

Genese Ost: Transformationen der Sozialen Arbeit in Deutschland

Schulze, Mandy (Ed.); Hille, Julia (Ed.); Albrecht, Peter-Georg (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schulze, M., Hille, J., & Albrecht, P.-G. (Hrsg.). (2023). *Genese Ost: Transformationen der Sozialen Arbeit in Deutschland*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/84742674>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Mandy Schulze
Julia Hille
Peter-Georg Albrecht (Hrsg.)

Genese Ost: Transformationen der Sozialen Arbeit in Deutschland



Verlag Barbara Budrich

Genese Ost:
Transformationen der Sozialen Arbeit in
Deutschland

Diese Publikation wurde mitfinanziert aus Projektmitteln der Hochschule Zittau/Görlitz aus dem Projekt „Saxony⁵“ im Rahmen der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ des BMBF und der GWK.

Diese Publikation wurde unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Universität Magdeburg.

Sie erhielt außerdem Unterstützung durch den Open-Access-Publikationsfonds der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Das Gesamtprojekt wurde unterstützt von Pro FH e.V. – Förderverein der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Mandy Schulze
Julia Hille
Peter-Georg Albrecht (Hrsg.)

Genese Ost:
Transformationen der Sozialen
Arbeit in Deutschland

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742674>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2674-5 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1847-4 (PDF)
DOI 10.3224/84742674

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Satz: Angelika Schulz, Zülpich
Lektorat: Jens Ossadnik, Aach – www.rundumtext.de

Inhaltsverzeichnis

Im Osten viel Neues! Disziplinäres, Strukturelles und Organisiertes,
Zielgruppen- und Handlungsfeldbezogenes sowie Professionelles in
der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland heute 9
Julia Hille, Peter-Georg Albrecht & Mandy Schulze

Disziplinäre Aufträge und Akademisierung in Ostdeutschland..... 17

Die Entwicklung des Studiums der Sozialen Arbeit an den
Fachhochschulen in Ostdeutschland. Akademisierung und
Professionalisierung durch die Fachbereiche und Fakultäten 19
Mandy Schulze & Lena Gawalski

Die Relevanz von Ost-West-Kontextsensibilität für die Disziplin
Soziale Arbeit – am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe..... 39
Julia Hille & Heiner Schulze

Makro(sozialarbeits)praxis in Ostdeutschland aus feministischer
Perspektive..... 65
Anna Kasten

Akzentuierungen rassismuskritischer Perspektiven für die Soziale
Arbeit (nicht nur) im Kontext ‚Ostdeutschland‘ – ein Einblick in eine
andere Geschichte 77
Monique Ritter

Soziale Dienste, Vereine und die Organisiertheit Sozialer Arbeit 91

Von der Massenorganisation über den Sozialdienstleister zur
Interessenvertreterin? Zu den Transformationen der Volkssolidarität
in Ostdeutschland..... 93
Peter-Georg Albrecht

Transformation der Caritas-Sozialarbeit in Ostdeutschland..... 115
Brigitte Schmeja, Peter-Georg Albrecht & Klaus Skalitz

Die Transformation von Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und Beratungsdiensten für ältere Menschen in Ostdeutschland..... 127
Jürgen Villard & Peter-Georg Albrecht

Soziale Arbeit und ihre gewerkschaftlichen Interessenvertretungen – Wer sind sie und wofür werden sie gebraucht?..... 143
Maria Schäfer

Handlungsfelder Sozialer Arbeit: Sexualität, Suchthilfe, Strafvollzug und Sterben 161

Soziale Arbeit und Sexualität – Transformationsprozesse in der Sexualpädagogik und der Sexualwissenschaft..... 163
Torsten Linke

„Genese Suchthilfe“ in den neuen Bundesländern am Beispiel von Sachsen – Anpassungsarbeit und kontinuierliche Gestaltung von 1989-2021 unter der Berücksichtigung von aktuellen Unterstützungs- und Therapiebedarfen 179
Olaf Rilke

Der Aufbau der Sozialarbeit im Strafvollzug der ostdeutschen Bundesländer 193
Jens Borchert

Im Angesicht der Endlichkeit – besondere Herausforderungen der Hospizarbeit in Ostdeutschland 207
Michel Constantin Hille

Gemeinwohlorientiert, soziokulturell und demokratisch – neue alte Handlungsfelder 227

Kulturelle Bildung vor und nach 1990 – Zugänge zu Kunst und Kultur im ostdeutschen Wandel 229
Livia Knebel

Demokratische Werteorientierung in der Erzieher*innenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern – Bestandsaufnahme und Perspektiven 245
Silke Gajek

Jugend- und Gemeinwesenarbeit in Sachsen seit 1990 – Probleme, Bedarfe und Perspektiven. Eine Beschreibung aus Perspektive der Arbeit für demokratische Kultur gegen Rechtsextremismus im Kulturbüro Sachsen e.V.	263
<i>Friedemann Bringt</i>	
Genese Ost aus Perspektive der Professionellen	277
Professionalisierung und Biographie. Orientierungen in der Sozialen Arbeit Ostdeutschlands	279
<i>Heike Brand</i>	
Erzählungen über den Rechtsextremismus – eine Analyse von Interviews Sozialarbeitender in Mecklenburg-Vorpommern.....	297
<i>Joachim Köhler</i>	
Von der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur professionellen Struktur oder: das Wirken von Systemik auf Leidenschaft und Engagement	311
<i>Birgit Broszeit, Daniela Fritsch, Regine Heinig & Maria Schäfer</i>	
Zusammenfassung	329
Bisherige und zu erwartende Transformationsaufgaben und -herausforderungen der Sozialen Arbeit in Deutschland	331
<i>Julia Hille, Mandy Schulze & Peter-Georg Albrecht</i>	
Autor*innenangaben	343

Im Osten viel Neues! Disziplinäres, Strukturelles und Organisiertes, Zielgruppen- und Handlungsfeldbezogenes sowie Professionelles in der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland heute

Julia Hille, Peter-Georg Albrecht & Mandy Schulze

Über 30 Jahre nach der politischen Wende ist aktuell ein Generationenwechsel in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland in vollem Gange¹. Mitarbeitende, die die Soziale Arbeit aufgebaut; Engagierte, die die Verbände und Vereine zum Laufen gebracht; Lehrende, die die Hochschulbildung begründet haben, gehen in den Ruhestand und auch neuen Kolleg*innen fragen nach den besonderen Herausforderungen Sozialer Arbeit in den östlichen Bundesländern, reflektieren ihre eigene Sozialisation und setzen sich mit biografischen Hintergründen von Adressat*innen in Ostdeutschland auseinander. Es ist daher Zeit für eine reflektiert-kritische Rückschau und den Blick auf die Genese der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland. Ein erster Schritt, den die Beiträge im Sammelband gehen, ist das Sichtbarmachen einer spezifisch ostdeutschen Differenz in Bezug auf verschiedene Felder der Sozialen Arbeit. Bei den Handlungsfeldern der Suchthilfe liegt es bspw. auf der Hand, dass in den 1990er Jahren in Ostdeutschland andere Substanzen oder auch Hilfeansätze eine Rolle spielten als in der Geschichte der Suchthilfe der Bundesrepublik. Auch die Auseinandersetzung mit Rassismen, die Entwicklung der Wohlfahrtsverbände und die Sexualpädagogik bedürfen der Betrachtung aus einer ostdeutschen Perspektive, um für die Soziale Arbeit Ansätze, Methoden und auch Narrative der Demokratiebildung ableiten zu können. In einem zweiten Schritt werden die mit der Genese verbundenen Herausforderungen und Chancen erkennbar, wie die Entwicklung eines Professionsverständnisses, das auf die Strukturen wie in der Altenarbeit, der Organisationsstruktur in den Kommunen und Trägerstrukturen aufbaut und Ergebnis der Institutionenübertragung in den 1990er Jahren ist, wie z.B. die Gründung der Fachhochschulen mit den Studiengängen der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland. Neben der Sichtbarmachung des spezifischen Gewordenseins Sozialer Arbeit in Ostdeutschland und den daraus ab-

1 Wir bedanken uns herzlich bei Lena Gawalski, die uns als wissenschaftliche Hilfskraft bei der Erstellung der Publikation tatkräftig unterstützt hat.

geleiteten Chancen und Herausforderungen gilt es den Blick in die Zukunft zu richten und Aufgaben, Ansätze und Aufträge abzuleiten.

Im **ersten Teil** der Genese Ost werden disziplinäre Gegebenheiten und Aufträge der Sozialen Arbeit akademischer Player im bundesdeutschen Hochschulsystem sowie als empirische und normative Wissenschaft verhandelt. Ausgangspunkt ist die Beschreibung der mittlerweile dreißigjährigen – im Vergleich zum Westen damit nachholenden – Akademisierung der Sozialen Arbeit an den neu gegründeten Fachhochschulen in Ostdeutschland. Fokussierend und kontrastierend dazu wird am Beispiel einer Zielgruppe und ihrer sozialpädagogischen Unterstützer*innen gezeigt, was *critical westness* in der konkreten helfenden Beziehung für eine Herausforderung und für ein Deutungs- und somit Emanzipationsangebot ist. Normativ ist, so zeigt der dritte Beitrag in diesem Teil, wissenschaftlich ausgehend von den Restriktionen wie auch Anliegen dieser Mikro- und Meso- immer wieder sozialarbeitspolitisch die Makroebene zu adressieren, sollen wirklich gesellschaftliche Entwicklungen vorangetrieben werden. Insbesondere ostdeutsche Sozialarbeiter*innen müssen das Anliegen haben, die herrschenden Positions-, Einfluss- und Deutungsgefälle zwischen West- und Ostdeutschland zu reflektieren, um spezifische rechtsextremistische Einstellungen zu verstehen und bearbeiten zu können.

Mandy Schulze und Lena Gawalski befassen sich in ihrem Beitrag mit der Akademisierung der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland. Der Aufbau von Fachhochschulen war verbunden mit der Abwicklung von (sozial-) pädagogischen Lehrstühlen und Lehrstuhlinhaber*innen an verschiedenen Universitäten in Ostdeutschland. Mittlerweile sind aus allen bisherigen Diplom-FH-Studiengängen an den in den Blick genommenen Fachhochschulen (die sich immer mehr Hochschulen für angewandte Wissenschaften nennen), so zeigen die Autorinnen, Bachelor- und Master-Studienprogramme geworden.

Julia Hille und Heiner Schulze plädieren am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe, dass der Blick auf und die Reflexion von Ost-West-Kontexten auch für die Soziale Arbeit von Bedeutung ist. Gelingende Soziale Arbeit erfordert die Beschäftigung mit Differenzkategorien. Gesellschaftlich stellt Westdeutschland eine stille Norm dar, während Ostdeutschland und ostdeutsche Geschichte *simplifiziert* und *‚verändert‘* werden. Die oftmals fehlende Auseinandersetzung mit sozialstrukturellen Eigenheiten Ostdeutschlands, insbesondere mit ihren Effekten auf Zielgruppen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, sowie mit Geschichte, Struktur der Hilfesysteme der DDR und deren Auswirkungen auf die heutige Sozialpädagogische Familienhilfe veranschaulichen die stille Norm. Es gilt, die bei den Adressat*innen wie auch sozialpädagogischen Verantwortlichen angemahnte *critical westness* zuzulassen, ihr Raum zu geben und sie – verstehend, helfend, diskursiv und wissenschaftlich – zu rekonstruieren.

Anna Kasten hebt die feministische Perspektive der Makrosozialarbeitspraxis in Thüringen hervor. Sie stellt queer feministische Communities, Non-Profit-Organisationen sowie frauenpolitische Interessenvertretungen vor und diskutiert ihre finanziellen, rechtlichen und diskursiven Restriktionen (Befristung, Gesetzgebung zu Schwangerschaftsabbrüchen, NSU-Komplex). Aus Aktivist*innen- und Forschenden-Perspektive zeigt sie, wie Mikro-, Meso- und Makroebene gerade in der emanzipationsbezogenen Sozialen Arbeit verwoben und aufeinander angewiesen sind; und wie wichtig die engagierte Gestaltung der Makroebene ist.

Autorin *Monique Ritter* hat historische Spezifika in der Lebenswelt DDR-sozialisierter Adressat*innen Sozialer Arbeit rekonstruiert. Untersuchungskontext und -sozialraum war dabei die ambulante Pflege im Bundesland Sachsen. Die Relevanz dieser Erfahrungsräume Ost mit ihren mehrgenerationellen Brüchen fördern, so ihre Quintessenz, die rassismuskritische Soziale Arbeit in Ost- und Gesamtdeutschland heraus. Eine Soziale Arbeit, die Abschlusspraktiken entschieden entgegneten möchte, muss zunächst für die Asymmetrie innerdeutscher Machtverhältnisse sensibilisiert sein und Erinnerungen (wie die vom braunen Osten und dem attraktiven Westen) dekonstruieren bzw. dekolonialisieren.

Der **zweite Teil** der Genese Ost ist ausgewählten ost- bzw. gesamtdeutschen Vereinigungen und Verbänden, einem besonders Ostdeutschland radikal transformierenden Handlungsfeld Sozialer Arbeit sowie der Frage der Interessenvertretung von Sozialarbeiter*innen gewidmet. Am Beispiel der Volkssolidarität wird zunächst gezeigt, wie eine staatliche Organisation der DDR zu einer auf einem Markt sozialwirtschaftlich agierenden Dienstleistungsorganisation wurde, sich jedoch immer auch als Interessenvertreterin ihrer Zielgruppen (ältere Menschen, Ostdeutsche) engagiert. Die in der DDR ebenso wie die Diakonie nur in Nischen geduldete Caritas hat sich als sozialmoralische Vereinigung etabliert und diskutiert, angesichts der sozialpolitischen Ökonomisierung und der gesellschaftlichen Wertepluralisierung (westdeutscher Religionsdiversifizierung und ostdeutscher Säkularisierung) immer wieder das eigene Profil und die eigene Arbeit. Die sozialstaatlich gewollte Ökonomisierung, in den 1980er Jahren in Westdeutschland als Gegengewicht zu damals vorherrschendem Wohlfahrtsverbändekorporatismus und kommunaler Leistungserbringung in Gang gebracht, forderte in den 1990er Jahren insbesondere in Ostdeutschland radikale Veränderungen der gemeindenahen, sich zunächst zivilgesellschaftlich verstehenden Vereine und Verbände, die zunehmend in Konkurrenz von Privatunternehmern und Sozialkonzernen gerieten. In diesem Spannungsfeld müssen Sozialarbeiter*innen die Interessen ihrer Berufsgruppe vertreten, was sie bisher kaum – kooperativ und kämpferisch – über Gewerkschaften versuchen, auch wenn das eine wichtige Ergänzung zur lobbyistischen Leistungserbringer- und sozialversicherungs-

seitigen Kostenträger- sowie der sozial(arbeits)wissenschaftlichen Beratung der Politik wäre.

Peter-Georg Albrecht beleuchtet in seinem Artikel die Transformationen der ehemaligen DDR-Massenorganisation und des heutigen Sozial- und Wohlfahrtsverbandes Volkssolidarität seit ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg. Zielgruppe dieses Verbandes sind ältere Menschen. Besondere Herausforderung ist das stetige Schrumpfen der noch aus DDR-Zeiten stammenden Mitgliederbasis. Grundlage der Darstellung sind neben aktuellen Recherchen Forschungsarbeiten des Autors in den 1990er und 2000er Jahren zur Altenarbeit und zur Altenhilfe Ostdeutschlands (siehe auch Beitrag mit Jürgen Villard). Er bezieht sich auf das Wirken der Dienste und Einrichtungen der Volkssolidarität in allen ostdeutschen Bundesländern.

Brigitte Schmeja, Peter-Georg Albrecht und Klaus Skalitz stellen ihre detaillierte Ausführung der Entwicklung der ostdeutschen Caritasverbände in Bezug zu den jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen und der katholischen Kirche dar. Die Caritas ist als einer der großen Wohlfahrtsverbände in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit aktiv. Da die Autor*innen sich im Laufe ihrer – z.T. in der DDR begonnenen – Berufsbiografie als Leitende, Lehrende und Forschende spezialisierten, ist es ihnen möglich, Transformationen verschiedener Ebenen zu zeigen. Obwohl sich ihre konkreten Erfahrungen auf Sachsen-Anhalt beziehen, ist ihre Studie auf alle ostdeutschen Bundesländer übertragbar.

Jürgen Villard und Peter-Georg Albrecht stellen in ihrem Artikel die Entwicklung der Dienstleistungen für ältere Menschen in Ostdeutschland dar. Insbesondere die Verschiebung der Finanzierung und der Leistungserbringung von Staat und Kommunen zu gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern fordert heraus. Beide Autoren waren jahrelang sozialplanerisch, fördermittelgebend und steuernd in diesem Handlungsfeld tätig. Dargestellt wird, trotz der regionenbezogenen Erfahrung (Magdeburg) der beiden Verfasser, die Situation in ganz Ostdeutschland.

Gegenstand der Ausführungen von *Maria Schäfer* ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung von Sozialarbeitenden in diesem Bundesland, in Ostdeutschland und bundesweit. Die Professionellen sind, so zeigt die Fallstudie, insbesondere in Ostdeutschland herausgefordert durch ihre sorgende Tätigkeit, hohe Arbeitspensen, Vertretung des Kollegiums und den Fachkräftemangel. Trotzdem engagieren sie sich nur wenig in Interessenvertretungen und halten sich häufig von Arbeitskämpfen (wie Streiks) fern. Die Autorin empfiehlt den Professionellen, sich stärker einzubringen, und den verschiedenen Vertretungen, stärker zu kooperieren.

Gegenstand des **dritten Teils** der Genese Ost sind Soziale Arbeit und Sexualität, Suchthilfe, Strafvollzug und Sterben, Arbeitsformen der Sozialen Arbeit, die an sehr spezifische Bedarfs- bzw. Zielgruppen adressiert sind. Zunächst werden die Transformationen der universitären Sexualpädagogik der DDR zu einer fachhochschulischen Sexualwissenschaft im neuen Deutschland aufgezeigt. Daran an schließt sich eine Darstellung der Transformation der Strukturen und des Angebotes der Suchthilfe, die sich aufgrund sich verändernder Bedarfe immer wieder wandeln. Der Aufbau und die stetige Weiterentwicklung der Straffälligenhilfe nach der Wende in der DDR und der deutschen Wiedervereinigung ist Thema eines weiteren detaillierten Beitrags in diesem Teil des Buches. Daran an schließt sich eine dichte Auseinandersetzung mit dem Sterben, der Sterbekultur, der Sterbebegleitung und der Hospizarbeit in Ostdeutschland.

Die Entwicklung von Sexualpädagogik und Sexualwissenschaft in der DDR und in Ostdeutschland nach der Wende ist der Gegenstand des Beitrags von *Torsten Linke*. Besondere Herausforderung hinsichtlich dieser Themen war die fast ausschließlich gesundheitswissenschaftliche Herangehensweise der DDR, die einer heute geforderten inter- und transdisziplinären Ausrichtung gewichen ist. Theorie und Praxis der modernen sexualpädagogisch orientierten Sozialen Arbeit (u.a. an der Hochschule Merseburg) sind den aktuellen pädagogischen und vor allem gewaltpräventiven Herausforderungen gewidmet; an der Überleitung bzw. dem Aufbau war der Autor maßgeblich beteiligt.

Ausgehend von der Suchthilfe der DDR, die nicht zwischen Akutbehandlung und Rehabilitation unterschied und in der staatliche wie auch kirchliche Einrichtungen gleichermaßen aktiv waren, zeigt *Olaf Rilke* die Übergänge zur Entwicklung einer regionalen Trägervielfalt wie auch einer Vielfalt der Kostenträger. Als Herausforderung sind und bleiben auch zukünftig die sehr unterschiedlichen Zielgruppen und Süchte, die bürokratischen und festgelegten Verfahrensabläufe (und fehlenden Übergangsmöglichkeiten) und die nicht-nachhaltige Finanzierung. Seine Darstellung der sächsischen Situation deckt sich mit Berichten aus anderen ostdeutschen Bundesländern; seine Empfehlungen sind unbedingt übertragbar.

Jens Borchert thematisiert den Aufbau der Sozialarbeit im Strafvollzug der ostdeutschen Bundesländer. Während 1990 die Vollzugssysteme in Ostdeutschland an diejenigen Westdeutschlands angeglichen wurden, mussten die bisherigen personenbezogenen disziplinierenden Erziehungsformate der DDR einer bundesgesetzlich verankerten ganzheitlichen sozialarbeiterischen Straffälligenhilfe weichen. Gefragt wird danach, wie sich Soziale Arbeit in Zwangskontexten zwischen Unabhängigkeit und Selbstorganisation sowie Kooperation und Dienstleistungserbringung positionieren sollte, um weder als Gehilfin zu agieren noch an überzogenen Erwartungen an Emanzipierungsunterstützung zu scheitern.

Michel Constantin Hille hat in seinem Beitrag die ostdeutschen Realitäten und Herausforderungen des Sterbens und der Hospizarbeit herausgearbeitet. Sterben als Aufgabe des Lebens (zwischen Abhängigkeit und Verletzlichkeit sowie Resilienz und Autonomie) und die Begleitung von Sterbenden sind als intergenerativer sozialräumlicher und zivilgesellschaftlicher Auftrag anzunehmen, um sich ihnen zu stellen. Professionalität statt Reaktivität werden sich in diesem Handlungsfeld, so der Autor, nur einstellen, wenn dabei die sozialstrukturellen Besonderheiten Ostdeutschlands im Verhältnis zum Westen (geringere Vermögen und Einkommen, Abwanderung, Berufspendeln, höherer Abstand zu den Kindern, geringere Kohäsionen in den Familien) in den Blick genommen werden. Wo ostdeutsche Säkularisierung und das Schwächerwerden der (bisherigen sterbebezogenen und haltgebenden) Rituale in der Moderne sich gegenseitig verstärken, ist es umso wichtiger, eine Kultur der Sterbesensibilität zu befördern und Empathie für Sterbebegleitung zu wecken; sowohl praktisch wie auch wissenschaftlich.

Im **vierten Teil** der Genese Ost werden klassische, neuere und sozialraum-spezifische Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland in ihren Beziehungen zu anderen Handlungspraxen verhandelt. Die kulturelle Bildung, auch Teilbereich des kulturellen Angebots und der allgemeinen Erwachsenenbildung, vollzieht den Wandel Ostdeutschlands sehr intensiv mit und ist damit lohnenswerte Partnerin der Sozialen Arbeit vor Ort. Eine solche Partnerschaft empfiehlt sich auch in Bezug auf die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie in Bezug auf die politische Bildung. Letztere ist besonders gefordert, wenn als demokratiefördernde Bildung einen präventiven und/oder starken Charakter gegenüber dem Rechtsextremismus haben soll.

Ostdeutsche haben spezifische Zugänge zu Kunst und Kultur. Gegenstand des Beitrags von *Livia Knebel* ist die kulturelle Bildungsarbeit in Sachsen, die sich an alle Generationen richtet. Die Strukturen der kulturellen Bildungsarbeit vor Ort haben sich historisch entwickelt und sind z.B. durch Lage, Demographie bzw. Kommunalpolitik (ländlicher Raum, Zunahme der älteren Bevölkerung, kleine öffentliche Haushalte) geprägt. Der Ausstieg aus der Kohleenergie wird zwar umfänglich finanziell abgesichert, ruft aber Ängste und einen Bedarf an Stärkung von Selbstwirksamkeit hervor. Die Fallstudie empfiehlt, den breiten generationsübergreifenden Ansatz der DDR-Kulturpolitik zu übernehmen und eine starke und langfristig wirkende kulturelle Infrastruktur aufzubauen.

Silke Gajek hat Ausbildungstheorie und -praxis sowie damit einhergehende Gesetze in der derzeitigen Erzieher*innenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die historische Bedingtheit von Werteorientierung sowie -präferenzierung unter die Lupe genommen. Aus der Region stammende Teilnehmer*innen einer berufsbegleitenden Ausbildungsklasse reproduzieren, so zeigt die qualitative Untersuchung, individuelle Lebens- und Sozialisationserfahrungen aus der DDR und dem Transformationsprozess, welche

dann den Gruppendiskurs durch die Wirkmächtigkeit der epistemischen Autorität beeinflussen. Nach Auffassung der Autorin reicht es nicht aus, den von der bundesrepublikanischen Mehrheitsgesellschaft übertragenen Wertekanon zu kopieren und Auszubildende darauf zu konditionieren. Es wird für die aktuelle Erzieher*innenausbildung vorgeschlagen, Demokratiepädagogik als Querschnittsaufgabe zu implementieren.

Friedemann Bringt befasst sich in seinem Beitrag mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Gemeinwesenarbeit und Demokratiebildung. Zielgruppe der Arbeit des Kulturbüros sind vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihren Heimatorten mit rechtsextremen Phänomenen und Einstellungen konfrontiert sind. Die sich auf Sachsen beziehende Darstellung ist ein Erfahrungsbericht, in den die Erfahrungen von Mitarbeitenden verschiedener Standorte ebenso einfließen wie die Erfahrungen ehemaliger Mitarbeitender.

Der **fünfte und letzte Teil** der Genese Ost befasst sich mit den Perspektiven der in der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland handelnden Professionellen. Sie haben unterschiedliche Orientierungen, die ihnen helfen, ihre berufliche Identität zu sichern bzw. zu konstruieren. Das ist besonders notwendig, wenn ihre Ausbildungs- und Berufsbiografien so wenig geradlinig verlaufen, wie es möglicherweise in Westdeutschland in der Sozialen Arbeit möglich war und ist. Sich selbst und die eigene Wertebasis – nicht nur, wenn es um rechts-extreme Einstellungsmuster geht – selbstkritisch in Frage zu stellen, ist jedoch im Westen wie auch in Ostdeutschland immer wieder notwendig.

Wie angesichts sehr umfassender Veränderungen und geringer Partizipationsmöglichkeiten im Institutionentransfer in Ostdeutschland berufsbiographische Kontinuität bewahrt oder wiederhergestellt werden kann, wird im Beitrag von *Heike Brand* thematisiert. Anhand der Orientierungen von Sozialarbeiter*innen in Ostdeutschland zeigt die Autorin, wie sich Verberuflichungs- und auch im engeren Sinne Professionalisierungsprozesse vollziehen. Durch diese Fokussierung gelingt es zu zeigen, wie unterschiedliche Orientierungen angesichts radikaler Zäsuren stetig und immer wieder neu den roten Faden beruflicher Identität bewahren und wiederzufinden helfen. Es zeigt sich: Die ostdeutschen Sozialarbeiter*innen gibt es nicht, aber sehr wohl strukturelle Besonderheiten der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland auf gesellschaftlicher Mikro-, Meso- und Makroebene.

Gegenstand von *Joachim Köhler* sind Einstellungen und Argumente gegen Rechtsextremismus und Rechtsextreme. Die in Expert*inneninterviews qualitativ erhobenen Aussagen von Sozialarbeitenden in Mecklenburg-Vorpommern zeigen paternalistische, instrumentalisierungsaffine, widersprüchliche und inkonsequente Züge. Akzeptierende und dialogische sowie auch kritische und zurückweisende Diskussionen können so nur schwer geführt werden. Soziale Arbeit und Sozialarbeitende müssen sich, so der Autor, ihrer eigenen Wertebasis bewusster werden und diese professioneller artikulieren

können, um rechtsextreme Ansätze zu kritisieren und die Soziale Arbeit von ihnen abzugrenzen.

Gegenstand des Beitrags von *Daniela Fritsch, Birgit Broszeit und Regine Heinig*, gemeinsam verfasst mit *Maria Schäfer*, sind die eigenen Bildungs- und Berufsbiografien. Als ostdeutsche Engagierte sahen sie sich nach der Wende und Deutschen Einheit mit starken Umbrüchen in der lokalen Ausbildungs- und Arbeitsgegebenheiten ausgesetzt. Die Umgestaltung der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland ging für sie einher mit der Ab- und Umwertung ihrer Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen einher. Eine anerkannte, erfolgreiche und befriedigende Beruflichkeit musste mit Weiterbildung und viel familiärem und persönlichem Einsatz, z.T. mehrmals, neu errungen werden. Im Beitrag schildern die sächsischen Autorinnen, jeweils einzeln, ihre persönlichen Werdegänge und Professionalisierungsschritte, die anschließend aus einer anderen Perspektive wertschätzend miteinander verglichen werden.²

2 Noch ein Hinweis zur gendersensiblen Sprache, die wir als notwendig erachten und daher auch verwenden. In der DDR wurde durchgängig das generische Maskulinum für Berufsbezeichnungen verwendet. Daher haben wir diese größtenteils in der Form beibehalten.

**Disziplinäre Aufträge
und Akademisierung
in Ostdeutschland**

Die Entwicklung des Studiums der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen in Ostdeutschland. Akademisierung und Professionalisierung durch die Fachbereiche und Fakultäten

Mandy Schulze & Lena Gawalski

1 Entwicklung der Fachbereiche: von Fach- zur Hochschule im Kontext einer Herabstufung

In den 1990er Jahren nach der politischen Wiedervereinigung werden die westdeutschen Institutionen auf die neuen Bundesländer übertragen. Der so genannte Institutionentransfer umfasst auch die sozialen Sicherungssysteme und führt zur Übernahme des vormalig in Westdeutschland in der Kritik stehenden Sozialstaates und des Hochschulwesens: „Dabei wurden mit allen Vorzügen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung auch wesentliche Mängel des altbundesrepublikanischen Systems übernommen“ (Buck-Bechler 1997: 43). Das bundesdeutsche Hochschulwesen galt zu dieser Zeit als eminent reformbedürftig (vgl. Mayntz 1994: 308f.). Es fielen zunehmende soziale Herausforderungen einer „entsicherten Gesellschaft“ in den neuen Bundesländern mit erheblichen Armutsrisiken durch Arbeitslosigkeit¹, Verschuldung und Wohnungslosigkeit (vgl. Böick/Lorke 2022: 64) mit dem Umbau der sozialen Sicherheitsstrukturen und dem Hochschulsystem zusammen.

Der einseitige Institutionentransfer von West- nach Ostdeutschland betraf im Sozialwesen insbesondere die zukünftige Ausbildung von Fachkräften und die Anerkennung der ca. 203.000 Fachkräfte (davon 8.832 Heimerzieher*innen, 6.061 Gesundheits-, 652 Sozial- und 1.400 Jugendfürsorger*innen²). Deren bisherige Ausbildung war größtenteils im Rahmen eines Fachschulstudiums erfolgt, wie auch die von Krankenpflegerinnen und Ingenieuren. Fachschulen waren Teil des beruflichen Bildungssektors, wie die Vorgängerinstitutionen der 1969 gegründeten Fachhochschulen West (vgl. Schulze 2018: 30ff.). Es gab zwar seit 1966 einen Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin, zu welchem Fachkräfte delegiert werden konnten, dieser wurde allerdings 1991 nicht neu besetzt, son-

1 „Im Februar 2005 stieg die Arbeitslosigkeit im Osten auf 22,8 Prozent – die bis dahin höchste jemals gemessene Zahl“ (Böick/Lorke 2022: 82).

2 Stand 1990 nach Bütow 2011.

dem ersatzlos gestrichen und dessen Inhaber Prof. Dr. Eberhard Mannschatz emeritiert (vgl. Mannschatz 2018).

Im Hochschulumbau Ost wurden ausschließlich Fachhochschulen mit Fachbereichen Sozialwesen aufgebaut³. Diesen Hochschultypus gab es in der DDR nicht⁴. Fachhochschulen waren in den 1970er Jahren in der BRD aus Fachschulen für Sozialwesen, Werkkunstschulen, Ingenieurfachschulen entstanden. Deren angedachte Integration in ein Gesamthochschulsystem wurde allerdings nie abgeschlossen. Weder wahrgenommen als Spitze der beruflichen Ausbildung noch als Verbindungsglied zwischen beruflicher und akademischer Bildung (vgl. Rotenhan 1980: 28) wird ihre Entwicklung zwischen „Aufwerten“ und „Ausbluten“ in der Hochschulforschung bedauert (Teichler 1974: 197). Die Diskussion über die hochschulpolitische Position von Fachhochschulen im Hochschulsystem wurde verpasst und verschoben (vgl. Mayer 1997: 415) und stattdessen in den 1980er Jahren neue Fachhochschulen in der BRD gegründet, um die Bildungsexpansion auf die Hochschulen zu verteilen. Die letzte Gründungswelle staatlicher Fachhochschulen wird im Zuge des Hochschulumbaus Ost als die adäquate Lösung zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs vollzogen. Die Zweigliedrigkeit des deutschen Hochschulsystems festigt sich so erneut bei gleichzeitig unzureichender Klärung der Position der Fachhochschulen⁵. Mit den Gründungen wird die Idee einer besseren Verteilung von Hochschulstrukturen auf alle neuen Bundesländer verfolgt⁶. „Die Hälfte des gesamten DDR-Wissenschaftspotentials“ war „auf

- 3 In Thüringen kann Sozialpädagogik als Studienschwerpunkt im Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und als Handlungsfeld im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaften an der Universität Erfurt im Arbeitsbereich Sozialpädagogik studiert werden. In Sachsen-Anhalt ist Sozialpädagogik/Sozialarbeit ein Arbeitsbereich am Institut Pädagogik der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg. Hier können mit Abschluss des universitären Bachelorstudiengangs die Voraussetzungen zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter*in erlangt werden. Der Beitrag der aktuellen Lehrstuhlinhaber*innen zur Entwicklung einer Sozialarbeitswissenschaft wurde bisher noch nicht untersucht, könnte aber für die Entwicklung der Fachbereiche an Fachhochschulen gewinnbringend sein.
- 4 Kurzer Überblick: Neben den sechs Universitäten (HU Berlin, Greifswald, Halle-Wittenberg, Jena, Leipzig und Rostock) und den drei Technischen Universitäten (Chemnitz, Dresden, Magdeburg) gab es sieben Technische Hochschulen mit universitärem Status (Cottbus, Illmenau, Köthen, Leipzig, Merseburg, Zittau, Zwickau) und vier Ingenieurhochschulen (Warnemünde, Berlin, Dresden, Mittweida) (vgl. *Fläschendräger et al.* 1981).
- 5 Und auch Berufsakademien.
- 6 Auch vorher spielten bereits regionale bspw. kommunalpolitische Überlegungen eine Rolle (vgl. Schelsky 1969: 120), wie z.B. die Gründung der Pädagogischen Hochschule Neubrandenburg zum Ende der DDR – mit der Begründung, in diesem Bezirk gab es noch keine Hochschule. Universitäten wurden keine gegründet. Die Technische Hochschule Cottbus wurde als einzige mit universitärem Status erhalten. Brandenburg war

Ost-Berlin und die drei sächsischen Bezirke konzentriert“ (Pasternack 2001: 10) mit dem politischen Ziel, „dass mindestens 40 Prozent der Studierenden an die stark praxisorientierten Fachhochschulen gehen, während in den westdeutschen Ländern seinerzeit nur rund 20 Prozent ein FH-Studium absolvierten“ (Pasternack 2020). Die Fachbereiche/Fakultäten Sozialwesen werden in die neu gegründeten vormals Technischen Hochschulen (Zittau/Görlitz, Merseburg, Leipzig) durch westdeutsche Gründungsdekan*innen eingegliedert⁷. Dabei wird vernachlässigt, dass die Vorgängerhochschulen Teil universitärer Lehr- und Forschungsstruktur waren, ausgestattet mit Promotions- und Habilitationsrecht, einem Mittelbau aus wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Laboringenieuren sowie einem expliziten Forschungsauftrag. Ein Umbau zu Fachhochschulen war für die Institution, die Professor*innen und Mitarbeitenden eine akademische Herabstufung. Die „Umgründung“ entsprach nicht dem traditionellen Duktus des stolzen Ingenieurverständnisses bspw. in Sachsen und stieß auf Skepsis und Widerstände (vgl. Schermann 2017). Vielleicht auch vor dem Hintergrund dieser Geschichte lässt sich die Forschungsstärke der ostdeutschen Fachhochschulen im Vergleich zu den westdeutschen erklären (vgl. Pasternack 2008: 3).

War also für die Soziale Arbeit der Umbau der Hochschullandschaft in Ostdeutschland ein Akt der Akademisierung und ein Nachvollzug dieser in den alten Bundesländern bereits geschehenen Verankerung im tertiären Bildungsbereich, so war die Gründung der Fachhochschulen für ihre Vorgängereinstitutionen eine De-Gradierung ihres bisherigen universitären Status. Inwieweit sich aus dieser Gleichzeitigkeit Friktionen an ostdeutschen Hochschulen ableiten lassen, wäre eine Forschungsfrage. Gerade auch deshalb, weil es die Ingenieure waren, die ihren universitären Status verloren, und die Sozialarbeitswissenschaftler*innen, die ihn gewannen. Die Genese teilen viele der Fachbereiche/Fakultäten Sozialwesen in Ostdeutschland (außer Berlin). Die Hochschulen in Erfurt und Mittweida werden u.a. aus vorherigen Ingenieurhochschulen in den 1990er Jahren neu gegründet⁸. Der Fachbereich der Sozi-

in der DDR hochschulisch unterversorgt (vgl. Pasternack 2000: 43f.) und wurde 2013 aufgrund der schrumpfenden Bevölkerung und Forschungsschwäche mit der Fachhochschule Lausitz fusioniert. Die Studiengänge Bachelor und Master Soziale Arbeit sind dadurch an der BTU Cottbus integriert.

- 7 Die Technische Hochschule Zwickau wurde ebenfalls zur Fachhochschule umgegründet.
- 8 Neben den Ingenieurhochschulen werden auch andere Vorgängereinrichtungen, wie in Görlitz die Ingenieurschule für Elektronik und Informationsverarbeitung, genannt. Eine umfassende Analyse der Vorgängereinrichtungen der ostdeutschen Fachhochschulen steht allerdings noch aus. Die HS Mittweida bspw. ist auf die private technische Lehranstalt „Technikum Mittweida“ zurückzuführen, welche am 07.05.1867 durch Carl Georg Weitzel gegründet wurde. Nach einigen Umbenennungen, der Einstellung des Lehrbetriebs aufgrund des Zweiten Weltkrieges und der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs im Jahre 1947 wurde die Einrichtung von 1951 bis 1954 zur Ingeni-

alen Arbeit in Neubrandenburg fußt auf der noch in den letzten Jahren der DDR gegründeten pädagogischen Hochschule und damit auch auf einer vormals universitären Hochschulstruktur. Grundsätzlich eher Neugründungen sind die Fachbereiche an den Fachhochschulen in Potsdam⁹, Jena, Nordhausen und die Evangelische Hochschule in Dresden. Bemerkenswert ist, dass die universitäre Vorgeschichte der in den Jahren 1990 bis 1997 neu gegründeten ostdeutschen Fachhochschulen kaum Erwähnung findet, aber als Teil der institutionellen Erinnerungskultur gelebt wird wie bspw. an der Hochschule Zittau/Görlitz beim Senatseinzug mit universitärem Pathos in Talar und Amtskette zu Semesterbeginn oder dem Festakt zum 50. Jahrestag der Gründung der Ingenieurhochschule Zittau¹⁰.

2 Elitenaustausch als Verwestlichung der Berufungen im Eilverfahren

Inhärenter Bestandteil des „Aufbau Ost“ war eine „externe Steuerung des Elitentransfers“ und „erzeugte eine kräftige Sogwirkung von West nach Ost“ (Böick/Lorke 2022: 47f.). Die meisten Beschäftigten an den Hochschulen verloren ihre Arbeit und die in der DDR erworbenen Abschlüsse der Erzieherinnen und Fürsorgerinnen wurden nicht anerkannt: „Durch die andere Bewertung der DDR-Abschlüsse nach der Wende“ sind die ehemaligen Fachkräfte der DDR „einer relativen formalen Dequalifizierung unterworfen worden“ (Busse et al. 2009: 298). An den Hochschulen¹¹ wurde die Abwicklung des vorhandenen Personals zum entscheidenden Indikator für Erfolg bzw. Misserfolg des Umbaus (vgl. Pasternack 2000: 46). Das bedeutete „für

eurschule für Elektrotechnik umgewandelt. Seit dieser Zeit organisiert sich die Ausbildung in Fachrichtungen. Im Mai 1992 feierte die Ingenieurhochschule Mittweida 125-jähriges Bestehen; im Juli gründete sich dann die heutige HS unter dem Namen „Hochschule für Technik, Wirtschaft Mittweida (FH)“. Hier wurde im Mai 1993 der Fachbereich Sozialwesen ins Leben gerufen (vgl. Hochschule Mittweida 2010).

9 Durch die Neugründung des Bundeslandes Brandenburg im Jahr 1990 wurde auch die vorhandene Hochschullandschaft komplett neu organisiert. Mit der Neugründung der FH Potsdam im Jahr 1991 entstand der Fachbereich 1 (heute Sozial- und Bildungswissenschaften) als erster FB der FH.

10 <https://www.hsztg.de/veranstaltungsdetails/50-jahrestag-der-gruendung-der-ingenieurhochschule-zittau>

11 Unterstellt wurde dabei eine politische Nähe des Hochschulwesens insgesamt zum politischen Parteiapparat: „Das ostdeutsche Hochschulwesen, statt es von den politischen Vereinnahmungen des DDR-Regimes zu befreien, wurde nachträglich politisch überwölbt: Es wurde als wissenschaftliches System verworfen und als Verortung einer abzuschaffenden wissenschaftlichen Elite wahrgenommen“ (Meyer 1993: 71ff.).

die angeworbenen Mitarbeiter aus dem Westen“ einen „unerwarteten Karriereschub, während die Mitarbeiter der ehemaligen DDR-Ausbildungsinstitutionen mit Berufs- und Statusverlust sowie hoher Beschäftigungsunsicherheit umgehen mussten“ (Kruse 2004: 155-160). „Dieser damals wie heute viel diskutierte Personalimport beförderte eine strukturell bedingte Ungleichheit, denn die Präsenz dieser westdeutschen Eliten und Fachleute löste vielerorts Unbehagen und den Eindruck einer Fremdbestimmung aus“ (Böick/Lorke 2022: 48). Im institutionellen Umbruch der Hochschullandschaft traten ostdeutsche Akteur*innen kaum in Erscheinung und sind immer noch unterrepräsentiert (vgl. Kollmorgen 2020). Ohne eine berufliche Perspektive wanderten Akademiker*innen ab. Ein akuter Brain Drain der ostdeutschen Regionen fand bei gleichzeitiger Besetzung der Leitungsfunktionen durch westdeutschen Zuzug statt. „Die langfristigen Folgewirkungen dieses personalpolitischen Austauschs sind kaum zu unterschätzen: Bei bestimmten Fächern, etwa den Sozialwissenschaften, wurden so strukturelle Machtsymmetrien inklusive westdeutscher Deutungshoheiten zementiert“ (Böick/Lorke 2022: 54). Auch die Sächsische Zeitung resümiert über die Zeit der Fachhochschulgründung aus den Vorgängerinstitutionen: „Gegen Bewerbungen aus den alten Bundesländern hatten die Görlitzer Lehrer (meist Ingenieure, Anm. d. A.) kaum eine Chance. ‚Sie sind ehrenhaft untergegangen‘ sagt Professor Karbaum, der letzte Ingenieurschul-Direktor. So hatte man sich das nicht vorgestellt: ‚Das Ende ist bitter‘“ (Schermann 2017). Begründet ist dieser Transfer auch durch „eine nachträgliche funktionale Politisierung der Hochschulen“ (Pasternack 2000: 36). Zudem handeln westdeutsche Professor*innen andere Gehälter aus und erhalten die so genannte „Buschzulage“, die auf Ruhegehälter angerechnet wird und lebenslang gilt: So erreichen die Ruhestandsgehälter eines ostdeutschen Professors bzw. einer Professorin bei gleicher Tätigkeit im selben Zeitraum kaum mehr als ein Viertel der Bezüge der Kolleg*innen im Nachbarzimmer aus Westdeutschland (vgl. Pasternack 2001: 13). Professuren werden in kurzer Zeit berufen – an der Hochschule Zittau/Görlitz im Sommer 1992 in etwa 80 Verfahren (vgl. Reichel 2001: 5) – und setzen mit der Dichotomisierung von Bewerbenden mit „guten“ oder „schlechten“ Eigenschaften sowie der Gefahr, unter Ideologieverdacht¹² zu geraten (vgl. Pasternack 2000: 57), wissenschaftliche Berufungskriterien herab:

12 Letztlich kommt hier ein Grunddilemma des Hochschulumbaus Ost zum Ausdruck, das Pasternack (2000: 44) einen *Interpretationskonflikt* nennt, in dem ein *Implementationskonflikt* um Ziele und Form des Umbaus angelegt ist. Wie die Wissenschaftler*innen der Projektgruppe Hochschulforschung befand man sich in einer Zwickmühle. Die Akzeptanz des westlichen Modells war letztlich einfacher und ohne Widerstände umzusetzen als der Kampf für die Stärken des ostdeutschen Modells, das als leicht suspekt (vgl. Teichler 2000: 19) unter Ideologieverdacht fiel.

„Nicht bei jedem seit 1990 Berufenen ist man sich sicher, ob es Studierenden wirklich zu wünschen ist, bei ihm zu studieren. Das Wettbewerblichkeitsargument jedenfalls – die Besten setzen sich durch und nur die Schlechten bleiben auf der Strecke – ist in den ostdeutschen Besetzungsverfahren der 90er Jahre sehr viel gründlicher desavouiert worden, als es die sonstigen akademischen Üblichkeiten vermögen.“ (Pasternack 2001: 15)

Und selbst der damalige Generalsekretär des Wissenschaftsrates Krull räumt ein, es sei nur „teilweise gelungen, den internationalen Standards entsprechende Berufungsverfahren durchzuführen“ (Krull 1994: 215). So werden im Eilverfahren über 80 % des ostdeutschen Hochschulpersonals „abgewickelt“ und über 90 % der Neuberufenen in den Sozial- und Erziehungswissenschaften aus den alten Bundesländern eingestellt¹³ (vgl. Böick/Lorke 2022: 53). In den neuen Fachbereichen Sozialwesen sind „kaum Ost-Professoren“ (Pasternack 2001: 20). Zudem wurden überproportional Männer berufen¹⁴. Wolfgang Schluchter (1993: 13) stellt eine Vermännlichung unter den Hochschullehrenden fest und auch 15 Jahre später sind die Kollegien in den Fachbereichen der Sozialen Arbeit zu 66,4 % männlich und zu 85,1 % westdeutsch (vgl. Ludwig/Rahn 2006: 152). Die Diskrepanz zwischen meist westdeutschen Professor*innen mit „(Selbst-) Verwirklichungsbedürfnissen“ und ostdeutschen Studierenden mit „Orientierungsbedürfnissen“ (Busse et al. 2009: 302) wird ebenso wenig als Teil institutioneller Entwicklung Sozialer Arbeit in Ostdeutschland thematisiert wie die Majorität ostdeutscher Mitarbeiterinnen gegenüber einer Minorität Westdeutscher in Leitungs- und Gründungspositionen „als Entwicklungshelfer mit allen Ambivalenzen, die dieser Rolle zukamen“ (ebd.: 294). Der Blick auf mögliche Alternativen lohnt heute kaum mehr, aber ein Blick zurück ermöglicht eine Reflexion dieser massiven westdeutschen „Überschichtung“ der Wissenschafts- und Bildungspolitik in den neuen Bundesländern, deren Dominanz sich nun erst seit den 2010er Jahren mit dem Generationswechsel auflöst (vgl. Böick/Lorke 2022: 54).

13 Von 1994-1999 wurden 1.878 Hochschullehrende an ostdeutschen Hochschulen berufen. Davon gingen 1.774 an westdeutsche und 104 an ostdeutsche Wissenschaftler*innen (vgl. Bollinger 2003: 259).

14 Geschlechtsspezifische Untersuchungen zeigen, dass der Anteil von Frauen unter den Professor*innen in der DDR höher war als in der BRD und im Hochschulumbau „die Frauen an den Hochschulen die strukturellen Einschnitte überdurchschnittlich zu tragen“ hatten (Burkhardt 1995: 107).

3 Studiengangentwicklung mit Fokus auf Sozialarbeitswissenschaft

So schnell wie die Professuren besetzt wurden, wurden auch Studienprogramme entwickelt – für die noch Studierenden oder in Ausbildung befindlichen Personen in Übergangskursen und für Beschäftigte ohne anerkannte DDR-Ausbildungen berufsbegleitende Studienkurse (vgl. Witzel 1999: 167ff.). Dabei sehen die Gründungsdekan*innen die Chance, Reformen zu einem „sozialarbeitswissenschaftlichen ausgerichteten Curriculum“ (Heitkamp/Preis 1996: 125) an den neuen Fachbereichen für Soziale Arbeit im Osten ohne „schwerfällige und verkrustete Strukturen an den westdeutschen Hochschulen nach 20 Jahren Fachhochschuldasein“ (Busse et al. 2009: 302) und deren „Beharrungsvermögen“ (Heitkamp/Preis 1996: 125) umzusetzen. Was in den alten Bundesländern viel Verhandlungsgeschick und Allianzen erforderlich gemacht hätte, konnte nun in den neuen Ländern ohne große Widerstände angegangen werden. Seit den ersten Fachhochschulgründungen 1970 in der BRD hatte es keine große Änderung der Ausbildungsinhalte gegeben. Schilling und Klus bezeichnen die Lehre in den Studiengängen der Sozialen Arbeit als einen „Fächersalat“ (2018: 204f.), dem „ein eigentliches Kernfach ‚Sozialpädagogik‘ und/oder ‚Sozialarbeit‘ als Hauptfach des Studiums fehlt“ (Rohde 1998: 381). Eine Befragung der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit 1993 an den Fachbereichen Sozialwesen an Hochschulen ergibt: Die „Mehrheit der Fachhochschulen mit Ausbildungsgängen im Sozialwesen bietet weiterhin nur ein Fächerstudium an, indem Sozialpädagogik/ Sozialarbeit fachlich nicht dominiert. Die ProfessorInnen vertreten ihr angestammtes Fach, und ein eigenständiges Fach für die Soziale Arbeit gibt es nicht“ (Wendt 1994: 22). Mit einem „integrierten Konzept der Wissensvermittlung“ soll die Disziplin Sozialarbeitswissenschaft im Studium durch eine Kernorientierung der Bezugswissenschaften an der Sozialen Arbeit gestärkt umgesetzt werden. Die Bereitschaft, dies in der Lehre zu entwickeln, wird als Berufsbedingung¹⁵ gesetzt (vgl. Heitkamp/Preis 1996: 126), ist aber nur schwer umzusetzen¹⁶. Das Studium wird mit sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden gestärkt, Praxisphasen stärker mit den Lehrinhalten verzahnt und Ansätze des Sozialmanagements in grundständige Curricula integriert. Besonders die Implementierung von Managementansätzen stößt

15 Die Professuren werden in Görlitz mit der Denomination Sozialarbeitswissenschaft ausgeschrieben.

16 „Vor dem Hintergrund der doch sehr unterschiedlichen wissenschaftlichen Herkunft und beruflichen Sozialisation und der teilweise geringen Praxiserfahrung in typischen Feldern der Sozialen Arbeit, die HochschullehrerInnen an den Fachbereichen der Sozialen Arbeit mitbringen, fällt es mitunter sehr schwer, eine gemeinsame Diskussionsbasis zu finden“ (Heitkamp/Preis 1996: 143).

bei westdeutschen Kollegien auf Widerstände (vgl. Schulze 2018: 105¹⁷), trifft aber in den neuen Ländern den Zeitgeist des neuen kommunalen Steuerungsansatzes, der die Ökonomisierung der Sozialpolitik befeuert. Eine wissenschaftstheoretische Grundlegung dieses integrativen Konzeptes wird zum Zeitpunkt der Gründungen als notwendig erachtet, allerdings nicht geleistet (vgl. Heitkamp/Preis 1996: 143). Letztlich wird ein eher westdeutscher Diskurs über die disziplinäre Stärkung der Sozialarbeit als Wissenschaft geführt, der jedoch mit der Entwicklung in der Praxis Sozialer Arbeit in Ostdeutschland, die durch Aufbau und Abbau (vgl. Bütow et al. 2006, für Sachsen Busse et al. 2009) bestimmt war, nur wenig gemein zu haben schien. So wird in Bezug auf die ostdeutsche Entwicklung der Sozialen Arbeit weniger die disziplinäre Stärkung diskutiert als vielmehr der Erfolg bzw. die Qualität der Studienangebote an der Professionalisierungsrate in der Praxis gemessen (vgl. Busse et al. 2009: 300). Als professionelle Fachkräfte werden diplomierte Sozialarbeiter-, Diplom- und Heilpädagog*innen¹⁸ gefasst und deren Anteil mit dem in den alten Bundesländern verglichen (im Osten etwa 11 %, im Westen 26 %, ebd.: 299) und dieses Defizit hinsichtlich Arbeitsbelastung, Gehalt und Arbeitsbedingungen problematisiert. Die Strukturen Sozialer Arbeit im Osten werden von befristet Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Modellprojekten aufgebaut (ebd.: 301f.). Es besteht eine große Abhängigkeit von der öffentlichen Hand und deren Ökonomisierungstrend; eine vergleichbare Verankerung Sozialer Arbeit in sozialmoralischen Milieus wie in Westdeutschland fehlt ebenso wie eine zivilgesellschaftliche Einbettung in Engagement und Spendenbereitschaft (vgl. Ludwig/Rahn 2006: 150). Die Praxis Sozialer Arbeit ist durch Prekarisierung denn Professionalisierung gekennzeichnet und bedingt das berufliche Selbstverständ-

17 „Also Management kommt ja eher vom Klassenfeind. Ich überspitze es mal“ (D3.21). „Ein Kooperationspartner im weiterbildenden Studiengang, Geschäftsführer einer Weiterbildungseinrichtung, beschreibt die Situation: „Also man konnte wirklich neue Dinge entwickeln und man hat dann relativ schnell Angebote entwickelt für Geschäftsführungen. Notwendig im Osten vor allen Dingen, um die vielen Seiteneinsteiger quasi nachzuqualifizieren. Viele Dinge, die im Westen sogar ideologisch belastet waren, also der Effizienzgedanke, der unternehmerische Gedanke etc., Managementgedanke, war im Osten aufgrund dieser, na ja, ich sage mal so ein bisschen auch Blauäugigkeit viel leichter umzusetzen als im Westen““ (A2.75).

18 Trotz Fokus auf disziplinäre Entwicklung der Sozialen Arbeit setzt kurz nach der Gründung eine zunehmende Differenzierung mit neuen Studienangeboten ein: In Görlitz beginnt 1994 der Diplomstudiengang Heilpädagogik und im Wintersemester 1994/95 wird mit dem Diplomstudiengang Kommunikationspsychologie ein originär universitäres Fach in einer Fachhochschule implementiert und schlägt neue Brücken zur Universität. Und auch die anderen Fachbereiche differenzieren sich mit Studienangeboten in der Pflege und der Kindheitspädagogik zunehmend aus (siehe Stand der Studienangebote heute in der Tabelle).

nis¹⁹ sowie die Möglichkeiten fachlicher Profilbildung. Karin Böllert prophezeit 2003 (490), dass erst gegen Ende 2010 eine Stabilität für Autonomie und Fachlichkeit gegeben sein wird. Einer Umfrage unter den Fachbereichen Sozialer Arbeit in Ostdeutschland von 2006 zufolge (Ludwig/Rahn 2006: 151ff.) bieten acht von zwölf ostdeutschen Fachhochschulen durch Politik gefördert berufsbegleitende Studienangebote zur Nachqualifizierung der Praktiker*innen an, die jedoch im Zuge der Bolognaform nach 2010 nach und nach wieder auslaufen. In den 25 Studiengängen der Fachbereiche werden 2006 ca. 920 Studierende jährlich immatrikuliert. Unter dem Eindruck des Bolognaprozesses wird erstens die Entwicklung von Masterstudiengängen als konsekutive oder weiterbildende Angebote diskutiert (vier Hochschulen bieten weiterbildende Masterprogramme Sozialmanagement an, vgl. Schulze 2018). Zweitens wird die Verkürzung der Diplomstudiengänge von acht Semestern bei der Umstellung zum Bachelor auf sechs bis sieben Semester als Form der Abwertung diskutiert: „aus wissenschaftlicher Perspektive kann eine Abwertung der Hochschulausbildung nicht erwünscht sein, da die Anforderungen an SozialarbeiterInnen – z.B. bezüglich der Stichworte Ökonomisierung und Evaluation – in den letzten Jahren eher gestiegen sind“ (Ludwig/Rahn 2006: 157). Drittens werden die Vorteile spezialisierter Studienangebote gegenüber dem generalistischen Ansatz des Kerncurriculums Soziale Arbeit²⁰ diskutiert: „Die Studienangebote stellen immer eine bestimmte Praxis in den Mittelpunkt und stärken darüber die Profession“ (ebd.: 158). Einen Überblick über grundständige Studienangebote Sozialer Arbeit an ostdeutschen öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen²¹ gibt die folgende Tabelle²².

- 19 Sozialarbeitsangebote werden über arbeitsmarktpolitische Instrumente abgesichert. Die Übernahme einer professionellen Rolle als öffentliche Sozialanwältin kann von den Sozialarbeitenden innerhalb dieser Strukturen nur bedingt übernommen werden (vgl. Ludwig/Rahn 2006: 155f.).
- 20 Das Kerncurriculum für die Soziale Arbeit wurde von einer Arbeitsgruppe der deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit entworfen und am 28.01.2005 vorgelegt (<http://www.webnetwork-nordwest.de/dokumente/kerncurriculum.pdf>). Die aktuelle und erste offiziell verabschiedete Fassung stammt vom 29.04.2016 (https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf) und stellt einen Standard für die Studieninhalte dar. Im Kerncurriculum werden Leitlinien und Grundsätze für die Soziale Arbeit und folgende zentrale Studienbereiche (zuvor „Makromodule“) mit ihren Studieninhalten benannt: 1. ‚Fachwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit‘, 2. ‚Erweitertes Gegenstands- und Erklärungswissen Sozialer Arbeit‘, 3. ‚Normative Grundlagen Sozialer Arbeit‘, 4. ‚Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit‘, 5. ‚Allgemeine Handlungstheorie und spezielle Handlungstheorien / Methoden Sozialer Arbeit‘, 6. ‚Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit‘ & 7. ‚Forschung in der Sozialen Arbeit‘.
- 21 Nicht erfasst wurden Angebote privater Hochschulen und Berlin
- 22 Die Übersicht ist das Ergebnis eines Desk Research der Hochschulwebseiten im Jahr 2022 nach der Studiengangbezeichnung. Einige Informationen wurden von Verantwortlichen per E-Mail eingeholt. Die BTU Cottbus wurde aufgrund der Fusion mit der

Hochschule und Studiengangsbezeichnung	Zuordnung	Semester/ECTS	Praxisanteile	Plätze	Besonderheiten
Hochschule Neubrandenburg Soziale Arbeit, B.A.	Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung	6/180	100 h im 2. Semester 706 h im 4. Semester	125	
Fachhochschule Potsdam Soziale Arbeit, B.A.		6/180	800 h im 4. Semester	100	
Fachhochschule Potsdam Soziale Arbeit, B.A., berufs- begleitender Fernstudiengang	Fachbereich Sozial- und Bildungs- wissenschaften	8/210	15 h/Woche	25	BASA-online (17 Online-Module), Beginn zum Sommersemester, Vorbereitungen zu beachten
Fachhochschule Potsdam Soziale Arbeit dual-digital, B.A.		6/180	2 Tage/Woche bzw. 300 h/Semester	13	neuer Studiengang seit Winter- semester 2021/22 mit Ausbildungs- vertrag
Hochschule Magdeburg-Stendal Standort Magdeburg Soziale Arbeit, B.A.	Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien	7/210	752 h im 4. Semester 752 h im 7. Semester	115	2 Praxissemester
Hochschule Nordhausen Gesundheits- und Sozialwesen / Health and Social Services B.A.	Fachbereich Wirt- schafts- und Sozial- wesen	7/210	100 Tagen im 5. Semester	100	Zugangsvoraussetzung: mind. 12 Wochen Praktikum in einer sozialen Einrichtung oder Ausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld Teilzeitstudium in 14 Semestern ist möglich
Hochschule Merseburg Soziale Arbeit, B.A.	Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur	6/180	600h im 4. Semester	100	
Hochschule für Technik Wirt- schaft und Kultur Leipzig Soziale Arbeit, B.A.	Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften	6/180	240 h bis Ende 3. Sem. 21 Wochen à 30 h im 4. Semester	70	
Fachhochschule Erfurt Soziale Arbeit, B.A.	Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften	6/180	240 h im 2. Semester 560 h im 4. Semester	90	2 Praxissemester
Ernst-Abbe Hochschule Jena Soziale Arbeit, B.A.	Fachbereich Sozialwesen	7/210	736 h im 4. Semester 4 Wochen Ende 1. Semester	135	Beginn zum Sommersemester
Hochschule Mittweida Soziale Arbeit, B.A.	Fachbereich Soziale Arbeit	6/180	630 h im 4. Semester 6 Wochen in anderem Tätigkeitsfeld als das der berufsbegleitenden Arbeit	50	
Hochschule Mittweida Soziale Arbeit, B.A., berufs- begleitend		8/180		50	Beginn zum Sommersemester, Zugangsvoraussetzung: min. 3 Jahre Berufstätigkeit

Fachhochschule Lausitz und der Abschlussbezeichnung Soziale Arbeit als einziges universitäres Studienangebot in die Tabelle aufgenommen. Die Tabelle soll einen Überblick geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Hochschule und Studiengangbezeichnung	Zuordnung	Semester/ECTS	Praxisanteile	Plätze	Besonderheiten
Evangelische Hochschule Dresden Soziale Arbeit, B.A.	Studienbereich Soziale Arbeit	6/180	160 h zwischen dem 2. & 3. Semester, 640 h im 4. Semester	70 & 10	10 Sonderplätze für ausländische Studierende, Zugangsvoraussetzungen: min. 6 Monate Tätigkeit im sozialen Bereich
Evangelische Hochschule Dresden Soziale Arbeit, B.A. berufs- begleitend		8/180	12 h/Woche 160 h im 4. Semester	25	Beginn zum Sommersemester, Zugangsvoraussetzung: min. 2 Jahre Berufstätigkeit
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Soziale Arbeit, B.A.	Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik; Institut für Soziale Arbeit	6/180	704 h im 3. Semester	106	Universität
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Soziale Arbeit, B.A. deutsch- polnischer Doppelabschluss			20 Wochen im 3. Semester	10	Universität, binational, 3. & 4. Semester im Ausland, Partner: Hochschule Gorzów
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Soziale Arbeit, B.A. deutsch- rumänischer Doppelabschluss					Universität, binational, 3. & 4. Semester im Ausland, Partner: Universitatea de Vest din Timișoara
Hochschule Zittau/Görlitz Standort Görlitz Soziale Arbeit, B.A.			Fakultät Sozialwissenschaften	7/210	720 h im 3. Semester 720 h im 6. Semester

Zu den Bachelorstudiengängen ...

Die Tabelle zeigt, dass Soziale Arbeit an elf öffentlich-rechtlichen staatlichen Hochschulen (und einer Universität²³) in den neuen Bundesländern (außer Berlin) studiert werden kann. Während der Recherche wurde auf Studiengänge abgezielt, die den Begriff „Soziale Arbeit“ im Titel inbegriffen haben. Es stellt sich heraus, dass die Dichte der Sozialarbeitsstudien besonders in Sachsen hoch ist – hier kann an drei staatlichen Institutionen und an der EHS, einer konfessionellen Hochschule, Soziale Arbeit studiert werden. In den anderen neuen Bundesländern werden lediglich ein bis zwei Studiengänge Sozialer Arbeit an staatlichen Hochschulen angeboten²⁴. Besonders die Evangelische Hochschule Dresden ist hervorzuheben; explizit 1991 als „Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit“ gegründet, ist das ihr Kernangebot: 449 der 863 Studierenden (WiSe 2021/2022) waren im Bereich Soziale Arbeit eingeschrieben und streben den Bachelorabschluss in der Sozialen Arbeit an. Diese Hochschule bietet zudem eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten. Anders als die HTWK Leipzig: Studiengänge Sozialer Arbeit werden an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften im Profil Sozialwissenschaften angeboten; 791 Studierende der insgesamt 6.823 (WiSe 2021/2022) sind im Studiengang Soziale Arbeit immatrikuliert, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es neben Fremdsprachkursen und Ringvorlesung kaum. Weiterhin zeigt die Recherche einen Schwerpunkt, dass die Vollzeitstudiengänge in sechs Semestern zu absolvieren sind, wobei das vierte ein Praxissemester ist (HS Neubrandenburg, FH Potsdam, HS Merseburg, EHS Dresden). In Nordhausen kann das Studium auch in Teilzeit in 14 Semestern absolviert werden. Die Studiengänge der Hochschulen Magdeburg-Stendal, Erfurt und Zittau/Görlitz bieten zwei Praxissemester. Daraus lässt sich eine gute Praxisverknüpfung im Studium ableiten (wie auch bereits in den 1990er Jahren, vgl. Ludwig/Rahn 2006: 154). Jedoch werden die Studierenden so-

- 23 Die BTU Cottbus wird hier als Sonderfall abgebildet, da sie eine Geschichte als integrierte FH hat. Weiterhin kann auch an der TU Dresden „Sozialpädagogik, Soziale Arbeit und Wohlfahrtswissenschaften, B.A.“ in Voll- und Teilzeit am Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften, Fakultät Erziehungswissenschaften studiert werden. An den Universitäten in Jena und Erfurt werden Studiengänge der Sozialpädagogik angeboten. Ebenso gibt es einen Lehrstuhl Sozialpädagogik an der Universität Rostock und den Arbeitsbereich Sozialpädagogik/ Sozialarbeit an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg.
- 24 Weiterhin kann Soziale Arbeit im Bundesland Thüringen an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach studiert werden, welche ebenso eine staatliche Einrichtung ist. Auch die Berufsakademie Sachsen bietet „Soziale Arbeit, B.A.“ am Standort Breitenbrunn an. Diese Bildungsinstitution strebt die Transformation hin zu einer Dualen Hochschule an (vgl. <https://www.ba-sachsen.de/berufsakademie-sachsen/auf-dem-weg-zur-dualen-hochschule-sachsen>). Damit würde Sachsen eine weitere Hochschule verzeichnen, die Soziale Arbeit lehrt.

wohl 2006 als auch heute nur in den seltensten Fällen während ihrer Praktika entlohnt (ebd.: 152). Eine weitere Besonderheit stellt die Hochschule Mittweida dar, da sie die einzige ist, an der das Bachelorstudium in Vollzeit zum Sommersemester beginnt, wie alle berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge Sozialer Arbeit. In Anlehnung an die Studie zur Rolle der Fachbereiche Sozialwesen in den neuen Bundesländern von 2006 lässt sich der erwartete Rückgang des berufsbegleitenden Studienmodells nach 2010 bestätigen. Boten 2006 noch acht Hochschulen einen berufsbegleitenden Studiengang an (vgl. Ludwig/Rahn 2006: 151), so ist dies heute nur noch an drei Fachhochschulen möglich. Der Studiengang „BASA-online“ stellt ein Alleinstellungsmerkmal der FH Potsdam dar, da dieses Modell bundesweit an acht Hochschulen als berufsbegleitender Fernstudiengang mit Abschluss Bachelor Soziale Arbeit studiert werden kann, in den neuen Bundesländern jedoch nur in Potsdam. BASA-online setzt Berufserfahrung und eine Tätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit voraus. Die FH Potsdam bietet seit dem Wintersemester 2021/2022 erstmals einen dual-digitalen Studiengang Soziale Arbeit an. Die BTU Cottbus-Senftenberg hebt sich durch die Studiengänge, in denen ein binationaler Doppelabschluss erlangt werden kann, von anderen Einrichtungen ab. An einigen Hochschulen können thematische Schwerpunkte oder Vertiefungen gewählt werden, was die Diskussion um eine Profilbildung als Orientierung an den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit und Differenzierung der Studieninhalte oder der Beibehaltung des generalistischen Bachelorstudiums und einen Ausbau der Weiterbildungsangebote von Tagesseminaren über Zertifikatskurse bis hin zu Masterstudienangeboten belebt.

... und zu den Masterstudiengängen

Die folgende Tabelle zeigt die Angebote der konsekutiven Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit. In den neuen Bundesländern kann an zwölf Fachbereichen/Fakultäten ein sozial(arbeits)wissenschaftlicher Masterstudiengang anschließend an den Bachelor studiert werden²⁵. Auffallend ist, dass bspw. der Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft, M.A.“ der Hochschule Magdeburg-Stendal als schwerpunktsetzendes Angebot ausläuft und seit Sommersemester 2023 der Studiengang „Soziale Arbeit, M.A.“ mit einem generalistischen Charakter gelehrt wird. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Umstellung vom Diplom auf Bachelor- und Masterstudiengänge – also ein generalistisches Grundstudium und konsekutive Weiter-

25 Auch bei der Analyse der Masterstudiengänge fanden vorrangig die Studiengänge an den Hochschulen, unter Einbezug der BTU Cottbus, Beachtung. Hinzu kommen Studiengänge an den Universitäten wie bspw. „Erziehungswissenschaft – Sozialpädagogik/ Sozialmanagement, M.A.“ in Jena und „Sozialpädagogik, M.A.“ an der TU Dresden.

Einrichtung und Bezeichnung	Zuordnung	Semester/ ECTS	Praxisanteile	Plätze	Besonderheiten
Hochschule Neubrandenburg Wissenschaft Soziale Arbeit M.A.	Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung	4/120		20	
Fachhochschule Potsdam Soziale Arbeit – Schwerpunkt Familie, M.A. berufsbegleitend	Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften	6/120	min. 15 h/Woche	28	maps (online)
Hochschule Magdeburg-Stendal Standort Magdeburg Soziale Arbeit, M.A.	Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien	3/90		20	Start im Sommersemester
Hochschule Nordhausen Therapeutische Soziale Arbeit M.A.	Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwesen	3/90		45	Beginn im Winter- und Sommersemester Studium in Teilzeit möglich
Hochschule Merseburg Angewandte Sexualwissenschaft – Bildung und Beratung im Kontext von Sexualität, Partnerschaft und Familien- planung, M.A. in Teilzeit	Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur	6/120		25	
Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig Soziale Arbeit, M.A.	Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften	4/120		25	
Fachhochschule Erfurt Internationale Soziale Arbeit M.A.	Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften	4/120	15 Wochen im Ausland im 3. Semester (Praxis- semester)	20	
Ernst-Abbe Hochschule Jena Soziale Arbeit, M.A.	Fachbereich Sozialwesen	3/90	240 h im 2. Semester	25	
Hochschule Mittweida Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern, M.A.	Fachbereich Soziale Arbeit	4/120		15	
Hochschule Mittweida Soziale Arbeit – Beraten, Leiten, Steuern, M.A. in Teilzeit	Fachbereich Soziale Arbeit	6/120		15	
Evangelische Hochschule Dresden Soziale Arbeit, M.A.	Studienbereich Soziale Arbeit	4/120	100 h Auslandsaufenthalt zwischen 2. & 3. Semester (3 Wochen) oder inter- kulturelles Projekt im Inland	25	
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg Soziale Arbeit, M.A.	Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Musik- Institut für Soziale Arbeit	4/120		30	Universität
Hochschule Zittau/Görlitz Standort Görlitz Management Sozialen Wandels M.A.	Fakultät Sozialwissenschaften	3 o. 4/ 90 o. 120	4-semesterige Variante: 100 h im ersten Semester	25	3-semesteriger Start im Som- mersemester, 4-semesteriger Start im Wintersemester

bildungsmöglichkeiten – erfolgreich durchgeführt wurde (in Anlehnung an Ludwig/Rahn 2006: 156). Nahezu jede Hochschule, an der Soziale Arbeit im Bachelor studiert werden kann, bietet einen konsekutiven Masterstudiengang an.

4 Herausforderungen und Ausblick

Aus der Entwicklung von Studienangeboten der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland lassen sich zusammenfassend folgende Verantwortlichkeiten und Forschungsaufgaben ableiten:

1. Auf hochschulpolitischer Ebene: Aufgrund des demografischen Wandels, der Abwanderung und der geringen Geburtenraten seit 1990 sind an den regionalen Fachhochschulen in den letzten Jahren die Bewerberzahlen gesunken. Dennoch werden die Studienplätze an den sozialwissenschaftlichen Fachbereichen stabil besetzt und diese haben sich zu großen Fachbereichen/Fakultäten an ihren Hochschulen entwickelt, deren Selbstverständnis allerdings oft auf ihrem ingenieurwissenschaftlichen Erbe beruht. Hier gilt es, hochschulpolitisch und organisational einen gleichberechtigten Dialog und neue Aushandlungen der akademischen Selbstverwaltung zu fördern und zu finden. Dazu gehört die Diskussion des Hochschulumbaus Ost mit der Anerkennung der akademischen Historie der Fachhochschulen sowie eine entsprechende Differenz in Fragen der Hochschulentwicklung und -forschung. Viele Fachhochschulen in Ostdeutschland sind nicht mit denen in den alten Bundesländern zu vergleichen.
2. Auf personeller Ebene: Der Generationenwechsel unter den Hochschullehrenden ist in vollem Gange und die Idee dieses Sammelbandes war nicht zuletzt, einen Raum zur Diskussion unter neu berufenen ostsozialisierten Professor*innen an ostdeutschen Hochschulen zu geben. Die relevanten ostdeutsche Themen können aus einer neu reflektierten disziplinären und professionellen Perspektive angegangen werden. Dabei einen inter- und transdisziplinären Ansatz zu verfolgen, ist nicht nur im Rahmen der Sozialen Arbeit sinnvoll, sondern mit Blick auf die zu bewältigenden Aufgaben geradezu unausweichlich. Ein transformativ-relationales Verständnis von Wissenschaft (Mezirow 1997; Schäffer 2014), das neue Formen der Wissensproduktion nicht nur in Hochschulen fördert und Transfer nicht linear, sondern wechselseitig versteht, ermöglicht auch einen problematisierenden Blick auf die massive westdeutsche ‚Überschichtung‘ der Wissenschafts- und Bildungspolitik in den neuen Bundesländern (vgl. Böick/Lorke 2022: 54).
3. Zur transdisziplinären Entwicklung: Der Bolognaprozess führte zu einer Verkürzung der Studienzeit, dem Auslaufen weiterbildender Studienangebote und zur Akkreditierung von Studiengängen an den Fachbereichen der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland, aber auch zu einer formalen Gleichstellung der Fachhochschulen als „Universities of Applied Sciences“ mit den Universitäten bzgl. der Wertigkeit der Abschlüsse. Ein Ausloten der gegenseitigen Befruchtung von Fachhochschulforschung,

der Genese und den Schwerpunkten der universitären Angebote steht aus, um den Beitrag zur Professionalisierung und die anstehende wissenschaftstheoretische Grundlegung eines transdisziplinären Konzeptes zu begründen (vgl. Heitkamp/Preis 1996: 143) und so ökonomischem Einfluss wie demokratiefeindlichen Kräften im Sozial- und Bildungsbereich gemeinsam entgegenzutreten.

Stefan Bollinger fordert, dass „originär ostdeutsche Probleme“ der Forschung und Reflexion ostdeutscher Forschender bedürfen (2003: 256), und der stattfindende Generationenwechsel ist weiblicher, ostdeutscher, forschungsstärker und lehrerfahrener. Um die Entwicklungen sichtbar zu machen und fruchtbar zu reflektieren, gilt es, demokratische Netzwerke zu schaffen, die den problematischen Aufbau und die Entwicklung der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland und Osteuropa miteinander reflektieren. Es ist an der Zeit, die Genese ostdeutscher Sozialer Arbeit in die Lehre und die Lehrbücher einfließen zu lassen und regionalspezifische Begleit- und Forschungsprojekte aufzulegen, um die Entwicklung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit kritisch zu befördern und zu begleiten. Denn die sozialpolitischen Herausforderungen unserer Transformationsgesellschaft erfordern eine kooperative und wechselseitig auf Theorie und Praxis bezugnehmende Wissenschaft der Sozialen Arbeit, die über die grundständige Lehre hinaus in Weiterbildung und angewandter Forschung Wissen wechselseitig generiert und transferiert. Die Rolle der ostdeutschen Fachhochschulen wird dabei eine relevante sein.

Literatur

- Backhaus-Maul, H./Olk, T. (1992): Intermediäre Organisationen als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Theoretische Überlegungen und erste empirische Befunde am Beispiel des Aufbaus von intermediären Organisationen in den neuen Bundesländern. In: Schmähl, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, S. 91-132.
- Böick, M./Lorke, C. (2022): Zwischen Aufschwung und Anpassung. Eine kleine Geschichte des „Aufbaus Ost“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Schriftenreihe Band 10798. Bonn.
- Böllert, K. (2003): Profession und Gesellschaft in Ostdeutschland. In: Andresen, S./Bock, K./Brumlik, M./Otto, H.-U./Schmidt, M./Sturzbecher, D. (Hrsg.): Vereinigtes Deutschland – geteilte Jugend. Ein politisches Handbuch. Opladen: Leske+Budrich, S. 483-492.
- Burkhardt, A. (1995): „Besser als befürchtet – schlechter als erhofft“. Zum Stand des Berufungsgeschehens an ostdeutschen Hochschulen aus Frauensicht. In: hochschule ost 2/1995, S. 107-121.

- Busse, S./Ehlert, G./Scherer, W. (2009): Zwanzig Jahre Professionalisierung in Ostdeutschland – das Personal der Sozialen Arbeit in Sachsen. In: Busse, S./Ehlert, G. (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Region. Lebenslagen, Institutionen, Professionalität*. Berlin: RabenStück Verlag, S. 294-309.
- Bütow, B. (2011): Soziale Arbeit in Ostdeutschland – Pragmatismus statt Gestaltung des Sozialen? Vortrag in der Ringvorlesung „Das Politische im Sozialen“, 8.6.2011, Ernst von Abbe Hochschule Erfurt: <https://www.sw.eah-jena.de/dat/ringvorlesung2011/Ringvorlesung2011BBuetowSozialeArbeitinOstdeutschland-PragmatismusstattGestaltungdesSozialen.pdf> [Zugriff: 10.10.2022].
- Bütow, B./Maurer, S. (2004): Ost-West-Verhältnisse im Spektrum: Herausforderungen und Konfliktlinien am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. In: Hufnagel, R./Simon, T. (Hrsg.): *Problemfall deutsche Einheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207-227.
- Fläschendräger, R./Klaus, W./Köhler, W. (1981): *Magister und Scholaren, Professoren und Studenten – Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick. Mit Schwerpunkt DDR und sozialistische Hochschulbildung; mit Übersicht der Universitäten und Hochschulen in der DDR*. Leipzig, Jena, Berlin: Urania-Verlag.
- Hammerschmidt, P./Weber, S./Seidenstücker, B. (2017): *Soziale Arbeit. Die Geschichte*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Heitkamp, H./Preis, W. (1996): Integration wagen. Das Ausbildungskonzept für Soziale Arbeit an der Hochschule Zittau/Görlitz. In: Engelke, E. (Hrsg.): *Soziale Arbeit als Ausbildung. Studienreform und -modelle*. Freiburg i.B.: Lambertus, S. 125-149.
- Hochschule Mittweida (Hrsg.) (2010): *Frauen und die Hochschule Mittweida. I Frauen an der Hochschule Mittweida. Tradition, Realität, Vision*.
- Kollmorgen, R. (2020): Regionale Eliten in Ostdeutschland) In: Becker, S./Naumann, M. (Hrsg.): *Regionalentwicklung in Ostdeutschland. Dynamiken, Perspektiven und der Beitrag der Humangeographie*. Berlin: Springer Spektrum, S. 31-42.
- Krull, W. (1994): Im Osten wie im Westen – nicht Neues? Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neuordnung der Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. In: Mayntz, R. (Hrsg.): *Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß*. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, S. 205-225.
- Kruse, E. (2004): *Stufen zur Akademisierung. Wege der Ausbildung für Soziale Arbeit von der Wohlfahrtsschule zum Bachelor-/Mastermodell*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ludwig, H./Rahn, P. (2006): Fachhochschulen und gesellschaftliche Praxis – zur Rolle der Fachbereiche Sozialwesen in den neuen Bundesländern. In: Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.): *Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 149-160.
- Mannschatz, E. (2018): Kein Heim ersetzt Familie. Interview mit Prof. Dr. Eberhard Mannschatz, 14.01.2018. <https://kpf.die-linke.de/mitteilungen/detail/kein-heim-ersetzt-die-familie/> [Zugriff: 12.10.2022].

- Mayer, W. (1997): Bildungspotential für den wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Die Entstehung des Hochschultyps „Fachhochschule“ in Nordrhein-Westfalen 1965-1971. Düsseldorf: Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens. Essen: Klartext Verlag.
- Mayntz, R. (1994): Deutsche Forschung im Einigungsprozeß. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992, unter Mitarbeit von H.-G. Wolf, Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Meyer, H. (1993): Neugestaltung der Hochschulen in Ostdeutschland. Szenarien – Friktionen – Optionen – Statistik. In: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.). Berlin.
- Mezirow, J. (1997): Transformative Erwachsenenbildung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Pasternack, P. (2000): Der ostdeutsche Transformationsfall. Hochschulerneuerung als Geschichte einer Komplexitätsreduktion In: Kehm, B./Pasternack, P. (Hrsg.): Hochschulentwicklung als Komplexitätsproblem. Fallstudien des Wandels. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 33-64. <https://www.peer-pasternack.de/texte/ostdtTransformationsfall.pdf> [Zugriff: 15.11.2022].
- Pasternack, P. (2001): Innerdeutsche Beziehungen. Ost und West an den Ost-Hochschulen. In: hochschule ost 1/01. Leipziger Beiträge zu Hochschule und Wissenschaft, S. 7-35.
- Pasternack, P. (2008): Analyse von Stärken und Schwächen der ostdeutschen Hochschulen anhand ihrer Rankingpositionen. In: Winter, M. (Hrsg.): Hochschulkampagne Studieren in Ostdeutschland, S. 1-12. http://www.peer-pasternack.de/texte/Analyse_von_Staerken_und_Schwachen_der_Ost-HS.pdf [Zugriff: 15.11.2022].
- Pasternack, P. (2009): „Erfolge und andere Resultate. Der ostdeutsche Wissenschaftsumbau von seinem Ende her betrachtet“. In: Wissenschaft und Wiedervereinigung. Bilanz und offene Fragen: Symposium im Rahmen des Wissenschaftsjahres 2009 „Forschungsexpedition Deutschland“, 24.-25.11.2009. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, S. 61-69. <https://edoc.bbaw.de/opus4-bbaw/files/852/DOKUMENTATIONSymposiumWissenschaftundWiedervereinigung.pdf> [Zugriff: 12.10.2022].
- Pasternack, P. (2020): Der Wandel an den Hochschulen seit 1990 in Ostdeutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Lange Wege der Deutschen Einheit. Bonn. <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/310338/der-wandel-an-den-hochschulen-seit-1990-in-ostdeutschland/> [Zugriff: 15.11.2022].
- Schäffter, O. (2014): Navigieren durch vernetzte Bildungslandschaften. Zum impliziten Erwerb von Übergangskompetenz in Lernbiografien. In: Felden, H. von/Schäffter, O./Schicke, H. (Hrsg.): Denken in Übergängen. Lernweltforschung. Bd. 15. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 37-59.
- Schelsky, H. (1969): Abschied von der Hochschulpolitik oder die Universität im Fadenkreuz des Versagens. Bielefeld: Bertelsmann Universitätsverlag.
- Schermann, R. (2017): „Das Ende ist bitter“. Vor 25 Jahren bildeten Görlitz und Zittau eine gemeinsame Hochschule. Nicht alles an dieser Fusion war erfreulich. In: Sächsische Zeitung – Görlitz, 04.02.2017, S. 8 Lokales.

- Rohde, B. (1998): Sozialpädagogische Hochschulausbildung: eine vergleichende Untersuchung von Studiengängen an Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen. Frankfurt/Main: Peter Lang Verlag.
- Rotenhan, E. von (1980): Krise und Chance der Fachhochschule. Eine kritische Bilanz. München: Christian Kaiser Verlag.
- Schilling, J./Klus, S. (2018): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. 7. Aufl., München: UTB Ernst Reinhardt Verlag.
- Schluchter, W. (1993): Der Um- und Neubau der Hochschulen in Ost- und Westdeutschland. Ein Erfahrungsbericht am Beispiel der Universität Leipzig. Teil 2. In: die hochschule ost 9/1993, S. 5-18.
- Schulze, M. (2018): Erfolgreiche Studiengangentwicklung in der Hochschulweiterbildung. Die Institutionalisierung des Masterstudiengangs Sozialmanagement an deutschen Fachhochschulen. Nomos: Baden-Baden.
- Teichler, U. (1974): Struktur des Hochschulwesens und „Bedarf“ an sozialer Ungleichheit. 7. Jg. Nürnberg (Sonderdruck aus Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 3), S.197-209. <https://www.researchgate.net/publication/5103146StrukturdesHochschulwesensundBedarfansozialerUngleichheitZumWandelderBeziehungenzwischenBildungssystemundBeschäftigungssystem> [Zugriff: 15.11.2022].
- Teichler, U. (2000): Hochschulforschung unter transitorischen Bedingungen. Zum Wirken von Gertraude Buck-Bechler. In: HoF-Berichte Sonderheft 2000, S. 17-20.
- Wendt, W. R. (Hrsg.) (1994): Sozial und wissenschaftlich arbeiten. Status und Positionen der Sozialarbeitswissenschaft. Freiburg: Lambertus.
- Witzel, W. (1999): Duale Fachhochschulstudiengänge. In: Pasternack, P./Olbert, J.-H. (Hrsg.): Profilbildung. Standards. Selbststeuerung. Ein Dialog zwischen Hochschulforschung und Reformpraxis. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, S. 167-171.

Die Relevanz von Ost-West-Kontextsensibilität für die Disziplin Soziale Arbeit – am Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Julia Hille & Heiner Schulze

1 Hinführung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat sich als Form der ambulanten Hilfen zur Erziehung seit 1969 in der BRD und Anfang der 1990er Jahre in Ostdeutschland etabliert. Für „wirkungsvolle“ SPFH mit Familien ist es dabei notwendig, die professionelle Tätigkeit nicht nur auf das einzelne Individuum zu konzentrieren, sondern die strukturellen Gegebenheiten mit in den Blick zu nehmen, die die individuellen Erfahrungen und Lebensumstände des Individuums/der Familie prägen und von diesen geprägt werden. Entscheidend ist dementsprechend auch die Sensibilisierung für den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext, der sich zum Teil sowohl in strukturellen (bspw. Lohnungleichheiten) als auch subjektiv wahrgenommenen Ungleichheiten und Benachteiligungen/Barrieren (bspw. Gefühlen kultureller Abwertung) niederschlagen kann. Mit diesem Beitrag wollen wir das Spektrum der als relevant wahrzunehmenden Strukturungleichheiten mit der Perspektive der Critical Westness (Schulze 2019) erweitern. Dabei stellen wir heraus, welchen Gewinn – hier eine Kontextsensibilität – es für die Arbeit mit Familien bringen könnte, die Perspektive auch auf die gesellschaftliche Ost-West-Achse zu richten und ihre Folgen mit einzubeziehen. Die Frage von der Bedeutung der Ost-West-Achse spielt dabei doppelt eine Rolle: sowohl im Hier und Jetzt mit Blick auf bestehende, strukturelle Unterschiede zwischen Ost und West als auch in transgenerationaler Perspektive, in der sich die Erfahrungen und Lebensumstände der (Groß-)Elterngenerationen auf die nachfolgenden Generationen auswirken. Daraus ergeben sich Forderungen für die Disziplin der Sozialen Arbeit.

2 Arbeit mit Familien im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Im SGB VIII ist verankert, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) „durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben [soll]. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (SGB VIII, § 31)

Sie ist somit eine professionelle, auf Dauer angelegte, aufsuchende Betreuung und Begleitung von Familien. SPFH findet in den privaten Haushalten der Familien statt und versteht sich als aufsuchend. Sie folgt einem sozialarbeiterischen und -pädagogischen Blick, der das familiäre Alltagsmanagement sowie Konflikte und Krisen z. B. im Elternsystem, im Eltern-Kind-System oder mit Institutionen umfasst (vgl. Euteneuer et al. 2022: 2; Schmidt et al. 2002: 496). Sowohl die Arbeit mit den Eltern als auch mit den Kindern ist in der aufsuchenden Hilfe konzeptionell durch ihre Familienbezogenheit verankert (vgl. Richter 2015: 431). Als häufigste Anlässe für SPFH lassen sich folgende zusammenfassen: anhaltende Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsauffälligkeiten und Kommunikations- und Beziehungsprobleme in den Familien (vgl. Fröhlich-Gildhoff 2014: 111; Helming et al. 2004; Schattner 2007; Frindt 2013), unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen (vgl. Euteneuer et al. 2022: 7). Damit sind familiär-relationale und selten individuelle Problemlagen einzelner Familienmitglieder ausschlaggebend für die Gewährung von SPFH (ebd.). Gleichwohl ist das Wohl des Kindes stets für die Gewährleistung der Hilfe ausschlaggebend. Als Ziele lassen sich zum einen das Erkennen und Nachvollziehen von Belastungsstrukturen und ihre bisherige Bearbeitung innerhalb der Familie (vgl. Wolf 2012: 99ff.), sowie das Entwickeln von Lösungsmöglichkeiten unter Einbezug aller Familienangehörigen, die auf die konkreten Bedarfslagen abzielen (vgl. Schattner 2007; Messmer et al. 2019: 39), erkennen. Sie gilt „als lebensweltorientierte Hilfe und umfasst sowohl beratende Gespräche als auch entlastende Tätigkeiten und Handlungsvollzüge“ (Richter 2015: 431).

In der Arbeit muss dabei grundsätzlich die relationale Bedingtheit zwischen psychischen und materiellen Belastungen bedacht werden (vgl. Schattner 2007: 598). Familien, die SPFH erhalten, leben oft in prekären Verhältnissen, sind von Armut bedroht (Euteneuer et al. 2022: 8) und zudem oft mehr als zwei Problemlagen in Bereichen wie Wohnverhältnissen, Zugang zu Bildung, Gesundheit oder Arbeit ausgesetzt (siehe 4.). Erst wenn Probleme vorhanden sind bzw. konstruiert werden, die mit Familie in Verbindung ste-

hen, wird SPFH als Hilfeform installiert (vgl. Frindt 2009)¹. Deutlich wird eine „Familiarisierung“ und damit die Fokussierung auf die Eltern und ihre Verantwortung (vgl. Böllert 2012, 2009; Oelkers 2009).

3 Transformation der SPFH bzw. aussuchenden Hilfen für Familien in Ostdeutschland

In den letzten Dekaden hat in Deutschland bezogen auf die Unterstützung- und Hilfeleistungen/-möglichkeiten ein transformativer Wandel stattgefunden. Dieser Wandel ist dabei aus verschiedenen Quellen gespeist: Zum einen hat der Systemwandel und die folgende Übernahme bundesdeutscher Strukturen die vorhandenen Systemstrukturen ersetzt, zum anderen wurden insbesondere durch die wirtschaftlich-sozialstrukturelle Transformation besondere Bedarfe geschaffen, auf die reagiert werden musste. Gleichzeitig hat sich aber nicht nur das System gewandelt und der Rest blieb gleich, sondern der Systemwandel war mit weiteren Umbrüchen verbunden, die neue Bedarfe geschaffen haben, die vorher so noch nicht da waren. Dies zeigt sich auch am Beispiel der Ausgestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im historischen Verlauf.

Das Grundverständnis der DDR war die „Verantwortungsübernahme des Staates für die soziale Absicherung und andere[n] grundlegende[n] Daseinsfragen“ (Seidenstücker 2018: 1586). In der DDR war die Jugendpolitik als gesamtgesellschaftliche, staatlich regulierte Aufgabe organisiert, in der weitreichende Institutionen wie Betriebe, Nachbarschaften und Jugendorganisationen einbezogen wurden (vgl. Mannschatz 1971: 121ff.²). Ehrenamtliche Arbeit³ – auch wenn politisch „motiviert“ – fand sich sowohl in der „Kinder- und Jugendhilfe als auch auf bestimmte andere Zielgruppen (z.B. SeniorInnen) und Bereiche wie etwa Kulturarbeit oder Nachbarschaftshilfe im Gemeinwesen“ (Bütow et al. 2006a: 10). Die Familie wurde neben dem Arbeitskollektiv als „ein wichtiges Grundkollektiv angesehen, welchem eine Vermittlungsfunktion zwischen den Individuen und der Gesellschaft zu-

- 1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme von SPFH ist, dass „eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist und die Hilfe für seine (des jungen Menschen) Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27, Abs. 1 SGB VIII).
- 2 Eberhard Mannschatz stellt als ehemaliger Abteilungsleiter im Ministerium für Volksbildung der DDR und Professor für Sozialpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin einen prominenten Zeitzeugen dar. Eine kritische Einordnung seiner Person und besonders seiner Nachwendehaltung findet sich u.a. bei Bütow et al. 2006b.
- 3 Eine Auseinandersetzung mit ehrenamtlicher Arbeit in der DDR-Jugendhilfe und dem Selbstverständnis von Jugendhelfern in DDR-Jugendhilfekommissionen findet sich in Düring et al. (2021).

käme“ (Seidenstücker 2018: 1586). Die Fürsorgehaltung gegenüber Familie wurde bereits 1949 verfassungsmäßig verankert (Art. 38 der Verfassung der DDR) und sah vor, Familie auf unterschiedliche Art und Weise zu entlasten, bspw. durch flächendeckende Kinderbetreuung, Kindergeld, Wohnungspolitik, Kinder-Feriengestaltung etc. (ebd.). Für die Jugendhilfe verblieb der Bereich der sozialpädagogischen Fürsorge (vgl. Bütow et al. 2006a: 8).

Jugendhilfe, im Sinne der Fürsorge, wurde dann wirksam, wenn „die Prinzipien sozialistischen Zusammenlebens nicht verwirklicht werden“ (Wapler 2012: 74) konnten oder wurden. Im Fokus der Fürsorge standen die Störungen der sozialen Beziehungen, aber auch das Abweichen des Idealbildes des sozialistischen Familienlebens und der Gemeinschaft (vgl. Mannschatz 1994)⁴. Im Vordergrund der Jugendpolitik und der Jugendhilfe in der DDR stand die Gemeinschaft und weniger das Kind als Individuum (vgl. Wapler 2012: 26).

Kernfelder der Jugendhilfe waren somit die kompensierende Sozialerziehung, die Erziehungshilfe sowie das Vormundschafts-/Pflegerische- und Urkundswesen (Seidenstücker 2018: 1590). Aufgaben der Erziehungshilfe wurden durch größtenteils ehrenamtliche und wenig hauptamtliche Mitarbeiter*innen durchgeführt. Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen⁵ gehörten „die lebenspraktische und erzieherische Beratung von Eltern sowie konkrete Unterstützungsangebote zur Verbesserung der Lebens- und Erziehungsbedingungen (z.B. von der Einflussnahme auf Arbeitszeitregelungen über die Sicherung materieller Lebensbedingungen bis zur Verbesserung der Wohnverhältnisse) sowie die Kontrolle über deren Einhaltung“ (ebd.: 1591). Andere institutionelle Verortungen (wie Gesundheits- und Sozialwesen, Wohnungswesen), aber auch Arbeitsstätten der Eltern wurden mit in die sogenannten „individuellen Erziehungsprogramme“ einbezogen (ebd.). Für die fachliche Anleitung in den Referaten Jugendhilfe waren auf örtlicher Ebene eine geringere Zahl von hauptamtlichen Mitarbeitenden (Jugendfürsorger*innen) zuständig (ebd.: 1592; Organigramm der DDR-Jugendhilfe siehe Hammerschmidt et al. 2017: 134). In einzelnen Fällen übernahmen die

4 „Abweichungen wurden als ‚noch nicht‘ erreichte Bewusstseinshaltung sozialistischer Lebensweise bewertet und damit auch nach dem Verschuldensprinzip mit Bezug auf die Betroffenen oder der sie unmittelbar umgebenden Lebenswelt als Normbruch bewertet. Strukturelle oder gar gesellschaftlich-politische Ursachen blieben grundsätzlich ausgeblendet.“ (Seidenstücker 2018: 1587)

5 Die Jugendhilfekommissionen waren in erster Linie „für vernachlässigte und erziehungsschwierige sowie straffällig gewordene minderjährige Kinder und Jugendliche zuständig. Die Jugendhilfeausschüsse der Bezirke und Kreise beschäftigten sich mit den komplizierten Erziehungshilfefällen und hatten die damit zusammenhängenden Entscheidungen zur Abwendung von Gefährdungen zu treffen. So konnten die Ausschüsse rechtsmittelfähig ausgestattete Erziehungsprogramme beschließen, die Durchführung der Heimerziehung anordnen und den betroffenen Eltern bestimmte Pflichten auferlegen.“ (Olk 1995: 92)

Jugendfürsorger*innen die Einzelfallhilfe. Insgesamt zeichneten sich die familienbezogenen Hilfen eher durch einen geringen Institutionalisierungsgrad aus (vgl. Böllert 2006: 17; Kühl 1997: 155) und waren daher eher von alltagstheoretischen Annahmen oder der Einhaltung von (gesellschaftlichen) Normvorstellungen geprägt (vgl. Helming et al. 2004: 174f.).

Der Fokus der „individuellen Erziehungsprogramme“ strebte einen Verbleib der Kinder bzw. Jugendlichen innerhalb der Familie⁶ an. Dabei zeigte sich die Gefahr, durch dieses Vorgehen die Privatsphäre der Familien zu verletzen („gläserne“ Familie⁷) „durch eine quasi ‚sozialpädagogische Umzingelung/fürsorgliche Belagerung‘ mittels staatlich organisierter Ehrenamtlichkeit“ (Seidenstücker 2018: 1592). Das doppelte Mandat der Hilfe und Kontrolle Sozialer Arbeit schlug „im Kontext eines relativ fest gefügten und eng umrissenen ‚sozialistischen Menschenbildes‘ allzu oft in das Paradigma *Kontrolle als ‚Hilfe‘* um“ (ebd.: 1587, H. i. O.). Eigenständige Elternrechte bestanden daher kaum (vgl. Riege 2020: 160ff.).⁸

Für die Jugendhilfe bedeutete die Wende und deren Wandel eine „vergleichsweise radikale Umorganisation bzw. den Neuaufbau dieser Bereiche, verbunden mit Funktions- und Aufgabenverlagerungen erheblichen Ausmaßes“ (Bütow et al. 2006: 10). In der BRD wurde zur Wendezeit der achte Jugendbericht mit Bezug zur Lebensweltorientierung veröffentlicht. Die Umstrukturierung und Formulierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) war im vollen Gange. Die Übernahme des in der BRD entwickelten KJHG als rechtlichen Rahmen war ein „radikale[r] Neuanfang [...], es gab nicht – wie im Westen – einen schleichenden und weichen Übergang vom JWG [Jugendwohlfahrtsgesetz], sondern einen ganz weit reichenden Bruch mit eben noch gültigen Traditionen“ (Drößler/Freigang 2009: 260). Die neuen Bundesländer konnten vergleichsweise „leicht“ die Entwicklungsprozesse und neuen Strukturen initiieren und steuern, da die Systemgrenzen weniger stabil und das Misstrauen gegenüber Kommunen (noch) nicht so ausgeprägt war (ebd.). Der Um- bzw. Aufbau der neuen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vollzog sich dennoch in einer Situation, die durch „administrative Unzulänglichkeit und restriktive Rahmenbedingungen“ (ebd.: 261) ge-

- 6 In den Spezialheimen „war der Alltag von Freiheitsbeschränkung, Menschenrechtsverletzungen, Fremdbestimmung, entwürdigenden Strafen, Verweigerung von Bildungs- und Entwicklungschancen sowie erzwungener Arbeit geprägt“ (AGJ 2012: 4). Auch wurden sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt in den Heimen verschleiert (vgl. Gahleitner et al. 2023; Mitzscherlich et al. 2020).
- 7 Das Phänomen wurde ebenfalls in der BRD und deren institutionellen Verortungen debattiert (vgl. Karsten/Otto 1987).
- 8 Die starke staatliche Regulation der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Arbeit wich minimal im letzten Jahrzehnt der DDR (vgl. Bütow et al. 2006a: 8). Alternative Hilfslandschaften, ausgehend von Personen der Bürgerbewegung, erkämpften sich immer mehr Spielraum und Möglichkeiten der Angebote im Bereich der Jugendhilfe und -politik (vgl. Maurer 2006).

prägt war. Neben dem strukturellen Umbau musste auch ein „fachlich-konzeptioneller Entwicklungsprozess durchlaufen werden“ (ebd.). Der Fokus lag nun weniger auf fürsorglich-paternalistischem Handeln, sondern wick eine professionellen, autonomieorientierten Hilfeleistung (vgl. Hildenbrand 2004: 41; Böhnisch/Seidenstücker 2009b: 451).

Die Neustrukturierung der Jugendhilfe stellte faktisch eine „Verwestlichung“ (Bütow et al. 2006b: 219; Schulze 2019) dar. Das Jugendhilfekonzept aus der DDR hatte keine Basis mehr, denn mit der „Eins-zu-eins-Übertragung der westdeutschen institutionellen und organisatorischen Strukturen der Jugendhilfe gab es schließlich kaum mehr Anknüpfungspunkte an die Vor- und Nachwendzeit“ (Böhnisch/Seidenstücker 2009a: 41). Durch die Übertragung der rechtlichen und administrativen Strukturen aus der alten Bundesrepublik war einerseits ein starker Stellenanstieg im Jugendamt und gleichzeitig ein(e) Einstampfen/radikale Reduzierung des ehrenamtlichen Engagements zu verzeichnen. Weiterhin wurde das Subsidiaritätsprinzip eingeführt, sodass viele staatliche Einrichtungen von freien, aber auch privaten Trägern übernommen wurden (Seidenstücker 2018: 1594)⁹. Von den ehemaligen DDR-Verbänden hat überregional lediglich die Volkssolidarität ‚überlebt‘ (siehe auch die Beiträge von Albrecht; Schmeja/Albrecht/Skalitz sowie Villard/Albrecht in diesem Band).

Als Alternative zur Heimerziehung entstand ab Ende der 1960er in der BRD die Hilfeform der SPFH. Ab 1977 wurde sie flächendeckend in der BRD von Jugendämtern eingeführt (vgl. Nielsen/Nielsen 1990: 438). In der BRD durchlief die SPFH eine enorme qualitative und quantitative Entwicklung (vgl. Helming et al. 2004: 16ff.). Ihre gesetzliche Legitimation als ambulante Form der Hilfen zur Erziehung erfuhr sie im Kinder- und Jugendhilfegesetz ab 1990/1991 (vgl. Wiesner/Wilper 2022: 1ff.). Das KJHG bedeutete, wie bereits erläutert, einen „Übergang von einem mehr eingriffs- und ordnungsorientierten Ansatz zu einem präventiven, familienunterstützenden Arbeiten“ (Schattner 2007: 596f.).

Ab Anfang der 1990er Jahre lässt sich die Entwicklung des Arbeitsfeldes in Ostdeutschland in mehrere Phasen unterteilen (Kühl 1997; Schattner 2007). Diese Phasen sind dabei nicht komplett unabhängig auch von der Entwicklung zur gleichen Zeit in Westdeutschland, welches zum Teil ähnliche Prozesse durchmachte, dies allerdings auf Grundlage historisch-gewachsener

9 Einige ostdeutsche Besonderheiten konnten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe dennoch etabliert werden, wie bspw. die Vielfalt an kleinen Trägern und eine geringere Dominanz der großen kirchlichen Träger (vgl. Böllert 2006: 20; siehe Beiträge in diesem Band). Weiterhin sind eine flächendeckende Versorgung und Betreuung von unter Drei- und unter Sechsjährigen (Kita-Plätze) immer noch vorhanden (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Dennoch kann flächendeckend von einem tendenziellen Abbau im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen werden (vgl. Bütow/Chassé 2009: 265).

unterschiedlicher Strukturen. Die Pionierphase war u.a. geprägt von einer „akute[n] Krisenorientierung hinsichtlich des familialen Hilfebedarfs, die vom Jugendamt übernommene, an normativer Anpassung und Äußerlichkeiten (Wohnungschaos) orientierte Problemdefinitionen [und] das Fehlen von Konzepten“ (Kühl 1997: 156). So stand im Mittelpunkt der Hilfe die Unterstützung in der Haushaltsführung (wie Säubern der Wohnung), bei Behördengängen und Anträgen, Hilfe bei den Hausaufgaben und der Freizeitgestaltung (ebd.: 156). Die darauffolgende Phase der elementaren Grundqualifizierung und Grundausstattung (Kühl 1997: 157) bzw. Konsolidierungsphase (Schattner 2007: 600) fokussierte fachliche Gesichtspunkte in der Arbeit mit Familien durch Erwerb von Fachwissen und methodischen Kompetenzen, Etablierung reflexiver Prozesse (Supervision, kollegiale Beratung) und durch das Auseinandersetzen mit Möglichkeiten und Grenzen der SPFH (vgl. Kühl 1997: 157). Systemische und ressourcenorientierte Ansätze hielten Einzug in die SPFH (vgl. Schattner 2007: 600), die Kühl (1997) als Phase der Entfaltung fachlichen Standards und Entwicklung zum partnerschaftlichen Kooperationspartner des Jugendamtes formuliert.

Schaut man auf die Debatten der letzten Dekade rund um die SPFH, so bleiben Spannungsfelder, die nicht aufzulösen sind und immer wieder zur Debatte stehen: u.a. Rahmenbedingungen, instrumentelle Unterstützung und/oder Hilfe zur Veränderung, SPFH im Kontext von Kinderschutz und Wohl des Kindes vs. Wohl der Eltern (vgl. Helming 2016).¹⁰

Das heterogene Feld der Kinder- und Jugendhilfe zeigt nun im gesamten Deutschland ein ausdifferenziertes Bild von familienorientierten und freiwilligen Unterstützungsangeboten wie der SPFH (vgl. Böllert/Peter 2014: 82), die Ausgestaltung offenbart jedoch regionale Unterschiede. Nach der Jahrtausendwende zeigten erste Studien und Auseinandersetzungen, dass die Transformation der Kinder- und Jugendhilfe die „ostdeutsche[n] Besonderheiten und disparate[n] Entwicklungen ausgeblendet“ hat (Bütow/Chassé 2009: 264). Es zeigen sich weiterhin in den Lebenswelten der Familien Ost-West-Unterschiede, die Auswirkungen auf die Gestaltung der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben.

10 Derzeit (Stand: 2023) verfolgt beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie eine Qualitätsoffensive in den ambulanten Erziehungshilfen (vgl. DGSF 2023).

4 Aktuelle Unterschiede in den Lebenslagen von Familien in SPFH

Die Einführung eines bestimmten Modells von SPFH und die allgemeine Transformation von Jugend- und Familienhilfe im Übergang von DDR zur BRD trafen auf einen bestimmten strukturellen Kontext, wurden von diesem beeinflusst, wirkten aber zugleich auf ihn ein (vgl. Kühl 1997; Olk 1995). In dieser Hinsicht könnte man von intern (DDR) und extern (BRD) strukturierten Strukturen reden, die aufeinandertrafen und gleichzeitig als strukturierende Strukturen fungierten, um am Ende im heutigen System der SPFH in Ostdeutschland zu münden. Zum Verständnis des Kontextes dieser Entwicklung ist es hilfreich, sich die Lage auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zu vergegenwärtigen, die sich in Teilen signifikant von jener auf dem Gebiet der Bonner Republik unterschied und bis heute noch unterscheidet. Mit der Einführung der bundesdeutschen Strukturen wurden „voraussichtlich nicht nur Probleme [gelöst], sondern auch neue erzeugt“ (DJI 1990: 5). Diese Transformationsprozesse und daraus resultierenden Chancen und Probleme müssen – um vorschnelle Schlüsse zu vermeiden – in ihrer Spezifik in ein Verhältnis zu Generationen, Geschlecht, Erwerbsarbeit und Bildung gesetzt werden (vgl. Bütow/Chassé 2009: 267).

Zu betonen ist dabei, dass es sich um vielschichtige Umbrüche handelt, die sowohl materielle Bedingungen umfassen als auch politisch-kulturelle Elemente. Die Umbrüche wirkten sich dabei auf alle Ebenen aus: auf der Makroebene der Gesellschaft (Zusammenbruch des politischen Systems), auf der Mesoebene (Abschaffung, Anpassung bis hin zur Einführung von Institutionen) und auch auf der Mikroebene (sowohl auf Familien- und Freundschaftsebene bis hin auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen selbst). Der tiefgreifende Wandel auf allen Ebenen ist etwas, was so in der westlichen Bundesrepublik nicht vorkam, auch wenn diese natürlich ebenfalls Teil der neuen Post-Wende-Bundesrepublik ist. Goel (2010) nennt dies ein „Westprivileg“, eine Erfahrung und Erwartung vergleichsweise stabiler Kontinuität der Lebensentwürfe; diese Erfahrung wurde und wird von ostsozialisierten Familien kaum bis weitgehend gar nicht geteilt.

Die Nachwirkungen dieses strukturellen Wandels sind bis heute zu beobachten. Insbesondere auf sozialstruktureller Ebene ist dies aufzeigbar. Bis heute unterscheidet sich Ostdeutschland signifikant zu Westdeutschland in Bezug auf relevante sozialstrukturelle Merkmale. Das betrifft dabei nicht nur die ältere, noch DDR-sozialisierte Generation, sondern wirkt sich auch auf nachfolgende Generationen aus. Für die „Nachwendegeneration“ (1990 bis 1995 Geborene) konstatiert Kubiak (2021: 85): „Die Ost-West-Differenz bleibt auch für die Nachwendegeneration eine Strukturkategorie und sie wird es voraussichtlich noch einige Jahrzehnte bleiben. Empirisch ist nachweisbar,

dass die ostdeutschen Bundesländer in so gut wie allen relevanten sozialstrukturellen Kennzahlen [...] den westdeutschen Bundesländern unterlegen sind.“

Seit dem Mauerfall hat hierbei eine gewisse Annäherung stattgefunden, auch wenn sie mittlerweile teilweise stagniert. Der Unterschied zwischen den Arbeitslosenquoten in Ost und West hat sich langsam verringert und betrug 2022 noch 1,7 % (Arbeitslosenquote West: 5,0 %, Ost mit Berlin: 6,7 %) (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2023: 53). Gleichzeitig waren die Löhne ungleich verteilt, was vor allem mit der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur erklärt wird. Die östlichen Bundesländer sind ländlicher, weisen einen größeren Dienstleistungssektor auf und dafür weniger produzierendes Gewerbe, haben mehr Beschäftigung in kleinen bis mittleren Betrieben. Dies führt dazu, dass der Bruttodurchschnittslohn in Ostdeutschland bei 20,28 € pro Stunde lag, in Westdeutschland hingegen bei 26,26 € (vgl. Deutscher Bundestag 2021: 50). Auch Vermögen sind signifikant ungleich verteilt in den unterschiedlichen Landesteilen: Kann ein westdeutscher Haushalt im Schnitt 182.000 € sein Eigen nennen, sind es im Osten 88.000 €, also ca. 48 % des westdeutschen Vermögens (ebd.: 69). Ostdeutsche Haushalte sind im Schnitt ärmer und haben ein höheres Risiko, unter die Armutsschwelle zu geraten (ebd.).

Verstärkt werden kann die Prekarität der Lebensumstände zudem durch Unterschiede in den Familienstrukturen. So ist der Anteil der Alleinerziehenden¹¹ in Ostdeutschland mit 24,6 % wesentlich höher als in Westdeutschland mit 17,2 % (vgl. Lenze 2021: 20). Hier treffen verschiedene Risiken aufeinander, die sich im Zusammenspiel noch verschärfen können. So ist in Deutschland das Armutsrisiko alleinerziehender Mütter gegenüber Zweielternfamilien mit gleicher Kinderzahl fünf Mal so hoch (vgl. Lenze/Funcke 2016). Der aktuelle Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbands (2023) resümiert die derzeitige Situation in Deutschland wie folgt: „Nach wie vor zeigen Haushalte mit drei und mehr Kindern (31,6 Prozent) sowie Alleinerziehende (41,6 Prozent) die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen“ (ebd.: 3).

Der Blick auf die Zahlen macht deutlich, dass trotz Annäherung bei bestimmten sozialstrukturellen Aspekten die Situation für Familien weiterhin auf hohem Niveau prekär ist. Im Interventionsbereich – konkret den Hilfen zur Erziehung – lässt sich ein enormer Zuwachs nachvollziehen. 2009 wurden im Zuge der Hilfen zur Erziehung etwa 835.000 Fälle betreut – 2019 waren es mehr als eine Million (2020 knapp unter einer Million, wobei hier

11 Die Normierung von Elternschaft und damit zusammenhängend mit Familien geht mit einer Hierarchisierung von Lebensformen einher (vgl. Richter 2016: 34). Die Vorstellungen von guter Familie tragen zur Sicherung von sozialer Ordnung und zur Reproduktion von sozialen Ungleichheiten bei, was die Familienkonstellationen, die in Armut leben, explizit verdeutlichen (vgl. zusammenfassend Brauchli 2022: 222).

schon Folgen der Kontaktbeschränkungen durch Covid-19 Einfluss nahmen) (vgl. Statistisches Bundesamt 2021; AKJ^{stat} 2022). Im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind die Fallzahlen deutlich in den letzten Jahren gestiegen. 2020 wurden über 135.000 Familien mit dieser Hilfeform betreut, was im Vergleich zu 2009 einem Zuwachs von knapp 55.000 Fällen entspricht (vgl. Statistisches Bundesamt 2021).

Es ist daher notwendig, eine strukturelle Perspektive auf Familien einzunehmen und ihre Rolle und Interaktion mit dem System zu adressieren bzw. die Frage zu stellen, welche Familien und strukturellen Situationen als mögliche Adressat*innen für SPFH erkannt und anerkannt werden (vgl. Bitzan/Bolay 2017). Dies wird von gesellschaftlichen Diskursen und den in ihnen enthaltenen Normen mitbestimmt. Was als Problem und damit unterstützungswürdig angesehen wird, ist normativ geprägt (vgl. Groenemeyer 2010).

5 Stille Norm und ihre Auswirkungen auf (wahrgenommene) Differenzkategorien

Eingedenk des Vorherigen ist es dementsprechend von Bedeutung, gesellschaftliche Rahmungen und Normvorstellungen im Blick zu haben, welche die Annahme bestimmter Bedarfe, Lösungsmöglichkeiten und auch Handlungsmöglichkeiten beeinflussen. Die für den jeweiligen Kontext relevanten Strukturen, Normen sowie (Hintergrund-)Annahmen sind mitzudenken und zu reflektieren. Eng verbunden ist daher die Analyse sozialer Bedingungen und Strukturen von Marginalisierung sowie deren Verbundenheit (Produktion und Reproduktion) in Sozialer Arbeit (vgl. Kessl 2013: 253). Gesellschaftlich relevant sind hier vor allem gesellschaftliche Strukturen sozialer Ungleichheit, welche die Handlungsmöglichkeiten der Individuen rahmen, wenn auch nicht determinieren.¹² Auch mit Blick auf die gesellschaftliche Makroebene ist die Beachtung sozialer Strukturkategorien und gesellschaftlicher Normsetzungen von Bedeutung, was am Ende auch wieder auf die Mikroebene zurückwirkt.

Anhand der aktuellen Diskussion rund um Careleaver*innen lässt sich dieses Phänomen beispielhaft erläutern: Jahrelang gab es durch unterschiedliche Probleme ein „Leck“ in der Kinder- und Jugendhilfe, welches dazu führte, dass junge Menschen in stationären Einrichtungen zwischen 18 und

12 Soziale Ungleichheit ist dabei mehr als nur Verschiedenartigkeit, also sozial nicht relevante (individuelle) Unterschiede, oder soziale Differenzierung, gesellschaftlich verankerte (überindividuelle) Unterschiede, die nicht (notwendig) mit Vor- und Nachteilen und damit nicht mit Asymmetrien in den Handlungsbedingungen verbunden sind (vgl. Solga et al. 2009: 15f.)

21 Jahren oft das Jugendhilfesystem verlassen haben/mussten. Die Entlassung aus dem Hilfesystem war dabei aber selten fachlich begründet, sondern häufig Folge eines gesetzlichen Ermessensspielraums, der den Kommunen erlaubte, ihre Schützlinge ab der Volljährigkeit sofort zu entlassen – was diese oftmals aus finanziellen Gründen auch taten¹³. Und sie wurden mit der stillen Norm eines „selbstverantwortlichen Erwachsenenseins“ konfrontiert. Dass aber hier oftmals keine oder kaum Unterstützung aus dem familiären und/oder sozialräumlichen Umfeld für den weiteren Lebensweg zur Verfügung stand, wurde dabei ausgeblendet (vgl. van Santen 2023). Durch die Eigeninitiative von Careleaver*innen in Kooperation mit Wissenschaft und Verbänden (vgl. Careleaver e.V. 2019) wurde auf dieses Problem politisch immer mehr aufmerksam gemacht und einige Forderungen der Selbstorganisation von Careleaver*innen fanden bereits Einzug in die aktuelle Reform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) (vgl. Seyboldt 2021). Die Rechtsnorm hat sich mit dem KJSG dadurch deutlich verändert und den Lebensbedingungen der jungen Menschen angepasst, indem der § 41 SGB VIII neu gefasst ist.

Am Beispiel wird deutlich, welche Bedeutung normkritische Reflexion für Themen staatlichen Handelns hat: Eine Norm der Unabhängigkeit bei Erreichen der Volljährigkeit ohne kritische Betrachtung des Kontexts führt dazu, dass Careleaver*innen oft ohne ausreichende Sicherung aus dem System herausfallen. Die hier geltende Norm war wirkmächtig, strukturierte staatliche Gesetzgebung und kommunales Handeln, blendete aber Umstände aus.

Ansätze dazu finden sich immer wieder mit Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Differenzkategorien. So haben Steinbeck und Kastirke (2014) herausgestellt, wie Heteronormativität eine Herausforderung für Soziale Arbeit darstellen kann, so auch in der Arbeit mit Familien. Heteronormativität beschreibt die implizite und/oder explizite Norm der Heterosexualität, welche zudem oftmals mit bestimmten Vorstellungen von Geschlecht und/oder Familie einhergehen (vgl. Warner 1991). Auch mit Bezug auf andere gesellschaftliche Differenzkategorien hat sich zunehmend ein Bewusstsein entwickelt für die Notwendigkeit angepasster und reflektierter Angebote. Unter dem Schlagwort der „interkulturellen Öffnung“ werden so beispielsweise Hintergrundannahmen einer als weiß und ohne familiäre Migrationsgeschichte gedachten Sozialen Arbeit thematisiert und Angebote entwickelt, die zum Teil eigene Bedarfe für spezifische Zielgruppen proklamieren und kontextspezifische Beratung und Interventionen einfordern und durchführen; dies oftmals direkt in Zusammenarbeit mit und/oder aus bestimmten Communities

13 Es gibt seit Einführung des SGB VIII mit § 41 einen Rechtsanspruch junger Volljähriger auf Hilfen. Kommunen konnten nicht einfach entlassen, wenn z.B. freie Träger und die jungen Menschen selbst einen Bedarf formulierten.

heraus.¹⁴ Gleichzeitig muss mitbedacht werden, dass auch bei einer „kultur-sensiblen“ Sozialen Arbeit Homogenisierungsvorstellungen konstant dekonstruiert werden müssen – nicht jede familiäre Migrationsgeschichte resultiert in derselben Erfahrung. Viele Einflüsse in der Migrationsgesellschaft sind von Bedeutung, die zudem ihre ganz eigenen historischen Kontexte haben:

„Erfahrungen in der Migrationsgesellschaft werden etwa von Geschlechter-, Behinderungs- und Klassenordnungen und nicht zuletzt auch von natio-ethno-kulturell kodierten Zugehörigkeitsordnungen präformiert. Diese Zugehörigkeitsordnungen sind nicht schlichtweg vorhanden, sondern historische und produktive Strukturen, in denen Subjekte Erfahrungen der symbolischen Distinktion und Klassifikation, Erfahrungen der Handlungsmächtigkeit und Wirksamkeit sowie biographische Erfahrungen der kontextuellen Verortung machen.“ (Mecheril 2016: 17)

Die Beachtung von gesellschaftlichen Normvorstellungen kann sich dabei nicht nur auf explizite Normen beschränken. Während diese tendenziell die sichtbarsten Normen sind, gibt es immer auch „stille Normen“; eine Norm, „die nicht bezeichnet werden muss, da sie das ‚Allgemeine‘ verkörpert“ (Dietze 2009: 23). Stille Normen sind trotz ihrer Unsichtbarkeit dennoch wirkmächtig für gesellschaftliche Diskurse und damit indirekt auch für die Arbeit der SPFH. Im Folgenden geht es nun vorrangig um eine bestimmte stille Norm: Westdeutschland.

6 Critical Westness – Differenzkategorie für die Sozialpädagogische Familienhilfe

In gesellschaftlichen Debatten gibt es gewisse Differenzkategorien, deren Bedeutung für die Gesellschaft weitgehend anerkannt sind. Heutzutage weitgehend etablierte Kategorien der anglo-amerikanisch inspirierten Bildungs- und Sozialforschung sind die Trias von race/class/gender, wie sie vor allem auch im Kontext des Imports von Theorien der Intersektionalität noch einmal an Bedeutung gewannen. Ergänzt wird dies zunehmend auch durch die Kategorie „Behinderung“, welche zudem auch politisch durch die UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung gewonnen hat und die auch durch die Forderung nach Steigerung der Teilhabe *aller* Personen Konsequenzen für die SPFH nach sich zieht (vgl. bspw. More 2021). Auch die Differenzierung entlang sexueller Orientierung und Praktiken wird als relevante Differenzkategorie zunehmend in der Sozialen Arbeit thematisiert (vgl. Steinbeck/Kastirke 2014).

14 Beispielhaft siehe die Arbeit von JOLIBA – Interkulturelles Netzwerk in Berlin e.V., welche speziell auf afrikanische und afrodeutsche Familien zugeschnittene SPFH anbieten (2023).

Die Frage, was als Differenzkategorie anerkannt wird, ist immer von gesellschaftlichen Diskursen bestimmt; soziale Differenzkategorien sind nicht naturgegeben, sondern hergestellt, auch wenn sie zum Teil gesellschaftlich naturalisiert diskutiert werden. Mit Bezug auf die in diesem Beitrag thematisierte Rolle des Ost-West-Kontextes ist eine Thematisierung, ob und ggf. in welchem Kontext Ost-West eigentlich (noch) relevant sind, derzeit oft schwer möglich. Der Blick auf Ostdeutschland ist bis heute geprägt von einer eingeschränkten (westdeutsch geprägten) Perspektive, die nur bestimmte Aspekte hervorhebt (siehe bspw. Schulze 2019; Belke 2009), komplexe biografische und politische Erzählungen und Bestandsaufnahmen dadurch aber oftmals verunmöglicht oder zumindest erschwert, auch wenn diese für die Individuen und Familien selbst oftmals von großer Bedeutung sind. Entscheidend ist hier die Kontinuität der Selbstverständlichkeit Westdeutschlands als Norm, die immer noch häufig unhinterfragt ist (vgl. Berek 2021: 2f.). Der Westen stellt in diesem Sinne die „Normal Null“ dar, gegenüber dem dann die ostdeutsche Abweichung von der Norm konstruiert wird (vgl. Roth 2008).

Die Kontinuität der Norm liegt unter anderen in der „Einheitsfiktion“ (Matthäus/Kubiak 2016) begründet. In dieser wird die politische Einheit der Post-Wende mit einer kulturellen Einheit gleichgesetzt (vgl. Kubiak 2018: 27), während der Blick auf die sozialstrukturell-wirtschaftlichen Unterschiede als „nachholende Modernisierung“ ebenfalls an der Norm des Westens gemessen wird. Der Osten sei einfach nur noch nicht so weit – ökonomisch, sozial, politisch. Sandra Matthäus redet hier, mit Rückgriff auf Johannes Fabian, vom „Phänomen der Allochronisierung“: „Es bezeichnet die Verweigerung der Gleichzeitigkeit und stellt so eine negative Verzeitlichung der*des Anderen dar, die diese*n in die eigene als überwunden erachtete Vergangenheit verortet, derart auf den eigenen Entwicklungsprozess festgelegt und so letztlich als gleichwertiges Gegenüber diskreditiert.“ (Matthäus 2019: 131f.) Gleichzeitig macht sie deutlich, dass bestimmte Unterschiede (wie die größere Prekarität im Osten) damit weder negiert noch kleingeredet werden sollen, sondern heute gleichzeitig existieren, aber zu ihrer Entstehung historisch bedingte unterschiedliche (und oft auch verflochtene) Bedingungen beigetragen haben (ebd.: 132).

Die Unsichtbarkeit und gleichzeitige Wirkmacht der Norm West verhindert nun aber potenziell die Auseinandersetzung mit der Frage über diese unterschiedlichen Bedingungen und ob und ggf. wann Ost-West nun eigentlich relevant ist.

Diese Frage muss aber immer wieder neu gestellt werden, da, so die Annahme, die „Wende“, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen zu relevant sind, um sie auszublenken. Dabei ist es auch wichtig, ein Verständnis für die Vor-Wende-Situation zu haben, um die heutige Situation besser einschätzen zu können. Mau (2019) betont die Kontinuität der Vor- und Nachwendesitua-

tion; viele gesellschaftliche Brüche sind dort schon angelegt. Er nennt es „*gesellschaftliche Frakturen* [H. i. O.], von denen viele in der DDR-Gesellschaft schon angelegt waren und die im Zuge der gesellschaftlichen Transformation nicht geheilt, sondern häufig noch vertieft wurden“ (ebd.: 245).

Die These dieses Beitrags ist dementsprechend, dass Ost-West eine relevante Differenzkategorie darstellt, die in der Sozialen Arbeit allgemein und der SPFH im Spezifischen mitbeachtet werden muss. Allerdings mit einer Einschränkung: Ob und wie virulent sie ist, hängt vom Kontext ab. Um dies im jeweiligen Fall einschätzen zu können, sind aber grundlegende Kenntnisse und ein reflektiertes Grundbewusstsein notwendig (vgl. Heft 2020: 278).

Die Grundthese der potenziellen Relevanz von Ost-West als Differenzkategorie kann noch einmal in unterschiedliche Aspekte ausdifferenziert werden. Unterthese 1 beschreibt die Tatsache, dass die unterschiedlichen historischen Entwicklungspfade und die Transformation Ost signifikant unterschiedliche Ressourcenstrukturen und biografische Erfahrungen hervorgebracht haben, die auch transgenerational weitergetragen werden. Mit Blick auf das Wechselspiel zwischen Adressat*innen und System kann die Frage von Ost-West ebenfalls von Bedeutung sein: Je nach Kontext werden eventuell unterschiedliche Erwartungen ans (Hilfe-)System gestellt. Gleichzeitig strukturieren die jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen tendenziell auch die Reaktionen der Adressat*innen, wenn sie einmal ins System gelangt sind. Eine fehlende Passung und das Gefühl, nicht verstanden zu werden, können Interaktionen verkomplizieren und so die Zusammenarbeit in der SPFH erschweren. Als dritten Aspekt kann man die Möglichkeit sehen, dass die bisher in Gesellschaft und Ausbildung wenig thematisierte Normsetzung des Westens und seine Folgen potenziell dafür gesorgt haben, dass es Kompetenzdefizite im System gibt im Hinblick auf die speziellen Kontextbedingungen sowohl vor Ort als auch für Personen, die aus dem Osten in den Westen gezogen sind.

6.1 *Transformation Ost hat signifikant unterschiedliche Ressourcenstrukturen und biografische Erfahrungen hervorgebracht, auch über Generationen hinweg*

Mit Blick sowohl auf bestehende, strukturelle Unterschiede zwischen Ost und West als auch in der transgenerationalen Perspektive, in der sich die Erfahrungen und Lebensumstände der (Groß-)Elterngenerationen auch auf die nachfolgenden Generationen auswirken, zeigen sich Kontextbedingungen, die sich signifikant auf die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten der Subjekte auswirken und so nicht mehr nur als nicht relevante Verschiedenartigkeit weitgehend ignoriert werden können.

Unter 4. wurde bereits auf die signifikant unterschiedlichen Ressourcenstrukturen eingegangen. Der Osten ist geprägt von stärkerer Prekarität und geringeren zur Verfügung stehenden ökonomischen Ressourcen. Auch wenn es vereinzelte Versuche gab, dies im Grunde noch positiv umzudeuten¹⁵, wirkt es sich auf die hiervon betroffene Bevölkerung mehrheitlich eher negativ aus. Dies wiederum kann auch Auswirkungen auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten von Familienhilfe nach sich ziehen: Fehlende Ressourcen erschweren tendenziell die familiäre Situation und können Überforderungssymptome hervorrufen, die SPFH wahrscheinlicher machen. Gleichzeitig sind (fehlende) Ressourcen auch entscheidend für die Bearbeitungsmöglichkeiten potenzieller Krisensituationen. Und neben den individuellen Auswirkungen haben regionale Prekaritätsmuster tendenziell auch Auswirkungen auf das System insgesamt: Ökonomisch prekäre Räume haben tendenziell auch weniger Infrastruktur zur Verfügung, welche es ermöglicht, Adressat*innen Hilfe zukommen zu lassen. Individuelle Prekarität und sozialräumliche Prekarität sind miteinander verflochten, und in Räumen höherer Prekarität ist es schwerer aus individueller Prekarität herauszukommen.

Neben dem Blick auf Ressourcen ist auch von Bedeutung, dass in Familien Handlungen und Orientierungen von Individuen in Abhängigkeit von Sozialgeschichte und Gesellschaftsstruktur im Zusammenhang von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gebildet, gestaltet und weitergegeben werden. Wissensbestände, Werte und Normen sowie Traditionen von Handlungen und Orientierungen werden in Familien über Generationengrenzen hinweg tradiert, transformiert und reproduziert (vgl. Schierbaum 2017: 148ff.). Die Erfahrungsdarstellung der einzelnen Familienmitglieder zeigt sich jedoch dynamisch und verändert sich im Laufe des Lebens durch „die Bedeutung, die dem Erlebten und Erinnernten zukommt, durch die eigene persönliche Entfaltung und das sich verändernde Verhältnis zu jüngeren Generationen, im Bezug dazu, wie sich öffentliche Thematisierungen und Rahmungen der erlebten und erinnerten Ereignisse im Zeitkontext und in sozialen Zusammenhängen jeweils gestalten“ (Inowlocki 2017: 40). Erfahrungen und Orientierungen werden dabei transgenerational immer neu kontextualisiert. Insbesondere unter jüngeren Ostdeutschen ist das Verhältnis zu den Erfahrungen der Eltern sehr ambivalent (vgl. Kubiak 2021: 86). Dies gilt dabei natürlich nicht nur für Personen im und aus dem Osten; auch in Westdeutschland werden Erfahrungshorizonte weitergegeben. Diese sind in der Regel aber von dem geprägt, was Goel (2010) als „Privileg der Kontinuität und Stabilität“ bezeichnet¹⁶.

15 Siehe die Bezeichnung beispielsweise als „Avantgarde“ und „Pioniere der Prekarität“ (Buck/Hönke 2013).

16 Nur erwähnt werden kann die Notwendigkeit intersektionaler Analysen: Auch das Privileg der Kontinuität und Stabilität ist in der Migrationsgesellschaft potenziell nicht gleichverteilt.

Die Perspektive auf Ost-West als relevante Differenzkategorie geht also davon aus, dass sich zum einen die unterschiedlichen Ressourcen derart stark unterscheiden, dass die Kategorie handlungsrelevant wird, und zum anderen, dass sich auch die weitergetragenen, transgenerationalen Erfahrungshorizonte im Wechselspiel mit den lokalen Bedingungen signifikant genug unterscheiden, dass zumindest eine Sensibilität für diese unterschiedlichen Hintergründe vonnöten ist.

6.2 *Ost-West als möglicher Faktor von Bedeutung in Interaktion zwischen Adressat*in und System: Welche Erwartungen werden ans System gestellt, wie wird reagiert, wie verlaufen Interaktionen?*

Welche Familie SPFH erhält, hängt davon ab, welche Probleme oder Lebensphasen im gesellschaftlichen Diskurs, d. h. von außen, als bearbeitungswürdig erscheinen und eine Intervention benötigen (vgl. Bitzan/Bolay 2013: 42f.). Dies wird im Kontext der sozialstaatlichen Bearbeitung sozialer Probleme gerahmt (vgl. Bitzan/Bolay 2017: 16). Soziale Probleme sind zurückzuführen „auf gesellschaftliche Übereinkünfte, auf machtvoll durchgesetzte gesellschaftliche Ordnungen, die auch immer wieder neu bestätigt, hergestellt und verändert werden müssen“ (ebd.: 17). An sozialen Problemen zeigt sich, „welche Verhaltensweisen als abweichend, konfliktreich, ‚schwierig‘ bewertet werden und demzufolge eine helfende oder kontrollierende Intervention nach sich ziehen“ (ebd.: 16). Die Frage, wie die konkrete Unterstützung durch die SPFH genau aussieht, ist ebenfalls vorgeprägt durch gesellschaftliche und fachliche Diskurse. Adressat*innen werden selektiv gelesen, abhängig davon, in welchem Setting das Hilfe- bzw. Unterstützungsangebot stattfindet (vgl. Thiersch 2013: 29). Die Professionellen antizipieren in diesem Prozess, welche Informationen sie für wichtig erachten, wie sie in das institutionelle Setting passen und wie sie diese interpretieren (vgl. Groenemeyer 2010: 46; Hille 2023). Zeitgleich sind die Adressat*innen nicht passive Subjekte; die Interaktion zwischen Sozialarbeitenden und Adressat*innen beeinflusst auch die Bedingungen und Durchführungsmöglichkeiten der SPFH. Die Erwartungen der Adressat*innen an Staat und Hilfesystem können hierbei auch von den Erfahrungen beteiligter Personen in der DDR und Nachwendezeit geprägt sein. Wie weiter oben angeführt, waren die Zielstellung, Ausgestaltung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in der DDR eine andere als im Westen und auch in der Nachwendezeit haben die Infrastrukturen und Angebote mehrere Phasen einer rasanten Entwicklung durchlaufen. Familienhelfer*innen sollten zumindest ein Gespür für diese Geschichte und möglicherweise daraus resultierenden Erfahrungen und Erwartungen möglicher Adressat*innen haben. Dabei ist ebenso zu beachten, dass Erfahrungen

und Perspektiven auch transgenerational weitergegeben und diskutiert werden.

Die institutionelle Übernahme und Etablierung des westdeutschen Modells mit einem Hang zur Formalisierung und Bürokratisierung ohne gleichzeitige organische Kulturentwicklung kann für Reibungen und Unverständnis bei den Adressat*innen gesorgt haben und Skepsis befördern, welche wiederum die Interaktion zwischen Helfenden und Adressat*innen negativ beeinflusst. Bekommen die Adressat*innen das Gefühl, dass zudem kein oder kaum Verständnis für die persönlichen Erfahrungen von sich selbst und/oder ihren Familien, die oft auch von der Erfahrung der DDR und Transformation mitgeprägt sind, da ist, könnte dies das Verhältnis zusätzlich erschweren (vgl. Bütow et al. 2006b: 234). Dies insbesondere, falls bei Adressat*innen der Eindruck entsteht, dass Familienhelfer*innen so etwas wie „Besserwissis“ seien (oder ihre Haltungen und Handlungen zumindest so wahrgenommen würden), die eigentlich keine Ahnung hätten von der Situation und Gegebenheiten vor Ort, seien sie historische Ressourcenstrukturen, Einstellungen mit Bezug auf Geschlechter- und Familienfragen oder auch Gefühle kultureller und sozialer Abwertung, wie sie in Ostdeutschland verbreitet sind. Soziale Arbeit als Disziplin ist u.a. deswegen aufgefordert, sich kontinuierlich zu fragen, was unter Familie und unter Hilfe überhaupt verstanden wird und welche Einflüsse auch die Interaktionen zwischen Sozialarbeitenden und Adressat*innen prägen können. Und dies verbunden mit der zeithistorischen Verortung, die sich hier durch eine Ost-West-Kontextsensibilität zeigt.

Das bedeutet nicht, dass alle Adressat*innen ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder diese immer auch ihre eigenen Situation und Vergangenheit in Verbindung mit eventuellen Ostbiografien setzen.¹⁷ Wie bereits vorab angemerkt, stellt Ost-West eine Differenzkategorie dar, muss dies aber nicht in jedem Fall auch wirkmächtig sein. Sowohl Sozialarbeitende als auch die Adressat*innen können sich den kulturellen Deutungsmustern der dominanten Narrative und deren Auswirkungen darauf, was als soziale Probleme und somit bearbeitungswürdig erscheinen, nicht entziehen. Alle Beteiligten laufen aber Gefahr, Geschichten zu produzieren, die genau zu den vorgegebenen Narrativen passen – dabei könnten bedeutsame persönliche Nuancen verlorengehen. Die Erzählungen über die Wende sorgfältig und in ihren Ambiguitäten zu erfassen, ihre Verknüpfung mit dem gegenwärtigen, stets individuellen Leben zu verdeutlichen und somit dominante Narrative zu hinterfragen (vgl. Hille et al.: 2022), sehen wir auch als notwendige Aufgabe der Disziplin der Sozialen Arbeit.

17 Zumal beispielsweise die Identifikation als Ostdeutsche und retrospektive Einordnung der eigenen Erfahrungen in einen Ost-West-Kontext zum Teil überhaupt erst in Reaktion auf Erfahrungen von Abwertungen und/oder Ignoranz erfolgt.

6.3 *Potenzielle Kompetenzdefizite im System im Hinblick auf spezielle Kontextbedingungen vor Ort als auch für Weggezogene*

Gesamtgesellschaftlich wird die Geschichte der Transformation wenig thematisiert. Erzählungen über „den Osten“ sind geprägt von sozialer Deklassierung und fast ausschließlich negativ konnotiert (vgl. Schulze 2019; Kubiak 2021; Mau 2019). Die gesellschaftliche West-Norm sorgt dafür, dass Geschichte weitgehend westdeutsch erzählt wird und das historische Erbe der DDR maximal noch als Nische gilt. Auch in Ausbildungskontexten der Sozialen Arbeit spielt das Thema scheinbar kaum eine Rolle, Einführungsbücher in die Profession unterschlagen die DDR oftmals komplett oder erwähnen sie nur am Rande (vgl. Eichinger & Smykalla 2023: 86).

Erschwert wird hierdurch die Möglichkeit von angehenden professionell Tätigen in der SPFH, sich kontextspezifische Kompetenzen anzueignen bzw. überhaupt erst auf ihre potenzielle Relevanz aufmerksam zu werden. Das Kompetenzdefizit ist dabei in allen Teilen der BRD relevant. Für professionell in Ostdeutschland Tätige kann es von Bedeutung sein, um die spezifische Situation vor Ort gut zu erfassen und Erfahrungen und Möglichkeiten potenzieller Adressat*innen umfänglich nachvollziehen zu können, insbesondere wenn diese von ihren eigenen Erfahrungen abweicht. Zugleich kann es auch Relevanz haben für Menschen, die nicht auf dem Gebiet der ehemaligen DDR tätig sind. Millionen von Menschen sind (mehr oder minder freiwillig) seit der Wende in den Westen gezogen. Ihre Erfahrungen und familiäre Prägungen unterscheiden sich tendenziell von denen ihrer westdeutschen Nachbar*innen und Kollegien. Eine Angleichung mit zunehmender Länge des Aufenthaltes ist denkbar, kann aber nicht vorausgesetzt werden. Der Einfluss sollte nicht unterschätzt werden – sowohl auf Ost- als auch Westdeutsche. So zeigen Boelmann et al. (2021) auf, dass in den Westen migrierte ostdeutsche Frauen mehr arbeiten und früher nach der Geburt in den Beruf zurückkehren als westdeutsche Frauen. Dies beeinflusst auch westdeutsche Frauen: Sind diese ostdeutschen Mutterschafts- und Geschlechternormen ausgesetzt, neigen sie dazu, diese anzunehmen und selbst bei einer Rückkehr in den Westen partiell beizubehalten.

Wenn also in der professionellen Ausbildung der blinde Fleck bzw. die Zentrierung Westdeutschlands im (Hoch-)Schulkontext und in der gesellschaftlichen Debatte weitgehend nicht kompensiert werden, ist von einem Kompetenzdefizit auszugehen (vgl. Maurer 2006: 54). Es kann erwartet werden, dass professionell Handelnde potenziell auch in ihrer Arbeit diese Zentrierung weiter in sich tragen. Fehlendes Wissen über Differenzen und Verflechtungsgeschichte vor *und* nach dem Fall der Mauer können kaum systematisch durch die ebenfalls vorgeprägte gesellschaftliche Diskussion kompensiert werden. Selbst das Vorhandensein eigener biografischer oder

interessengeleiteter Wissensbestände kann keine systematische, in der Ausbildung verankerte Vermittlung entsprechenden Wissens und die Sensibilisierung für eine potenziell relevante Differenzkategorie ausgleichen. Umso wichtiger ist es, diesen Komplex auch als Verflechtungsgeschichte zu verstehen: Wie im obigen Beispiel gezeigt, werden zum Teil auch nicht im Osten sozialisierte Menschen von Erfahrungen in und Begegnungen mit Ost beeinflusst.

7 Fazit: Disziplin Soziale Arbeit in der Verantwortung

Der Blick sollte nicht nur auf die Vorgeschichte mit Fokus auf Soziale Arbeit gerichtet sein, sondern die Bedingungen der DDR und die Erfahrung und Folgen der Post-Wende-Transformation ebenso in den Blick wie die aktuellen Ressourcen- und Möglichkeitsstrukturen ernst nehmen, die das Leben einer signifikanten Zahl von Menschen in diesem Land prägen. Zentral hierfür ist es, zu verstehen, dass zum einen Westdeutschland häufig immer noch gesellschaftlich eine (stille) Norm darstellt, was wiederum Auswirkungen auf gesellschaftliche Debatten, Infrastrukturen und Ausbildungsinhalte hat. Zum anderen ist es wichtig, zu verstehen, dass dieser eingeschränkte bzw. blinde Fleck auch Arbeitsfelder Sozialer Arbeit berührt.

In dieser Hinsicht wird auch deutlich, dass der Beitrag weniger die individuellen Familienhelfer*innen adressiert, sondern sich vor allem ans System selbst richtet (siehe auch Bütow et al. 2022). Im Sinne einer Critical Westness muss sich dieses und seine Ausbildungsstätten hinterfragen, welche Strukturen und Erfahrungen eigentlich als Norm gedacht und vorausgesetzt werden. Eine normkritische Analyse im Sinne einer Critical Westness muss die westdeutsch geprägten Strukturen auch als nur ein Pfad historischer Entwicklung begreifen und somit provinzialisieren, d.h. als nur eine „Provinz“ – einen möglichen Pfad – und nicht als Zentrum aufzeigen. Critical Westness erschöpft sich dementsprechend nicht im reinen Blick auf den vermeintlich „anderen“ Osten, sondern muss immer relational gesehen werden – Ost und West werden immer wieder in der Interaktion miteinander (und in Abgrenzung voneinander) hervorgebracht, haben eine verflochtene Geschichte, aber auch bestimmte Kontexte und Erfahrungen hervorgebracht. Wichtig wäre dementsprechend, eine Ost-West-Kontextsensibilität im Umgang mit Adressat*innen der Sozialen Arbeit zu schaffen. Die Rekonstruktion des Einflusses von sozialen und kulturellen Kontexten auf die transgenerationale Weitergabe und auf die Wahrnehmung von Hilfen zur Erziehung und die Struktur-

rekonstruktion der transgenerationalen Weitergabe von Erfahrungen in Familien sollte in weiteren Forschungen dezidiert geschehen.

Zugleich aber ist vor homogenisierenden Vorstellungen zu warnen. Das Plädoyer für eine Dezentrierung bedeutet dabei nicht, sich für eine simplifizierende Sicht auf ostdeutsche Geschichte und Gegebenheiten stark zu machen, sondern soll überhaupt erst ermöglichen, nuancierte Erfahrungen zu adressieren und so zum Gelingen Sozialer Arbeit im Allgemeinen und der SPFH im Besonderen beizutragen. Damit zusammenhängend wichtig ist auch der Verweis auf die Notwendigkeit, Ost-West als Differenzkategorie stets in Interaktion mit anderen Differenzkategorien zu sehen. Dimensionen wie Geschlecht, Klasse und rassifizierende Erfahrungen interagieren immer auch mit Ost-West; anders ausgedrückt, die Erfahrung einer schwarzen Frau in Eisleben ist vermutlich wenig zu vergleichen mit der Erfahrung einer weißen Frau in Berlin, genauso wenig wie die Erfahrungen deckungsgleich sind mit einer schwarzen Frau aus Recklinghausen.

Literatur

- AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2012): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Bericht. Berlin: AGJ-Eigenverlag.
- AKJ^{stat} – Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2022): Hilfen zur Erziehung 2021. Blick auf die Entwicklung im zweiten Coronajahr. https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2021_AKJStat.pdf [Zugriff: 03.03.2023].
- Belke, J. (2009): Das Bild der Ostdeutschen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Eine Diskursanalyse des ARD-Politmagazins KONTRASTE in der Zeit von 1987-2005. In: Ahbe, T./Gries, R./Schmale, W. (Hrsg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von den Anderen nach 1990. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 135-180.
- Berek, M. (2021): Zusammenhalt, Ressentiment und Solidarität in biographischen Erzählungen über die Nachwendezeit. In: Blättel-Mink, B. (Hrsg.): Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020. https://publikationen.sozioologie.de/index.php/kongressband_2020/article/view/1351. [Zugriff: 03.03.2023].
- Bitzan, M./Bolay, E. (2013): Konturen eines kritischen Adressatenbegriffs. In: Graßhoff, G. (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 35-52.
- Bitzan, M./Bolay, E. (2017): Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Boelmann, B./Raute, A. C./Schönberg, U. (2021): Wind of Change? Cultural Determinants of Maternal Labor Supply. München: CESifo Working Paper No. 9094.

- Böhnisch, L./Seidenstücker, B. (2009a): Zur Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern – ein geteilter gemeinsamer Überblick auf die Nachwendejahre. In: AGJ (Hrsg.): Übergänge – Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vorgelegt anlässlich 60 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.
- Böhnisch, L./Seidenstücker, B. (2009b): Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern – im Spiegel der deutsch-deutschen Transformation. *Unsere Jugend* 11/12, S. 450-462.
- Böllert, K. (2006): Sozialpolitik und Sozialadministration im deutsch-deutschen Transformationsprozess. In: Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-24.
- Böllert, K. (2009): Zwischen Familialisierung und Kindorientierung – Jugendhilfe unter Druck. In: *Der pädagogische Blick*. 17. Jg., Heft 2, S. 93-106.
- Böllert, K. (2012): Die Familie der Sozialen Arbeit. In: Böllert, K./Peter, C. (Hrsg.): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 117-133.
- Brauchli, S. (2022): Eltern in pädagogischen Settings: Lebensentwürfe, fachliche Deutungen und normative Zugriffe. In: Chamakalayil, L./Ivanova-Chessex, O./Leutwyler, B./Scharathow, W. (Hrsg.): Eltern und pädagogische Institutionen. Macht- und ungleichheitskritische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 221-236.
- Buck, E./Hönke, E. (2013): Pioniere der Prekarität, Ostdeutsche als Avantgarde des neuen Arbeitsmarktregimes. In: Pates, R./Schochow, M. (Hrsg.): Der „Ossi“, Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden: Springer VS, S. 23-53.
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Dezember und Jahr 2022. https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarkt-bericht-dezember-2022_ba147806.pdf [Zugriff: 03.03.2023].
- Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.) (2006a): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (2006b): Normalisierungspolitiken? – Querlese, Kommentar und versuchte Zwischenbilanz. In: Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 219-244.
- Bütow, B./Chassé, K. A. (2009): Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe Ost. *Forum Erziehungshilfen*. 15. Jg., Heft 5, S. 264-268.
- Bütow, B./Chassé, K. A./Düring, D. (2022): Kinder- und Jugendhilfe in Ostdeutschland zwischen sich vertiefenden Ungleichheitslagen und Gestaltungspotenzialen: Ein Zwischenruf zu immer noch notwendigen Debatten. In: Bergold-Caldwell, D./Dierkes, W./Spahn, L./Will, J. (Hrsg.): (Denk)Bewegungen zwischen Kritik, Norm und Utopie. Sulzbach: Ulrike Helmer Verlag, S. 106-119.

- Careleaver e.V. (2019): Berliner Erklärung. <https://www.careleaver.de/wp-content/uploads/2021/05/Berliner-Erklarung.pdf> [Zugriff: 03.03.2023].
- Der Paritätische Gesamtverband (2023): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschuere_armutsbericht-2022_web.pdf [Zugriff: 03.03.2023].
- Deutscher Bundestag (2021): Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2021. Drucksache 19/31840. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/318/1931840.pdf> [Zugriff: 03.03.2023].
- DJI – Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) (1990): Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR. München.
- DGSF (2023): Ambulante Erziehungshilfen. <https://www.dgsf.org/themen/Familien-Jugend-Sozialpolitisches/ambulante-erziehungshilfen> [Zugriff: 03.03.2023].
- Drößler, T./Freigang, W. (2009): 20 Jahre Wende in der Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen. 15. Jg., Heft 5, S. 260-263.
- Düring, D./Bütow, B./Arp, A. (2021): Ehrenamtliche Arbeit in politischer Mission oder Engagement für „gestrauchelte Menschen“? In: Soz Passagen 13, S. 369-386. <https://doi.org/10.1007/s12592-021-00388-z> [Zugriff: 02.03.2023].
- Eichinger, U./Smykalla, S. (2023): Mapping Theorien Sozialer Arbeit–(Macht-) Kritische und konfliktorientierte Perspektiven auf aktuelle Ordnungsversuche in Lehrbüchern. In: Köttig, M./ Kubisch, S./ Spatscheck, C. (Hrsg.): Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 79-90.
- Frindt, A. (2013): Aufsuchende (Erziehungs-)Hilfen für Familien (SPFH ua § 20, § 27 Abs. 2, § 31). Sachverständigenkommission 14, S. 1-65.
- Fröhlich-Gildhoff, K. (2014): § 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Macsenaere, M./Esser, K. /Knab, E./ Hiller, S. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg i.B.: Lambertus, S. 110-115.
- Gahleitner, S. B./Gabriel, M./de Andrade, M./Martensen, M./Pammer, B. (2023): Sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung der DDR. Bewältigungs- und Aufarbeitungswege anerkennen und unterstützen. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40922-7>.
- Goel, U. (2010): Westprivilegien im vereinten Deutschland. http://www.telegraph.ostbuero.de/120_121/goel.html [Zugriff: 03.03.2023].
- Groenemeyer, A. (2010): Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In: Groenemeyer, A. (Hrsg.): Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13-56.
- Helming, E./Schattner, H./Blüml, H. (2004): Handbuch sozialpädagogische Familienhilfe. Baden-Baden: Nomos.
- Helming, E. (2016): Ambulante Hilfen zur Erziehung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Baumeister, P./Bauer, A./Mersch, R./Pigulla, C.-M./Röttgen, J.

- (Hrsg.): Arbeitsfeld Ambulante Hilfen zur Erziehung. Standards, Qualität und Vielfalt. Freiburg i.B.: Lambertus, S. 17-30.
- Hildenbrand, B. (2004): Die Transformation der Jugendhilfe in Ostdeutschland im Kontext von Tradition, Diskontinuität und Strukturbildung. *ÖZS* 29, S. 41-59. <https://doi.org/10.1007/s11614-004-0013-7> [Zugriff: 02.03.2023].
- Hille, J./Gdowska, K./Kansy, M./Borcsa, M. (2022): „Ja, denn ich lebe generell schon jetzt ein sesshaftes Leben“ – Ambiguität(en) in Erzählungen von Familien mit einer Vertreibungsgeschichte. In: Jakob, P./Borcsa, M./Olthof, J./Schlippe, A. von (Hrsg.): *Narrative Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 466-479.
- Hille, J. (2023, i.B.): Paare als Adressat*innen systemischer Beratung. Rekonstruktion von Adressierung in Erstgesprächen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Inowlocki, L. (2017): ‚Generationsarbeit‘ in Familien. In: Böker, K./Zölch, J. (Hrsg.): *Intergenerationale Qualitative Forschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 33-45. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11729-0_3 [Zugriff: 02.03.2023].
- Joliba e.V. (2023): Familienhilfe (SPFH) mit dem Schwerpunkt afrikanische Community und BIPOC. <https://www.joliba.de/family-help> [Zugriff: 03.03.2023].
- Karsten, M.-E./Otto, H. U. (Hrsg.) (1987): *Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Beiträge zum Wandel familialer Lebensweisen und sozialpädagogischer Interventionen*. Weinheim, München: Juventa.
- Kessl, F. (2013): *Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kubiak, D. (2021): Die Nachwendegeneration – zwischen ambivalenter Solidarität mit den Eltern, Abwertungserfahrungen und „Othering“-Prozessen. Über Prägungen junger Ostdeutscher durch den Vereinigungsprozess. In: Kowalczyk, I.-S./Ebert, F./Kulick, H. (Hrsg.): *(Ost)Deutschlands Weg. 35 weitere Studien, Prognosen & Interviews. Teil II – Gegenwart und Zukunft*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 81-92.
- Kühl, W. (1997): Kompetenzentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den neuen Bundesländern. In: *neue Praxis* 2/97, S. 154-168.
- Lenze, A. (2021): *Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lenze, A./Funcke, D. (2016): *Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Aktuelle Daten und Fakten. Studie der Bertelsmann Stiftung*. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf [Zugriff: 03.03.2023].
- Mannschatz, E. (1994): *Jugendhilfe als DDR-Nachlaß*. Münster: Votum.
- Mannschatz, E. (1971): *Einführung in die sozialistische Familienerziehung*. Berlin: Volk und Wissen.
- Mathäus, S. (2019): ‚Der Osten‘ als Teil ‚des Westens‘ und ‚des Rests‘. Eine unmöglich knappe Skizze der Potenziale Postkolonialer Theorien für eine Analyse ‚des Ostens‘. In: *femina politica*, 2/2019, S. 130-135.
- Mau, S. (2019): *Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.

- Mecheril, P. (Hrsg.) (2016): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim: Beltz Verlag.
- Mitzscherlich, B./Ahbe, T./Diedrich, U. (2020): Fallstudie Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR. In: Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Geschichten, die zählen. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung. Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-27797-0_2
- More, R. (2021): Disability, Elternschaft und Soziale Arbeit. Zur Bedeutung von Zuschreibungen, Fremdwahrnehmungen und Selbstverständnissen für Eltern mit Lernschwierigkeiten. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.25656/01:25246>
- Nielsen, H./Nielsen, K. (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Textor, M. R. (Hrsg.): Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Frankfurt/Main: Fischer, S. 438-448.
- Oelkers, N. (2009): Aktivierung von Elternverantwortung im Kontext der Kindeswohldebatte. In: Beckmann, C./Otto, H.-U./Richter, M./Schröder, M. (Hrsg.): Neue Familialität als Herausforderung der Jugendhilfe. Sonderheft 9 der neuen praxis. Lahnstein, S. 139-148.
- Pothmann, J. (2012): „Familie“ im Spiegelbild der Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Böllert, K./Peters, C. (Hrsg.): Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrollen und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 155-180.
- Richter, M. (2016): Familie und (gute) Elternschaft im Fokus neuer Aufmerksamkeiten. In: Sozial Extra 6, S. 33-35.
- Richter, M. (2015): Familienhilfe. In: Otto, H./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München, Basel: Ernst Reinhardt, S. 431-437.
- Roth, K. S. (2008): Der Westen als ‚Normal Null‘. Zur Diskurssemantik von ‚ostdeutsch*‘ und ‚westdeutsch*‘. In: Roth, K. S./Wienen, M. (Hrsg.): Diskursmauern. Aktuelle Aspekte der sprachlichen Verhältnisse zwischen Ost und West. Bremen: Hempel Verlag, S. 69-89.
- Schattner, H. (2007): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Ecarius, J. (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: Springer VS, S. 593-613.
- Santen, E. van (2023): Leaving Care und Coming into Care – Neue Übergänge als Herausforderung für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. In: Scheiwe, K./Schröder, W./Wapler, F./Wräse, M. (Hrsg.): Inklusion und die Rechte junger Menschen – eine rechtskreisübergreifende Aufgabe. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 91-107.
- Schierbaum, A. (2017): Die Genogrammarbeit. Ein biographisch-rekonstruktives Verfahren intergenerationaler qualitativer Sozialforschung. In: Böker, K./Zölch, J. (Hrsg.): Intergenerationale qualitative Forschung. Theoretische und methodische Perspektiven. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 147-171.
- Schmidt, M./Petermann, F./Macsenaere, M./Knab, E./Schneider, K./Hölzl, H./Hohm, E./Pickartz, A./Flosdorf, P. (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Stuttgart: Kohlhammer.

- Schulze, H. (2019): Critical Westness. Unsichtbare Normen und (west)deutsche Perspektiven. In: OstJournal für Politik, Kultur & Gesellschaft. 4. Jg., Heft 5, S. 38-43.
- Seidenstücker, B. (2018): Sozialpolitik und Soziale Arbeit in der DDR. In: Otto, H.-U./Thiersch, H./Treptow, R./Ziegler, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. München, Basel: Ernst Reinhardt, S. 1586-1696.
- Seyboldt, R. (2021): Auf dem richtigen Weg, aber noch lange nicht angekommen. In: Sozial Extra 45, S. 430-435. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00439-y> [Zugriff: 02.03.2023].
- Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_451_225.html [Zugriff: 03.03.2023].
- Statistisches Bundesamt (2021): 5 % weniger erzieherische Hilfen im Corona-Jahr 2020. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_502_225.html [Zugriff: 03.03.2023].
- Steinbeck, K./Kastirke, N. (2014): Zwei Mütter / Zwei Väter. Gender and Diversity. Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media.
- Thiersch, H. (2013): AdressatInnen der Sozialen Arbeit. In: Graßhoff, G. (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 17-32.
- Wapler, F. (2012): Expertise 1: Rechtsfragen der Heimerziehung in der DDR. In: Beauftragter der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer (Hrsg.): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Expertisen: Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Berlin: ExpertisenVerlag. https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Expertisen_web.pdf [Zugriff: 03.03.2023]
- Warner, M. (1991): Introduction: Fear of a Queer Planet. In: Social Text; 9 (4 [29]), S. 3-17.
- Wiesner, R./Wapler, F. (Hrsg.) (2022): SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: Beck.
- Wolf, K. (2012): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim, Basel: Juventa.

Makro(sozialarbeits)praxis in Ostdeutschland aus feministischer Perspektive

Anna Kasten

1 Einführung

„Die Realität der Geschlechterzugehörigkeit ist performativ, was ganz einfach bedeutet, dass die Geschlechterzugehörigkeit real nur ist, insoweit sie performiert wird.“ (Butler 2002: 315)

Dass Geschlechterzugehörigkeit performativ ist, heißt, dass sie einen Produktionsprozess darstellt, der durch die Kraft der Wiederholung und des Zitierens immer wieder aufs Neue in Gang gesetzt wird. Gesellschaften, Communities, Organisationen, Gesetzgebungsverfahren und Professionen sind an der Herstellungsleistung der Geschlechterzugehörigkeit beteiligt. Gleichzeitig aber bringt diese Herstellungsleistung bestimmte Formen von Gesellschaft, Communities, Organisationen, Gesetzgebungsverfahren und Professionen hervor. Feministische Sozialarbeitsforschung befasst sich mit der Herstellungsleistung dieser Formen und auch mit der eigenen Vergeschlechtlichung (vgl. Ehlert 2012; Giebeler/Rademacher/Schulze 2013; Bütow/Munsch 2017; Kasten 2021b). Die feministische Perspektive als analytische Perspektive auf die Praxis der Makrosozialarbeit eignet sich gut, um zum einen die vorherrschenden gesellschaftlichen Geschlechter- und Sexualitätsnormen und Praktiken der Normalisierung und der hierarchisch geordneten Differenzierung herauszuarbeiten (vgl. Kasten 2021b) und zum anderen Widerstandspraktiken und neue Handlungsspielräume sichtbar zu machen (vgl. Groß 2007). Die Praxis der Makrosozialarbeit verändert die Bedingungen des sozialen Umfelds und zielt auf die Verbesserung von Chancen auf organisationaler, gesellschaftlicher und globaler Ebene ab (vgl. Tice/Long/Cox 2020: 3f.; Kasten 2021a: 243), was nicht ausschließt, dass sie in die Herrschafts- oder Exklusionspraktiken eingebunden oder mit ihnen verstrickt ist oder sie reproduziert.

Soziale Arbeit als Makropraxis lässt sich beschreiben als:

- „ein politisches Mandat zur Förderung des sozialen Wandels (Winkler),
- die Unterstützung einer sozial und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung (Drilling),
- eine ökozentrisch orientierte Mitwirkung an den großen Transformationsprozessen durch Theorie, Praxis, Forschung der Sozialen Arbeit (Husi).

- eine soziale Utopie-Entwicklung und Überwindung klassistischer Ausgrenzungen auf ökonomischer, kultureller und politischer Ebene (Kerle),
- den Abbau des strukturellen (Digital) Gender Gap (Kasten),
- eine kritische Diversity-Reflexion in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit (von Grönheim; Seeberg),
- die Stärkung von Demokratie durch alltagsnahe/lebendige politische Bildungsprozesse (Görtler; Schäfer),
- eine strategische Arbeit an der Durchsetzung fachpolitischer Ziele in (formal-)politischen Prozessen (Amann; Kindler) und
- die Gesellschaftsgestaltung und Realisierung von Social Justice durch Policy Practice, die allerdings erst noch zum Querschnittsthema Sozialer Arbeit erhoben und curricular verankert werden muss (Burzlaff).“ (Schmidt/Pigorsch 2022: 285; Hervorh. i.O.)

Im Fokus des Beitrags steht die Frage: Was bedeutet es, Makro(sozialarbeits)praxis in Ostdeutschland aus feministischer Perspektive zu betrachten? Makrosozialarbeit oder Makrosozialarbeitspraxis sind als Bezeichnungen im deutschsprachigen Raum neu, aber die Praxis der Makrosozialarbeit lässt sich bis hin zu den Anfängen der Entstehung der Sozialen Arbeit rekonstruieren (vgl. Kasten 2022). Im englischsprachigen Raum wurde die Bezeichnung in den 1980er Jahren eingeführt (vgl. Reisch 2019: 21). In meinem Beitrag geht es um das Aufzeigen der Breite und Vielfalt der Gegenstände der feministischen Makrosozialarbeitsforschung in Ostdeutschland. Hierfür widme ich mich den Arenen der Makrosozialarbeit, die sich als Wirkungsbereiche der Makrosozialarbeit verstehen lassen (vgl. Brueggemann 2006) und auch als Arenen des Wandels begriffen werden (vgl. Netting/Kettner/McMurtry 2008). Drei Arenen stehen im Fokus meines Beitrags. Zunächst gehe ich auf die Communities ein. Als Beispiel für einen Gegenstand feministischer Makrosozialarbeitsforschung dienen dabei queer_feministische Gruppen in Thüringen. Non-Profit-Organisationen bilden die zweite Arena meiner Analyse. Als Beispiel habe ich hier die Finanzierung frauen*politischer Organisationen in den neuen (?)¹ Bundesländern gewählt. Bei der letzten Arena handelt es sich um die legislative Arena. Am Beispiel des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in der DDR werde ich mich mit der Praxis der Makrosozialarbeit aus feministischer Perspektive auseinandersetzen.

1 Mit dem Fragezeichen wird eine Ambivalenz bei der Verwendung des Ausdrucks „neue Bundesländer“ ausgedrückt, die eine Differenzierungslinie zwischen dem sog. „Ost“ und dem sog. „West“ oder den sog. „neuen“ und den sog. „alten“ Bundesländern markiert. Zum einen macht der Verzicht auf den Ausdruck „neue Bundesländer“ oder „Ost“-Deutschland in den Wissenschaften und darüber hinaus die strukturelle Diskriminierung und andere Phänomene unsichtbar, zum anderen besteht bei der Verwendung dieser Begriffe die Gefahr der Essentialisierung von Wissensbeständen über „neue Bundesländer“ oder „Ost“-Deutschland.

2 Erste Arena: queer_feministische Gruppen in Thüringen

Die erste Arena ist die der Communities, wobei ich den Schwerpunkt auf feministische Bewegungen lege. Die Entwicklung der Sozialen Arbeit ist mit sozialen Bewegungen aufs Engste verbunden (vgl. Wagner 2009). Soziale Arbeit entwickelte sich von Anfang an nicht vorrangig aus staatlichen Impulsen, sondern aus politischen Initiativen, Forderungen nach Rechten für alle, Forderungen nach Teilhabe vulnerabler Gruppen sowie Kritik an sozialer Ungleichheit (vgl. Maurer/Schröer 2015: 595; Münchmeier 2015: 586).

„Soziale Bewegungen sind kollektive Aktivitäten von einer gewissen Dauer, die auf eine mehr oder weniger tiefgreifende Veränderung der Gesellschaft oder deren Verhinderung abzielen und sich dabei überwiegend nicht-institutionalisierter politischer Formen und Einflusschancen bedienen.“ (Roth 2015: 1465)

Das Wechselverhältnis zwischen Sozialer Arbeit und sozialen Bewegungen ist durchaus spannungsreich, da Soziale Arbeit zum einen von sozialen Bewegungen profitiert, zum anderen aber auch als Unterdrückerin sozialer Proteste erscheint, wobei Professionelle aus Humandienstleistungsberufen als Kerngruppe sozialer Proteste identifiziert werden (ebd.). Soziale Bewegungen wie z.B. Frauen*bewegungen haben einen Beitrag zur Entstehung der professionellen Sozialen Arbeit geleistet (vgl. Braches-Chyrek 2013: 80ff.), z.B. bei der Entstehung von Handlungsfeldern wie Mädchen*arbeit.

„Feministische Initiativen und frauenpolitische Aktive haben die sozialen Bewegungen in Thüringen maßgeblich gestaltet und tun dies noch heute.“ (Die Atalante Landkarte für Thüringen 2021)

Das Zitat stammt von einer der in den letzten Jahren in Thüringen entstandenen queer_feministischen Gruppen und Initiativen. Zu den Gruppen, die mir aktuell bekannt sind, gehören (Stand: 04/2023): Die Atalante Landkarte für Thüringen (Die Atalante Landkarte für Thüringen o.J.), diverse CSD-Bündnisse (Jena, Weimar, Erfurt, Gera, Altenburg, Gotha, Ilmenau), Feministische Vernetzung Thüringen (Feministische Vernetzung in Thüringen o.J.), vetofeminists Erfurt (vetofeminists Erfurt o.J.), Frauen*streik Jena (Frauen*Streik Jena o.J.), Feministisches Kollektiv (FemKo) Gera (Feministisches Kollektiv Gera o.J.), FLINTA*-Kampftage Weimar (FLINTA*-Kampftage Weimar o.J.), KahlaCourage (KahlaCourage o.J.). Diese Gruppen und Initiativen nutzen Social-Media-Kanäle, die zu ihrer Sichtbarkeit beitragen. Sie sind eine Form der Communities und bilden eine Arena der Makrosozialarbeit. An dieser Stelle kann nicht auf weitere Analysen dieser queer_feministischen Gruppen zurückgegriffen werden. Umso wichtiger ist es, sie als Gegenstand feministischer Makrosozialarbeitsforschung hervorzuheben. Ich möchte jedoch auf einige Forschungsdesiderate hinweisen, die die Unterschiede und die

Ähnlichkeiten zwischen den Gruppen hinsichtlich folgender Kriterien betreffen: Verständnisse des Feminismus innerhalb der Gruppen und zwischen den Gruppen, queer_feministische Aktionen, Kontext der Entstehung, Wirkungskreis, Nutzung von Social-Media-Kanälen, Finanzierung der Aktivitäten, Dauer des Bestehens. Die Erforschung queer_feministischer Gruppen und Initiativen ist für die Weiterentwicklung der Praxis der Makrosozialarbeit in Ostdeutschland (und darüber hinaus) von enormer Bedeutung, da die Forschungsergebnisse zeigen würden, welche bewegungsbasierten Vertretungslücken existieren – und mit ihnen professionelle Angebote für spezifische Betroffene fehlen – und wie das Nichtvorhandensein solcher Vertretungen bzw. Angebote durch überwiegend eigen- und ehrenamtliche Initiativen ersetzt, erweitert oder ergänzt werden bzw. welche bestehenden Vertretungsakteure bzw. professionelle Angebote auch kritisch begleitet werden sollten.

3 Zweite Arena: Finanzierung frauen*politischer Organisationen in den neuen (?) Bundesländern

Eine weitere Arena der Makrosozialarbeitspraxis stellen die Organisationen dar. Organisationen in der Sozialen Arbeit bilden ein Teil eines bestimmten Trägersystems (vgl. Merchel 2003) und stellen eine wesentliche Rahmenbedingung für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit dar (vgl. Grunwald 2015: 1139). Ich konzentriere mich hier auf die Finanzierung frauen*politischer Organisationen in den neuen (?) Bundesländern. In der Sozialen Arbeit lassen sich verschiedene Finanzierungsarten aufzeigen: Subventionen/Zuwendungen, Leistungsentgelte, Budgets, Leistungsverträge nach Ausschreibungsverfahren und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten wie Spenden, Sponsoring, Events, Wohlfahrtsbriefmarken, Lotterien, Stiftungen, Mitgliedsbeiträge, Testate oder Bußgelder (vgl. Halfar 2015: 454ff.). Im Beispiel widme ich mich der institutionellen Zuwendung, die das klassische Finanzierungsinstrument der gemeinnützigen Non-Profit-Organisationen ausmacht (ebd.: 454). Bei der institutionellen Förderung wird die Organisation als solche gefördert (ebd.). Als Beispiel dient mir eine sehr kurze Debatte um die Finanzierung des Vereins SelbstHilfeInitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V. durch den Bund in den 1990er Jahren.

Die SHIA e.V. wurde im April 1990 als ein Verein alleinerziehender Mütter und Väter gegründet (vgl. SelbstHilfeInitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Bundesverband o.J.). Es wurde eine Satzung verabschiedet,

„die dem spezifischen Selbstverständnis der in der DDR bzw. in Berlin/Ost aufgewachsenen Alleinerziehenden entspricht. Dieses Selbstverständnis äußert sich beispielsweise in der Berufstätigkeit von Müttern als selbstverständlichem Bestandteil ihres Lebenskonzepts.

Angesichts sozialer Umbrüche und verschiedener Übergangsregelungen stehen Einelternfamilien während der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten vor besonderen Problemen.“ (SelbstHilfeInitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V. o.J.)

Drei Jahre später veränderte die SHIA e.V. ihre Satzung und seit 22. Mai 1993 arbeitet sie bundesweit (vgl. Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7528, Nr. 45). Das Engagement im Verband erfolgte zunächst ehrenamtlich und dann im Jahr 1991 durch ABM-Stellen (so genannte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, finanziert über das Arbeitsamt) (vgl. SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender e.V. / Landesverband Berlin o.J.). Im Jahr 1994 waren die Forderungen des Vereins folgend: „gleiche Regelsätze für alte und neue Bundesländer, Anpassung der Regelsätze an den Bedarf des Kindes, einen Selbstbehalt auch für die Sorgeberechtigten, Ausweitung des Unterhaltsvorschusses bis zum 18. Lebensjahr des Kindes und keine Verrechnung des Kindergeldes mit der Unterhaltsforderung.“ (ebd.) Mit der Änderung der Satzung und der Ausweitung seines Wirkungskreises, die sich in den oben zitierten Forderungen des Vereins widerspiegelte, bemühte sich der Verein um finanzielle Förderung durch den Bund, jedoch ohne Erfolg.

Im März bzw. Mai 1994 stellten die Bundestagsabgeordneten Angelika Barbe und Gunter Weißgerber (SPD) jeweils eine schriftliche Anfrage an den Staatssekretär Heribert Scharrenbroich (CDU), warum mehrmalige Förderanträge des Vereins auf Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie und Senioren abgelehnt worden sind, obwohl der Verein seit Mai 1993 gemäß seiner Satzung bundesweit arbeitet (vgl. Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7179, Nr. 40; Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7528, Nr. 45).

Im März 1994 lautet die Antwort des Staatssekretärs Heribert Scharrenbroich (CDU) wie folgt:

„Die Bundesregierung unterstützt die Interessenvertretung Alleinerziehender durch die Förderung des Verbandes alleinstehender Mütter und Väter – VAMV –, der im gesamten Bundesgebiet, einschließlich der neuen Bundesländer, tätig ist.“ (Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7179, Nr. 40)

Im Mai 1994 begründet der Staatssekretär Heribert Scharrenbroich (CDU) die Ablehnung der Finanzierung des Vereins folgendermaßen:

„Der Bund finanziert nur zentrale Einrichtungen, „deren Wirkungsbereich sich auf das Bundesgebiet als Ganzes bezieht. Überwiegend regional tätige Verbände können nicht gefördert werden. Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Verbandes SHIA liegt nach Kenntnis der Bundesregierung in den neuen Bundesländern.“ (Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7528, Nr. 45)

An diesem Beispiel zeigt sich die strukturelle Diskriminierung Ostdeutschlands im Zuge der Transformationszeit der 1990er Jahre. Von Diskriminierung Ostdeutschlands kann auch gesprochen werden, wenn von deutscher Nachkriegsgeschichte die Rede ist und dabei oft allein die Geschichte der BRD gemeint ist, die Geschichte der DDR jedoch vergessen, übergangen

oder nur am Rande dargestellt wird (vgl. IDA, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. o.J.). Eine strukturelle Benachteiligung Ostdeutschlands liegt z.B. auch bezogen auf die Höhe des durchschnittlichen Einkommens, des Vermögens, auf die Verfügung über Wohneigentum oder die Besetzung von Spitzenpositionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vor (ebd.).

Feministische Makrosozialarbeitsforschung befasst sich mit den strukturellen Benachteiligungen im Kontext der Gleichstellungspolitik. Das Beispiel der Finanzierung eines Verbands wurde gewählt, um die strukturelle Diskriminierung Ostdeutschlands im Zuge des Transformationsprozesses in den 1990er Jahren aufzuzeigen. Der Verein wurde, wie es in der ersten Satzung hieß, gegründet, um sich dem für die DDR spezifischen Selbstverständnis der Alleinerziehenden zu widmen und um die besonderen Probleme angesichts sozialer Umbrüche während des Einigungsprozesses aufzufangen. Das DDR-Selbstverständnis wurde als ein spezifisches Selbstverständnis betrachtet, das Selbstverständnis der BRD hingegen wurde zum allgemeingültigen erklärt. Dies erfolgte sowohl durch die Gründenden des Vereins selbst als auch durch den Staatssekretär, der trotz Satzungsänderung nicht anerkannt hat, dass der Verein bundesweit arbeitet. An diesem Beispiel wird auch die intersektionale Diskriminierung Ostdeutschlands auf struktureller Ebene sichtbar. Dabei verschränken sich Gleichstellungskonzept, Gleichstellungspolitik und familiäre Lebensentwürfe mit Region (vgl. BMFSFJ 2015). Die weiteren Themen können an dieser Stelle nicht vertieft werden, aber aus der Analyse lassen sich Fragen für feministische Makrosozialarbeitsforschung formulieren: Wie hat die SHIA e.V. die Satzungsänderung begründet? Welche Effekte hat(te) die Ablehnung der Finanzierung durch den Bund auf die Arbeit des Vereins? Inwiefern sind die Effekte dieser Ablehnung noch bis heute spürbar? Wie positionierten sich der VAMV e.V. und andere Verbände zur Ablehnung der Finanzierung? Welche Auswirkungen hatte die Ablehnung der Förderung auf die Gestaltung der Gleichstellungspolitik in der Transformationszeit? Dies sind nur einige Fragen, die geeignet sind, das Erfordernis feministischer Perspektiven auf Makrosozialarbeitspraxis in Ostdeutschland und deren Aktualität sichtbar werden zu lassen.

4 Dritte Arena: Recht auf Schwangerschaftsabbruch in der DDR

Die letzte Arena der Makrosozialarbeit ist die legislative Arena. Im Einigungsprozess der 1990er Jahre, oder vielleicht besser gesagt, beim „Ankommen im westdeutschen Patriarchat“ (Lembke 2020a) wurde die Regelung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch neu verhandelt, da sich die diesbezüglichen Regelungen in den beiden deutschen Staaten gravierend unterschieden. Mit dem „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ vom 9. März 1972 wurde eine Fristenregelung in der DDR eingeführt, nach der ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen ohne weitere Voraussetzungen in einer Klinik vorgenommen werden konnte (vgl. Lembke 2020b). In der BRD galt die Indikationenregelung ab 1976, wobei die Notlagen-Indikation unter anderem durch den Strafprozess von September 1988 bis Mai 1989 vor dem Landgericht Memmingen grundlegend infrage gestellt wurde (ebd.). Die im Juni 1992 durch den Bundestag beschlossene Fristenlösung mit Beratungspflicht als gesamtdeutsche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs wurde elf Monate später vom Bundesverfassungsgericht für unvereinbar mit dem Grundgesetz und nichtig erklärt (ebd.). „Das Möglichkeitsfenster, welches sich im Prozess der deutschen Einheit durch die grundlegend unterschiedlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch in beiden deutschen Staaten geöffnet hatte, wurde fest geschlossen. Emanzipatorische rechtspolitische Diskussionen verstummten für mehr als zwanzig Jahre.“ (Lembke 2020a) Obwohl die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in der DDR eine für die damalige Zeit und selbst heute noch moderne außerstrafrechtliche Regelung darstellt (vgl. Busch 2015: 24), wurde sie nicht als gesamtdeutsche Regelung übernommen, was sich als ein Rückschritt in der Gleichstellungspolitik verstehen lässt.

Bei der Analyse des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in der DDR aus feministischer Perspektive kommt eine weitere Facette zum Vorschein: Dem in der DDR geltenden Recht auf Schwangerschaftsabbruch unterlagen auch die Vertragsarbeitende, wenn sie während ihres Aufenthalts schwanger wurden (vgl. Knoll 2011). Wenn bei einer Vertragsarbeiterin eine Schwangerschaft offiziell bekannt wurde, musste sie in ihr Heimatland zurückkehren oder eben abtreiben, um weiter in der DDR arbeiten zu können (vgl. Mügenburg 1996; Knoll 2011). Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch wurde somit im Fall der Vertragsarbeiterinnen zu einer Zwangsmaßnahme und kam einer Pflicht zum Schwangerschaftsabbruch gleich. Diese damals geltende Regelung war von sexistischen Machtverhältnissen durchdrungen, da die Vertragsarbeiterinnen im Gegensatz zu den Vertragsarbeitern für ihre sexuelle Aktivität und deren Folgen sanktioniert wurden und ihnen das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper abgesprochen wurde (vgl. Knoll

2011). Am Umgang beider Staaten mit dem Thema Abtreibung werden rassistische, ethnizistische, und nationalistische Strategien von Bevölkerungspolitikern deutlich (vgl. Kaufmann 2002: 164, zit.n. Knoll 2011). Durch bilaterale Abkommen wurde abgesichert, „welche Kinder in der Republik gewollt waren und welche den Erhalt einer konstruierten nationalen Ordnung gefährden würden und daher unerwünscht waren“ (Knoll 2011). Im Februar 1989 wurde die Schwangerschaftsabbruchsregelung außer Kraft gesetzt und von diesem Zeitpunkt an durfte keine Schwangere mehr ohne ihr Einverständnis in die Sozialistische Republik Vietnam (SRV) zurückgeschickt werden.² Das liberale Recht auf Schwangerschaftsabbruch wurde somit auch als eine Strategie der „Nationalisierung der Familie“ (Rebentisch 1994: 29) genutzt, da „die Schwangerschaft einer, in einem stetigen Prozess als Andere definierten Arbeitsmigrant_in in ein unerwünschtes Eindringen in die, als homogen konstruierte DDR-Nation“ (Knoll 2011) bedeutete.

Auch heute noch kämpfen Frauen* hierzulande und weltweit um die Entkriminalisierung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch. Feministische Makrosozialarbeitsforschung befasst sich mit dem Recht auf Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung verschiedener Personengruppen und arbeitet die Rolle der Sozialen Arbeit bei den Verquickungen zwischen Recht, Geschlecht, Sexualität, Rassifizierung und Nationalisierung heraus. Dadurch wird das Recht zu einer eigenständigen Dimension der feministischen Makrosozialarbeitsforschung und das Recht selbst zum Gegenstand der Sozialarbeitsforschung. Die Legislative wird folglich zur Arena der Makrosozialarbeit (vgl. Kasten 2019: 58). Beim Bemühen, auf die gesetzlichen Regelungen Einfluss zu nehmen, handelt es sich um eine Praxis der Makrosozialarbeit (vgl. Wendt 2017: 359; Kasten 2021a: 245), bei der es um die Veränderung von Bedingungen geht. Feministische Makrosozialarbeit lenkt den Fokus nicht nur auf die Rechtsanwendungskompetenzen, sondern primär auf die Rechtsgestaltungskompetenzen und leistet als Disziplin und Profession einen bedeutsamen Beitrag zur feministischen Rechtskritik. Feministische Makrosozialarbeit „unterzieht Rechtsordnungen und Rechtsnormen der Kritik, die Rechtswirklichkeiten schaffen, die die Lebensrealität ihrer Adressat*innen (nicht) lebbar machen und das so und nicht anders gewordene professionelle sozialarbeiterische Handeln in Frage stellen“ (Kasten 2019: 60).

2 In der DDR galten unterschiedliche Regeln für Vertragsarbeitende aus den RGW-Ländern (RGW-Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) und aus den außereuropäischen Ländern (vgl. Rabenschlag 2014: 155ff.). Die Vertragsarbeiterinnen aus den außereuropäischen Ländern wurden im Falle einer Schwangerschaft – sofern sie nicht bereit waren, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen – ausgewiesen (ebd.).

5 Ausblick

Anhand ausgewählter Forschungsgegenstände ging ich auf die feministische Makrosozialarbeit ein. Bei der Analyse der Arenen der Makrosozialarbeitspraxis in Ostdeutschland aus feministischer Perspektive wurden mehrere Aspekte sichtbar:

- Die Gegenstände der feministischen Makrosozialarbeitsforschung sind vielfältig und reichen von lokalen Initiativen bis hin zum Gesetzesvorhaben;
- Feministische Perspektiven auf die Praxis der Makrosozialarbeit zeigen die Verstrickung und die Verwobenheit der Geschlechterkonzepte mit anderen Dimensionen struktureller Diskriminierung;
- Um die Professionalisierung der Makrosozialarbeit fortzusetzen, ist die Forschung der Makrosozialarbeit in Ostdeutschland unverzichtbar.

Für die weitere Professionalisierung der Sozialen Arbeit ist Forschung unabdingbar, die jedoch vor vielen Herausforderungen steht (vgl. Ehlert et al. 2017). Ein weiteres Beispiel für einen Forschungsgegenstand, der Forschungslücken aufweist, wäre: Wie hat die Entstehung des NSU-Komplexes zu Verdrängung und Zerstörung emanzipatorischer queer_feministischer Initiativen im Kontext der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland geführt? Welche queer_feministischen Jugendkulturen konnten sich im Zuge der Entstehung des NSU-Komplexes gar nicht erst entwickeln? Die hier dargestellten Themen können und sollten in Lehrforschungsprojekten behandelt werden, da es an Finanzierungsmöglichkeiten für feministische Makrosozialarbeitspraxis wie auch Makrosozialarbeitsforschung mangelt und sich an diesem Umstand wohl auch in naher Zukunft wenig ändern wird.

Literatur

- Braches-Chyrek, R. (2013): Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Brueggemann, W. G. (2006): The practice of macro social work. 3rd. Belmont, CA: Thomson Higher Education.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): 25 Jahre Deutsche Einheit: Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Ostdeutschland und Westdeutschland. Berlin.

- Busch, U. (2015): Vom individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit dem Thema Abtreibung. In: Busch, U./Hahn, D. (Hrsg.): Abtreibung. Diskurse und Tendenzen. KörperKulturen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 13-40.
- Butler, J. (2002): Performative Akte und Geschlechterkonstitution. Phänomeneologie und feministische Theorie. In: Wirth, U. (Hrsg.): Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften. Erste Auflage, Originalausgabe. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 1575. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 301-323.
- Bütow, B./Munsch, C. (Hrsg.) (2017): Soziale Arbeit und Geschlecht. Herausforderung jenseits von Universalisierung und Essentialisierung. 2., korrigierte Auflage. Forum Frauen- und Geschlechterforschung, Band 34. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Die Atalante Landkarte für Thüringen (o.J.): Die Atalante Landkarte für Thüringen. <https://atalante-thueringen.de/atalante-landkarte/> [Zugriff: 07.07.2022].
- Die Atalante Landkarte für Thüringen (2021): Woher kommt der Name Atalante? <https://atalante-thueringen.de/atalante/woher-kommt-der-name-atalante/> [Zugriff: 15.07.2022].
- Ehlert, G. (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Grundlagen Sozialer Arbeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Ehlert, G./Gahleitner, S. B./Köttig, M./Sauer, S./Riemann, G./Schmitt, R./Völter, B. (Hrsg.) (2017): Forschen und Promovieren in der Sozialen Arbeit. Buchreihe Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 15. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Feministische Vernetzung in Thüringen (o.J.): Feministische Vernetzung in Thüringen. <https://8mrz.arranca.de/> [Zugriff: 07.07.2022].
- Feministisches Kollektiv Gera (o.J.): Feministisches Kollektiv Gera. <https://www.instagram.com/femko.gera/> [Zugriff: 08.07.2022].
- FLINTA*-Kampftage Weimar (o.J.): FLINTA*-Kampftage Weimar. <https://www.facebook.com/FLINTA.Weimar/> [Zugriff: 07.07.2022].
- Frauen*Streik Jena (o.J.): Frauen*streik Jena. <https://femstreikenjena.noblogs.org/> [Zugriff: 07.07.2022].
- Giebeler, C./Rademacher, C./Schulze, E. (Hrsg.) (2013): Intersektionen von race, class, gender, body. Theoretische Zugänge und qualitative Forschungen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Groß, M. (2007): Feministischer Widerstand aus postqueerlinksradikal feministischer Perspektive. In: Groß, M./Winker, G. (Hrsg.): Queer-/feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster: Unrast-Verlag, S. 169-189.
- Grunwald, K. (2015): Organisation und Organisationsgestaltung. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erw. Aufl. München, Basel: Reinhardt, S. 1139-1150.
- Halfar, B. (2015): Finanzierung Sozialer Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erw. Aufl. München, Basel: Reinhardt, S. 451-458.

- IDA – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (o.J.): Glossar. <https://www.idaev.de/researchtools/glossar> [Zugriff: 15.07.2022].
- KahlaCourage (o.J.): KahlaCourage. <https://demokratieladen.com/kahla-courage-3/> [Zugriff: 07.07.2022].
- Kasten, A. (2019): Recht als Bezugsdisziplin der Sozialen Arbeit. Die Herausbildung von sozialarbeiterischen Rechtsgestaltungskompetenzen als queer_feministische Rechtskritik?! In: Forum sozial. Die Berufliche Soziale Arbeit, 2, S. 56-60.
- Kasten, A. (2021a): Retweeten genügt? Queer_Feministische Interventionen Sozialer Arbeit auf Twitter. In: Freier, C./König, J./Manzeschke, A./Städtler-Mach, B. (Hrsg.): Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft. Perspektiven Sozialwirtschaft und Sozialmanagement. Wiesbaden: Springer VS, S. 243-256.
- Kasten, A. (2021b): Queer_feministische Soziale Arbeit als Arbeit an der Sichtbarmachungsfälle. In: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 13, 3, S. 122-136.
- Kasten, A. (2022): Digitale feministische Makro(sozialarbeits)praxis?! In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.): Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 8-9, 71. Jahrgang. Berlin: DZI, S. 316-321.
- Kaufmann, M. E. (2000): KulturPolitik – Körperpolitik – Gebären. Opladen: Leske+Budrich.
- Knoll, R. (2011): „Heute haben wir viel mehr Sorgen als damals“. Vertragsarbeiterinnen – Alltagserfahrungen und Strategien zur Zeit der DDR und nach der Wende. <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/migrationddr/migration-in-die-ddr-und-brd/projekte/vietnam/gesamt> [Zugriff: 14.07.2022].
- Lembke, U. (2020a): Patriarchat lernen. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/30-jahre-geteilter-feminismus/patriarchat-lernen> [Zugriff: 14.07.2022].
- Lembke, U. (2020b): Schwangerschaftsabbruch in DDR und BRD. <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/angebote/dossiers/30-jahre-geteilter-feminismus/schwangerschaftsabbruch-in-ddr-und-brd> [Zugriff: 14.07.2022].
- Maurer, S./Schröer, W. (2015): Geschichte sozialpädagogischer Ideen. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erw. Aufl. München, Basel: Reinhardt, S. 594-604.
- Merchel, J. (2003): Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. Weinheim, München: Beltz Juventa.
- Müggenburg, A. (1996): Die ausländischen Vertragsarbeiter in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer.
- Münchmeier, R. (2015): Geschichte der Sozialen Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erw. Aufl. München, Basel: Reinhardt, S. 581-593.
- Netting, F. E./Kettner, P. M./McMurtry, S. L. (2008): Social work macro practice. Fourth edition. Boston: Pearson/A&B.

- Schmidt, M./Pigorsch, S. (2022): Soziale Arbeit als Makropraxis. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.): Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 8-9, 71. Jahrgang. Berlin: DZI. S. 282-286.
- Rabenschlag, A.-J. (2014): Völkerfreundschaft nach Bedarf: Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR, Södertörn Doctoral Dissertations 100, Stockholm: Stockholm University Library.
- Rebentisch, J. (1994): Zurück in die Zukunft: § 218, Nationalstaat und Bio-Politik. In: Eichhorn, C. (Hrsg.): Gender Killer. Texte zu Feminismus und Politik. Berlin: Ed. ID-Archiv, S. 25-38.
- Reisch, M. (2019): Macro social work practice. Working for change in a multicultural society. First edition. San Diego/California: Cognella Academic Publishing.
- Roth, R. (2015): Soziale Bewegungen. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., erw. Aufl. München, Basel: Reinhardt, S. 1465-1473.
- SelbstHilfeInitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Bundesverband (o.J.): Selbsthilfeinitiativen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Bundesverband. <https://www.shia.de/index.html> [Zugriff: 15.07.2022].
- SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender/Landesverband Berlin e.V. (o.J.): SHIA e.V. im Laufe der Zeit / Chronologie. https://shia-berlin.de/?page_id=51 [Zugriff: 15.07.2022].
- Tice, C. J./Long, D. D./Cox, L. E. (2020): Macro Social Work Practice. Advocacy in Action. 1st ed. Thousand Oaks: SAGE Publications.
- Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7179, Nr. 40: Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7179, Nr. 40.
- Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7528, Nr. 45: Verh. d. BT, 12. Wahlp., S. 7528, Nr. 45.
- vetofeminists Erfurt (o.J.): vetofeminists Erfurt. <https://atalante-thueringen.de/erfurt/vetofeminists/> [Zugriff: 07.07.2022].
- Wagner, L. (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit und soziale Bewegungen. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wendt, W. R. (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Akzentuierungen rassismuskritischer Perspektiven für die Soziale Arbeit (nicht nur) im Kontext ‚Ostdeutschland‘ – ein Einblick in eine andere Geschichte

Monique Ritter

„Vergiss nicht, wir sind in Ostdeutschland, diese Ostdeutschen haben eine Geschichte nicht weit weg von Afrika.“

Abilio Effiboley, 48 Jahre, lebt seit 1995 in Dresden [PKF, Z. 35f.]

Als „scheinbar harmlose alltägliche Gesten, auf dem Weg über ein Nichts, eine scheinbar unbewusste Bemerkung, ein Scherz, eine Anspielung oder Andeutung, ein Lapsus, ein Witz, eine Konnotation“ (Mbembe 2020: 108f.) können sich die geschmeidigen, allusiven Praktiken des Rassismus in die haarfeinen Bereiche des Alltäglichen einschreiben. Um ihnen widerständig zu begegnen, sich entsprechend zu positionieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern, befindet sich die Profession der Sozialen Arbeit auf dem Weg, rassismuskritische und postkoloniale Perspektiven in Theoriebildung und Forschung zu integrieren sowie in der eigenen Handlungspraxis zu etablieren (vgl. Schramkowski/Ihring 2018; DBSH 2020).

Bei diesem Vorhaben adressiert die Soziale Arbeit einen Rassismus, der nicht als individuelles Phänomen oder exklusives Problem rechter Bevölkerungsgruppen, sondern als ein „Strukturprinzip gesellschaftlicher Wirklichkeit“ (Scharathow et al. 2011: 10) verstanden wird. Es handelt sich um einen Rassismus, der eine beständige Re-Aktualisierung, (Re-)Produktion und Legitimierung diskursiver Wissensbestände und Praktiken, die an historische Kontinuitäten, auch und gerade „verdrängte koloniale Imaginationen“ (Friese 2021: 127) und damit an historisch gewachsene Machtverhältnisse anknüpfen (vgl. Rommelspacher 2011: 29), realisiert. Rassismus muss demzufolge als ein „machtvolles, mit Rassekonstruktionen operierendes oder an diese Konstruktionen anschließendes System von Diskursen und Praxen“ (Mecheril/Melter 2011: 15f.) begriffen werden,¹ innerhalb dessen hegemoniale Machtverhältnisse und Ungleichbehandlungen wirksam und plausibilisiert werden (vgl. ebd.). Eine kritische Perspektive auf Rassismus versucht diese zumeist unhinterfragte Orchestrierung des Alltäglichen zu brechen und – entlehnt von Michel Foucault – eine Kritik und eine davon abgeleitete Praxis zu etablieren, die „von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht

1 Etwa „Kulturrassismus“ als neuer „Rassismus ohne Rassen“ (vgl. Balibar 2017).

„dermaßen“ von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen“ (Scharathow et al. 2011: 10).

So ist als Folge der historischen Verschränkung von Rassismus und Kolonialismus eine kritische Analyse rassistischer Praktiken auf postkoloniale Perspektiven (etwa Fanon 2008; Memmi 1992; Quijano 2016; Mbembe 2021) angewiesen. Letztere dekonstruieren hegemoniale Erzählungen durch das Entgegensetzen multipler Geschichten (vgl. Chakrabarty 2000); sie entfalten „sowohl eine historische, als auch epistemologische Dezentrierung“ und heben hervor, dass „die europäische Moderne von den *Rändern*, den *Grenzen*“ (Friese 2020: 150, Herv. im. Orig.) und ihren Ausschlüssen her gedacht und erzählt werden muss. Postkoloniale Perspektiven streben danach, „die ‚verborgenen‘ Traditionen aufzudecken“ (ebd.: 152), das lokale, „unterworfene Wissen“ zu hören, um so „tatsächliche Kritik“ (Foucault 2016: 20) möglich zu machen. In diesem Sinne können sie sowohl mit einer Betonung auf „Machtkritik bzw. Machtanalyse“ und/oder auf der „Analyse von race relations“ (Naika Foroutan in Heft 2020: 428) gelesen werden, wobei im vorliegenden Beitrag erstere fokussiert wird.

Bereits Stuart Hall hat darauf hingewiesen, dass Rassismen auch wesentlich *historisch spezifisch* sind (Hall 2019: 127), was zugleich die Notwendigkeit eines Einbezugs kontextspezifischer Bedingungen und Genesen für die kritische Analyse hervorhebt. Wird also die Frage nach den besonderen – lokalen – Herausforderungen Sozialer Arbeit in den postsozialistischen Bundesländern und ihren durchlebten oder anstehenden *Transformationen* gestellt, lässt mich dies wiederum danach fragen, wie sich alltägliche, als rassistisch zu bewertende Ausschlusspraktiken auch vor dem Hintergrund eines spezifischen historischen Geworden-Seins besser verstehen lassen, um so dann *darüber hinaus* gehen zu können.²

Um auf diese Frage *eine* Antwort zu finden, legt der vorliegende Beitrag, empirisch basiert, sein Augenmerk auf eine historische Spezifität rassistischer Ausschlusspraktiken im Kontext ‚Ostdeutschland‘. In den Fokus rückt ein mir in der Empirie begegnetes Ungerechtigkeits- und Subalternisierungserleben ostdeutscher, weißer Arbeiter*innen-Stimmen nach 1990, das über eine machtkritische, postkoloniale Analysebrille *ein* historisiertes, bisher empirisch vernachlässigtes Verstehenspotenzial auf Unbehagen und Ausschlussbegehren gegenüber geflüchteten Menschen des so genannten „langen Sommers der Migration“ 2015 anbietet. Daher wird der Beitrag in einem ersten Schritt die zugrundeliegende Forschungsarbeit kurz kontextualisieren, um anschließend einen Versuch zu unternehmen, ‚ostdeutsche‘ Lebensrealitäten, Erinnerungsnarrative an die beruflichen Wende- und Nachwendeerschützte

2 Gleichzeitig möchte ich ein solches Vorhaben nicht als eine genuin ‚ostdeutsche‘ bzw. postsozialistische Entwicklungsaufgabe verstanden wissen, sind doch Menschen allerorts und immer schon in historische Kontinuitäten eingesponnen, sodass es eine „unsichtbare und geschichtslose Norm“ zu befragen gilt (Fretter/Nagel 2022: 9).

rungen und ihre Effekte auf kontemporäre Rassismen mit postkolonialen Perspektiven zu verknüpfen. Der Beitrag schließt mit Gedanken zu Transformationen der Sozialen Arbeit in Forschung und Praxis (nicht nur) für den Erfahrungsraum ‚Ost‘.

1 Kontextualisierungen

In meiner Dissertationsforschung untersuche ich als rassistisch zu bewertende Ausschlusspraktiken gegenüber migrantischen Pflegekräften im Arbeitsmarktsegment der ambulanten Pflege in der Stadt Dresden. Diese von mir analysierten Ausschlusspraktiken der weißen, deutschen Bevölkerung richten sich dominant an als Schwarz und/oder muslimisch gelesene Menschen und so auch und gerade an geflüchtete Menschen im Kontext der verstärkten Fluchtzuwanderung mit und nach dem Jahr 2015. Die historiographische Durchdringung dieser gelebten Ausschlüsse in Bezug auf das DDR- und Wendeerleben der Menschen bildet *eine* Annäherung eines – von mir verfolgten – pluridisziplinären und multidimensionalen Verstehensansatzes auf rassistisches Ausschlussbegehren.

In diesem Kontext führte ich also in den Jahren 2018 bis 2020 Interviewgespräche (in Anlehnung an Witzel 2000) sowohl mit weißen, deutschen als auch mit migrantischen Arbeiter*innen. Für diesen Beitrag sind die Gespräche mit ersteren hervorzuheben – genauer mit Menschen, die ihre Primär- und Sekundärsozialisation in der DDR erlebten und die sich in den Nachwendejahren am Arbeitsmarkt neu positionieren mussten.³ Obschon diese Sprechenden selbstverständlich auch unterschiedliche Erfahrungen und Lebensverläufe sowohl vor als auch nach 1990 kennzeichnen, ist ihnen doch gemeinsam, dass sie seit 1990 eine von der westdeutschen Norm abweichende Positionierung im deutsch-deutschen Machtgefüge eingenommen haben, aus der ein spezifisches unterworfenes, lokales Wissen (Foucault 2016: 21) resultiert. Die von ihnen mir gegenüber geäußerten Ausschlussargumentationen gegenüber einer Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen bewegten sich fortwährend zum Jahr 1990 zurück. Sie (re-)mobilisieren ein, wenn auch retrospektiv artikuliertes, *Ungerechtigkeits- und Subalternisierungserleben* – induziert durch eine so empfundene ‚westliche‘ Hegemonie. Ihre durchlebten berufsbiographischen Einbrüche bzw. Neufindungen in den Nachwendejahren bilden noch immer, eingesponnen in ein bis heute wirksames West/Ost-Machtgefüge, einen prominenten Bestandteil der Alltagserzählung. Diese Erzählungen postsozialistischer Subjekte können als mit dem mir begegneten

3 Die Analyse der Gesprächstranskripte erfolgte über das offene Kodieren sensu Strauss/Corbin (1996) und mit Elementen des *Close Reading* nach Brummett (2010).

Ausschlussbegehren gegenüber geflüchteten Menschen nach 2015 vernäht verstanden werden.

Dieser Gemengelage möchte ich nun empirisch basiert nachgehen. Dazu werde ich zwischen ‚ostdeutschen‘ Lebenswirklichkeiten und ihren Erinnerungsnarrativen, ihrem geschilderten Wende- und Nachwendeerleben, einen Dialog mit postkolonialen Perspektiven eröffnen. Dies bedeutet nicht, die Wirksamkeit diskursiver, (kolonial-)historischer Kontinuitäten zum Verstehen heutiger Rassismen abzusprechen, sondern dieses Verstehen mit *einer* zeithistorisch jüngeren Perspektive auf die „Praktiken der subjektiven Selbst-Konstitution“ (Hall 2019: 182f.) zu erweitern und ein zusätzliches Verstehensmoment einzuführen, das ebenso zu klären verhilft, warum manche Menschen Ostdeutschlands eine bestimmte rassistische Diskursposition verstärkt einnehmen (sind doch rechtsextreme und rassistische Tendenzen in Ostdeutschland auch tatsächlich virulenter, siehe z. B. bundesweit höchste AfD-Wählendenschaft in Sachsen bei den Landesparlamentswahlen im Jahr 2019 mit 27,5 %; Decker 2020). Hierbei möchte ich die Wirksamkeit bestehender Pfadabhängigkeiten zu der Nichtaufarbeitung oder Verharmlosung rechtsextremer, neofaschistischer Tendenzen unter sowjetischer und SED-Herrschaft – der „antifaschistische Gründungsmythos“ der DDR (Poutrus/Behrends/Kuck 2002) – keinesfalls absprechen. Eine zumeist ausgebliebene öffentliche Aufarbeitung und ein so ungebrocheneres Fortwirken kolonial-rassistischer und faschistoider Wissensbestände, die sich infolgedessen auch und gerade in real-sozialistische Ordnungen und Praktiken einschreiben konnten – und die sich nicht zuletzt in einer an diese Kontinuitäten anschließenden ‚ausländer‘politischen Praxis in der DDR niederschlugen –, sollen nicht befragt sein.⁴ Vielmehr soll nachfolgend dieser etablierten Erzählung eine andere, weitere – nicht besser geeignete –, dennoch bisher vernachlässigte Geschichte angeboten werden, die sich wirkmächtigen Erinnerungsnarrativen über den Nachhall der Transformationserfahrung zuwendet. Dabei – so wird aufzuzeigen sein – kann der wissenschaftliche Diskurs um postsozialistische Verhältnisse über den Dialog mit postkolonialen Perspektiven eine Bereicherung erfahren (hierzu siehe auch Chari/Verdery 2009; Cervinkova 2012; Todorova 2009). Dies darf zugleich nicht bedeuten, postkoloniale Theorie, die auf der historischen Versklavungserfahrung sondergleichen in den ehemaligen Kolonien fußt, ohne Brechungen auf den Kontext ‚Ostdeutschland‘ zu übertragen. Die postsozialistischen Bundesländer können jedoch – relational betrachtet – in Anlehnung an Saids (2003) Orientalisierung als Ver-Andertes zum ‚Westen‘ gefasst werden (vgl. Matthäus 2021: 473). Insofern kann es sich lohnen, „die grundlegenden Einsichten dieser höchst produktiven, da die Leerstellen und Verkennungen westlicher Denkmodelle

4 Zum Umgang der DDR mit Rassismus und Rechtsextremismus siehe z.B. Wagner 2014 und Waibel 2014.

aufzeigenden [postkolonialen] Theorierichtung zu nutzen“ (ebd.: 466, Anm. MR) und so „neue Fragen und Untersuchungsfoki zu generieren und dabei vor allem auch Verflochtenheiten, Komplexitäten und Ambivalenzen aufzuzeigen und verstehen zu können“ (ebd.).

2 Eine andere Erzählperspektive auf rassistische Ausschlussbegehren

Nun deutete bereits eingangs der 48-jährige Abilio Effiboley an, dass die Geschichte eines wie auch immer gearteten ‚Ostdeutschen‘ Parallelen zu Erfahrungswirklichkeiten kolonisierter Bevölkerungsgruppen aufweisen kann. Selbstverständlich, und dies sei betont, darf dieser eröffnete Nexus, der zwischen zwei zunächst grundlegend verschiedenen Lebenswirklichkeiten eine Verbindungslinie zieht, diese nicht homogenisieren – befinden wir uns doch hinsichtlich der ‚ostdeutschen‘ Erfahrungen fernab der Kontexte der klassischen, d.h. historischen Kolonialisierung, die mit *Extremen* an physischer und psychischer Gewalt einhergingen. Betrachten wir jedoch nachfolgend das Überstülpungs- und Verletzungserleben der 62-jährigen Arbeiterin Doris Jung, trifft Abilio Effiboley, wenn auch sehr pointiert formuliert, einen gewissen Kern ‚ostdeutscher‘ Erfahrungswirklichkeiten:

Die [‚Wessis‘] haben uns ausgeblutet, die haben uns alles [etwa Berufsbiografien, Arbeitsstätten] mit der Wende zerstört. [...] So und jetzt, das ist das [die Erinnerung an diese ‚Zerstörung‘], was die Menschen auch jetzt seit 2015 in ihrer Wut und dem Hass [gegenüber der Zuwanderungspolitik] alles drin haben. Und jetzt kommen, jetzt machen wir [DDR-Gesellschaft] eine friedliche Revolution, WIR, nicht die Wessis, Deutschland wird einig und jetzt, heute [nach 2015] erlauben die [‚Westdeutschen‘] sich erneut zu sagen, was wir zu tun haben [etwa Willkommenskultur]? Also es ist hier wirklich eine, also Menschen sind hier verletzt worden ohne Ende, bis heute noch. Die haben sich einfach erlaubt, sich uns überzustülpen. [PKD3, Z. 240-252, Anm. MR]

(Nicht nur) die 62-jährige Doris Jung re-aktualisiert in Gesprächen zur betrieblichen Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen in der Gegenwart – beinahe zusammenhangslos erscheinend – Narrative der Umbruchsarbeitslosigkeit, die als „beängstigende Massenerfahrung“ (Behr 2017: 31) im Gedächtnis geblieben ist und die in den Nachwendejahren zum negativen Gründungsmythos ‚Ostdeutschlands‘ avancierte. Die sich nach 1990 einstellenden Betriebsschließungen und die darauffolgende Massenarbeitslosigkeit haben in den biographischen Erfahrungen vieler Menschen bis heute tiefe Spuren hinterlassen, die das Leben im DDR-Staat mit proklamierter wie erlebter ‚Vollbeschäftigung‘ kaum kannte. So (re-)präsentieren sich Narrative von „geldgierigen Kapitalisten-Wessi[s]“ (Doris Jung; PKD3, Z. 214f.) und der Treuhandanstalt, als „sagen wir mal, der Haupttäter an der ganzen Geschich-

te“ (Andreas Richter, 58 Jahre; PKQ, Z. 93f.), noch immer als äußerst potent. Vor dem Hintergrund der Zuwanderungsbewegungen mit und nach dem Jahr 2015 und dem bei den ostdeutschen Sprechenden berufsbiographisch bedingt heiklen Thema der Arbeitsmarktteilhabe echauffieren im Heute als (erneut) ‚übergestülpt‘ empfundene politische „*Wir schaffen das*“-Entscheidungen (Doris Jung; PKD4, Z. 133f.) und Verhaltenskodizes, „*und rufen noch zur Toleranz auf*“ (Andreas Richter; PKQ2, Z. 173), die als (noch immer) ‚westdeutsch‘ interpretiert werden. Erinnerungen an die eigens durchlebte berufsbiographische Schmach und die offenkundig noch immer wunden ‚Verletzungen‘ – doch noch nicht ganz – vergangener Tage fangen wieder an „zu spuken“ (Assmann 2018: 249): „*[D]as war ja so, dass sofort dieser Westen überkam, dass [man] [...] vergewaltigt wurde von diesen westdeutschen Firmen, dass der Ostdeutsche gar keine Chance hatte irgendwo mitzureden*“, erinnert sich auch die 60-jährige Manuela Vierstück (PDLF, Z. 429ff.).

Das nach 1990 von den Sprechenden so empfundene, im gesamtgesellschaftlichen Diskurs nicht ausreichend Dargestellte oder Gehörte wirkt also nach und fort und wirft seinen langen Schatten bis in die Gegenwart; sind wir als erinnernde Individuen und Gemeinschaften doch immer schon „als Beobachter, Akteure oder Opfer [...] in die übergeordnete Dynamik geschichtlicher Prozesse eingebunden“ (Assmann 2018: 26), die Vergangenheit in der Gegenwart lebendig halten kann. So ist es nicht nur eine Frage historischer Ereignisse an sich, wie Geschichte verhandelt wird, sondern es ist auch und gerade eine Frage, wie geschichtliche Prozesse und individuelle wie kollektive Erinnerungen in der Gegenwart immer wieder hergestellt werden (vgl. ebd.: 55-56).

Ein schon fast kollektiv über Körpermetaphorik zum Ausdruck gebrachtes ‚Gewalterleben‘, das Andreas Richter mit „*Trauma*“ (PKQ, Z. 319) konturiert und das nicht zuletzt eine außergewöhnliche identitätsstiftende Verklammerung der Arbeiter*innen mit den volkseigenen Betrieben in der DDR einschließt – verloren doch die Menschen „nicht nur ihre Arbeit, sondern auch soziale Beziehungen und sozialen Zusammenhalt, der größtenteils über die Arbeit gestiftet und gefestigt worden war“ (Kowalczuk 2019: 144) –, verbündet sich in den Erzählungen mit Erinnerungen an ein ‚Nicht-mitredenkönnen‘ und so den Auswirkungen einer „hegemoniale[n] Diskurslogik der Subalternisierung“ (Kollmorgen/Hans 2011: 131) in den Nachwendejahren.

Dass diese Mechanismen, die als *cultural*, also gesellschaftlich konstruiertes, *trauma* (Alexander et al. 2004) gedacht werden können,⁵ nun ausgerechnet ‚von Angesicht zu Angesicht‘ mit geflüchteten Menschen ‚Retraumatisierungen‘ erfahren, kann mit gewissen ausgemachten Ähnlichkeiten

5 Hierzu vgl. auch Sztompka (2004: 164), der den Zusammenbruch politischer und ökonomischer Regime, Massenarbeitslosigkeitserfahrungen und rapide soziale Wandlungsprozesse als traumaauslösende „triggering factor“ in postkommunistischer Transformation thematisiert.

zwischen den Lebenserfahrungen der ostdeutschen, weißen Sprechenden und denen der mit und nach dem Jahr 2015 geflüchteten Menschen in Verbindung gebracht werden: „*Die Wessis denken nicht darüber nach, wie es ist, was es bedeutet im neuen System klarzukommen, die Ossis SCHON*“, weist Andreas Richter (PKQ3, Z. 22f.) auf ein lokales Wissen hin, welches er gesamtgesellschaftlich als (erneut) ungehört wahrnimmt – gerade dann als nun abermals Menschen aus einem „neuen“, diskursiv als rückständig positionierten System Teilhabe anstreben. Die geflüchteten Menschen, die von den Sprechenden zugleich kolonialrassistisch als jene, „*die du zu nichts gebrauchen kannst*“ [PKQ2, Z. 245] oder als jene, die „*wirklich von nichts [wissen]*“ (PKD, Z. 165) imaginiert werden, avancieren, so kann abgeleitet werden, auch „zum Repräsentanten einer [einst selbst kennengelernten] ‚Welt aus den Fugen‘“, die eingesponnen in globale und lokale Machtverhältnisse wiederkehrend „an die eigene Haustür klopft“ (Mau 2021: 371, Anm. MR).

Foroutan et al. (2019) haben empirisch belegt, dass sich zwischen den Lebenswirklichkeiten ostdeutscher und muslimischer Menschen Analogien abzeichnen. Obschon selbstverständlich die je einzelnen Erfahrungen spezifisch sind und nicht in einer undifferenzierten großen Opfer-Erzählung aufgehen dürfen (vgl. Kahane 2019), werden jedoch beide Personengruppen mit ähnlichen symbolischen Abwertungen, so beispielsweise Opferstilisierung, Extremisierung und Migrantsierung (vgl. Foroutan et al. 2019: 15-18), und symbolischen Ausschlüssen im deutsch-deutschen Kontext konfrontiert. Sie teilen, zumindest mit Blick auf die je eigens erlebte Geschichte, Gefühle von Hoffnung, Fremdheit, Heimatverlust, Deprivation und des ‚Bürger*innen-zweiter-Klasse-Seins‘ und damit Formen von Ungleichbehandlung (vgl. ebd.: 37). Ostdeutsche = Einwanderer, heißt es bei Pates (2013: 8). Hinzu kommt, dass die Thematik um Flucht, die den kollektiven Erfahrungsraum vieler ‚Ostdeutscher‘ zwar historisch prägte, aber aus dem kollektiven Erzählraum verbannt schien, spätestens mit dem Jahr 2015 wieder verstärkt in ein kollektives Gedächtnis eintrat, „weil mit der neu in den Diskursraum eintretenden Gruppe plötzlich in Ostdeutschland die Debatten um die eigene Unsichtbarkeit gerahmt wurden“ (Naika Foroutan in Heft 2020: 426). So fragen Foroutan et al. im Anschluss an ihre Studien berechtigt, ob sich „die Wahrnehmung, in der gesellschaftlichen Hierarchie weiter unten zu stehen, messbar auf die Abwehr anderer benachteiligter Gruppen“ (Foroutan et al. 2019: 33) auswirkt.

Vor diesem Hintergrund bieten sich nun Anschlussmöglichkeiten für postkolonial informierte Analyseperspektiven.

Ja [die Situation der Geflüchteten ähnelt der der Wende], und dann sage ich mir: „Mensch Junge, beiß jetzt deine Arschbacken zusammen, mir ging es damals genauso“. Und verstehst du, wenn dieses Arschbacken zusammenkneifen nie kommt, hat er verloren aufgrund dieses Denkens, logisch [...], weil ja die Wessis, genau dieselbe Meinung damals vertreten haben und auch noch vertreten: „Junge, du musst erstmal was leisten“, [...] „Ihr müsst

erstmal was leisten!“, solche Sprüche kamen, weeste? [...] Und es hat uns [1990] niemand an die Hand genommen und hat gesagt: „Du pass mal auf, so geht es“. (Andreas Richter; PKQ, Z. 170-183, Anm. MR)

So droht das aufgestaute Ungerechtigkeits- und Subalternisierungserleben von Andreas Richter sich nun an den Geflüchteten auszuagieren. Nicht nur als ähnlich bewertete Lebenserfahrungen, sondern auch verschwimmende Grenzen bzw. eine gewisse „unheimliche Ähnlichkeit des Kolonisierten mit dem Kolonisierenden“, wie es mit Kien Nhgi Ha (2005: 89) heißen könnte, zeichnen sich hier ab. Tendenzen eines Rachebegehrens oder Wünsche nach Machtumkehr, die sich hier in den Worten Andreas Richters als Folge eines so empfundenen ungerechten ‚Allein-gelassen-Seins‘ im deutsch-deutschen Kontext formier(t)en, reflektiert auch der Postkolonialitätstheoretiker Frantz Fanon mit Bezug auf die historische Kolonisierungserfahrung: „[E]s gibt keinen Kolonisierten, der nicht mindestens einmal am Tag davon träumt, sich auf dem Platz des Kolonialherrn niederzulassen“ (Fanon 2008: 30). Insofern kann der Rassismus, so formulierte bereits Albert Memmi (1992: 38f.), nicht nur als eine erlebte, sondern auch als eine gemeinsame Erfahrung ausgemacht werden. Die ‚Sünde‘ wird auch von den ‚Opfern‘ begangen. Während jedoch dem Rachebegehren oder dem Rassismus gegenüber der hegemonialen Gruppe „die Zähne gezogen“ (ebd.: 113) sind, trachten Schmach und Wut über die eigens erlittenen und so wahrgenommenen Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen danach, sich als Rassismus *nach unten* wirkungsvoller gegen die als inferior positionierte Gruppe auszudrücken. Einen Mechanismus, den Memmi bildhaft mit der „Pyramide der kleinen Tyrannen“ (ebd.: 197) porträtiert. So gelesen, setzt sich eine „Kolonialität der Macht“ (Quijano 2016) auf selbigen Ebenen, primär wirtschaftlich bzw. betrieblich und epistemisch, wie die weißen, ostdeutschen Sprechenden artikulieren, einst selbst am eigenen Leib erfahren zu haben, nun gegenüber den neuen „Anwärter[n] auf eine Assimilierung“ (Memmi 1994: 30) fort. Sie verteidigen ihre „kleinen Privilegien gegen die Vordrängler in der Warteschlange“ (Mau 2021: 372) erbittert; ist doch das Privileg auch im historischen Kolonialismus immer schon eine „relative Angelegenheit“ gewesen (Memmi 1994: 28f.).

Das lokale, „unterworfenene Wissen“ (Foucault 2016: 21) der Sprechenden – das *cultural trauma* der Umbruchsarbeitslosigkeit, ein beinahe kollektives Entmächtigungserleben und daran gebundene Affekte – möchte also angesichts der Analogien anstoßenden Fluchtzwanderung mit und nach 2015 seine Geschichte (wieder) erzählen und gehört werden. Eine mangelhafte Anerkennung subalternen Geschichtsschreibung kann bei den Unterlegenen Erinnerungen an ein disqualifiziertes Wissen zurücklassen, welche sie als „eine entrechtete und unterdrückte politische Opfergruppe wach[halten]“, bilanziert die Gedächtnisforscherin Aleida Assmann (2018: 71).

Auch wenn die vorausgegangenen Seiten hier nur ein empirischer Einblick bleiben können, bieten also, so hoffe ich gezeigt zu haben, machtanaly-

tisch akzentuierte postkoloniale Perspektiven im Kontext ‚Ostdeutschland‘ ein Potenzial, (alltags-)rassistische Ausschlusspraktiken zu re-kontextualisieren und so komplexer zu verstehen. Die historische Spezifität der Region, ihre nicht immer hinreichend dargestellte, vielleicht viel zu oft de-thematisierte Genese, kann auf der Mikroebene des Alltäglichen in Form einer nagenden Ungerechtigkeits- und Subalternisierungserfahrung zum Feigenblatt für Ausschlusspraktiken und zum Einfallstor für die giftige Wirkung rassistischen Diskurswissen werden. Für ein dichteres Verstehen der historischen Spezifität von Ausschlussbegehren lohnt es sich also, ‚Ostdeutschland‘ als einen postsozialistischen Kontext mit postkolonialen Analyseperspektiven zu betrachten und in diesem Dialog Parallelen, Unvereinbarkeiten und Reibungen zu erkennen, „in denen sich globale und lokale Machtverhältnisse zeigen, und gleichzeitig spezifische globale und imperiale Ordnungen zu hinterfragen“ (Fretter/Nagel 2022: 7).

Nun, und so komme ich auf das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zurück, ist eine rassismuskritisch informierte Soziale Arbeit bestrebt, alltägliche Ausschlusspraktiken – wie sie im vorliegenden Kontext virulent sind – zu kritisieren und so an ihrem Abbau zu arbeiten. Als Profession ist sie zu dem immer schon bestrebt, die Lebensbewältigungskompetenzen von Menschen, mit denen sie arbeitet, zu stärken. Vor diesem Hintergrund und angesichts der nachgezeichneten Lebenswirklichkeiten der weißen, (ost-)deutschen Sprechenden kann sie sich aufgefordert sehen, das historische Geworden-Sein einer Region und damit das lokale Wissen der Menschen, ihre Erinnerungen und Verletzungen – lebensweltorientiert – mit und in ihrer Handlungspraxis zu adressieren.

3 Zur Dekolonialisierung von Erinnerungen als Bestandteil einer rassismuskritischen Sozialarbeitsforschung und -praxis

Grundsätzlich können rassismuskritische und postkoloniale Perspektiven sowie auch andere machtkritische Theorie- und Anwendungsbezüge als eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Sozialen Arbeit verstanden werden. Sie ermöglichen es, die Lebenswirklichkeiten und alltäglichen Rassismuserfahrungen vieler Adressat*innen anzuerkennen, um von da ausgehend eine veränderte Handlungspraxis einzuschlagen. Um Rassismus entschieden entgegenzutreten, bedarf es zugleich einer (selbst-)reflexiven (Gegen-)Positionierung gegenüber gelebten, als rassistisch zu bewertenden Ausschlusspraktiken, denen die Soziale Arbeit in allen Handlungsfeldern und innerhalb der eigenen Profession begegnen kann. Angesichts der als diskursiv zu verste-

henden Komponenten (alltags-)rassistischer Praktiken, die koloniale, faschistoide und eben auch sozialistische Kontinuitäten bis heute fortschreiben, wird eine (selbst-)reflexive, politische Bildungsarbeit zur fundamentalen Aufgabe sozialarbeiterischer Praxis avancieren müssen. Zugleich ist eine Auseinandersetzung mit dem Wirken von Rassismus im Kontext seiner historisch-spezifischen Ausprägungen im Studium der Sozialen Arbeit zu empfehlen, um die Menschen mit und in ihrer Lebenswelt besser verstehen zu lernen und so, um die eigene Handlungspraxis passgenauer ausrichten zu können. Im Prozess einer solch inhaltlichen Auseinandersetzung mit der deutsch-deutschen Geschichte und der Bedeutung professionellen Handelns in einer postkolonialen und postnationalsozialistischen Gesellschaft bedarf es so auch und gerade eines kritischen Blicks auf die Genese ‚Ost‘, die (post)sozialistische Geschichte, um den Schatten der Vergangenheit, der „Summe und Verklammerung der aus der DDR hergebrachten und der im Transformationsprozess erzeugten oder in Kauf genommenen Defekte, die die ostdeutsche Teilgesellschaft“ (Mau 2019: 18), wenn auch in diversen Lebenslagen, „heute wie eine Hypothek belasten“ (ebd.), emanzipativer zu begegnen.

Dazu müssen neue Fragen gestellt werden: Welche historischen Kontinuitäten und Brüche begleiten die Menschen innerhalb eines globalen und lokalen Machtgefüges, nicht zuletzt da kulturelle Traumata über mehrere Generationen im Gedächtnis bleiben können (vgl. Assmann 2018; Sztomka 2004)? Welche Rolle spielen Erinnerungen und Vergangenheitsbezüge an die Systemtransformation sowie ein gelebtes Leben im DDR-Staat, die weit vielschichtiger und ambivalenter sind, als dies hier dargestellt werden konnte? Welches Potenzial bieten darin habitustheoretische oder sozioökonomische Perspektiven auf rassistisches Ausschlussbegehren? Von welchen Erfahrungen erzählen Menschen mit Migrationsgeschichte, die bereits selbst in der DDR arbeiteten und lebten? Und wie lässt sich aus den in diesem Beitrag eröffneten Analogien eine potenzielle Überzeugungskraft gewinnen, die Empathie erzeugt, Empfindsamkeit stärkt und Perspektiven verschiebt (vgl. Naika Foroutan in Heft 2020: 234)?

Für eine machtkritische, intersektionale Sozialarbeitsforschung und -praxis kann dies in Zukunft bedeuten, die Kategorie der sozialen Herkunft (*class*) mit lokalen, regionalen Bezügen anzureichern und breiter zu denken, um so einerseits spezifische Erfahrungen im deutsch-deutschen Gefüge sichtbar zu machen, andererseits um ihr *entanglement* und Zusammenwirken mit anderen Differenzachsen wie *race*, Geschlechtsidentität, Alter, Klasse, sexuelle Orientierung etc. eingehender zu beforschen. Ebenso lohnt es sich, zu prüfen, inwieweit für ein besseres Verstehen von Ausschlusspraktiken Lebensbewältigungsperspektiven nach Lothar Böhnisch anschlussfähig sind. Denn mit Blick auf die vorausgegangenen Seiten kann ‚der‘ Denken, Sprechen und Handeln strukturierende Rassismus – ohne eine individuelle Verantwortung für die (Re-)Produktion rassistischer Praktiken absprechen zu

wollen – *auch* „als eine Bewältigungsstrategie“ für die „Sorgen und Ängste von Menschen“ (Tran 2020: 482) und so zur Erreichung psychosozialer Handlungsfähigkeit – „also der Absicht Selbstwert, soziale Anerkennung und Selbstwirksamkeit zu erlangen“ (ebd.: 484) – dechiffriert werden.

Wenn wir nun die Produktivität von Erinnerungen – des Erinnerten und (besser nicht) Nicht-Erinnerten – und ihre (Re-)Positionierung im hegemonialen Erinnerungsdiskurs als legitim anerkennen und zum Ausgangspunkt für eine reflektiert-kritische Rückschau nehmen, kann es (nicht nur) der Sozialen Arbeit gelingen, ein emanzipatorisches, befreiendes Moment in der Lebenswirklichkeit der hier: weißen, (ost-)deutschen Adressat*innen zu schaffen. Eine Praxis, die, wie bereits Foucault feststellte, „tatsächliche Kritik“ (Foucault 2016: 20f.) ermöglichen kann – ohne sich dabei in einer romantisierenden Nostalgie zu verlieren, alte Ost/West-Dichotomien fortzuschreiben, eine ostdeutsche ‚Opferrolle‘ zu zementieren oder gar zu vergessen, dass „globalhistorisch ‚der Osten‘ (Deutschlands) insofern auch Teil des ‚Westens‘ ist, als dass auch er als Teil Europas Verantwortung für die massiven Kolonialisierungsprozesse der Neuzeit trägt“ (Matthäus 2021: 473). Vor dem Hintergrund der Erfahrungswirklichkeiten der hier Sprechenden erscheint jedoch eine (Re-)Sensibilisierung für die Asymmetrie innerdeutscher Machtverhältnisse – „nämlich, dass man sich das“, etwa die Bürger*innen-zweiter-Klasse-Positionierung, „nicht die ganze Zeit nur eingeblendet hat“ (Naika Foroutan in Heft 2020: 424) – und damit die Irritation „eindimensionale[r] Erzählungen über den Zusammenhang von Erinnerung und Identität“ (Fretter/Nagel 2022: 11) als geboten. Damit letztere nicht länger dermaßen wirkmächtig bleiben und sich *ausschließlich* „in Debatten um den ‚braunen Osten‘“ verfestigen, „in denen das Aufwachen in einem sozialistischen Staat als Erklärung für die hohen Wahlergebnisse der AfD in den sogenannten neuen Bundesländern herangezogen“ und so „der Westen als Norm und der Osten als Abweichung konstruiert“ (ebd.) wird. Eine Dekolonialisierung von Erinnerungen sowie eine kritische Gesellschaftsanalyse, die den Blick auch auf hegemoniale Strukturen lenkt (vgl. Naika Foroutan in Heft 2020: 428), ermöglichen es, auch und gerade der Sozialen Arbeit, über solidarische, „irritierende Allianzen“ (Foroutan 2021: 202), neuen Verbindungslinien und „Möglichkeiten der gegenseitigen Sicht- und Verstehbarmachung“ (Matthäus 2021: 474) nachzudenken. Um zu vermeiden, dass die Asymmetrien zwischen Wissen und Macht, die derzeit die globale und lokale Menschheit spalten, ungebrochen fortbestehen, gilt es, Multiplizität, Multivokalität und plurale Narrative „from silenced voices and invisible places“ (Mbembe 2021: 88) sowie deren Übersetzung als neue Wege zu begreifen.

Literatur

- Alexander, J. C./Eyerman, R./Giesen, B./Smelser, N. J./Sztompka, P. (Hrsg.) (2004): *Cultural Trauma and Collective Identity*. Berkeley, London: University of California Press.
- Assmann, A. (2018): *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. 3. Auflage. München: C.H. Beck.
- Balibar, É. (2017): Gibt es einen ‚Neo-Rassismus‘? In: Balibar, É./Wallerstein, I. (Hrsg.): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. Hamburg, Berlin: Argument, S. 21-39.
- Behr, M. (2017): Das Ende des ostdeutschen Arbeitsspartaners. Warum der Umbruch auf dem Arbeitsmarkt die Arbeitskultur verändern wird. In: *Berliner Debatte Initial* 28, 3, S. 29-42.
- Brummett, B. (2010): *Techniques of Close Reading*. Los Angeles u.a.: Sage.
- Cervinkova, H. (2012): Postcolonialism, Postsocialism and the Anthropology of East-Central Europe. In: *Journal of Postcolonial Writing* 48, 2, S. 155-163.
- Chakrabarty, D. (2000): *Europa als Provinz: Perspektiven postkolonialer Geschichtsschreibung*. Frankfurt/Main: Campus.
- Chari, S./Verdery, K. (2009): Thinking between the Posts: Postcolonialism, Post-socialism, and Ethnography after the Cold War. In: *Comparative Studies in Society and History* 51, 1, S. 6-34.
- DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (2020): Für eine rassismuskritische Soziale Arbeit! Aufruf des DBSH-Fachbereiches Migration und Flucht. https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/2020/3011_2020_Aufruf_rassismuskrit_SozArb_FaB_Migratio_Flucht.pdf. [Zugriff: 14.07.2023].
- Decker, F. (2020): Wahlergebnisse und Wählerschaft der AFD. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/afd/273131/wahlergebnisse-und-waehlerschaft>. [Zugriff: 14.07.2023].
- Fanon, F. (2008): *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Foroutan, N. (2021): Sind Ostdeutsche auch Migranten? Über Sinnhaftigkeit und Grenzen des Vergleichs von Ostdeutschen und Migrant*innen in Deutschland. In: Kowalczyk, I.-S./Ebert, F./Kulick, H. (Hrsg.): *(Ost)Deutschlands Weg. 35 weitere Studien, Prognosen & Interviews Teil II – Gegenwart und Zukunft*. Berlin, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 191-204.
- Foroutan, N./Kalter, F./Canan, C./Simon, M. (2019): *Ost-Migrantische Analogien I. Konkurrenz um Anerkennung*. Unter Mitarbeit von Daniel Kubiak und Sabrina Zajak. Berlin: DeZIM-Institut.
- Foucault, M. (2016): In *Verteidigung der Gesellschaft* (5. Auflage). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Fretter, C./Nagel, K. (2022): Living in the post – Einleitende Überlegungen zu den Potentialen und Grenzen postsozialistisch-ethnographischen Forschens. In: *Berliner Blätter* 85, 3, S. 5-18.

- Friese, H. (2020): Leerstellen der Interkulturellen Kommunikation. Für eine kritische Perspektive. In: Moosmüller, A. (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz. Kritische Perspektiven. Münster: Waxmann, S. 141-168.
- Friese, H. (2021): Rassismus als Alltagspraxis. In: Migration und Soziale Arbeit 43, 2, S. 124-130.
- Ha, K. N. (2005): Hype um Hybridität. Kultureller Differenzkonsum und postmoderne Verwertungstechniken im Spätkapitalismus. Bielefeld: transcript.
- Hall, S. (2019): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften. 8. Auflage. Hamburg: Argument.
- Heft, K. (2020): Die Migrantisierung der Ostdeutschen? Im Gespräch mit Naika Foroutan. In: Lierke, L./Perinelli, M. (Hrsg.): Erinnern stören. Der Mauerfall aus migrantischer und jüdischer Perspektive. Berlin: Verbrecher, S. 423-450.
- Kahane, L. (2019): Historiker zu Ostdeutschen und Migranten. „Blind für rassistische Motive“. Interview mit Patrice Poutrus. In: taz – die tageszeitung, 21.07.2019. <https://taz.de/Historiker-zu-Ostdeutschen-und-Migranten!/5606829/>. [Zugriff 14.07.2023].
- Kollmorgen, R./Hans, T. (2011): Der verlorene Osten. Massenmediale Diskurse über Ostdeutschland und die deutsche Einheit. In: Kollmorgen, R./Koch, F. T./Dienel, H.-L. (Hrsg.): Diskurse der deutschen Einheit. Kritik und Alternativen. Wiesbaden: VS, S. 107-166.
- Kowalczuk, I.-S. (2019): Die Übernahme. Wie Ostdeutschland Teil der Bundesrepublik wurde. München: C.H. Beck.
- Matthäus, S. (2021): Zum Theorieproblem ‚des Ostens‘. Potentiale relationaler Theorienperspektiven für eine Ostdeutschlandforschung, die dann keine mehr ist. In: Kowalczuk, I.-S./Ebert, F./Kulick, H. (Hrsg.): (Ost)Deutschlands Weg. 35 weitere Studien, Prognosen & Interviews Teil II – Gegenwart und Zukunft. Berlin, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 463-480.
- Mau, S. (2019): Lützen Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- Mau, S. (2021): Ostdeutsche Frakturen für immer? Zwischen Entwertungsgefühlen und Ohnmachtserfahrungen – welche Wege führen heraus? In: Kowalczuk, I.-S./Ebert, F./Kulick, H. (Hrsg.): (Ost)Deutschlands Weg. 45 Studien & Essays zur Lage des Landes. Teil 1 – 1989 bis heute. Berlin, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 363-376.
- Mbembe, A. (2020): Politik der Feindschaft. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Mbembe, A. (2021): Out of the Dark Night. Essays on Decolonization. New York: Columbia University Press.
- Mecheril, P./Melter, C. (2011): Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes. In: Melter, C./Mecheril, P. (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 13-24.
- Memmi, A. (1992): Rassismus. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Memmi, A. (1994): Der Kolonisator und der Kolonisierte. Zwei Porträts. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

- Pates, R. (2013): Einleitung – Der „Ossi“ als symbolischer Ausländer. In: Pates, R./Schochow, M. (Hrsg.): Der „Ossi“. Mikropolitische Studien über einen symbolischen Ausländer. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-20.
- Poutrus, P. G./Behrends, J. C./Kuck, D. (2000): Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 39/2000, S. 15-21. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/25428/historische-ursachen-der-fremdenfeindlichkeit-in-den-neuen-bundeslaendern/>. [Zugriff 14.07.2023].
- Quijano, A. (2016): Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika. Wien, Berlin: Turia+Kant.
- Rommelspacher, B. (2011): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, C./Mecheril, P. (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 25-38.
- Said, E. (2003): Orientalism. London: Penguin Books.
- Scharathow, W./Melter, C./Leiprecht, R./Mecheril, P. (2011): Rassismuskritik. In: Melter, C./Mecheril, P. (Hrsg.): Rassismuskritik. Band 1. Rassismustheorie und -forschung. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 10-12.
- Schramkowski, B./Ihring, I. (2018): Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit? In: Blank, B./Gögercin, S./Sauer, K. E./Schramkowski, B. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS, S. 279-290.
- Strauss, A./Corbin, J. (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Sztompka, P. (2004): The Trauma of Social Change. A Case of Postcommunist Societies. In: Alexander, J. C./Eyerman, R./Giesen, B./Smelser, N. J./Sztompka, P. (Hrsg.): Cultural Trauma and Collective Identity. Berkeley, London: University of California Press, S. 155-195.
- Todorova, M. (2009): Imagining the Balkans. London: Oxford University Press.
- Tran, T. (2020): Lebensbewältigung und Rassismus. In: Stecklina, G./Wienforth, J. (Hrsg.): Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 482-491.
- Wagner, B. (2014): Rechtsradikalismus in der Spät-DDR. Zur militant-nazistischen Radikalisierung – Wirkungen und Reaktionen in der DDR Gesellschaft. Berlin: edition widerschein.
- Waibel, H. (2014): Der gescheiterte Anti-Faschismus der SED. Rassismus in der DDR. Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang.
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. In: Forum Qualitative Sozialforschung 1, 1, Art. 22. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>. [Zugriff: 14.07.2023].

**Soziale Dienste, Vereine
und die Organisiertheit
Sozialer Arbeit**

Von der Massenorganisation über den Sozialdienstleister zur Interessenvertreterin? Zu den Transformationen der Volkssolidarität in Ostdeutschland

Peter-Georg Albrecht

1 Ausgangssituation: die Volkssolidarität in der sowjetischen Besatzungszone ...

Mittlerweile leben nur noch wenige Seniorinnen und Senioren, die bereits in der DDR Mitglied oder Klientel der Volkssolidarität waren. Dafür erinnern sich viele jüngere Ostdeutsche noch, wie sie „in den ersten Schuljahren oft Flaschen und Altpapier sammeln gingen“, „als Timur-Helfer Hand anlegten“ oder „älteren Menschen in der Volkssolidarität Gedichte vortrugen (Erinnerungen u.a. bei Zöllner 2013: 11; wissenschaftlich hierzu: Lohmann 2019a: 146; aber auch schon Ansorg 1997: 199ff.).

In der DDR war die Volkssolidarität eine sogenannte „Massenorganisation“ (Lösche 2010: 14)¹. Zur Zeit ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg ging es ihr zunächst darum, Not und Elend der Nachkriegszeit zu mildern (vgl. Zimmermann/Boeckh 2012: 680ff.). Dazu gehörte bspw. die Initiative „Volkssolidarität gegen Wintersnot“ (VS Sachsen 1945a; Klöckner 2016: 56).

Mit der Volkssolidarität „erstand aus Ruinen“ und „restaurierte wie auch reformierte“ sich nach 1945 eine bestimmte Form der Sozialen Arbeit (Hering/Münchmeier 2012: 125): Als Nachfolgerin der von den Nationalsozialisten verbotenen Roten Hilfe sicherten ihr die „Sozialpolitischen Richtlinien“ der SED vom 30.12.1946 „das Monopol eines Wohlfahrtsverbandes“ für Ostdeutschland (Tangemann 1995: 76). Diese Richtlinie sah als Hauptaufgabe „die Zusammenfassung der gesamten privaten Wohlfahrtseinrichtungen in den Ausschüssen der Volkssolidarität vor“ (ebd.)².

- 1 Zu Massenorganisationen wie die Volkssolidarität zählte bspw. auch die Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend FDJ (vgl. Olk/Bertram 1993: 321ff).
- 2 ... wodurch zunächst noch die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas zu integrieren versucht, aber andere, wie die Arbeiterwohlfahrt in Ostdeutschland (die sich später auflöste), marginalisiert wurde (vgl. Tangemann 1995: 76).

Hatte die Volkssolidarität in der sowjetischen Besatzungszone in den ersten Jahren nach dem Krieg u.a. „Bahnhofsdienste“ zu Betreuung von Geflüchteten und Vertriebenen (vgl. Nikles 2021) sich für Arbeitsvermittlung eingesetzt (vgl. VS Sachsen 1945b), sich für die Jugendhilfe stark gemacht (vgl. VS Sachsen 1946) und für die Einheit Deutschlands engagiert (vgl. VS 1947a & b, 1948 & 1949), entwickelte sie sich in der dann gegründeten DDR zunehmend als stadtteilbasiertes ambulantes Dienstleistungsnetzwerk für Rentnerinnen und Rentner³. Sie hatte eine Zielgruppe, für die ein „Grundprinzip der DDR-Sozialpolitik“, die „Integration in Arbeit“ nicht galt (Kuhlmann 2012: 37f.). Wichtig war, dass ältere Menschen sich dort „ein bisschen entfalten“ konnten (Springer 1999).

2 ... und in der DDR

Ihre Dienstleistungen erbrachte die Volkssolidarität in den Wohngebieten, in denen sie neben nicht-betrieblichen „Wohngebietsgruppen der SED-Parteiorganisation“ und Massenorganisationen für Kinder und Jugendliche wie die Freie Deutsche Jugend für die älteren Menschen und ihren „Klassenkampf“ zuständig waren (vgl. Ansorg 1997: 199-206). Tatsächlich trug die Volkssolidarität in der DDR wie bspw. auch der Kulturbund mittelbar zur „Verankerung der SED in den Nachbarschaften“ bei (Löschke 2010a: 14).

Am Ende der DDR-Zeit hatte die Organisation 2.146.000 Mitglieder (vgl. Angerhausen 2003: 142; Schroeder et al. 2010: 233). Als Dienstleistungsorganisation in der ambulanten Altenarbeit und Altenhilfe war die Volkssolidarität im Sinne der damaligen „marxistisch-leninistischen Sozialpolitik vergleichsweise sachleistungsorientierte“ „direkte“ Begegnungsarbeit, Mittagstischversorgung und für Hauswirtschaft und Pflege verantwortlich (Lohmann 2019b: 542). Sie spielte „eine zentrale Rolle in der ambulanten Altenbetreuung“ der DDR (Lembruch 1994: 371, zit. n. Zimmermann 1985: 1444), insbesondere in Bezug auf einkommensschwache ältere Menschen, die „in besonderen Härtefällen Mietzuschüsse [bekamen] und (...) nur durch die sozialen Leistungen lokaler Verwaltungen und der Volkssolidarität“ vor finanziellen, sozialen und pflegerischen Nöten und so „vor dem Absinken“ in

3 Diese Entwicklung war nicht selbstläufig und unumstritten, gingen doch im Rahmen des „fortschreitenden Ausbaus des staatlichen Gesundheits- und Sozialwesens“ der DDR Anfang der 1950er Jahre immer mehr Einrichtungen an den Staat über (Tangemann 1995: 79) und wurde die Volkssolidarität erst Mitte der 1950er Jahre gemeinsam mit dem FDGB, dem die betriebliche Betreuung von Veteranen überantwortet wurde, als „Teil der sozialistischen Volksbewegung der nationalen Front der DDR“ anerkannt und mit der „ausschließlichen Aufgabe der Betreuung älterer Menschen in den Wohngebieten“ beauftragt (ebd.).

Not und Elend (Lorke 2013: 199ff.) bewahrt wurden (siehe auch der Beitrag von Villard/Albrecht in diesem Band).

Die Volkssolidarität war trotz ihrer Mitglieder- bzw. „Massenorganisations“-Form quasi Teil des DDR-Staates (vgl. Ministerium für Gesundheit der DDR 1969), weil primär der Staat plante, finanzierte, organisierte und durchsetzte, wie er die „Versorgung sicherstellte und welche Akteure“ er dafür wie nutzte (Willing 2011)⁴. Die Volkssolidarität handelte nicht als Akteur einer selbstständigen „formierten Zivilgesellschaft“ wie die Wohlfahrtsverbände in der alten BRD, die aus einer unabhängigen Position heraus korporatistisch mit dem Staat kooperierten, sondern war als quasistaatliche Organisation für ältere Menschen ein „Sonderfall“ (Frerich/Frey 2015; Langner 2018: 232). Zentral war neben ihren vielfältigen sozialen Dienstleistungen (vgl. VS 1971) ihre soziokulturelle Arbeit (vgl. VS 1979).

3 1990er Jahre: die Gründung der Volkssolidarität als Wohlfahrtsverband und Sozialdienstleister ...

Die Organisation „Volkssolidarität“, 1945 als Wohlfahrtsorganisation gegründet und später staatlich stark reglementiert, hatte 1988 rund zwei Millionen Mitglieder in über 14.000 Ortsgruppen (vgl. Volkssolidarität Sachsen-Anhalt 1995: 11; Tangemann 1995: 78), die nach dem Territorialprinzip „Wohngebiet“ organisiert waren (Steinäcker 2006: 13). Viele ältere Menschen besuchten oft mehrmals in der Woche Begegnungsstätten in ihrer Nachbarschaft, u.a. zur Nutzung eines Mittagessenangebotes. 642.962 Mitglieder wurden – in den Jahren 1992/1993 – von 8.617 Hauptamtlichen betreut, denen über 31.000 Ehrenamtliche zur Seite standen, auch wenn von den

- 4 Zur Umsetzung des sozialen „Komplexprogrammes“ für ältere Menschen, in das die Volkssolidarität staatlicherseits eingebunden war, wurde von den Kreisausschüssen der Volkssolidarität in Jahresplänen festgelegt, die sich an den Vorgaben der Räte der Städte und insbesondere der Abteilungen für Gesundheits- und Sozialwesen und der Kreisärzte zu orientieren hatten (vgl. Tangemann 1995: 81). Im sogenannten demokratischen Zentralismus waren Planvorgaben der Staatsorgane, der örtlichen Räte, der in der „Nationalen Front“ abgestimmt handelnden Parteien mit anderen gesellschaftlichen (Massen-)Organisationen (wie dem FDGB, der für die betriebliche Arbeit mit älteren Menschen zuständig war) abzustimmen (ebd.). Ein solcher Kreisausschuss hatte – bspw. in der Stadt Rostock – Angestellte für verschiedene Bereiche: politischer Bereich (Kreissekretär und Instrukteure): 9,5 Mitarbeitende, Hauswirtschaftspflege: 4,5 Mitarbeitende, Klubs und Treffpunkte: 23,25 Mitarbeitende (ebd.: 81). In den letzten Jahren der DDR „erhielt die Organisation jährlich rund 25 Millionen Mark aus dem Staatshaushalt“ zur Verwirklichung ihrer staatlichen Aufgaben (ebd.: 78 und 130).

vielen Ortsgruppen in der DDR nur noch 5.787 übriggeblieben waren (vgl. Tangemann 1995: 132).

Die erste Zeit nach der Wende in der DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten war von der „nahezu vollständigen Auflösung des alten Parteien- und Verbandssystems“ geprägt, in dem „nur wenige Organisationen wie die Volkssolidarität überlebten“ (Kunz/Gabriel 2013: 47). Nur einigen wenigen akzeptierten Segmenten und Akteuren des Sozialsystems der DDR wurde ein Weiterbestehen möglich, während die meisten Teile des „vormaligen DDR-Systems staatlich-sozialer Einrichtungen“ durch den Transfer von Institutionen nach Ostdeutschland „ersetzt“ wurden (Rauschenbach et al. 2021: 378).

1990er Ausgangspunkt der Volkssolidarität war die einigungsbedingte Verpflichtung, sich als vom Staat unabhängiger Akteur selbstständig zu machen und „miteinander füreinander“ als Vereinigung zu gründen (Lohse 2019: 40)⁵. Die Suche nach einem westdeutschen Partner, insbesondere die Kooperationsgespräche mit der AWO scheiterten (vgl. Angerhausen et al. 1998: 129f.) ebenso wie die Überlegungen, einen eigenen ostdeutschen siebten zentralen Wohlfahrtsverband zu etablieren⁶ – eines der „Dilemmata verbandlicher Einflusslogik im Prozess der deutschen Vereinigung“ (wie es Lembruch 1994 charakterisierte).

Es kam zum Eintritt in den Paritätischen Wohlfahrtsverband⁷, der ebenso wie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland ZWST und die Arbeiterwohlfahrt AWO einen vollständigen Institutionentransfer nach Ostdeutschland vollziehen musste (während sich das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie und die Caritas, weil dort bereits vorhanden, nur neugründen mussten). Die nunmehrige Verbändevielfalt der deutschen Wohlfahrtspflege wies der Volkssolidarität, dem Zusammenschluss der Wohlfahrtseinrichtungen in

5 Organisationsintern war bereits vor der VI. Tagung des Zentralausschusses der Volkssolidarität 11.12.1989 das damalige Sekretariat zurückgetreten (vgl. Tangemann 1995: 126). Eine zentrale Delegiertenkonferenz im Mai 1990 und die Beteiligung an der „Ersten deutsch-deutschen Paritätischen Konferenz“ öffneten den Weg zur Gründung einer eingetragenen Bundesvereinigung (zuzüglich zu den auf verschiedenen Landes- und Kreisebenen bereits existenten Volkssolidaritäts-e.V.s) und zur Etablierung im bundesdeutschen System der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (ebd.: 125ff.).

6 Zunächst schien es nämlich so, als erhalte die AWO in der 1990er DDR zunächst „keine Zulassung“ (Kufferath/Mittag 2019: 14). Ob dies so war, weil hier insbesondere in der sozialarbeiterischen Altenarbeit und gesundheits- und pflegebezogenen Altenhilfe bereits „die Volkssolidarität als zentrale und staatliche gelenkte Wohlfahrtsorganisation etabliert“ war (ebd.), darf allerdings im Blick auf die damaligen politischen Verhältnisse stark bezweifelt werden.

7 ... der sich „als letzter der Spitzenverbände in Ostdeutschland konstituierte“ und „seinen Stellenwert innerhalb des Wohlfahrtskartells“ durch den Beitritt der Volkssolidarität mit ihren hohen Mitgliederzahlen deutlich „veränderte“ (Tangemann 1995: 126).

der DDR, einen Platz in der freien Wohlfahrtspflege zu, indem er ihre (zunehmenden sozialwirtschaftlichen) Expansionsbemühungen wie zuvor ihre Restitution als Mitgliederorganisation zuließ, sie aber gleichzeitig ins korporatistische Sozialstaatssystem inkludierte (vgl. Langner 2018: 243; Kiess 2019: 114).

Neben der Mitgliedergewinnung wurden Verbandszeitschriften („Spätsommer“, „Aktiv in Sachsen“ u.a.) gegründet, die den bisherigen „Volks-helfer“ als zentrale Volkssolidaritätszeitschrift der DDR ablösten (vgl. VS 1990; VS Sachsen 1991), und Rückblicke auf die langen Traditionen der Volkssolidarität gewagt (vgl. VS Thüringen 1996). Erste wissenschaftliche Untersuchungen entstanden (vgl. Tangemann 1995; Springer 1999).

4 ... und der Transformationsversuch der Volkssolidarität zur Mitgliederorganisation 2000-2010

Die Volkssolidarität war nicht nur durch ihre Transformation von der quasi-staatlichen Massenorganisation zu einem selbstständigen Wohlfahrtsverband eine Vereinigung des „radikalen Organisationswandels“ (Angerhausen 2003). Vom Verein gewählte Vorstände und von diesen eingesetzte Geschäftsführende engagierten sich in den 1990er Jahren in allen Gliederungen Ostdeutschlands, sozialwirtschaftliche Dienste und Einrichtungen zu übernehmen und zu etablieren.

Innerverbandliche Hauptaufgabe war es damals jedoch auch, Mitglieder bzw. die ostdeutschen sozialmoralischen Milieus mit den neuen Diensten und Einrichtungen so anzufreunden, dass sie diese auch nutzten.

An der Top-down beschworenen bürgerschaftlichen Wende Ende der 1990er Jahre (vgl. Schröder 2000), die auf große Resonanz bei vielen freien Akteuren der Zivilgesellschaft und des Sozialwesens stieß⁸, orientierte sich in den 2000er bis 2010er Jahren auch die Volkssolidarität, deren Mitglieder ebenso wie auch Engagiertenstamm sich aufgrund des Alters eben dieser Mitglieder und Engagierten stetig verkleinerte.

Deshalb setzte die Volkssolidarität neben seinen Hauptamtlichen auf „ehrenamtliche Mitarbeiter“, die sich „für soziale Gerechtigkeit und ein sinnerfülltes Dasein in der Gemeinschaft“ engagieren, konstatierte der Verband in dieser Zeit (VS 1999: Abs. 1). Freiwillig Engagierte wurden aufgefordert, „maßgeblich die Zukunftsfähigkeit der Volkssolidarität mitzubestimmen“, so

8 ...bevor sie sich zur Sozialstaatsreform „Agenda 2010“ deformierte.

aktuell die damals immerhin noch mitgliederstärkste ostdeutsche Organisation im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (VS 2002: Abs. 3).

Die Volkssolidarität war zwar vor allem eine wichtige „Säule in der Soziallandschaft“ der sozialen Dienstleistungen in Ostdeutschland (vgl. VS 2008a). Sie hatte Ende der 2010er Jahre aber auch rund 320.000 Mitglieder, von denen 31.000 zu den ehrenamtlich Aktiven zählten (ebd.).

Der Verband sah sich seinerzeit laut Leitbild als „eine Gemeinschaft für und von Menschen, die Solidarität brauchen und Solidarität geben“ (VS 1999: Abs. 1). Als „Sozial- und Wohlfahrtsverband“ hatte sich die Volkssolidarität das Motto „Miteinander – Füreinander“ gegeben, setzte also sowohl auf „Wärme und Geborgenheit“ als auch auf „bürgerschaftliches Engagement“; auf „ehrenamtliche Mitarbeiter“, die sich „für soziale Gerechtigkeit und ein sinnerfülltes Dasein in der Gemeinschaft“ engagieren (ebd.).

Der dritte von drei großen Absätzen des Leitbildes handelt vom „gemeinsamen Wirken von Ehrenamt und Hauptamt“: „Wir haben und brauchen ehrenamtliche⁹ und hauptamtliche Mitarbeiter, die sich mit den Zielen und Werten der Volkssolidarität identifizieren“, heißt es dort (VS 1999: Abs. 3).

Ein auf der Bundesdelegiertenversammlung am 23.03.2002 beschlossenes Strategiepapier rückte die Zukunft der Volkssolidarität in den Mittelpunkt (vgl. VS 2002a).

Darin hieß es: Für die Stärkung des „Drei-Säulen-Modells der Volkssolidarität als Mitgliederverband, als sozialpolitische Interessenvertretung und als sozialer Dienstleister“ ist es notwendig, sich auf „die Wurzeln und Traditionen der Volkssolidarität“ und „das engagierte Wirken tausender ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter“ zu besinnen, sind diese Herkünfte doch „prägend

9 Zur Verwendung der Begriffe in der Volkssolidarität: Ehrenamtlichkeit war seit jeher ein zentraler Begriff in der Volkssolidarität. Über 100 Ergebnisse brachte 2008 allein die Suche auf www.volkssolidaritaet.de unter dem Stichwort „Ehrenamt“ (Recherche bei Albrecht 2008). Unter „Engagement“ fanden sich weit weniger Einträge. Auch das Wort „Freiwillig Engagierte“ wird – zurückhaltend – verwendet (vgl. z.B. VS 2007a). Spätestens seit den vielen politischen Grußworten zum 60. Jahrestag der Volkssolidarität war dann aber auch das Wort „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Volkssolidarität angekommen (vgl. auch die verbandliche Pressemitteilung 42/2007 zum Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und die Pressemitteilung 75/2007 zum Tag des Ehrenamtes 2007). Die Worte „Bürger- und Zivilgesellschaft“ tauchten 2008 auf www.volkssolidaritaet.de insgesamt nur viermal auf. Sie wurden in Zusammenhang mit einer Studie der Volkssolidarität zur sozialen Lage von Bürger*innen ab 50 Jahren in den neuen Bundesländern verwendet. In der Auswertung dieser Studie zeigte sich die Volkssolidarität damals beunruhigt, gab es ihres Erachtens doch in Ostdeutschland so massive „Defizite in der sozialen Infrastruktur“, „geringes Vertrauen in die Politik und in demokratische Institutionen“ und eine große „Entsolidarisierung“, sodass ihres Erachtens die ostdeutsche „demokratische Zivilgesellschaft“ in Schwierigkeiten geraten könnte (VS 2008b).

für die Gegenwartsfähigkeit der Volkssolidarität und maßgeblich für ihre Zukunftsfähigkeit“ (ebd.: Abs. 1, Abs. 3).

Angestrebt wurde ein Verband, der auch in Zukunft seine „Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit“ entwickelt (VS 2002a: Abs. 8) und sich gleichzeitig intensiv der „Förderung des freiwilligen sozialen Engagements sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern“ widmet (ebd.: Abs. 4).

Auf den jährlichen Bundesdelegiertenversammlungen wurde immer wieder auch auf die Bedeutung des Ehrenamtes und der Engagementförderung für den Verband hingewiesen. So erschien 2001 ein „Handbuch für das Ehrenamt in der Volkssolidarität“, das über die Verbindung zwischen der Struktur der Volkssolidarität und ihren Zielen, zwischen Mitgliederverband und Ehrenamt informiert und als „ein unerlässliches Hilfsmittel für alle Funktionsträger des Verbandes“ beworben wurde (VS 2001).

Kulturell wurde für die Revitalisierung der Mitgliederorganisation an die lange Geschichte des Verbandes angeknüpft (vgl. VS Sachsen 2004; Aebi 2005) und die verbreitete Kritik an den Ungerechtigkeiten der deutschen Vereinigung aufgegriffen (vgl. Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft 2004).

Von den zwei Millionen Mitgliedern in 14.000 Ortsgruppen zur Zeit der Wende (siehe oben) waren 2004 noch 360.000 Mitglieder in 4.616 Ortsgruppen sowie 14.250 hauptamtliche Mitarbeitende übriggeblieben (vgl. Steinacker 2006: 14).

„Es sei keine Schwarzmalerei, wenn die Trendfortschreibung der Daten aus den letzten Jahren eine fast kollapsartige Schrumpfung der Mitgliederzahlen anzeige, die in die Bedeutungslosigkeit führen könnte“, wird insofern auf Sitzungen des Bundesvorstandes der Volkssolidarität festgestellt (Steinacker 2006: 15).

Hauptgeschäftsführer Bernd Niederland erklärte 2007:

„Der Altersaufbau der Volkssolidarität erweist sich als hartnäckiges strukturelles Problem, für dessen Überwindung der Verband derzeit noch keine durchgreifende Lösung oder gar einen ‚Königsweg‘ hat. Deshalb sollten wir einerseits am bisherigen Vorgehen festhalten an der Initiative ‚Mitglieder werben Mitglieder‘, was die Werbung neuer Mitglieder durch Hauptamtliche, von denen wir erwarten, dass sie Mitglied sind, einschließt, z. B. bei der Werbung von Eltern und Großeltern, deren Kinder unsere Einrichtungen besuchen. Festhalten sollten wir an der Ausweitung der Leistungsangebote des Mitgliederverbandes, (...) an der professionellen Mitgliedergewinnung und an der Imagekampagne ‚Solidarität leben‘“ (VS 2007b).

Für den Verband wurden nun Image, professionelle Mitgliedergewinnung (Mitgliedereinwerbung durch bezahlte Werber) sowie Mitgliederwerbung durch Mitglieder zentrale Zukunftsaufgaben.

In der Zukunftsstrategie von 2002 war festgelegt worden, „das Selbstverständnis als Mitgliederverband offensiver herauszustellen“ (VS 2002a:

Abs. 4). Neben den vielen sozialen Dienstleistungen, die der Verband aufgebaut hat, war nun auch „der Mitgliederverband in seiner ideellen, sozialen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung des freiwilligen sozialen Engagements sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern“ (VS 2002a: Abs. 4).

Das bedeutete einerseits, „betriebswirtschaftliche Handlungsweisen anzuwenden, die der Sozial- und Wohlfahrtsverbandsarbeit angemessen sind“¹⁰. Andererseits galt es, „ein Führungsmodell zu verwirklichen, das Ehrenamtliche und Hauptamtliche gleichermaßen einbezieht, das eine klare Kompetenzverteilung (...) ermöglicht und das zugleich motivierend, herausfordernd und fördernd wirkt“ (ebd.: Abs. 7).

Angestrebt wurde neben diversen führungsstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Neuerungen die „Schaffung eines ständigen Diskussionsforums ‚Ehrenamt in der Volkssolidarität‘“ und eine – bis dato noch nicht überlegte – „Bildung eines offenen Netzwerkes von Jugendbeauftragten unter dem Namen ‚Jugendforum in der Volkssolidarität‘, wobei die Jugendbeauftragten in den Vorständen mitwirken sollten“ (VS 2002a: Abs. 13).

Die Volkssolidarität war froh, so ihr damaliger Präsident Gunnar Winkler, in der Öffentlichkeit zunehmend als Mitgliederverband und sozialer Dienstleister, im Selbstverständnis und im Sprachduktus der Volkssolidarität also als „Sozial- und Wohlfahrtsverband“ wahr- und angenommen zu werden (vgl. VS 2007c: 3).

Die Folgejahre waren von einem intensiven Werben um Mitglieder, insbesondere in der sich später am effektivsten erweisenden Form der Mitgliederwerbung durch Mitglieder geprägt, weil sich die zunächst anvisierte Mitgliederwerbung durch bezahlte Werber einerseits als wenig erfolgreich erwies, andererseits in dieser Zeit aber auch rechtlich eingeschränkt wurde (vgl. Schirnbacher 2005).

Gleichzeitig kam es in diesem Jahrzehnt zu einer Vielzahl an ersten Verlautbarungen, um die Interessen von ostdeutschen Seniorinnen und Senioren zu vertreten (Steffen 2000, SFZ 2002, VS 2004, VS 2008, Holz und Spieler 2008, Deml et al. 2009, Niederland 2009).

10 Um auf die wirtschaftlichen „Ansprüche und Anforderungen unserer Zeit“ reagieren zu können, hatte sich die Volkssolidarität im Jahr 2002 „Qualitätspolitische Grundsätze“ gegeben, die vor allem die sozialwirtschaftliche Seite des Verbandes stärken sollten und sie – in dieser Reihenfolge – an „Mitglieder-, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit“ sowie „Öffentlicher Anerkennung“ und „positiven Geschäftsergebnissen“ messen möchte (VS 2002b: Einleitung & Grundsatz 2).

5 Einschub: Kritiken und Lob der VS

Immer wieder gibt es – eher *konservative* – Kritik an der Volkssolidarität, der als ehemaliger Massenorganisation der DDR implizit z.B. in Bezug auf die sogenannten „Sozialreports“ abgesprochen wurde, legitime Interessenvertreterin zu sein (vgl. Hanisch 2010: 158).

Immer wieder gibt es aber auch *Kritik von Links* an der Arbeit der Volkssolidarität als selbstständiger Verband und Träger von Einrichtungen. Während die einen begrüßen, dass die Volkssolidarität von Schließung bedrohte Seniorenbegegnungsstätten übernimmt (vgl. Sander 2017: 7), finden andere, dass solcherart gegen den allgemeinen „Sozialkahlschlag“ wenig ausgerichtet: „Dass sich die Volkssolidarität als Träger anbietet, die für ihre engagierte Arbeit im Interesse alter Menschen bekannt ist, macht es im Kern nicht besser. Denn ob gewollt oder nicht: Dem Abbau der Öffentlichen Daseinsvorsorge wird damit Vorschub geleistet – und es wird für die in der BRD bekannte Stille gesorgt, wo lautstarker Widerstand nötig ist“ (Grüß 2012: 2).

Auch die anderen Wohlfahrtsverbände setzen sich zwecks eigener Identitätsbildung immer wieder gern von der Volkssolidarität ab (vgl. Läßle 2011: 4). Gleichzeitig ist und bleibt vor allem die Volkssolidarität der Verband, der sich stetig für ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West einsetzt (zuletzt siehe VS 2022a).

Sogar manche Konservative müssen eingestehen, dass die Volkssolidarität zum Zusammenhalt der BRD beiträgt, denn in ihr „funktionieren Strukturen“ und es wird „durch persönliche Begegnungen Gemeinsinn praktiziert“ (Maiziere 2014: 110).

Auch die Volkssolidarität ist ein Teil der „Evolution der Wohlfahrtspflege“, ihrer Institutionalisierung und ihres keinesfalls nur diskursiven, sondern sehr praktischen und notwendigen „Sorgens für Wohlfahrt“ (Wendt 2014).

6 Die Interessenvertretungsarbeit der Volkssolidarität seit 2010 jenseits des „Miteinander-Füreinander“...

Trotz aller Anstrengungen sanken die Mitgliederzahlen der Volkssolidarität bis 2010 (ebenso wie beim Deutschen Roten Kreuz) – aufgrund des hohen Alters der Mitglieder – stetig, während sie bspw. beim Arbeiter-Samariter-Bund und beim Sozialverband VdK Deutschland stiegen (vgl. Dathe et al. 2010: 3).

2017 hatte der Verband noch rund 180.000 Mitglieder (vgl. Rudzio 2019: 54), mittlerweile agieren in der Volkssolidarität „19.352 Mitarbeiter in über achtzig Berufen“. Allerdings nur noch 140.000 Mitglieder sind, nicht nur finanziell, „das Fundament der Volkssolidarität“ (VS 2022b)¹¹. Rund 19.000 freiwillig Engagierte unterstützen den Verband heute (ebd.)¹².

Das Grundverständnis des Verbandes ist, seinen Mitgliedern und seiner Klientel, vor allem aber seiner Geschichte entsprechend, ein „sozialistisches“ (Hering/Münchmeier 2012: 124).

Durch die Etablierung von sozialwirtschaftlichen Dienstleistungen wurde die Volkssolidarität zu einem wichtigen ostdeutschen Akteur im sozialarbeiterischen Handlungsfeld der Altenarbeit und in der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe (vgl. hierzu auch den Beitrag von Villard & Albrecht in diesem Buch). Damit erlangte sie eine gewisse seniorenbezogene, volkswirtschaftliche Bedeutung innerhalb der Sozialwirtschaft Ostdeutschlands (vgl. Zimmer/Paul 2018: 103, aktuelle Zahlen siehe VS 2021a).

Vor allem in den 1990er und 2000er Jahren engagierten sich viele ältere Menschen in Ostdeutschland durch Spenden nicht nur für das Deutsche Rote Kreuz sowie die beiden großen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände, sondern auch für die Volkssolidarität (vgl. Hammerschmidt/Löffler 2010: 21).

Die Volkssolidarität kam in den 1990er und 2000er Jahren als expliziter „Interessenvertreter der älteren Generation“ eine besondere Rolle, Funktion und Stimme innerhalb der Verbände und Gewerkschaften zu (vgl. Schroeder et al. 2010: 229ff.).

Mitte der 2010er Jahre begann sich in der Volkssolidarität wie auch in den anderen Wohlfahrtsverbänden eine „multiple Self-Identität“ herauszubilden, war die korporatistische „Schonzeit“ der Nachwendezeit abgelaufen (vgl. Angerhausen 1998: 21ff.) und neue, eben multiple „Legitimationen“ notwendig geworden (ebd.).

Kern der neuen multiplen Self-Identität der Volkssolidarität war neben ihrem Weiterausbau als Sozialdienstleister auch die Aufrechterhaltung des

11 Die Mitgliederzahlen der Volkssolidarität sind im Vergleich mit den – allerdings gesamtdeutschen 2017er Zahlen – zur AWO (450.000 Mitglieder und rund 145.000 Mitarbeitende), zum Caritasverband (ungefähr 500.000 Mitglieder und 482.000 Mitarbeitende), zur Diakonie (ohne Mitgliederzahl, aber 452.000 Mitarbeitende) und zum DRK (drei Millionen Mitglieder und rund 80.000 Mitarbeitende) relativ gering (vgl. Rudzio 2019: 54).

12 Mittlerweile gibt es immerhin noch 80 Einträge auf www.volkssolidariaet.de zum Stichwort „Ehrenamt“. (Siehe hierzu auch Fußnote 9 in diesem Artikel.) Der Begriff „Engagement“ hat mit fast 100 Treffern den klassischen Begriff in der Volkssolidarität überholt, während die Begriffe „freiwillig engagiert“, „freiwillig Engagierte“ und „freiwilliges Engagement“ weiterhin nur zurückhaltend verwendet wird (28 Treffer). Den Ausdruck „bürgerschaftliches Engagement“ gibt es nur einmal, in der Außenverständigung, in den Wahlprüfsteinen der Volkssolidarität zur Bundestagswahl im Jahr 2021 (VS 2021b).

Selbstverständnisses als Mitgliedervereinigung „miteinander füreinander“ (wie Lohse bspw. 2019: 41 verdeutlicht). In dieser Mitgliedervereinigung ist – nicht nur in der Pflege – „Freiwilligenarbeit eine Ressource“ (vgl. Boemke et al. 2021: 374ff.).

Die Volkssolidarität verband ihre dritte Säule, die Interessenvertretungsfunktion, immer wieder mit der des Sozialverbandes VdK, der durch sie „zum Mitgliedermagnet transformiert“ war – aus Sicht mancher Beobachtender gelang dem VdK bis zu diesem Zeitpunkt keine „Öffnung hinsichtlich neuer Klientelgruppen“ (Futh/Jeanrond 2013: 12), sowie mit dem Dienst des Sozialverbands Deutschland SoVD, sodass der Interessenvertretungsversuch unternommen werden konnte, „von einer quantitativen Mehrheit zur qualitativen Macht“ zu werden (Munimus 2012)¹³.

Immer wieder kam es auch zur Zusammenarbeit mit dem DGB und anderen Interessenvertretern (vgl. Jeanrond 2014: 472). Aber nicht nur das: Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hat „in Ostdeutschland durchweg größere Anteile, was (u.a.) auf das Aufgehen der zu DDR-Zeiten quasistaatlichen Volkssolidarität im DPVW“ zurückzuführen ist und wodurch sich ein ostdeutscher transformatorischer „Wandel lokaler Wohlfahrtsarrangements“ ergeben hat (Grohs 2010: 141ff.), weil „hybrid“ agiert und kooperiert werden kann (vgl. Heinze et al. 2011: 86ff.), je nachdem, ob es um Dienstleistungs- oder Mitgliederzahlen oder um Interessenvertretungseinfluss geht.

Ein besonders bemerkenswertes Ergebnis der Interessenvertretungsengagements der Volkssolidarität war sicherlich der Entwurf und die öffentliche Empfehlung eines „Bundesseniorenvertretungsgesetzes“ im Jahr 2003 (vgl. Neubart 2018: 224)¹⁴.

Es kam aber, anknüpfend an die 2000er Jahre, auch zu einer Vielzahl eigener Verlautbarungen zur Interessenvertretung älterer Menschen (Haupt 2011, Klahr 2011, Holz und Spieler 2011).

13 „Im Jahr 2010 zählte der VdK rund 1,5 Millionen Mitglieder, der SoVD rund 520.000 Mitglieder, die Volkssolidarität 289.000. Zwischen 1992 und 2008 verzeichnete beispielsweise der VdK einen Mitgliederzuwachs von rund 50 Prozent. Insbesondere die Agenda 2010-Politik der rot-grünen Bundesregierung und der damit verbundene steigende sozialrechtliche Beratungsbedarf scheint die positive Mitgliederentwicklung befördert zu haben. Im Vergleich zu den Wohlfahrtsverbänden sind VdK und SoVD echte Mitglieds- bzw. partizipative Klientelorganisationen. Über 50 Prozent der Mitglieder gehören zur betroffenen Klientel. So ist das primäre Organisationsziel die Verbesserung des Klientelstatus. Der Organisationszweck der Sozialverbände besteht in der sozialen Rechtsberatung nach innen und der selbstorganisierten sozialpolitischen Interessenvertretung nach außen“ (Munimus 2012: 10).

14 „Unter Hinweis auf verfassungsrechtliche Probleme ließ sich dieses Gesetz jedoch nicht durchsetzen. Der entscheidende Punkt, der juristisch gegen ein solches Gesetz sprach, war aus der Sicht von Beobachtenden „wohl eine eindeutige Zuständigkeit der Bundesländer und ihrer Landesseniorenvertretungen“ (Neubart 2018: 224).

Immer wieder flossen, allerdings vor allem auf der programmatischen Ebene, in den 1990er und 2000er Jahren Anliegen der Volkssolidarität in das Parteiprogramm der PDS und später in das der Linken ein (vgl. Prinz 2010: 303ff.).

Mit anderen Worten: Außerverbandlich kooperiert die Volkssolidarität vor allem in Kampagnen und Interessenbekundungen immer wieder mit dem Sozialverband Deutschland SoVD, hin und wieder auch mit Gewerkschaften. Abgeordnete der Linken werden zu Veranstaltungen der Volkssolidarität eingeladen und umgekehrt. Eine formelle Kooperation mit der Partei gibt es jedoch nicht.

Der Beitrag der Volkssolidarität zum Erhalt, zur Stärkung und Artikulation spezifischer ostdeutscher „sozialmoralischer Milieus und politischer Lager“ (von Lagern, die anderorts in Deutschland erodieren; siehe Lösche 2010b) ist signifikant.

Wie alle anderen Wohlfahrtsverbände „organisiert“ auch die Volkssolidarität ihre „Interessen zwischen Pluralismus und Korporatismus“ (Rudzio 2019), letzteres über den Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die deutlich sinkende Engagiertenquote der Volkssolidarität, die vorrangig dem hohen Altersdurchschnitt und der dementsprechend stetig sinkenden Mitgliederzahl geschuldet ist, die nicht vorhandene Dachverbandsrolle, die nur lose Verbindung zur Partei „Die Linke“ und letztlich ihre regionale Verankerung fast ausschließlich in Ostdeutschland erschweren die Realisierung der Interessenvertretungsfunktion der Volkssolidarität.

Die Volkssolidarität ist zwar „ein gemeinnütziger Sozial- und Wohlfahrtsverband, dessen Mitglieder sich über ein aktives Mitgliederleben organisieren, der soziale Dienstleistungen anbietet und der die Interessen seiner Mitglieder, der Betreuten sowie benachteiligter und hilfebedürftiger Menschen aller Generationen vertritt“ (VS 2014: Leitbild), der sich „für soziale Gerechtigkeit, insbesondere für Verteilungsgerechtigkeit, und einen Sozialstaat einsetzt, der Chancengleichheit gewährleistet und soziale Ausgrenzung verhindert“. Aber das spezifische Engagement der Volkssolidarität „für den Erhalt und den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, der Gesundheitsversorgung und Pflege“ und „gegen Entsolidarisierung sowie die zunehmende Ökonomisierung des Sozialen“, wozu „auch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zwischen Ost und West und die Abwendung von Armut gehören“ (ebd.), sind nur schwer durchzusetzen.

Der Betrieb von „Einrichtungen und Diensten als sozialer Leistungserbringer“ und die Begegnungsangebote sowie Gestaltung von „Gemeinschaft und aktiver Freizeitgestaltung mit Gleichgesinnten“ (VS 2021c) hilft allerdings wenig bei der „Wahrnehmung sozialpolitischer Interessenvertretung in der Senioren-, Renten- und Gesundheitspolitik“ und dabei, „soziales Engagement zu beweisen und sozialpolitische Verantwortung zu übernehmen“ (ebd.) – auch wenn es Grundverständnis der Volkssolidarität ist, „solidarisch zu

sein und anderen Menschen zu helfen, sich für soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft und die Bewahrung humanistischer Werte menschlichen Zusammenlebens aktiv einzusetzen“ (VS 2021c).

7 ... zukünftig nachhaltig?

Zukünftig kommt es möglicherweise darauf an, die gesellschaftliche Transformation zur Nachhaltigkeit mitzugestalten. Während einige Wohlfahrtsverbände wie die Diakonie sich darüber bereits strategisch Gedanken gemacht haben (Diakonie 2021 & 2022), finden sich „kritische Analysen“ zu den Beziehungen „des Naturschutzes und des Sozialbereichs“ wie z.B. zur Volkssolidarität (wie bei Frohn 2021: 94) bzw. „zur Vertretung ökologischer Interessen in der Sozialpolitik“ noch – weiter ausbaufähig – in den Startlöchern (Bohnenberger et al. 2021).

Es wird bspw. wichtig, zu schauen, „welche sozialpolitischen Themen in Umweltprogrammen angesprochen werden und welche dieser Themen von sozialpolitischen Akteuren in offiziellen Stellungnahmen, Positions- oder Strategiepapieren adressiert werden“, um „auch widerstreitende und gemeinsame Interessen in diesem Kontext herauszuarbeiten und nach Potenzialen für integrierte Ansätze zu suchen“ (Berger 2021: 94). Außerdem ist es wichtig, „Themenfelder, auf denen bereits kooperiert wird und (...) Themenfelder, die das größte Potenzial für zukünftige Formen der Zusammenarbeit darstellen“ zu analysieren (ebd.). Dabei muss es darum gehen, Ziele zu benennen, Synergien auszuloten, aber auch „potenzielle Zielkonflikte“ zu benennen (Berger 2021: 94).

Weiterhin gilt es, „lokale Netzwerke zu bilden, neue Wohnformen aufzubauen und die Arbeitgeber-Attraktivität zu steigern“ (Schlürmann 2015), letzteres u.a., weil in den ländlichen Räumen viele Stellen in der ambulanten Pflege nur schwer zu besetzen sind (ebd.).

Literatur

Verbandsquellen (nach Datum sortiert)

- VS (2022b): Fakten zur Volkssolidarität. <https://www.volkssolidaritaet.de/fakten/>. [Zugriff: 30.03.2022].
- VS (2022a): Pressemitteilung zu Sozialpolitik, Alter, Armut und Armut. <https://www.volkssolidaritaet.de/beitraege/sozialpolitik-volkssolidaritaet-will-interessen-ostdeutscher-rentner-erneut-in-den-fokus-nehmen/>. [Zugriff: 10.10.2022].
- VS (2021c): Was bietet die Volkssolidarität ihren Mitgliedern? <https://www.volkssolidaritaet.de/beitraege/mitglieder-was-bietet-die-volkssolidaritaet-ihren-mitgliedern/>. [Zugriff: 30.03.2022].
- VS (2021b): Volkssolidarität – Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021. Fragen an die Parteien und ihre Antworten. <https://www.volkssolidaritaet.de/beitraege/sozialpolitik-volkssolidaritaet-%E2%80%93-wahlpruefsteine-zur-bundestagswahl-2021/>. [Zugriff: 20.03.2022].
- VS (2021a): Zahlen, Daten, Fakten. Informationen und Wissenswertes über die Volkssolidarität 2020. https://www.volkssolidaritaet.de/media/project.pressdownload/2021/12/13/Informationen_und_Wissenswertes_%C3%BCber_die_Volkssolidaritaet%2020.pdf [Zugriff: 10.10.2022].
- VS (2014): Leitbild. Beschlossen auf der Bundesdelegiertenversammlung am 14.11.2014. <https://www.volkssolidaritaet.de/beitraege/leitbild-der-volkssolidaritaet/> [Zugriff: 30.03.2022].
- VS (2008b) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Kurzinformationen zu den Themen der Tagung des Bundesverbandes am 16.11.2007. www.volkssolidaritaet.de/cms/Themen_und_Menschen/Sozialreport+50_+2007-highlight-zivilgesellschaft-p-9127.html. [Zugriff: 25.02.2008].
- VS (2008a) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Kurzinformationen zur Tagung des Bundesverbandes am 16.11.2007. www.volkssolidaritaet.de/cms/Themen_und_Menschen/Tagung+des+Bundesverbandes-p-9156.html. [Zugriff: 25.02.2008].
- VS (2007c) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Der Sozialreport 50+ 2007. Eröffnungsvortrag von Verbandspräsident Prof. Dr. Gunnar Winkler am 16.11.2007. Potsdam, Gemeinsame Beratung des Bundesverbandes mit den Vorsitzenden und Geschäftsführern der Landes-, Kreis-, Stadt- und Regionalverbände der Volkssolidarität.
- VS (2007b) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Die Bilanz der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband. Vortrag von Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Niederland am 16.11.2007. Potsdam, Gemeinsame Beratung des Bundesverbandes mit den Vorsitzenden und Geschäftsführern der Landes-, Kreis-, Stadt- und Regionalverbände der Volkssolidarität.
- VS (2007a) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Erfolgreiche Bilanz und Kritik am Sozialabbau. Sozialbilanz der Volkssolidarität (Pressemitteilung 38/2007). Berlin. Entschließung der Bundesdelegiertenversammlung am 04.11.2006.

- VS (2002b) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Qualitätspolitische Grundsätze in der Volkssolidarität. Berlin.
- VS (2002a) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Zukunftsorientierung der Volkssolidarität. Kurzfassung. Berlin. Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung am 23.03.2002.
- VS (2001) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Handbuch für das Ehrenamt in der Volkssolidarität. Ringbuch. Berlin.
- VS (1999) – Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.): Leitbild der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband. Berlin. Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung am 12.06.1999.

Beobachter*innenquellen (nach dem Alphabet sortiert)

- Angerhausen, S. (1998): Das Ende der Schonzeit: Die „neue „Legitimationsempfindlichkeit. In: Arbeitskreis Nonprofit-Organisationen (Hrsg.): Nonprofit-Organisationen im Wandel. Ende der Besonderheiten oder Besonderheiten ohne Ende? Frankfurt/Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, S. 21-45.
- Angerhausen, S. (2003): Radikaler Organisationswandel: Wie die Volkssolidarität die deutsche Vereinigung überlebte. Opladen: Leske+Budrich.
- Angerhausen, S./Backhaus-Maul, H./Offe, C./Olk, T./Schiebel, M. (1998): Überholen ohne einzuholen. Freie Wohlfahrtspflege in Ostdeutschland. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Ansgo, L. (1997, 2014): Kinder im Klassenkampf. Berlin: Akademie Verlag, 1997, sowie Berlin: De Gruyter, 2014.
- Berger, L. (Hrsg.) (2021): Das Soziale im Naturschutz. Theorie-Praxis-Handlungserfordernisse. BfN-Skripte Nr. 605. Berlin: Bundesamt für Naturschutz.
- Boemke, L./Dyk, S. van/Haubner, Tine (2021): Freiwilligenarbeit als Ressource. In: WSI-Mitteilungen Nr. 5/2021, S. 374-384.
- Bohnenberger, K./Fritz, M./Mundt, I./RiOUSset, P. (2021): Die Vertretung ökologischer Interessen in der Sozialpolitik: Konflikt- oder Kooperationspotential in einer Transformation zur Nachhaltigkeit? In: Zeitschrift für Sozialreform. Nr. 2/2021, S. 89-121.
- Dathe, D./Priller, E./Thürling, M. (2010): Mitgliedschaften und Engagement in Deutschland. Berlin: Wissenschaftszentrum für Sozialforschung.
- Diakonie (2022): Infoportal Nachhaltigkeit. <https://www.diakonie.de/nachhaltigkeit>. [Zugriff: 04.04.2022].
- Diakonie (2021): Nachhaltigkeitsleitlinien für die Diakonie. <https://www.diakonie.de/pressemeldungen/konferenz-diakonie-und-entwicklung-bekannt-sich-zu-un-nachhaltigkeitszielen>. [Zugriff: 04.04.2022].
- Frerich, J./Frey, M. (2015): Sozialpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin: Walter de Gruyter.
- Frohn, H.-W. (2021): Kritische Analyse der bestehenden Voraussetzungen und Potenziale für die Zusammenarbeit von Akteuren des Naturschutzes und des Sozialbereichs. In: Berger, L. (Hrsg.): Das Soziale im Naturschutz. Theorie-Praxis-

- Handlungserfordernisse. BfN-Skripte Nr. 605. Berlin: Bundesamt für Naturschutz, S. 91-108.
- Futh, S. K./Jeanrond, H. (2013): Der Erfolg des Sozialverbands VdK: Wie sich ein Verband zum Mitgliedermagnet transformiert. Arbeitspapier Nr. 289. Berlin: Hans Böckler Stiftung.
- Grohs, S. (2010): Modernisierung kommunaler Sozialpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grüß, M. (2012) (Pseudonym): 60+, 60 Tage und kein bisschen leise. In: Berliner Anstoß. Nr. 9/2012, S. 1-3.
- Hammerschmidt, P./Löffler, E. M. (2010): Soziale Altenhilfe als Teil kommunaler Sozial(hilfe-)politik. In: Aner, K./Karl, U. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-28.
- Hanisch, N. (2010): Normales Leben in diktatorischen Verhältnissen? In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat. Nr. 28/2010, S. 158-171.
- Heinze, R. G./Schneiders, K./Grohs, S. (2011): Social Entrepreneurship im deutschen Wohlfahrtsstaat. Hybride Organisationen zwischen Markt, Staat und Gemeinschaft. In: Hackenberg, H./Emptner, S. (Hrsg.): Social entrepreneurship – Social business: Für die Gesellschaft unternehmen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 86-102.
- Hering, S./Münchmeier, R. (2012): Restauration und Reform. Die Soziale Arbeit nach 1945. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 109-130.
- Jeanrond, H. (2014): Gewerkschaften und soziale Sicherung. In: Schroeder, W. (Hrsg.): Handbuch Gewerkschaften in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, S. 465-484.
- Kiess, J. M. (2019): Brüche und Kontinuitäten im deutschen Korporatismus. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Nr. 1/2019, S. 113-115.
- Klößner, J. (2016): Freiwillige Arbeit in gemeinnützigen Vereinen. Wiesbaden: Springer VS.
- Kufferath, P./Mittag, J. (2019): Geschichte der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Bonn: Dietz Verlag.
- Kuhlmann, C. (2012): Der Begriff der Inklusion im Armuts- und Menschenrechtsdiskurs der Theorien Sozialer Arbeit – eine historisch-kritische Annäherung. In: Balz, H.-J./Benz, B./Kuhlmann, C. (Hrsg.): Soziale Inklusion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35-57.
- Kunz, V./Gabriel, O. W. (2013): Soziale Integration und politische Partizipation. In: Druwe, U./Kühnel, S./Kunz, V. (Hrsg.): Kontext, Akteur und strategische Interaktion: Untersuchungen zur Organisation politischen Handelns in modernen Gesellschaften. Opladen: Leske+Budrich.
- Langner, C. (2018): Formierte Zivilgesellschaft: Zum Korporatismus in Deutschland 1945 und 1989. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Läpple, U. (2011): Diakonische Kultur und missionarisches Mandat. Christsein in diakonischen Unternehmen. Vortrag bei der Konferenz leitender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Burg Rabenstein am 29. November 2011. <https://www.ulrich>

- laepple.de/app/download/1666030/Diakonische+Kultur+und+missionarisches+Mandat.pdf. [Zugriff: 04.04.2021].
- Lohmann, U. (2019a): *Gesundheit und Soziales (Public Health)*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lohmann, U. (Hrsg.) (2019b): *Sozialistisches Sozialrecht? In: Gesundheit und Soziales (Public Health). Beiträge zur Gesundheitsdiskussion 1974-2009*. Wiesbaden: Springer VS, S. 531-545.
- Lohse, A. (2019): *Miteinander Füreinander*. In: *SW Sozialwirtschaft* Nr. 6/2019, S. 41.
- Lorke, C. (2013): *Von Anstand und Liederlichkeit. Armut und ihre Wahrnehmung in der DDR (1961–1989)*. In: *Zeithistorische Forschungs-Studies in Contemporary History* Nr. 2/2013, S. 199-218.
- Lösche, P. (2010a): *Ende der Volksparteien*. In: *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid Politische Soziologie* Nr. 1/2010, S. 9-16.
- Lösche, P. (2010b): *Sozialmoralische Milieus und politische Lager*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* Nr. 1/2010, S. 21-23.
- Maizière, T. de (2014): *Was hält die demokratische Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland zusammen?* In: Brodocz, A./Hermann, D./Schmidt, R./Schulz, D./Schulze-Wessel, J. (Hrsg.): *Die Verfassung des Politischen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 105-114.
- Munimus, B. (2012): *Von einer quantitativen Mehrheit zur qualitativen Macht? Die Interessenvertreter der älteren Generation*. In: *Journal für Generationengerechtigkeit* Nr. 1/2012, S. 4-17.
- Neubart, R. (2018): *Altenselbsthilfe. Bedeutung-Aufgaben-Organisation-Umsetzung*. Heidelberg, Berlin: Springer.
- Nikles, B. W. (2021): *Bahnhofsmision in Deutschland. Im Kontext der Epochen der Wohlfahrtspflege*. In: *Evangelische Theologie* Nr. 4/2021, S. 248-257.
- Olk, T./Bertram, K. (1993): *Jugendhilfe in Ostdeutschland vor und nach der Wende*. In: Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hrsg.): *Pädagogik und Erziehungsalltag in der DDR: Zwischen Systemvorgaben und Pluralität*. Opladen: Leske+Budrich, S. 321-350.
- Prinz, S. (2010): *Die programmatische Entwicklung der PDS. Kontinuität und Wandel einer sozialistischen Partei*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rauschenbach, T./Berth, F./ Hoffjan, M. (2021): *Wohlfahrtsverbände als Profiteure des sozialen Wandels?* In: *Sozial Extra* Nr. 6/2021, S. 376-381. <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-021-00427-2>. [Zugriff: 04.04.2022].
- Rudzio, W. (2019): *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS.
- Sander, H. (2017): *Alltagskämpfe und Community Organizing*. Leipzig: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Schirnbacher, M. (2005): *Verbrauchervertriebsrecht: Die Vereinheitlichung der Vorschriften über Haustürgeschäfte*. Baden-Baden: Nomos Verlag.

- Schlürmann, B. (2015): Wachstumsmarkt Ambulante Pflege. Angebote, Chancen, Modelle. Lokale Netzwerke bilden, neue Wohnformen aufbauen, Arbeitgeber-Attraktivität steigern. Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft.
- Schröder, G. (2000): Die zivile Bürgergesellschaft. Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft. In: Die Neue Gesellschaft. Frankfurter Hefte Nr. 4/2000, S. 201-208.
- Schroeder, W./Munimus, B./Rüdt, D. (2010): Seniorenpolitik im Wandel: Verbände und Gewerkschaften als Interessenvertreter der älteren Generation. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Springer, P. (1999): „Da kommt ich mich dann so'n bißchen entfalten“: Die Volkssolidarität in der SBZ/DDR 1945-1969. Berlin: Peter Lang.
- Tangemann, M. (1995): Intermediäre Organisationen im deutsch-deutschen Einigungsprozess: Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Volkssolidarität. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag.
- Wendt, W. R. (2014): Die Evolution der Wohlfahrtspflege. Ihr Herkommen und ihre Institutionalisierung. In: Wendt, W. R. (Hrsg.): Sorgen für Wohlfahrt. Moderne Wohlfahrtspflege in den Verbänden der Dienste am Menschen. Baden-Baden: Nomos, S. 36-77.
- Willing, M. (2011): Armutsbekämpfung nach Plan: Die Sozialfürsorge in der SBZ/DDR 1945-1990 (SD 49). Freiburg i.B.: Lambertus-Verlag.
- Zimmer, A./Paul, F. (2018): Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sozialwirtschaft. In: Grunwald, K./Langer, A. (Hrsg.): Sozialwirtschaft. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 103-117.
- Zimmermann, G./Boeckh, J. (2012): Politische Repräsentation schwacher sozialer Interessen. In: Huster, E.-U./Boeckh, J./Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 680-698.
- Zimmermann, H. (Hrsg.) (1985): DDR-Handbuch. 3. Auflage. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.
- Zöllner, A. (2013): Schokoladenkind: Meine Familie und andere Wunder. Hamburg: Rowohlt Verlag.

Historische Quellen der Volkssolidarität (nach Datum sortiert)

- Holz, A./Spieler, A. (2011): Gesundheitsreform: Das GKV-Finanzierungsgesetz 2011. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- Klahr, A./Spieler, A. (2011): Hartz-IV-Reform 2011. Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- Spieler, A. (2011): Pflege solidarisch, bedarfsgerecht und in hoher Qualität sichern. Positionen der Volkssolidarität zu einer Reform der Pflegeversicherung. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- Haupt, H. (2011): Rentenenwicklung und Altersarmut: Probleme und Tendenzen. Studie. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.

- Niederland, B. (2009): Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- Deml, J./Haupt, H./Steffen, J. (2008): Solidarität leben statt Altersarmut! Sichere Renten für die Zukunft. Hamburg: VSA Verlag.
- Holz, A./Spieler, A. (2008): Pflege-Weiterentwicklungsgesetz 2008. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- Volkssolidarität (Hrsg.) (2008): Rentenpolitische Leitlinien der Volkssolidarität. Beschlussen von Bundesvorstand am 16. August 2008. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- Steinäcker, B. (2006): Ein Verband mit Geschichte und Zukunft. In: Sozialwirtschaft 2/2006, S. 13-15.
- Aebi, K. (2005): Streiflichter. Aus 60 Jahren Volkssolidarität in Sachsen-Anhalt. Eine Chronik des Landesverbandes. Magdeburg: Schlutius.
- Interessengemeinschaft Medizin und Gesellschaft (Hrsg.) (2004): Zum Verlauf der Eingliederung des DDR-Gesundheitswesens in das Gesundheitssystem der BRD im Jahre 1990 und seine Folgewirkungen. Berlin: Trafo Verlag. (Heft 48 und Heft 49 B).
- Volkssolidarität Sachsen (Hrsg.) (2004): Radebeuler Mosaik. Radebeul: Notschriften Verlag.
- Volkssolidarität (Hrsg.) (2004): Verantwortung und Solidarität der Generationen. Seniorenpolitische Standpunkte der Volkssolidarität. Beschlussen auf der Bundesversammlung der Volkssolidarität am 3. April 2004 in Berlin. (Mit Änderungen und Ergänzungen in Auswertung eingegangener Stellungnahmen und Hinweise durch die AG Seniorenpolitik/Mitbestimmung.) Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- SFZ – Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (2002): Sozialreport 50+ 2002: Daten und Fakten zur sozialen Lage von Bürgern ab dem 50. Lebensjahr in den neuen Bundesländern. Berlin: Volkssolidarität Bundesverband.
- Steffen, J. (2000): Sichere Renten für die Zukunft: Positionen der Volkssolidarität zur künftigen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Herausgegeben vom Volkssolidarität Bundesverband. Berlin: Verlag am Turm.
- Volkssolidarität (Hrsg.) (1997): Sichere Renten für die Zukunft: Leitlinien der Volkssolidarität zur künftigen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung. Autor: J. Delm. Berlin: Volkssolidarität-Bundesverband.
- Volkssolidarität Thüringen (Hrsg.) (1996): Über ein halbes Jahrhundert Volkssolidarität: Mosaik einer humanistischen Bewegung. Autor: Karl-Heinz Swoboda. Kevelaer: Jansen Verlag.
- Volkssolidarität Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (1995): Ehrenamtlichkeit und Selbsthilfe. Erfordernisse unserer Gesellschaft. Schriftenreihe des Paritätischen Landesverbandes, Band 2.
- Volkssolidarität Sachsen (Hrsg.) (1991): Aktiv in Sachsen. Verbandszeitschrift des Landesverbandes. Dresden: Volkssolidarität Landesverband (unregelmäßig bis 2003).

- Volkssolidarität Bundesverband (Hrsg.) (1990): Spätsommer. Verbandsjournal für die Volkssolidarität. Berlin: Gleis-Verlag, Verlag am Turm (zweimonatlich bis 2004).
- Volkssolidarität Bezirk Berlin (Hrsg.) (1987): Die Entwicklung der Bezirksorganisation Berlin der Volkssolidarität seit der 9. Zentralen Delegiertenkonferenz der Volkssolidarität 1982: Miteinander – Füreinander. Berlin: Volkssolidarität Bezirksausschuss Berlin.
- Volkssolidarität Zentrallausschuss (Hrsg.) (1986): Volkssolidarität in unserem Land. Autor: W. H. Krause. Berlin: Volkssolidarität Zentrallausschuss.
- Volkssolidarität Zentrallausschuss (Hrsg.) (1985): 40 Jahre Volkssolidarität. Zeittafeln und Leistungsbilanz. Berlin: Sekretariat Volkssolidarität Zentrallausschuss.
- Volkssolidarität Leipzig (Hrsg.) (1980): Mit 70 mitten im Leben. Ältere Bürger aktiv in der Kultur. Leipzig: Zentralhaus für Kulturarbeit der DDR.
- Kulturbund Sachsen (Hrsg.) (1980): Ausstellungen in der Galerie Comenius im Klub der Volkssolidarität in Dresden-Mitte. Mitglied im Kulturbund der DDR. Dresden: Galerie Comenius.
- Kulturbund Sachsen (Hrsg.) (1979): Ausstellungen in der Kleinen Galerie Hoyerswerda im Otto-Grotewohl-Klub. Hoyerswerda: Kleine Galerie.
- Volkssolidarität Zentrallausschuss (Hrsg.) (1979): 30 Jahre DDR: Blumen zum Geburtstag. Die Volkssolidarität. Autor: B. Wulitzer. Berlin: Volkssolidarität Zentrallausschuss.
- Bezirk Neubrandenburg, Bezirkskabinett für Kulturarbeit (Hrsg.) (1979): Dit un dat in hoch un platt: Material für Gestaltung von unterhaltsamen Programmen in Klubs und Treffpunkten der Volkssolidarität: Neubrandenburg: Bezirk, Bezirkskabinett für Kulturarbeit.
- Volkssolidarität Zentrallausschuss (Hrsg.) (1971): Lehrbrief-Reihe für Mitarbeiter der Hauswirtschaftspflege und andere Mitarbeiter, die bei der Betreuung von Bürgern im höheren Lebensalter wirksam werden. (H.5: Die Aufgaben der von den Gewerkschaften geleiteten Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten bei der Betreuung der Bürger im höheren Lebensalter und (der Durchsetzung?) d. f. diese Bürger gesetzlich garantierten Rechte.) Berlin: Volkssolidarität Zentrallausschuss.
- Ministerium für Gesundheitswesen der DDR, Abteilung Sozialwesen (Hrsg.) (1969): Programm der Stadtverordnetenversammlung, der Nationalen Front, der Betriebe und aller gesellschaftlichen Organisationen zur umfassenden Betreuung der Bürger im Rentenalter der Stadt Steinach. Berlin, Steinach (in Thüringen): Volkssolidarität, Stadtverordnetenversammlung, Nationale Front.
- Volkssolidarität Kreisausschuss Teltow-Kreis (Hrsg.) (1949): Drei Jahre Volkssolidarität: Leistungsbericht über dreijährige Tätigkeit für ein friedliches, demokratisches und einheitliches Deutschland. Teltow: Volkssolidarität Kreisausschuss.
- Volkssolidarität Sachsen-Anhalt (Hrsg.) (1949): Humanität, Solidarität: Übersichtliche Darstellung von Entstehung, Wesen, Grundlagen, Aufgaben, Organisation und Arbeit dieses sozialen Hilfswerkes. Halle/Saale: Volkssolidarität Sachsen-Anhalt.

- Volkssolidarität (Hrsg.) (1948): Aus Deutschlands Not geboren. Dem Volke dienend, Deutschland muss leben! 1945-1948: 3 Jahre Volkssolidarität. Bautzen: Wendischer Graben: Volkssolidarität.
- Volkssolidarität Zentrallausschuss (Hrsg.) (1947b): Leistungsbericht der Volkssolidarität über ihre Tätigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin: Volkssolidarität Zentrallausschuss.
- Volkssolidarität Zentrallausschuss (Hrsg.) (1947a): Volkssolidarität über alle Zonen hinweg! Konferenzbericht von der Leipziger Arbeitstagung in Deutschland tätiger Hilfsorganisationen. Veranstaltung am 7. März 1947 auf der Leipziger Messe. Berlin: Volkssolidarität Zentrallausschuss.
- Volkssolidarität Sachsen (Hrsg.) (1946): Hab' ein Herz! Merkblatt für Adoptionen. Dresden: Volkssolidarität Landesausschuss.
- Volkssolidarität Sachsen (Hrsg.) (1945b): Richtlinien für Umschulungen in Mangelberufe: Leipzig baut auf! Hilf mit! Schule um! Dresden: Volkssolidarität Landesausschuss.
- Volkssolidarität Sachsen (Hrsg.) (1945a): Volkssolidarität gegen Wintersnot: Organisationsplan für den Stadt- und Landkreis Leipzig. Mit Auszügen aus den Reden der Vertreter der beteiligten Organisationen in der Eröffnungskundgebung am 6. Nov. 1945 in den Köllmann-Werken. Leipzig-Kreis: Hauptausschuss „Volkssolidarität gegen Wintersnot“.

Transformation der Caritas-Sozialarbeit in Ostdeutschland

Brigitte Schmeja, Peter-Georg Albrecht & Klaus Skalitz

Um die Transformationen der Sozialen Arbeit der Caritasverbände in Ostdeutschland zu verstehen, ist es notwendig, verschiedene Ebenen (mit ihren jeweiligen Transformationen) zu betrachten: die Ebene der Mitglieder, die Ebene des strukturellen Hintergrunds Kirche, die Ebene der Kirchenleitungen, die Ebene der Hilfe- und Dienstleistungen, die Ebene des Sozialstaates, die Ebene der Caritas-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter und ihre individuellen Qualifikationen sowie die Ebene zentraler sozialer Ereignisse, die die Arbeit beeinflussen.

Zunächst seien für die interessierten Leser*innen aber die Begrifflichkeiten heutiger Caritas-Sozialarbeit und ihrer Rahmenbedingungen erläutert, die in allgemeinen Diskursen nicht allzu häufig auftauchen und auch in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit bzw. bei anderen Wohlfahrtsverbänden nicht verwendet werden.

Danach wird ausgeführt, welche Transformationen die Caritas-Sozialarbeit in Ostdeutschland prägten und welche Zukunftspfade, Handlungsoptionen und Forschungsimplicationen es möglicherweise für die zukünftige Soziale Arbeit der Caritas in Ostdeutschland gibt.

1 Was unter Caritas-Sozialarbeit und ihren Rahmenbedingungen zu verstehen ist

Mitglieder in den Caritasverbänden (kurz: Caritas) sind persönliche und institutionelle Mitglieder. Als Mitglieder werden aufgrund ihrer finanziellen und ehrenamtlichen Unterstützung aber auch die Mitglieder der katholischen Pfarrgemeinden angesehen, die die Arbeit der Caritasverbände fördern, weil sie im Selbstverständnis der Kirche als Christen u.a. zum caritativen Dienst berufen sind. Das ist ein Unterschied zu anderen, vor allem nichtkonfessionellen Wohlfahrtsverbänden, deren Mitglieder entweder vorrangig ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind (wie bei der Arbeiterwohlfahrt AWO) oder bei denen es zusätzlich zu den vereinsrechtlich stimmberechtigten Mitgliedern noch Fördermitglieder gibt (wie beim Deutschen Roten Kreuz DRK).

Strukturell sind die Caritasverbände den sogenannten Bistümern bzw. Diözesen zugeordnet, die sich in Dekanate und Pfarreien untergliedern. Caritasverbände haben also eine „Landes-, Kreis- und Ortsebene“ – allerdings ohne Deckungsgleichheit mit den politisch-administrativen Ebenen und deren Grenzen: Die Diözesan-Caritasverbände sind Verbände innerhalb ihrer Bistümer. Deren Gebiet entspricht in der Regel nicht den Bundesländern, so dass Diözesan-Caritasverbände häufig mit unterschiedlichen Landesgesetzgebungen und landespolitischen Ansprechpartnern zu tun haben. Auch die katholischen Dekanate korrespondieren ebenso wenig mit den politischen Landkreisen wie die Pfarreebene mit den Kommunen, verkörpern aber in einem übertragenen Sinne die „Kreis- bzw. Ortsebene“.

Innerhalb der Diözesan-Caritasverbände gibt es Dekanats- bzw. Ortscaritasverbände sowie eigenständige, aber durch Mitgliedschaft zugehörige soziale katholische Organisationen (wie bspw. der Sozialdienst katholischer Frauen SkF oder der Malteser Hilfsdienst MHD). Übergeordnete Ebene sind nur der Deutsche Caritasverband als Zusammenschluss der Diözesan-Caritasverbände sowie die Bundesverbände zugehöriger sozialer katholischer Organisationen.

In Caritasverbänden verwirklicht die Kirche aus ihrer Gemeinschaftlichkeit (*koinonia*) heraus neben ihren Gottesdiensten (*liturgia*) und ihrer Glaubensverkündigung (*martyria*) ihre Unterstützung und Hilfe für Schwache und Ausgegrenzte (*diakonia* bzw. *caritas*). Gemeinsam ergeben die genannten Handlungsmuster – theologisch gedeutet – das Wesen der Kirche. *Diakonia* bzw. *Caritas* gehören so verstanden also zum Kernauftrag von Kirche.

Ihre Arbeit muss die Caritas jedoch immer an den (sozial-)staatlichen Rahmenbedingungen ausrichten.

Zur Durchführung der Hilfe-, Unterstützungsleistungen sind in Caritasverbänden – neben Laien und Ehrenamtlichen und anderen Berufsgruppen – Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angestellt (die früher als Fürsorgerinnen und Fürsorger bzw. Wohlfahrtspflegerinnen und -pfleger bezeichnet wurden).

Ihre Unterstützung und Hilfe ist an Bedürftige adressiert, wird aber von den Rahmenbedingungen in Caritasverbänden und Kirche sowie in der Gesellschaft und sozialen Ereignissen (wie zunächst dem Ende des Krieges) mitgeprägt.

2 Welche Transformationen die Caritas-Sozialarbeit in Ostdeutschland prägten

2.1 *Die Nachkriegszeit*

Anders als in Gebieten mit katholischer Bevölkerung in Westdeutschland konnte die Caritas in der Nachkriegszeit in Ostdeutschland keine früheren Mitglieder aktivieren. Hier im evangelischen Kernland entstanden durch den Zuzug von Geflüchteten und Vertriebenen aus dem europäischen Osten und Südosten nun katholische Pfarrgemeinden. (Zum Teil gehörten zu diesen Zuziehenden sogar kleinere caritative Ordensgemeinschaften, die z.B. Kinderheime geleitet hatten, mit ihren Heimkindern.) Kirchliche Gemeinschaftlichkeit und Engagement für die Caritas war durch diesen Zuzug in die evangelisch geprägten Gebiete, trotz der grassierenden Nachkriegsnot, zunächst hoch.

Allerdings hatte auch der strukturelle Hintergrund gelitten: In diesen Gebieten gab es – bis auf das Bistum Dresden-Meißen – zumeist keine eigenständigen Bistümer, die kirchliche Träger caritativer Betätigung waren bzw. werden konnten. Die Bischofssitze und damit kirchlichen Leitungsstellen befanden sich aufgrund der evangelischen Prägung der ostdeutschen Regionen in Westdeutschland (oder waren nun, wie das Bistum Breslau, zu dem bspw. Görlitz gehörte, in einem anderen Staat verortet).

Allerdings nahmen, die katholische kirchliche Arbeit neu strukturierend, bald kirchliche Jurisdiktionsbezirke (die nicht von Bischofsthronen, sondern sogenannten bischöflichen Kommissariaten mit Weihbischofen aus geleitet wurden), ihre Arbeit auf.

Neben der stark von Einzelpersonen geprägten bottom up erfolgenden ehrenamtliche Nothilfe zur Linderung der Kriegsfolgen inkl. der Not von Geflüchteten und Vertriebenen sowie der gemeinschaftlich erfolgenden Vis-à-vis-Unterstützung in den Pfarrgemeinden wurden von den bischöflichen Ämtern und ihren Bischöfen top down in dieser Zeit erste „Diözesanwerke für die kirchliche Liebestätigkeit“ (wie sich bspw. die am 10.12.1947 vom Bischöflichen Kommissariat Magdeburg ins Leben gerufene Caritas nannte) gegründet.

In der Sowjetischen Besatzungszone waren solche Neugründungen ausschließlich unter dem Dach der Kirche zugelassen, denn nur die Kirche durfte ihre „Glaubensfragen“, zu denen die kirchliche Caritas gezählt wurde, selbst regeln.

Die Fürsorgerinnen und Fürsorger, so hießen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Caritas (ebenso wie die staatlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) in der DDR bis 1990, hatten ihre Ausbildung noch an den

Orten gemacht, aus denen sie geflüchtet oder vertrieben worden waren, oder erwarben sie an nun westdeutschen bzw. westberliner Ausbildungsstätten.

Prägendstes soziales Ereignis dieser Zeit war sicherlich das Ende von Faschismus und Krieg, der Aufbau der zerstörten Infrastruktur und insbesondere in Ostdeutschland die Nothilfe für die Geflüchteten und Vertriebenen.

2.2 *Die 1950er bis 1980er Jahre*

Der Zuzug von katholischen Geflüchteten und Vertriebenen in die evangelischen Gebiete Ostdeutschlands stellte die in Ostdeutschland bisher nur gering ausgeprägten kirchlichen Strukturen vor die Aufgabe, neben dem Aufbau von bischöflichen Kommissariaten vor allem Pfarrgemeinden zu gründen (...so dass es in den ersten Jahren auch zu vielen kleineren Kirchneubauten kam, was später in den sozialistischen Neubaugebieten nicht mehr erlaubt wurde). Diese örtliche Ebene, auf der Kirchenmitglieder zusammentrafen, wurde um die Dekanats Ebene ergänzt.

Diese Dekanats Ebene wurde vom kirchlichen Dechanten (einem Priester) geleitet, dem ein Caritasreferent zur Seite gestellt war (der ebenfalls ein Priester bzw. später hin und wieder auch ein ständiger Diakon war), welcher u.a. für die Verteilung der Zuwendungen und Spenden aus Westdeutschland zuständig zeichnete, durch die insbesondere kirchliche Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in der DDR zusätzlich mit westlichen Geräten, Verbrauchsmaterialien und Medikamenten (Heil- und Hilfsmitteln) ausgestattet werden konnten (vgl. Wanke 2017). Außerdem trug der Caritasreferent bzw. Caritaspriester oder -diakon auch Verantwortung für die ehrenamtlichen Caritashelfer in den Pfarrgemeinden.

Für die Caritasdienste in den Dekanaten und seinen Pfarrgemeinden war ein sogenannter Dekanatsfürsorger zuständig, der allerdings bei staatlichen Stellen keine Kritik vortragen oder Grundsatzfragen diskutieren durfte und dafür auf die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Amtsinhabern angewiesen war.

Zu den Caritasdiensten gehörten verschiedenste sozialarbeiterische Beratungsdienste, aber auch Krankenhäuser, Altenpflegeheime und Behindertenhilfeeinrichtungen. Nach dem Krieg noch vorhandene bzw. aufgebaute Kinderheime der Caritas wurden staatlicherseits zum Teil geschlossen bzw. anderen Aufgaben (wie der Behindertenhilfe) zugeführt, um die Einwirkungsmöglichkeiten von Kirche und Caritas auf nachfolgende Generationen einzuschränken und die christlichen Einrichtungen und Gemeinschaften ausschließlich auf die Glaubenspflege festzulegen.

Staatlicherseits waren ausschließlich bischöflich beauftragte Priester (wie z.B. der bischöfliche Generalvikar auf der Bezirksebene) akzeptiert, mit den

staatlichen Stellen auf der Kreis- und insbesondere Bezirksebene zu kommunizieren, strittige Fragen zu erörtern oder gar zu verhandeln.

Von 1961 an, als keine Ausbildung mehr in der BRD möglich war, wurden die weiblichen Caritasfürsorgerinnen im kirchlichen Seminar für den „kirchlich-caritativen Dienst“ in Magdeburg ausgebildet. Das kirchlich-caritative Seminar für die männlichen Fürsorger befand sich in Leißnig und später in Karl-Marx-Stadt (heute: Chemnitz) und wurde 1972 in die Magdeburger Ausbildungsstätte integriert.

Soziale Ereignisse jener Zeit, deren Folgen von Fürsorgerinnen und Fürsorgern der Caritas begleitet werden mussten, waren der Aufbau des sozialistischen Staates in der DDR, die starke Trennung durch die Mauer, der sogenannte Kalte Krieg und das Erstarken der Friedensbewegung in West und Ost (mit den kirchlichen DDR-Initiativen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung) mit Begegnungen west- und ostdeutscher pastoral und caritativ Engagierter (u.a. bei Katholikentagen). (Zu diesen Ereignissen zählten auch der konziliare Prozess bzw. die ökumenische Versammlung vom Frühjahr 1988 bis zum Frühjahr 1989, die insbesondere mit dem Dokument „Mehr Gerechtigkeit in der DDR“ den Prozess der politischen Wende mit vorbereiteten.)

2.3 *Die Nachwendezeit*

Mit der politischen Wende in der DDR und dem Fall der trennenden Mauer zwischen BRD und DDR kam Bewegung in Pfarrgemeinden, Dekanate und Bistümer. Engagierte Kirchenmitglieder, die sich u.a. auch für die politische Wende eingesetzt hatten, beteiligten sich am Aufbau von Parteien, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wohlfahrtsorganisationen. (So moderierte bspw. neben anderen auch ein Priester aus der Diözese Erfurt zeitweise den Runden Tisch der DDR.) Andere Kirchenmitglieder erlitten den wirtschaftlichen Niedergang Ostdeutschlands und die Massenarbeitslosigkeit schmerzlich und/oder zogen in westliche Bundesländer.

Für die Kirchenstrukturen wurde nun möglich, die die DDR überdauernden kirchlichen Jurisdiktionsbezirke und ihrer leitenden bischöflichen Kommissariate hinter sich zu lassen und sich westdeutschen Bistümern anzuschließen (wie bspw. die Dekanate und Pfarreien in Mecklenburg-Vorpommern), bisher durch Staatsgrenzen getrennte Bistümer zusammenzuführen (wie das Bistum Berlin) bzw. Bistümer neu (aus-)zugründen (wie das Bistum Magdeburg und das Bistum Erfurt).

Es entstanden bischöfliche Ämter, die zuständig für die sich nun als freigemeinnützige Vereinigungen gründenden und bei den Amtsgerichten (mit ihren Vereinsregistern) eintragenden Orts-, Kreis- und Diözesan-Caritasverbände Ostdeutschlands wurden. Westliche soziale katholische Organisationen

wie der Sozialdienst katholischer Frauen, der Malteser Hilfsdienst, das Kolping Bildungswerk und auch die Katholische Arbeitnehmerbewegung versuchten insbesondere über die Pfarrgemeinden, Mitglieder zu gewinnen und so auch Verbandsstrukturen aufzubauen.

All diese Träger bauten nicht nur ihre Strukturen auf, sondern übernahmen auch eine Vielzahl bisher in der DDR staatlich organisierter Hilfe- und Unterstützungsleistungen und führten bspw. die Rolle und Aufgabe der Gemeindeschwestern in Sozialstationen über. Eine Vielzahl bisher staatlicher Beratungsleistungen konnte nun auch von unabhängigen Wohlfahrtsverbänden übernommen werden (Sozialleistungsberatung) und löste sich zugunsten der Wohlfahrtsverbände aus dem Gesundheitssystem der DDR (Suchtberatung). Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Behindertenhilfeeinrichtungen und nun auch wieder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen bisher staatlicher Träger konnten übernommen bzw. neu aufgebaut werden.

Allerdings zeichneten sich in dieser Zeit gesamtdeutsche sozialstaatliche Veränderungen bereits ab: War neben das in Ostdeutschland neu eingeführte Bundessozialhilfegesetz und die Eingliederungshilfegesetze der neuen Bundesländer 1990 eben noch das neue, viel gelobte Kinder- und Jugendhilfegesetz getreten, so delegierten staatliche Instanzen ihre soziale Zuständigkeit mit der Einführung der Pflegeversicherung am 1.1.1995 an Sozialversicherungsunternehmen. Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre wurde außerdem die Zuständigkeit für Langzeitarbeitslose sozialstaatlich dezentralisiert und kommunalisiert.

Caritas-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter, die nun nicht mehr Fürsorger*innen hießen, waren am Aufbau der caritativen freien Träger maßgeblich beteiligt. Da sie auch in der DDR-Zeit Kontakte zu westdeutschen Ausbildungsstätten gepflegt und in beschränktem Umfang Zugang zu westlicher sozialarbeiterischer Literatur sowie Literatur zu Theorien der Sozialen Arbeit hatten und in Selbsterfahrung, Supervision, Gruppendynamik etc. Erfahrung geschult waren, fiel ihnen die 1990er Transformation deutlich leichter als anderen ostdeutschen Berufsgruppen. Brückenkurse mit Einführungen ins neue Sozial- und Verwaltungsrecht oder bspw. Familienrecht trugen dazu bei, die insbesondere für den staatlichen Dienst notwendige staatliche Anerkennung als Diplom-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter (FH) zu erlangen (wie bspw. im berufsbegleitenden Studium der neu gegründeten Katholischen Fachhochschule für Sozialpädagogik in Berlin (heute KHSB)). Die an den neu aufgebauten staatlichen Fachhochschulen und ihren Studiengängen für Soziale Arbeit studierenden Absolventinnen und Absolventen kamen nach und nach hinzu.

Die politische Wende in der DDR, der Fall der Mauer und der Institutionentransfer von West nach Ost sowie die komplexe Transformation der ostdeutschen Gesellschaft in westdeutsche Strukturen und der wirtschaftliche Niedergang prägten die ostdeutschen Regionen und forderten sie heraus.

Ebenso stellte die gesamtdeutsche Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten aus aller Welt, kurzzeitig auch aus den Kriegsregionen von zerfallenden sozialistischen Staaten innerhalb Europas, sowie die Integration von Kontingentflüchtlingen aus Osteuropa eine Herausforderung für die Gesellschaft und so auch die Caritas-Sozialarbeit in Ostdeutschland dar.

2.4 *Die 2000er und 2010er Jahre*

Bereits in den 1990er Jahren wurde sichtbar, dass die Zahl und das Engagement von Pfarrgemeindemitgliedern durch sinkende Geburtenzahlen, Wegzüge wie auch außergemeindliches Engagement (in der Politik, im Sozialen, in der Kultur, aber auch in nichtgemeindlichen christlichen Gemeinschaften) sank. (Austritte gab es aber nur selten, da viele Katholiken bereits zu DDR-Zeiten aus der Kirche ausgetreten waren).

In Zukunftswerkstätten und vielfältigen Gesprächsformaten suchten Kirchenmitglieder und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Zukunftsvisionen sowie Zielen und Wegen für eine Stabilisierung und Revitalisierung von Pfarrgemeinden und pfarrgemeindlichem Engagement (bspw. im Bistum Magdeburg 2004). Trotzdem kam es zu Strukturreformen. Pfarrgemeinden wurden zusammengelegt, manche Pfarrstelle geschlossen und die kirchliche Kreis- bzw. Dekanats Ebene ausgedünnt bzw. aufgelöst.

Die strukturelle Ebene der Bistümer blieb davon weitgehend verschont, ebenso wie die strukturelle Ebene der Diözesancaritasverbände und der ihr zugehörigen Kreis- und Ortsverbände sowie assoziierten Organisationen, auch wenn sich dort ebenfalls Mitglieder-, Engagierten- und Leitungsnachwuchsgewinnungsprobleme zeigten.

Alle, auch die nur noch unter Wettbewerbs- und strengem betriebswirtschaftlichen Reglement zu realisierenden Pflegedienstleistungen, die in den 1990er Jahren aufgebaut worden waren, wurden weitergeführt. Auch die verbandlichen Strukturen blieben weitgehend erhalten, auch wenn es vereinzelt zu Einrichtungsschließungen oder aber Insolvenzen kam (wie bspw. beim DRK-Kreisverband in der Stadt Magdeburg).

Die im Gegensatz zur DDR-Zeit in den 1990er Jahren grundgelegte Selbstständigkeit der caritativen Verbände und die geringe Vernetzung der Caritas mit Pfarrgemeinden und Bistümern waren möglicherweise Gründe, diese Probleme nicht wirklich abgestimmt anzugehen. Verschärft wurde die Situation durch den ebenfalls in den 1990er Jahren grundgelegten, sozialstaatlich inszenierten und vor Sozialversicherungen ausgetragenen Wettbewerb um die Möglichkeiten, Träger und ausführende Instanz von sozialen Dienstleistungen zu sein. Diese Wettbewerbsfähigkeit prägte in den 2000er und 2010er Jahren nicht nur das Miteinander der Wohlfahrtsverbände insgesamt: Sie zeigte sich auch in Bezug auf die Mitgliedsorganisationen (in denen sich

bspw. die Caritasverbände zu keinem Ausstiegszenario für die immer wettbewerbler verfassten Pflegedienstleistungen entschließen konnten), in den Beziehungen zwischen Caritasverbänden und Pfarrgemeinden und ihren Haupt- und Ehrenamtlichen sowie in den Beziehungen zwischen Festangestellten und Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern innerhalb der Verbände, Dienststellen und Einrichtungen (vgl. Schäfer et al. 2020).

Vor den Vor-Ort-Caritas-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter machte diese nicht allein regionalspezifische Situation nicht halt, in der die ostdeutschen Verbände ihre westlichen Brüder und Schwestern an Wettbewerbsfähigkeit und Betriebswirtschaftlichkeit ebenso wie die ostdeutschen Kommunen und Bundesländer ihre westdeutschen Pendanten an Wettbewerbsinszenierung und Wirtschaftlichkeitsanforderungen „überholten“ (wie Angerhausen et al. bereits 1998 voraussahen). Sie hatten sich zwar weniger mit – verkleinerten – Pfarrgemeinden und – nur noch ausgedünnt vorhandenen – kirchlichen Verantwortungsträgern als zu DDR-Zeiten abzustimmen, dafür aber – neben ihrer Fachzuständigkeit und dazu gehörenden Expertise – häufig auch die Verantwortung für die Qualität der Dienstleistungen der Verbände, der Akquise von neuen Projekten und der Anleitung von Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (vgl. Albrecht 2014). Zukunftsüberlegungen der Caritas-Sozialarbeit z.B. zur Sozialraumorientierung von Sozialer Arbeit (vgl. Skalitz 2009) konnten diesen Realitäten nur wenig entgegensetzen.

Für die nunmehr äußerst heterogenen gesetzlichen Vorgaben, staatlichen Investitions-, vor allem aber Projektförderprogramme, verschiedenen Versicherungsleistungen, individuellen Sozialleistungen der Klientinnen müssen (fast alle) Angebote und damit Konzepte eingereicht, evaluiert und qualitäts-gemanagt und detailliert abgerechnet werden. Dies prägte und prägt möglicherweise heute die Soziale Arbeit mehr als die sozialen Ereignisse der sogenannten Finanz- und Flüchtlingskrise wie auch der aktuellen Gesundheits- und noch aktuelleren Kriegskrise, die Ostdeutschland mental, politisch und sozial zumeist am stärksten herausfordert.

3 Zukunftspfade, Handlungsoptionen und Forschungsimplikationen für die zukünftige Caritas-Sozialarbeit in Ostdeutschland

Der bisherige „geordnete“ Korporatismus, der Wohlfahrtsverbände als milieubasierte zivilgesellschaftliche Akteure des deutschen Sozialstaates bevorzugte, erodiert in einen „instabilen Wohlfahrtsmix“ (vgl. Heinze 2016). Alle Wohlfahrtsverbände, insbesondere aber die konfessionellen, stehen in einem Transformationsprozess (vgl. Schroeder 2017: 51-104), der gesamtgesell-

schaftlich danach fragen lässt, ob und wie sich der „deutsche Sonderweg“ des Korporatismus (ebd.) fortführen lässt. Kirchlich-caritativ ruft der die Frage hervor, ob und wie intern transformiert werden kann, um die eigene Identität und das eigene Profil zu leben (sei es in Ostdeutschland als „Authentizität in einem säkularen Kontext“, wie Haas und Starnitzke (2019: 137-140) vergleichend herausarbeiten), zu strukturieren (ebd.: 232-249) sowie strategisch zu rahmen (...und sei es durch einen Corporate-Governance-Kodex, wie ihn Reichold 2017 vorschlägt). Wie ihre Kirche muss sich auch die Caritas heute – „heterotop“ transformiert (so Schüßler 2020) – „im Kapitalismus“ arrangieren (vgl. Bucher 2020).

In welche Richtungen sich die Caritasverbände Ostdeutschlands zukünftig weiterentwickeln, ist wenig vorhersagbar, weil dies von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängt. Angewandte Forschung und gemeinsame wissenschaftlich-praktische Entwicklungsarbeit kann dabei eine Unterstützungsmöglichkeit von vielen sein.

Zunächst ist eine weitere Abnahme der Mitgliederzahlen, vor allem der fördernden Mitglieder in den Pfarrgemeinden zu erwarten. Diese kann nur aufgefangen werden, wenn bspw. alle Mitarbeitenden auch Mitglieder der Caritasverbände werden (wie bspw. bei der AWO üblich, deren hohe Mitgliederzahlen sich in Ostdeutschland auch, aber nur wenig aus der nicht allzu hohen Zahl der Mitglieder der SPD erklärt) oder die Caritasverbände sehr umfanglich –vereinsrechtlich allerdings nicht befugte – Fördermitglieder akquirieren (wie beim DRK).

Aufgrund der kirchlichen Strukturverkleinerungen, Personalverringerung sowie Verringerung bzw. Diversifizierung und Verlagerung des kirchlichen ehrenamtlichen Engagements wird die Verbindung der Pfarrgemeinden zu den Caritasdiensten geringer.

Diese immer „distanziertere Nähe“ (vgl. Albrecht 2006) lässt sich kaum durch bistumsseitige bzw. bischöfliche Steuerungsaktivitäten kompensieren, auch wenn auch Schrumpfs- und Zusammenlegungsprozesse Entscheidungen und (An-) Weisungen notwendig machen.

Auf der Ebene der Hilfe- und Dienstleistungen wird es bei den Caritasverbänden einerseits zu einer Fokussierung auf Dienste kommen müssen, die in Beziehung mit den kirchlichen Werten, dem pfarrgemeindlichen Engagement sowie dem bistumsseitigem kirchlichen Personal realisiert werden. Andererseits wird es, auch durch den wettbewerblichen Druck von außen und den weiteren Aufwuchs an alternativen kleinen wie auch großen freigemeinnützigen und kommerziellen Sozialdienstleistern zu einer Verkleinerung des bisherigen, in den 1990ern expandierten Angebots an Caritas-Dienstleistungen kommen.

Dazu wird auch die weitere gesellschaftliche Pluralisierung Ostdeutschlands sowie die politische Säkularisierung (die mittlerweile in den ostdeut-

schen Flügeln der AfD auch eine rechte Ausprägungsform angenommen hat) ihren Beitrag leisten.

Innerhalb der professionellen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Caritasverbände wird es zu Differenzierungen kommen, die heute schon erfolgen und zu sehen sind. Während die einen in den klientelbezogenen Fachdienstleistungen verbleiben, müssen die anderen stärker in Leitungen gehen (was ihnen wie auch den „Aufbau“-Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der 1990er Jahre möglicherweise nicht leichtfällt).

Nur so ist es möglich, professionell, helfend und hilfeorganisierend, unterstützend und Unterstützung akquirierend, interessenvertretend und leitend, sozialwirtschaftlich und politisch die kommenden sozialen Ereignisse individuell und auch institutionell zu bewältigen, die sich schon heute zeigen: Klimawandel, Energiekriege, Migrationsbewegungen und vieles andere mehr ...

Forschungsarbeiten, die die Ebene der Mitglieder, die Ebene des strukturellen Hintergrunds: Kirche, die Ebene der Kirchenleitungen, die Ebene der Hilfe- und Dienstleistungen, die Ebene des Sozialstaates, die Ebene der Caritas-Sozialarbeiterinnen und -Sozialarbeiter und ihre Qualifikation und die Ebene zentraler sozialer Ereignisse in den Blick nehmen, und gemeinsam mit den Caritasverbänden und der Caritas-Sozialarbeit in diesen Verbänden Entwicklungen anstoßen, können Impulse zur Bewältigung dieser Transformationsprozesse leisten.

Literatur

- Angerhausen, S./Backhaus-Maul, H./Offe, C./Olk, T./Schiebel, M. (1998): Überholen ohne einzuholen. Freie Wohlfahrtspflege in Ostdeutschland. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Albrecht, P.-G. (2023): Bewahren und/oder erweitern? Profil- und Gemeinwesenbezüge in den Caritasdiensten Ostdeutschlands. In: ZPth Zeitschrift für Pastoraltheologie. Bd. 43 Nr. 1/2023. i.E.
- Albrecht, P.-G. (2014): Einfach Helfen in komplizierter Welt? Neuere Entwicklungen in der Beratungsarbeit. In: TUP Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Berlin: AWO Bundesverband. Nr. 6/2014, S. 438-447.
- Albrecht, P.-G. (2006): Distanzierte Nähe: Caritas-Sozialarbeit, Kirchengemeinden und Gemeinwesen in Ostdeutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bistum Magdeburg/ Schleinzer, A./Sternal, R. (Hrsg.) (2004): Um Gottes und der Menschen willen – den Aufbruch wagen. Dokumentation des Pastoralen Zukunftsgesprächs im Bistum Magdeburg. Leipzig: St. Benno Verlag.
- Bucher, R. (Hrsg.) (2020): Pastoral im Kapitalismus. Würzburg: Echter-Verlag.

- Haas, H.-S./Starnitzke, D. (2019): *Gelebte Identität: Zur Praxis von Unternehmen in Caritas und Diakonie*. Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Heinze, R. G. (2016): Vom geordneten Wohlfahrtskorporatismus zum instabilen Wohlfahrtsmix. In: Jähnichen, T./Nagel, A.-K./Schneiders, K. (Hrsg.): *Religiöse Pluralisierung: Herausforderung für konfessionelle Wohlfahrtsverbände*. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 30-45.
- Reichold, H. (Hrsg.) (2017): *Dienstgemeinschaft im 21. Jahrhundert: Christliche Unternehmenskultur auf dem Prüfstand*. Münster: LIT Verlag.
- Schäfer, M. et al. (2020): *Atmosphärisch alle(s) gut beieinander? Versuch eines Blicks in die Geschäftsstellen von Wohlfahrtsverbänden*. In: TUP Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Berlin: AWO Bundesverband. Nr. 4/2020, S. 296-303.
- Schroeder, W. (2017): *Konfessionelle Wohlfahrtsverbände im Umbruch: Fortführung des deutschen Sonderwegs durch vorsorgende Sozialpolitik?* Wiesbaden: Springer VS.
- Schüßler, M. (2020): *Postwachstum und Transformation. Theologie als Ressource einer heterotopen Caritas*. In: Bucher, R. (Hrsg.): *Pastoral im Kapitalismus*. Würzburg: Echter-Verlag, S. 287-308.
- Skalitz, K. et al. (2009): *Sozialraumorientiertes Arbeiten für mehr Qualität?* In: Deutscher Caritasverband (Hrsg.): *Caritas Jahrbuch für das Jahr 2009*. Freiburg i.B.: Deutscher Caritasverband, S. 246-248.
- Wanke, J. (2017): *Kirchliche Medizineinrichtungen im Wettbewerb. Kann man mit dem christlichen Menschenbild punkten*. In: Fischer, M. (Hrsg.): *Identität und Management: Christliche Bindung caritativer Einrichtungen*. Rheinbach: CMZ-Verlag, S. 13-35.

Die Transformation von Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und Beratungsdiensten für ältere Menschen in Ostdeutschland

Jürgen Villard & Peter-Georg Albrecht

Ältere Menschen sind, wie auch andere Generationen bzw. gesellschaftliche Gruppen mit spezifischen Bedarfen, nur teilweise Adressatinnen bzw. Adressaten von Sozialer Arbeit.

1. Ihrer gesundheitlichen Herausforderungen nimmt sich das Gesundheitssystem in der Medizin sowie stationären und ambulanten Krankenpflege an; finanziert von den Krankenversicherungen.
2. Ihre körperlichen Veränderungen werden durch die Angebote und Leistungen der offenen, ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege kompensiert und über die Pflegeversicherung sowie ggf. ergänzend durch die Sozialhilfe finanziert.
3. Die sozialen Bedürfnisse älterer Menschen bezüglich Teilhabe, Engagement und Bildung sind Gegenstand der sozialen Altenarbeit in Begegnungsstätten, Engagiertenvereinen und Bildungseinrichtungen. Beratung, Unterstützung und Aktivierung gelten – unterschiedlich professionalisiert – als Methoden der sozialen Altenarbeit. Die Finanzmittel für die Erbringung dieser Arbeit kommen aus sehr unterschiedlichen Quellen.
4. Die individuelle Gestaltung des Lebens im Alter mit seinen gesundheitlichen, pflegerischen und teilhabebezogenen Herausforderungen wird von der sozialarbeiterischen Beratungsarbeit für ältere Menschen unterstützt. Diese Beratungstätigkeit hat – wenn es sich nicht gerade um eine explizite Leistungsberatung handelt – einen orientierenden, motivierenden und entscheidungsermutigenden Charakter, und wird von Kommunen sowie Ministerien der Länder und des Bundes finanziert.

Für ihre gesundheitlichen und körperlichen Bedarfe nehmen ältere Menschen sehr unterschiedliche gewerbliche, freigemeinnützige und öffentliche Dienstleister in Anspruch, bei denen allerdings nur sehr selten sozialarbeiterisches Fachpersonal tätig ist. Sowohl für die soziale Gestaltung des Lebens im Alter als auch ihre individuelle Beratung kommen ältere Menschen in Begegnungsstätten als auch Beratungsstellen. Sie sind genuiner Arbeitsort von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, die sich für ältere Menschen einsetzen.

Trägerstrukturen, Arbeitsbedingungen und Professionsverständnisse, aber auch methodische Praxen, Logiken und Prinzipien dieser sozialen Dienste veränderten sich in der Transformation Ostdeutschlands seit 1989 äußerst umfanglich – und hatten großen Einfluss auf die Professionalisierung der Sozialen Arbeit für ältere Menschen.

1 Versorgung von und Fürsorge für ältere Menschen in der DDR ...

Zu DDR-Zeiten existierte ein engmaschiges Netz an Angeboten zur Gestaltung der nachberuflichen Lebensphase. Es war durch Ehrenamtlichkeit und Betreuungsangebote von Organisationen, durch staatliche Festlegungen und Orientierungen, aber auch durch Nachbarschaftshilfe gekennzeichnet. Die „Volkssolidarität“ (VS), 1945 als Hilfsorganisation gegründet und später staatlich stark reglementiert und gesteuert, setzte Ehrenamtliche in der sogenannten „Komplexen Betreuung der Menschen im höheren Lebensalter“ ein. Sie leisteten Soziale Arbeit; 1988 wurden über die Volkssolidarität nahezu 29 Millionen Nachbarschaftshilfen für ältere Menschen registriert. Die Organisation hatte zwei Millionen Mitglieder in 14.000 Ortsgruppen. So konnte ein großer Teil der nötigen hauswirtschaftlichen Dienste abgedeckt werden. Die Menschen besuchten oft mehrmals in der Woche Begegnungsstätten mit Mittagstisch (siehe auch der Beitrag von Albrecht in diesem Band). Es gab ein funktionierendes Netz sozialpflegerischer und kommunikativer Arbeit. Überwiegend war es ehrenamtlich aufgebaut und wurde durch professionelle Kräfte wie Gemeindefröhen und Gesundheits- und Sozialfürsorger fachlich unterstützt (vgl. Volkssolidarität 1985).

Als Ansatzpunkt für die Betreuung älterer Menschen in der DDR galt neben ihrem Wohnort auch ihre Erwerbsbiografie. So war – neben der Volkssolidarität – auch die Einheitsgewerkschaft „Freier Deutscher Gewerkschaftsbund“ (FDGB) verpflichtet, sich um ehemalige Erwerbstätige zu kümmern. Die „Veteranen“ konnten z.B. auch nach dem Austritt aus den Betrieben an deren preislich gestützten Essensversorgung teilnehmen, wurden regelmäßig zu Geselligkeiten eingeladen und bekamen Glückwünsche bei runden Geburtstagen (vgl. FDGB 1985).

Daneben engagierten sich konfessionelle Träger wie Caritas und Diakonie – aber auch Kirchengemeinden selbst – für vorrangig konfessionell gebundene ältere Menschen. So waren in einigen Kirchengemeinden z.B. Gemeindefröhen und kirchliche Fürsorgerinnen und Fürsorger beschäftigt, deren Klientel zu einem großen Teil aus älteren Gemeindefröhen bestand. Da es aus dem Selbstverständnis der sozialistischen Staatsführung über die eige-

ne bzw. kommende klassenlose Gesellschaft keine großen sozialen Gegensätze geben konnte, hatten die Kirchen es aus Opportunitätsgründen diese Form der Betreuung nicht als Soziale Arbeit, sondern als kirchliche Fürsorgetätigkeit ausgewiesen (vgl. Albrecht 2006).

Ältere Menschen konnten in der Vollerwerbsgesellschaft der DDR mit Eintritt in die nachberufliche Lebensphase spezifische Unterstützungen in Anspruch nehmen (und erlangten sogar spezifische Freiheiten wie die Reisefreiheit in die Bundesrepublik Deutschland). So war allein das Erreichen des Rentenalters und nicht die Bedürftigkeit maßgeblich für die Erlangung von Ermäßigungen in öffentlichen Einrichtungen (vgl. Winkler 1989).

2 ... in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung und Beratung

Zu 1.: Ältere Menschen konnten sich in der DDR bei gesundheitlichen Problemen zur ambulanten Versorgung an die in sogenannten Polikliniken (ähnlich den heutigen medizinischen Versorgungszentren) wenden. Neben Ärzten waren dort auch Krankenpfleger sowie Gesundheitsfürsorger angestellt. Stationäre Kliniken, in denen teilweise – allerdings nicht zu vergleichen mit der Größe heutiger Krankenhaussozialdienste – Gesundheitsfürsorger arbeiteten, waren ebenfalls für die medizinische und krankenpflegerische Versorgung da. Daneben gab es geriatrische Beratungsstellen, die kleinräumig verortet waren (vgl. Autorenkollektiv 1989).

Zu 2.: Verschlechterte sich die körperliche Konstitution der Menschen im Alter, wurden die Betroffenen zu Hause von Familienangehörigen und Gemeindeschwestern oder aber vollstationär von Pflegern und Hilfspersonal in sogenannten Feierabendheimen unterstützt. Ein Platz in einer solchen Einrichtung kostete vergleichsweise wenig. Er war dementsprechend hoch nachgefragt und schwer zu bekommen. Allerdings bedurfte es im Gegensatz zu den heutigen vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht unbedingt einer Pflegebedürftigkeit, um in eine solche Einrichtung einziehen zu können. Unter Umständen genügte eine soziale Indikation oder nicht-altersgerechte Wohnverhältnisse, sodass es in den Feierabendheimen der DDR neben pflegebedürftigen auch viele rüstige Menschen gab. Die Vermittlung eines Pflegeheimplatzes erfolgte über zentrale Heimplatzvermittlungen bzw. geriatrische Beratungsstellen. Die pflegerischen Dienste der Gemeindeschwestern konnten unentgeltlich in Anspruch genommen werden bzw. wurden über das staatliche Gesundheitswesen der DDR finanziert (vgl. Albrecht 2001).

Zu 3.: Die soziale Altenarbeit der DDR hatte, wie bereits beschrieben, drei verschiedene Wirkungsräume: Wohngebiete, Betriebe und Kirchengemein-

den. Dementsprechend wurde sie von Essensversorgungspersonal in den Wohngebietsbegegnungsstätten der Volkssolidarität, die auch hauswirtschaftliche Dienste leisteten und Veranstaltungen anboten, Betriebspersonal wie bspw. Gewerkschaftern sowie Pastoren und Religionspädagogen realisiert (siehe Einleitung dieses Beitrags) (vgl. Albrecht 1999).

Zu 4.: Neben der verwaltungsseitigen, auf die staatliche Rentenversicherung der DDR bezogenen Beratung und der im vorherrschenden staatlichen (sowie marginal auch kirchlichen) Gesundheitssystem verorteten ärztlichen, krankenschwängerischen und fürsorgerischen Beratung gab es in der DDR eine allgemeine quasiprofessionelle soziale Beratung im Sinne der Sozialen Arbeit: Diese war, neben der hauswirtschaftlichen, über die Volkssolidarität auf die Teilhabe und (essens-) versorgende Unterstützung älterer Menschen in ihren Wohngebieten und über den FDGB auf die Teilhabe und auf die (veranstaltungs-) kulturelle Unterstützung älterer Menschen in ihren ehemaligen Betrieben, und – für kirchlich gebundene ältere Menschen – auf die Teilhabe und (religiöse) Erwachsenenbildung älter Menschen in ihren kirchgemeindlichen Gruppen bezogen. Ziel dieser allgemeinen sozialen Beratung war die Inanspruchnahme von gesundheitlicher und pflegerischer Unterstützung einerseits sowie auch die Beteiligung und Aktivierung in staatskonformer nachbarschaftlicher, betrieblicher und Hinsicht einerseits und alternativer kirchgemeindlicher Hinsicht andererseits (ebenfalls s.o.) (vgl. Ministerrat der DDR 1980).

Dementsprechend ist der berufliche Status der damaligen Fürsorger staatlicher Stellen vielleicht als Assistenz – zumeist von ärztlichem Personal – zu beschreiben. Ein Leitbild der Sozialen Arbeit als emanzipierte eigenständige Profession war im kirchlichen Bereich untergründig vorhanden, hatte sich aber – zumindest im staatlichen Bereich – nicht entwickelt¹. Das Berufsbild korrespondierte mit dem handlungsleitenden Paradigma der staatlichen Fürsorge im herrschenden Gesellschaftssystem der DDR. Dementsprechend befanden sich hilfeschuchende ältere Menschen im Verhältnis zu den Helfenden

1 Gemäß der Doktrin von Partei- und Staatsführung konnte und durfte es in der klassenlosen sozialistischen Gesellschaft keine sozialen Gegensätze geben wie in einer auf Marktmechanismen und auf Privateigentum orientierten Staatsform, die zu einem Wohlstandsgefälle und ungleichen Teilhabechancen führten. Aufgrund dieser Sichtweise bedurfte es in der DDR auch keiner Sozialen Arbeit, deren Ziel es ja ist, die Folgen sozialer Verwerfungen zu mildern bzw. zu kompensieren. Dies drückt sich bereits in der Setzung des Begriffs „Fürsorge“ im staatlich getragenen Gesundheits- und Sozialwesen aus. Damit soll dieser Bereich als Handlungsfeld eines paternalistischen und fürsorglichen Staat wahrgenommen werden. So war es auch mit Blick auf mögliche staatliche Sanktionen selbst im kirchlichen Bereich entgegen anderen Grundauffassungen nicht opportun, von „Sozialer Arbeit“ zu sprechen. In der alten Bundesrepublik war zu dieser Zeit der Begriff der „Fürsorge“ längst in die Kritik geraten, weil er Menschen nicht als handelnde Subjekte, sondern als Objekte sozialstaatlicher Bevormundung charakterisiert.

in einer Objektstellung, welches sich zum Beispiel an der ungefragten Weitergabe personenbezogener Daten zeigte. Diese Handlungsweise führte zum Vorteil eines früh erkennbaren Hilfebedarfs, was das häufig berichtete subjektive Empfinden einer hohen sozialen Sicherheit im Alter erklärt. Andererseits ging damit objektiv aber auch eine gewisse soziale Kontrolle einher, die jedoch nur selten von den Menschen als eine solche wahrgenommen wurde.

3 Konstituierung der Sozialen Arbeit in den 1990er Jahren in Ostdeutschland

Zu 1.: Mit Beitritt der DDR zum staatlichen System der Bundesrepublik Deutschland gehörten gesundheitliche Bedarfe nun in den Zuständigkeitsbereich des krankenkassenfinanzierten Systems von Krankenhäusern, selbstständigen, nun nicht mehr poliklinikangestellten Kassenärzten; und auf die häuslichen Krankenpflege spezialisierten Sozialstationen von – neugegründeten bzw. transformierten – Wohlfahrtsverbänden (vgl. Angerhausen et al. 1998).

Zu 2.: Vor Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 wurde darüber hinaus die körperlich-konstitutionellen Bedarfe älterer Menschen zunächst als selbst, privat bzw. familiär zu tragende, bei geringen Einkommen und Vermögen sozialhilfegesetzlich-staatliche wie auch – teilweise – krankenversicherungsrelevante Aufgabe definiert. Die vormals staatlichen Altenpflegeheime der DDR verblieben zunächst in kommunaler Trägerschaft (vgl. Albrecht 1997).

Zu 3.: Die soziale Altenarbeit, die sich insbesondere auf die sozialen Bedürfnisse nach Beteiligung und Engagement bezieht, erfuhr eine noch viel umfanglichere Transformation: Durch den radikalen Wandel des wirtschaftlichen Systems gaben die Betriebe, so sie nicht geschlossen wurden und/oder insolvent gingen, ihre auf Teilhabe bezogene Altenarbeit ebenso auf wie ihre betriebskulturellen und veranstaltungsbezogenen Angebote, um sich auf das wirtschaftliche Überleben zu konzentrieren. Die DDR-Massenorganisation Volkssolidarität ließ sich als freigemeinnütziger Verein eintragen (mit teils autonomen, teils miteinander verbundenen Kreis-, Landes- und Bundesverbänden) und trat als großer Mitgliederverband mit vielen Dienstleistungen dem Paritätischen Wohlfahrtsverband bei. Wenn die Kommunen ihre Wohngebietsbegegnungsstätten mit Mittagstisch förderten, konnte sie diese Einrichtungen weiterführen und das Angebot aufrechterhalten. Einzig die kirchliche Altenarbeit erfreute sich konstitutioneller Kontinuität, obwohl der erwerbsarbeitsbedingte Fortzug von jüngeren Menschen die Kirchengemeinden und somit ihr ehrenamtliches Engagementpotenzial schrumpfen ließ. Soziale

Altenarbeit wurde bei der Volkssolidarität nunmehr – anders als vorher – über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und in Kirchgemeinden – weiterhin – über Religionspädagog*innen und Pastoren angeboten (vgl. Angerhausen 2003).

Zu 4.: Die altersbezogene Beratungsarbeit in Sachen Gesundheit und Pflege wurde vom vormaligen staatlichen Gesundheitssystem in die Krankenhaussozialdienste und Wohlfahrtsverbände verschoben, von denen die erstgenannten durch Krankenkassen und die letztgenannten durch Landes- oder Bundeszuwendungen finanziert wurden. Trotzdem blieb es Ziel der altersbezogenen Beratungsarbeit, älteren Menschen die Unterstützung von Gesundheitsdiensten und Pflegeleistungen zu eröffnen und sie zur Teilnahme an den verbliebenen Betreuungs-, Bildungs- und Gemeinschaftsangeboten zu ermutigen: an denen der etablierten Kirchgemeinden sowie an denen der sich neu entwickelnden pluralen Landschaft der Wohlfahrtsverbände (vgl. Angerhausen et al. 1998).

In Sachen Professionalisierung zeigten sich zwei Wege: Vormalige staatliche und kirchliche Fürsorger*innen bekamen auf der Grundlage des Einigungsvertrages die Möglichkeit, sich nach einem absolvierten Curriculum zur Anpassung an die bundesdeutsche Ausbildung die Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse auf Fachhochschulniveau und die Anerkennung zur Berufsausübung als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge bescheinigen zu lassen und im professionellen Gesundheitswesen weiterzuarbeiten bzw. sich ins professionelle neue Sozialwesen hinein zu bewerben. Der Einsatz von berufsfremdem, oft wechselndem Personal über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eröffnete für die soziale Altenarbeit zwar angesichts fehlender finanzieller Mittel für festangestelltes Fachpersonal eine Alternative, bestimmte Angebote aufrecht zu halten, konnte aber nicht zur Anhebung der Professionalität der Sozialen Arbeit in diesem Bereich beitragen.

4 Veränderungen in den 2000er Jahren

Zu 1.: Nachdem bereits 1995 mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung als eigenständiger Versicherungszweig die staatlichen Steuerungsmöglichkeiten zugunsten marktlicher Elemente reduziert wurden, transformierten sich in den 2000er Jahren insbesondere die Gesundheitsdienste – nicht nur für ältere Menschen – immer stärker in wettbewerblich agierende Akteure. Kommunale Krankenhäuser wurden zunehmend von nationalen und international agierenden Gesundheitskonzernen übernommen. Ärztinnen und Ärzte arbeiteten nunmehr, bei aller Selbst- sowie Fremdregulation durch ihre kassenärztlichen Vereinigungen und die zuständigen mit der Aufsicht betreu-

ten Gesundheitsämter und Landesgesundheitsministerien, als Selbstständige. Sozialstationen mit ihrem gemischten Angebot von Krankenpflege-, Altenpflege-, Alltagsversorgungs- und sozialen Angeboten wurden von den Wohlfahrtsverbänden in getrennt betriebswirtschaftlich rechnende (Pflege-) Dienste überführt (vgl. Schroeder et al. 2010).

Zu 2.: Durch die Einführung der Pflegeversicherung mussten sich die bislang zum Teil staatlich subventionierten Wohlfahrtsverbände nun insbesondere im Altenpflegebereich dem Wettbewerb mit einer Vielzahl gewerblicher Anbieter stellen. Das waren zunächst kleinere inhabergeführte ambulante Pflegedienste im stationären Bereich; später immer mehr, aber auch große investorenbetriebene Altenpflegeheime (vgl. Hiemetzberger/Hamedinger 2023).

Zu 3.: Obwohl sich aus der Pflicht der Kommunen zur Daseinsvorsorge sowie aus der rechtlichen Normierung der Altenhilfe in Form des sogenannten Altenhilfeparagraphen im Bundessozialhilfegesetz, später als zwölftes Buch in die Sozialgesetzgebung eingegliedert (SGB XII), eine grundsätzliche Verpflichtung der Kommunen zu einer an der Überwindung der Beschwerden des Alterns ausgerichteten Altenarbeit ableiten ließ, blieb dieser Bereich, eine Soll-Bestimmung, aufgrund klammer kommunaler Kassen zumeist unterfinanziert. Fehlende finanzielle Mittel mussten politisch erkämpft werden. Wo das gelang, wurde die soziale Altenarbeit im Begegnungsstättenbereich u.a. durch die Anliegen und Ansprüche der Bürgerengagementförderung zu Anfang der 2000er Jahre professionalisiert. Einige größere Kommunen wie Magdeburg bzw. Leipzig konnten die soziale Altenarbeit in ihren Begegnungsstätten bei freigemeinnützigen Trägern durch die Einstellung von professionellen Sozialarbeiter*innen qualifizieren. Diese wurden mit einer engen Verknüpfung von altersbezogenen Beratung einerseits mit gemeinwesenorientierten Entwicklungs-, Anleitungs- und Steuerungsaufgaben andererseits betreut (vgl. von Blanckenburg 2008).

Zu 4.: Die altersbezogene Beratungsarbeit hatte sich Anfang der 1990er Jahre einerseits auf Gesundheits- und Pflegedienste, andererseits aber auf Unterstützung und Aktivierung in Begegnungsstätten der Volkssolidarität und Kirchengemeinden bezogen. Sie sah sich in der sozialen Altenarbeit zu Anfang der 2000er – u.a. forciert durch das Bundesprogramm zum Aufbau freier Träger in Ostdeutschland, das Bundesprogramm zur Stärkung der Selbsthilfe und das Bundesprogramm zur Schaffung von Seniorenbüros (Freiwilligenagenturen für ältere Menschen) in den 1990er Jahren – nunmehr vielen verschiedenen sozialen Initiativen, Vereinigungen und Trägern gegenüber (die noch dazu viele Begegnungsstätten der Volkssolidarität, die von dieser aufgegeben wurden, übernommen hatten); während die kirchliche Altenarbeit nur noch kirchenintern eine Rolle spielte. Die altersbezogene Beratung zielte nunmehr auf die Inanspruchnahme dieser vielfältigen sozialen Möglichkeiten – neben der Hilfe bei der Orientierung im noch heterogener ge-

wordenen Gesundheits-, Pflege- und Sozialleistungsangebot (vgl. Albrecht 2014).

Aufgrund der befristeten Förderung aus unterschiedlichen Bundesmodellprojekten und arbeitsförderlichen Maßnahmen – mit der Folge einer ausgeprägten Fluktuation der Beschäftigten – wurde es auf der kommunalen Ebene immer notwendiger, die Angebote im geförderten Begegnungsstättenbereich zu systematisieren bzw. zu strukturieren, in eine nachhaltige Regelfinanzierung zu überführen und – um Gemeinwesenanliegen, Trägervielfalt und Koordinierungsbedarfen gerecht zu werden – mit professionellem Fachpersonal zu untersetzen. Sozialarbeiterische Krankenhaussozialdienste arbeiteten, u.a. weil sie krankenkassenfinanziert wurden, in dieser Zeit nur noch an der Schnittstelle ihres jeweiligen Krankenhauses und der Lebenswelt ihrer konkreten Patientinnen, kaum allerdings in der Gemeinwesenarbeit.

5 Stand heute

Zu 1.: Mittlerweile sind die wettbewerblich agierenden Gesundheitsdienste Teil der Alltagskultur geworden. Ältere Menschen wählen ihr Krankenhaus, holen sich verschiedene ärztliche Meinungen ein oder lassen sich bei Erkrankungen ambulant von den Krankenpflegeanbietern ihres Vertrauens pflegen. Arbeitskämpfe gehören auch in dieser gesellschaftlichen Sphäre zur Normalität; ebenso wie Auseinandersetzungen der gewerblichen Akteure mit ihren öffentlichen Aufsichtsbehörden.

Zu 2.: Gleiches gilt für die Altenpflege: Auch hier wählen ältere Menschen ihren Pflegedienst bzw. ihr Heim; und wechseln diese bei Unzufriedenheit oder mit Absichten der Kostenreduktion. Aber auch die Strukturprobleme der sozialen Pflegeversicherung und der Pflegelandschaft sind sichtbar geworden. Pflegende Angehörige fühlen sich oftmals im Labyrinth von Zuständigkeiten, Kostenträgern und Diensten allein gelassen. Die Absicht des Gesetzgebers, kleinräumige Beratungsinfrastrukturen mit Lotsenfunktion zu etablieren (Stichwort: Pflegestützpunkte), wird zum Teil durch Rationalisierungszwänge der Kassen konterkariert. So haben einige große Kassen ihr Pflegeberatungspersonal zentral an einem Stützpunkt in der Bundesrepublik verortet, womit eine Pflegeberatung unter Einbeziehung des Wohnungsfeldes und des sozial Umfeldes kaum möglich ist. Sachsen und Sachsen-Anhalt verzichteten gänzlich auf die Einrichtung von Pflegestützpunkten und weisen stattdessen ihre Geschäftsstellen als Beratungsstelle zu Pflegefragen aus, was der ursprünglichen Intention einer niedrighschwelliger Beratung zuwiderläuft. Hinzu kommt, dass gerade die hilfeschuchende ältere Generation mit DDR-Sozialisation wenig darin geübt ist, sich selbstständig die notwendigen Informationen einzuholen und ggf. die eigenen Interessen durchzusetzen.

Weiterhin ist deutlich geworden, dass sich der Glaube, der Markt würde in der Pflege alles richten, als Illusion erwiesen hat. In der Regel bleibt dort, wo der Markt versagt, eine Versorgungslücke. Nach wie vor macht sich das zum Beispiel bei der Verfügbarkeit von Kurzzeitpflege- bzw. Verhinderungs- pflegeplätzen in stationären Einrichtungen fest. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen werden oftmals freie Plätze an Personen mit Dauerpflegebedarf vergeben. Das wird nicht nur zur Problematik am Übergang vom Akutkrankenhaus in die Kurzzeitpflege, sondern besonders auch für pflegende Angehörige, wenn diese sich z.B. selbst einer dringenden stationären Behandlung unterziehen müssen.

Manifest ist auch der Umstand geworden, dass überbordende Regelungen und Anforderungen an potenzielle zivilgesellschaftliche Helferinnen und Helfer die Wirksamkeit gut gedachter Instrumente der Pflegeversicherung, wie den Entlastungsbetrag, schmälern. So ist es für Pflegebedürftige und Angehörige schwer zu verstehen, dass zwar jedwede Angehörigen oder andere Pflegepersonen die Grundpflege verrichten dürfen, Pflegebedürftige hilfsbereiten Nachbarn aber erst dann – als Dank – einen erstattungsfähigen Betrag zukommen lassen können, wenn sich diese einem institutionalisierten zugelassenen „Angebot zur Unterstützung im Alltag“ (nach § 45a SGZB XI) angeschlossen und einen Kurs durchlaufen haben.

Zu 3.: Die verschiedenen freigemeinnützigen sozialen Initiativen, Vereinigungen und Träger von Begegnung und Bürgerengagement, die gegründet werden und wieder verschwinden, müssen systematisch – anwaltschaftlich – gemeinsam mit den älteren Menschen durch die altersbezogene Beratung bewertet und kontaktiert werden. Gleichzeitig gilt es von Seiten der Kommune, mit den in den Begegnungsstätten und Seniorenbüros arbeitenden professionellen Sozialarbeitenden und ihren Vorgesetzten in der Initiative, im Verein bzw. beim Träger zu interagieren, um ihr Angebot gemeinwesenorientiert weiterzuentwickeln; und so strukturierend anzuleiten und zu steuern. Hinzu kommt, dass für die stetig weiter bestehenden Benachteiligungen älterer Menschen mit niedrigem Einkommen (bzw. vormaliger Langzeitarbeitslosigkeit), niedrigem Bildungsstand (wie z.B. funktionalem Analphabetismus), Migrationshintergrund, Pflegebedürftigkeit, Handicap (z.B. aufgrund von Demenz) und vielen anderen Problemen stetig neue Bearbeitungsmöglichkeiten gesucht und realisiert werden müssen.

Zu 4.: Immer stärker fällt allerdings auf, wie schwer es ist, trotz des fast vollständig verbreiteten Zugangs älterer Menschen zu Onlineinformationen, die Qualität der Angebote einzuschätzen. Altersbezogene Beratungsarbeit in Sachen Gesundheit und Pflege ist dementsprechend immer weniger Erstberatung, sondern vielmehr eine orientierende, motivierende und entscheidungsermutigende Unterstützungsleistung. Auch in Bezug auf die vielfältigen Möglichkeiten, sich auch als älterer Menschen sozial zu beteiligen und zu engagieren, kommt den Beraterinnen und Beratern immer mehr eine orientie-

rende, motivierende und entscheidungsermutigende Rolle zu: Welche Möglichkeiten es gibt, sich zu beteiligen und zu engagieren und welche Gründe es zulassen, haben ältere Menschen längst recherchiert und durchdacht.

6 Erwartete Weiterentwicklungen

Zu 1.: Für die Gesundheitsdienste werden mehr Konzentration (bei den Krankenhäusern) und mehr Privatinitiative (in der ambulanten medizinischen Versorgung) erwartet. Landes- und kommunale Trägerschaften nehmen ebenso ab wie die Trägerschaften von lokal verankerten Wohlfahrtsverbänden. Monopolbildung einerseits und Pluralisierung des Angebots andererseits wird die Angebotslandschaft prägen (vgl. Kieß 2019; radikal systemkritisch hierzu aktuell Shazi-König 2021).

Zu 2.: Gleiches gilt für die Pflegedienstleistungen. Auch hier gibt es zukünftig mehr Konzentration (bei den Pflegeheimen) und mehr Privatinitiative (bei den ambulanten Pflegediensten). Länder und Kommunen sowie Wohlfahrtsverbände privatisieren bzw. sourcen out (z.B. zunächst in eigene gGmbHs und ähnliche Gesellschaftsformen, zunehmend aber auch an andere selbstständige Unternehmen). Immobilien(bau)unternehmen und Wohnungsgesellschaften versuchen, pflegerische Dienste für ein bzw. ihr älteres Klientel zu gründen bzw. zu finden und einzubinden (vgl. Darmann-Finck/Mertesacker 2021).

Zu 3.: Sozialarbeiterische Begegnungs-, Engagementförderungs- und Bildungsarbeit für ältere Menschen werden – wenn auch als unselbstständige, untergeordnete und kleine Angebote – zukünftig noch stärker als heute von Gesundheitsdiensten (dann Selbsthilfe genannt), Altenheimen (öffnende Angehörigen- und Nachbarschaftsarbeit), Vermietern (Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit) sowie Kultur-, Sport-, Umwelt- und Nachbarschaftsvereinen (wie Kleingärtnerinnen und Kleingärtner) mit übernommen. Zum Teil greifen diese Dienste, Einrichtungen und Vereine dafür auf eigene Mittel zurück, zum Teil werden diese über EU, Bund, Länder und Stiftungen akquiriert. Öffentliche Träger (wie Kommunen), die über eine Gesamtkonzeption und eine Gesamtfinanzierung (von grundlegenden Dingen wie Mieten bis zu professionalitätsnotwendigen wie Personalkosten für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter B.A. und M.A.) verfügen – wie bspw. die Landeshauptstadt Magdeburg –, verbleiben die Ausnahme. Das Dreigestirn aus privatwirtschaftlichem oder gemeinnützigem Eigenanteil (zumeist für den Raum), befristet zur Verfügung stehenden Projektmitteln (für das, dadurch wechselnde, Fachpersonal), und kommunaler bzw. Landesbezuschung (auf der Basis von Teilnehmendenzahlen) prägt das Angebot von sozialarbeiterischen Begegnungsstätten, Engagementagenturen und Bildungsanbietern für ältere

Menschen auch zukünftig (beispielhaft der Wunsch der Niedersachsen nach Sozialgenossenschaften älterer Menschen: vgl. Ministerium für Soziales Niedersachsen 2018; vgl. auch Kühnel-Cebeci 2022)

Zu 4.: Sozialarbeiterische Beratung für ältere Menschen leisten zukünftig Kommunen (öffentliche Träger) sowie kommunal- und landesfinanziert Wohlfahrtsverbände (freie Träger). Damit wird es auch perspektivisch sowohl – einige wenige – festangestellte Sozialarbeitende für ältere Menschen sowie – viele – befristete Professionelle geben. Während die einen stetig allgemeine soziale Beratungsleistungen und vor allem Leistungsberatung erbringen (ohne direkt auf Teilnehmendenzahlen angewiesen zu sein), sind die anderen während der Projektlaufzeit nur über Fachberatungen (und Teilnehmendenzahlen) legitimierbar. Erstere sind Teil einer Vorhalte-Infrastruktur, letztere bedarfsbegründet, (wohlfahrtsverbandlich und/oder sozialpolitisch) interessengeleitet und von Haushaltsmöglichkeiten (zur Akzentsetzung) einerseits wie auch -zwängen (zum Sparen) andererseits abhängig (vgl. Haagen 2022).

7 Zukünftige Forschungs- und Entwicklungsbedarfe zu den sozialen Diensten

Die bisherige und weitere Transformation der Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und Beratungsdienste für ältere Menschen in Ostdeutschland – sozialplanerisch angegangen – verstärkte Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen:

Zu 1.: Die entstandene und sich fortschreibende Ökonomisierung bei den Krankenhäusern wie auch die das selbstständige Unternehmertum der Ärztinnen und Ärzte sollte mehr als bisher zukünftig reflektierend und forschend begleitet werden. Zu fragen wäre zum Beispiel, wie solcherart ökonomisierte Dienste erstens offen für alle und niedrigschwellig auch für Menschen mit Einschränkungen zugänglich bleiben und zweitens jenseits des Diktats der Ökonomie und der Angebotsverknappung von ihren Trägern, Führungskräften und Mitarbeitenden geprägt und profiliert werden können.

Zu 2.: Die gleichen Fragen haben sich – vor dem Hintergrund der sich immer weiter verschärfenden ökonomischen Herausforderungen und dem Fachkräftemangel – auch die ebenfalls umfänglich ökonomisierten und selbstständig wirtschaftenden Pflegedienste zu stellen. Möglicherweise bietet sich für diese Dienste (was für die Gesundheitsdienste ebenso zu überlegen wäre) an, intermediärer zu denken und zu handeln, als der allzu starken Fokussierung auf effektive und effiziente „schlanke“ Dienstleistungserbringung zu erliegen, indem diese Aufgaben zukünftig zusammen mit der Begeg-

nungs-, Engagementförderungs- und Bildungsarbeit wie auch Beratung korporatistisch oder rekommunalisiert von lokal denkenden und handelnden freigemeinnützigen Wohlfahrtsorganisationen wie auch Kommunen als öffentlichen Trägern erbracht werden.

Zu 3.: Erforscht werden müsste, ob und wie sich innerhalb der hybriden Dreifachfinanzierung der Begegnungs-, Engagementförderungs- und Bildungsarbeit Qualität und Professionalität weiterentwickeln. Zu fragen ist, wie sich dafür die Dauerhaftigkeit etablierter Angebote mit strukturell immer wieder notwendiger Innovation verschränken ließe, und wie sich die inhaltlichen Interessen der Finanziierer wie auch Räume bereitstellenden Träger (die ja auch gesellschaftlichen Anliegen repräsentieren) mit den inhaltlichen Anliegen und lebenssituationsspezifischen Interessen älterer Menschen verschränken lassen.

Zu 4.: Die stetig vorgehaltenen Dienste der Festangestellten wie auch die temporären Angebote der nur für kurze Zeit projekthaft finanzierten sozialarbeiterischen Beraterinnen und Berater bedürfen ebenfalls stärker als heute einer forschend und entwickelnd zu begleitenden Verschränkung, statt wie bis dato zumeist nebeneinanderher zu agieren.

8 Zukünftige Forschungs- und Entwicklungsbedarfe zu älteren Menschen

Die bisherige und weitere Transformation der Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und Beratungsdienste in Ostdeutschland braucht allerdings – sozialarbeiterisch – auch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in Bezug auf ihr Klientel, *die älteren Menschen selbst*:

Zu 1.: Die etwas kürzere Lebenserwartung älterer Menschen in Ostdeutschland² und ihre stärkere Belastung mit Krankheiten ist und bleibt nicht nur Aufgabe einer gesundheitswissenschaftlichen, sondern auch der sozialarbeiterischen Forschung und Entwicklung.

Zu 2.: Die stark verbreitete häusliche Pflege in Ostdeutschland³ bedarf ebenso der Erforschung und Entwicklung, wie auch die internationale Zu-

2 Kurzüberblick: Berres/ Meyer/ Stotz (2019): 30 Jahre Mauerfall. So unterscheidet sich die Gesundheit in West und Ost. <https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/30-jahre-mauerfall-so-unterscheidet-sich-die-gesundheit-in-west-und-ost-a-1288102.html>. [Zugriff: 30.09.2022].

3 Nach der Pflegestatistik zeigen sich auch bei der regionalen Verteilung der Versorgungsarten deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So liegt der Anteil der in Pflegeheimen versorgten Pflegebedürftigen im Jahr 2017 in Schleswig-Holstein mit 32,7 Prozent um mehr als ein Drittel höher als im Bundesdurchschnitt

wanderung mittlerweile nicht nur die westdeutsche, sondern auch die ostdeutsche Pflege in ihrer Kultursensibilität herausfordert; auch sozialarbeiterisch.

Zu 3.: Die höhere Bildung älterer Ostdeutscher⁴, zwischen denen es trotzdem auch funktionale Analphabeten und andere Bildungsbenachteiligte gibt, bedarf ebenso wie der hohe Grad mobilisierbarer älterer Menschen für fremdenfeindliche Ressentiments wie auch Demokratiekritik der differenzierten Betrachtung und engagierten Entwicklungsarbeit.

Zu 4.: Die umfassende Umstellung für ältere Menschen, die zunächst unfählich sozialstaatlich versorgt lebten, nach der Wende suchen gehen zu müssen, woher welche Sozialleistung zu bekommen war; ab den 2000er Jahren diese Suche auch online von Zuhause aus vornehmen zu können und mittlerweile über Social Media professionelle Zweit- und Drittmeinungen (sowie Laienmeinungen und -vorurteile) einzuholen vermögen, stellt – aufgrund der analogen wie auch medialen Diversifizierung an Informiertheit – die es ja neben der sozialen Ungleichheit diesbezüglich gibt – auch die Beratungsarbeit für ältere Menschen vor große Herausforderungen. Diese gilt es wissenschaftlich wie auch praktisch zu begleiten.

Spannend bleibt, das – hybride – Zusammenspiel der verschiedenen Strukturen, Akteure, Finanzierungen, Professionen und Professionalitäten, Beschäftigungsverhältnisse, Kooperationen wie auch Kunden und Klientel immer wieder zu beobachten und voranzubringen: Staat, Markt und Zivilgesellschaft, öffentliche, freie und gewerbliche Träger, Eigenmittel, Leistungsentgelte und Zuwendungen, Gesundheitsberatende, Pflegekräfte, Erwachsenenbildner*innen und Sozialarbeitende, Hauptamtliche und Ehrenamtliche, Festangestellte und Befristete, Dienstleistungen, Aufträge und freiwillige Aktivitäten, ältere Erwachsene und Arbeitnehmende, engagierte Frührentner*innen und Senior*innen, Hochaltrige und Sterbende.

(24,1 Prozent) und um mehr als drei Viertel höher als in Brandenburg, das mit 18,6 Prozent den niedrigsten Wert aller Bundesländer aufweist. Die häusliche Pflege unter Beteiligung ambulanter Pflegedienste ist dagegen in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie in Ostdeutschland am weitesten verbreitet. Hier finden sich die höchsten Anteile in Hamburg (29,1 Prozent), Sachsen (28,4 Prozent), Brandenburg (28,2 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (28,1 Prozent) und Bremen (27,5 Prozent), während in den verbleibenden westdeutschen Bundesländern die Anteile weitgehend unter dem Bundesdurchschnitt von 23,5 Prozent liegen. Die ausschließliche Pflege durch Angehörige erfolgt verstärkt in der Mitte und im Südwesten Deutschlands, also in Baden-Württemberg (57,4 Prozent), Hessen (56,2 Prozent), in Rheinland-Pfalz (55,5 Prozent) sowie im Saarland (54,0 Prozent). Barmer Pflegereport (2020): 63f.

4 Kurzüberblick: Duhm/Himmelrath (2019): Bundesländer im Bildungsvergleich. Ost schlägt West. <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/oecd-so-steht-es-um-die-bildung-in-den-bundeslaendern-a-1286128.html>. [Zugriff: 30.09.2022].

Literatur

- Angerhausen, S. (2003): Radikaler Organisationswandel: Wie die Volkssolidarität die deutsche Vereinigung überlebte. Opladen: Leske+Budrich.
- Angerhausen, S./Backhaus-Maul, H./Offe, C./Olk, T./Schiebel, M. (1998): Überholen ohne Einzuholen. Freie Wohlfahrtspflege in Ostdeutschland. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Autorenkollektiv (Hrsg.) (1989): Fürsorge im Alter. Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik.
- Blanckenburg, C. von (2008): Freiwilliges Engagement junger Senioren in Abwanderungsregionen Ostdeutschlands. In: TUP Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Berlin: AWO Bundesverband. Nr. 5/2008, S. 358-362. (Zusammen mit P.-G. Albrecht).
- Darmann-Finck, I./Mertesacker, H. (Hrsg.) (2021): Pflegerische Versorgung alter Menschen. Qualität – Konzepte – Rahmenbedingungen. Berlin: Peter Lang.
- Albrecht, P.-G. (1997): Leben im Altenheim: Zur Zufriedenheit Magdeburger Heimbewohnerinnen mit ihrer Lebenssituation. Frankfurt/Main, New York: Verlag Peter Lang.
- Albrecht, P.-G. (1999): Soziale Arbeit und Ehrenamtlichkeit in der nachberuflichen Lebensphase in den neuen Bundesländern. In: Anheier, H. K. et al. (Hrsg.): Ehrenamt und Modernisierungsdruck in Nonprofit-Organisationen. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag, S. 79-94.
- Albrecht, P.-G. (2001): Sozialarbeit und Bürgerengagement in der nachberuflichen Lebensphase in Sachsen-Anhalt. Berlin: Köster Verlag.
- Albrecht, P.-G. (2006): Distanzierte Nähe. Caritas-Sozialarbeit, Kirchengemeinden und Gemeinwesen in Ostdeutschland. Wiesbaden: VS Verlag.
- Albrecht, P.-G. (2014): Einfach Helfen in komplizierter Welt? Neuere Entwicklungen in der Beratungsarbeit älterer Menschen. In: TUP Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Berlin: AWO Bundesverband. Nr. 6/2014, S. 438-447.
- Dienel, H.-L. et al. (2007): Junge Alte in der Mitte der Gesellschaft: Modelle für den produktiven Umgang mit dem demografischen Wandel in den neuen Bundesländern. Abschlussbericht für das BMVBS Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Berlin: Nexus Institut. (Zusammen mit P.-G. Albrecht, C. von Blanckenburg und K. Lauckner).
- FDGB der DDR (Hrsg.) (1985): Richtlinie über Rolle, Aufbau, Aufgaben und Arbeitsweise der Veteranenkommissionen bei den Vorständen des FDGB und der IG/Gewerkschaften sowie der Veteranen-AGL in Betrieben und Institutionen. Berlin: FDGB-Vorstand.
- Haagen, S. (2022): Der Leistungsbegriff im Kontext sozialpädagogischer Beratung. Wiesbaden: Springer.
- Hiemetzberger, M./Hamedinger, R. (2023): Überblick zur Geschichte der Pflege. 2. Aufl., revidierte Ausgabe. Wien: facultas. i.E.
- Kiess, J. M. (2019): Brüche und Kontinuitäten im deutschen Korporatismus. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Nr. 1/2019, S. 113-115.

- Kühnel-Cebeci, K. (2022): Ideen für gute Nachbarschaft. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen (Hrsg.) (2018): Sozialgenossenschaft – die gute Idee für gemeinsames Handeln. Hannover: Ministerium für Soziales.
- Ministerrat der DDR (Hrsg.) (1980): Erste und zweite Richtlinie zur Verbesserung der medizinischen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bürger im höheren Lebensalter und zur Förderung ihrer stärkeren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Berlin: Ministerrat.
- Schroeder, W./Munimus, B./Rüdt, D. (2010): Seniorenpolitik im Wandel: Verbände und Gewerkschaften als Interessenvertreter der älteren Generation. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Shazi-König, N. S. (2021): Das Gesundheitswesen im freien Fall. Gera: Verlag Daniel Funk.
- Volkssolidarität in der DDR (Hrsg.) (1985): Satzung und Arbeitsprogramm sowie Richtlinie für die Kulturarbeit der Volkssolidarität und Grundsätze für die Organisation der Mittagessenversorgung betreuungsbedürftiger Bürger in den Wohngebieten durch die Volkssolidarität. Berlin: Generalsekretariat der VS.
- Winkler, G. (1989): Geschichte der Sozialpolitik in der DDR 1945-1985. Berlin: Akademie Verlag.

Soziale Arbeit und ihre gewerkschaftlichen Interessenvertretungen – Wer sind sie und wofür werden sie gebraucht?

Maria Schäfer

1 Einleitung

Zu wenig Zeit für sozial-emotional hoch belastende Tätigkeiten (vgl. GEW 2017: 50). So könnte es auf den Punkt gebracht lauten, was Sozialarbeitende am stärksten hindert, „gute Arbeit“ zu leisten, der Sozialen Arbeit als arbeitnehmende Person verbunden oder einfach selbst gesund zu bleiben. Hinzu kommt eine überdurchschnittlich hohe Wechselbereitschaft in Hinblick auf den aktuellen Arbeitgeber im Vergleich zu anderen Berufsgruppen (ebd.).

Für viele Sozialarbeitende war schon vor den jüngsten Krisen, wie der Corona-Pandemie oder dem Krieg in der Ukraine, klar: Ohne Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit machen zu müssen, ist das Arbeitspensum nicht zu schaffen (vgl. GEW 2017: 44).

Die Zeit der Corona-Pandemie hat die Arbeitsbelastung durch verschärfte soziale Problemlagen zusätzlich erhöht (vgl. Meyer/Alsago 2021: 211). Ein gestiegenes Potenzial für Frauen und Kinder Opfer häuslicher Gewalt durch den Partner zu werden, ein extremer Anspruch von Privatinsolvenzen oder die stark gestiegenen psychischen, aber auch körperlichen Probleme von Kindern und Jugendlichen zeigen, wie groß das Ausmaß sozialer Notlagen ist und wie vielfältig die Ursachen familiärer und individueller Krisen sein können (vgl. Steinert und Ebert 2020, DAK 2021). Und das sind nur einige von vielen Beispielen verschärfter sozialer Problemlagen. Fachkräfte der Sozialen Arbeit erwarten mehrheitlich weiterhin einen tendenziellen Anstieg sozialer Probleme als soziale Folge der Corona-Pandemie (vgl. Buschle/Meyer 2020: 168). Die krisengebeutelten Haushaltskassen der Länder und Kommunen in Deutschland und sinkende Einnahmen der Wohlfahrtsverbände durch Spenden lassen einen weiter anwachsenden Spardruck für Angebote der Sozialen Arbeit erahnen (vgl. Tagesspiegel 2022). Dieser gefährdet vor allem niedrigschwellige Hilfsangebote, da diese meist zu den sogenannten „freiwilligen Leistungen“ gehören und damit vom Bürger nicht gesetzlich eingefordert werden können.

Parallel dazu stellt ein immer größer werdender Fachkräftemangel öffentliche und freie Träger Sozialer Arbeit, bei gleichzeitig steigendem Bedarf an

Personal, vor große Herausforderungen (vgl. Heynen/van Santen 2019: 79). Die Bundesregierung geht davon aus, dass in der Berufsgruppe „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ zwischen 2020 und 2025 rund 288.000 Stellen neu besetzt werden müssen (vgl. Deutscher Bundestag 2022: 12). Die Zeitung „Welt am Sonntag“ berichtet am 23. Oktober 2021, dass Sozialpädagog*innen deutschlandweit mit 18.300 fehlenden Stellen die größte Fachkräftelücke aufweisen (vgl. Hickmann/Koneberg 2022). Gleich danach kommen die Altenpflegenden mit 17.900 und die Krankenpflegenden mit 16.700 fehlenden Stellen. Die Gewerkschaft ver.di dokumentiert: Auf 100 arbeitssuchende Sozialarbeitende kommen 500 freie Stellen (vgl. ver.di 2021). Welche mögliche Konsequenz sich aus diesen Entwicklungen ergeben, zeigt exemplarisch folgendes Zitat am Beispiel der Hilfen zur Erziehung: „Wie viele Menschen sich letztendlich – vor dem Hintergrund eines insgesamt sinkenden Angebots an Erwerbspersonen – für eine Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung entscheiden werden, hängt von der Attraktivität dieses Beschäftigungsfeldes, auch im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit, insgesamt ab.“ (Heynen/van Santen 2019: 79)

Wie steht es 30 Jahre nach der Wiedervereinigung unter diesen Bedingungen um die Situation der Interessensvertretungen von Fachkräften in der Sozialen Arbeit? Angesichts sinkender bzw. stagnierender Mitgliederzahlen in Gewerkschaften (vgl. Datenreport 2021; Gewerkschaften in Deutschland 2019), der gleichzeitigen Expansion des Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit (vgl. Thole/Marks 2020: 12) und des immer größer werdenden Fachkräftemangels könnte die legitime Frage aufkommen: Wechseln Sozialarbeitende langfristig lieber das Arbeitsfeld, statt sich für Verbesserungen zu engagieren? Oder anders gefragt: Wer entscheidet eigentlich über Arbeitsbedingungen Sozialer Arbeit und wer bestimmt, welchen Wert Soziale Arbeit in unserer Gesellschaft hat? Mechthild Seithe konstatierte schon vor zehn Jahren: „Soziale Arbeit hat ebenso wenig eine wirkliche Lobby in unserer Gesellschaft wie unsere Klientel.“ (Seithe 2013: 27) Sie beruft sich gleichzeitig auch auf die Verantwortung von Fachkräften Sozialer Arbeit, wenn sie appelliert: „Es ist vielmehr unsere Pflicht und unsere Verantwortung, nach draußen, an die Öffentlichkeit, zu treten und klar zu sagen, was bei uns los ist.“ (ebd.: 26) Marie-Luise Conen beobachtete 2014: „Ich sehe zunehmend Kollegen, die überlegen, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Sie wollen nicht mehr die strukturellen Anforderungen, Konflikte und Einschränkungen hinnehmen und setzen dem eine eigene Interessensvertretung entgegen.“ (Conen 2014: 127)

Haben es Fachkräfte und andere Verantwortungstragende in der Sozialen Arbeit geschafft, sich in den letzten 30 Jahren laut und verständlich genug zu äußern, sich für ihre Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen erfolgreich einzusetzen?

Der folgende Beitrag wirft einen Blick auf Entwicklungen der und die Bedeutung von Gewerkschaften für Sozialarbeitende und alle weiteren Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Nach der Analyse wird versucht, anstehende Aufgaben für die Gewerkschaften aus den vorliegenden Beobachtungen abzuleiten und zu schärfen.

Sozialarbeitende sollen mit Hilfe des Beitrags leichter die Bedeutung von Gewerkschaften einschätzen und ihre eigenen Möglichkeiten der Interessensvertretung kennen und wahrnehmen können.

2 Gewerkschaften im Wandel der Zeit - ein kurzer Blick auf die Entwicklungen gewerkschaftlicher Interessensvertretungen Sozialer Arbeit seit 1990

Gewerkschaften mussten sich nach dem Fall der Mauer einerseits zu bundesdeutschen Organisationen transformieren und andererseits die großen Umbrüche der beruflichen und sozialen Lebenswelten auffangen. Sozialarbeitende erlebten sowohl in ihrem eigenen Berufsleben als auch im Alltag der Menschen, mit denen sie arbeiteten, die großen sozialen Ungleichheiten zwischen Ost- und Westdeutschland, bedingt durch hohe Arbeitslosigkeit und niedrigere Gehälter im Osten. 30 Jahre nach der Wende scheint der Trend gestoppt. Doch die Bedingungen, unter denen Soziale Arbeit geleistet wird, haben sich nicht zum Positiven entwickelt.

Mit der politischen Wende ab 1990 begann ein Transformationsprozess für die ganze Gesellschaft und damit auch für die Gewerkschaften im neuen wiedervereinten Deutschland. Die DDR-Gewerkschaften erklärten ihre Autonomie und organisierten sich neu (vgl. Brunner 2020: 39). Das ehemalige Dach der DDR-Gewerkschaften, der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB), löste sich 1990 auf, ohne mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Westdeutschlands zu fusionieren. Klaus Schönhoven beschreibt im Handbuch der Gewerkschaften in Deutschland:

„Die in den vier Jahrzehnten deutscher Teilung entstandenen Verbandsformen ließen sich durch die vielerorts rasch improvisierte Fusion von Organisationen des DGB und des FDGB nicht dauerhaft miteinander verklammern. (...) Das eingespielte westdeutsche Modell der industriellen Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit war auf Ostdeutschland nicht einfach übertragbar.“ (Schönhoven 2014: 77)

Nach der Wende herrschte für viele Menschen zunächst Unsicherheit und Unklarheit, wie sich die Gesellschaft und auch das eigene Berufsleben weiterentwickeln werden. Auch für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und aus dem Sozial- und Erziehungsdienst stellte sich deshalb die Frage: Wollten sie wei-

terhin Mitglied ihrer Gewerkschaft sein und welche Bedeutung werden Gewerkschaften im Kontext der sich rasant verändernden Arbeitswelt haben?

Der DGB erinnert sich:

„Der deutsche Sozialstaat ist seit Beginn der neunziger Jahre zunehmend größeren Herausforderungen ausgesetzt. Dazu zählen die Globalisierung der Wirtschaft und die enormen Kosten des so genannten Aufbaus Ost sowie die zunehmende Aufweichung der Flächentarifverträge. Länder und Kommunen beginnen mit der Deregulierung und Privatisierung der Infrastruktur.“ (DGB 2022)

Die folgenden Entwicklungen verschonten auch Sozialarbeitende nicht. Durch den in weiten Teilen des Ostens vorherrschenden Wegzug von Bevölkerung in den Westen schrumpften Schulklassen, Kitagruppen und Stadtteile – Arbeitsplätze wurden abgebaut. Vor allem jüngere Menschen verließen den Osten (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Die sozialen Unterschiede sowohl im Privat- als auch im Berufsleben wurden immer größer. Zudem etablierten sich schnell neue Leitgedanken, getragen vom neoliberalen Geist des Kapitalismus (vgl. Seithe 2010: 64ff., 81ff.). Soziale Arbeit blieb nicht verschont von Bestrebungen der Privatisierung und Deregulierung (ebd.). Soziale Notlagen, Arbeitslosigkeit, Delinquenz oder Sucht wurden als unvermeidbare „Nebenerscheinung“ von Freiheit und Wettbewerb kommuniziert (ebd.). Staatliche Aufgaben im Bereich des Sozialwesens wurden jetzt in die Hände verschiedener freier Träger gelegt, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die öffentlichen Aufgaben nach Auftragsvergabe und Aushandlung der Leistungskonditionen ausführen sollten (ebd.). Der Wettbewerb zwischen Trägern Sozialer Arbeit bewirkte und bewirkt bis heute eine stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Fachkräfte, denn unter einem ständigen Druck von „Effizienzsteigerung“ und „Sparzwang“ wurde und wird infolgedessen von Sozialarbeitenden immer mehr Arbeit in immer weniger Zeit abverlangt.

Im Osten Deutschlands waren die 1990er Jahre für die Bevölkerung zudem geprägt von einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit und einem teilweise deutlich geringeren Gehaltsniveau (vgl. Schönhoven 2014: 78). Die prekären Umstände und Entwicklungen der Nachwende-Jahre hinterließen große Unzufriedenheit unter den Beschäftigten: Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in Ostdeutschland halbierte sich nahezu von 4,2 auf 2,4 Millionen in den ersten fünf Jahren nach der Wiedervereinigung (vgl. Brunner 2020: 40f.). Bis heute sind die Unterschiede zwischen Ost und West bei Rente, Gehalt und Arbeitsbedingungen nicht vollständig angeglichen. Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen erhalten im Schnitt ein Bruttoentgelt von 3.987 € für eine Vollzeitstelle (vgl. Entgeltatlas 2020). Im Bundesland Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2020 ein Durchschnittsgehalt von 4.086 € und im Land Brandenburg von 3.514 €. Auch die Arbeitszeit wurde, beispielsweise im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), für Beschäftigte im Osten erst im

Jahr 2023 auf einheitliche 39 Stunden pro Woche angeglichen (TVöD 2020: § 6 (1)).

Der Osten Deutschlands holt langsam auf. Die Bevölkerungszahlen sind wieder durch Zuzug gekennzeichnet. Die Unterschiede bei den Arbeitsbedingungen und Gehältern zwischen Ost und West schwinden nach und nach. Und dennoch bleiben die Folgeschäden der Ökonomisierung im sozialen Bereich bundesweit sichtbar und spürbar: der Verlust von Qualität Sozialer Arbeit durch gleichzeitige Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und psychischen Belastungen (vgl. Seithe 2014: 76ff.).

3 Bestandsaufnahme der Gewerkschaften für Soziale Arbeit

Die politische Wende im Osten Deutschlands, mit ihren gravierenden Veränderungen für Sozialarbeitende und ihre Gewerkschaften, erforderte in den 1990er Jahren ein Auffangen sozialer Ungleichheiten zwischen Ost und West, die Verhinderung des Abbaus von Arbeitsplätzen und die Mäßigung der neuen neoliberalen Leitlinien im Sozialwesen. Gewerkschaften mussten sich neu orientieren und organisieren. Das folgende Teilkapitel wirft zunächst einen Blick auf die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen und inneren Strukturen der Gewerkschaften für Sozialarbeitende und Sozialpädagog*innen. Es werden auch die Aufgaben von Gewerkschaften beobachtet.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben die Wahl zwischen verschiedenen Gewerkschaften, um sich mit einer Mitgliedschaft in ihren arbeitsrechtlichen und berufsspezifischen Interessen beraten und vertreten zu lassen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) gehören zur Gemeinschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Beide gliedern sich innerhalb ihrer Organisation in verschiedene Fachgruppen, in denen Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus unterschiedlichsten Arbeitsfeldern angebunden sind. In der GEW ist es die Fachgruppe „Sozialpädagogische Berufe“, in deren Gremien und Arbeitsgruppen Erziehende aus Kitas, Schulsozialarbeitende, Sozialarbeitende und Erziehende aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen oder der Behindertenhilfe zusammenarbeiten. Der Leitgedanke dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Bildung im Kontext von Erziehung sowie der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien als zentrales Arbeitsfeld. Auch bei ver.di sind im Fachbereich des „Sozial- und Erziehungsdienstes“ Kitabeschäftigte, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeitende, aber auch Verwaltungskräfte und sonstige Beschäftigte eines Trägers Sozialer

ler Arbeit versammelt. Der Grundgedanke dahinter ist: „ein Betrieb, eine Belegschaft, ein Tarifvertrag“ (Ver.di 2022).

Unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes (dbb) findet sich zum einen der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) und zum anderen die komba Gewerkschaft. Der DBSH versteht sich als Berufs- und Fachverband und bezeichnet sich selbst als „... die berufsständische Vertretung der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen“ (DBSH 2021). Komba zielt auf Sozialarbeitende im öffentlichen Dienst und hat wie ver.di und GEW einen Fachbereich „Sozial- und Erziehungsdienst“, der allen Beschäftigten der ganzen Bandbreite Sozialer Arbeit offensteht (vgl. komba 2022).

Darüber hinaus gibt es auch Gewerkschaften, die aus Mitarbeitenden in Kirchen oder zu einer Kirche gehörenden Einrichtung bestehen. Dazu zählt beispielsweise die Kirchengewerkschaft – Gewerkschaft der Mitarbeitenden in Kirche, Diakonie und Caritas oder die Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD). Beide verstehen sich als Kirchenkreis- und Einrichtungsübergreifende Vertretung für alle Beschäftigten, unabhängig von ihrer Profession und Konfession. Während sich die Kirchengewerkschaft als „Partner aller Institutionen der Kirche und Diakonie“ (Kirchengewerkschaft 2021) versteht, identifiziert sich die GKD als kritische Arbeitnehmendenvertretung, die auch zu Struktur und Inhalt von Kirche Stellung bezieht (vgl. GKD 2021a).

Gewerkschaften sind, im Gegensatz zu reinen Fachverbänden, Tarifpartner für Arbeitgeber und damit gesetzlich verhandlungsfähig gem. § 2 (1) TVG. Diese Funktion ermöglicht einen direkten Einfluss auf wesentliche Bestandteile der Arbeitsbedingungen von Beschäftigungsverhältnissen (Art 9 (3) GG).

Dazu gehören vor allem die Vergütung, die Arbeitszeit, der Urlaubsanspruch und Zusatzleistungen des Arbeitgebers. Für Einrichtungen der Sozialen Arbeit ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ein grundlegender Orientierungsrahmen. Der TVöD regelt die Arbeitsverhältnisse zwischen Beschäftigten im Bund wie auch kommunaler Arbeitgeber. Für die Wohlfahrtsverbände sind TVöD und TV-L eine zentrale Orientierung in der Gestaltung ihrer Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Sozialarbeitende in Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, in kleineren Organisationen, Vereinen oder gemeinnützigen Verbänden profitieren durch die Übernahme oder engen Orientierung am TVöD bzw. TV-L.

Doch nicht alles, was Arbeitsbedingungen ausmacht und beeinflusst, wird durch einen Tarifvertrag bestimmt. Faktoren wie Personalschlüssel, Beteiligungsrechte, Reflexionsräume und Entwicklungsmöglichkeiten bestimmen gerade in der Sozialen Arbeit für Fachkräfte mindestens genauso, wenn nicht manchmal sogar viel mehr die Zufriedenheit im eigenen Arbeitsfeld und vor allem auch die Qualität der Arbeit. Einige dieser qualitativen Aspekte können

nur in rechtsspezifischen Gesetzen, Verordnungen oder Rahmenverträgen zwischen öffentlicher Hand und freien Trägern Sozialer Arbeit geregelt werden. Auf dieser Ebene haben Gewerkschaften eine weitere wichtige Aufgabe. Mit ihren etablierten Optionen der Teilhabe und Mitwirkung an Gesetzesvorhaben und Gesetzesänderungen, und auch der Besetzung in Fachgremien, die der politischen Willensbildung dienen (z.B. Jugendhilfeausschüssen), können Gewerkschaften aktiv und parteiunabhängig wichtige Argumente und Hinweise in Reformprozesse einbringen. Ein aktuelles Beispiel ist die gemeinsame Initiative der Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK): für bundesweite verlässliche Standards in Kindertagesstätten, durch die Schaffung eines Bundesqualitätsgesetzes (vgl. GEW 2021). Auch bei der Reformierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und der damit verbundenen Schaffung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) waren ver.di und die GEW in einem Beteiligungsprozess aus mehreren Akteuren (AG 50 „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“) vertreten (vgl. BMFSFJ 2021).

4 Die Mitgliederstärke der Gewerkschaften für Soziale Arbeit

Gewerkschaften sind rechtlich und strukturell fest verankert in Deutschland. Ihre Aufgaben sind vielfältig und befördern ihr Wirken für die Ausgestaltung und Umsetzung von Arbeitsbedingungen, aber auch praxisrelevanter und qualitativer Aspekte Sozialer Arbeit. Doch wie viele Sozialarbeitende sind tatsächlich Mitglied in einer Gewerkschaft? Das folgende Kapitel erhebt thesenartige Beschreibungen der Mitgliederstärke von Gewerkschaften für Sozialarbeitende.

Wie viele Fachkräfte der Sozialen Arbeit aktives oder passives Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes sind, lässt sich nicht genau sagen. Differenzierte Zahlen dazu werden weder von den Gewerkschaften selbst noch von anderen Organisationen veröffentlicht. Allerdings gibt es statistische Erhebungen, aus denen sich einige verallgemeinernde Aussagen ableiten lassen:

1. Die Bindung an eine Gewerkschaft, einen Fach- oder einen Berufsverband sinkt oder stagniert im Allgemeinen mit Blick auf alle Branchen und alle Arbeitnehmenden in Deutschland. Bei den Mitgliedsgewerkschaften des DGB stieg die Zahl der Mitglieder in den letzten zehn Jahren lediglich bei der GEW. Auch der deutsche Beamtenbund (dbb) und nicht verbandsgebundene Gewerkschaften konnten leichte Mitgliederzuwächse

- verzeichnen. Es gibt jedoch keine veröffentlichten Daten über die Verteilung der Mitglieder entsprechend ihrer Berufsgruppe oder über Gewinne und Verluste der einzelnen Fachsparten, zum Beispiel des DBSH, der dem dbb angebunden ist (vgl. Datenreport 2021, Gewerkschaften in Deutschland 2019).
2. Sozialarbeitende haben kein gemeinsames Sprachrohr. Interessensvertretungsorganisationen sind heterogen, genauso wie freie Trägerstrukturen und Finanzierungsmodelle Sozialer Arbeit (siehe oben).
 3. Soziale Arbeit ist ein stetig wachsendes Arbeitsfeld in Deutschland (vgl. Thole/Marks 2020: 12). Die Zahl der Fachkräfte mit akademischen Abschlüssen in der Sozialen Arbeit ist in den letzten zehn Jahren um rund 23 % gestiegen (vgl. Blickpunkt Arbeitsmarkt Stand 08.2021).
 4. Schätzungen von vor 20 Jahren ergeben, dass circa 30 % der sozialarbeitenden Fachkräfte gewerkschaftlich organisiert sind (vgl. Bornhöft 2003: 20). Marie-Luise Conen berichtet etwa zehn Jahre später von einem Organisationsgrad von 5 % bei Sozialarbeitenden und Sozialpädagog*innen (vgl. Conen 2012: 126). Aktuellere oder differenziertere Zahlen sind nicht zu finden.
 5. Je kleiner eine Einrichtung, desto seltener gibt es einen Betriebsrat. Im Bereich „Gesundheit, Erziehung, Unterricht“ finden sich in nur 12 % aller Unternehmen Betriebsräte. Insgesamt sind weniger als die Hälfte (44 %) aller Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld durch ein Interessensvertretungsorgan vertreten (vgl. Dribbusch/Birke 2019).
 6. Immer weniger Träger binden sich an einen Tarifvertrag. Besonders auffällig ist der Unterschied zwischen Ost und West. Im Bereich „Gesundheit, Erziehung, Unterricht“ haben 51 % der West- und 31 % der Ostverbände eine Tarifbindung. Einen Haustarif nutzen 9 % (West) und 14 % (Ost) aller Träger (ebd.).

Exklusiv für diesen Artikel wurden alle Gewerkschaften nach den aktuellen Mitgliederzahlen im Bereich Sozialer Arbeit schriftlich angefragt. Von keiner Gewerkschaft gab es konkrete Angaben zur Stärke der Berufsgruppe in ihrer Organisation.

Die Kirchengewerkschaft schrieb: „Da wir, die Kirchengewerkschaft, uns schwerpunktmäßig im Bereich der verfassten Kirche, Diakonie und Caritas organisiert haben, ist zwar der Anteil von Erzieherinnen und SPAs relativ hoch, beim Anteil der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist noch eine Menge Luft nach oben.“ (Kirchengewerkschaft 2021a)

Auch die GKD beobachtet fehlende Bewegungsbereitschaft von der Sozialen Arbeit für die eigenen Arbeitsbedingungen und damit die Qualität der Arbeit einzusetzen (GKD 2021b). Die meisten Fachkräfte wenden sich erst im Konfliktfall, zum Beispiel bei einer Arbeitsrechtlichen Streitsituation, an die Gewerkschaft (ebd.).

Die GEW schrieb in einer Antwort:

„Im Rahmen der Tarifeinensetzungen 2009, 2015 und 2022 ist es der Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft gelungen, eine Vielzahl von Beschäftigten aus dem Sozial- & Erziehungsdienst zu organisieren und ihren Anliegen sowie Forderungen eine Plattform und Stimme zu geben. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen und fordert das gewerkschaftliche Engagement aller Kolleg*innen, um nachhaltige Verbesserungen im Kontext der Kinder- & Jugendhilfe zu erreichen.“ (GEW 2022).

Von ver.di und DBSH gab es trotz mehrfacher Anfragen keine Antwort. Die Gewerkschaft komba teilte am 26.10.2021 lediglich mit, dass sie auf jene Anfrage keine Auskunft geben könne.

5 Praxis gewerkschaftlichen Wirkens in der Sozialen Arbeit – ein Blick in die Wohlfahrtsverbände

Obwohl die Zahl der Sozialarbeitenden und Sozialpädagog*innen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen ist, erhöht sich weder die Mitgliederstärke der Gewerkschaften für Fachkräfte der Sozialen Arbeit noch die Tarifbindung der Träger. Das folgende Kapitel blickt genauer auf die rechtliche und organisatorische Bedeutung von Interessensvertretungen und das Wirken der Gewerkschaften in Wohlfahrtsverbänden. Anhand konkreter Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit werden Thesen formuliert, welche Faktoren konkret gewerkschaftliches Wirken schwächen könnten.

In Einrichtungen der Caritas gibt es in der Regel ab fünf Beschäftigten eine Mitarbeitervertretung (MAV). Ihre Form und Rechte sind in der Mitarbeitervertretungsordnung der jeweiligen Diözese geregelt. Diese beruht auf einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO 2017). Für Einrichtungen der Diakonie gilt das Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG.EKD). Es regelt die Mitarbeitervertretung ab fünf Beschäftigten, wovon mindestens drei wählbar sein müssen (vgl. MVG.EKD 2019: § 5). Sowohl Caritas als auch Diakonie haben ihre eigenen Entgeltvereinbarungen (z.B. AVR), die auf Grundlage des jeweiligen kirchlichen Arbeitsrechts zustande kommen. Sie unterscheiden sich meistens nur minimal zu den Leistungen des TVöD bzw. des TV-L. Tarifierhöhungen werden regelmäßig übernommen. Mitglieder einer MAV können durch regelmäßige Schulungen und vom Träger unabhängige Beratungen einer Gewerkschaft bei ihrer Wahl unterstützt werden. Dabei dürfen Sozialarbeitende frei entscheiden, ob sie als Mitarbeitende bei Diakonie oder Caritas Mitglied bei ver.di, GEW, dem DBSH, komba oder eben einer Gewerkschaft aus Vertretenden von Kirchenbeschäftigten, wie der Kirchengewerkschaft oder der GKD, sein möchten.

AWO, DRK und Paritätischer Wohlfahrtsverband sind, ebenso wie die kirchlichen Verbände, gesetzlich nicht an einen allgemein gültigen Tarifvertrag gebunden. In ihren Einrichtungen können Arbeitnehmende Betriebsräte auf Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) gründen. Betriebsräte verfügen insgesamt über mehr Rechte und Möglichkeiten der Interessensvertretung als die kirchlichen Mitarbeitervertretungen. Ein Beispiel ist das Streikrecht, welches Angestellten bei kirchlichen Einrichtungen in der Regel nicht zur Verfügung steht. Auch ist der Einfluss von Gewerkschaften in Verbänden und Trägern mit Betriebsräten höher. Wer Mitglied in einem Betriebsrat ist, erhält genauso wie in einer MAV Unterstützung durch (s)eine Gewerkschaft. Kommt es z.B. aufgrund von Uneinigkeit bei Tarifverhandlungen zu einem rechtmäßigen Streik, erhalten Mitglieder einer Gewerkschaft für den Ausfall der Arbeitszeit ein sogenanntes Streikgeld, also ein finanzielles Einkommen als Ausgleich zum Verlust des Arbeitseinkommens. Arbeitnehmende ohne Gewerkschaftsmitgliedschaft dürfen auch streiken, erhalten allerdings für diese Zeit keine Vergütung.

Auch Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen und bei kleineren, freien Trägern dürfen einen Betriebsrat gründen, wenn sie über mindestens fünf ständig wahlberechtigte Arbeitnehmende verfügen, von denen drei wählbar sind (§ 1 BetrVG).

Gewerkschaften sind stark mit einer direkten Verbindung in die Träger, durch deren Einbindung sie Organisations- und Mobilisierungskraft entwickeln; je schwächer die Betriebsräte und MAVen besetzt sind, desto schwächer wird der Arm der Gewerkschaft an der Basis. Mitglieder von Betriebsräten oder MAVen müssen nicht zwingend Mitglied einer Gewerkschaft sein. Die Praxis der Interessensvertretung jedoch zeigt, dass die Gewerkschaft eine wichtige unterstützende Organisation ist, denn sie verfügt über hauptamtliches Personal beispielsweise zur rechtlichen Beratung oder zur Unterstützung von organisatorischen Aufgaben, wie die Mobilisierung bei einer Streikveranstaltung oder einer Demonstration.

Um sich für das eigene Arbeitsfeld und deren Arbeitsbedingungen einzusetzen, braucht der einzelne Mitarbeiter bzw. die einzelne Mitarbeiterin selbst ein gesichertes Anstellungsverhältnis. Die zunehmende Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse in der Sozialen Arbeit beschrieb Ulrike Eichinger in einem Artikel bereits 2007 und bringt das Dilemma auf den Punkt: „Konkurrenzdruck und Entsolidarisierungstendenzen unter KollegInnen nehmen zu, obwohl Kooperation an Bedeutung gewinnt“ (Eichinger 2007: 33).

Wer heute nicht weiß, wo er oder sie in zwei Jahren arbeitet, wird vermutlich weniger Energie aufbringen, sich konstant und zielgerichtet für den jeweiligen aktuellen Arbeitsbereich und seine Bedingungen sowie deren Verbesserungen zu engagieren, weder im eigenen Träger und auch nicht in einer Fachgruppe eines Verbandes. Vielmehr lassen sich gerade in Wohlfahrtsver-

bänden zwei Sphären entdecken, die Peter-Georg Albrecht, Julia Hille und Maria Schäfer in ihrem Aufsatz 2020 beobachtet haben:

„...eine[r] Sphäre der Projekthaftigkeit, Befristung und somit Prekarität auf der einen Seite; und einer Sphäre der Kontinuität auf der anderen Seite“ (Albrecht/Schäfer/Hille 2020: 297).

Beiden Sphären fehlt es häufig, allerdings aus unterschiedlichen Gründen, an Kraft, sich für die eigenen Arbeitsbedingungen zu engagieren (ebd.). Mitarbeitende in sicheren Arbeitsverhältnissen erleben den Sparkurs der öffentlichen Hand und den immer größer werdenden Druck, mit weniger Ressourcen mehr Arbeit leisten zu müssen. Sie werden durch die steigende Arbeitslast „lahmgelegt“. Sie fühlen sich nicht selten machtlos und allein, wird ihnen doch angesichts der anderen Sphäre kommuniziert, wie froh sie sein müssen, einen sicheren Arbeitsplatz zu haben. Kritik ist unerwünscht, wird schnell als „Jammern“ verurteilt und unter dem Druck des „Funktionieren-Müssens“ zum Schweigen gebracht. Kolleg*innen in projektierten Arbeitsverhältnissen erleben ihr konkretes Arbeitsfeld dagegen als zeitlich so kurz befristet, dass es sich gar nicht erst lohnt, damit zu beginnen, sich für Verbesserungen einzusetzen. Nicht wenige dieser Bereiche müssen jährlich einen neuen Antrag auf Fördermittel stellen. Andere Projekte sind von Beginn an auf drei bis fünf Jahre begrenzt.

Hinzu kommt die Frage nach der Kraft und den Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften jenseits der direkten Verbindung in die Verbände und Träger. Bernhard Eibeck, ehemaliger Referent für Jugendhilfe und Sozialarbeit beim GEW-Hauptvorstand, schrieb 2003 in einem Interview: „Organisationsschwäche ist sicher auch die Schwäche der Gewerkschaft selbst“ (Bornhöft 2003: 15). Der DBSH beschreibt im gleichen Interview die Beobachtung, dass trotz steigender Mitgliederzahl das Engagement der Fachkräfte, sich aktiv für ihre eigenen Interessen einzusetzen, eher sinkt, und vergleicht diese Entwicklung sogar mit einer „Bankrotterklärung an die eigene Profession“ (ebd.).

Jede Form aktiver Beteiligung an einer Interessensvertretung braucht Beschäftigte, die bereit sind, dafür Zeit, Engagement und Interesse zu investieren. Alle Aufgaben zur Umsetzung der Interessensvertretung „dürfen“ sowohl laut den kirchlichen Verordnungen als auch dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) in der Arbeitszeit erledigt werden (vgl. §§ 38, 44 BetrVG; § 19 MVG-EKD; § 14 (4) MAVO). Jedoch werden in der Regel dafür keine zusätzlichen Ressourcen bereitgestellt, um den Ausfall für die eigentliche Kernarbeit zu kompensieren. Dies wäre zwingend der Fall, wenn aufgrund der Betriebsgröße (in der Regel ab 200 Arbeitnehmenden, vgl. § 38 BetrVG) die Interessensvertretung eine Vollzeitstelle einnimmt und sie somit nicht als Arbeitskraft im Kerngeschäft eingesetzt werden kann. Bei Einrichtungen von Wohlfahrtsverbänden kommt das allerdings eher selten vor, da

die zu vertretenden Einheiten meist keine Mitarbeitendenschaften von über 200 Personen umfassen.

Somit steht und fällt die Wirksamkeit der MAV oder des Betriebsrats mit der Bereitschaft einzelner Mitarbeitender, die eigene Kerntätigkeit zu reduzieren. An dieser Stelle wird ein weiteres Dilemma der Umsetzung einer effektiven Interessensvertretung sichtbar: Welches Team ist bereit, ohne Ersatz, auf Stellenanteile eines Kollegen oder einer Kollegin zu verzichten? Die Folgen sind absehbar: MAV – Mitglied oder Betriebsratsmitglied ist ein unbeliebter Posten. Die Hürde für Fachkräfte, sich im eigenen Träger oder Verband auf dieser Ebene für seine Kollegen und Kolleginnen und die eigenen Arbeitsbedingungen zu engagieren, ist enorm hoch. Die oftmals sowieso schon zu knappe Zeit für die Arbeit mit Menschen, die Hilfe und Unterstützung dringend brauchen, wird noch knapper. Ein ganzes Team verliert Kapazitäten, wenn sich ein Kollege oder eine Kollegin bereit erklärt, sich zum Betriebsrat oder zur MAV aufstellen zu lassen. Nicht selten sind die Interessensvertretungen deshalb gar nicht besetzt, unter- oder von fachlich weniger engagierten Mitarbeitenden besetzt. Dieses Phänomen spiegelt vielleicht auch symptomatisch eine verbreitete Haltung von Fachkräften Sozialer Arbeit wider: viel Engagement für andere Menschen, aber wenig für sich selbst und die eigene Profession. Wache und mutige Fachkräfte, die bereit sind, sich für Kollegen und Kolleginnen im eigenen Betriebsrat oder der eigenen Mitarbeitendenvertretung zu engagieren, werden dringend gebraucht.

6 Zukunftsaufgaben der Interessensvertretungen

Gewerkschaftliche Interessensvertretungen für Sozialarbeitende in den großen Wohlfahrtsverbänden Deutschlands haben gute rechtliche Voraussetzungen, sich im Arbeitsfeld wirksam für die Fachkräfte und ihre Arbeitsbedingungen einzusetzen. Ihre Existenz wird nicht bestritten und in den meisten Verbänden in Form der Betriebsräte oder Mitarbeitervertretungen als fester Bestandteil der Organisation angesehen. In der Praxis kann man jedoch Faktoren beobachten, die Sozialarbeitende möglicherweise daran hindern, sich in einer Interessensvertretung zu engagieren.

Zum Abschluss wird deshalb gezeigt, wie dringend notwendig die Arbeit und das Wirken von Gewerkschaften in der Sozialen Arbeit ist und bleibt. Es werden einige Ideen aufgeworfen, welche Zukunftsaufgaben Gewerkschaften in nächster Zeit erwarten.

Aus der Geschichte der Gewerkschaften ist bekannt, dass es die Arbeitnehmenden sind, die sich mit Hilfe ihrer Interessensvertretungen für ihre Rechte und ihre Profession einsetzen und vor allem gegen Ausbeutung wehren (vgl. Schönhoven 2003). Die bereits ganz zu Beginn benannten Entwick-

lungen der letzten 30 Jahre in der Sozialen Arbeit – Deprofessionalisierung und Prekarisierung – haben jedoch nicht dazu geführt, dass Fachkräfte vermehrt mit „ihren“ Gewerkschaften aktiv gegen die Missstände aufgestanden sind. Streiks in der Sozialen Arbeit – danach muss man, vor allem auch in Wohlfahrtsverbänden, lange suchen. Der letzte flächenweite und wirklich aufsehenerregende Streik von Beschäftigten im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes der letzten 20 Jahre fand im Rahmen der Verhandlungen des TVöD 2015 zwischen der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) und den Gewerkschaften ver.di, GEW und dbb statt. Die wochenlangen Protestaktionen, in der Öffentlichkeit als „Kita-Streik“ bekannt, wurden durch viel Solidarität von unterschiedlichsten Seiten aus Politik, Kirchen, Elternverbänden und Wirtschaftsverbänden unterstützt. Im Zentrum der Forderungen ging es zum einen um eine deutliche Aufwertung der Gehälter, vor allem für Beschäftigte in den unteren Lohngruppen. Zum anderen ging es um die Wertschätzung für die Arbeit von Erziehenden und Sozialarbeitenden. Für Druck und Aufregung sorgten vor allem aber Kitas, die teilweise mehrere Wochen nur mit einer Notbetreuung besetzt blieben. Doch gab es keine flächenweiten bzw. nur vereinzelt Proteste von Beschäftigten der Hilfen zur Erziehung. In den Räumen von Tagesgruppen oder in den Dienstwägen der Ambulanten Dienste war nur äußerst selten ein Schild zu finden: „Wir streiken!“ Die Verbesserungen für die Entgeltgruppen der Sozialarbeitenden und Sozialpädagoginnen fielen wesentlich kleiner aus als die der Erziehenden. Und dennoch hatte dieser Streik eine verbandsübergreifende Wirkung auf einen Teil der Arbeitsbedingungen im gesamten Bereich der Sozialen Arbeit.

Ein immer größer werdender Fachkräftemangel stellt Wohlfahrtsverbände vor weitere Herausforderungen. Eine von mehreren Folgen: So kommt es beispielsweise in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor, dass Mitarbeitende in der Dienstplanung so wenig wie möglich an Wochenenden eingesetzt werden wollen, um trotz Schichtdienst und Nachtbereitschaften so viel (Wochenend-)Freizeit wie möglich zu erhalten. Um im Rahmen des zur Verfügung stehenden (und sehr begrenzten) Personalschlüssels diesen Wunsch umzusetzen, hat sich der 24-Stunden-Dienst etabliert. Dieser ist allerdings laut deutschem Arbeitsrecht nicht zulässig (vgl. §§ 3ff. ArbZG). Abweichungen sind nur im Rahmen eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung möglich (§ 7 ArbZG). Um den Wünschen der Beschäftigten in der Arbeitszeitgestaltung zu entsprechen und sie letztlich nicht zu verlieren, sehen sich immer mehr Verbände in der Notwendigkeit, einen Tarifpartner zu finden, um den 24-Stunden-Dienst rechtssicher umsetzen zu können. Die Wünsche der Arbeitnehmenden gewinnen zunehmend an Gewicht, wenn die Auswahl an geeignetem Personal immer weniger wird. Der Fachkräftemangel bringt neue Möglichkeiten der Verhandlungschancen für Fachkräfte, die es unbedingt zu nutzen gilt. Eine Gewerkschaft wird jedoch nur Tarifpartnerin, wenn im betroffenen Träger auch Gewerkschaftsmitglie-

der vorhanden sind. Da dies eben keine Selbstverständlichkeit mehr ist, sondern eher die Ausnahme, entstehen immer häufiger besondere Anreize für eine Mitgliedschaft. Mancher Tarifvertrag beinhaltet beispielweise einen Tag Sonderurlaub für Mitarbeitende mit Gewerkschaftsmitgliedschaft oder auch die Übernahme des Mitgliedsbeitrags des Verbands.

Prekäre Arbeitsverhältnisse und Fachkräftemangel sollten Anlass genug sein, dass sich Arbeitnehmende und Arbeitgeber endlich zusammen für bessere Soziale Arbeit einsetzen. Weder die einzelnen Fachkräfte noch einzelne freie Träger werden es jeweils allein schaffen, die Profession Soziale Arbeit zu retten und die Qualität umzusetzen, die sie verlangt. Es braucht eine gemeinsame Bewegung für einheitliche Qualitätsstandards und Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit. Dies umzusetzen, verlangt ein gemeinsames Engagement für Rahmenverträge auf den jeweils relevanten politischen Ebenen von Land, Bund oder Kommune. Gemeinsam bedeutet, dass sowohl Gewerkschaften sich solidarisieren müssen, unabhängig von ihrer Mitgliederstärke, als auch freie Träger, unabhängig von ihrer jeweiligen Größe im Sinne der Angebotsvielfalt, die sie leisten.

Rahmenverträge sind eine Möglichkeit, grenzenlosen Wettbewerb zwischen Trägern Sozialer Arbeit auf Kosten von Qualität und Mitarbeitendenzufriedenheit zu bändigen. Gleiche Mindestvoraussetzungen für alle Anbieter, angefangen bei den Kosten der Fachleistungsstunde über die Bezahlung von Sozialarbeitenden, der Weiterbildungsverpflichtungen bis hin zur Qualifikation der Fachkräfte, kann Wohlfahrtsverbände stärken und „Dumpinganbieter“ verhindern. Den ersten Schritt dazu müssen Gewerkschaften, freie Träger und Wohlfahrtsverbände bzw. die Ligen der freien Wohlfahrtspflege *gemeinsam* machen.

Literatur

- Albrecht, P.-G./Schäfer, M./Hille, J. (2020): Atmosphärisch alle(s) gut beieinander? – Versuch eines Blicks in die Geschäftsstellen von Wohlfahrtsverbänden. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit – Nr. 4/2020, S. 296-303.
- Blickpunkt Arbeitsmarkt (2021): Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademikerinnen und Akademiker. Juli 2021. Kapitel 2.7. Statistisches Bundesamt.
- BMFSFJ (2021): Der Prozess „Mitreden – Mitgestalten“. <https://www.mitreden-mitgestalten.de/>. [Zugriff: 12.01.2023].
- Bornhöft, M. (2003): Eine gestörte Beziehung? Soziale Arbeit und ihr Verhältnis zu den sie vertretenden Gewerkschaften. In: Siegen: Sozial (SI:SO) Analysen – Berichte – Kontroversen 1, S. 16-23.

- Brunner, D. (2020): Die Gewerkschaften im vereinten Deutschland. <https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744-die-gewerkschaften-im-vereinten-deutschland-21479.htm>. [Zugriff: 12.01.2023].
- Buschle, C./Meyer, N. (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professions-theoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. In: Soziale Passagen (2020), Nr. 12, S. 155-170.
- Conen, M.-L. (2014): Ungehorsam – eine Überlebensstrategie. Professionelle Helfer zwischen Realität und Qualität. Heidelberg: Carl-Auer Verlag GmbH.
- DBSH (2021): Der DBSH. <https://www.dbsh.de/der-dbsh.html>. [Zugriff: 12.01.2023].
- Deutscher Bundestag (2022): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Meiser, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 20/1003 –.
- DGB (2022): Sozialabbau und Umverteilung. <https://www.dgb.de/themen/++co++52519e6e-1902-11df-6dd1-00093d10fae2>. [Zugriff: 12.04.2022].
- Dribbusch, H./Birke, P. (2019): Gewerkschaften in Deutschland. Herausforderungen in Zeiten des Umbruchs. Friedrich-Ebert-Stiftung. library.fes.de/pdf-files/id/ipa/15308-20190418.pdf. [Zugriff: 19.12.2021].
- Eichinger, U. (2007): Der neoliberale Wandel (psycho-)sozialer Praxis aus der Perspektive der Beschäftigten. In: FORUM KRITISCHE PSYCHOLOGIE, Nr. 51, S. 25-37.
- Entgeltatlas (2020): Entgelt für den Beruf: Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/-pädagogin. <https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/beruf/58775>. [Zugriff: 13.01.2023].
- GEW (2017): Arbeitsbedingungen als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung Sozialer Arbeit. https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=54473&token=374229d7d9541382325938b3aa60a80046f328b3&sdownload=&n=2017-04_Arbeitsbedingungen_Soz_Arb_web.pdf [Zugriff: 13.01.2023].
- GEW (2021): Kita. Weiter denken! Für ein Bundesqualitätsgesetz. <https://www.gew.de/kita/kita-weiter-denken/>. [Zugriff: 13.01.2023].
- GEW (2022): E-Mail von Doreen Siebernik, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, OB Jugendhilfe und Sozialarbeit vom 26.06.2022 (unveröff.).
- GKD (2021a): Wer wir sind. <https://gkd-berlin.de/wer-wir-sind/>. [Zugriff: 13.01.2023].
- GKD (2021b): Telefonat mit Christian Hannasky. Vorsitzender Gewerkschaft Kirche und Diakonie vom 25.11.2021.
- Heynen, S./Santen, E. van (2019): Personalsituation in den Hilfen zur Erziehung – Fachkräftebedarf im Kontext von Fachkräfteangebot und neuen Herausforderungen. In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ (Hrsg.): Ohne uns geht nichts! Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 79-85.
- Hickmann, H./Koneberg, F. (2022): Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. IW-Kurzbericht, Nr. 67, Köln.
- Kirchengewerkschaft (2021): Das ist sie: Ihre Kirchengewerkschaft. <https://www.kirchengewerkschaft.de/ueber-die-kirchengewerkschaft>. [Zugriff: 14.01.2023].
- Kirchengewerkschaft (2021a): E-Mail von Hubert Baalman Gewerkschaftssekretär/ Dipl. Jurist der Kirchengewerkschaft vom 29.10.2022 (unveröff.).

- komba (2022): <https://www.komba.de/soz-erz-fb-bund.html>. [Zugriff: 14.01.2023].
- MAVO (2017): Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (Rahmen-MAVO). https://caritas-dienstgeber.de/fileadmin/weitere_Dokumente/Rahmen-MAVO_Stand_2017.pdf [Zugriff: 14.01.2023].
- Meyer, N./Alsago, E. (2021): Soziale Arbeit am Limit? – Professionsbezogene Folgen veränderter Arbeitsbedingungen in der Corona-Pandemie. In: Sozial Extra – Nr. 3/2021, S. 210-2018.
- MVG.EKD (2019): Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD). <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/28404#s4.1800005>. [Zugriff: 14.01.2023].
- Schönhoven, K. (2014): Geschichte der deutschen Gewerkschaften: Phasen und Probleme. In: Schroeder, W./Weßels, B. (Hrsg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag, S. 40-61.
- Seithe, M. (2010): Schwarzbuch der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seithe, M. (2013): Zur Notwendigkeit der Politisierung der Sozialarbeitenden. In: Sozialmagazin – Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. Ausgabe 02, S. 24-31.
- Seithe, M. (2014): „Das kann ich nicht mehr verantworten!“. Stimmen zur Lage der Sozialen Arbeit. 2. Aufl. Neumünster: Paranus Verlag.
- Statistisches Bundesamt (2022): Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 2020: Angleichung oder Verfestigung der Unterschiede? <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html>. [Zugriff: 14.01.2023].
- Statista (2022): Anteil der Betriebe in West- und Ostdeutschland mit Tarifbindung von 2000 bis 2020. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1054455/umfrage/tarifbindung-der-betriebe-in-ost-und-westdeutschland/>. [Zugriff: 12.01.2023].
- Steinert, J./Ebert, C. (2020). Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingter Ausgangsbeschränkungen. <https://www.kriminalpraevention.de/weiterfuehrende-informationen.html> [Zugriff: 14.01.2023].
- Spiegel – Online vom 17.02.2022, 08.41 Uhr (2022): Zahl der Privatinsolvenzen verdoppelt sich nahezu. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/privatinsolvenzen-2021-fast-doppelt-so-viele-wie-2020-a-8ef1b82f-ba21-4ef7-a805-e775c547d728>. [Zugriff: 14.01.2023].
- Tagesspiegel (2022): <https://www.tagesspiegel.de/berlin/wegen-corona-pandemie-wohlfahrtsverbaende-sehen-soziale-angebote-in-brandenburg-vor-dem-aus/28277200.html>. [Zugriff: 13.01.2023].
- taz (2022): „Das ist ein dicker Brocken“. Lisa Paus zur Kindergrundsicherung. Interview von Tobias Schulze und Patricia Hecht. <https://taz.de/Lisa-Paus-zur-Kindergrundsicherung/15858315&s=Sparen+Haushalt/>. [Zugriff: 14.01.2023].

- Thole, W./Marks, S. (2020): Soziale Arbeit im und nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert Überlegungen zum Status Quo einer weiterhin expandierenden Profession. In: Fischer, J./Graßhoff, G. (Hrsg.): Fachkräfte! Mangel! Die Situation des Personals in der Sozialen Arbeit. 3. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim: Beltz Juventa.
- TVöD (2020): Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 18 vom 25. Oktober 2020. <https://oeffentlicher-dienst.info/pdf/tvoed/tvoed-nr18.pdf>. [Zugriff: 13.01.2023].
- Ver.di (2021): Schlechte Bedingungen, um sein Bestes zu geben. Was sich im Bereich Sozialarbeit ändern muss. Helfer*innen, brauchen bessere Bedingungen. <https://mehr-braucht-mehr.verdi.de/sozialarbeit>. [Zugriff: 14.01.2023].
- Ver.di (2022): ver.di in Servicegesellschaften. <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/meinarbeitsplatz/servicegesellschaften/>. [Zugriff: 13.01.2023].

**Handlungsfelder Sozialer Arbeit:
Sexualität, Suchthilfe,
Strafvollzug und Sterben**

Soziale Arbeit und Sexualität – Transformationsprozesse in der Sexualpädagogik und der Sexualwissenschaft

Torsten Linke

1 Einführung

Der Beitrag richtet den Blick auf den Themenbereich der Sexualität und damit verbundene Angebote im sozialen Bereich sowie die sexualwissenschaftliche Einordnung und geht exemplarisch auf deren Entwicklung in der DDR und später in Ostdeutschland ein. Ausgehend ist festzustellen, dass Soziale Arbeit und daraus folgend auch deren Handlungsfelder, die sich mit sexuellen Themen befassen in den in der BRD bekannten professionellen Formen in der DDR nicht existierten (vgl. Nöthling 2009: 213f.). Angebote, die aus heutiger Sicht Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit darstellen, waren den Bereichen der Bildung und der Medizin oder politischen Organisationen zugeordnet (ebd.: 214f.). Die Entwicklung der Fürsorge nach dem Zweiten Weltkrieg, wie in der BRD vor allem ab den 1970er Jahren geschehen, zur Sozialen Arbeit schien aus der parteiideologischen Sicht der SED unnötig. Die durch den Kapitalismus hervorgerufenen Verwerfungen, die zur Entwicklung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik führten und in die Soziale Arbeit mündeten, sollten durch den Sozialismus überwunden werden, was eine Soziale Arbeit überflüssig erscheinen ließ (ebd.: 227). Aus dieser Sicht kann allgemein nicht von einem Transfer eines sozial-staatlichen Fürsorgesystems nach 1989 gesprochen werden, da dieses, vor allem im Kontext mit nicht-staatlichen Trägern, kaum existierte. Lediglich im Rahmen der kirchlichen Arbeit existierten außerstaatliche, und damit unabhängige, Strukturen der Bildungs- und Kulturarbeit (ebd.).

Im Beitrag soll der Fokus auf folgende Themen gerichtet werden:

- 1.1 Die sexualwissenschaftliche Entwicklung in der DDR. Angebote, die sich mit sexuellen und familienplanerischen Themen befassten, bspw. die Sexualpädagogik oder die Beratung von Paaren, Familien und Schwangeren, waren in der DDR im medizinischen Bereich, speziell der Sozialhygiene, verortet. Obwohl dadurch eine Zugehörigkeit zu einer Disziplin vorgegeben war, führte dies zu einer bereits in der DDR feststellbaren (aufgrund der politischen Strukturen notwendigen) multidisziplinären

Vernetzung und Sichtweise in diesem Feld (vgl. Grau 2007; Stumpe 2020).

- 1.2 Die Entwicklung von Praxisfeldern in der DDR, die sich mit sexuellen Themen befassten. Zum einen mit Blick auf die Beratungsstellen in der DDR. Zum anderen die Entwicklung der in der DDR vorhandenen schulischen Sexualaufklärung (vgl. Stumpe/Weller 1995, Zimmermann 1999).
- 1.3 Und die ab 1990 einsetzende Entwicklung, die sich u.a. in der Etablierung akademischer Angebote zeigt. Exemplarisch wird hier auf die sexualpädagogische und sexualwissenschaftliche Entwicklung im Kontext des Studiums der Sozialen Arbeit an der Hochschule Merseburg eingegangen (vgl. Stumpe et al. 2020; Weller 2013, 2020).

1.1 *Sexualwissenschaft in der DDR*

Die Entwicklung der Sexualwissenschaft in der DDR ist eng verbunden mit den politischen Gegebenheiten, die den Rahmen der Möglichkeiten setzten. In den Anfangsjahren waren diese Gegebenheiten vor allem durch eine rigide politische Ausrichtung auf die Erreichung der sozialen Utopie der Schaffung eines neuen Menschen ausgerichtet. Daraus folgten eine Bildung und eine Erziehung des Menschen zur sozialistischen Persönlichkeit, die durch eine strikte Orientierung an der sowjetischen Pädagogik und Psychologie gekennzeichnet waren. Gleichzeitig fand einhergehend mit dieser einseitigen Ausrichtung vorerst kein Anschluss an andere sexualwissenschaftliche Vorarbeiten und Errungenschaften, bspw. aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, und somit kein Diskurs und eine Weiterentwicklung dieser statt. Das ist auch politisch interessant, denn wichtige Sexualwissenschaftler aus der Zeit der Weimarer Republik wie Wilhelm Reich und Max Hodann waren Vertreter einer proletarisch-linken, sich als marxistisch verstehenden Bewegung. Deren Forderungen nach einer freien Sexualität im Kontext mit einer individuellen Freiheit schienen aber wenig vereinbar mit dem politisch-ideologisch angestrebten Gesellschaftsmodell in der DDR (vgl. Grau 2007: 488f.). Auch andere wichtige Sexualwissenschaftler wie Magnus Hirschfeld, Albert Moll und Sigmund Freud wurden in den ersten Jahren in der DDR kaum wahrgenommen und anerkannt (ebd.: 490). Die Sexualwissenschaft in der DDR entwickelte sich zunächst stark auf die sowjetischen Theorien ausgerichtet und ebenso getrennt in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen, vor allem in der Medizin mit einem Fokus auf die Sexualhygiene und sexuell übertragbare Krankheiten und später in der Pädagogik mit Blick auf die Sexualaufklärung (ebd.: 487f.).

Ab den 1960er Jahren kam dann, aufgrund politischer Neuausrichtungen nach der durch Stalin geprägten Entwicklung in den sozialistischen Ländern,

auch Bewegung in disziplinäre und professionelle Entwicklungen in der DDR. Dadurch setzte eine bis dahin nicht stattgefundene sexualwissenschaftliche Forschung ein, die empirische Ergebnisse zum Sexualverhalten lieferte und den Blick auf Sexualität nachhaltig veränderte (ebd.: 499). Hier sind vor allem die von Kurt Starke ab den 1970er Jahren durchgeführten *Partner-Studien* zu nennen, die sich auf die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierten (vgl. Starke 2020: 55ff.). Auch die Sexualpädagogik konnte sich dadurch entwickeln. Durch die strikt auf Makarenko ausgerichtete Pädagogik, der die Sexualerziehung als Sonderproblem ablehnte, war die Befassung mit Sexualität kaum Thema in pädagogischen Kontexten. Doch ausgehend von Fragen der Hygiene und der Prävention von Geschlechtskrankheiten sowie den empirischen Erkenntnissen sah auch die Regierung der DDR zunehmend einen größeren pädagogischen Handlungsbedarf in Bezug auf die sexuelle Aufklärung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Grau 2007: 493). Die 1960er Jahre wurden zum Ausgangspunkt einer multidisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Sexualwissenschaft und der Sexualpädagogik (vgl. Stumpe 2020: 300).

Befördert wurde diese Zusammenarbeit durch eine politische Entscheidung, die 1965 zur Verabschiedung eines neuen Familiengesetzbuches und in der Folge zur Einrichtung von Familienberatungsstellen führte. Um dieser Entwicklung und den sich daraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden, gründete sich 1968 die Sektion *Ehe und Familie* innerhalb der *Gesellschaft für Sozialhygiene* der DDR. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es keine entsprechende wissenschaftliche Vereinigung. In der DDR war es nicht möglich, freie wissenschaftliche Fachgesellschaften oder ideelle Vereine zu gründen. Demgegenüber entstanden in der BRD zahlreiche Gesellschaften und Vereine, die sich mit Sexualität wissenschaftlich und professionell befassten. Eigen war diesen (und dies ist bei einem großen Teil bis heute der Fall) eine klare disziplinäre Abgrenzung und Ausrichtung (vgl. Stumpe 2020: 301). Harald Stumpe verweist darauf, dass die DDR – im Gegensatz zur BRD, die sich stark an den Entwicklungen im angelsächsischen Raum orientierte – ab den 1960er Jahren an Entwicklungen und Konzepte der Weimarer Republik anknüpfte, in welcher in Zusammenarbeit mit der Sozialhygiene die ersten Ehe- und Sexualberatungsstellen entstanden. Durch den nach dem zweiten Weltkrieg bestehenden seuchenhygienischen Fokus, der zu einem hohen Stellenwert der Sozialhygiene (in beiden deutschen Staaten) und einer Beschäftigung mit Sexualität führte, sei auch die spätere Verortung der Sektion *Ehe und Familie* in diesem Bereich zu erklären (ebd.: 301f.). Innerhalb der Sektion arbeiteten Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen wie der Medizin, der Pädagogik, der Soziologie, der Psychologie und den Rechtswissenschaften zusammen. Bedingt durch die politischen Verhältnisse entstand so eine multidisziplinäre Vereinigung, die sich über zwei Jahrzehnte intensiv mit unterschiedlichen Fragestellungen und Themen der Sexualität befasste

(ebd., Stumpe/Weller 1995: 14). Im Gegensatz zu den in der BRD oft nebeneinander tätigen und auf die eigene Disziplin und Profession bezogenen Fachgesellschaften konnte sich so ein Ansatz der Verortung verschiedener Disziplinen, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit einem Themengebiet befassen, entwickeln. So gaben Hesse et al. ab 1974 einen insgesamt dreiteiligen Sammelband mit dem Titel *Sexuologie. Geschlecht Mensch Gesellschaft* heraus, in dem sie über 30 Autor*innen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen der DDR (und auch internationale Beiträge aus der Tschechoslowakei und den Niederlanden) versammelten und deren vielfältige wissenschaftliche Arbeit zeigten (vgl. Hesse et al. 1974). Durch diese Publikation wurde sowohl die Breite der sexualwissenschaftlichen Forschung in der DDR deutlich und zugleich wurde die nach Disziplinen getrennte Publikation überwunden und die Erkenntnisse somit einem größeren Publikum zugänglich. Der Begriff der Sexuologie (siehe im Titel des o.g. Werkes), statt dem in der DDR nicht gebräuchlichen Begriff der Sexualwissenschaft, ist mit der Idee eines ganzheitlichen Verständnisses von Sexualität und einer multi-disziplinären Ausrichtung verbunden (vgl. Stumpe 2020: 303).

Gleichwohl muss angemerkt werden (auch wenn hier nicht weiter auf diese Punkte eingegangen wird), dass eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Sexualität in der DDR dort Grenzen aufgezeigt bekam, wo sie kritisch auf gesellschaftliche und politische Verhältnisse blickte bzw. wenn von der politischen Führung angenommen wurde, dass es dazu kommen könnte. Dies betraf bspw. auch Fragen zum Schwangerschaftsabbruch, der sexuellen Verwahrlosung und Fragen der sexualisierten Gewalt (vgl. Starke 2010: 68ff.). Aktuellere Ergebnisse verweisen gerade beim letzten Punkt auf die Dimension von sexualisierter Gewalt in erzieherischen Kontexten in der DDR (vgl. Mitzscherlich et al. 2019). Dass dies allerdings kein spezifisches Problem der DDR war (und somit nicht nur mit Verweis auf die politischen Verhältnisse erklärt werden kann, sondern ein differenzierterer Blick nötig ist), zeigen die vor allem seit 2010 offengelegten Fälle in bundesdeutschen Einrichtungen und die erst danach stattfindende umfassende Auseinandersetzung und Aufarbeitung im wissenschaftlichen Kontext (vgl. Retkowski et al. 2018).

Im Zuge der politischen Wende in der DDR wurde die Sektion wie die Gesellschaft aufgelöst. Einige Wissenschaftler*innen gründeten eine eigene ostdeutsche interdisziplinär ausgerichtete Fachgesellschaft, die Gesellschaft für Sexualwissenschaft (GSW) mit Sitz in Leipzig (vgl. Stumpe 2020: 302). Die empirische sexualwissenschaftliche Forschungstradition wurde fortgeführt. Sowohl in Zusammenarbeit mit westdeutschen Wissenschaftler*innen wie dem Hamburger Forscher Gunther Schmidt, unter dessen Leitung 1996 eine große Untersuchung zum Studierendenleben in Ost und West erfolgte und ebenso in eigenen ostdeutschen Studien, wie der Fortführung der Partnerstudien von Kurt Starke und Konrad Weller, die mit den Ergebnissen aus fünf Erhebungen von 1970 bis 2020 ein eindrucksvolles Bild der Entwick-

lung in der DDR und später in Ostdeutschland liefern (vgl. Matthiesen/Pietras 2020: 112ff.; Starke 2020: 55ff.).

1.2 Die Praxis – Schlaglichter auf zwei Arbeitsfelder

Fokus Beratungsstellen

Im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die sich ab 1992 mit dem Arbeitsschwerpunkt Sexuaufklärung auseinandersetzte, legten Harald Stumpe und Konrad Weller 1995 eine Expertise zur Familienplanung und Sexualpädagogik in den neuen Bundesländern vor. Dadurch gelang eine Bestandsaufnahme und ein Überblick der Entwicklung in der DDR und zum Transformationsprozess Anfang der 1990er Jahre (vgl. Stumpe/Weller 1995). Der Aufbau der Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstellen folgte dem 1965 verabschiedeten Familiengesetzbuch in der DDR. Der konzeptionelle Ansatz war zu dieser Zeit durchaus fortschrittlich und ambitioniert, denn die Beratungsstellen sollten in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten, idealerweise bestehend aus Mediziner*innen, Pädagog*innen und Jurist*innen sowie später ergänzt durch weitere Berufsgruppen wie Fürsorger*innen und Psycholog*innen – eine gelingende multiprofessionelle Zusammenarbeit basierend auf einem multidisziplinären Verständnis könnte durchaus als wichtiger Faktor für eine daraus folgende interdisziplinäre professionelle Arbeit und speziell eine integrierte Beratung angenommen werden. In der DDR gelang es jedoch nicht, diesen Ansatz flächendeckend umzusetzen und Beratungsstellen mit hauptamtlich Beschäftigten in allen Landkreisen einzuführen (ebd.: 51f.). Dennoch wird das ernsthafte Bestreben deutlich, die Idee einer multidisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der Sexualität, siehe oben das Beispiel der Sektion *Ehe und Familie*, auch in eine multiprofessionelle Praxis zu transferieren. Durch die Etablierung der Beratungsstellen wurde eine nachhaltige fachliche und wissenschaftliche Entwicklung angeregt. Dies zeigt sich insbesondere im Kontext bei der Arbeit international anerkannter Sexualwissenschaftler*innen in der Beratung wie Lykke Aresin aus Leipzig (bspw. *Sprechstunde des Vertrauens*, 1967, Mitinitiatorin für die Abschaffung des §151 StGB in der DDR in dem für einvernehmliche homosexuelle Kontakte ein höheres Schutzalter als für heterosexuelle Kontakte festgelegt war) und von Siegfried Schnabel in Chemnitz (bspw. *Mann und Frau intim*, 1974) (vgl. Görlich 2012; Stumpe 2020: 305f.).

Der Ansatz einer multiprofessionell arbeitenden und interdisziplinär ausgerichteten Beratungsstelle, die verschiedene Themen und Professionen integriert, bestand nur kurz nach der politischen Wende und wurde zeitnah in das bundesdeutsche System eingeeht, was eine (rechtliche, finanzielle und strukturelle) Trennung in spezialisierte Beratungsstellen vorsieht. Die Idee

findet sich in dem von 1992 bis 1996 in Erfurt umgesetzten Bundesmodellprojekt *Integrierte Beratungsstelle* wieder. Eine kommunale Ehe-, Familien- und Sexualberatungsstelle, in der DDR geschaffen, wurde zur Integrierten Familienberatungsstelle. Das Angebot integrierte heute in der bundesdeutschen Beratungslandschaft getrennte Beratungsbereiche der Erziehungs- und Familienberatung, der Schwangerschaftsberatung und der Paar- und Sexualberatung, ergänzt durch sexualpädagogische Angebote. Trotz erfolgreicher Evaluation des Modellprojektes fand kein ernsthaftes politisches Bestreben statt, die integrierte Beratung fortzuführen. Das Erfurter Modell wurde, wie alle anderen Beratungsstellen, getrennt in eine kommunal über das Jugendamt finanzierte Erziehungs- und Familienberatungsstelle und eine landesfinanzierte Schwangerschaftsberatungsstelle (vgl. Weller 2021: 189f.). Die in der DDR existierenden Beratungsstellen schlossen sich überwiegend der *Pro Familia* an, organisiert in neu gegründeten ostdeutschen Landesverbänden (vgl. Weller 2021: 183f.).

Ein Aspekt, der in diesem Beitrag vernachlässigt werden muss und für die Beratungsstellen nicht unwesentlich ist, ist die Bedeutung der Familienplanung in der DDR. Sowohl im Bereich der Entwicklung zur kostenfreien Abgabe von Verhütungsmitteln (außer dem Kondom) als auch bei den Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch unterschied sich die DDR deutlich von der BRD. In der Öffentlichkeit erfuhr vor allem der hieraus entstehende Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch in den frühen 1990er Jahren Aufmerksamkeit. Die rechtlichen Regelungen führten zu einem Ausbau des Beratungsnetzwerks in den neuen Ländern, um den Anforderungen der Schwangerenberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung gerecht zu werden (vgl. hierzu Busch 2017 und 2020, Krolzik-Matthei 2015, Stumpe/Weller 1995).

Fokus Sexualaufklärung und Sexualpädagogik

Neben der oben erwähnten Expertise von Stumpe und Weller von 1995 ist aus den 1990er Jahren vor allem die Arbeit von Susanne Zimmermann (1999) *Sexualpädagogik in der BRD und in der DDR im Vergleich* im Sinne einer zeitnahen Bestandsaufnahme zu nennen. Stumpe und Weller (1995) fokussieren in ihrer Expertise die Entwicklung in der DDR ab den 1940er Jahren. Ausgehend von einer medizinisch geprägten Sexualaufklärung (einen Schwerpunkt bildete die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten) fand ab den 1950er Jahren eine Verstetigung im Schulunterricht sowie eine einsetzende wissenschaftliche Beschäftigung in nicht medizinischen Disziplinen statt (ebd.: 22 ff.). Ab den 1960er Jahren kam es trotz politischer Widerstände in den zuständigen Ministerien und Verwaltungsstrukturen zu wichtigen Entwicklungen. 1962 wurde die erste sexualpädagogische Konferenz in Rostock durchgeführt und 1968 folgte ein internationales Symposium, auch unter

Teilnahme nicht-sozialistischer Länder wie der BRD und Schweden, auf dem die sexualpädagogischen Erkenntnisse präsentiert wurden. Beim Ministerium für Volksbildung wurde 1966 die multidisziplinäre *Forschungsgemeinschaft Sexualpädagogik* gegründet. Diese Entwicklungen beförderten eine zunehmende wissenschaftliche Beschäftigung mit sexualpädagogischen Themen und die Publikation dieser. Sexualpädagogik wurde konzeptionell als fächerübergreifendes und inhaltlich offenes Angebot verstanden und von den wissenschaftlich Tätigen wurden Vorschläge zur Umsetzung publiziert. Auch wenn sich hier eine rege Beschäftigung und eine thematische Vielfalt, siehe oben auch die Anmerkungen zur empirischen Entwicklung, abbildet, war der Transfer in die praktische Sexualpädagogik gering. In der Praxis zeigte sich eine deutliche Zurückhaltung des Ministeriums für Volksbildung in Bezug auf eine offizielle Empfehlung zur Sexualpädagogik an Schulen. Die sexualpädagogische Idee in der DDR war auf das Ziel der Vorbereitung auf Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Ehe und Familie ausgerichtet – im Kontext der übergreifenden pädagogischen Idee einer Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit (Stumpe/Weller 1995: 26f.; Zimmermann 1999: 58ff.). Die Verantwortung zur Durchführung der Sexualaufklärung in den Schulen oblag in der Regel den Lehrkräften im Biologieunterricht, was in den meisten Fällen zu einer Dominanz medizinisch-biologischer Themen geführt haben dürfte (Stumpe/Weller 1995: 29; Zimmermann 1999: 218f.). Allerdings sei, so Stumpe und Weller (1995), auch häufig nach dem Prinzip „was nicht ausdrücklich verboten ist, das ist erlaubt“ (ebd.: 33) verfahren worden. Die offizielle politische Zurückhaltung des Bildungswesens in der DDR zeigte sich auch in der Ausbildung im Lehramtsstudium (und ebenso in der Ausbildung der Pionierleiter), in denen es theoretische Angebote und Anknüpfungspunkte sowie die Forderung zur Auseinandersetzung mit Sexualerziehung und Sexualhygiene gab. Diese mündeten jedoch nicht in eine didaktisch-methodische Untersetzung zur Förderung einer sexualpädagogischen Kompetenz für die Praxis (ebd.: 31f.). Neben der schulischen Sexualaufklärung gab es im Bereich der Ausbildung für Kindergärtnerinnen eine formale Verortung im Lehrprogramm zur Vorbereitung auf die Praxis (ebd.: 32). Die Diskrepanz zwischen einer sich in den 1980er Jahren zeigenden, durch empirische Erkenntnisse gestützten, Weiterentwicklung der DDR-Sexualwissenschaft, die zu Ableitungen einer notwendigen ganzheitlichen Sichtweise (Mensch als bio-psycho-soziale Einheit) und zur Aufnahme neuer Themen wie sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt sexueller Orientierungen in die Sexualpädagogik führte und einer weiter rigiden Haltung des Ministeriums für Volksbildung diese Themen offiziell in die Bildung zu überführen, blieben bestehen (ebd.: 33f.). Jedoch scheint nicht nur die politische Ausrichtung allein der Grund für eine fehlende Umsetzung zu sein. Susanne Zimmermann (1999) arbeitet heraus, dass es in der DDR keine sexualpädagogische Einheitlichkeit gegeben habe. Statt der offiziellen sozialistischen Pädagogik wären vor allem

vor der DDR geprägte und in der Bevölkerung verankerte bürgerliche Moralvorstellungen in Bezug auf Bildung und Erziehung auch im Bereich der Sexualität in der sexualerzieherischen Praxis bis zum Ende der DDR prägend gewesen (ebd.: 58ff.). Daraus folgernd können auch Widerstände im DDR-Bildungssystem gegen liberale und emanzipatorische sexualpädagogische Bestrebungen erklärt werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass sich in der gelebten pädagogischen Praxis aufgrund einer fehlenden offiziellen Empfehlung nicht nur modernere Ansichten zu Sexualität, sondern auch tradierte und stark konservative Ansichten gefunden haben dürften und dass pädagogisches Handeln in diesen Bereichen aufgrund fehlender struktureller und fachlicher Rahmungen kaum reflektiert wurde (siehe oben: was nicht ausdrücklich verboten ist, das ist erlaubt).

Ein offiziell ausgeblendetes Thema der Sexualpädagogik in DDR war die Thematisierung sexualisierter Gewalt, dies über den formalen schulischen Bereich hinweg in allen erzieherischen Institutionen. Daraus folgten Wissens- und Kompetenzdefizite bei Fachkräften sowie die fehlende Sensibilität für Kinder und Jugendliche, die von Übergriffen betroffen waren. In der von Mitzscherlich et al. (2019) durchgeführten Studie *Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR* zeigt sich eindrücklich in den Aussagen der Betroffenen, die als Kinder und Jugendliche Unterstützung bei pädagogischen Fachkräften gesucht haben, dass Bagatellisierungen und Tabuisierungen durch Fachkräfte hier die Regel waren. Auch hier scheint eine Mischung aus offizieller Ausrichtung auf eine sozialistische Pädagogik (prägend war die Kollektiverziehung nach Makarenko), das mögliche Bestehen einer bürgerlich-konservativen Sexualmoral (eine konservativ ausgerichtete Sexualerziehung erschwert in der Regel ein Sprechen über sexuelle Themen, vgl. Zimmermann 1999: 72f.), eine fehlende bzw. unzureichende Ausbildung und Qualifikation in der Heimerziehung und fehlende institutionelle Vorgaben für Fachkräfte ausschlaggebend gewesen zu sein. Zuständig für die DDR-Heimerziehung war ebenfalls das Ministerium für Volksbildung. Die Heimerziehung in der DDR war, vor allem in den sogenannten Spezialheimen und Jugendwerkhöfen bis hin zum geschlossenen Jugendwerkhof Torgau, durch Strenge, Drill, Zwang und teils Gewalt gekennzeichnet – Faktoren, die ein Umfeld für sexualisierte Gewalt begünstigen und eine Aufdeckung und Bearbeitung fast unmöglich machen. Die Jugendfürsorge nach dem zweiten Weltkrieg war in beiden deutschen Staaten auf die Heimerziehung fokussiert und generell durch eine rigide Erziehung, teils durch gewaltvolle und kindeswohlgefährdende Zustände, geprägt. Während es in der BRD ab den 1960er Jahren Veränderungen hinsichtlich einer stärkeren ambulanten Ausrichtung und anderer erzieherischer Konzepte gab, war die o.g. Heimerziehung bis 1989 prägend für die Ausrichtung der Jugendfürsorge in der DDR (vgl. Amthor 2012: 216ff.; Geißler et al. 1997; Kuhlmann 2014: 27ff.). Exemplarisch kann die vom ehemaligen Leiter des Jugendwerkhofes

Torgau 1972 in seiner Diplomarbeit getroffene Aussage: „In der Regel benötigen wir drei Tage, um die Jugendlichen auf unsere Forderungen einzustimmen.“ genannt werden: die ersten drei Tage verbrachten die Jugendlichen bis 1989 nach ihrer Ankunft und Aufnahme in Einzelarrest (vgl. Gedenkstätte Torgau o.J.). Die insgesamt repressiv ausgerichtete erzieherische Praxis führt zu der Annahme, dass es auch eine eher repressive Sexualerziehung gab als liberale oder gar emanzipatorische Ausrichtungen. Eine grundlegende Veränderung dieser Zustände erfolgte erst ab 1990.

Neben den Veränderungen in der Praxis ab 1990 wurde durch die Einrichtung der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik, heute Soziale Arbeit, an den Fachhochschulen in den neuen Bundesländern die Grundlage einer angemessenen Professionalisierung im Kontext berufsethischer Standards geschaffen. Die Verortung sexualpädagogischer Themen und spezifische Fragen des Kinderschutzes wie der Schutz vor sexualisierter Gewalt konnten erst nach 1990 in den sozialpädagogischen Handlungsfeldern – zu denen auch die Unterstützung der schulischen Sexualaufklärung zählt – angegangen werden (vgl. Weller 2021: 235ff.; 2013).

1.3 *Akademische Entwicklung in Lehre und Forschung ab 1990 – das Merseburger Modell*

Im Zuge der Umwandlung der in der DDR begründeten Hochschullandschaft kam es 1992 zur Gründung von Fachhochschulen. Die meist ingenieur- und naturwissenschaftliche Ausrichtung der Hochschulen in der DDR, bspw. die Technische Hochschule Leuna-Merseburg und die Technische Hochschule Zittau, wurden durch weitere disziplinäre Bereiche ergänzt – in der Regel um die Wirtschafts- und die Sozialwissenschaft. Somit wurde in den neuen Bundesländern auch die Grundlage der akademischen Ausbildung im Bereich Soziale Arbeit geschaffen – eine in der DDR nichtexistierende Profession. Diese strukturelle Umwandlung der Hochschullandschaft ging mit einem massiven Austausch der wissenschaftlichen Eliten einher – oft durch Kündigung oder Versetzung in den akademischen Mittelbau sowie geringen Einstellungschancen ostdeutscher Wissenschaftler*innen. Die Besetzung von Professuren an den ostdeutschen Universitäten und Fachhochschulen zeigte eine klare Tendenz zu Gunsten westdeutscher Wissenschaftler*innen. So verweisen Zahlen aus den 1990er Jahren darauf, dass es nur wenige Berufungen von ostdeutschen Wissenschaftler*innen auf ausgeschriebene Professuren gab: Im Zeitraum 1994 bis 1999 sollen von 1.878 an ostdeutschen Universitäten ausgesprochenen Berufungen für Professuren 1.774 in den Westen und nur 104 in den Ostteil des Landes gegangen sein (vgl. Bollinger 2003: 259). Durch diese Politik war für ehemalige DDR-Wissenschaftler*innen in den 1990er Jahren das Erreichen einer Professur und leitender Aufgaben in der

Wissenschaft kaum möglich. Zugleich wurden dadurch auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus den damaligen neuen Bundesländern Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten stark eingeengt (ebd.: 260f.). Dabei verweist Stefan Bollinger im Titel seines 2003 publizierten Aufsatzes *Ohne ostdeutsche Sozialwissenschaftler keine ost- oder gesamtdeutsche Zivilgesellschaft* auf die gesamtgesellschaftliche und politische Dimension dieser Praxis (ebd.: 256). Ein positives Beispiel zu dieser Praxis stellt hingegen die Hochschule Merseburg dar. An der Hochschule Merseburg wurde ab den 1990er Jahren einigen ostdeutschen Wissenschaftler*innen – mit einem ausgewiesenen sexualwissenschaftlichen Schwerpunkt – durch deren Berufung die Möglichkeit gegeben, ihre in der DDR und anschließend in den neuen Bundesländern erworbene wissenschaftliche und praktische Expertise, ihre Lebenserfahrung und ihre Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse in Lehre und Forschung einzubringen (vgl. Stumpe et al. 2020: 19f.; Weller 2021: 189ff.). Damit war – in den 1990er Jahren und bis heute ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal in sozialpädagogisch ausgerichteten Studiengängen – der Grundstein für eine stetige Verankerung sexueller Themen als Studienschwerpunkt *Sexualpädagogik und Familienplanung* im Diplom-Studiengang Sozialarbeit/ Sozialpädagogik gelegt. Gleichzeitig erfolgte die Durchführung von Weiterbildungsangeboten, die 2001 in einem ersten Masterstudiengang mündeten (vgl. Stumpe et al. 2020: 20f.). Heute gibt es neben dem Lehrangebot im Bachelor *Soziale Arbeit* einen konsekutiven Masterstudiengang *Angewandte Sexualwissenschaft* (seit 2009 und bundesweit ebenfalls einmalig) und den Weiterbildungs-Masterstudiengang *Sexologie* (seit 2014) an der Hochschule Merseburg. Durch die fortschrittliche (mit Blick auf das diskursive Feld der Sexualität durchaus auch mutige) Entscheidung, dieses Thema in die Lehre zu integrieren und auch Vertrauen in das Gelingen zu haben, wurde eine eigenständige und langfristige Entwicklung an einer ostdeutschen Hochschule angeschoben. Die Nachhaltigkeit dieser Entscheidung wurde 2014 durch die Vergabe eines Forschungsprojektes *Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung* und einer Juniorprofessur als Forschungsprofessur *Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung* vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) an die Hochschule Merseburg untersetzt. Von den vom BMBF über die Förderlinie *Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten* über sechs Jahre geförderten fünf Professuren war dies die einzige in Ostdeutschland und die erste Juniorprofessur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften überhaupt. Durch die Verstetigung der Professur ab 2020 wurde auch die nunmehr 30-jährige Merseburger Entwicklung weiter gestärkt und diese soll mit dem Ziel einer auszubauenden, bundesweiten, interdisziplinären Vernetzung fortgeführt werden (vgl. Böhm/Voß 2020: 189ff.; Hochschule Merseburg 2020).

Die interdisziplinäre Perspektive hatte von Beginn an unmittelbare Auswirkung auf spezifische Themen und deren Verortung in die Lehre der Sozia-

len Arbeit. In bundesdeutschen Diskursen zeigte sich eine teils sehr deutliche Abgrenzung von Sexualpädagogik und Gewaltprävention (vgl. exemplarisch zu diesen Diskursen in den 1990er Jahren publizierte Vorträge: Weller 2021: 47ff., 59ff.).

Hingegen:

„An der Hochschule Merseburg ist die Auseinandersetzung in Lehre und Forschung beispielsweise mit den Themen Prävention sexualisierter Gewalt und sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen seit den 1990er Jahren ein wichtiger Bestandteil des Studiums der Sozialen Arbeit, der ständiger Entwicklung und Reflexion unterliegt [...]. Mit Blick auf ein Lehrangebot für Soziale Arbeit ergibt die Verbindung dieser Themen hinsichtlich der zu erlernenden Kompetenzen, im Besonderen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, für angehende Sozialarbeiter_innen einen unwiderlegbaren Sinn.“ (Krolzik-Matthei et al. 2020: 10)

Im bundesdeutschen wissenschaftlichen Kontext zu Prävention und Sexualpädagogik etabliert sich die Idee, „sexuelle Bildung als gewaltpräventive Alltagsaufgabe“ (Henningesen 2018: 567) zu konzipieren, zunehmend (vgl. ebd.: 561ff.; Kavemann 2014; Retkowski et al. 2019: 261ff.).

2 Fazit und Ausblick

Im Beitrag wurde exemplarisch aufgezeigt, dass es – auch wenn einerseits aufgrund der politischen Situation so nicht unbedingt erwartbar und andererseits rückblickend aufgrund der Gegebenheiten fast zwangsläufig – in der DDR Entwicklungen eines multidisziplinären und -professionellen Denkens und Handelns im Kontext sexueller Themen gab. Am Merseburger Modell zeigt sich, wie sich dies – befreit von politischem Ballast und ideologischem Überbau – nach 1990 entfalten konnte. Das ist für die bundesdeutsche Entwicklung im Bereich der sexuellen Bildung und der Sexualwissenschaft durchaus von Belang. In allen Studiengängen, nicht nur der Sozialen Arbeit, zeigte sich eine Tendenz zu Lasten der Entwicklung ostdeutscher Wissenschaftler*innen (vgl. Bollinger 2003). In der Sozialen Arbeit war eine Orientierung an westdeutschen Modellen begründet durch eine fehlende disziplinäre und professionelle Verortung sowie äquivalente Ausbildung in der DDR, an die angeknüpft werden konnte. Es gab demzufolge eine unzureichende wissenschaftliche Expertise auf diesem Gebiet, obwohl dies mit Blick auf die Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit wie die Medizin und die Psychologie nur teilweise zutrifft. Eine vergleichbare Verortung der Sexualpädagogik als Schwerpunkt im Studium der Sozialen Arbeit findet sich an westdeutschen Fachhochschulen dagegen in den 1980er und 1990er Jahren nicht. Hier waren die ostdeutschen Entwicklungen in Merseburg von Beginn an prägend. Der besondere Weg des Merseburger Modells, Sexualpädagogik und Sexual-

wissenschaft an einer Hochschule der angewandten Wissenschaften zusammenzubringen, entspringt der multidisziplinären Sicht, mit der diese Bereiche in der DDR zusammengedacht wurden und wäre so wohl ohne die vorherige Entwicklung in der DDR nicht geschehen und ohne die Gestaltungsräume nach 1990 nicht möglich gewesen. Dadurch wurde ein Diskurs über die damit stattgefunden Verschiebung der Sexualpädagogik, ursprünglich eine Subdisziplin der Pädagogik, in einen anderen disziplinären Kontext, die Sexualwissenschaft, ursprünglich eine Subdisziplin der Medizin und in Merseburg als angewandte Sexualwissenschaft interdisziplinär konzipiert, angeregt (vgl. Sielert 2020: 475f.; Weller 2013 und 2020).

Bei sexualpädagogischen Themen wie der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und sich daraus ergebender Aufgaben ist die Soziale Arbeit aufgrund ihrer Verantwortung aufgefordert, integrierend zu denken und zu handeln (vgl. Linke 2020: 55ff.). Wird die Perspektive erweitert, ergibt sich die Notwendigkeit, Sexualität zukünftig stärker als Querschnittsthema in der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen, bspw. in Form sexueller Bildungsangebote für die Adressat*innen (vgl. Linke 2021: 281ff.; Linke 2020: 111f.; Linke 2017: 43ff.). Dies erfordert eine Kompetenzerweiterung und Professionalisierung bei den Fachkräften in der Sozialen Arbeit und demzufolge verstetigte Angebote sexueller Bildung im Studium (vgl. Linke 2020: 114f.; 421ff.; Retkowski et al. 2019: 261 ff.).

Damit können zwei Thesen und Fragestellungen benannt werden:

1. Im Kontext der Stärkung von Forschung und Wissenschaft an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und einer insgesamt im wissenschaftlichen Bereich angenommenen stärkeren interdisziplinären (und vor allem bei einer angestrebten transdisziplinären) Ausrichtung werden Diskurse über disziplinäre Zuordnungen und Abgrenzungen (wie am Beispiel Sexualpädagogik und Sexualwissenschaft) weiter zunehmen und mindestens die interdisziplinäre Entwicklung befördern und weiter zu transdisziplinären Wissensschöpfungen führen. Welche Auswirkungen hat dies auf die Entwicklung der jeweiligen (traditionell gewachsenen) Disziplinen und Professionen?
2. Im Bereich der sexuellen Bildung wird eine weitere Verschränkung (und damit verbunden eine interdisziplinäre Entwicklung und multiprofessionelle Ausrichtung) von sexualpädagogischen und (gewalt-)präventiven Inhalten stattfinden (müssen), um den individuellen, gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen sozialpädagogisch angemessen gerecht werden zu können. Wie können Studiengänge der Sozialen Arbeit diesen Themenbereich angemessen, neben den anderen wichtigen Themen, in die Curricula integrieren?

Literatur

- Amthor, R.-C. (2012): Einführung in die Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Böhm, M./Voß, H.-J. (2020): Perspektiven der Angewandten Sexualwissenschaft an der Hochschule Merseburg – Vernetzung in Lehre, Forschung und Praxis. In: Krolzik-Matthei, K./Linke, T./Urban, M. (Hrsg.): Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung. Aktuelle Ergebnisse und Befunde aus Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 189-196.
- Bollinger, S. (2003): Ohne ostdeutsche Sozialwissenschaftler keine ost- oder gesamtdeutsche Zivilgesellschaft. In: UTOPIE kreativ, H. 149 (März 2003), S. 256-264.
- Busch, U. (2021): Familienplanung im Wandel. In: Voß, H.-J. (Hrsg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 123-152.
- Busch, U. (2017): Familienplanung im Wandel. Sexuelle und reproduktive Rechte am Beispiel der Schwangerschaftskonfliktberatung in Deutschland. In: Tuider, E./Klein, A. (Hrsg.): Sexualität und Soziale Arbeit. Hohengehren-Baltmannsweiler: Schneider Verlag, S. 164-190.
- Gedenkstätte Torgau – Geschlossener Jugendwerkhof (o.J.): Durch Zwang zur Einsicht. <https://www.jugendwerkhof-torgau.de/Historie/Durch-Zwang-zur-Einsicht/450/> [Zugriff: 22.02.2022].
- Geißler, G./Blask, F./Scholze, T./Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1997): Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin: BasisDruck.
- Görllich, T. M. (2012): International anerkannte Vorkämpferin der Sexualwissenschaft. Alumni Magazin der Universität Leipzig, S. 24. <https://www.uni-leipzig.de/fileadmin/ul/Dokumente/Alumni-Magazin2012.pdf> [Zugriff: 22.02.2022].
- Grau, G. (2008): Sexualwissenschaft in der DDR – ein Resümee. Gastbeitrag in: Sigusch, V.: Geschichte der Sexualwissenschaft. Frankfurt/Main, New York: Campus, S. 487-509.
- Henningsen, A. (2018): Gewaltpräventive Potenziale der Sexualpädagogik. In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 561–570.
- Hesse, P. G./Grimm, H./Harig, G./Kaul, F. K./Kuckhoff, A.-G./Tembrock, G. (Hrsg.) (1974): Sexuologie. Geschlecht Mensch Gesellschaft. Leipzig: Hirzel Verlag.
- Hochschule Merseburg (2020): Erste Juniorprofessur an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften endet – und wird zu einer ordentlichen Professur verstetigt. <https://www.hs-merseburg.de/hochschule/information/neuigkeiten/details/news/detail/News/erste-juniorprofessur-an-einer-hochschule-fuer-angewandte-wissenschaften-endet-und-wird-zu-einer-or/> [Zugriff: 22.02.2022].

- Kavemann, B. (2016): Sexualpädagogik oder Gewaltprävention? – Sexualität vor dem Hintergrund sexueller Gewalterlebnisse. *Forum Gemeindepsychologie*, 21(1). http://www.gemeindepsychologie.de/fg-1-2016_03.html [Zugriff: 22.02.2022].
- Krolzik-Matthei, K./Linke, T./Urban, M. (2020): Einleitung. In: Krolzik-Matthei, K./Linke, T./Urban, M. (Hrsg.): *Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung. Aktuelle Ergebnisse und Befunde aus Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 9-18.
- Krolzik-Matthei, K. (2015): § 218. Feministische Perspektiven auf die Abtreibungsdebatte in Deutschland. Münster: Unrast.
- Kuhlmann, C. (2014): Erziehungshilfen von 1945 bis heute. In: Macsenaere, M./Esser, K./Knab, E./Hiller, S. (Hrsg.): *Handbuch der Hilfen zur Erziehung*. Freiburg i.B.: Lambertus, S. 27-32.
- Linke, T. (2021): Sexuelle Bildung mit Eltern im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Böhm, M./Kopitzke, E./Herrath, F./Sielert, U. (Hrsg.): *Praxishandbuch Sexuelle Bildung im Erwachsenenalter*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 281-291.
- Linke, T. (2020): Sexuelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Bedeutung von Vertrauenskonzepten Jugendlicher für das Sprechen über Sexualität in pädagogischen Kontexten. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Linke, T. (2017): Haltungen, Kompetenzen, Konzepte. Sexuelle Bildung als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit. In: *Blätter der Wohlfahrtspflege: Sexualität*. 2/2017, S. 43-46.
- Matthiesen, S./Pietras, L. (2020): Was erzählen uns Zahlen über Sexualität? Kontinuität und Wandel in der empirischen Sexualforschung. In: Voß, H.-J. (Hrsg.): *Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 101-122.
- Mitzscherlich, B./Ahbe, T./Diedrich, U./Wustmann, C./Eisewicht, P. (2019): Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR. <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/sexueller-kindesmissbrauch-in-institutionen-und-familien-in-der-ddr/> [Zugriff: 22.02.2022].
- Nöthling, C. (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen in der DDR. In: Wagner, L. (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207-230.
- Retkowski, A./Dekker, A./Henningsen, A./Voß, H.-J./Wazlawik, M. (2019): Basis-Curriculum zur Verankerung des Themas Sexuelle Gewalt in Institutionen in universitärer und hochschulischer Lehre. Netzwerk der Juniorprofessuren im Rahmen der BMBF-Förderlinie Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: Wazlawik, M./Voß, H.-J./Retkowski, A./Henningsen, A./Dekker, A. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 261-289.
- Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (2018): Einleitung: Pädagogische Kontexte und Sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, A./Treibel, A./Tuider, E. (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 15-31.

- Sielert, U. (2020): Wie ich als Erziehungswissenschaftler Sexualpädagogik konzipiere und was ich mir von der Sexualwissenschaft wünsche. In: Voß, H.-J. (Hrsg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 473-498.
- Starke, K. (2020): Empirische Sozialforschung Ost: Die Partnerstudien. In: Voß, H.-J. (Hrsg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 55-100.
- Starke, K. (2010): Sexuelle Verwahrlosung in der DDR? In: Schetsche, M./ Schmidt, R.-B. (Hrsg.): Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen. Wiesbaden: Springer/VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 68-92.
- Stumpe, H. (2020): Die vergessene DDR-Sexualwissenschaft. Eine persönliche Reminiszenz und Impulse für die Zukunft. In: Voß, H.-J. (Hrsg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 299-320.
- Stumpe, H./Busch, U./Weller, K. (2020): Entwicklung des Lehr- und Forschungsbereiches Angewandte Sexualwissenschaft an der Hochschule Merseburg. Eine kleine Erfolgsgeschichte. In: Krolzik-Matthei, K./Linke, T./Urban, M. (Hrsg.): Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung. Aktuelle Ergebnisse und Befunde aus Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 19-28.
- Stumpe, H./Weller, K. (1995): Familienplanung und Sexualpädagogik in den neuen Bundesländern. BZgA: Köln.
- Weller, K. (2021): Alles bleibt anders. Kontinuität und Zyklizität der sexuellen Liberalisierung. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Weller, K. (2020): Von Sexualwissenschaft und Sexualpädagogik. In: Voß, H.-J. (Hrsg.): Die deutschsprachige Sexualwissenschaft. Bestandsaufnahme und Ausblick. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 449-472.
- Weller, K. (2013): Sexualitätsbezogene Ausbildung im Hochschulstudium. In: Schmidt, R.-B./Sielert, U. (Hrsg.): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Weinheim: Juventa, S. 768-778.
- Zimmermann, S. (1999): Sexualpädagogik in der BRD und in der DDR im Vergleich. Gießen: Psychosozial-Verlag.

„Genese Suchthilfe“ in den neuen Bundesländern am Beispiel von Sachsen – Anpassungsarbeit und kontinuierliche Gestaltung von 1989-2021 unter der Berücksichtigung von aktuellen Unterstützungs- und Therapiebedarfen

Olaf Rilke

1 Ausgangssituation

Bis zur Wende waren Suchtprobleme in der ehemaligen DDR weitgehend tabuisiert und der Hilfebedarf betroffener Menschen wurde weniger öffentlich diskutiert, um das „sozialistische Menschenbild“ nicht zu beschädigen (Bertram 1994). Sucht wurde eher mit der überholten Gesellschaft und im Zusammenhang mit illegalen Drogen in Verbindung gebracht, die aufgrund der Isolation und einer unattraktiven Währung im „Sozialismus“ nicht verfügbar waren (RKI 2009). Umso mehr verfügbar waren jedoch Alkohol und Medikamente mit Missbrauchspotenzial, wie z.B. Faustan® (Diazepam in der DDR). Beim Alkoholverbrauch, insbesondere bei Spirituosen, den hochprozentigen Alkoholprodukten, belegte die DDR einen weltweiten Spitzenplatz (vgl. Barsch 2009: 129). Im Unterschied zu anderen Konsumgütern war Alkohol preiswert, allzeit verfügbar und zudem fest eingebunden in die Feierkultur. Eine Risikokompetenz bezüglich alkoholbezogener gesundheitlicher Gefährdungen war allgemein gering ausgeprägt. Dem entgegengesetzt erfolgte von Seiten der Sozialversicherung in der DDR bereits 1965 und damit drei Jahre früher als in der BRD die Anerkennung des „Alkoholismus“ als Erkrankung, die Behandlung erfordert und kein Ausdruck von Charakterschwäche sei. Dennoch wurden spezifische Behandlungen eher im späten Erkrankungsverlauf aufgrund von suchtbedingten Beeinträchtigungen in Anspruch genommen, wenn sich diese in der Familie, in der beruflichen Tätigkeit oder beim Arztbesuch nicht mehr verbergen ließen. Stigmatisierung und Furcht vor Ausgrenzung behinderten eine frühzeitigere Krankheitseinsicht und Hilfeinanspruchnahme (vgl. Bartsch 2009; DHS 2019; Winter 1997). Erfolgte eine erfolgreiche Vermittlung, arbeiteten Suchttherapeutinnen und Suchttherapeuten sowohl in der Alkoholentwöhnungstherapie mit der sogenannten „intendiert-dynamischen Gruppenpsychotherapie“, daneben verhaltenstherapeutisch als auch auf Grundlage der „Gesprächspsychotherapie“ (Bertram 1994: 84).

Langfristige Auswirkungen der besonders riskanten Alkohol-Konsumkultur in den neuen Bundesländern werden beim Bundesländervergleich der Alkohol-bedingten Todesfälle auch aktuell immer noch deutlich (Abb. 1). Über 30 Jahre nach der Wende haben die neuen Bundesländer weiterhin die höchsten bzw. überdurchschnittlich hohe Werte bei den Todesfällen pro Einwohner. Auch zeigt sich ein Nord-Süd-Gefälle in der DDR mit stärkerem Spirituosenkonsum im Norden und dem Spitzenplatz von Mecklenburg-Vorpommern.

Im staatlichen Gesundheitssystem der DDR hatte die Behandlung von Suchterkrankungen nicht die oberste Priorität. Dennoch entwickelten sich vor dem Hintergrund bestehender Problemlagen aufgrund alkoholbezogener Störungen differenzierte gemeindenahе ambulante Hilfeangebote mit psychiatrischen Beratungsstellen, ärztlicher Versorgung in den Polikliniken bis zu tagesklinischen Angeboten. Mitte der 1970er Jahre entstanden die ersten spezialisierten Kliniken für Alkoholranke in den Bezirkskrankenhäusern für Psychiatrie und Neurologie. Das staatliche Versicherungssystem sah keine Trennung von Akut- und Rehabilitationsbehandlung vor und Suchtfachkliniken als eigenständige Rehabilitationseinrichtungen existierten nicht (vgl. Bertram 1993; Winter 1997).

Strukturprägend war das Engagement einzelner Verantwortungstragenden in den Einrichtungen des Gesundheitswesens u.a. für ausgewählte Versorgungsbereiche wie tagesklinischer Behandlung, aber vor allem auch kirchliche Angebote der Fürsorge, der Hilfe zur Selbsthilfe und auch zur langfristigen Betreuung. Diese familiär geprägten Einrichtungen z.B. in Serrahn, im Wilhelmshof oder im Gut Heiligenstock Rübeland führten unter dem kirchlichen Dach ein Nischendasein, staatlich misstrauisch begegnet, dennoch geduldet aufgrund des Engagements der Mitarbeitenden in den Einrichtungen für Menschen, die mit ihrer Suchtproblematik keinen richtigen Platz im System der DDR fanden.

Im Rahmen der Nachsorge und längerfristigen Unterstützung waren Selbsthilfegruppen u.a. in Trägerschaft der AGAS (evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Abwehr der Suchtgefahren – das „Blaue Kreuz der DDR“) tätig. Zusätzlich existierten sogenannte Patientenclubs – therapeutisch angeleitete Gruppen, die sich flächendeckend jedoch nicht etablieren konnten (vgl. Bertram 1994; Windischmann 1997).

Trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher Systeme bestand zwischen den Akteur*innen beider deutscher Staaten der Suchthilfe ein reger Austausch wie zu gemeinsamen Fachveranstaltungen und Projekten, soweit dies die Kontakt- und Reisebeschränkungen in der DDR zuließen. So konnten bereits zehn Jahre vor der Wende erste Ausbildungen von Suchtkrankenhelfenden in der DDR in Kooperation ost- und westdeutscher Verbände (Blaues Kreuz in Deutschland, Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe, Diakonisches Werk der

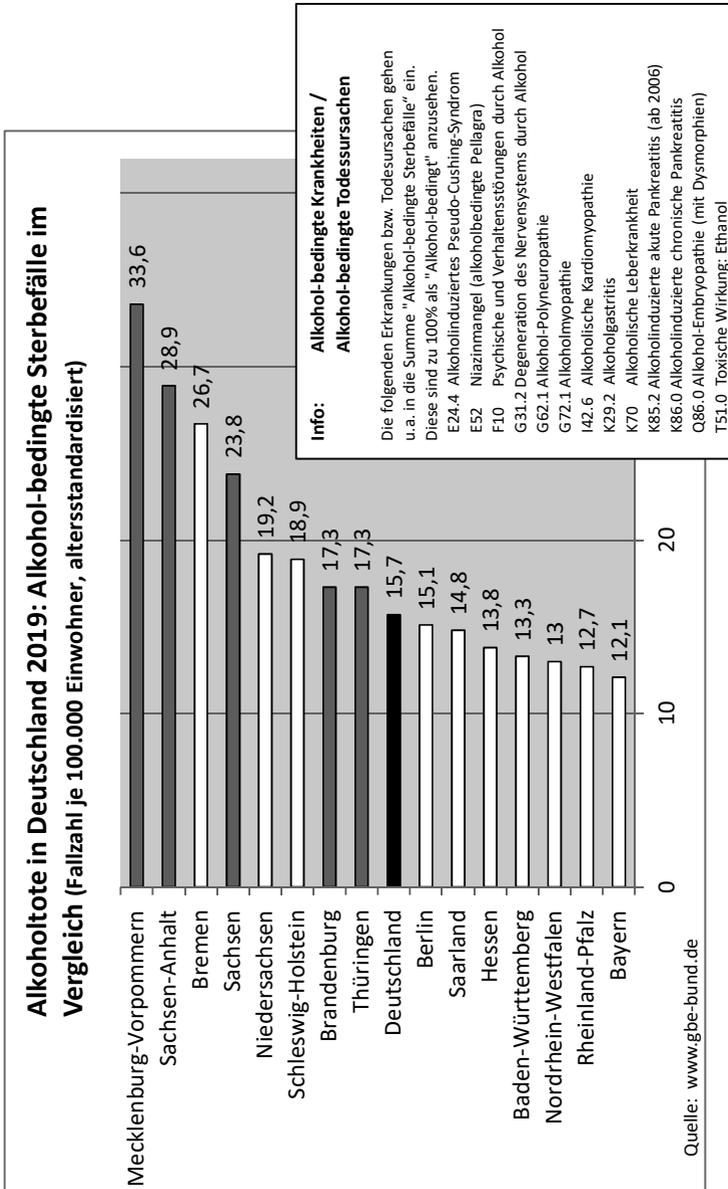


Abb.1: Alkohol-bedingte Sterbefälle (einwohnerbezogen) im Vergleich aller Bundesländer (grau: ostdeutsche BL, schwarz: Bundesdurchschnitt)

Evangelischen Kirchen in der DDR und AGAS) aufgebaut werden. Zeitzeug*innen berichten von schwierigen Rahmenbedingungen, da die Veranstaltungen im familiären Rahmen schon fast konspirativ stattfinden mussten. Inzwischen wird die Ausbildung seit vier Jahrzehnten genutzt und ist seit der Einführung eine feste Größe bei der Qualifizierung der Selbsthilfearbeit bundesweit (vgl. Lahme 2010).

In der Vorwendezeit leisteten somit kirchliche Hilfsangebote gemeinsam mit vielen engagierten Akteur*innen in den Einrichtungen eine eher staatsferne Suchthilfe, die einen gewissen Schutzraum vor weiterer Ausgrenzung und staatlichen Repressionen ermöglichte sowie das gemeindeorientierte Hilfenetz stärkte. Dies war wesentlich für die gute Bewältigung der notwendigen Anpassungsleistungen im System der Suchthilfe in den neuen Bundesländern nach der Wende. Aus der historischen Perspektive betrachtet, entwickelten sich die Suchthilfesysteme beider deutschen Staaten nach der Wende aus unterschiedlichen Richtungen. Während in den alten Bundesländern das Ringen um den Umgang mit illegalen Drogen inklusive riskanten Drogenkonsums auch im Zusammenhang mit der aufkommenden HIV-Problematik in den 1980er Jahren zur Differenzierung des Hilfesystems mit Substitutionsbehandlungen und weiteren niedrigschwelligem Angeboten wie Drogenkonsumräumen und akzeptierende Drogenarbeit führten (Schmidt-Semisch 2020), lag der Fokus der Suchthilfe in den neuen Bundesländern primär im Bereich Alkohol-bezogener Störungen mit abstinenzorientiertem Therapieziel, welches suchtkranke Menschen als bewährte Option für die Bewältigung ihrer Suchtprobleme wählten.

2 Systemwechsel - Aufbruch in den Unterstützungssystemen mit vielfältigen Anpassungsleistungen, Diversifizierung und Subsidiarität

Der Systemwechsel 1989 in der ehemaligen DDR war begleitet von vielfältigen Umbrüchen, die Unsicherheiten, aber auch Aufbruchstimmung in ein neues gesellschaftliches Miteinander mit vielfältigen Erwartungen erzeugten. Für die Suchthilfe galt es, vorhandene Therapieangebote des staatlichen Gesundheitssystems in das neue Finanzierungssystem zu überführen und differenzierte Unterstützungsangebote (stationär/ambulant) bedarfsgerecht unter Nutzung vorhandener Strukturen und Träger zu etablieren. Für diese Aufgabe leisteten gemeinsam mit den Kostenträgenden, Vertreter*innen aus Ministerien und Kommunen, bestehende Einrichtungen mit qualifizierten und engagierten Fachkräften eine nachhaltige Angebotsentwicklung, so an den heuti-

gen Sächsischen Krankenhäusern für Psychiatrie und Psychotherapie in Rodewisch, Arnsdorf oder Großschweidnitz oder Fachklinikum in Wiesen bei Zwickau.

Die in der DDR nicht existenten Rehabilitationseinrichtungen wurden zunächst für den Bereich Alkohol neu aufgebaut. Aus heutiger Sicht wurden diese leider nur an einigen Standorten in bestehende psychiatrische Einrichtungen als Abteilungen für Rehabilitationsbehandlung wie z.B. in Rodewisch (Sachsen) integriert mit der Folge einer stärkeren Trennung von Akut- und Postakutbehandlung, die Brüche innerhalb der Therapiekette bedingt. Einrichtungen für über 100 Rehabilitanden entstanden auf der „Grünen Wiese“, d.h. eher gemeindefern, in Leipzig und Weinböhla.

Mit Verzögerung und im Zuge des zunehmenden Bedarfes entstanden ca. zehn Jahre nach der Wende spezialisierte Therapieeinrichtungen für die Drogenentwöhnungsbehandlung (in Sachsen Einrichtungen in Großrückerswalde und Wernsdorf), deren Therapieangebote bedarfsabhängig etabliert wurden, wie z.B. mit Angeboten der schulischen und beruflichen Qualifizierung während der Drogenentwöhnungsbehandlung. Auch konnten diese Einrichtungen gut in den regionalen Versorgungsverbund integriert werden.

Wie bereits geschildert, waren differenzierte Strukturen der Suchthilfe, praxiserfahrene und engagierte Fachkräfte in den Einrichtungen als auch gemeindeorientierte Netzwerke gute Voraussetzungen für die Etablierung bzw. Weiterentwicklung der Angebote unter neuen Rahmenbedingungen und vor allem Finanzierungsgrundlagen. Wichtige Hilfestellungen leisteten dabei sowohl die neu etablierten Wohlfahrtsverbände in Sachsen als auch die bestehenden und neu vertieften bundesweiten Kooperationen (vgl. SLS 2001). Während staatliche Beratungsstellen in den Polikliniken nicht weitergeführt wurden, war die Umsetzung von Subsidiarität mit dem besonderen Stellenwert freier Träger im Prozess der Neugestaltung wesentliche Triebkraft für die Entwicklung von Trägervielfalt und engagierter regionaler Verantwortungsübernahme in der ambulanten Suchthilfe. Orientierung für fachliche Standards, wie Aufgaben- und Qualifizierungsanforderungen, gaben sowohl regionale Suchthilfepläne als auch Förderrichtlinien auf der Ebene des Bundeslandes, die Leitplanken für die Versorgungsqualität als auch den Versorgungsgrad legten. Der erste sächsische Psychiatrieplan formulierte 1993 die ersten Strukturvorgaben mit der Orientierung von einer Fachkraft in der Suchtberatung für höchstens 25.000 Einwohnende sowie Standards für die Qualitätssicherung (z.B. Strukturanforderungen, Vorgaben zur Qualifikation, Dokumentation, Vernetzung). Dies war für die Entwicklung vergleichbarer Angebote der ambulanten Suchthilfe (Anzahl der Suchtberatenden, Verbesserung der Zugänglichkeit durch Außenstellen und Außensprechstunden) in allen Regionen Sachsens von großer Bedeutung, da die zur Verfügung gestellten Landesmittel Strukturaufbau/-erhalt unabhängig von der kommunalen Leistungsfähigkeit ermöglichten. Dieses Steuerungsprinzip erscheint im so-

zialen Bereich unter den Bedingungen defizitärer kommunaler Finanzierung notwendig, um wichtige Unterstützungsleistungen dem Rotstift, somit der Mittelkürzung, zu entziehen. Alternativ wäre eine gesetzliche Grundlage für Suchtberatungsstellen geeignet für die Sicherstellung notwendiger Versorgungsstrukturen. Zumindest hat Sachsen im Rahmen der gesetzlichen Grundlage für die psychiatrische Versorgung, dem PsychKG, die Einrichtung von Suchtberatungsstellen seit 1994 als Pflichtaufgabe für die psychosoziale Versorgung gesetzlich vorgesehen, deren spezifische Ausgestaltung der regionalen Psychiatrie-/ Suchthilfeplanung obliegt.

3 Bedarfsabhängige Weiterentwicklung – Beachtung differenzierter Hilfebedarfsgruppen, Verzahnung statt Segmentierung

Auch vor dem Hintergrund einer kaum vorhandenen Drogenproblematik in den neuen Bundesländern in den ersten Jahren nach der Wende wurden in der Regel integrierte Suchtberatungsstellen eingerichtet, die neben der kompetenten Beratung für Suchtprobleme im Zusammenhang mit Alkohol auch Hilfen für andere Bereiche, wie im Zusammenhang mit Medikamenten, illegalen Drogen oder Glücksspiel anbieten. Im Laufe der Jahre sind hinsichtlich der Problembereiche deutliche Veränderungen zu verzeichnen, die in Ballungsräumen zu spezialisierten Angeboten im Sinne von Schwerpunktberatungsstellen für ausgewählte Zielgruppen führten, ohne dass jedoch Parallelsysteme mit unterschiedlicher Finanzierung entstehen, wie sie in einigen deutschen Regionen mit negativen Effekten für die Gesamtversorgung (z.B. Unterversorgung für einzelne Zielgruppen) bestehen. In der Vergangenheit und auch noch Gegenwart wurden wie auch werden aktuelle Versorgungsdefizite bzw. der Aufbau von neuen Angeboten häufig mit Sonderbudgets u.U. durch unterschiedliche Kostenträgende und Konditionen finanziert (z.B. im Bereich Glücksspielsucht, PC-Spielsucht), ungeachtet bestehender Strukturen und Finanzierungen, die Abstimmungsprobleme hinsichtlich der Gesamtversorgung für Menschen mit Suchtproblemen bedingen.

3.1 Weiterentwicklung differenzierter Angebote

Abbildung 2 zeigt die Veränderung der Beratungsanlässe in den sächsischen Suchtberatungsstellen von 2000 bis 2020. Deutlich werden die erhöhten Anforderungen im Bereich der illegalen Drogen, im Bereich Crystal-bezogener Problemlagen um den Faktor 6,5 und im Cannabisbereich mit einer Steigerung um den Faktor 3,8.

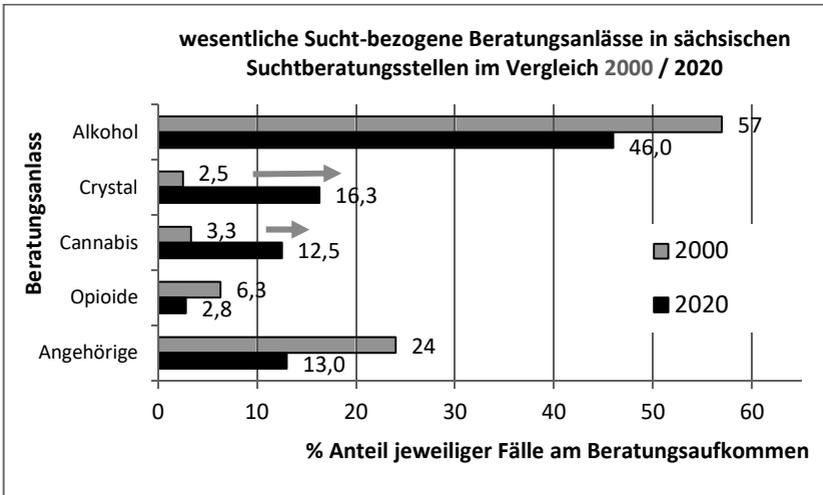
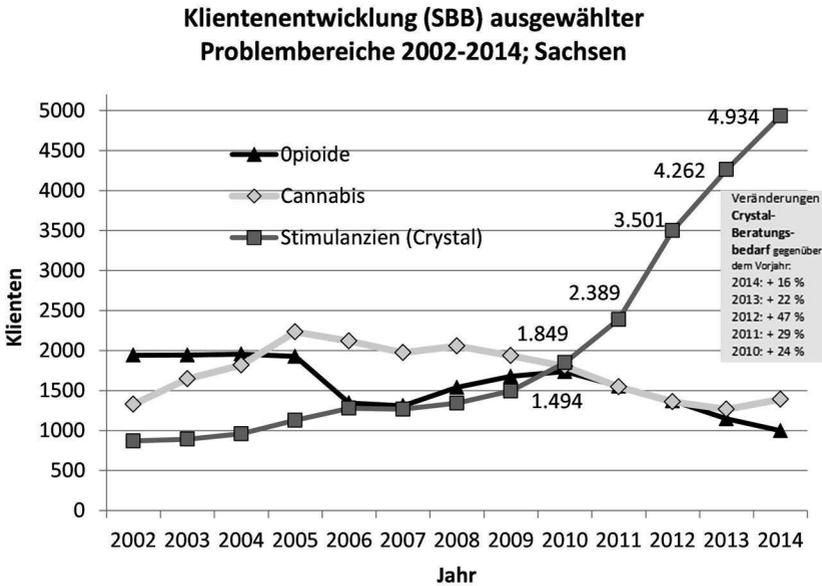


Abb. 2: Beratungsanlässe in Suchtberatungsstellen im Vergleich der Jahre 2000 und 2020

Unterschiede zwischen den suchtspezifischen Hilfebereichen bedingen eine ganze Reihe verschiedener psychosozialer Hilfestellungen. So wurde die Angehörigenberatung nach der Wende häufig zum Umgang mit Suchtproblemen im Zusammenhang mit illegalen Drogen angefragt, später waren es zudem sehr junge Menschen mit gescheiterten Schulabschlüssen und prekärer sozialer Situation. Insgesamt verbreiterte sich die Altersstruktur der Hilfesuchenden mit Häufungen im Altersbereich der 20- bis 35-Jährigen und vorrangigen Suchtproblemen im Bereich der illegalen Drogen als auch im Bereich der 40- bis 60-Jährigen mit Alkoholproblemen. Deren Problemlagen sich jedoch in den Bereichen Familie, Schulden, Berufstätigkeit und weiteren gesundheitlichen Probleme neben der Suchtproblematik unterscheiden und verschiedene Kompetenzen, Netzwerke und Angebote erfordern.

Aufgrund dieser Erfahrungen entstanden in Ballungsräumen spezialisierte Beratungsangebote im Sinne von Jugend- und Drogenberatung mit speziellen Angeboten und breiteren Unterstützungsmöglichkeiten für die jeweilige Zielgruppe.

Die Anpassung an die Hilfebedarfe ist besonders herausfordernd für die Einrichtungen und Qualifikation zur Entwicklung von Handlungskompetenzen der Mitarbeitenden und hat u.U. in kürzeren Zeiträumen zu erfolgen, wie dies in den Jahren 2010-2014 im Methamphetaminbereich (= Crystal) mit zweistelligen Steigerungsraten bei der Beratungsnachfrage deutlich wurde (siehe Abb. 3).



Quelle: SLS – Standardisierte Jahresberichte 2002-2014

Abb. 3: Entwicklung der Beratungsnachfrage in den Jahren 2010-2014 u.a. aufgrund Crystal-bezogener Suchtprobleme in Sachsen

Der Erfolg dieser Anpassungsprozesse wird unterstützt durch den fachlichen Austausch der betroffenen Einrichtungen, vom flächendeckenden Transfer guter Modelle bis hin zu finanziellen Anreizen, z.B. über geeignete Fördermittelrichtlinien, und ebenso durch koordinierte, in der Region abgestimmte Entwicklungsprozesse der Versorgungsangebote. So werden seit 2014 über die sächsische Förderrichtlinie Psychiatrie/Sucht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (RL-PsySu) Fördermittel an Suchtberatungsstellen für besondere Zielgruppen, u.a. für den Problembereich Crystal in Höhe von ca. 1 Mio. € bereitgestellt, die auf Grundlage bestehender Bedarfe und finanzieller Mitwirkung des Landkreises/der kreisfreien Stadt ausgereicht werden.

Aktionspläne, Suchthilfeberichte und Suchthilfepläne der Bundesländer unterstützen dabei maßgeblich eine nachhaltige und auf Veränderung reagierende Angebotsentwicklung in der ambulanten Suchthilfe (z.B. Dritter Sächsischer Drogen- und Suchtbericht (2019) des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales). Rückmeldungen der Praxisvertretenden konnten entsprechende Handlungsbedarfe zeitnah signalisieren und Impulse für eine Angebotsentwicklung senden (SLS (2013) mit der Stellungnahme zur Crystalproblema-

tik), z.B. in Form der erfolgten Aufstockung der Fachkräfte für den Crystal-bezogenen Hilfebereich.

3.2 Verzahnung statt Segmentierung

Für Außenstehende, insbesondere auch für den Prozess der finanziellen Sicherstellung suchtbbezogener Leistungen nach der Wende in den neuen Bundesländern, ist die organisatorische Spaltung der Suchthilfe in Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach SGB V, der Deutschen Rentenversicherung (DRV) nach SGB VI, des Leistungsträgers der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wie auch der kommunalen Verantwortung für die Daseinsvorsorge verwirrend (siehe Abb. 4) und eine Hürde für die Leistungserbringung und -inanspruchnahme.

<p>Die Vielfalt der Kostenträger in der Suchthilfe für verschiedene Hilfebereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Krankenkasse (SGB V) für Akutbehandlung (qualifizierte Entzugsbehandlung) – Rentenversicherungsträger (SGB VI) für Rehabilitation (Entwöhnungsbehandlung) – Förderung Suchtberatungsstellen: Kommunen/Land für Beratung, Vermittlung, niedrigschwellige Angebote – Sozialtherapeutische Unterstützung (z.B. CMA-Wohnstätten) finanziert von Sozialhilfeträger für Eingliederungshilfe nach SGB IX (Sachsen: KSV) – Förderung der Sucht-Selbsthilfe durch GKV (SGB V), DRV (SGB VI) bzw. Kommune/Land <p>... erschwert Hilfeplanung und -gewährung für suchtkranke Menschen.</p>
--

Abb. 4: Gesetzliche Grundlagen für die verschiedenen Angebote der Suchthilfe und Verortung in den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern (SGB)

Vor diesem Hintergrund einer gesetzlich fixierten Segmentierung unterschiedlicher Leistungsarten wurden in Sachsen Planungsverantwortung und Gestaltungsspielräume genutzt, um gute Lösungen im Interesse betroffener Menschen zu vereinbaren, die zum Teil beispielgebend für andere Bundesländer sind:

- Seit dem Jahr 2000 ist die Teilnahme der sächsischen Suchtberatungsstellen an der Deutschen Suchthilfestatistik verpflichtend und jährlich wird ein SLS-Suchtbericht mit aktuellen Daten der ambulanten und stationären

Suchthilfeeinrichtungen veröffentlicht u.a. mit der Diskussion aktueller Entwicklungstrends.

- Die regionale Rentenversicherung unterstützt Suchtberatungsstellen und andere Träger zur Förderung der Suchtrehabilitation (Programm zur suchtherapeutischen Fachkraftqualifizierung nach der Wende, fortlaufend Ausstattung von Suchtberatungsstellen und Landesstellen gegen die Suchtgefahren) mit einer Förderung nach §31 SGB VI der DRV Mitteldeutschland.
- Alle Justizvollzugsanstalten bieten in Sachsen externe Suchtberatungsdienste an, die in Trägerschaft regionaler Beratungsstellen sind (finanziert durch das Justizministerium). Suchtspezifische Therapieangebote werden zudem in einzelnen Justizvollzugsanstalten integriert, sodass die Haftzeit sinnvoll für die Suchttherapie genutzt werden kann.
Siehe Konzeption externe Suchtberatung der SLS (SLS 2020). Seit vielen Jahren sind Leistungserbringer und GKV kontinuierlich im Gespräch zu Rahmenbedingungen nachhaltiger Entzugsbehandlungen, für die Akutbehandlungen mit Motivationsanteilen zur Planung und Vermittlung von weiterführenden Hilfen (mit Behandlungszeiten von 14/21 Tagen für Alkohol-/Drogenentzug). Dies führt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Mehrfachbehandlungen.
- Rentenversicherungsträger ermöglichen in Sachsen seit 2003 einen zeitnahen Übergang von Entzugs- in die Entwöhnungsbehandlung im Sinne von „Therapie sofort“ (Nahtlosverfahren).
Die Verfahren wurden inzwischen bundesweit von der Rentenversicherung und auch der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen (siehe z.B. vdek 2022).
- Im Auftrag des Sächsischen Landtages wird seit 2009 aller vier Jahre vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales ein Drogen- und Suchtbericht erstellt, der suchtspezifische Handlungsfelder, notwendige Kooperationsbeziehungen und Entwicklungsbedarfe beschreibt.
- Im Rahmen der Eingliederungshilfe chronisch mehrfach beeinträchtigter abhängigkeitskranker Menschen (CMA) konnten differenzierte Angebote sukzessive etabliert werden. Fragen zur Angebotsanpassung werden auf Grundlage von Jahresdokumentationen der Leistungserbringer zur Belegungssituation und soziodemografischen Daten der Bewohner diskutiert. Behandlungskapazitäten konnten auf dieser Grundlage für verschiedene Zielgruppen erweitert werden (Altersspezifisch bzw. Differenzierung der Betreuungsangebote und Indikation) (vgl. SLS 2021: 14).
- Seit 1991 erfolgt ein regelmäßiger Austausch von Praxisvertretenden mit Planungsverantwortlichen im Rahmen der Fachausschüsse (Suchtberatungsstellen, stationäre Einrichtungen, komplementäre Einrichtungen, externe Suchtberatung in der JVA, Selbsthilfe, ambulante Reha Sucht, Arbeit und Beschäftigung) der Sächsischen Landesstelle gegen die Sucht-

gefahren, institutionell gefördert von der DRV MD und dem Sozialministerium (siehe www.slsev.de).

4 Die Mühen der Ebenen – regionale Steuerung durch Kommunalisierung der ambulanten Suchthilfe: Angebotsverbesserung, Stärkung der Suchthilfe und Suchtprävention durch Lobbyarbeit für Menschen ohne Lobby

Obwohl Suchtberatung/Suchtprävention in den gesetzlichen Vorschriften zur psychosozialen Versorgung in Sachsen festgeschrieben ist, gelingt die regionale Umsetzung leistungsfähiger Angebote der ambulanten Suchthilfe inklusive notwendiger suchtpreventiver Angebote nicht als Selbstläufer, sondern erfordert vor allem auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen in den Kommunen und kreisfreien Städten (in der Regel alle zwei Jahre) Argumentationsarbeit für die Mittelbereitstellung im Bereich der Suchthilfe. Hilfreich sind Leistungsdaten bzw. das Suchthilfemonitoring, das sich in Form der Deutschen Suchthilfestatistik bundesweit etabliert hat und auch für jede sächsische Region die Inanspruchnahme von suchtspezifischen Hilfen jährlich dokumentiert. Gleichzeitig konnte die Forschung sehr gut an konkreten Fällen nachweisen, dass Suchthilfe neben der Verbesserung von Lebensqualität der betroffenen Menschen und Familien sich auch finanziell für die Gesellschaft rechnet. So konnte in der „Görlitzer Studie“ eine Sozialrendite von 1:18 ermittelt werden, d.h. jeder eingesetzte Euro für die Suchthilfe spart 18 Euro an Folgekosten (vgl. Packmohr/Weiß 2020).

In den freiheitlichen demokratischen Gesellschaften führt die Diskussion zum Umgang mit Suchtstoffen oder suchtgefährdenden Bereichen wie dem Glücksspiel zu Entscheidungen, die Freiheitsrechte, ökonomische Interessen und die damit einhergehenden individuellen Risiken und gesellschaftlichen Folgekosten berücksichtigen müssen. Auch die Geschichte der Suchthilfe in der DDR mit der dargestellten massiven und nachwirkenden Alkoholproblematik unterstreicht den Zusammenhang von Suchtmittelverfügbarkeit und suchtmittelbezogener Störungen. Seit der Wende sind sowohl viele positive Entwicklungen, wie Einschränkungen der Tabakverfügbarkeit, die Stärkung des Nichtraucherschutzes, z.B. durch Beschränkung der Freiheiten von Rauchenden, als auch Ansätze für eine wirksame Alkoholkontrollpolitik zu registrieren – auch dank wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lobbyarbeit der Suchthilfe für einen sensiblen Umgang mit demeritorischen (d.h. gesundheitsschädlichen) Konsumgütern, um möglichst individuelle und gesellschaftliche Schäden zu verhindern. Trotz dieser Fortschritte bleibt die Gefahr

bestehen, dass bei starken wirtschaftlichen Interessen und hohen Gewinnmargen Suchtrisiken und präventive Aspekte zur kurz kommen.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Unterschiedliche historische Entwicklungen bedingen länger persistierende Problemlagen, wie für die höheren alkoholbedingten Todesraten in den neuen Bundesländern festgestellt. Andererseits bestehen weiterhin große Unterschiede in der Häufigkeit Drogen-bedingter Todesfälle („Rauschgifttodesfälle“) mit weit niedrigerer Belastung in Sachsen (vgl. BKA 2020).

Der Blick auf das Gesamtsystem der Suchthilfe mit vielfältigen Herausforderungen verdeutlicht die Notwendigkeit differenzierter Unterstützungsangebote, die sich an regionalen Bedarfen orientieren. Hilfestellungen sind für unterschiedliche Zielgruppen zu realisieren und berücksichtigen sowohl substanzbezogene Störungen als auch zunehmend verhaltensbezogene Suchtprobleme wie Glücksspielsucht oder PC-Spielsucht. Frühzeitige, niedrigschwellige und nahtlose Interventionen verhindern Chronifizierung und sind eine besondere Herausforderung für das segmentierte Hilfesystem für suchtkranke Menschen in Deutschland. Eine Suchterkrankung ist mehr als eine medizinische Diagnose und erfordert multiprofessionelle Unterstützung, die in guten regionalen Netzwerken gelingt.

Aus der heutigen Perspektive ist die aktuelle Suchthilfe in Deutschland, in Ost wie West, differenziert entwickelt und leistungsfähig. Diese gilt es mit nachhaltigen Finanzierungsperspektiven für die Einrichtungen unter Vereinfachung von Verfahrensabläufen bundesweit weiterzuentwickeln. Potenziale der Verhaltens- und Verhältnisprävention sind künftig zur Vermeidung suchtbezogener Störungen gezielter zu nutzen, so mit der Stärkung der suchtpräventiven Arbeit wie auch der Reduktion von Konsumanreizen durch Preisgestaltung und Werbebeschränkungen.

Für eine Umsetzung von komplexen Unterstützungsleistungen der Suchthilfe und Suchtprävention sind auch zukünftig wichtige Prozesse durch Akteur*innen aus Forschung, Politik, Verwaltung und Praxis der sozialen und therapeutischen Arbeit erfolgreich zu gestalten, wie:

- im Rahmen der Steuerung, Planung und Realisierung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote in der suchtspezifischen Qualifizierung und Fachkraftentwicklung verschiedener Berufsgruppen, wie Fachkräfte der Sozialen Arbeit, Jugend-, Erziehungs- und Altenhilfe mit der Sicherstellung suchtspezifischer Handlungskompetenzen in den verschiedenen Arbeitsbereichen Monitoring und Evaluation suchtbezogener Leistungen mit evtl. Nachsteuerung (z.B. Abbau von Unter- und Fehlversorgung),

- Weiterentwicklung gesetzlicher Grundlagen zur Optimierung durch Regelfinanzierung der Hilfeerbringung,
- kontinuierliche Vernetzungsbemühungen relevanter Akteur*innen im Hilfefprozess mit Nutzung von Synergieeffekten und Vermeidung von Doppelstrukturen,
- zeitnaher Praxistransfer geeigneter Angebote und erfolgreicher Ansätze zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit (z.B. im Sinne von Wirksamkeit und Frühzeitigkeit der Hilfeerbringung) der Suchthilfe.

Im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen die Menschen mit eigenen suchtbezogenen Problemlagen, mitbetroffene Familien, insbesondere auch Kinder aus diesen suchtbelasteten Familien. Zudem begründet der Mehrwert für die gesamte Gesellschaft durch die Reduktion suchtbedingter Folgen die notwendigen Investitionen für Suchtprävention und Suchthilfe.

Suchterkrankungen sind zukünftig noch stärker als Familienerkrankung im Sinne von Unterstützungsbedarfen der Familienangehörigen, insbesondere der Kinder in den Familien, wahrzunehmen. Diese Perspektiverweiterung erfordert die Erweiterung der Unterstützungssysteme für die mitbetroffenen Familienangehörigen, wie dies in einer vom Bundestag beauftragten Arbeitsgruppe für Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern formuliert wurde (AFET 2020).

Weitere Beiträge wissenschaftlicher Studien und der Versorgungsforschung werden zur Überwindung von Schnittstellenproblemen und Optimierung der Suchtkrankenversorgung benötigt. Auch gilt es innerhalb der Aus- und Weiterbildung, die qualifizierte und am aktuellen Stand der Wissenschaft orientierte Arbeit der Fachkräfte in den verschiedenen Suchthilfebereichen sicherzustellen. Der Umfang der Aus- und Weiterbildung muss sich an den abzeichnenden zunehmenden Fachkraftbedarf anpassen, und die Versorgung suchtkranker Menschen innerhalb der Ausbildungscurricula muss stärker in den Blick genommen werden, zumal suchtspezifische Kompetenzen in allen Bereichen der Sozialen Arbeit gefragt sind.

Literatur

- AFET (Hrsg.) (2020): Abschlussbericht „Arbeitsgruppe Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“. <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf> [Zugriff: 02.05.2023].
- Barsch, G. (2009): Von Herrengedeck und Kumpelod. Die Drogengeschichte der DDR. Geesthacht: Neuland-Verlag.
- Bertram, W. (1994): Welche Strukturen und Arbeitsformen in der ehemaligen DDR haben sich fachlich bewährt? In: Jagoda, B./Kunze, H. (Hrsg.): Gemeindepsy-

- chiatische Suchtkrankenversorgung – regionale Vernetzung medizinischer und psychosozialer Versorgungsstrukturen. Köln: Rheinland-Verlag, S. 79-92.
- BJA (2020): Rauschgiftkriminalität – Bundeslagebericht 2020. Jahresbericht. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Rauschgiftkriminalitaet/2020RauschgiftBundeslagebild.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [Zugriff: 02.05.2023].
- DHS (2019): Die Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen in Deutschland – Analyse der Hilfen und Angebote & Zukunftsperspektiven, Update 2019. Expertise. https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/dhs-stellungnahmen/Die_Versorgung_Suchtkranker_in_Deutschland_Update_2019.pdf [Zugriff: 02.05.2023].
- Lahme, S. (2010): Das sind wir – Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Lüdenscheid: Blaukreuz-Verlag.
- Packmohr, K./Weiß, P. (2020): Suchtberatung wirkt: SROI-Studie zu den volkswirtschaftlichen Einsparpotenzialen durch die Suchtberatung. In: NDV Februar 2020, S. 74-79.
- RKI (2009): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. 20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Wie hat sich die Gesundheit in Deutschland entwickelt?, S. 152. https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/Mauerfall.pdf?__blob=publicationFile [Zugriff: 02.05.2023].
- Schmidt-Semisch, H. (2020): Von der Abstinenz zur Akzeptanz. Wegmarken der deutschen Drogenpolitik und Suchthilfe. In: APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Rausch und Drogen, S. 24-30 <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/rausch-und-drogen-2020/321820/von-der-abstinenz-zur-akzeptanz/> [Zugriff: 23.05.2023].
- SLS (Hrsg.) (2001): Festschrift 10 Jahre SLS e.V. Dokumentation.
- SLS (2013): Aktuelle Herausforderungen für die sächsische Suchthilfe im Zusammenhang mit dem Crystal-Missbrauch. <https://www.slsev.de/fileadmin/dokumente/vorstand/CrystalPosition2013.pdf> [Zugriff: 02.05.2023].
- SLS (2020): Konzeption zur externen Suchtberatung in sächsischen Justizvollzugsanstalten (JVA). www.slsev.de/fileadmin/dokumente/vorstand/Konzeption_extSBJVA2020.pdf [Zugriff: 01.02.2022].
- SLS (2021): Sucht 2020. Bericht der Suchthilfe in Sachsen. <https://www.slsev.de/Sucht2020.pdf> [Zugriff: 02.05.2023].
- SMS (2019): 3. Sächsischer Drogen- und Suchtbericht. <https://publikationen.sachsen.de/dbd/artikel/33781/documents/51642> [Zugriff: 02.05.2023].
- vdek (2022): Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen. www.vdek.com/vertragspartner/vorsorge-rehabilitation/abhaengigkeit.html [Zugriff: 01.02.2022].
- Windischmann, H. (1997): Therapeutische Gruppen Klubs Abhängiger – eine Abstinenzbewegung in der DDR. In: DHS (Hrsg.): Suchtkrankenhilfe in Deutschland. Freiburg i.B.: Lambertus-Verlag, S. 139-146.
- Winter, E. (1997): Suchtkrankenhilfe im Osten Deutschlands – 1945 bis Mitte der 90er Jahre. In: DHS (Hrsg.): Suchtkrankenhilfe in Deutschland. Freiburg i.B.: Lambertus-Verlag, S. 63-74.

Der Aufbau der Sozialarbeit im Strafvollzug der ostdeutschen Bundesländer

Jens Borchert

In der DDR war der Strafvollzug ein bedeutendes Mittel zur Herrschaftssicherung. Neben kriminellen Straftäter*innen waren stets auch Menschen aus anderen Gründen inhaftiert. Der gesamte Vollzug hatte eine explizit politische Ausrichtung und war auf eine indoktrinierende Einwirkung der Insassen ausgerichtet. Einen Sozialdienst im heutigen Verständnis gab es in den Gefängnissen nicht. Die sog. „Erzieher“ hatten stattdessen stets disziplinierende Funktionen und wurden von den Inhaftierten oftmals als zusätzliches Straf-übel, aber nicht als helfende Instanz angesehen. Ihre Aufgabe bestand in der rigiden Durchsetzung einer militärischen „straffen Ordnung“ (§ 27 StVG).

Nach der Wiedervereinigung musste die soziale Betreuung in den Gefängnissen neu aufgebaut werden. Eine „Strukturkontinuität“ (Böhnisch 1997: 71) war weder personell noch infrastrukturell vorhanden. Da kein sozialarbeiterisch ausgebildetes Personal in den Anstalten tätig war, mussten kurzfristig neue Mitarbeiter*innen geschult und eingesetzt werden. Sie sahen sich in den Anstalten mit zahlreichen Problemen konfrontiert: Zunächst wurde die Profession der Sozialen Arbeit von den uniformierten Bediensteten meist kritisch betrachtet und als Vergünstigung für die Gefangenen verstanden. Zudem kamen nun erstmals weibliche Bedienstete in die Anstalten. Schließlich war die Situation insgesamt unübersichtlich. Nachdem zunächst mehrere Amnestien zu einer sehr niedrigen Belegung der Anstalten geführt hatten, stieg die Zahl der Strafgefangenen Anfang der 1990er Jahre rasch an, so dass die maroden Anstalten überbelegt waren. Geeignete Konzeptionen für eine professionelle Straffälligenhilfe gab es noch nicht.

In dem Artikel sollen die Herausforderungen und die daraus resultierenden Handlungsstrategien von Sozialarbeiter*innen in Haft in den ostdeutschen Bundesländern vorgestellt werden. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: Wie war die Ausgangslage für Sozialarbeiter*innen im Jahr 1990? Wie gelang es, professionelle Standards zu erarbeiten? Wie konnten in einer oftmals männlich gedeuteten Institution sozialarbeiterische Handlungen implementiert werden? Welchen Herausforderungen mussten sich die Sozialarbeiter*innen stellen? Dabei werden zentrale Kategorien des professionellen Handelns beschrieben.

1 Situation vor der Wiedervereinigung

In den Strafvollzugseinrichtungen sollte das Ziel der Vorbereitung einer Eingliederung in die sozialistische Gesellschaft angestrebt werden. Kriminalität und Verbrechen galten als Überbleibsel einer bürgerlichen Gesellschaft und wurden daher als Widerspruch zum herrschenden System angesehen. Dementsprechend war der Blick auf die Straftäter*innen defizitorientiert und oftmals abwertend. Durch den Vollzug einer Freiheitsstrafe sollten die Insassen „wieder sollwertige Menschen werden“ (Scholz 1953). Dazu gab es eine Reihe von vollzuglichen Maßnahmen, die insbesondere der Durchsetzung einer militärisch-straffen Disziplin und Ordnung dienten, die Inhaftierten „durch Arbeit zur Arbeit“ erziehen sollten und einem System der Erziehung im Kollektiv unterworfen sowie flankierenden Maßnahmen einer staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung. Der Tagesablauf war durch die verpflichtende Arbeit klar strukturiert. Die Arbeit fand in Arbeitseinsatzbetrieben in den Anstalten statt oder in bestimmten Bereichen der Volkswirtschaft, in denen Arbeitskräfte schwer zu finden waren wie dem Gleisbau oder im Tagebau. Die harte körperliche Arbeit sollte nicht nur Plankennziffern erfüllen (vgl. Alisch 2016), sondern zur Sicherheit der Anstalten beitragen, da die Gefangenen nach einem Arbeitstag meist erschöpft waren. Die einzelnen Maßnahmen waren miteinander verbunden und gewährleisteten eine völlige Überwachung der Gefangenen durch Bedienstete, Erzieher, Ausbilder oder privilegierte Mitgefangene, die als sog. „Brigadiere“ oder „Älteste“ einen besonderen Status innehattten und maßgeblich die Selbsterziehung der Gefangenen verantworteten.

Die Wiedereingliederung der Haftentlassenen war gesetzlich geregelt und erfolgt meist in Arbeitsbetrieben, in denen teilweise spezielle Brigaden eingerichtet waren. Zudem existierte ein System von Schieds- und Konfliktkommissionen, in denen überwiegend Laien mit Formen der Streitschlichtung in Wohngebieten und Arbeitsbetrieben betraut waren (Sabrotzky 1997: 147).

Die Strafvollzugseinrichtungen der DDR gerieten mit Beginn der Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 mehrfach in den Fokus: Zunächst wurden viele Demonstrant*innen von den Sicherheitskräften dorthin „zugeführt“, um dadurch die Protestbewegung zu schwächen. Zudem nahmen die Demonstrant*innen die Anstalten in den Blick, um die Freilassung aller politischen Inhaftierten zu fordern. Rasch kam es zu einer Vielzahl von Unruhen in den ostdeutschen Gefängnissen. Es fanden Streiks statt, es wurden Bereiche der Anstalten besetzt, Gremien etabliert und Forderungen nach Amnestien formuliert und publiziert. In der Folge der gesellschaftlichen und vollzuglichen Gegebenheiten sanken durch eine Reihe von Amnestien die Zahl der Strafgefangenen in der DDR von 22.855 (am 20.10.1989) auf 4.758 (am 20.03.1990) (vgl. Borchert 2007: 85).

Aus den Mitgliedern von Bürgerrechtsgruppen und den neu entstandenen Parteien formierten sich Arbeitskreise, die eigene Ideen zur weiteren Ausgestaltung eines demokratischen Strafvollzuges erarbeiteten. (Archiv Bürgerbewegung Leipzig) In ausführlichen Positionspapieren formulierten die Akteure Zielsetzungen, die einen vollständig auf Resozialisierung und Wiedereingliederung ausgerichteten Vollzug diskutierten. Ein umfangreiches Positionspapier der „Arbeitsgruppe Strafvollzug und Resozialisierung“ des Neuen Forums adressierte die Soziale Arbeit als wichtige Akteurin einer bevorstehenden Strafvollzugsreform.

Rückblickend vermochten es die bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiter*innen der Arbeitskreise nicht, die rasche Entwicklung maßgeblich zu gestalten. Die von ihnen postulierten Forderungen und Grundsätze einer Neugestaltung der Sozialen Arbeit im Gefängnis waren dabei weitreichend und sahen u.a. vor, eine ständige demokratische Kontrolle der Gefängnisse zu gewährleisten, progressive Vollzugslockerungen für die Inhaftierten einzuführen und Sozialarbeiter*innen als „Resozialisierungshelfer*innen“ einzustellen (vgl. Archiv Bürgerbewegung 4.28).

Nach der Wahl zur DDR-Volkskammer im März 1990 zeigt sich jedoch, dass die Bürgerrechtsgruppen lediglich geringe Stimmanteile erzielen konnten und die von ihnen vertretenen Ziele und die Ideen zur Strafrechtsreform zusehends aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwanden (vgl. Borchert 2007: 92). Dennoch blieben Ehrenamtliche – meist aus dem Umfeld der Kirchen und der ehemaligen Opposition der DDR – in der Betreuung von Inhaftierten aktiv.

Die Formen der staatlichen Strafrechtspflege der DDR waren etwa Mitte des Jahres 1990 weitgehend zusammengebrochen. Die ehemals zuständigen Brigaden und die Mitarbeiter*innen im Bereich der Wiedereingliederung arbeiteten nicht mehr; auch viele Mitarbeiter*innen von Schiedsstellen waren nicht mehr verfügbar. Während die Kriminalität in der noch existierenden DDR sprunghaft anstieg und tausende Inhaftierte ohne Entlassungsvorbereitung amnestiert wurden, kollabierte das System der sozialistischen Einbeziehung in Arbeitsbetriebe und soziale Kontexte (vgl. Marks 1995: 344). Da die neuen Vereine aus dem Umfeld der Bürgerrechtsbewegungen mit den vielen Probanden völlig überfordert waren, musste der Neuaufbau der Justiz mit Unterstützung aus den westdeutschen Bundesländern gestaltet werden (vgl. ebd.: 345).

2 Unsicherheit als Strukturmerkmal – die 1990er Jahre

Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten waren die ostdeutschen Vollzüge nur mit wenigen Inhaftierten belegt. In den Jahren 1989/90 wurden nach und nach die politischen Gefangenen, bald aber auch eine Vielzahl der anderen einsitzenden Menschen entlassen. Große Anstalten hatten nach mehreren Amnestien nur einige Stationen belegt. So befanden sich in der JVA Bautzen am 01.09.1991 bei einer Belegungsfähigkeit von über 800 Menschen lediglich 57 Insassen. Die meisten waren wegen schwerer Delikte verurteilt worden (vgl. Borchert 2007: 94). Ihnen gegenüber stand eine deutlich größere Anzahl von Bediensteten, die einer ungewissen persönlichen Zukunft entgegensahen.

Anfang der 1990er Jahre füllten sich die Anstalten alsbald wieder mit Strafgefangenen. Ab dem 3. Oktober 1990 galt für die ostdeutschen Vollzüge das bundeseinheitliche Strafvollzugsgesetz (StVollzG). Die hier in den §§ 71 bis 75 StVollzG vorgeschriebene Soziale Hilfe konnte mit dem Anstaltspersonal in der Regel nicht abgedeckt werden. Aus den Arbeitskreisen der Jahre 1989/90 hatten sich in den frühen 1990er Jahren Vereine und Projekte der Freien Straffälligenhilfe konstituiert, die in den Anstalten als externe Anbieter soziale Betreuung anfangs basal gewährleisteten und Bereiche wie Schuldnerberatung oder die Begleitung von Haftentlassenen abdeckten. Der DBH-Fachverband listete 1994 für alle ostdeutschen Bundesländer Vereine und Projekte auf. Beispielsweise hat der Arbeitskreis Resozialisierung in Leipzig als Arbeitsschwerpunkte u.a. ein Wohn- und ein Beschäftigungsprojekt angeboten, die Freie Hilfe Berlin konnte die Begleitung von gemeinnütziger Arbeit oder die Begleitung zu Ämtern vorhalten, Phönix e.V. in Rostock hat neben ambulanten Angeboten auch betreute Wohngruppen oder Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt (vgl. Göttke 1994). Die Versorgungslage war in den ostdeutschen Bundesländern unterschiedlich und die Bedingungen oftmals herausfordernd (vgl. ebd.). In den größeren Städten und in Orten, in denen sich Vollzugsanstalten befanden, waren entsprechende Initiativen gegründet und aktiv.

Gleichzeitig mussten institutionelle intramurale Strukturen aufgebaut und Sozialarbeiter*innen eingestellt werden. Unter Federführung des Fachverbands für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik DBH e.V. begann im November 1991 ein „Qualifizierungsprogramm für die Sozialen Dienste der Justiz“ (Thörner 1996: 153ff.). Die fünf Kurse wurden von 198 Teilnehmer*innen besucht, etwa 60 % waren Frauen (vgl. ebd.: 158). Es waren vor allem Akteur*innen aus den westdeutschen Bundesländern, die als Dozent*innen fungierten und – wie in vielen anderen Bereichen der sich entwickelnden Sozialen Arbeit – auf „Landeskinder“ (Marks 1995: 345) aus

dem Osten trafen, was zu Ambivalenzen und Widersprüchen führte (vgl. Bütow et al. 2007: 31). Rückblickend wünschte sich Thörner, einer der Kursleiter der Maßnahme, „mehr Gelassenheit“ (Thörner 1996: 161) und einen konstruktiveren Umgang miteinander.

Vermittelt wurden wesentliche Inhalte der vollzuglichen Sozialarbeit wie Schuldnerberatung, die Arbeit mit Familien und Einzelnen oder die Krisenintervention. 1993/94 waren in den Anstalten bereits zahlreiche Sozialarbeiter*innen eingestellt, von denen ein Großteil das Qualifizierungsprogramm absolvierten. Im Anschluss an die Vollzeitqualifizierung schlossen sich weitere Module an, die berufsbegleitend erbracht wurden. Eine mit den Teilnehmer*innen nach Abschluss der Maßnahme durchgeführte Befragung (Egg 1996) gibt bemerkenswerte Einblicke in die Arbeitssituation von Sozialarbeiter*innen im Justizvollzug der frühen 1990er Jahre im Osten Deutschlands. Bei einer generell hohen und sehr hohen Zufriedenheit der Befragten mit der eigenen Arbeit (insbesondere aufgrund einer relativen Freiheit bei der Arbeitsgestaltung, einem hohen Anspruch der Tätigkeit und einem sicheren Arbeitsplatz) (vgl. Egg 1996: 172) wurden kritische Punkte benannt: So bemängelten die Sozialarbeiter*innen hohe Fallzahlen und zu wenig Personal, Probleme mit Kolleg*innen, Vorgesetzten und Gerichten, geringe Erfolgsaussichten und eine schwache Akzeptanz der eigenen Arbeit durch die Außenwelt (vgl. ebd.: 173).

Außerhalb der Anstalten war das System der Rechtspflege aufgebaut worden. Für den Strafvollzug betraf das vor allem die Einstellung von Richter*innen, von Sozialen Diensten der Justiz und Bewährungshelfer*innen. In den Ministerien und oft in den Führungspositionen der Anstalten war insbesondere Personal aus den westlichen Bundesländern tätig (vgl. Wendt 2017: 329), während im allgemeinen Vollzugsdienst oftmals Bedienstete mit einer Vergangenheit im DDR-Vollzug arbeiteten, was Konfliktpotential in sich barg und zu teilweise divergierenden Auffassungen über die Ziele und die Ausgestaltung des Strafvollzuges führte. Da die einzelnen neuen Bundesländer sich jeweils an anderen westdeutschen Vollzugssystemen orientierten und wesentliche Punkte der dortigen Gestaltungsgrundsätze übernahmen, kam es zu erheblichen Differenzen zwischen den ostdeutschen Ländern bei der Ausgestaltung des Vollzuges. So hatte beispielsweise Sachsen im Verhältnis deutlich weniger Gefangene im offenen Vollzug untergebracht als Brandenburg, welches sich am Modus der Lockerungen an Bayern orientierte.

Die Zeit war durch zahlreiche Verunsicherungen geprägt. In den ostdeutschen Ländern stiegen die Arbeitslosenzahlen und ab Ende 1993 die Gefangenzahlen weiterhin an. Die alten und maroden Gefängnisse mussten modernisiert werden, weshalb zahlreiche Stationen nicht belegbar waren. Die ansteigende Kriminalität und die erforderlichen Umbauten führten zu einer Überbelegung der vorhandenen Haftbereiche in vielen Gefängnissen.

Die Sozialarbeiter*innen sahen sich mit mehreren Problemfeldern konfrontiert: Nachdem in der DDR weibliche Bedienstete in der Regel keinen Zugang zu geschlossenen Haftbereichen von männlichen Inhaftierten hatten, schlug weiblich gelesenen Sozialarbeiter*innen anfangs erhebliches Misstrauen von erfahrenen Kollegen der uniformierten Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes entgegen. Diese Vorurteile bezogen sich oftmals auf die Personen wie auf die Profession.

In den Anstalten sorgten neben der Überbelegung zahlreiche neue Problemlagen für eine explosive Situation: Drogenkonsum, Gruppen aus der organisierten Kriminalität und extremistische Gefangene stellten die Sozialarbeiter*innen vor große Herausforderungen. Die technische Ausstattung war meist veraltet und es kam zu Ausbrüchen und Geiselnahmen. Die Verantwortlichen in den Anstalten reagierten mit Weiterbildungsangeboten für die Bediensteten, der Neuinstallation von modernen Sicherungsanlagen sowie mit Sicherheitspatenschaften mit anderen Bundesländern.

Bis etwa 1999 war die Phase des Neuaufbaus von Strukturen der Sozialen Arbeit im Vollzug unter den skizzierten herausfordernden Bedingungen weitgehend abgeschlossen. In dieser Zeit hatten sich eigenständige Vollzugslandschaften gebildet. Der nach der deutschen Vereinigung ins Leben gerufene Unterausschuss Neue Länder des Strafvollzugsausschusses sah den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im April 1999 als abgeschlossen an.

3 Konsolidierung und neue Herausforderungen – die 2000er Jahre

Der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Justiz führte etwa ab dem Jahr 2000 zu Kostendruck und Diskussionen über mögliche Einsparmöglichkeiten. In Anlehnung an Vorhaben in den USA wurde die Privatisierung des Vollzugs oder seiner Teile und die Einführung von effizienzbasierten Arbeitsmethoden erwogen. Privatisierungsbestrebungen betrafen in der Strafrechtspflege u.a. die Bewährungs- und Gerichtshilfe (vgl. Beß/Koob-Sodtke 2008), die freie Straffälligenhilfe (vgl. Stelly/Thomas 2008) und die Arbeit im Vollzug (vgl. u.a. Päckert 2008). Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages zählte 2007 die sozialarbeiterische Betreuung zu den Maßnahmen, „die einer Privatisierung mangels hoheitlichen Eingriffscharakters grundsätzlich zugänglich sind“ (Deutscher Bundestag 2007: 5). Von den ostdeutschen Bundesländern war Sachsen-Anhalt mit dem Bau und dem Teilbetrieb der JVA Burg an der teilweisen Privatisierung des Vollzugs beteiligt (vgl. ebd.: 7). Modelle der Private Public Partnership wurden in der Folge kontrovers diskutiert. Während Befürworter*innen vor allem Einsparpoten-

tiale anführten, wurde bei einer Privatisierung im Vollzug der Rückzug des Staates und das Koppeln einer strafenden Übelszuführung mit Gewinninteressen kritisch gesehen (Vgl. Cho 2014: 27ff.) und auf rechtliche Grenzen der Privatisierung hingewiesen (Vgl. Zado 2013: 317ff.). Für die sozialen Dienste der Justiz erörterte u.a. Kerner (2008) Chancen und Risiken und verwies u.a. darauf, dass die soziale Strafrechtspflege „Erbin des bürgerlichen Engagements für die ‚Gestrauchelten‘“ (ebd.: 18) sei, ohne dabei kommerziell orientiert gewesen zu sein. Zugleich betonte er Chancen einer ergänzenden Beteiligung von freien Trägern und eine gegebenenfalls schnellere und sachgerechtere Reaktion auf Veränderungen im Arbeitsfeld (vgl. ebd.: 20)

Die Tätigkeitsbereiche der Sozialarbeiter*innen waren Anfang der 2000er Jahre bei aller Heterogenität der Situation in den ostdeutschen Bundesländern vergleichbar mit denen im Westen der Republik. Schwerpunkte der Bearbeitung waren Fragen der Schulden- und Suchtberatung, der Begleitung während der Haft und bei Lockerungen, der Ausarbeitung von Vollzugsplänen, der Mitwirkung an Resozialisierungsprogrammen und der Verwaltungstätigkeit im Vollzug (vgl. Borchert 2007: 155). Arbeitsformen der Einzelfallhilfe und der individuellen Beratung gerieten angesichts der Kostenfrage und der Überbelegung zusehends in einen Rechtfertigungsdruck und sahen sich mit Forderungen nach dem Einsatz anderer Methoden konfrontiert. Insbesondere Gruppenangebote wurden hier als Alternative angesehen, da die Mitarbeiter*innen dadurch mehr Inhaftierte als in Einzelsettings erreichen konnten. In verpflichtenden Gruppenangeboten für die Inhaftierten sahen beispielsweise sächsische Sozialarbeiter*innen eine zusätzliche Zwangsmotivation, die die Anwendung der Methode erschweren würde (vgl. ebd.: 122). Letztlich wurden Formen der Sozialen Gruppenarbeit trotz anfänglicher Vorbehalte angewendet: beispielsweise bei Antigewalttrainings, Straßenverkehrstrainings, bei Begegnungstagen mit Angehörigen von Inhaftierten oder in der Begleitung von spezifischen Straftäter*innengruppen.

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde der Strafvollzug nach einer langen Diskussionsphase (vgl. van den Boogaart 2013; Cornel 2021: 90) der Länderzuständigkeit unterstellt. Befürchtet wurde anfangs eine restriktive Auslegung der Gesetze (vgl. Dünkel/Schüler-Springorum 2006). Im Zuge einer „Rückkehr zum Partikularismus“ (Ostendorf 2008: 93) waren die Länder befugt, eigene Gesetze für den Vollzug zu verabschieden. In der Folge erließen die Länder Strafvollzugsgesetze (vgl. Laubenthal 2019: 16ff.) mit jeweils eigenständigen Regelungen der Organisation und Durchführung der Sozialen Arbeit im Justizvollzug. Spätestens damit war eine Eigenständigkeit der ostdeutschen Länder im Bereich des Justizvollzugs auch rechtlich normiert.

4 Was bleibt? Chancen, Herausforderungen und Leerstellen

Die anfangs sehr niedrige Belegung des ostdeutschen Vollzugs und die Existenz von interessierten Gruppen, die sich zu Fragen des Strafvollzugs gesellschaftlich einbrachten, bot Chancen, eine andere Vollzugspraxis als in der Bundesrepublik zu etablieren: mit niedrigen Gefangenenraten, mit einem explizit sozialarbeiterischen Bezug und einer konsequenten Orientierung am Ziel der Resozialisierung. Die Zuordnung der vollzuglichen Sozialen Arbeit in den Kontext des Sozialministeriums wurde ebenso diskutiert wie eine stärkere Lockerungspraxis und ambulante Alternativen zur Haft. Diese Ansätze wurden jedoch nach 1990 nicht institutionalisiert. Die Übernahme des bundesdeutschen Strafvollzugsgesetzes führte zu einer pragmatischen Angleichung der Vollzugssysteme in den west- und den ostdeutschen Ländern. Die Soziale Arbeit wurde in die neuen Strukturen transformiert. Zugleich stellte die allgemeine soziale Situation mit den Umbrüchen in Lebenswelten und den damit verbundenen Individualisierungstendenzen (vgl. Bütow et al. 2006: 9) die neueingestellten Sozialarbeiter*innen vor erhebliche individuelle Herausforderungen bei der Gestaltung eines professionellen Handelns.

Soziale Arbeit sah sich den Problemen des Strafvollzugs ausgesetzt, die in der Bundesrepublik bereits umfänglich diskutiert worden sind: beispielsweise einem Spannungsverhältnis von Sicherheit und Erziehung, einer von Praktiker*innen oft empfundenen Subordination von sozialarbeiterischen Belangen unter verwaltende und überwachende Themen und dem Tätigsein in einer „totalen Institution“ mit ihren Widersprüchen und Paradoxien. So sah sich Soziale Arbeit in den ostdeutschen Ländern mit verschiedenen Rollenansforderungen konfrontiert und musste neben den originären Arbeitsaufgaben einer sozialen Begleitung mehr leisten und den Vollzug „entlasten“, sich zur Verfügung stellen und mit einer zugeschriebenen „Allzuständigkeit“ umgehen, die zu den eigenen Befugnissen im Widerspruch stand (vgl. Borchert 2007).

Professionalisierung erfolgte durch eigenes Handeln im Tätigkeitsgebiet und durch Qualifizierungen. Ab Mitte der 1990er Jahre kamen dann grundständig ausgebildete Sozialarbeiter*innen von den sich inzwischen etablierten Fachbereichen für Sozialwesen der ostdeutschen Hochschulen in die Gefängnisse.

Soziale Arbeit im Vollzug hat sich unter den Bedingungen eines vollständigen Systemwechsels neu organisieren müssen. Dadurch blieben notwendige inhaltliche Diskussionen anfangs mitunter unausgesprochen, da zunächst ein passantes individuelles Orientierungswissen angeeignet werden musste. Im Zuge weiterer Professionalisierungsbestrebungen wurden Formen von Selbstorganisation, Supervision oder kollegialer Beratung in den Anstalten

etabliert. Dies war notwendig, da ein Austausch über die Grenzen der Anstalten hinweg aufgrund der vielfältigen Problemlagen unausweichlich war.

Herausforderungen ergaben sich aus mehreren Gründen. So verblieben während der Ereignisse von 1989/90 Gefangene in Haft, die später in einen Staat entlassen werden mussten, den sie nicht kannten. Hier hatte Soziale Arbeit (neben anderen Berufsgruppen im Vollzug) eine Vermittlungsaufgabe, da die Schwierigkeiten bei der Entlassungsvorbereitung für diese Menschen kumulierten. Die Arbeit im vormals männlich dominierten Vollzug stellte Soziale Arbeit und die dort Tätigen vor das Problem, ein eigenes Handlungswissen im Tun zu entwickeln, unter meist kritischer Begutachtung von Insassen und Kolleg*innen, die sich selbst zurechtfinden mussten und sich mit einem „Vorschriftenwirrwarr“ (Schmuck 1999: 89) konfrontiert sahen.

Der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Vollzug musste und muss auch bei den Bediensteten, die aus dem DDR-Vollzug übernommen worden sind, diskursiv begleitet werden, da sich Mythen über den DDR-Vollzug ausbildeten. Dieser wurde von einzelnen Bediensteten als Gegenentwurf zum rechtsstaatlichen Strafen betrachtet, mit einem angeblich gerechten Schuldgleich durch harte Arbeit und einer straffen Organisation der Gefängnisse. Diesen Mitarbeiter*innen erschien der neue Vollzug als zu wenig strafend. Soziale Arbeit wurde von Bediensteten teilweise kritisch angesehen und als zusätzliche Vergünstigung für die Inhaftierten betrachtet und in ihrer Fachlichkeit in Frage gestellt. Soziale Arbeit als „Frauenberuf“ (Brückner 2013: 11) hatte anfangs mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen.

So entwickelten einige Sozialarbeiter*innen Strategien der Abgrenzung (vgl. Borchert 2007: 279), und versuchten, professionelle Identität durch die Betonung einer Spezifik der Aufgaben zu entwickeln. Spezialisierung führte zu einer gesetzlich nicht intendierten Präferenz für oder gegen bestimmte Themen. Damit konnten Arbeitsinhalte neu definiert werden und z.B. das Hauptaugenmerk stärker auf eine sorgfältige Dokumentation gelegt werden. Das Zurückziehen auf Teilbereiche der Arbeitsaufgaben führte bei befragten Sozialarbeiter*innen in einer qualitativen Studie (Borchert 2007) zu einem mehrfach formulierten Status als „Einzelkämpfer“ oder „Alleinkämpfer“.

Die etwa im Jahr 2000 einsetzende Diskussion um neue Steuerungsmodelle und eine Ökonomisierung von Hilfe (vgl. Wendt 2017: 318) beherrschte alsbald die Professionalisierungsdiskussionen im Vollzug. Ob sich Soziale Arbeit – auch in der Arbeit im Zwangskontext und speziell im Justizvollzug – als „Dienstleister“ (Lutz 2008: 3) verstehen sollte, welche Leistungsangebote in welchem Modus vorgehalten werden sollten, wie die entsprechende Organisationsform aussehen sollte: Diese und andere Fragen wurden vehement diskutiert. Nicht zuletzt dieser Rechtfertigungsdruck führte zu Strategien einer stärkeren Zusammenarbeit und Selbstorganisation von Sozialarbeiter*innen.

5 Forschungsbedarfe

Methodisch scheint eine erhebliche Spannbreite von Handlungsmustern zu existieren, die als Gegenstand künftiger Forschung diskutiert werden kann. Zudem muss im Sinne einer reflexiven Sozialen Arbeit gefragt werden, wie mit Widersprüchen und Friktionen im Vollzug umgegangen wird, welche Ziele intramurale Soziale Arbeit hat und ob sie sich in einem punitiven Umfeld als Akteurin einer Normalisierung (vgl. Seelmeyer 2017) versteht. Die exklusive Praxis des Strafvollzugs stellt Soziale Arbeit stets vor die Herausforderung, das eigene Handeln als Form einer Sozialdisziplinierung zu thematisieren.

Die Erfahrungen mit dem Wandel vom DDR-Vollzug zu einer rechtsstaatlichen Form der Inhaftierung wirft Fragen danach auf, welche Diskussionspunkte mit Blick auf die geschichtliche Entwicklung zu erforschen sind. So finden sich im ostdeutschen Vollzug noch (oft unkritische) Rückbezüge auf den Strafvollzug in der DDR mit seinen pejorativen Zuschreibungen für die devianten Menschen. Daneben aber finden sich sachliche Bezüge, die auf das Vorhandensein von Rechtsgrundlagen für die Wiedereingliederung verweisen. Ein Resozialisierungsgesetz wird aktuell prominent erörtert (vgl. Cornel 2018: 66; Cornel 2021: 188).

Eine Vielzahl von Forschungsthemen kann das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Justiz vor dem Hintergrund räumlicher und zeitlicher Entwicklungen diskutieren. Fragen nach Brüchen und Kontinuitäten in den Entwicklungsverläufen, nach den Spezifika in einzelnen Anstalten oder in besonderen Projekten wie dem Vollzug in freien Formen, nach Folgen der Unsichtbarmachung von Menschen in Haft und den daraus folgenden Implikationen für die Soziale Arbeit können gestellt und erforscht werden. Für die zeitliche Komponente der Haftsituation und den Anforderungen an Resozialisierungsbemühungen können die Erfahrungen aus dem Umgang mit Menschen genutzt werden, die vor 1989 inhaftiert und nach 1990 entlassen worden sind, da hier neue Lern- und Erfahrungsangebote unterbreitet werden mussten.

Strafvollzug wurde und wird regelmäßig vor dem Hintergrund von fiskalischen Fragen diskutiert. Droht eine Ökonomisierung des Sozialen und eine Kommodifizierung (vgl. Anhorn 2005: 101)? Wie können Alternativen zur Haft und im Feld der Sozialen Arbeit umgesetzt werden? Wie sind gesellschaftliche Bezüge und somit eine Öffnung des Strafvollzuges möglich? Damit ist eine Orientierung an Diskussionen der letzten Jahre aufgemacht. Fragen der Haftsituation von Frauen, die Orientierung an Belangen von Familien und der Umgang mit kultureller Vielfalt müssen Gegenstand für anwendungsbezogene Forschung sein (vgl. Reichenbach/Bruns 2018).

Der Strafvollzug zeigt vorhandene Probleme der Insassen deutlich. Die individuellen Lebenslagen der Gefangenen sind häufig geprägt von materiel-

len Notlagen wie „Armut, Arbeits- und Wohnungslosigkeit“ (Cornel 2021: 58) und von personellen Schwierigkeiten mit Folgen für ein vertrauensvolles soziales Miteinander (ebd.: 63ff.). Bei aller Orientierung an diagnostizierten Defiziten muss Soziale Arbeit sich „auf das originäre sozialpädagogische Profil der Straffälligenhilfe“ (Kawamura-Reindl 2018: 242) besinnen und unter Rückgriff auf aktuelle Forschungen beispielsweise zu Desistance (Walsh 2016) und unter Einbeziehung des Umfelds die Ressourcen der straffällig gewordenen Menschen berücksichtigen. Dabei sind kritische Impulse einer Ressourcenorientierung und der damit verbundenen Aktivierungslogik zu berücksichtigen und hinsichtlich der Logik einer Selbstoptimierung in den Blick zu nehmen (vgl. Paulick 2019).

Die grundsätzliche Selbstvergewisserung, ob Soziale Arbeit in Haft sich als „Gehilfin des Vollzugssystems“ (Dörr/Klomann 2019) etabliert, oder aber emanzipatorische Gestaltungskraft hat, muss ebenso untersucht werden. Hierbei gilt es, aktuelle Entwicklungen in ihren Auswirkungen auf das Professionsverständnis und das praktische Handeln zu untersuchen. Hierzu gehören Themen wie Klimawandel, demographischen Veränderungen, Digitalisierung, Individualisierung und geschlechtliche Vielfalt, Migration, der Umgang mit Extremismus und Herausforderungen der Demokratie durch autokratische und populistische Parteien. Diese Fragen sind in ihren Wechselwirkungen mit Sozialer Arbeit zu bearbeiten. Häufig konnte Soziale Arbeit im Vollzug auf neue Themen nur reagieren; die Frage, ob sie proaktiv neue Themen verhandeln und auf eine politische Agenda setzen kann, sollte ebenso gestellt werden.

Literatur

- Alish, S. (2016): Zwischen Kontrolle und Willkür – Der Strafvollzug in der DDR. In: Deutschland Archiv, 12.05.2016, www.bpb.de/227634 [Zugriff: 02.05.2023].
- Anhorn, R. (2005): Kriminalpolitische Dimension zunehmender Privatisierung aus der Sicht der Sozialen Arbeit. In: Keicher, R./Anhorn, R. (Hrsg.): Privatisierung als Chance? Straffälligenhilfe zwischen marktwirtschaftlicher und staatlicher Steuerung. Freiburg: Lambertus, S.101-135.
- Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V., Bestand 4.28.
- Beß, K./Koob-Sodtke, G. (2008): Die Strukturreform der Bewährungshilfe in Bayern. In: Dessecker, A. (Hrsg.): Privatisierung in der Strafrechtspflege. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 71-84.
- Böhnisch, L. (1997): Ostdeutsche Transformationspraxis und ihre Impulse für eine Pädagogik der Jugendhilfe. In: Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Kindheit, Jugend und Bildungsarbeit im Wandel. Weinheim: Beltz, S. 71-88.

- Boogaart, H. van den (2013): *Varietas delectat – Vielfalt erfreut? Die Sozialtherapie in den Landesstrafvollzugsgesetzen*. In: Wischka, B./Pecher, W./Boogaart, H. van den (Hrsg.): *Behandlung von Straftätern: Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung*. Freiburg: Centaurus, S. 81-100.
- Borchert, J. (2007): *Schule und Sozialarbeit im sächsischen Strafvollzug*. Leipzig: Universitätsverlag.
- Brückner, M. (2013): *Professionalisierung und Geschlecht im Berufsfeld Soziale Arbeit*. In: *die hochschule 1*, S. 107-117.
- Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (2006): *Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau*. Wiesbaden: VS.
- Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (2007): *Zwischen Thematisierung und De-Thematisierung: Soziale Arbeit und ihre Bedingungen im Osten Deutschlands*. In: *Sozial Extra 7*|8, S. 31-34.
- Cho, E. M. (2014): *Privatisierung und Diversifizierung im Strafvollzug*. Bern: Peter Lang.
- Cornel, H. (2018): *Zum Begriff der Resozialisierung*. In: Cornel, H./Kawamura-Reindl, G./Sonnen, B.-R. (Hrsg.): *Resozialisierung Handbuch*. Baden-Baden: Nomos, S. 31-62.
- Cornel, H. (2021): *Resozialisierung durch Soziale Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Deutscher Bundestag (2007): *Privatisierung im Strafvollzug*. Berlin. <https://www.bundestag.de/resource/blob/407046/27f9d04e8dc54423e2696a2cc058251f/wd-7-076-07-pdf-data.pdf> [Zugriff: 02.05.2023].
- Dörr, M./Klommann, V. (2019): *Soziale Arbeit im Strafvollzug. Gehilfin des Vollzugsystems oder professionelle Akteurin?* In: *Sozial Extra 4*, S. 232-238.
- Dünkel, F./Schüler-Springorum, H. (2006): *Strafvollzug als Ländersache? Der „Wettbewerb der Schabigkeit“ ist schon im Gange!* In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe 55*, S. 145-149.
- Egg, R. (1996): *Das Qualifizierungsprogramm der DBH aus Sicht der Teilnehmer – Ergebnisse einer Umfrage*. In: Egg, R./Jehle, J.-M./Marks, E. (Hrsg.): *Aktuelle Entwicklungen in den Sozialen Diensten der Justiz – Strukturen, Spezialisierung, Qualifizierung*, S. 164-177.
- Göttke, D. (1994): *Verzeichnis der Vereine und Projekte freie Straffälligenhilfe, neue Bundesländer*. Bonn-Bad Godesberg: DBH.
- Kawamura-Reindl, G. (2018): *Freie Straffälligenhilfe*. In: Cornel, H./Kawamura-Reindl, G./Sonnen, B.-R. (Hrsg.): *Resozialisierung Handbuch*. Baden-Baden: Nomos, S.227-245.
- Kerner, H.-J. (2008): *Privatisierung der Sozialen Dienste der Justiz. Perspektiven und kritische Fragen*. In: Wittmann, W. (Hrsg.): *Privatisierung und Hoheitlichkeit in Bewährungshilfe und Strafvollzug*. Köln: DBH, S. 17-24.
- Laubenthal, K. (2019): *Strafvollzug*. Wiesbaden: Springer.
- Lutz, R. (2008): *Perspektiven der Sozialen Arbeit*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte 12/13*, S. 3-10.

- Marks, E. (1995): Freie Straffälligenhilfe in den neuen Bundesländern. In: Häußling, J. M./Reindl, R. (Hrsg.): Sozialpädagogik und Strafrechtspflege. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 342-359.
- Nöthling, C. (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen in der DDR. In: Wagner, L. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: Springer, S. 207-230.
- Ostendorf, H. (2008): Neue Gesetze – neue Perspektiven? In: DVJJ (Hrsg.): Fördern. Fordern. Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugendkriminalität. Mönchengladbach: Forum, S. 93-106.
- Päckert, W. (2008): Staatlicher Strafvollzug in Kooperation mit einem privaten Unternehmen: Erfahrungen aus der JVA Hünfeld. In: Dessecker, A. (Hrsg.): Privatisierung in der Strafrechtspflege. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 115-128.
- Paulick, C. (2019): Ressourcenaktivierung. In: socialnet Lexikon, 01.04.2019, <https://www.socialnet.de/lexikon/894> [Zugriff am: 25.01.2023].
- Reichenbach, M.-T./Bruns, S. (Hrsg.) (2018): Resozialisierung neu denken. Freiburg: Lambertus.
- Sabrotzky, M. (1995): Die Entwicklung der Schiedsstellen in den neuen Bundesländern hinsichtlich der Aufgabe der außergerichtlichen Schlichtung von Strafsachen. In: Hassemer, E./Marks, E./Meyer, K. (Hrsg.): Zehn Jahre Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung. Bonn: Forum Verlag Godesberg, S. 144-66.
- Schmuck, R. (1999): Der Aufbau eines rechtsstaatlichen Strafvollzugs in den neuen Ländern. In: Egg, R. (Hrsg.): Strafvollzug in den neuen Bundesländern. – Bestandsaufnahme und Entwicklung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 81-94.
- Seelmeyer, U. (2017): Normalität und Normalisierung. In: Kessler, F. et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto: Barbara Budrich, S. 25-33.
- Walsh, M. (2016): Desistance – Ansätze und Befunde der Forschung zum Abbruch krimineller Karrieren. In: Forum Kriminalprävention 3, S. 22-25.
- Wendt, W. R. (2017): Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Wiesbaden: Springer.
- Zado, J. (2013): Privatisierung der Justiz. Zur Bedeutung und verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Privatisierungen in Rechtsprechung, Strafvollzug, Zwangsvollstreckung und Handelsregister. Berlin: Duncker&Humblot.

Im Angesicht der Endlichkeit – besondere Herausforderungen der Hospizarbeit in Ostdeutschland

Michel Constantin Hille

1 Die Unabänderlichkeit des Sterbens – eine Annäherung an ostdeutsche Sterberealtitäten

Hoffentlich darf man über das Sterben als Teil des Lebens sprechen. Vor allem dann, wenn die Zeit gekommen ist (vgl. Kruse 2021). Dieser Anspruch wird eindrucksvoll mit zwei „protesthaften“ Einlassungen sterbender Menschen verdeutlicht, die sich noch mitteilen konnten. Dem realitätsverkennenden Fokus auf Lebenserhalt trotzend in folgender Gestalt: „Ich weiß, dass ich gehen muss, machen wir uns nichts vor“ und zur lebensentwertenden Abwendung von der Sterbeperson: „Ihr tut so, als ob ich schon tot bin“ (vgl. Hille 2012: 15). Wenn Versorgende und Familie also an ihre Grenzen gelangen, dann braucht es ein Brückenbauen im großen „Dazwischen“, damit eine Aneignung vom Lebensende möglich wird. Grundsätzlich: Weltumspannend eint uns die zyklische Gewissheit der Endlichkeit. Dabei scheint die Reifwerdung zum Tode unsere größte Lebensaufgabe zu sein. (vgl. Kübler-Ross 2003a: 11). Die Unabänderlichkeit der Erschöpfung unseres Lebens wird jedoch auch für Angehörige, Professionelle, Mitmenschen in der Gesamtgesellschaft wie auch für die Fachrichtung der Hospizarbeit in einer transformationssensiblen Sozialen Arbeit zu einer immer größeren Zerreißprobe. Zwar verzeichnen wir – auch bei strukturellen und biographischen Benachteiligungen der Lebensführung in Ostdeutschland – dank modernster Medizin, einem neuen Gesundheitsbewusstsein sowie grundsätzlich verbesserten Lebensbedingungen in der westlichen Welt eine stetig höhere Lebenserwartung (vgl. BMFSFJ 2002 & 2017: 59ff.). Ein Mehr an Jahren in Multioptionalität durch den Segen der zweiten Moderne kann jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass sich bios, das Leben, von selbst begrenzt – Schöpfung beendet das Leben – prinzipiell! Und es gibt keine Alternative, auch bei allen Interventionsversuchen in unserer Zeit mit der Permanentbetonung von Gesundheit, Kompetenzerhalt und Gesellschaftstüchtigkeit (vgl. Keil 2017: 249) sowie einer scheinbar nicht mehr zu bändigenden (Un-)Kultur allseitiger „challenge“.

Erfassen wir das Lebensende als natürlich-kalendarische Setzung, so kommt dem alterungsbedingten Sterbenmüssen wohl die größte „Normalität“ zu. Bei aller Potenzialität der späten Jahre: Das Altern ist als Prozess des Vergehens erwartbarste Krise, der Tod das Ziel. Noch größer wird die Bewältigungsherausforderung aber dann, wenn sich das Sterben antizyklisch, also mitten im Leben, krankheitsbedingt ankündigt und vollzieht (Keil 2016: 34f. & 42). Für die ostdeutsche Hospizarbeit stellen sich nun richtungsweisende Fragen, wenn es an die Bewältigung der Bedürfnisse sterbender Menschen geht. Schließlich determinieren die sozialräumlich-strukturellen Realitäten Ostdeutschlands die biographisch-ökonomischen Lebensbedingungen und schaffen ganz eigene Sterbe- bzw. Versorgungslagen. Ostdeutschland ist spezifisch konstituiert (vgl. Kollmorgen 2005), zeigt eigene Gewordenheiten (vgl. Goudin-Steinmann/Hähnel-Mesnard 2005), die verstanden werden wollen, damit sich Hospizarbeit weiter verorten kann. Dabei ist nicht nur die Situation sterbender Menschen im Osten zu diskutieren. Auch die Lage der Angehörigen und Helfenden hat uns zu interessieren. Ostdeutschland ist also sozialräumlicher Wirkungszusammenhang, in dem strukturelle Versorgungsrealitäten von Pflege, Medizin und Hospizarbeit unmittelbar auf kollektive, familiäre und individuelle Erfahrungshorizonte prallen, die nicht selten mit besonderen Gewordenheiten, ja auch Verletzungen der DDR-, Wende- und Nachwendezeit einhergehen (vgl. Enders/Schulze/Ely 2016) und bis auf das Sterbebett reichen können. Hoffentlich ist im Osten nun auch verlässlicher Rückgriff auf hilfreiche Mitmenschen möglich, um Bedarfen und Belastungen Rechnung zu tragen, die sich mit dem Sterben zeigen. Hoffentlich finden habituelle Strukturen im Sterbeprozess Berücksichtigung, damit das lebensgeschichtliche Reifwerden zum Tode im Sinne von Elisabeth Kübler-Ross und anderer Schüsselpersonen, wie z.B. Cicely Saunders, möglich wird (Kübler-Ross 2003b: 25ff.) Hoffentlich gestatten ostdeutsche Lebensrealitäten einlassende Begegnungen für die so wichtigen Bilanzierungen. Und hoffentlich erleben wir in Zeiten des digitalen Wandels und unter ökonomischem Diktat auch eine Kontingenz haltgebender Versorgungsstruktur sowie ritualisiertes zivilgesellschaftliches Engagement, wenn der Leib aus der Welt fällt. (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009: 46f. & 75).

Viel Anstrengung investieren Menschen in ein möglichst langes Dasein in Gesundheit mit dem Segen einer schmerz- und erleidensfreien Zeit bis in die Hochaltrigkeit hinein (vgl. Kruse 2017). Und dies bei wachsendem Anspruch, möglichst nichts vom Sterben realisieren zu müssen, um seinen Mitmenschen und auch sich selbst die „Unzumutbarkeit“ vom Ende ersparen zu können. Und durchaus lässt sich dieser Wunsch nachvollziehen, denn das Lebensende bringt nicht selten Ab- und Entwertungen mit sich – von der Mitwelt ausgehend, aber auch intrapersonal verursacht und verstärkt. Materie relativiert sich, die eigenen Schatten werden erkennbar und die körperlichen Funktionalitäten kommen (wieder) in den Fokus. Mit dem großen Dahin-

scheiden präsentiert sich eine „neue Wahrhaftigkeit“ – die bloße Existenz. Und es ist gewiss, was (geworden) ist und uns innerlich wie auch vom Außen (noch) zur Verfügung steht. (vgl. Hille 2011). In der Ambivalenz des Autonomseinwollens und Sichhingebenmüssens zeigen sich nun Bedarfe, die Raum und Resonanz brauchen. Jedoch hören wir immer wieder von Sinndefiziten und kaum noch zu bewältigenden biographischen Zäsuren im Lichte fehlender Sozialisationsinstanzen und kollektiver Felder. Und die kritische Versorgungslage erschwert um ein Weiteres die so wichtige Auseinandersetzung mit der Faktizität der Vergänglichkeit (vgl. Student/Mühlum/Student 2020). Waren wir in früheren Zeitepochen viel unmittelbarer mit Sterben und Tod in Berührung, so ist unsere Zivilgesellschaft offenkundig immer unfähiger zur Auseinandersetzung mit der Endlichkeit. Denn man lebt – dank neuzeitlicher, insbesondere technischer Entwicklungen – so sicher wie nie, schafft sich jedoch immer größere individualisierte Komfortzonen zur Selbstverwirklichung und Autonomie (Böhnisch 2018: 185ff.) – auch in Ostdeutschland.

Die Anomien der Moderne (ebd.) führen zu Ritualverlusten, illusionierter Unverwundbarkeit, zu einer Konterkarierung der psychosozialen Entwicklungsaufträge in allen Lebensaltern sowie zu chronischen Selbst- und Fremdführungsnöten, auch zur Überschätzung des Individuums (vgl. ebd.). Und es zeigt sich zunehmend eine Gesellschaft, in der Gesundheit offenbar immer mehr zur „Ersatzreligion“ wird (vgl. Keil 2017). Im Schatten steht die Endlichkeit – Lebensrealitäten im Sterbekontext werden direkt wie auch latent tabuisiert (vgl. Kübler-Ross 2003a). Und ebenso die Menschen, die sich um Betroffene kümmern. Ganz im Sinne eines „Ich könnt’ das nicht...“ wird Sorgearbeit viel zu häufig exkludiert. Einerseits anerkennend für die schwierige Arbeit mit Bedürftigen, andererseits empfundene Angst, Scham und Abwehr, weil Betroffene wie Versorgende daran erinnern, dass jeder Mensch sterben wird (ebd.: 125ff. & 139ff.). Bei allem Respekt gegenüber den Vorzügen eines Lebens in der Neoliberalität und biographische Potenzialitäten würdigend: Endlichkeit ruft einen mit den Lebensjahren stetig wachsenden Lebensbewältigungsdruck hervor (vgl. Böhnisch 2018), der Annahme von Bedürftigkeit, ja sogar das nach Andreas Kruse definierte „Fähigwerden zum Leiderleben“ (Kruse 2017 & 2021) einfordert. Im Ledigwerden von sich selbst wird nun ein Ringen nach Sinn generiert. Die dabei gewahrt werdende Integrationserfordernis des Selbst ins Leben kann Betroffene stark verunsichern – wie nie zuvor ruft das Leben um Hilfe (vgl. Scherf/Keil 2016). Und neben psychosozialen Problemlagen und spirituellen Nöten sind es schließlich zu großen Teilen die multimorbiden Erleidensprozesse (vgl. Pinter/Kilar/Kada 2016), welche die Hospizarbeit um ein Weiteres herausfordern.

Sterben macht die menschliche Ur-Verwundbarkeit visibel, schafft sich Aufmerksamkeit, damit der sterbende Mensch zur Reife gelangen kann. Dabei liegt es auf der Hand, dass wir auch jenseits des Sterbens mit stetiger

Todesnähe zu tun haben (vgl. Kruse 2017). So hat uns bspw. Corona in besonderer Weise unsere Verletzlichkeit gezeigt. Jene haben wir zwar nur selten präsent, aber sie ist in unser Leben hineingeboren, sodass wir vom ersten Atemzug an „gefährdeter“ sind, als wir meinen. Also kann im Angesicht stetiger Ausgeliefertheit an das Leben jedem von uns immer etwas passieren, uns zu Tode bringen. Gesundheit, so wichtig sie ist und mithin die äußere Sozialisation erschweren den Blick auf und die Wahrnehmung von Endlichkeit. Und diese Dynamik braucht es auch, um sich gelingend in der Welt sozialisieren zu können. Jedoch bleibt die Permanenz der Verletzbarkeit – auch jenseits des Alterns kann es an das Ende gehen, wenn sich bspw. todbringende Erkrankungen und andere Versehrungen als non-normative Krisenlagen zeigen, in die man nicht vorbereitet hineinaltern kann. Ganz plötzlich kann das Schicksal „an die Tür klopfen“ – es ist ungefragt da (vgl. Keil 2016). Sterben ist also auch überraschendes Geschehen, das „adoptiert“, ja ins Leben aufgenommen werden will und muss. Es gilt, den Ruf „der Dinge“ zu hören und gewahr zu sein, dass man ergriffen ist – und dass es häufig „nur“ noch um das Gestalten des letzten Weges geht (vgl. ebd.). Genau für diesen Entwicklungsauftrag braucht es ernsthafte hospizliche Versicherungen.

2 Bewältigungserschwernisse in Ostdeutschland – zentrale Zugänge von Hospizarbeit

Zunächst gilt es, sich dem Hospiz selbst zuzuwenden, um schließlich in den Diskurs zu Hospizarbeit und Hospizkultur einzumünden. Mit dem Mittelalter zunächst in Gestalt eines Unterkunftsortes für Reisende, später als Zufluchtsort für arme, kranke, alte, beeinträchtigte und mithin stigmatisierte Menschen verstand und versteht sich (ein) Hospiz als obhutstiftende Herberge. Vorrangig mit dem Ziel einer Entlastung ging und geht es also keineswegs um einen Ort, der sich um Genesung oder Resozialisierung kümmert, sondern der Linderung von Leiderleben und Schutz sicherzustellen versucht. Ganz im Sinne einer Würde stiftenden und schützenden Einrichtung legt sich „pallium“ als ein „wärmender Mantel“ um bedürftige Menschen. (vgl. Kübler-Ross 2003a & 2003b; Scherf/Keil 2016). Das Hospiz als entlastender Beherbergungsort mit einem besonderen Schutzcharakter durch „ummantelnde“ Fürsorge- und Unterstützungspraxis entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte insbesondere für sterbende und unheilbar kranke Menschen weiter und wurde damit auch zu einer Kultur und zu einer Haltung. In der Gegenwart sind Hospizarbeit und palliative Versorgung durch Pflege, Medizin und psychosoziale Arbeit nicht mehr wegzudenken. Hospizarbeit ist in der stationären wie auch

ambulanten Versorgung mittlerweile grundlegend in den Versorgungsstrukturen etabliert, professionell und mit ehrenamtlichem bzw. zivilgesellschaftlichem Engagement verschränkt aktiv und bedeutsame Säule im Gesundheits- bzw. Pflegewesen. Bedeutsam ist es hier, herauszustellen, dass sich aus der stationären Versorgungs- und Betreuungsidee heraus eine breite gesellschaftliche Unterstützungsform generieren konnte. In Familien, Nachbarschaften und sozialen Nahräumen findet sich Hospiz also als ambulante Hilfeidee und Hilfskultur wieder – eine Stärkung dieser ist jedoch angesichts der (neuezeitlichen) Hospitalisierung des Sterbens essenziell. Hospizarbeit braucht jedoch nicht nur zur Vermeidung „übersteuerter“ Institutionalisierung, sondern auch aufgrund latenter wie offenkundiger Tabuisierungen von Endlichkeit permanente (Bewusstseins-)Bildung in der Öffentlichkeit. (vgl. ebd.). Und dies nicht nur in Ostdeutschland, sondern grundsätzlich (siehe auch Villard/Albrecht in diesem Band).

Im Selbstverständnis einer Sozialen Arbeit als moderierende Schlüsseldisziplin ergeben sich nun „besondere“ Handlungsaufträge. Soziale Arbeit in Gestalt von Hospizarbeit muss reflexive Sterbebegleitung sicherstellen, eine breite Enttabuisierung von Endlichkeit organisieren, Qualitätsdiskurse für ein „lebendiges“ Sterben eröffnen und einer standardisierten Kontrolle des Sterbeprozesses im Sinne einer „Sterbekompetenz“ entgegentreten, wenngleich die Idee eines womöglich standardisierbaren Abschiedsprozesses unseren Kontrollverlust über das Ende mit Planbarkeit versieht, ja sogar Halt stiften kann (vgl. Wasner/Pankhofer 2021; Kruse 2021). Vorrangig aber ist es eine maßvoll professionalisierte Hospizarbeit für ein Mehr an Hospizkultur (vgl. Rösch/Kittelberger 2016), die nun angesichts erheblicher Benachteiligungen und der erschwerten Gesamtlage in Ostdeutschland im Besonderen zu fokussieren ist (vgl. Hollenstein 2012: 49f. & 70f.). Also ist zu diskutieren, wie sich Hospizarbeit in ostdeutschen Realitäten als Fachgebiet angewandter Sozialer Arbeit weiter konstituieren sollte. Und dies weniger mit dem zweiten Schritt einer Innovation und linearen Verschulung von Hospizarbeit, sondern vielmehr ihrer Konsolidierung wegen – ähnlich dem herausforderungsvollen (Weiter-)Professionalisierungsauftrag Sozialer Arbeit (vgl. Wasner/Pankhofer 2021). Das tabuisierte Feld von Hospizarbeit benötigt jedoch noch größere Aufmerksamkeit, denn immer gravierender zeigen sich die biopsychosozialen Nöte sterbender Menschen und mithin Angehörigenbelastungen – ohne, dass Hospizarbeit (ausreichend) stattfindet (vgl. ebd.; Kübler-Ross 2003a: 132ff. & 141ff.). Und eine Tabuisierung ostdeutscher Lebenszusammenhänge kann um ein Weiteres erschweren. Natürlich sind wir auch mit Blick auf ostdeutsche Infrastruktur dankbar, dass sich die hospizliche Versorgung etabliert hat. Aber hoffentlich wird das Sterben im Osten auch so möglich, wie wir es als Leben in Würde definieren. Und hoffentlich stehen in ausreichendem Maße Bewältigungsinstanzen bereit, auch jenseits von Institution in den Sozialräumen, wenn wir unser weltliches Haus verlassen.

Bereits über die Lebensspanne ist es mühevoll, Kulturen der Authentizität herzustellen, denn wir erleben einen „Intaktheitsdrang“ in unserer Gesellschaft, eng assoziiert mit dem Sichern, Wiederherstellen und Erweitern psychosozial-biographischer Handlungsfähigkeit – und dies stetig und ganz im Sinne eines zunehmend individualisierten „über den Dingen Stehens“ (vgl. Böhnisch 2018). Durch das unmittelbare Erfahren von Alter, Erkrankung und dem Sterbeprozess selbst gelingt es jedoch nicht, neuzeitlich „davonzulaufen“. Mit Blick auf die vielschichtigen psychosozialen und biographischen Niederschläge durch das Sterben braucht es grundsätzlich und im Osten noch einmal mehr eine (1) Verstetigung hospizlicher Handlungspraxis mit einer Sensibilisierung und Moderation der Sterbelagen, die bis zum letzten Atemzug Lebenslagen sind. Es bedarf hier anwaltliche Vertretung von und Identifikation mit Bedarfen und Belastungen im Zusammenhang mit dem Sterbenmüssen, Sterbenkönnen und Sterbenwollen. Dazu braucht es unbedingt eine (2) kulturelle Aneignung von Hospizarbeit im sozialen Nahraum, also eine stetig wachsende Hospizkultur. Schließlich finden sich sterbende Menschen und ihre Familie nicht immer in hospizlich getragenen Schutzräumen wieder, die wahrhaftige Begegnungs- und Beziehungsarbeit sicherstellen, damit ein Loslassen gelingen kann. Die so wichtigen Lernprozesse lassen sich schließlich nicht „einfach so“ erwarten und herstellen – offenbar noch weniger in ostdeutschen Zusammenhängen. Damit sollen keineswegs das längst bestehende Engagement und das helfende Selbstverständnis in Ostdeutschland zur Disposition gestellt werden (vgl. Klose 2022: 43ff. & 82) – im Gegenteil: Es geht um die Unterstützung in der Etablierung von Hospizarbeit!

Blicken wir auf die Demographie in Osten, so stechen in der Sozialstruktur die problematischen Generationenverhältnisse hervor, die sich in professionellen und familiären Versorgungslagen niederschlagen. Also braucht es nicht nur bei Bedürftigkeit im Alter, Krankheit und Sterben nachkommender und nicht abwandernder Menschen. (vgl. Frank 2015: 13ff.). Schon über die Lebensspanne ist ein verlässlicher intergenerativer Bewältigungszusammenhang nötig, bestenfalls in einem „vitalen“ sozialen Nahraum – getragen von familienübergreifender Zivilgesellschaft. Endlichkeit jedoch verdeutlicht die Angewiesenheit auf nahe Sozialitäten um ein Vielfaches – Ostdeutschland zeigt hier nicht nur erhebliche strukturelle Nachteile, sondern familiäre wie nahräumliche Bewältigungserschwernisse. Familiäre Mobilitäten zur Existenzsicherung, intergenerative Trennungen durch Verlagerung des Lebensmittelpunkts Angehöriger, ökonomische Begrenzungen und Dekulturalisierungen haben soziale Netzwerke nicht nur in Transformation gebracht, sondern auch aufgelöst. Verlässlichkeitsbündnisse wurden oft zum „Mosaik“, biographische Neuentwürfe in der Neoliberalität sind beschwerlich (vgl. Böhnisch 2018) – Kontingenzen, die Sterbelagen prägen! Und so vermag es Hospizarbeit, an jenen Leerstellen Brücken zu bauen. Gerade bei kritischen Generationenverhältnissen und folglichen Versorgungsproblemen ist Hospiz-

arbeit also nahezu alternativlose Vermittlungsinstanz (vgl. Wasner/Pankhofer 2021). Natürlich hat sich auch in Ostdeutschland Hospizarbeit „auf den Weg gemacht“, um an die richtungweisenden Hospizinitiativen in der DDR zu erinnern, an die angeknüpft wurde (vgl. Klose 2022: 86ff. & 43ff.). In der Konfrontation ostdeutscher Sterbe- wie Versorgungsrealität mit den stetig einwirkenden Zeitgeistphänomenen einer ökonomisierten Gesundheitsgesellschaft (vgl. Keil 2017) wissen wir jedoch, dass es der Integration des Sterbens wegen auch eines weiteren Diskurses zur Konsolidierung von Hospizarbeit und Palliative Care bedarf (vgl. Bitschnau 2007: 97f.), von dem mit Sicherheit abgestrahlt und auch regionenübergreifend gelernt werden kann.

Zur Konkretion: (1) Hospizarbeit ist so zu verorten, dass man das Sterben nicht dem Zufall und intuitiver familiärer Sorge oder reaktiver community überlässt. „Sterbesensibilität“ in Familie und nähräumlicher Sozialität braucht im Sinne non-formaler Bildung Basiskompetenzen und Schlüsselqualifikationen, welche die Hospizarbeit einbringen und vermitteln kann. (2) Hospizarbeit wirkt als helfende, weil koordinierend-moderierende Instanz zwischen sterbenden Menschen, Familien und Versorgungsangeboten, um einer unter- oder übersteuerten Medizinal- und Pflegepraxis entgegenzuwirken, hier Betroffene und ihre Familien eben in die Einmündung in Palliative Care und Palliativmedizin, ja in das Hospiz konsequent zu unterstützen, damit es zum Sterben in Würde kommen kann – also auch in institutionelle Obhut hinein, denn Sterben zuhause kann „unwürdiger“ sein als angenommen. Koordination und Moderation sind also die zentralen Aufgaben, die Verstetigung brauchen (vgl. Wasner & Pankhofer 2021: 15ff. u.a.). (3) Hospizarbeit erfordert angemessene Professionalisierung, so wie es auch bei Sozialer Arbeit erklärtes Ziel ist. Entgegen einer Überprofessionalisierung des Fachs und wider der Standardisierbarkeit des Sterbens muss es darum gehen, Sterbebegleitungspraxen, (ehrenamtliche) Ausbildung sowie hospizliche Bildungsarbeit in Familie und Nahraum an die Ur-Intentionen von Hospizarbeit und Hospizkultur rückzubinden und begreifbar zu machen (ebd: 16f.; Albrecht 2013). Für eine breite Wahrnehmung und Anerkennung von Hospizarbeit braucht es also Integralität – auch deshalb, weil Soziale Arbeit als „Mutterdisziplin“ eine viel größere Verortung in der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dem Werden im Leben also mehr Beachtung geschenkt wird. Der „Rückweg“ und das Vergehen hingegen werden immer noch viel zu verborgen diskutiert. Also gilt es, Hospizarbeit konsequent als Arbeitsfeld und Handlungsmethode Sozialer Arbeit zu diskutieren, um Tabuisierungsprozesse aufzugreifen, einem „Abdriften“ des Sterbens in die Individualität maßvoll entgegenzutreten und – ebenso wichtig – einer Institutionalisierung bzw. Hospitalisierung des Sterbens zu begegnen (vgl. Albrecht 2013: 339).

3 Neue Sterbephänomene und ostdeutsche Gewordenheiten in der Zivilgesellschaft

Die Phänomenologie des Sterbens heute zeigt neue Sterbebedingungen und damit veränderte Raum- und Zeitkontexte. Wir verzeichnen länger andauernde Sterbeprozesse durch soma-zentrierte klinisch-pflegerische Versorgung. Sterbezeiten sind auch zu Zeiten des Schwersterkrankenstatus geworden, in dem man kaum (noch) zu Tode kommen kann. Jene Interventionen trennen Betroffene von ihrer gewohnten Umgebung und ihren Angehörigen, die richtungsweisende Handlungsmaxime „ambulant vor stationär“ in der Versorgung setzt sich oft nicht durch. Und wir wissen, dass in Institutionen durchaus eine sehr dichte bzw. möglickeitsbasiert-engmaschige oder auch „nur“ grundsichernd-verknappte medizinische wie pflegerische Versorgung stattfinden kann. (vgl. Wetz 2022: 62ff. u.a.). Heutige Versorgung, in welcher Quantität oder Qualität auch immer, kann erheblich an den Bedarfen Betroffener vorbeigieren. Eine reaktive, scheinbar beliebig-assoziative Betreuungspraxis je nach Personalbesetzung bzw. Fachkraftdeputat, ohne ausreichende Interdisziplinarität mit entsprechendem Blick auf Tragweiten von Interventionen bzw. Versorgungsentscheidungen sind vorrangig dem Ökonomisierungsdruck in Krankenhäusern und in der Pflegeorganisation geschuldet (vgl. Füssek/Schober 2013). Hoffentlich weniger im Hospiz oder unter hospizlicher Versorgung, denn auch ambulant kann es zu erheblichen Versorgungserschwernissen kommen. Ohne vollumfängliche Klarheit am Sterbebett erzwingen zu wollen: Mangelnde Vergewisserungen zum Sterben durch fehlenden Diskurs in Familien zum Versorgungswillen, zu Verfügungen und folglich immer weniger „entscheidungskompetente“ Angehörige (vgl. Kübler-Ross 2003a: 128ff.), die mittlerweile selbst immer älter und bedürftiger auftreten, erschweren die Lage um ein Weiteres. Hinzu kommt die Sorge Sterbender, ihren Angehörigen nicht „zur Last“ fallen zu wollen (ebd.). Sterbende Menschen können sich gegenüber ihren Angehörigen schämen, denn es ist nur noch wenig bis nichts mehr entgegenzuhalten oder „auszurichten“. Also ist es wichtig, Angehörige in psychosozialer Obhut zu wissen, damit für diese und den sterbenden Menschen ein „Vortrauern“ möglich wird (vgl. Brathuhn 2004: 135ff. u.a.). Die so wichtige Unterstützung im Trauerprozess für den hinterbleibenden Angehörigen nach Eintritt des Todes gesellt sich thematisch ebenso dazu, wie die Sorge um die materielle Sicherheit der Familie, auch im Zusammenhang mit der Logistik von Bestattung und Grabpflege. Gewissheit um funktionale und psychosoziale Unterstützung ist für sterbende Menschen wie für Angehörige also essenziell. Damit ist dem Loslassen nicht nur Rechnung getragen, sondern einem pathologischen Trauerprozess bis in die Depression hinein kann präventiv begegnet werden (vgl. ebd.; Wetz 2022). Wir müssen jedoch auch familiäre Entkopplungen durch

Berührungs- bzw. Einlassungsängste als Begleitungsvermeidung zur Kenntnis nehmen – meistens durch biographische Verursachungen in Familiensystemen (vgl. Böhnisch 2018). Und nun tun die sozialstrukturell-demographischen Realitäten im Osten ihr Übriges: Ostdeutsche Administration, ländliche und städtische Wirkungszusammenhänge, kritische ostdeutsche Markt- bzw. Wettbewerbslagen (vgl. Kollmorgen 2005), die wir insbesondere zwischen Pflege- und Krankenhausdienstleistern sowie Wohlfahrtsverbänden beobachten können (vgl. Gottschalk 2014: 19ff. & 46f.), spitzen die Versorgungslage weiter zu. In diesen Strukturierungen dynamisieren sich die entsprechenden sozioökonomischen und psychobiographischen Lebens- und Bewältigungslagen der Menschen, die sterben, aber auch der Handlungsdruck der Angehörigen sowie Professionellen und Ehrenamtlichen zeigt sich im skizzierten Kontext. Handlungsfragen stellen sich, burnout- und Überforderungsprozesse generieren sich ganz neu, Psychohygiene wird immer wichtiger. Für angewandte Soziale Arbeit bzw. Hospizarbeit ist vor diesem Hintergrund auszuloten, ja einschlägig zu erforschen, was sterbende Menschen, Familien und Helfende in Ostdeutschland brauchen.

Es ist nicht zielführend, die Vertreter*innen im Versorgungssystem verantwortlich dafür zu machen, dass das Sterben häufig nicht so stattfindet, wie wir es hospizlich brauchen. Wir haben von einem Kultur- und Haltungsproblem in unserer Gesellschaft auszugehen (vgl. Kruse 2017). Das allseits bekannte Finanzierungsproblem ist jedoch wesentliche Ursache im Rahmen eines hochkomplexen Systemkonflikts, der gesundheits- und sozialpolitisch ebenso verschleppt und tabuisiert wurde, wie das Sterben und der Tod selbst. Gesellschaftlicher Lebensquantitätsanspruch durch allgegenwärtige Paradigmen von Gesunderhalt und Gesundwerdung, Möglichkeitsmedizin, Altersbilder voller Mobilität ohne die Integration von Endlichkeit, stetige Professionalisierung durch Innovierungen aller Art, auch im Professionsstreit sowie unverhältnismäßige zertifizierungstragende Effizienzorientierung in den Versorgungssystemen (vgl. Gottschalk 2014) stoßen auf unser normativ-zyklisches Scheidenmüssen. So wird das Sterben erheblich verstört, ja erschwert, verunmöglicht, nicht selten sogar antizyklisch „bekämpft“ (vgl. Scherf/Keil 2016). Eine Folge sind biographische Sinnverluste, die sich kaum bewältigen lassen (vgl. Hanses 2010a). Auch Lebensekel und Jenseitshinwendungen können durch die stetig wachsende Angewiesenheit auf Versorgung hinzutreten. Psychobiographie und Leibseele zeigen immer größere Irritationen und Erschütterungen – Sterbelagen, die man nicht psychologisieren oder gar therapieren kann: Es braucht Hospiz wie nie! Selbst bei „guter“ Vorbereitung und vorhandenem Bewältigungsrepertoire in und mit der Familie – erweist sich dieses auch als ausreichend für die heutigen Sterbelagen, die Raumzeitlichkeiten und psychosozialen Bedarfe? Das biographisch-emotionale Feld erweitert sich, die Biographie zeigt ihre spirituelle Sprengkraft im immer größer werdenden Spagat zwischen dem Sterbenmüssen und

dem Sterbekönnen. Es braucht emotionale Verlässlichkeit und haltgebende Struktur für das Loslassen. Ein besonderes Resonieren mit dem Sterben, ein (Resonanz-)Raum zum bewussten (Er-)Leben und Erfahren von Abschiedlichkeit ist also für alle Beteiligten wichtig (vgl. Scherf/Keil 2016).

Wie lässt sich „hospizliches Resonieren“ nun in ostdeutschen Sterbe- und Versorgungswelten bzw. im Sozialraum Ost auch als hilfreich wahrgenommen (weiter-)etablieren, wenn wir davon ausgehen, dass wir es mit besonderen kollektiven Sinn- und Erfahrungshorizonten (vgl. Enders/Schulze/Ely 2016) zu tun haben? Wie ist jenen (hospizlichen) Sterbeansprüchen heute im Grundsätzlichen und in Ostdeutschland im Besonderen Rechnung zu tragen? Ist nun ganz im Keil'schen Sinne die „Taufe“ (vgl. Keil 2017) durch das Wissen um ein baldiges und im Grunde absehbares Ende gekommen, so wird uns gewahr, dass der Sterbeprozess somaübergreifend geschieht. Unsere Leibseele befindet sich für die verbleibende Lebenszeit in kritischer Auseinandersetzung und es gilt: Entwicklung geschieht wie nie zuvor (vgl. Kübler-Ross 2003b: 308f.). Noch einmal: Auch bei aller Vorbereitetheit allein und in der Familie – die „Letztzeit“ erfordert viel Grundsätzlicheres und Tieferes, als wir planen und uns vergewissern konnten – noch dazu, wenn wir es mit einer immer längeren Sterbezeit zu tun haben. Erschwerend kommt hinzu, dass auch Versorgungspersonen häufig an ihre Grenzen stoßen, denn sie sind – bei allem Respekt und bei aller Empathie, die sie in die medizinische und pflegerische Betreuung und auf Basis guter Ausbildung einbringen, mit eben jenen neuen Sterbephänomenen befasst, die sich nicht „einfach so“ lösen oder begleiten lassen – emotionale Belastungen des Versorgungs- und Betreuungspersonals sind häufige Folge (vgl. Müller/Pfister 2014). Neue Versorgungserfordernisse führen schließlich zu einem „Drahtseilakt“ zwischen Anspruch und neuer (zeitlicher) Unberechenbarkeit. Einst war der Tod baldig und wir hatten es mit relativer Ab- und Vorhersehbarkeit zu tun. Man wusste, dass sich mit dem „Kippen“ eines sterbenden Menschen der Zustand nicht wieder stabilisiert. Medizinalmodern erleben wir jedoch neue Unsicherheiten, ethische Fragen stellen sich und nicht nur fachliche, sondern auch höchstpersönliche Grenzerfahrungen können den Arbeitsraum bestimmen (vgl. ebd.; Kruse 2017). Die versorgungsbedingte „Sterbeschwere“ durch Multimorbidität, durch unerwünschte Arzneimittel- bzw. kumulative Interventionswirkungen führt zu einer „Versteifung“ von Soma. Die von Kübler-Ross benannten „unerledigten Geschäfte“, die sich in der Sterbephase des Verhandeln zur „Nachbewältigung“ präsentieren (vgl. Kübler-Ross 2003a), erfahren nun neue Zeitlichkeit. Das biographische Aufbäumen sterbender Menschen, vor allem im Wissen um ostdeutsche Habitusformationen, wird in unserer gegenwärtigen Versorgung nun ganz anders möglich, wird sogar herausgefordert. Also verändern sich auch die Sterbenöte. Professionelle können hierbei Familie keineswegs ersetzen, obwohl Pflege- und Betreuungsbeziehungen häufig familienäquivalenten Charakter aufweisen. Auch vor diesem Hintergrund

können Professionelle psychosoziale Belastungen generieren, wobei bereits die Abschiednahme mit Trauerprozess großes Gewicht haben kann.

Sterben in unserer Gegenwart findet in besonderen Konstellationen statt – Familie und Nahraum waren und sind wichtige „Instanzen zur Vollendung“. In Ostdeutschland natürlich noch einmal ganz spezifisch, sodass Hospizarbeit einen starken Koordinierungs- und Moderationsauftrag hat (vgl. Student/Mühlum/Student 2020). (1) Es braucht wie nie zuvor die Gewährwerdung und Entfaltung der Grundprinzipien hospizlicher Arbeit. (2) Der ostdeutsche „Boden“ zeigt Spezifikationen, die „geborgen“ werden müssen. Idealerweise gestaltet Hospizarbeit im Osten ihre Handlungspraxis über folgendes Schlüsselprinzip: Hospizliches Wirken und Initiieren im Takt ostdeutscher Habituertheit! Wesentliches Gestaltungsmedium: Die Zivilgesellschaft (vgl. Dörner 2012) im Sozialraum! Und warum? Weil das Schlüsselwissen durch Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Ehrenamtliche sowie in der Familie nicht ausreichend vorhanden oder rasch erschöpft sein kann. Schließlich zeigt sich in der Diversität von körperlicher, psychosozialer, biographischer und spiritueller Belastetheit und Bedürftigkeit nicht nur eine verlängerte Sterbenszeit, sondern ein Lebensbewältigungsdruck, der Hospizlichkeit nahezu einfordert. Bilanzierung und Thematisierung über gelebtes und nicht gelebtes Leben (vgl. Hanses 2010) sind essenziell wie nie – insbesondere im Lichte ganz eigener biographischer Strukturierungen in Ostdeutschland. Über die „unerledigten Geschäfte“ hinaus zeigen sich am Sterbebett „neue Resonanzen“. Biographie „bewegt“ sich mit dem Sterben nun wieder fort. Zum Stillstand gekommenes verschafft sich Aufmerksamkeit und will bewältigt werden. Doch wir wissen, dass biographische Klärung oft nicht möglich ist, Loslassen nicht gelingt und Vollendung schmerzvoll ist und bleibt. Körperliches, emotionales und spirituelles Leid lässt sich nicht „wegästhetisieren“, beraten oder professionell auflösen. Eine Verkennung der Bedürfnisse durch gelingendes, weil „organisierbares“ Sterben ist folgenreich, gefährdet die Würde. Sicherlich ist der Fokus auf Ressourcen zu setzen. Jedoch ist es prominente Aufgabe, den Sterbeprozess eben nicht im Sinne der Spätmoderne zu psychologisieren oder zu verklären, sondern am Lebens- bzw. Urgrund unserer Existenz Wahrhaftigkeit zu ermöglichen, ja die Ur-Idee der Hospizarbeit ganz im Sinne von pallium aufzugreifen und zu verkörpern (vgl. Kruse 2017). Durch die heutige „Medizin der Machbarkeit“ wird es gleichwohl immer wichtiger, den Diskurs zur Sterbehilfe bzw. zum ärztlich assistierten Suizid zu unterstützen. Dieser stellt keinen Widerspruch zur Hospizarbeit dar, sondern stiftet für alle Beteiligten Vergewisserung zum Leiderleben im Sterben. Dieser Diskurs ist, strenggenommen, sogar Aufgabe von Hospizarbeit. Mit Blick auf Familie im Osten sogar im Besonderen. Kurzum: Ein Sterbewunsch ist nicht nur biographisch legitim, weil biographisch konstituiert, sondern mit Einlassung und Empathie auf einen Betroffenen auch nachvollziehbar.

Hospizarbeit ist im Osten nun besonders gefordert. Die Zivilgesellschaft im Sozialraum (vgl. Dörner 2012; Becker 2020) wird (wieder) zum Schlüssel, ja zum Handlungsmedium. Zwischen Institution und (ge- bzw. überforderter) Familie kommt Nachbarschaft und Gemeinde eine besondere Bedeutung zu. Mit der Zivilgesellschaft, von Klaus Dörner als „dritter Sozialraum“ oder auch als „Wir-Raum“ beschrieben (vgl. Dörner 2012), eröffnet sich schließlich ein hospizliches Interaktionsfeld, das nahezu alternativlos erscheint, insbesondere mit Blick auf die Konstitution der Sozialisationsinstanz Familie im Osten. Die sozialräumlich-zivilgesellschaftlichen Dynamisierungen und Vitalisierungen, welche Hospizarbeit stetig braucht, verlangen in Ostdeutschland besondere Initiationen! Sicherlich lassen sich qualitative Abrufbarkeit und funktionale Ressourcen feststellen. Jedoch sind nicht nur die hospizlichen Schlüsselfiguren und „Dienstabsicherung“ im Ehrenamt wichtig. Wir erleben in Ostdeutschland trotz großer Resilienz auch eine Chronizität biographischer und kollektiver (Verletzungs-)Erfahrungen: Trennungs-, Verlust- und Bindungsängste, Destabilisierungen im Entwicklungsprozess, Arbeitsplatz- und Existenzsorgen, Vertrauensverluste, eventuelle Diversitäts-scheue und Widerstandsverhalten durch mangelnde Erfolgs- und Selbstwirksamkeitserlebnisse, zerfallene Familiensysteme, Armut sowie Entseelungen und Verödungen des Nahraums, auch einhergehend mit Wertediffundierungen (vgl. Gensicke/Olk/Reim 2009), haben Spuren hinterlassen, die entdeckt werden wollen und müssen. Hospizarbeit erfährt diese Widerstände – nicht nur im Osten. Biographien einer Kollektivgeschichte dynamisieren sich in der Zivilgesellschaft stetig weiter und hierbei entfaltet sich eben nicht nur Potenzialität, sondern es wird zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft „nachbewältigt“, angeeignet und entworfen, was wir (ungelebtes) Leben nennen (vgl. ebd.; Böhnisch 2023: 38f. & 236ff.). Vor diesem Hintergrund wird sich hospizliches Engagement in der ostdeutschen Zivilgesellschaft anders organisieren (müssen) – ein „Selbstläufer“ wird Hospizarbeit im Osten also nicht sein können, wengleich wir es hier mit der größten zivilgesellschaftlichen Bewegung der Bundesrepublik zu tun haben (vgl. Scherf/Keil 2016) und die in ihrer wertschöpfenden Anlage und Ausrichtung grundsätzlich vielversprechend und zukunftsweisend ist (vgl. Dörner 2012). Deshalb braucht es eine Grundsensibilität für die (bestehende) Zivilgesellschaft in den sozialräumlichen Peripherien des Ostens: Es ist sehr achtsam mit der weiteren hospizlichen „Besetzung“ der durchaus bestehenden zivilgesellschaftlichen Ressourcen in den ostdeutschen Sozialräumen umzugehen, denn im Lichte bundesweiter Vergleiche, hier auch dem Erfahren der Daseinsrealitäten im Osten im Kontrast zu anderen Bundesländern kommt sie zur Geltung: Die kritische Konstitution von Sozialraum und Sozialstruktur und damit der Zivilgesellschaft im Osten – mit allen Konsequenzen. Psychohistorisch, biographisch wie kollektiv ist es nun äußerst bedeutsam, neben dem Verweis auf Selbstverantwortung und einem funktionalen „Empowern“ im Nahraum

nun die Eigensinnigkeiten, Bedeutungszuweisungen, Aufmerksamkeitsführungen sowie Bewältigungsanforderungen an das Leben und Sterben der Menschen in Ostdeutschland zu würdigen. Wenngleich wir im Zuge der DDR- und Wendesozialisation keineswegs nur vom negativen Krisenhorizont ausgehen dürfen, so bleiben doch die strukturellen Faktizitäten, die permanente und unmittelbare Konfrontiertheit mit objektiven Lebensbedingungen und den empfundenen Lebensrealitäten – damit auch den Sterbewelten (Student/Mühlum/Student 2020).

Hospizliche Handlungspraxis und edukative Hospizkultur verlangen nach einem plastischen, ja „atmenden“ Raum. Der Zivilgesellschaft im sozialen Nahraum (vgl. Dörner 2012; Becker 2020) kommt schließlich eine vermittelnde und gestaltende Schlüsselfunktion zu, die Würde entfaltet. Der Sozialraum liefert über eine bestenfalls lebendige Zivilgesellschaft Möglichkeiten zur Diagnostik und Ressourcenmobilisierung, bündelt jene Kräfte, bildet und vermittelt also und ist damit richtungsweisender Bewältigungskontext (vgl. ebd.; Böhnisch 2023: 217 & 212ff). Wenn sich nun entsprechende Strukturen als ausreichend hilfreich konstituieren konnten, dann bestehen mithin weniger Herausforderungen. Die Konstituiertheit Ostdeutschlands ist jedoch keine Bagatelle – sozialraumbedingt zeigen sich bisweilen äußerst problematische Psycho- und Soziodynamiken der Protagonist*innen in der Zivilgesellschaft! Dennoch: Wir verzeichnen bei allen sozialräumlich-strukturellen Erschwerissen eine grundsätzliche Wandlungsfähigkeit der Menschen in den Peripherien und Bewältigungspraxen. Insbesondere die biographischen Konstruktionen (vgl. Hanses 2010) prägen eine qualitative Möglichkeitsperspektive für Zivilgesellschaft und mit ihr die Hospizarbeit – es gilt, Habitus nutzbar zu machen. Dies gelingt jedoch nur über Intergenerativität. In Ostdeutschland finden wir hierzu jedoch nicht die Quantität, die es braucht. Wir wissen, dass wir (immer) weniger auf „geschlossene“ intergenerative Bündnisse zurückgreifen können, dass die Bewältigungsinstanz Familie immer weniger als resiliente Einheit auftritt oder dass wir Ressourcen eines „gesicherten“ sozialen Nahraums für hospizliche Interventionen ausreichend abrufen können. Dennoch zeigt Ostdeutschland eine nicht zu unterschätzende qualitative Ressource zivilgesellschaftlicher Gestaltungskraft (vgl. Gensicke/Olk/Reim 2009). Selbstredend erleben wir im Osten abwanderungs- bzw. demographiebedingte Verbrachungen, Vereinzelung und Vereinsamung, soziale Isolation, Regression und Verdrossenheit. In den verbleibenden sozialen Interaktionspraxen beobachten wir durch mangelnde Referenzerfahrungen bisweilen besorgniserregende Meinungsbilder und Bewältigungsnöte (vgl. Böhnisch 2023). Diese haben jedoch das Potenzial, sich „wenden“ und nutzbar machen zu lassen, insbesondere dann, wenn es an das Sterben geht und die verbleibende Lebenszeit zu gestalten ist. Und so ist sich zwingend der Phänomenologie des Sterbens in der Sozialstruktur und Zivilgesellschaft Ostdeutschlands und seinen kollektiven wie biographischen Bewältigungsaufträgen zu wid-

men, um Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung hospizlicher Praxis für sterbende Menschen, ihre Angehörigen und auch für die Professionellen und Ehrenamtlichen in Ostdeutschland zu beschreiben, Bedarfe zu bestimmen und weitere Schlüssel für die Handlungspraxis von Hospizarbeit zu formulieren – die Gestaltung ist also Auftrag, die Gestaltungskraft zweifellos gegeben, wenn auch latenter. Um diese abzurufen und im Sinne von Hospizarbeit weiterzuentwickeln, so wie es auch neuzeitlich nötig ist, bedarf es einer grundständigen Reflexion zu den Zugängen und Formen der Konsolidierung hospizlichen Engagements.

4 Der intergenerative Auftrag von Hospizarbeit in Ostdeutschland

Soziale Arbeit in Gestalt sensibilisierender Hospizarbeit ist moderierende Impulsgeberin – mit ihrem Möglichkeitsinn ordnet sie Belastungen und Bedarfe des Sterbens ein und erschließt die so wichtigen „Selbtheilungskräfte“ für einen würdevollen Abschiedsprozess für Betroffene und Angehörige im sozialen Nahraum und in der Zivilgesellschaft (vgl. Wasner/Pankhofer 2021). Hospizliche Soziale Arbeit sucht konsequent nach Entlastungsmöglichkeiten, auch für Professionelle und fokussiert die Zivilgesellschaft als Unterstützungs- und Kulturmedium (vgl. Dörner 2012) für Hospizarbeit und etabliert damit die Hospizkultur auch über die stationäre Versorgungsidee hinaus weiter. Für uns mag klar sein, dass dieses Wirken nicht „nice to have“, sondern zwingend erforderlich ist. Umso wichtiger ist es, in den fachpolitischen Entscheidungs- und Ressourcenverteilungsdiskursen präsent zu sein (vgl. Staub-Bernasconi 2017: 194ff.) und fachlich aus dem Arbeitsfeld der Hospizarbeit und mit dem Selbstverständnis von Menschenrechtsprofession (ebd.) die ostdeutschen Spezifika angemessen zu problematisieren und nicht „verklären“ oder unangebracht vergleichen zu lassen und die so wichtige Positionierungsarbeit im Sinne von Interessensvertretung weiter zu initiieren. Denn nicht nur braucht es eine Hospizarbeit über sozialräumlich verortete Zivilgesellschaft (vgl. Gensicke/Olk/Reim 2009), damit Familien im Angesicht des Sterbens ihrer Angehörigen notwendige Hilfe erhalten, sondern auch, damit in der Strukturbenachteiligung Ostdeutschlands Professionelle entlastet (und nicht ersetzt!) werden. Auch und gerade der Möglichkeitsmedizin wegen und dies im Kontrast zu den Bewältigungsnöten Betroffener vermag es Hospizarbeit, einen (reflexiven und ethischen) Raum für Entscheidungsgrundlagen zu eröffnen, um nicht nur Bilanzierungs-, sondern auch Sinn- und Gegenwartsfragen zu bearbeiten. Schließlich macht das Sterben-

müssen einen übergeordneten Sinnzusammenhang des Lebens begreifbar, der zur Vollendung auffordert (vgl. Kruse 2021).

Nun könnten wir meinen, religiös gestützte Unterstützung schafft Abhilfe, um an den Schnittstellen zwischen den Bedarfen Sterbender, ihren Angehörigen und dem Versorgungssystem zu vermitteln. Und zum Auffangen der Sterbenöte sind Religion, Kirche und Gemeinde freilich unverzichtbar, ja durchaus etabliert – in der Tradition von hospizlich-palliativer Arbeit sogar Boden der Pionierarbeit, wenn auch in Ostdeutschland weniger bewusst begriffen und verhältnismäßig jung (vgl. Klose 2022). So stellt sich nun die wichtige Frage, ob es die Hilfen aus dem konfessionellen setting vermögen, die Bedarfe sterbender Menschen, ihrer Angehörigen und den Repräsentant*innen der beteiligten Multiplikatorenorganisationen ausreichend zu bedienen, denn diese Hilfen sind schließlich ebensolcher Teil von Infrastruktur. Außerdem wissen wir, dass Kirche und Religion im Osten eben viel weniger Zivilgesellschaft durchdrungen haben, wie im Vergleich zu Westdeutschland (vgl. ebd.). Schwierig wäre es vor diesem Hintergrund, Hospizarbeit ausschließlich im christlichen bzw. konfessionellen Kontext (weiter) zu verorten, obwohl sie hier ihre Wurzeln hat. Wir gehen also davon aus, dass Kirche bzw. Gemeinde im Zusammenhang mit Hospizarbeit nicht nur den systemischen und gesellschaftlichen Verwerfungen sowie Ressourcenbegrenzungen ausgesetzt sind, sondern ebenso mit Deutungs- und Zuschreibungserschwernissen zu tun haben können. Nur der diversitätsorientierte Schulterschluss mit Betroffenen, Familien, Institutionen sowie der Zivilgesellschaft (vgl. Dörner 2012) wird also Garant für eine weitere Konsolidierung von Hospizarbeit sein, die natürlich auch weiterhin christlich verortet ist (vgl. Weiher 2007: 444ff.). Hospizarbeit wird jedoch eine grundsätzlich spirituelle Konnotation brauchen, wenn sie sich in Ostdeutschland verstetigen will. Seelsorge und Spiritualität gelten schließlich nicht umsonst als „Schlüsselressourcen“ hospizlichen Arbeitens (vgl. ebd.: 440). Kurzum: Ein christliches Handlungskompetenzmonopol kann kritisch sein, nicht nur für den ostdeutschen Diskurs. Spiritualität ist überkonfessionelle Gesetzmäßigkeit und Gestaltungskraft zugleich und damit auch Kraftquelle für die anwaltliche Vertretung Sterbender und für das gate-keeping von Hilfeinstitutionen für betroffene Ratsuchende (vgl. Wasner/Pankhofer 2021).

Im Zusammenspiel von Sozialarbeit und Sozialpädagogik formt sich nun ein (hospizliches) Handlungskompetenzmonopol Sozialer Arbeit (vgl. Galuske 2013: 123ff.). Soziale Arbeit und ihr hospizliches Wirken vertritt hier viel weniger den Anspruch, latente, d.h. reaktive, verwaltende oder Versorgung sichernde „Wegbereiterdisziplin“ zu sein, sondern sie ist institutionensensible wie settingstrukturierende Menschenrechtsprofession, die Fachpolitik und Lobbyarbeit betreibt, ohne dabei in eine Überprofessionalisierung abzuriften (vgl. Staub-Bernasconi 2017). Hospizarbeit muss sich – vor allem in Ostdeutschland – als intermediäre Instanz verstehen, um zivilgesellschaftlich

getragene Engagementkulturen im Sozialraum anzureichern und zu nähren, damit dieser wieder so gestärkt wird, dass Familie und Versorgung von ihm profitieren – aus dem „Wir-Raum“ (Dörner 2012) heraus ist es also möglich, Familie und Institution zu unterstützen, ja zu entlasten. Mit der Verschränkung von Zivilgesellschaft und Hospizarbeit ist ein weiterer großer Schritt getan, um Soziale Arbeit als praxisreflexive bzw. institutionenkritische, gesellschafts- und zeitsensible sowie enttabuisierende Handlungswissenschaft (vgl. ebd.) weiter zu etablieren. Sozialarbeit kommt dabei nun die Aufgabe zu, eben nicht nur (1) die Versorgung (vgl. Student/Mühlum/Student 2020) zu gewährleisten. Auch und gerade das (2) Hineinwirken in den Sozialraum (vgl. Becker 2020) und die Zivilgesellschaft (vgl. Dörner 2012) ist eminente Aufgabe von fallbezogen hospizlicher Sozialarbeit. Umso wichtiger ist dieser Ansatz für Ostdeutschland, weil jene spezifischen Erfahrungen, Codierungen und Muster die Zivilgesellschaft im Sozialraum determiniert haben (vgl. Enders/Schulze/Ely 2016). Genau hier – zwischen den beiden Erfahrungspolen (1) Resilienz und (2) Verletzung wirkt nun Hospizarbeit. Also ist Hospizarbeit neben intervenierender „Triebfeder“ auch Initiatorin für zivilgesellschaftlich getragene Bewältigungsarbeit und damit sozialpädagogisch bedeutsam. Gemeindenah bzw. zivilgesellschaftlich gestützt evoziert und begleitet Hospizarbeit tiefgreifende Bildungsprozesse und betreibt damit aktive Daseinsvorsorge. Sterben, Tod und Trauer werden hier (psycho-)edukativ, spirituell, non-formal bzw. lokal aufgegriffen – und mit einer sozialpädagogisch getragenen Dynamisierung vorhandener Ressourcen in ostdeutschen Sozialräumen kann er sich generieren: Der so wichtige Öffnungsprozess für mehr Diversität!

Insbesondere im Sterben lernen wir für das Leben. Die Zivilgesellschaft im Sozialraum forciert Aneignungs- und Integrationsarbeit zur Abschiedlichkeit und zum (Vor-)Trauern (vgl. Wetz 2022). Der qualitative und transzendente Kraftort Sozialraum mittels hospizlicher Zivilgesellschaft ermöglicht die so wichtigen Einlassungen auf Sterbende und ist gleichsam Fallnetz für die Emotionsregulation Angehöriger und im Sozialraum wird das Leben intergenerativ fortgeschrieben (vgl. Kruse 2017). Sicher unterstützen Pflege, Medizin und Kirche in einer im Vergleich besten Infrastrukturen der Welt. In der Komplexität von Bedarf, Ungeklärtheit und Unsicherheit mit dem Sterben, auch im Spiegel biographischer Ent- und Verwicklungen sowie mitten im Niederschlag von (kritischer) Sozialräumlichkeit braucht es einen übergeordneten „Wir-Zusammenhang“ für hilfreiches, professionelles und ehrenamtliches Handeln sowie für hospizliche Haltung (vgl. Scherf/Keil 2016), damit Verwahrung, funktionale Langzeitpflege und apparative Hochleistungsmedizin reduziert bzw. vermieden werden können. Hospizarbeit fordert und ermöglicht hier konsequente Mitmenschlichkeit, souveräne Organisation und Moderation der erforderlichen Betreuungsleistungen, systemische Integration von Familien und ritualisierten Nahraumeinbezug sowie intergene-

rative Bildungsarbeit im Sinne einer stetigen Enttabuisierung von Endlichkeit (vgl. Kübler-Ross 2003a; 2003b). Die Zivilgesellschaft im Sozialraum ist für die Hospizarbeit unverzichtbare Sozialisationsinstanz, die in Ostdeutschland jedoch weiterführende Unterstützung braucht (vgl. Klose 2022), denn Individualisierung und entgrenzte Welt haben zu neoliberalen Bewältigungsideen über das Sterben geführt (vgl. Böhnisch/Lenz/Schröer 2009). Diese Überformungen sind für Hospizarbeit noch einmal mehr fachliche Legitimation, Handlungsauftrag und weitere Grundlegung Sozialer Arbeit selbst.

Hospizarbeit im Osten muss sich konsequent den biographischen Bewältigungserfahrungen aller Beteiligten stellen und hat sich zu dem zu öffnen, was sie strukturell und gewordenheitsspezifisch vorfindet – initiativ, moderierend, lebensweltnah, reflexiv und insbesondere anwaltlich! Erst intergenerative Unmittelbarkeit, Funktionalismus, Informalität, Authentizität und Improvisationsgeist ermöglichen die kostbaren Psycho- und Soziodynamiken von Zivilgesellschaft im Sozialraum. Dieser sollte also weniger übersteuert intellektualisierend, psychologisierend, spiritualisierend oder moralisierend begegnet werden. Und dies kann schnell geschehen, wenn „das Rad neu erfunden wird“ oder man auf das „besondere Gewand“ der Hospizarbeit blickt. Auch eine „liturgische Schwere“ hospizlicher Arbeit ist nicht immer hilfreich. Die Gestalt eines so wichtigen Arbeitsfeldes Sozialer Arbeit darf nicht irritieren, sondern muss Anknüpfungen ermöglichen und attrahieren, ja Resonanzboden bieten für eigene Gestaltungskräfte hospizlichen Engagements, aber auch, um Hilfebedarfe formulieren und Hilfe annehmen zu können (vgl. Weiher 2007). Und ohne im Folgenden nun „ostromantisch“ auftreten zu wollen: Wir haben es in Ostdeutschland nicht selten mit Menschen zu tun, die durchaus wissen, was existenzsichernde Sozialität bedeutet, da sie – kollektiv wie biographisch eingeübt – auf eigene Improvisations- und Gestaltungserfahrungen zurückgreifen können. Hier ist zwischen Erfahrungshorizonten der (1) DDR-Zeit und der (2) (Nach-)Wendezeit zu differenzieren. Trotz staatlicher Vorstrukturierungen des Lebens in der DDR und dem Bild stark ausgebildeter Zweckbündnisse in der alltäglichen Lebensbewältigung der Einstzeit sollten wir auch von einer ostdeutschen Mentalität ausgehen, die für die gegenwärtige und künftige Hospizarbeit Ostdeutschlands durchaus hilfreich und nutzbar ist. Solidarität, Empathie und Einlassungsbereitschaft waren nicht nur politisch oder funktional geformt, sondern zeugen ebenso von außerordentlicher Humankompetenz, intergenerativer Verlässlichkeit, hoher Belastbarkeit und starker Anpassungsfähigkeit an die Lebensumstände, wengleich wir keineswegs die traumatisch-kritischen Erfahrungen durch Mangelwirtschaft, chronische Freiheitseinschränkungen und massive politische Indoktrinierungen und Verfolgung außer Acht lassen dürfen.

Der „dritte Sozialraum“ (vgl. Dörner 2012) ist also nicht „einfach so“ hospizlich zu bestellen, sondern er braucht einen „besonderen Takt“ der Intergenerativität (vgl. Hille 2012). Die wendezeitbedingten demographischen

und strukturellen Veränderungen haben schließlich neue Lebensbedingungen und biographische Chancen, Herausforderungen, aber auch Entwertungen mit sich gebracht – Ostdeutsche mussten und müssen bis auf Weiteres ganz „eigene“ biographische Bewältigungs- und Adaptionsleistungen im Lichte ganz „eigener“ veränderter Lebensbedingungen erbringen. Nicht nur stabilisierende, sondern auch identitätsbedrohende und verletzende Sozialisierungserfahrungen aus der Wende- und Nachwendezeit bis in die Gegenwart hinein prägen über die Maßen die Generationenbeziehungen und die Zivilgesellschaft (vgl. Nichelmann 2019), sodass wir im Osten (immer noch) ein „besonderes Resonanzfeld“ auszumachen haben! Hospizarbeit kann ohne jeden Zweifel an diese „besonderen“ Resilienz- und Bewältigungskompetenzen der Einst- und Jetztzeit anknüpfen, wobei hierzu „Vertrauensarbeit“ wesentliche Handlungsmaxime sein sollte. Menschen in Ostdeutschland benötigen nicht selten „Schlüssel- und Gegenerfahrungen“ für Referenz und Selbstwirksamkeit, um sich „neu“ und nachhaltig in zivilgesellschaftliche Prozesse einbringen zu können. Und so braucht es zur zivilgesellschaftlichen Konsolidierung von Hospizarbeit nicht nur der „neuen Generation“, sondern auch einer Sozialraumorientierung (vgl. Becker 2020), einer Sensibilisierung des „Wir-Raums“ (vgl. Dörner 2012) und in hohem Maße auch Moderation und Ritualisierung zwischen den Erfahrungshorizonten der Generationen (vgl. Hille 2012). Mittels konsequenter Würdigung und Einbeziehung lokaler, hier ostdeutscher Wissensordnungen und Strukturlogiken entwickelt sich jedoch nicht nur das zivilgesellschaftlich-hospizliche Engagement weiter. Auch ein Mehr an Diversität und Weltoffenheit kann erwartet werden. Die Welt und das Leben erfordern schließlich stetige Aneignungsleistungen. Dazu braucht es jedoch einen intergenerativen Ressourcen- und Bedürfnisdiskurs. Wenn wir (im Osten) zukunftsfähig sein wollen, dann warten wir also nicht erst auf das Sterben, sondern stellen wir uns dem Leben – mit „Bodenhaftung“!

Literatur

- Albrecht, P.-G. (2013): Sagt, wie haltet ihr es mit den letzten Stunden? Einige Überlegungen zur Überwindung der Randständigkeit der Hospizarbeit in der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik. In: *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*. Nr.04-2013, S. 339-352.
- Becker, M. (Hrsg.) (2020): *Handbuch Sozialraumorientierung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bitschnau, K. W. (2007): Palliative Care und Sozialarbeit. In: Knipping, C. (Hrsg.): *Lehrbuch Palliative Care*. Bern: Hans Huber, S. 96-100.
- Böhnisch, L. (2018): *Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung*. Weinheim, München: Beltz Juventa.

- Böhnisch, L. (2023): Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa.
- Böhnisch, L./Schröer, W./Lenz, K. (2009): Sozialisation und Bewältigung. Eine Einführung in die Sozialisationstheorie der zweiten Moderne. Weinheim, München: Beltz Juventa.
- Brathuhn, S. (2004): Tod und Trauer. In: Lilie, U./Zwierlein, E. (Hrsg.): Handbuch integrierte Sterbebegleitung. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 133-145.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune. Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Dörner, K. (2012): Leben und Sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Neumünster: Paranus-Verlag.
- Enders, J. C./Schulze, M./Ely, B. (2016): Wie war das für Euch? Die dritte Generation Ost im Gespräch mit ihren Eltern. Berlin: Verlag Christian Links.
- Frank, E. M. (2015): Deutschland eine Einheit? Zur demographischen Entwicklung in Ostdeutschland seit der Wiedervereinigung. München, Ravensburg: Grin-Verlag.
- Fussek, C./Schober, G. (2013): Es ist genug. Auch alte Menschen haben Rechte. München: Knaur-Verlag.
- Galuske, M. (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gensicke, T. et al. (Hrsg.) (2009): Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland. Quantitative und qualitative Befunde. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Gottschalk, J. (2014): Das Unternehmen Krankenhaus zwischen Wettbewerbs- und Komplexitätsfalle. Wie Krankenhäuser zu sozialen Dienstleistungsfabriken werden. Berlin: Epubli.
- Goudin-Steinmann, E./Hähnel-Mesnard, C. (Hrsg.) (2006): Ostdeutsche Erinnerungsdiskurse nach 1989: Narrative kultureller Identität. Berlin: Frank & Timme.
- Hanses, A. (2010): Gesundheit und Biographie. Eine Gratwanderung zwischen Selbstoptimierung und Selbstsorge als gesellschaftliche Kritik. In: Paul, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Risiko Gesundheit. Über Risiken und Nebenwirkungen der Gesundheitsgesellschaft. Heidelberg: VS-Verlag, S. 89-104.
- Hille, M. C. (2011): Die Produktivität des Erduldens. Biographische Lebensbewältigungsformen hochaltriger Männer in stationären Pflegeeinrichtungen. Dissertation. Dresden: Technische Universität Dresden.
- Hille, M. C. (2012): Grundbedingungen für generationenübergreifende Arbeit. Dokumentation zur Fachtagung Solidarität zwischen den Generationen. Chemnitz: Solaris.
- Hollenstein, O. (2012): Das doppelt geteilte Land. Neue Einblicke in die Debatte über West- und Ostdeutschland. Heidelberg: Springer VS-Verlag.

- Keil, A. (2016): Dem Tod begegnen und das Leben erfahren. In: Scherf, H./Keil, A. (Hrsg.): Das letzte Tabu. Über das Sterben reden und den Abschied leben lernen. Freiburg i.B.: Herder-Verlag, S. 34-64.
- Keil, A. (2017): Wenn die Organe ihr Schweigen brechen und das Leben streikt. Krankheit und Gesundheit neu denken. München: Goldmann.
- Klose, G. (2022): Die Wurzeln der Hospizarbeit in der DDR. Schriftenreihe des Wissenschaftlichen Beirats im DHPV e.V. Band 11. Esslingen: Hospiz-Verlag.
- Kollmorgen, R. (2005): Ostdeutschland: Beobachtungen einer Übergangs- und Teilgesellschaft. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kruse, A. (2017): Lebensphase hohes Alter. Verletzlichkeit und Reife. Berlin: Springer.
- Kruse, A. (2021): Das letzte Lebensjahr. Zur körperlichen, psychischen und sozialen Situation des alten Menschen am Ende seines Lebens. Reihe Grundriss Gerontologie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kübler-Ross, E. (2003a): Was können wir noch tun? Antworten auf Fragen nach Sterben und Tod. München: Knaur-Taschenbuchverlag.
- Kübler-Ross, E. (2003b): Reif werden zum Tode. München: Knaur-Taschenbuchverlag.
- Müller, M./Pfister, D. (Hrsg.) (2014): Wieviel Tod verträgt das Team? Belastungs- und Schutzfaktoren in Hospizarbeit und Palliativmedizin. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Nichelmann, J. (2019): Nachwendekinder. Die DDR, unsere Eltern und das große Schweigen. Das Erbe des Ostens für die junge Generation. Identität, Familiengeschichte und Erinnerungskultur nach dem Mauerfall. Berlin: Ullstein.
- Pinter, G./Likar, R./Kada, O. (Hrsg.) (2016): Der ältere Patient im klinischen Alltag. Ein Praxislehrbuch der Akutgeriatrie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Rösch, E./Kittelberger, F. (Hrsg.) (2016): Hospizkultur und Palliativkompetenz in stationären Einrichtungen entwickeln und nachweisen. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Scherf, H./Keil, A. (Hrsg.) (2016): Das letzte Tabu. Über das Sterben reden und den Abschied leben lernen. Freiburg i.B.: Herder.
- Staub-Bernasconi, S. (2017): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. Stuttgart: UTB.
- Student, J.-C./Mühlum, A./Student, U. (2020): Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care. Stuttgart: UTB.
- Wasner, M./Pankhofer, S. (Hrsg.) (2021): Soziale Arbeit in der Palliative Care. Ein Handbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer.
- Weiber, E. (2007): Spirituelle Begleitung in der palliativen Betreuung. In: Knipping, C. (Hrsg.): Lehrbuch Palliative Care. Bern: Hans Huber, S. 438-453.
- Wetz, F. (2022): Tod, Trauer, Trost. Was am Ende hilft. Ditzingen: Reclam.

**Gemeinwohlorientiert,
soziokulturell und demokratisch
– neue alte Handlungsfelder**

Kulturelle Bildung vor und nach 1990 – Zugänge zu Kunst und Kultur im ostdeutschen Wandel

Livia Knebel

1 Selbstverständnis und Strukturen für Kulturarbeit in Ostdeutschland

„Kultur für alle“ – so lautet das berühmte Plädoyer eines der bekanntesten Kulturpolitiker Deutschlands, Hilmar Hoffmann. Der SPD-Politiker war von 1970-1990 Kulturdezernent der Stadt Frankfurt am Main und setzte sich zeit seines Lebens für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an Kultur ein. In seiner Antrittsrede vom 12. November vor dem Frankfurter Stadtrat erklärt er: „Kulturpolitik, die nur die Sache selbst sieht, die vermittelt werden soll, [...] bleibt sinnlos, wenn sie nicht gleichzeitig die notwendigen Voraussetzungen schafft, dass jeder Bürger unterschiedslos daran teilhaben kann.“ (Hoffmann 1993: 4f.) Mit seiner Politik und seinen folgenden Veröffentlichungen läutete er in der BRD ein neues Kulturverständnis ein. Die strikten Kategorien des klassischen Kulturbegriffs mit traditionellen Institutionen wie Opern, Theatern, Museen und Bibliotheken sollten aufgeweicht und um moderne, sozialraumorientierte Bereiche wie Alternativ- und Freizeitkultur erweitert werden. Vor allem sollte jeder Mensch über die Rezeption hinaus an Kunst und Kultur partizipieren können, was bisher in Westdeutschland vorrangig einem elitären Bildungsbürgertum vorbehalten war (vgl. Adorno 1956: 555f.). So fand die Kulturelle Bildung über die folgenden Jahrzehnte ihren Weg in die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft. Auch in der Sozialen Arbeit ist sie als anerkannte und in der Praxis weit verbreitete Methode zur Stärkung einer Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen, vor allem junger Menschen, längst etabliert. Doch auch heute noch scheinen Hilmar Hoffmanns Texte im vereinten Deutschland wenig an Aktualität verloren zu haben und wurden anlässlich seines Todes im Jahr 2018 erneut vielfach zitiert und diskutiert (vgl. Deutschlandfunk 2018). Besonders in den strukturschwachen, ländlichen Räumen Deutschlands versucht man heute mit viel Mühe und Aufwand, den Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu Kunst- und Kulturangeboten und vor allem Kindern und Jugendlichen aktive Teilhabe zu ermöglichen. Während die Bedeutung und die positiven Effekte der Kulturellen Bildung, wie das Erleben von Selbstwirksamkeit und Differenzenerfahrungen, die Verbesserung und Vertiefung von Erlerntem, eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung etc., kaum noch

grundsätzlich in Frage stehen, mangelt es dennoch jenseits der großen Städte und urbanen Zentren vielerorts an stabilen Strukturen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019). Der Blick auf die ostdeutsche Kulturpolitik scheint in diesem Zusammenhang im öffentlichen Diskurs des seit über 30 Jahren vereinigten Deutschlands nahezu komplett zu fehlen.

Dabei würde sich dieser für eine umfassende und ausdifferenzierte Diskussion und zur Erarbeitung von modernen kulturellen Bildungsstrategien durchaus lohnen. Denn vieles, was in der BRD seit Anfang der 70er gefordert wurde, war in der DDR zu diesem Zeitpunkt bereits gelebte Praxis. Wenngleich sich auch die Begrifflichkeiten und Ziele von denen der Kulturpolitik der BRD maßgeblich unterschieden, sind die Methoden und Maßnahmen des SED-Staates zum Aufbau und Unterhalt einer vollumfänglichen kulturellen Infrastruktur, die jede/n Bürger*in erreicht, insbesondere im Kontext aktueller Herausforderungen der kulturellen Bildungsarbeit, beachtenswert. Im Osten Deutschlands wurden Kultur und Kulturelle Bildung mit „geistigkulturellem Leben der Werktätigen“, „Kulturpropaganda“, „allseitiger Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“ und „künstlerischem Volksschaffen“ (Mandel/Wolf 2020: 12) beschrieben. Das 1954 gegründete Ministerium für Kultur hatte neben der Förderung der Bereiche bildende und darstellende Kunst, Musik, Film und schöne Literatur die Aufgabe, kulturelle Massenarbeit sowie künstlerischen Nachwuchs und Lehranstalten zu organisieren. Aufsichtshoheit oblag dem Zentralkomitee der SED. Allein diese Zuständigkeit lässt Rückschlüsse auf die funktionalen Zwecke der Kulturpolitik zu. Natürlich darf bei der Gesamtbetrachtung des Kulturlebens der DDR nicht vernachlässigt werden, dass der Staat mit seinem breiten Kulturbegriff und dem umfänglichen Netz an Teilungsangeboten ein stringentes, parteipolitisches Ziel verfolgte. Über die Kultur und künstlerische Tätigkeiten galt es, möglichst vollumfänglich sozialistische Werte zu vermitteln und gesellschaftlich tief zu verankern. Durch das Arbeitsprogramm des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (FDGB) zur Entfaltung der kulturellen Massenarbeit waren staatliche Betriebe bereits ab 1950 verpflichtet, ihrer Mitarbeiterschaft Kulturangebote und Teilnahmemöglichkeiten zu bieten. Es wurden z.B. künstlerisch-praktische oder handwerkliche Zirkel und Arbeitsgemeinschaften organisiert genauso wie Theater- oder Ausstellungsbesuche, politische Vorträge, Tanzveranstaltungen und Feste (vgl. Mandel 2021). Dies geschah u.a. durch die Etablierung von Kulturhäusern – auch und gerade in den dünner besiedelten ländlichen Räumen. Im Jugendförderungsgesetz der DDR wurde den Kulturstätten und der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Aufbau und Erhalt dieser ebenfalls besondere Bedeutung beigemessen (vgl. Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1950: § 5). Ab 1968 spiegelte sich die Bedeutung der Kulturvermittlung für den DDR-Staat auch in seiner Verfassung wider:

„Die Förderung der Künste, der künstlerischen Interessen und Fähigkeiten aller Werktätigen und die Verbreitung künstlerischer Werke und Leistungen sind Obliegenheiten des Staates und aller gesellschaftlichen Kräfte. Das künstlerische Schaffen beruht auf einer engen Verbindung der Kulturschaffenden mit dem Leben des Volkes.“ (Verfassung der DDR 1968: Art. 18)

Die daraus resultierende kulturelle Infrastruktur, die sich über den gesamten ostdeutschen Raum erstreckte, ist bis heute beispiellos. 1989 gab es über 13.500 staatliche Allgemeinbibliotheken (haupt- und nebenamtlich geführt, einschließlich Zweigbibliotheken und Ausleihstellen), 65 Theaterbetriebe, 87 Orchester, über 200 Musikschulen und Musik-Unterrichtskabinette, 805 Filmtheater, 861 Kulturhäuser (zum Großteil staatlich oder gewerkschaftlich organisiert) (vgl. Strittmatter 1993: 34). Hinzu kamen die in nahezu jeder noch so kleinen Kommune vorhandenen volkssolidarischen und gewerkschaftlichen Dorf- und Seniorenklubs sowie die Jugendklubs.

Wie die Kultur war auch der Bereich Jugendarbeit staatlich geleitet und organisiert. Neben dem formalen Bildungssystem und seinen Einrichtungen wurden die Aufgaben der Jugendarbeit überwiegend von der 1946 gegründeten Freien Deutschen Jugend (FDJ) übernommen. Grundsätzlich war die Mitgliedschaft in der FDJ, der sozialistischen Massenorganisation der DDR, freiwillig. Da aber eine Nicht-Mitgliedschaft zu einem Ausschluss von vielen sozialen und kulturellen Angeboten geführt hätte und auch mit erheblichen Nachteilen bezüglich der beruflichen Laufbahn verbunden war, waren ca. 80 % der 14- bis 25-Jährigen Mitte der 1980er Jahre Mitglied der FDJ (vgl. Robert-Havemann-Gesellschaft e.V./Bundeszentrale für politische Bildung 2022). Die FDJ war Träger der über 9.500 haupt- und nebenamtlich geleiteten Jugendklubs, die es 1988 über ganz Ostdeutschland verteilt gab (vgl. Strittmatter 1993: 34). Ihnen kam eine besondere Rolle zu, da sich, abgesehen von Schule, in diesen Einrichtungen nahezu das gesamte soziale und kulturelle Leben der Jugendlichen abspielte. Besonders in den Kulturhäusern und Jugendklubs verschmolzen die unterschiedlichen Ansprüche und Bedürfnisse der Menschen zu einem breiten kulturellen Angebot aus Freizeit, Unterhaltungs- und Hochkultur, dem sich gerade in kleineren Dorfgemeinschaften kaum einer entziehen konnte (und wollte). Durch deren multifunktionale Nutzung waren die DDR-spezifischen Jugendklubs Synonym für Interessensgemeinschaften und wichtige soziale Orte für milieübergreifende Jugend- und Kulturarbeit. Den Zielen der ostdeutschen Kulturpolitik kam dies in zweierlei Hinsicht entgegen: Die künftige Arbeiter*innenklasse konnte über die frühe Auseinandersetzung mit künstlerisch-kulturellen Prozessen zu gebildeten und mündigen Bürger*innen erzogen werden, was als Voraussetzung zur Etablierung der Arbeiter*innenklasse als vorherrschende und staatsführende galt (vgl. Mandel/Wolf 2020: 86). Zum anderen konnte der Staat so auch die Freizeitgestaltung junger Menschen lenken und unkontrollierbaren

Gruppenbildungen mit eventuell vom Sozialismus abweichenden Wertevorstellungen vermeintlich vorbeugen.

Die meisten kulturellen Angebote waren durch staatliche Subventionierung wie dem Kulturfonds (vgl. Schröter 2021), der sich wie eine direkte Steuer aus einer verpflichtenden Kulturabgabe speiste – entweder kostenfrei oder, besonders im Veranstaltungsbereich, zu sehr niedrigen Preisen nutzbar. Kulturarbeit bzw. Kulturvermittlung war in allen Formen gesellschaftlicher Organisationen, Betriebe, Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule, Kultur- und Freizeiteinrichtungen systematisch eingebunden und wurde planmäßig weiterentwickelt. Dieser organisierte, ununterbrochene Kontakt zu den unterschiedlichen Formen der Kunst und Kultur von den ersten Lebensjahren an führte im weiteren Lebensverlauf der DDR-Bürger*innen, vom Erwachsenen bis ins hohe Alter, zu einer Selbstverständlichkeit von künstlerischer Rezeption und/oder Partizipation. Eine Abhängigkeit des individuellen Kulturinteresses von Faktoren wie dem sozialen und familiären Umfeld konnte jedoch nicht überwunden werden. Auch nach 40 Jahren DDR-Kulturpolitik war es nicht gelungen, Menschen aller sozialen Schichten nachhaltig für komplexere, hochkulturelle oder zeitgenössische Kunstformen zu gewinnen. Die wenigen wissenschaftlichen Studien zur Auswirkung der Kulturpolitik in Ostdeutschland weisen aber darauf hin, dass ostsozialisierte Menschen die Beschäftigung mit Kunst und Kultur auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung stärker als alltäglichen Bestandteil ihres Lebens betrachten (vgl. Mandel 2021).

2 Paradigmenwechsel nach 1989 und die Auswirkungen auf die kulturelle Bildungslandschaft Ostdeutschlands

Das vereinigte Deutschland stand vor immensen Herausforderungen. Mit der Wende sollte in den neuen Bundesländern schnellstmöglich eine Kulturpolitik etabliert werden, die sich in ihren Werten und Normen maßgeblich von der des SED-Staates unterschied (vgl. Meinel 1993: 277). Für die Kulturlandschaft bedeutete das in erster Linie Entstaatlichung in Form von „Wiederherstellung der kulturellen Selbstverwaltungsrechte der Kommunen“ (Strittmatter 1993: 36). Es wurde umgehend beschlossen, dementsprechend das föderale Kulturverwaltungssystem der BRD im Osten Deutschlands zu etablieren. Bereits 1990 gab es daraufhin öffentlich eindringliche Warnungen ostdeutscher Künstler*innen und Kulturarbeitenden, die befürchteten, dass die geplante Privatisierung von Kultureinrichtungen und die damit einhergehende „Vermarktwirtschaftung“ des Kulturbereiches unweigerlich einen Abbau von

Einrichtungen und Strukturen mit sich bringen würde (vgl. Zimmer 1990). Da die über Jahrzehnte aufgebaute Kulturstruktur jenseits der sozialistischen Ideologie auch in Westdeutschland grundsätzliche Anerkennung fand, verpflichtete sich der Bund mit dem sogenannten Kulturartikel 35 im Einigungsvertrag zumindest übergangsweise zur Subventionierung der Erhaltung der kulturellen Substanz der ostdeutschen Bundesländer (vgl. Bundesministerium der Justiz 1990: Art. 35). Bis 1993 flossen rund drei Milliarden Mark in verschiedene Programme wie das Substanzerhaltungsprogramm, das Infrastrukturprogramm und das Denkmalschutzsonderprogramm (vgl. Kunst 2016: 90). Knapp vier Jahre hielt man für eine angemessene Übergangszeit für eine grundsätzliche Umstellung der Kulturfinanzierung und Neuorientierung der Kulturakteur*innen. Im Bereich der Hochkultur ging die Rechnung zunächst auf. Die Zahl der Orchester, Theater, Museen und Musikschulen konnte bis 1991 weitestgehend erhalten bleiben (vgl. Strittmatter 1993: 37). Einrichtungen dieser Art gab und gibt es v.a. in den Ballungsregionen, den großen Städten und urbanen Zentren.

Ein gänzlich anderes Bild zeichnete sich bei der Breitenkultur, deren Einrichtungen vor allem die ländlichen Regionen Ostdeutschlands kulturell versorgt hatten. Hier konnten die Bemühungen des Bundes, der Länder und der Kommunen das Fehlen ökonomischer Grundsätze bei der Leitung von Kulturbetrieben nicht kompensieren. Von den ca. 3.500 haupt- und nebenamtlich geführten Bibliotheken und Ausleihstellen existierten 1995 nur noch knapp 800 (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 1996: 684-690). Für die Nutzenden wurden die Wege zu Literatur dadurch teils erheblich länger, was im weiteren Verlauf zu rückläufigen Nutzendenzahlen der verbleibenden Einrichtungen führte. Nur zwei Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands hatte sich die Zahl der Kulturhäuser in staatlicher Hand in Ostdeutschland um ca. 40 % reduziert. Über 50 % der Jugendklubs und fast 70 % der gewerkschaftlichen Kulturhäuser wurden innerhalb dieser vergleichsweise kurzen Zeit bis 1991 geschlossen (vgl. Strittmatter 1993: 37). Damit brachen alternativlos immer mehr Orte weg, die nicht nur eine kulturelle Grundversorgung gewährleisten, sondern auch wichtige soziale, gemeinschaftsstärkende Funktionen hatten. Einige der wenigen noch bestehenden Jugendklubs konnten als Jugendfreizeitzentren in Trägerschaft der Jugendämter weitergeführt werden. Dadurch waren sie nun per Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) der Jugendhilfe zugeordnet, was sich deutlich von ihrer bisherigen inhaltlichen Arbeit mit dem eindeutigen Schwerpunkt der Kulturarbeit unterschied. Besonders die neue Pflichtaufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellte neue Herausforderungen an Methodik, Ausstattung, und Qualifikation der Mitarbeitenden, die den Wandel vom Ressort Kultur zur Jugendhilfe ganz praktisch umzusetzen hatten. Kultur für und mit Kindern und Jugendlichen war in diesem neuen Zusammenhang eine von vielen anderen Arbeitsmethoden der Sozialen Arbeit und wurde Anfang der

1990er zunehmend als Kulturelle Bildung bezeichnet (vgl. Weicht 1993: 57). Viele bisherige Kulturarbeitende sahen sich als Jugendhelfende mit der Aberkennung ihrer beruflichen Qualifikation, schlechter Bezahlung, unsteten Arbeitszeiten und mit zunehmend perspektivlosen und teils aggressiven Jugendlichen konfrontiert. Jugendfreizeiteinrichtungen hatten es demzufolge schwer, Personal zu halten oder neues zu finden. Hinzu kamen, das galt genauso für Kulturhäuser, ein zunehmender Verfall der Gebäude und ungeklärte Eigentumsverhältnisse.

Wenn man sich heute in ostdeutschen Kleinstädten und Gemeinden umschaut, wird schnell deutlich, dass für dieses Struktursterben keine Lösung gefunden wurde. Fast jedes Dorf in den neuen Bundesländern verfügt heute noch über eines oder mehrere verfallene, längst nicht mehr genutzte Gebäude, deren Fassade und Beschilderung als „Kulturhaus“ oder „Kulturheim“ auf deren ehemalige Funktion hinweist (vgl. Groschopp 1994: 97f.). Anstelle des ausgefeilten und alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringenden Systems der DDR zur Beteiligung aller Menschen an Kunst und Kultur trat in den neuen Bundesländern eine Zergliederung und Aufteilung der Themen Kultur und kulturelle Vermittlung in verschiedene Ressorts wie Soziales mit der Kinder- und Jugendhilfe, formale Bildung und (Hoch-)Kultur. In all diesen Bereichen war und ist Kulturelle Bildung im Sinne von Teilhabe jedoch nicht mehr das Hauptziel, sondern lediglich ein mitabzudeckender Teilbereich, der sich bis heute den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten und unterschiedlichen Handlungsmaximen unterzuordnen hat. Bemerkenswerterweise gibt es heute, über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, vor allem im Westen Deutschlands Förderprogramme, die versuchen, genau diese gesellschaftsdurchdringenden Strukturen für die Teilhabe aller Menschen an Kunst und Kultur (wieder) herzustellen und sich dabei der Methoden des SED-Staates bedienen, jedoch ohne dies zu reflektieren. Das Programm „Dritte Orte“ z.B. möchte durch die Etablierung von Kulturstätten zur multifunktionalen Nutzung als „Räume sozialer und kultureller Teilhabe“ bürgerschaftliches Engagement, gesellschaftliches Miteinander und Bildung in kleineren Gemeinden stärken. Das soll „neue konzeptionelle Ansätze für die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum“ ermöglichen (vgl. Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 2021). Ein Bezug zu den Kulturhäusern, wie sie in der DDR existierten, wird dabei nicht hergestellt.

In ihrem Beitrag „Im Bermudadreieck von Kultur, Jugend und Schule“ von 1993 beschreibt Veronika Petzold Kultur als „Entwicklungsbedingung gesellschaftlichen Vermögens, Werdens und Reflektierens, als geistiges und wirtschaftliches Potential [...]“ (ebd.: 80). Auch fast 30 Jahre später, im Jahr 2021, schreibt die damalige Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, in der Pressemitteilung zum Bundesförderprogramm zur kulturellen Teilhabe der Kultur eine „identitätsstiftende und integrative Kraft“ (Grütters, zit. n. Die Bundesregierung 2021) zu. Doch be-

sonders den ländlichen Regionen Ostdeutschlands war mit der Wende in vielerlei Hinsicht die Basis für Kultur und die kulturelle Teilhabe aller Menschen weggebrochen. Obwohl es spätestens seit den 1970ern mit der Forderung nach „Kultur für alle“ auch in der BRD ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Bedeutung von kultureller Bildung gab, wurde es jahrzehntelang versäumt, sich in der öffentlichen Debatte differenziert und kritisch mit der ostdeutschen Kulturpolitik auseinanderzusetzen. Da diese zweifelsohne ideologiebasiert war, musste sie schnellstmöglich den kulturpolitischen Handlungsmaximen der BRD weichen, ungeachtet ihrer Erfahrungswerte und vor allem positiven Effekte und Wirkungsweisen, die man nun mit neu anmutenden Ideen und Förderinitiativen teils wieder herzustellen versucht, sowie den weiteren Folgen, die der radikale Wandel für die in Ostdeutschland lebenden Menschen nach sich zog. Wer sich heute über die Verdrossenheit, Frustration und eine zunehmende politische Radikalisierung vieler Menschen in den neuen Bundesländern wundert, könnte gemäß der beschriebenen Wirkung von Kultur und kultureller Bildung hier einen Zusammenhang sehen.

3 Kulturelle Bildung heute am Beispiel Sachsens

Die Auswirkungen auf die gesamte ostdeutsche Gesellschaft sind bis heute spürbar und zeigen sich besonders deutlich in den ländlichen Räumen, die stärker von Arbeitslosigkeit, Wegzug und dem demografischen Wandel betroffen waren und sind. Denn nicht nur die Kultur war dem tiefgreifenden Strukturwandel ausgesetzt, sondern allem voran die Wirtschaft. Auch hier bewirkten die neuen westlichen Maßstäbe wie Wettbewerbsfähigkeit, hohe Produktivität und schnelles Wachstum zeitnah die reihenweise Schließung von Betrieben (vgl. Windolf 2001: 392f.) Veränderungsprozesse benötigen Zeit, doch so zügig, wie sich die politische Wende vollzog, konnte der Osten auf dem kapitalistischen Weltmarkt nicht mithalten. In den kommenden Jahren verloren Millionen Menschen ihre Arbeit, die Zahl der Erwerbstätigen in Ostdeutschland sank bereits in den ersten Jahren von 1991 bis 1995 von 7,3 Mio. auf knapp 6,4 Mio. (vgl. Knäbe 2003: 25). Zudem herrschte vielerorts Aufbruchstimmung; der Westen versprach Freiheit, mehr Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung, inklusive neuer Arbeitsplätze und Konsummöglichkeiten. Besonders junge Menschen zog es nach Westdeutschland oder zumindest in die größeren Städte. Die ländlichen Räume der neuen Bundesländer befinden sich noch immer in einer sogenannten Abwärtsspirale. Sie sind geprägt von schlechter Erreichbarkeit, hoher Arbeitslosigkeit, unzureichender Infrastruktur, geringerem Einkommen, Überalterung der Bevölkerung und einem geringeren Bildungsstandard. Auch wenn idyllische Landschaften, Ruhe und Raum für Entfaltung einige Städter*innen wieder aufs Land ziehen

lassen, ist dieser Trend längst noch nicht gestoppt. Das Thünen-Institut, das sich intensiv mit der Erforschung und Typisierung ländlicher Räume in Deutschland beschäftigt, stellt demzufolge fest, dass es heute in den neuen Bundesländern nahezu keine ländlichen Räume mit guter sozioökonomischer Lage gibt.¹ In Westdeutschland hingegen sind die meisten ländlichen Regionen mit der Typisierung „gute sozioökonomische Lage“ (Küpper 2016: 26) bezeichnet. Dort, wo seit dem Mauerfall kein langfristiger und stabiler Aufbau neuer Strukturen für eine gesellschaftliche Verankerung von Kultur stattgefunden hat, stellt die benachteiligende Situation eine enorme Herausforderung für die Kulturelle Bildungsarbeit dar. Im Folgenden werden aktuelle Zuständigkeiten, Handlungsrahmen und Maßnahmen der Kulturvermittlung exemplarisch am Bundesland Sachsen dargestellt.

3.1 *Aktuelle Bedingungen für Kulturelle Bildungsarbeit*

Kultur und Bildung sind im föderalistischen Staatsorganisationssystem der Bundesrepublik Deutschland Sache der Länder (vgl. Bundesministerium der Justiz 1949: Art. 30). Als die Programme des Bundes zum Erhalt der ostdeutschen Kulturlandschaft ausliefen, verabschiedete Sachsen 1993 das Kulturräumgesetz, das bis heute bundesweit einmalig ist. Dieses unterteilt das Land Sachsen als Zweckverbände in Kulturräume: Fünf ländliche, die jeweils aus zwei Landkreisen bestehen (Vogtland – Zwickau, Erzgebirge – Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und Oberlausitz – Niederschlesien), und drei urbane Kulturräume, bestehend aus den kreisfreien Großstädten (Dresden, Chemnitz und Leipzig). Mit finanzieller Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMKT) sorgen die Kulturräume gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen für die Erhaltung und Förderung nichtstaatlicher, kultureller Einrichtungen und Projekte von regionaler Bedeutung. Ziel war es, die Vielfalt und Dichte des Kulturangebotes in ganz Sachsen zu bewahren und dafür besonders die finanziell geschwächten, ländlichen Kommunen zu entlasten, die sonst allein für die Finanzierung ihrer Kultureinrichtungen verantwortlich gewesen wären, obwohl diese auch von den umliegenden Gemeinden genutzt werden. Die Kulturräume können so ihren größeren kulturellen Einrichtungen zwar eine gewisse Grundsicherung gewähren, da diese aber trotzdem hohe Eigenanteile aufbringen müssen, die sie u.a. über Eintrittsgelder generieren, ist der Kulturbesuch oft mit höheren Kosten verbunden und im Gegensatz zu den finanziell besser ausgestatteten, urbanen Räumen auch für Kinder meist nicht kostenlos. Vergleichsweise wenige Häuser können sich eine/n oder gar mehrere Mitarbeitende im Bereich Kulturpäda-

1 Lediglich kleine Teile von Thüringen sind der Kategorie „sehr ländlich/gute sozioökonomische Lage“ zugeordnet (vgl. Küpper 2016).

gogik oder Kulturvermittlung leisten und allzeit spezifische Angebote für eine heterogene Zielgruppe entwickeln. Die Kriterien für die institutionelle Förderung sind u.a. betriebswirtschaftlich orientiert und stützen sich v.a. auf Besuchendenzahlen und die damit zusammenhängenden Erträge sowie deren positive Entwicklung. Im ländlichen Raum ist es jedoch schon durch die dünnere Besiedelung schwieriger, ständig eine hohe und im besten Fall wachsende Besuchendenzahl zu erreichen. Hier entsteht ein problematischer Kreislauf: Da die Zuweisungen Kostensteigerungen wie die Inflation oder notwendige Tarifierpassungen nicht abdecken, können innovative und zukunftsorientierte Investitionen, die über die Grundsicherung des Betriebserhalts hinausgehen, oftmals nur über aufwändig zu beantragende Sonderprogramme des Landes oder des Bundes getätigt werden. Es fehlt an Personal, da die Gehälter im Kulturbereich der ländlichen Räume gegenüber den städtischen nicht wettbewerbsfähig sind und junges, qualifiziertes Personal dadurch nicht gehalten oder gewonnen werden kann. Besonders kleinere Einrichtungen und Initiativen kämpfen nicht erst seit der Corona-Pandemie ums Überleben (vgl. Sievers 2018).

Für die Bevölkerung des ostsächsischen ländlichen Raumes ist die Partizipation an Kunst und Kultur zudem mit vergleichsweise hohen Hürden verbunden. Um abseits der Ballungszentren mit Einwohnenden von mehr als 30.000 eine gewisse kulturelle Vielfalt erleben zu können, müssen die Menschen teils lange Wege und damit verbunden hohe Fahrtkosten in Kauf nehmen. Einwohnenden kleinerer Gemeinden und Dörfer verlangt dies eine hohe Motivation und Selbstorganisation ab, zumal der öffentliche Personennahverkehr nur unzureichend vorhanden ist und sich der Individualverkehr zu 65 % auf den PKW stützt (vgl. Interlink GmbH 2020: 15). Dies benachteiligt vor allem junge Menschen, die noch keinen Führerschein besitzen oder kein eigenes Auto haben, aber auch Ältere oder Menschen mit Behinderung, die selbst nicht (mehr) fahren können oder wollen. Für Kinder und Jugendliche bedeutet das: Wenn kulturelles Interesse nicht vom Elternhaus forciert und z.B. durch Fahrdienste unterstützt wird, haben sie schlicht sehr erschwerte Bedingungen, dieses eigenmächtig zu verfolgen. Selbst wenn es im jeweiligen Lebensort eine oder mehrere Möglichkeiten geben sollte, sich gemeinsam mit Gleichaltrigen oder generationsübergreifend künstlerisch zu beschäftigen, ist die individuelle Auswahl durch den Lebensort und mangelnde Mobilität begrenzt. In dieser Situation konkurriert die Kultur mit dem Sport und anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, für die im ländlichen Raum ähnliche Voraussetzungen herrschen. Ganz abgesehen davon kann man sich fragen, woher das intrinsische Interesse, sich künstlerisch zu betätigen und kulturell zu bilden, kommen soll, wenn der Kontakt mit Kunst und Kultur längst nicht mehr von Kindheit an gegeben ist.

3.2 *Politischer Rahmen und praktische Umsetzung*

In der DDR war die Kultur ein immanent wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Erziehung und Bildung; sie zog sich als selbstverständliche Pflichtaufgabe durch alle gesellschaftlichen Bereiche wie Kindergärten und -horte, Schule, Freizeit, Arbeit. Im heutigen Sachsen ist die kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe definiert, der sich neben dem SMKT auch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) und das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) annehmen. Seit 2008 bilden diese eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Kulturelle Kinder und Jugendbildung, die auf Landesebene den Abstimmungs- und Austauschprozess zwischen den in unterschiedlichen Bildungskontexten arbeitenden Akteur*innen koordinieren sowie die aktuellen Rahmenbedingungen für kulturelle Bildungsarbeit weiterentwickeln und stärken soll. Zudem besteht mit dem Ende 2018 veröffentlichten landesweiten Konzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Sachsen eine Art Zielvereinbarung mit Maßnahmenplan. Die Basis-Akteur*innen auf dem Feld der kulturellen Bildung haben es in den jeweiligen Kulturräumen jedoch schwer, diesen konsequent und umfänglich umzusetzen. Das beginnt bereits damit, dass es seitens der Bundes- und Landesregierung keinen einheitlich definierten Kulturbegriff mehr zu geben scheint, eine öffentliche Diskussion darüber jedoch weitestgehend fehlt (vgl. Stoffers 2020). In der Praxis führt dies zu unterschiedlichen Fördermodalitäten und Arbeitsmethoden. Während in der Schulbildung mit Kultur und Kultureller Bildung meist der klassische Kunst- und Musikunterricht gemeint ist, werden in der Sozialen Arbeit oft auch Angebote der Ernährungsbildung und zur Stärkung von Gemeinschaft und Kommunikation als Kulturelle Bildung konnotiert, weil ihnen die gleichen Wirkungseffekte zugeschrieben werden (vgl. Hill 2012/13). Auch bei den Kultur-Akteur*innen in der Zuständigkeit des SMKT, das Kultur seit 2019 vor allem als Tourismus-stärkenden Faktor behandelt, wird man heute mit den unterschiedlichen Kultursparten wie Soziokultur und darstellende Kunst eine Reihe unterschiedlicher Definitionsansätze vorfinden. Alle zuständigen sächsischen Ministerien haben im Grunde andere Schwerpunkte und kämpfen gegen unterschiedliche, die Kulturelle Bildung überlagernde Herausforderungen wie Lehrermangel (SMK), flächendeckende Gesundheitsversorgung (SMS) oder Erhalt einer vielfältigen Theater- und Orchesterlandschaft (SMKT), ganz zu schweigen von den vielschichtigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. So findet die oftmals als zusätzlich empfundene Kulturelle Bildungsarbeit in Sachsen häufig im Rahmen von zeitlich und finanziell limitierten Projekten statt, die aufgrund dieser Konstitution längst nicht mehr alle Kinder und Jugendlichen oder gar alle Menschen erreichen kann.

In den Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen im Zuständigkeitsbereich des SMK spielen Kultur und künstlerisch-kreatives Aus-

probieren vor allem mit steigendem Alter verbunden mit zunehmendem Leistungsdruck eine untergeordnete Rolle. Auch hier muss Kulturelle Bildung neben Themen wie Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und politische Bildung bestehen, als dass sie als sinnvolle Methode zur Vermittlung von beliebigen Themen verstanden und eingesetzt wird. In der Sozialen Arbeit mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird künstlerische Betätigung gern als Methode zur Auseinandersetzung mit zeitgemäßen Themen und zur Stärkung von Sozialkompetenzen und Gemeinschaft eingesetzt. Die künstlerische Kompetenz zur Umsetzung kultureller Bildungsmaßnahmen wie einer Theatergruppe oder einem Filmprojekt ist beim Personal meist nicht vorhanden und muss daher oft als punktuelle Projektförderung zusätzlich akquiriert werden. Das SMS fördert als überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) außerdem anteilig den Landesverband Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V. (LKJ), zu dem derzeit landesweit 19 Fachverbände aus den Bereichen Theater, Musik, Kunst und Medien sowie kulturelle Einrichtungen gehören. Die LKJ hatte sich Anfang der 1990er nach dem Vorbild der Bundes- und der Landesvereinigungen der BRD aus Akteur*innen der DDR-Kulturszene gegründet (vgl. LKJ 2018: 4). Ziel war es, eine vernetzende Landesstruktur und Lobby für Kinder- und Jugendkulturarbeit aufzubauen. Das SMKT übernimmt, rein finanziell betrachtet, die größte Verantwortung für den Bereich Kulturelle Bildung, indem es im Rahmen der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung Sachsen die Netzwerkstellen für Kulturelle Bildung bezuschusst sowie kulturelle Bildungsmaßnahmen von landesweiter Bedeutung fördert. Die größtenteils lediglich mit maximal einer in Voll- oder Teilzeit arbeitenden Person besetzten Netzwerkstellen sollen als Koordinierungsstelle zwischen Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen, Strukturen der Kitas und Schulverwaltung sowie Kindern und Jugendlichen fungieren. Besonders in den ländlichen Räumen geht es darum, ressortübergreifend die Strukturen für die Kulturelle Bildungsarbeit zu stärken. Dazu konzipieren und setzen sie u.a. eigene Modellprojekte um. Mit diesen versucht man v.a. in den ländlichen Kulturräumen, die strukturellen Defizite für den niedrighschweligen Zugang zu Kunst und Kultur auszugleichen. Seit 2017 existieren daher in fast allen ländlichen Kulturräumen unterschiedliche Mobilitätskonzepte. Das Projekt KuBiMobil z.B., das zunächst im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien startete und später vom Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge adaptiert wurde, ermöglicht Kitagruppen und Schulklassen für den Besuch von Kultureinrichtungen eine anteilige Fahrtkostenerstattung, immer in Verbindung mit einem Vermittlungsangebot in der außerschulischen Bildungseinrichtung. Damit sollen alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern, die Möglichkeit bekommen, frühzeitig mit Kunst und Kultur in Kontakt zu kommen. Die Idee verfolgt einen inklusiven Ansatz und konnte mit Hilfe einer Sonderförderung

zur kulturellen Entwicklung ländlicher Räume des Bundes auf weitere, in ihrer individuellen Mobilität eingeschränkte Zielgruppen erweitert werden, wie Senior*innen und Menschen mit Behinderung. All diese Maßnahmen erreichen, realistisch betrachtet, nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Ihre Existenz und Weiterentwicklung sind geprägt und abhängig von den Zielen und bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen sowie der damit verbundenen Verteilung der finanziellen Mittel der jeweiligen Landesregierung.

3.3 *Kulturelle Bildung als Chance für den Strukturwandel*

Dem ländlichen Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien in Ostsachsen steht mit dem Ausstieg aus der Kohleenergie erneut ein tiefgreifender Strukturwandel bevor. Kulturelle Bildung kann einen wichtigen Beitrag leisten, die Menschen vor Ort mit ihren Geschichten und Erinnerungen, ihren Sorgen und Ängsten, ihren Ideen und Vorstellungen für die Zukunft mitzunehmen. Für einen gelingenden gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess, wie ihn die Energiewende mit sich bringen könnte, braucht es kreative Entfaltungsmöglichkeiten und das Erleben von Selbstwirksamkeit – beides ermutigt dazu, die eigene Lebensregion aktiv mitzugestalten, und kann dem scheinbar um sich greifenden Gefühl von Macht- und Perspektivlosigkeit entgegenwirken. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind durch die (infra-)strukturellen Herausforderungen des ländlichen Raumes in ihren Beteiligungsmöglichkeiten am kulturellen öffentlichen Leben eingeschränkter als in urbanen Räumen und bilden gleichzeitig die wichtigste Zielgruppe (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2018). Sie sind nicht nur die Kulturrezipierenden und -akteur*innen von morgen, sondern beeinflussen angesichts des demografischen Wandels mit ihren Entscheidungen (bleiben oder gehen?) die Zukunftsfähigkeit von Regionen. Doch derzeit verlassen vor allem junge Frauen die Lausitz, die zum größten Teil im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien liegt (vgl. Stölzel 2021). In einer Zielgruppenbefragung für den Kulturplan Lausitz gaben 56 % der Befragten an, sich mehr kulturelle Angebote für die jüngere Generation zu wünschen (vgl. Lausitz-Monitor 2021).

Die Kulturelle Bildungsarbeit in Ostsachsen steht also vor der großen Herausforderung, die besonderen Bedürfnisse junger Menschen zu erkennen und einzubeziehen und möglichst allen Menschen im strukturschwachen, ländlichen Raum die Teilhabe an künstlerischen Bildungsprozessen zu ermöglichen.

Die derzeitigen Strukturen für Kulturelle Bildungsarbeit sind dafür alles andere als ideal. Innerhalb des komplexen und kleinteiligen Systems ist es kaum möglich, den roten Faden wiederzufinden, um Ressortegoismen zu überwinden und ein gemeinsames, zielorientiertes Handeln zu generieren.

Mit dem heutigen Wissen um die mächtige, gesellschaftsstärkende Wirkung von Kultur und kultureller Beteiligung der breiten Bevölkerung von Kindheit an könnten sinnvolle umfassende Strukturansätze der DDR-Kulturpolitik übernommen und neu gedacht werden, ohne deren gefährliche ideologische Mechanismen zu übernehmen. Dies erfordert neue Forschungsansätze, die sich in diesem Kontext kritisch und differenziert mit den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur der deutsch-deutschen Geschichte auseinandersetzen und eine starke, ressortübergreifende Kulturpolitik, die den Mut hat, in einem mehrjährigen, Legislaturperioden überdauernden Prozess neue Handlungsrahmen für eine kulturelle Infrastruktur zu gestalten und konsequent umzusetzen.

Literatur

- Adorno, T. W. (1956): Kritik der Jugendmusik. In: deutsche jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit, Heft 12, S. 555-560
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): Kulturelle Bildung in ländlichen Räumen. <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/Kulturelle-Bildung-in-landlichen-Raumen-1782.html> [Zugriff: 14.11.2022].
- Bundesministerium der Justiz (1949): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>. [Zugriff: 07.07.2022].
- Bundesministerium der Justiz (1990): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag). <https://www.gesetze-im-internet.de/einigtvtr/BJNR208890990.html>. [Zugriff: 07.07.2022].
- Deutschlandfunk (2018): Zum Tod von Hilmar Hoffmann: „Kultur für alle“ – Michael Köhler. <https://www.deutschlandfunk.de/zum-tod-von-hilmar-hoffmann-kultur-fuer-alle-100.html> [Zugriff: 20.11.2022]
- Die Bundesregierung (2021): Pressemitteilung 109. Kulturstaatsministerin fördert kreative Projekte in ländlichen Räumen – Grütters: „Kultur stiftet Identität und gesellschaftlichen Zusammenhalt“. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kulturstaatsministerin-foerdert-kreative-projekte-in-laendlichen-raeumen-gruetters-kultur-stiftet-identitaet-und-gesellschaftlichen-zusammenhalt--1886530>. [Zugriff: 11.07.2022].
- Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik (1950): Gesetz über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung. <http://www.verfassungen.de/ddr/jugendfoerderungsgesetz50.htm> [Zugriff: 10.07.2022].
- Groschopp, H. (1994): Kulturhäuser in der DDR – Vorläufer, Konzepte, Gebrauch: Versuch einer historischen Rekonstruktion. In: Ruben, T./Wagner, B. (Hrsg.):

- Kulturhäuser in Brandenburg. Eine Bestandsaufnahme. Potsdam: Verlag für Berlin-Brandenburg, S. 97-178
- Hill, B. (2013/2012): Kulturelle Bildung in der Sozialen Arbeit. <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-sozialen-arbeit> [Zugriff am 28.11.2022].
- Hoffmann, H. (1993): Kultur für alle, Gekürzte Fassung der Rede von 1970. In: Kulturpolitische Mitteilungen, Ausgabe 61/62 (II-III). Bonn: Kulturpolitische Gesellschaft e.V., S. 4f.
- Interlink GmbH (2020): Potenzialstudie zu ländlicher Mobilität – Verkehrsaufkommen im strukturschwachen ländlichen Raum. https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/mobilitaet/pdf/studie-potenzial-laendlicher-mobilitaet.pdf [Zugriff: 06.07.2022].
- Knäbe, S. (2003): Strukturwandel in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung. München: GRIN Verlag.
- Kunst, S. (2016): Jahrbuch für Kulturpolitik 2015/16 – Transformatorische Kulturpolitik. Bielefeld: transcript Verlag, S. 90
- Küpper, P. (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume (= Thünen Working Paper 68). Braunschweig: Thünen-Institut, S. 26.
- Landesverband Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V. (2018): Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche in Sachsen. https://lkj-sachsen.de/files/lkj/allgemein/Fachveranstaltungen/2018/25_Jahre_LKJ/Selbstdarstellung_web_final.pdf [Zugriff: 08.07.2022].
- Lausitz-Monitor (2021): In Kooperation mit dem Kulturplan Lausitz. <https://lausitz-monitor.de/artikel/in-kooperation-mit-dem-kulturplan-lausitz/> [Zugriff: 30.11.2022].
- Mandel, B. (2021): Kulturelle Teilhabe in der DDR: Ziele, Programme und Wirkungen staatlicher Kulturvermittlung. <https://www.kubi-online.de/index.php/artikel/kulturelle-teilhabe-ddr-ziele-programme-wirkungen-staatlicher-kulturvermittlung> [Zugriff: 14.01.2022].
- Mandel, B./Wolf, B. (2020): Staatsauftrag „Kultur für alle“ – Ziele, Programme und Wirkungen kultureller Teilhabe und Kulturvermittlung in der DDR. Bielefeld: transcript Verlag.
- Meinel, R. (1993): Kulturpädagogik in den neuen Ländern – Zwischen Dogma und Beliebigkeit. In: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (Hrsg.): Woher – Wohin? Kinder und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland. Remscheid: TOPPRINT, S. 277.
- Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/broschuere_dritte_orte_online_version_einzelseiten.pdf [Zugriff: 27.11.2022].
- Petzold, V. (1993): Im Bermudadreieck von Kultur, Jugend und Schule. In: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (Hrsg.): Woher – Wohin? Kinder und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland. Remscheid: TOPPRINT, S. 80.
- Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. und der Bundeszentrale für politische Bildung (2022): Jugendorposition in der DDR – Freie Deutsche Jugend (FDJ). <https://>

- www.jugendopposition.de/lexikon/sachbegriffe/148659/freie-deutsche-jugend-fdj [Zugriff: 20.11.2022].
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (1996): Bibliotheken für alle: Bau, Sanierung und Ausstattung Öffentlicher Bibliotheken in Sachsen seit 1991. Leipzig: UniMedia.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (2018): Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941> [Zugriff am 30.11.2022].
- Sievers, N. (2019): Kulturpolitik für ländliche Räume. <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturpolitik-laendliche-raeume> [Zugriff am 27.11.2022].
- Schröter, K. (2012): Der Kulturfonds der DDR. <https://www.bildatlas-ddr-kunst.de/knowledge/634>. [Zugriff: 10.07.2022].
- Stoffers, N. (2020): Kulturelle Teilhabe durch Musik? Musikprojekte der transkulturellen Kinder- und Jugendbildung für Roma im Spannungsfeld von Empowerment und Othering. <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-teilhabe-durch-musik-musikprojekte-transkulturellen-kinder-jugendbildung-roma>. [Zugriff am 11.07.2022].
- Stölzel, F. (2021): Die Sicht der jüngeren Frauen auf die Lausitz. In: Lausitz-Monitor. <https://lausitz-monitor.de/artikel/die-sicht-der-juengeren-frauen-auf-die-lausitz/> [Zugriff: 30.11.2022].
- Strittmatter, T. (1993): Der Wandel der Kulturstrukturen in den neuen Bundesländern. In: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (Hrsg.): Woher – Wohin? Kinder und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland. Remscheid: TOPPRINT, S. 34ff.
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (1968): <https://www.verfassung-deutschland.de/ddr-verfassung/ddr68.htm>. [Zugriff: 12.08.2022].
- Weicht, I. (1993): Ostberliner Jugendclubs seit 1989: Wandel oder Ende? In: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (Hrsg.): Woher – Wohin? Kinder und Jugendkulturarbeit in Ostdeutschland. Remscheid: TOPPRINT, S. 57.
- Windolf, P. (2001): Die wirtschaftliche Transformation. Politische und ökonomische Systemrationalitäten. in: Schluchter, W./Quint, E. P. (Hrsg.): Der Vereinigungsschock, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, S. 392-413.
- Zimmer, D. E. (1990): Wenn Humpty Dumpty zerbricht – Vorschläge zur Rettung ehemaliger DDR-Kultureinrichtungen. In: DIE ZEIT/Feuilleton, Nr. 52, S. 53.

Demokratische Werteorientierung in der Erzieher*innenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern – Bestandsaufnahme und Perspektiven

Silke Gajek

1 Einführung

Die Frage, ob und wie sich ideologisch geprägte Denk- und Handlungsmuster bei zukünftigen Erzieher*innen möglicherweise aus der historischen Determiniertheit reproduzieren, ist bislang wenig präsent und weitgehend unerforscht. Der Beruf der Erzieherin¹ war bis 1990 in der DDR von starker politischer Indoktrinierung hin zum Kollektivismus über die Angepasstheit bis zur Autoritätshörigkeit geprägt und verfolgte einen klaren, politisch ideologisierten Erziehungs- und Bildungsauftrag (vgl. Maiwald 2006/2018; Nürnberg/Schmidt 2015). Das führte u.a. zu einem „Nicht-in-Erscheinung-Treten individueller Subjektivität“ (Maiwald 2018: 292) und einem „normativ eher defizitorientierte[n] Kindbild“ (ebd.: 236). Es sollten sozialistische Persönlichkeiten in einem Arbeiter- und Bauernstaat geformt und herangezogen werden. Hierbei hatten insbesondere Erzieherinnen einen pädagogischen und ideologischen Auftrag zu erfüllen. Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik änderte sich neben dem Werte- und Normengerüst 1990 der Bildungs- und Erziehungsauftrag grundsätzlich und elementar; somit auch die Erzieher*innenausbildung mit dem vorhandenen Personal in Theorie und Praxis (vgl. Gajek 2021).

Davon ausgehend, dass es in der DDR divergierende Alltagserfahrungen der Erzieherinnen und somit auch der von ihnen betreuten Kinder mit dem Wertesystem und daraus ableitend mit der Lebenswelt, Erziehung und „Dominanz des Politischen“ (Maiwald 2006: 170) gab, plädiere ich für die Implementierung von Demokratiepädagogik als Querschnittsaufgabe in allen

1 Im Artikel wird im Zusammenhang mit der DDR explizit von Erzieherinnen gesprochen, da es fast ausschließlich Frauen waren, die diesen Beruf erlernten und dort arbeiteten (vgl. Maiwald 2006: 164). Um diese Traditionslinie zu durchbrechen, versucht die Landesregierung MV seit mindestens zwei Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern, den Beruf für Frauen und Männer attraktiver zu gestalten (vgl. Staatskanzlei 2014: 41). Im Zuge von diversity/Diversität bekommt Sprache in diesem Kontext eine weitere Dimension.

Bildungsbereichen, und das bereits in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Aktuell scheint Politik der zunehmenden Demokratiefeindlichkeit und der erstarkenden Extremismustendenzen (vgl. Decker et al. 2018: 117ff.) jedoch mittels politischer Bildung begegnen zu wollen (siehe Ritter in diesem Band) (u.a. AGJ 2019; GEW 2020; AK deutscher Bildungsstätten e.V. 2020). Dieser Ansatz reicht meines Erachtens nicht aus; insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des § 1 SGB VIII zu Mündigkeit, Selbstreflexion, Autonomie, aber auch Selbstermächtigung in Verzahnung mit den ostdeutschen Sozialisationserfahrungen innerhalb von Familie, Erziehung, Ausbildung und Beruf. Im Jahr 2020 wurde im Rahmen eines eigenen Forschungsprojektes „Demokratiepädagogik in der Erzieher*innenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ an der Hochschule Neubrandenburg (Gajek 2020) der Blick um die ostdeutsche Perspektive erweitert und spezifische Handlungsoptionen eruiert. Das Forschungsinteresse lag und liegt aufgrund eigener Transformationserfahrungen, den Idealen und Hoffnungen des Herbstes '89 und dem Wissen, dass Demokratie erlernbar ist (vgl. Negt 2019: 28), darin, mehr darüber zu erfahren, wie die demokratische Wertevermittlung und Erlangung einer demokratischen Handlungskompetenz an den zwei Lernorten angehender Erzieher*innen erfolgt und ob Rückschlüsse auf die DDR-Sozialisierung erkennbar sind. Während der Analyse über Ursprünge der Demokratiepädagogik im Kontext der Osttransformation wurden Leerstellen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung, der Ausbildung und im öffentlichen sowie politischen Diskurs diagnostiziert (siehe detaillierter Gajek 2020: 11ff.).

Um empirische Antworten auf die demokratische Werteorientierung zu erhalten, wurde innerhalb des Forschungsprojektes eine Erhebung mit einem Mixed-Methods-Ansatz (Fragebogenbefragung, Gruppendiskussion und Plenum) in einer berufsbegleitenden Klasse (zweites Ausbildungsjahr) einer reformpädagogischen Fachschule für Sozialpädagogik in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Trotz der mit der Covid-19-Pandemie im Zusammenhang stehenden Beschränkungen konnte das prozesshaft entwickelte Forschungssetting in anderthalb Unterrichtsstundeneinheiten mit elf Frauen und fünf Männern zwischen 18 und 56 Jahren durchgeführt werden (vgl. Gajek 2020: 36ff.). Ausgewertet wurden 16 Fragebogen und die Ergebnisse der Gruppendiskussionen zur demokratischen Werteorientierung mit der Qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018). Deren Ergebnisse und die herausgearbeitete Schlüsselkategorie „epistemische Autorität“ sowie die darauf aufbauenden Handlungs- bzw. Forschungsvorschläge für die Erzieher*innenausbildung sollen im Beitrag vorgestellt werden. Ziel ist es, den Blick auf die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Zusammenhang mit der Osttransformation zu erweitern und Demokratiepädagogik in Ausbildung und im KiTa-Alltag als Querschnittsaufgabe zu implementieren.

2 Ausgangslage und Forschungsstand

„Die einzig wahrhafte Kraft gegen das Prinzip von Auschwitz wäre Autonomie, wenn ich den Kantischen Ausdruck verwenden darf; die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen“ (Adorno 1971: 93). Dieses Zitat von Adorno war und ist im Hinblick auf die ostdeutsche Sozialisation und die nach 1990 stattfindende Osttransformation bedeutsam und wirkmächtig. Zum einen gehörte der Kollektivismus und zum anderen die erfahrene staatliche Autorität zum Korsett der Doppeldiktatur in der DDR im Sinne von „Nation, Heimat, Vaterland“ (Geipel 2019: 136). Wie sollte man sich davon befreien und im Sinne Adornos mündig werden? Zurückgegriffen wurde im Transformationsprozess auf die als erfolgreich eingeschätzte Re-education der westlichen Siegermächte nach dem Nationalsozialismus in der alten Bundesrepublik (vgl. Himmelmann 2007: 53ff.). Nur haben sich Autonomie, Selbstbestimmung und Nicht-Mitmachen so umsetzen lassen können?

Gerade Mecklenburg-Vorpommern trat mit den rechtsextremen, rassistisch motivierten Übergriffen bereits 1992 in Rostock-Lichtenhagen und einer gewaltbereiten rechten Szene früh in Erscheinung. Attestiert wurde daraufhin der DDR-Bevölkerung, zumeist wiederum aus westdeutscher Analogie, ein autoritärer Charakter, eine antidemokratische Haltung oder ein „gewalttätiger Habitus“ (Edelstein/Fauser 2001: 9). Rechtsextreme Tendenzen waren jedoch nicht nur in Ostdeutschland erkennbar, sondern zogen sich über die gesamte Bundesrepublik. Das 2002 ins Leben gerufene Bund-Länder-Programm „Demokratie lernen und leben“ förderte den öffentlichen, wissenschaftlichen sowie politischen Diskurs bundesweit und hinterfragte kritisch, ob und inwiefern die politische Bildung in Form von „Politik-Lernen“ in Anbetracht der gesellschaftlichen Herausforderungen ausreichend sei (vgl. Himmelmann 2004: 2). Daraus folgte, dass sich der Diskurs um die Frage erweiterte, wie sich ein „demokratischer Habitus“ entwickeln kann. Vorbild dabei waren die Ansätze des Amerikaners John Dewey, der Demokratieerziehung durch Erfahrungs- und Lernerfahrungen pädagogisch umsetzen wollte, jedoch fokussiert auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (vgl. Himmelmann 2007: 40ff.). Diesem Programm entsprang die Disziplin Demokratiepädagogik und mit ihr das 2005 verabschiedete Magdeburger Manifest (vgl. DeGeDe 2018: 81ff.).

Die Ableitung und Einordnung demokratischer Werte, aber auch der Dreiklang der Demokratie als „Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform“ (Himmelmann 2004: 7ff.; Himmelmann 2007: 33ff.; Edelstein in LISUM 2007: 7ff.) erfolgt(e) fast ausschließlich aus westdeutscher Analogie und aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft, ohne den Blick auf die Erfahrungen und Konsequenzen der Osttransformation und die Hoffnungen vieler Ostdeutscher in die Demokratie zu richten. Neben der diagnostizierten Leerstelle in

der Literatur der Erziehungswissenschaften zur Demokratieverziehung und -bildung gibt es weitere Facetten zu beachten, die gerade im Kontext der demokratischen Werteerziehung, Haltung und Handlungskompetenz wirkmächtig scheinen. So argumentiert Farrokhzad, die für Demokratiepädagogik und diversity education als Querschnittsaufgabe in der Sozialen Arbeit plädiert, mit den von Klafki benannten „epochaltypischen Schlüsselproblemen“, die sie mit der zunehmenden Individualisierung der Lebensentwürfe, dem flexibilisierten Arbeitsmarkt mit „prekären Arbeitsbiographien, Segregation aufgrund sozialer Herkunft, [dem] demografische[n] Wandel sowie [den] Herausforderungen der Migrationsgesellschaft“ (Farrokhzad 2013: 68) definiert und einordnet. Unbeachtet blieben dabei ostspezifische Unterschiede wie Klassen- und Geschlechterverhältnisse (vgl. Gajek 2020: 36ff.), Bildungsabschlüsse, Vermögens- oder Lohnunterschiede (vgl. BMFSFJ 2013; BMFSFJ 2017; Groth 2019; Mau 2019; Die Bundesregierung 2020) sowie Osttransformationserfahrungen und die damit einhergehenden brüchigen Lebens- und Arbeitsbiographien (vgl. Foroutan et al. 2019) mindestens zweier Generationen, die in der DDR aufgewachsen und sozialisiert wurden bzw. deren Lebensleistungen nach 1989/90 entwertet scheinen.

2.1 *Kindertagesbetreuung in ihrer historischen Bedingtheit*

Zurückkommend auf die bestehenden Demokratieprojekte wie bspw. „Demokratie leben!“ (Lupper et al. 2019) muss hervorgehoben werden, dass erst 2015 die frühkindliche Demokratiebildung in das Programm aufgenommen wurde (vgl. Gajek 2020: 23f.). Diese Wertigkeit ist u.a. davon ableitbar, dass aufgrund patriarchaler Strukturen die Kinderbetreuung der alten Bundesrepublik in der Häuslichkeit verortet wurde und somit im öffentlichen Raum marginalisiert vorkam. Kindererziehung war Familienangelegenheit und damit mütterlich konnotiert (vgl. Nürnberg/Schmidt 2015: 313; Ostendorf 2018). Dies änderte sich erst mit dem gesetzlichen Betreuungsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr im August 2013 (vgl. AWO LV MV 2015: 123). Und genau hier liegt ein grundsätzlicher Unterschied: der für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, aber auch für die Ausbildung spezifische Spannungsbogen der Osttransformation und hierbei konkret die außerfamiliale Kinderbetreuung. „In der DDR gehörte die frühkindliche Betreuung in Krippe, KiTa und Hort sowie weibliche Vollberufstätigkeit [...] zum Lebensalltag“ (Gajek 2020: 28). In der folgenden Darstellung wurde versucht, die Komplexität der vielschichtigen Veränderungen darzustellen, die nach 1990 auf die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung traf.

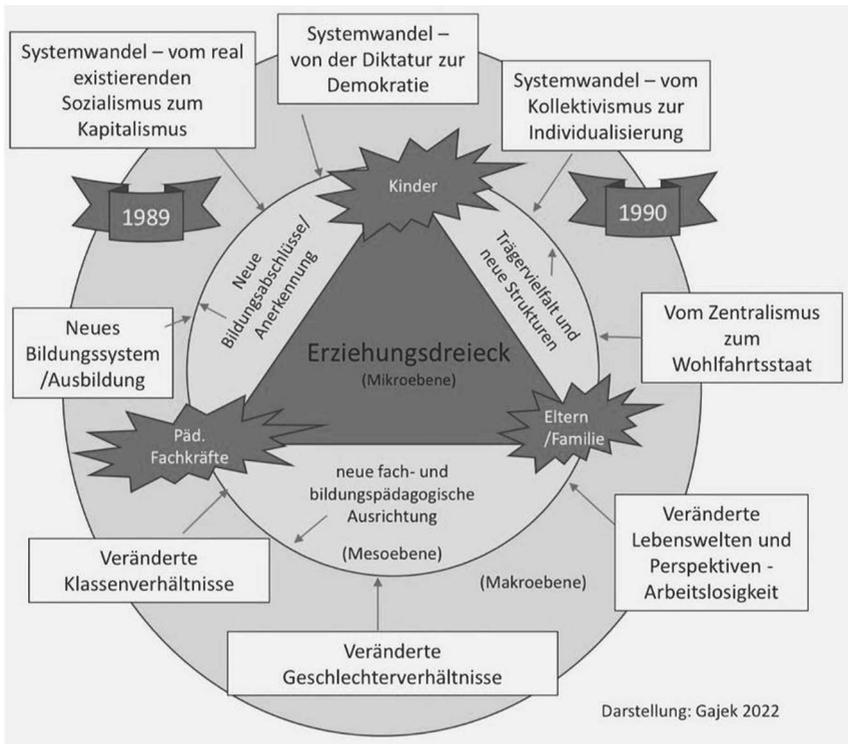


Abb.1: Spannungsbogen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung im Prozess der Osttransformation.

Der äußere Kreis stellt die Makroebene dar und zeigt eine Auswahl der veränderten gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse, die auf Farrokhzad (2013) aufbauen und ergänzt wurden. Die Mesoebene zeigt die institutionelle Neujustierung in den Kindertagesstätten durch die wohlfahrtsstaatliche Ausrichtung, die sich in Form von Träger- und Konzeptvielfalt, aber auch durch die erfolgten Neubesetzungen der Leitungsebene und nun zu entrichtenden Beitragszahlungen zeigt. Die Mikroebene stellt die Subjekte selbst dar und offenbart das sich in Anpassung und Veränderung befindliche „Erziehungsdreieck“.

Gerade das erste Jahrzehnt nach 1990 war davon geprägt, dass sich in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung das gesamte System im Umbruch befand. Etliche KiTas mussten schließen, was mit Entlassungen und neuen Trägerschaften einherging. Junge, zumeist weibliche und gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte suchten aufgrund fehlender Perspektiven

in den sogenannten alten Bundesländern nach Arbeit und einer Existenzsicherung (vgl. Die Bundesregierung 2020: 68). Aus dem ursprünglich jüngsten Bundesland wurde im Laufe der Zeit das älteste (vgl. LpB MV 2018) und es fehlt heute quasi eine Generation (vgl. Prognos 2021: 18, 22). Über die Ausbildung ist aus dieser Zeit wenig bekannt und erforscht. Es ist jedoch aufgrund der westdeutschen Geschichte des Berufes und der komplexen Lebens- und Arbeitsveränderungen davon auszugehen, dass auch der Beruf der Erzieherin nach 1990 an Attraktivität und Ansehen verlor (vgl. Maiwald 2006: 163). Eine große Veränderung zeigte sich darin, dass die Ausbildung nun kostenpflichtig wurde und auf karitative Wurzeln des 19. Jahrhunderts mit einem fürsorglichen Ansatz aufbaute. So gab es erst ab 1990 in der Bundesrepublik einen Bildungsauftrag (vgl. Ostendorf 2018).

In Bezug auf den bis dato wahrgenommenen Fachkräfteüberschuss folgte auch in Mecklenburg-Vorpommern der demografische Wandel Anfang der 2010er Jahre, der sich mit dem Fachkräftemangel auch in der frühkindlichen Bildung bemerkbar machen sollte. So wurde im Strategiebericht der interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern neben verbesserten Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung wie bspw. die Fachkraft-Kind-Relation auch eine verkürzte Ausbildung und der Quereinstieg in Aussicht gestellt (vgl. Staatskanzlei MV 2014: 40). „Von daher bietet die Teilzeit- oder berufsbegleitende Ausbildung durchaus Potentiale für den 2. Bildungsweg und eine berufliche Neuorientierung“ (siehe detaillierter Gajek 2020: 28ff.). Ergänzt wird diese Entwicklung bereits mit dem 2017 ins Leben gerufenen Modellversuch, der sich an die praxisorientierte Erzieher*innenausbildung anlehnt und auf 0- bis 10-jährige Kinder² beschränkt ist (MBWK MV 2017). Der Abschluss ist nur in Mecklenburg-Vorpommern anerkannt. Parallel dazu trat die öffentliche Diskussion einer möglichen Akademisierung auch in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr in den Hintergrund. Und das, obwohl der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Mündigkeit und Autonomie der Schutzbefohlenen bei gleichzeitig zu Tage tretenden gesellschaftlichen Verwerfungen, Segregation und vulnerablen Kindheiten (vgl. Nentwig-Gesemann et al. 2017: 27) die Rolle der Erzieher*innen und deren Wirkmächtigkeit immer komplexer werden lässt (vgl. Gajek 2020: 77).

Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang die in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit immer noch schlechteste Fachkraft-Kind-Relation in Krippe (1:6), KiTa (1:15) und Hort (1:22) bei gleichzeitig höchstem Betreuungsniveau bei den 3- bis 6-jährigen Kindern von 96 % (vgl. Bock-Famulla et al. 2022: 4). Daraus folgt, dass bspw. Kinder in Baden-Württemberg (1:7) von doppelt so vielen sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden (vgl. Lübbert 2021). Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabever-

2 Staatlich anerkannte*r Erzieher*in für 0- bis 10-Jährige (ENZ) (MBWK MV 2017).

besserungsgesetz (BMFSFJ 2018) kam in Mecklenburg-Vorpommern nur in einem Handlungsfeld zur Anwendung: der kostenfreien Kindertagesbetreuung ab 2020, festgeschrieben in § 29, Abs. 1 KiföG (vgl. MBWK MV 2020: 36), damit sich die Teilhabe der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert (vgl. BMFSFJ 2019). Kinder können somit bis zu zehn Stunden täglich kostenfrei die KiTa besuchen. Damit ist Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland, das nicht die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung qualitativ verbessert hat (MBWK MV 2020), was in Bezug auf die Attraktivität sowohl der Ausbildung als auch der Berufstätigkeit nicht zuträglich war. Diese Ausrichtung auf Masse statt Klasse hat nach eigener Auffassung eine enge Verzahnung mit der DDR-Doktrin der weiblichen Erwerbstätigkeit und der Selbstverständlichkeit von Ganztagsbetreuung und scheint diese zu reproduzieren³.

2.2 Wertorientierung im aktuellen Rahmenplan der Erzieher*innenausbildung

Da die Frage der Erlangung einer demokratischen Haltung und Handlungskompetenz gerade in der Erzieher*innenausbildung unter dem Gesichtspunkt der Osttransformation von Interesse ist, wurden in den Rahmenplänen die Kategorien Werteerziehung und Partizipation analysiert. Ein Schlaglicht soll Leerstellen in der Erzieher*innenausbildung kurz aufzeigen⁴. Im „vorläufigen Rahmenplan der Erzieher*innenausbildung“ in Mecklenburg-Vorpommern (MBWK 2016) wird deutlich, dass die als „Querschnittsaufgaben“ festgelegte „Wertevermittlung“ und „Partizipation“ nur in einem Modul (Fach Sozialkunde) im Themenkomplex „Eigenes politisches Bewusstsein und Handeln“ (ebd.: 27) mit insgesamt 48 Unterrichtsstunden gestreift werden. Abgeleitet werden kann daraus, dass im vorläufigen Rahmenplan der Erzieher*innenausbildung demokratiepädagogische Konzepte nicht vorkommen. Die deklarierten Querschnittsthemen werden ausschließlich in „themenspezifischen Kapiteln“ (Aktionsrat Bildung 2020: 44) behandelt. „Interessant ist, dass wenn mit dem Brennglas nach Demokratie als Lebens- und Lernform geschaut wird, im Rahmenplan eine Gewichtung auf die Bildung eines politischen Habitus gelegt wird.“ (Gajek 2020: 35) Der KMK-Beschluss aus 2011

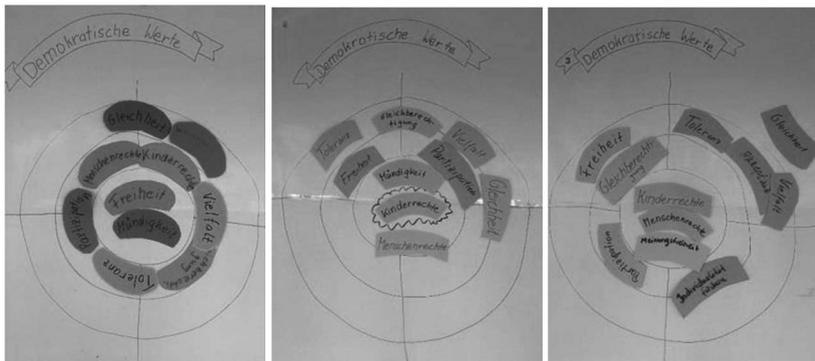
- 3 So „betont“ die aktuelle Bildungsministerin (Stand: 2022), Simone Oldenburg, Die Linke: „Die Beitragsfreiheit bedeutet eine große Entlastung der Familien. Wir sind damit nach wie vor Vorreiter in Deutschland“ (Oldenburg o.J.). Inwiefern diese Annahme mit der Realität und den Bedarfen der Kinder übereinstimmt, sollte erforscht werden.
- 4 Im Schuljahr 2018/19 befanden sich in der grundständigen Ausbildung 1.266 Schüler*innen und in der berufsbegleitenden 369 Schüler*innen an fünf staatlichen und elf freien Fachschulen (vgl. Bernhardt 12.09.2020: 2).

und die darin verfolgte Intention wurde in Mecklenburg-Vorpommern somit „nur bedingt umgesetzt“ (ebd.: 35).

3 Empirische Forschungsergebnisse zur Werteorientierung

3.1 Ergebnisse der Gruppendiskussion

In einer dreißigminütigen Gruppendiskussion hatten die drei Gruppen der Schüler*innen jeweils die Aufgabe, die vorgegebenen demokratischen Werte – *Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, Kinderrechte, Partizipation, Gleichberechtigung Vielfalt, Autonomie* – zu diskutieren, ggf. zu ergänzen und diese dann in einem vorgegebenen Koordinatensystem zu priorisieren (vgl. Gajek 2020: 43ff.).



Gruppe 1

Gruppe 2

Gruppe 3

Abb.2: Ergebnisse der Gruppendiskussion zum Thema „Demokratische Werte“

Die Forschungsergebnisse offenbarten ein großes Potenzial neuer Erkenntnisse hinsichtlich der demokratischen Wertevermittlung in der Theorie und Praxis sowie der Auslegung und Priorität demokratischer Werte im Berufsalltag von Erzieher*innen. Bei allen drei Gruppen sind Kinder- und Menschenrechte, Freiheit, Gleichberechtigung und Partizipation zentrale Werte. Bei den anderen Werten und deren Zuordnung ist kein Muster erkennbar. Auffallend ist jedoch, dass die Gleichheit bei allen drei Gruppen dem äußeren Kreis zugeordnet wurde. Hier wäre es lohnenswert zu forschen, inwiefern

Zusammenhänge mit dem erfahrenen DDR-Kollektivismus präsent sind und ob sie so als kollektive Erinnerung und/oder Mahnung reproduziert werden. Interessant ist auch die Frage, inwiefern sich diese Haltung durch die zunehmende Individualisierung verändert und wie sich das Durchlaufen eines dreigliedrigen, exklusiven Schulsystems „mit der diagnostizierten Klassenverortung, Anpassung und Konditionierung“ in den nachfolgenden Generationen auswirkt (Gajek 2020: 28).

Einen Hinweis auf diesbezügliche Zusammenhänge sind in der Gruppe 3 (fünf Frauen – 58, 47, 28, 26 und 18 Jahre alt)⁵ erkennbar, weil die ausgewerteten Fragebogen Kausalitäten zur DDR-Sozialisation und damit einhergehend mit der Einordnung demokratischer Werte vermuten lassen. Im Zentrum demokratischer Werte wurden die Menschen- und Kinderrechte verortet, die um die „Meinungsfreiheit“ ergänzt wurden. Ein kollektiver Orientierungsrahmen ist erkennbar, wobei offen bleibt, welche Anteile die Frauen im Einzelnen haben. Interessanterweise gab es keine Zuordnung der Mündigkeit, sondern ergänzt wurden die Werte „Akzeptanz“ und „Individualität fördern“. In Auswertung der Fragebogen ließen sich gleichfalls Auffälligkeiten eruieren. Auch hier gab es bei der Frage nach der Wichtigkeit demokratischer Werte eine Häufung bei der „Meinungsfreiheit“ (vier von fünf Frauen) und „keine Diktatur“ (drei von fünf Frauen) (vgl. Gajek 2020: 64). In keiner anderen Gruppe gab es sowohl bei der Gruppendiskussion als auch bei den Fragebogen diesbezügliche Korrelationen.

Zu erforschen wäre perspektivisch, warum und wie die demokratische Werteorientierung erfolgt und inwiefern sich Ost-Sozialisationserfahrungen und Betrachtungsweisen reproduzieren. Hierbei ist die transgenerationale Weitergabe insbesondere in Bezug auf die Herkunft (Milieu, Region, Religionszugehörigkeit, Schul- und Berufsabschluss) von Interesse (vgl. Hille/Schulze in diesem Band; Hille et al. 2022). Unerforscht ist bislang auch, inwiefern diese Machtverhältnisse nicht nur untereinander existieren, „sondern auch gegenüber dem Kind oder der Lehrkraft und im Team“ (Gajek 2020: 81), und ob es Unterschiede bei der demokratischen Werteorientierung zwischen staatlichen und freien Schulen gibt.

5 Gruppe 1 (drei Frauen – 25, 31, 43 Jahre alt und drei Männer – 19, 20, 45 Jahre alt) und Gruppe 2 (drei Frauen – 56, 33, 33 Jahre alt und zwei Männer – 53 und 42 Jahre alt)

3.2 *Schlüsselkategorie: epistemische Autorität im Klassenzimmer*

Bei den ausgeführten Forschungsergebnissen kristallisierte sich die Schlüsselkategorie „Epistemische Autorität“ immer mehr heraus. Wurde diese in der Gruppe 3 aufgrund der Einordnung und Priorisierung demokratischer Werte und den kollektiven Orientierungsrahmen verortet, zeigte sich in der dokumentierten Gruppendiskussion der Gruppe 1 eine ergänzende Ebene. An der von mir dokumentierten und moderierten Gruppe sollten zu gleichen Teilen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters teilnehmen, deren Einsatzort später die KiTa oder der Hort sein soll. Nach einem Fragestimulus wurde zum Einstieg die „Freiheit“ gewählt, den die 25-jährige Teilnehmerin einbrachte: „Freiheit ist sehr wichtig und ich finde in der Demokratie ist Freiheit ja immer gegeben und deswegen finde ich es eines der wichtigsten Werte“ (Gajek 2020: 61). Interessanterweise war ihrerseits im Laufe der Diskussion eine Passivität erkennbar (Redeanteil ca. 5 %). Ein Grund dafür könnte ihre Antwort auf Nachfrage sein: „(lachen), man kann da immer nichts dazufügen (alle lachen), wenn er was sagt, (unv.). Er sagt ja schon immer alles (lachen)“ (ebd.: 61). Deutlich wird an dieser Aussage, dass in Gruppendiskussionen offenbar dominante Redner*innen auftreten. Gemeint ist hier ein 45-jähriger Teilnehmer, der von dem gesamten männlichen Redeanteil (70 %) ca. 45 % einnahm. Er war der einzige Schüler der Klasse, der sich ausdrücklich für eine reformpädagogische Ausbildung entschieden hatte (ebd.: 61, 65f.). Die so ausgestrahlte Dominanz wirkte sich auf die Gruppendiskussion aus und Allianzen mit den beiden anderen weiblichen Teilnehmerinnen lassen sich erkennen⁶. Interessanterweise fand in mehreren Sequenzen ein Dialog oder vielmehr Hinterfragen und Aufbegehren dieser Autorität durch den 20-jährigen Teilnehmer (23,5 %) statt. Von Bedeutung scheint in diesem Zusammenhang zweierlei. Erstens stellt sich die Frage, ob und wie sich in gleichgeschlechtlichen oder gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen Diskussionen entwickeln und sich Machtverhältnisse auf Grund des biologischen und sozialen Geschlechts reproduzieren. So lässt sich in der rein weiblichen Gruppe 3 vermuten, dass die beiden älteren Teilnehmerinnen den Diskurs aufgrund ihrer Sozialisations- und Lebenserfahrungen in zwei Gesellschaftssystemen dominierten. Ob die Ergebnisse jedoch so deutlich ausgefallen wären, wenn sie dokumentiert worden wären, oder sich die Gruppe gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt hätte, bleibt offen. In der gemischtgeschlechtlichen Gruppe zeigt sich, dass gegen die wahrgenommene Autorität des älteren Teilnehmers von einem Geschlechtsgenossen opponiert wurde. Zweitens zeigt sich aufgrund des Alters und der damit einhergehenden Le-

6 Die Anteile der beiden anderen Frauen beliefen sich auf ca. 25 %, somit 30 % insgesamt.

bens- und Sozialisationserfahrungen ein Machtverhältnis zwischen den Generationen, das offenbar die älteren Schüler*innen dominieren, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit.

4 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Hervorzuheben ist die Heterogenität in Bezug auf Alter sowie Lebens- und Berufserfahrung in der berufsbegleitenden Ausbildung und die so nicht vermutete Machtverteilung in der theoretischen Ausbildung und davon ableitend auch in der beruflichen Praxis. Die zu konstatierende epistemische Autorität der älteren Schüler*innen und deren Wirkmächtigkeit in Bezug auf eine mögliche Manipulation und Prägung im Klassenzimmer weist auf eine Altersmeritokratie hin, die mich überraschte. In der befragten Klasse (n=16) waren 62,5 % über 30 Jahre alt und verfügten über eine branchenfremde Ausbildung, teilweise mit jahrelanger Berufserfahrung. Daraus folgt, dass sich der Blick auf die Frage, wie sich demokratische Werte und deren Orientierung ggf. aufgrund der DDR-Sozialisation und Prägung reproduzieren, nicht nur auf die Lehrenden richten sollte (vgl. Gajek 2021). Gerade im Hinblick auf die Reaktionen auf die Corona-Beschränkungen und aktuell (Stand: Herbst 2022) auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird einmal mehr deutlich, dass eine spezifische Form von Demokratiefeindlichkeit oder -skepsis in Ostdeutschland erkennbar ist (vgl. Bundesbeauftragter Ostdeutschland 2022; Küpper et al. 2021: 43ff.). Deshalb muss in diesem Zusammenhang aufgrund benannter Tendenzen die Frage erlaubt sein, warum die Verführbarkeit des Autoritären noch oder wieder im 21. Jahrhundert so präsent ist (vgl. Decker et al. 2018: 117ff.) und wie versucht werden kann, diese scheinbare Kettenreaktion zu durchbrechen.

Aus den bisherigen Erkenntnissen und der vermuteten Wirkmächtigkeit der epistemischen Autorität lässt sich Folgendes ableiten: Im Hinblick auf die Ausbildung zukünftiger Lehrer*innen an Beruflichen Schulen oder höheren Berufsfachschulen ist dieser Sachverhalt bedeutsam, zumal es politische Bestrebungen gibt, Seiten- und Quereinsteigenden den zweiten Bildungsweg in die Tätigkeit der Erzieher*innen weiter zu erleichtern, bspw. durch sozialpädagogische Assistenzkräfte, die in Mecklenburg-Vorpommern als Sozialassistent*innen ausgebildet werden (vgl. KMK 2020b), oder die landesspezifische ENZ-Ausbildung. Auf diese Heterogenität muss die zukünftige Generation an Lehrkräften vorbereitet und bereits tätige Lehrkräfte, Mentor*innen sowie Praxisanleiter*innen weitergebildet werden, um partizipativ und divers den Ansprüchen der zukünftigen Erzieher*innen gerecht werden zu können und handlungsfähig zu sein. D.h., sie sollten auch um die Zusammenhänge und Auswirkungen der Ostsozialisation und veränderten Lebenswelten wis-

sen. Nur auf politische Bildung zu setzen, wird für nicht ausreichend gehalten. Zum einen könnten ältere Schüler*innen, die die ideologische Indoktrinierung und Konditionierung bis 1990 noch in Schule, Familie oder auf Arbeit erlebt haben, einer erneuten bzw. vermuteten Manipulation im Fach politische Bildung oder in ihrem späteren Arbeitsbereich in der Kindertagespflege skeptisch gegenüberstehen. Zum anderen sollte Demokratie in Form von Mitbestimmung und Beteiligung erleb- und erfahrbar werden. D.h., in der Theorie und Praxis der Erzieher*innenausbildung (und nicht nur da) muss es Lern- und Handlungsarrangements geben, wo sich eine „kritische Gestaltungsfähigkeit“ (Kaiser 2020: 37) zur Erlangung eines demokratischen Habitus entwickeln kann. Führen wir uns nochmals Adorno vor Augen, dass ein Nicht-Mitmachen, Autonomie und Mündigkeit für Selbstermächtigung des Einzelnen stehen, sollte die Implementierung der Demokratiepädagogik durch Soziales Lernen, Selbstreflexion und Inklusion zukünftig mehr an Bedeutung gewinnen (vgl. Gajek 2020: 73ff.).

Des Weiteren muss in der Praxisbegleitung sowohl in der Ausbildung als auch im Studium das benannte Phänomen der epistemischen Autorität, auch in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse, innerhalb der Ausbildungsgänge Berücksichtigung finden (siehe Kasten in diesem Band). Bis heute gibt es in Mecklenburg-Vorpommern weder eine verbindliche Weiterbildung noch Qualitätsstandards in der Praxisausbildung⁷. Jeder Träger legt die Rahmenbedingungen für sich fest. Allein der Sachverhalt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern in den sechs Landkreisen und zwei kreisfreien Städten 1.120 Kindertageseinrichtungen (vgl. Bock-Famulla et al. 2022: 4) bei einer großen Trägervielfalt (vgl. Prognos 2021: 15) gibt, lässt erahnen, wie unübersichtlich die Praxis aussieht. Erschwerend ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass es kein Landesjugendamt in Mecklenburg-Vorpommern gibt und der Bereich der Kindertagesförderung erst 2021 mit der gewählten rot-roten Landesregierung erstmals aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums in den des Bildungsministeriums verortet wurde. Auch diese Situation ist ein Ergebnis der historischen Bedingtheit, die wissenschaftlich Beachtung finden muss. Die Osttransformationsforschung bietet noch viele Desiderate an, deren Bezüge ins Jetzt hineinreichen.

7 Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass die Problematik bekannt ist und aktuell in Arbeitsgruppen mit Akteuren, bspw. der Liga, Gewerkschaften, Weiterbildungseinrichtungen der Jugendhilfe und Ministerium, bearbeitet wird. Erste Ergebnisse sind erkennbar, u.a. die ab 2023/24 wegfallende Anrechnung auf den Personalschlüssel bei der ENZ-Ausbildung im 1. und 2. Ausbildungsjahr (vgl. BFSFJ 21.12.2022).

Literatur

- Adorno, T. W. (1971): Erziehung nach Auschwitz. In: Kadelbach, G. (Hrsg.): Adorno, T. W.: Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 88-105.
- Aktionsrat Bildung (Hrsg.) (2020): Bildung zu demokratischer Kompetenz. Gutachten. Münster: Waxmann.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2019): Wir sind politisch. 11 Thesen zu Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung. https://www.duvk.de/media/filer_public/03/06/0306d9f4-0ee8-4bc4-9304-f256f31f1e79/thesenpapier_wir_sind_politisch_final.pdf [Zugriff: 09.08.2022].
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. (Hrsg.) (2020): Demokratie-Profis in Ausbildung! Politische Bildung mit Kindern. <https://www.kompetenznetzwerk-deki.de/modellprojekte/demokratie-profis-in-ausbildung.html> [Zugriff: 09.08.2022].
- AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2015): Aspekte der Armut in Mecklenburg-Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. https://www.awo-mv.de/files/awo-mv/aktuelles/Armutstudie_Vollversion.pdf [Zugriff: 19.10.2022].
- Berg-Lupper, U./Stärck, A./Wach, K. (2019): Demokratie KiTa. Wissenschaftliche Begleitung des Teilbereichs „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung im Bundesprogramm „Demokratie leben!““. Zwischenbericht. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Bernhardt, J. (12.09.2020): Fachkräftesituation im Bereich der Kindertagesförderung. Aktenzeichen: DS 7/3997. Kleine Anfrage und Antwort. Schwerin: Landtag MV. https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/44403/fachkraefte_situation_im_bereich_der_kindertagesfoerderung.pdf [Zugriff: 09.08.2022].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93146/6358c96a697b0c3527195677c61976cd/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> [Zugriff: 09.08.2022].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [Zugriff: 09.08.2022].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (19.12.2018): Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49. Bonn, 2696-2699. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/133310/80763d0f167ce2687eb79118b8b1e721/gute-kita-bgbl-data.pdf> [Zugriff: 09.09.2022].

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (12.08.2019): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141634/bd459fbe00e3adeb095a7ca43a3456da/gute-kita-vertrag-bund-mecklenburg-vorpommern-data.pdf> [Zugriff: 16.08.2022].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen. 2. Aufl. Rostock. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/144558/f60b00e99f58ef8499cffb276c348df0/demokratie-leben-demokratie-foerdern-vielfalt-gestalten-extremismus-vorbeugen-flyer-data.pdf> [Zugriff: 09.08.2022].
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (21.12.2022): Wege in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in Mecklenburg-Vorpommern. https://fachkraefteoffensive.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fachkraefteoffensive/Mecklenburg-Vorpommern_Wege_in_den_Beruf_der_Erzieherinnen_und_Erzieher.pdf [Zugriff: 15.01.2023].
- Bock-Famulla, K./Girndt, A./Berg, E./Akko, D. P./Krause, M./Schütz, J. (2022): Mecklenburg-Vorpommern. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2022 Profile der Bundesländer. Transparenz schaffen – Gouvernance stärken. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofil/2022/MV_Laenderprofil_2022.pdf [Zugriff: 09.08.2022].
- Decker, O./Schuler, J./Brähler, E. (2018): Das autoritäre Syndrom heute. In: Decker, O./Brähler, E. (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 117-156.
- DeGeDe – Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (Hrsg.) (2018): ABC der Demokratiepädagogik. Initiativen, Konzepte, Programme und Aktivitäten. 3. Aufl. Jena: Förderverein Demokratisch Handeln e.V.
- Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (2022): Ostdeutschland. Ein neuer Blick. Bericht 2022. Berlin. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/2129976/a63ea9d17b1a3c6063933f9a2e68c345/bericht-des-ostbeauftragten-data.pdf?download=1> [Zugriff: 19.10.2022].
- Die Bundesregierung (2020): Abschlussbericht der Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit“. Ostbevern. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/abschlussbericht-kommission-30-jahre.pdf?jsessionid=B71707A56191EEC4BC396AC839751C42.1_cid364?__blob=publicationFile&v=6 [Zugriff: 16.08.2022].
- DUVK – Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung (Hrsg.) (2020): Fachtagung. Kindertagesbetreuung – demokratiekompetent und diversitätsbewusst durch Aus- und Fortbildung. (Neue) Konzepte, Akteur*innen und Anforderungen. Berlin. <https://www.duvk.de/fachtagung-2020/> [Zugriff: 09.08.2022].
- Edelstein, W. (2005): Demokratie lernen und leben: demokratische Kompetenzen und einen demokratischen Habitus erwerben. 10. Gespräch über Bildung „Demokratie lernen durch Handeln“ der Heinrich-Böll-Stiftung Berlin. Berlin.
- Edelstein, W. (2007): Demokratie erfahrbar machen – demokratiepädagogische Beratung in der Schule. Ein Handbuch für Beraterinnen und Berater für Demokra-

- ti epädagogik. In: LISUM (Hrsg.). Grabow. https://demokratiefoerderung.gelbehand.de/fileadmin/demokratiefoerderung_media/documents/Literatur/Handbuch_Demokratie_14_11.pdf [Zugriff: 14.08.2022].
- Farrokhzad, S. (2013): Demokratiepädagogik und Diversity Education – pädagogische Konzepte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit. In: Spetsmann-Kunkel, M./Frieters-Reermann, N. (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 65-92.
- Foroutan, N./Kalter, F./Canan, C./Simon, M. (2019): Ost-Migrantische Analogien I. Konkurrenz um Anerkennung. Stereotype, Abwertungsgefühle und Aufstiegs-konflikte. Erste Ergebnisse einer bundesweiten Bevölkerungsbefragung. Deutsches Institut für Integration und Migrationsforschung (Hrsg.). Berlin.
- Gajek, S. (2020): Masterthesis: Demokratiepädagogik in der Erzieher*innenausbildung. Bestandsaufnahme und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern. Hochschule Neubrandenburg. (unveröff. Manuskript) (Korrigierte Version 01.03.2022)
- Gajek, S. (2021): Demokratischer Habitus in der Beruflichen Bildung. Bestandsaufnahme und Herausforderungen der Erzieher*innenausbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Institut für Berufspädagogik Universität Rostock. (unveröff. Exposé für eine geplante Dissertation).
- Geipel, I. (2019): Umkämpfte Zone. Mein Bruder, der Osten und der Hass. Stuttgart: Klett-Cotta.
- GEW-Hauptvorstand (2020): Schweriner Erklärung. Demokratie stärken – mehr politische Bildung in Berufsbildung und Weiterbildung. In: GEW-Hauptvorstand (Hrsg.): Wichtiger denn je: Politische Bildung und Professionalisierung. Dokumentation der Tagung vom 18./19. Juni 2020 in Schwerin. Schwerin, S. 48ff.
- Hille, J./Gdowska, K./Kansy, M./Borcsa, M. (2022). „Ja, denn ich lebe generell schon jetzt ein sesshaftes Leben“ – Ambiguität(en) in Erzählungen von Familien mit einer Vertreibungsgeschichte. In: Jakob, P./Borcsa, M./Olthof, J./Schlippe, A. von (Hrsg.): Narrative Praxis. Ein Handbuch für Beratung, Therapie und Coaching. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 466-479. <https://doi.org/10.13109/9783666407932.466> [Zugriff: 15.01.2023].
- Himmelmann, G. (2004): Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu? In: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): BLK Informationen 2004. <https://www.pedocs.de/volltexte/2008/216/pdf/Himmelmann.pdf> [Zugriff 09.08.2022].
- Himmelmann, G. (2007): Demokratie Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehrbuch. 3. Aufl. Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag.
- Kaiser, F. (2020): Entwicklung beruflicher Lehrkräfte für kritische Gestaltungsfähigkeit. Ziele – Herausforderungen – Perspektiven. In: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (Hrsg.): Wichtiger denn je: Politische Bildung und Professionalisierung. Dokumentation der Tagung vom 18./19. Juni 2020 in Schwerin. Frankfurt/Main: GEW, S. 37-47. <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=98867&token=0746a35cc7d6e9e4c9047441e919ac3f7a4a7cae&sdownload=&n=202008-BBWB-Tagung-Schwerin-web.pdf> [Zugriff: 12.09.2022].

- KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2011): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017. https://www.bildungsserver.de/onlineresource.html?onlineresourcen_id=50328 [Zugriff: 09.08.2022].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2012): Länderübergreifender Lehrplan Erzieherin/Erzieher. Entwurf der Endversion Stand 01.07.2012. <https://docplayer.org/43608328-Laenderuebergreifender-lehrplan-erzieherin-erzieher.html> [Zugriff: 14.08.2022].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2020a): Rahmenplan für die Fachschule für Sozialpädagogik. Beschluss der KMK vom 20.06.2020. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_06_18-RVFS-RLP-Sozpaed.pdf [Zugriff: 14.08.2022].
- KMK – Kultusministerkonferenz (Hrsg.) (2020b): Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte. <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/ausbildung-sozialpaedagogischer-fachkraefte-kmk-beschliesst-massnahmenbuendel-zur-attraktivitaetssteigeru.html> [Zugriff: 09.08.2022].
- Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa.
- Küpper, B./Berghan, W./Zick, A./Rump, M. (2021): Volkes Stimme – antidemokratische und populistische Einstellungen. In: Zick, A./Küpper, B. (Hrsg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn: Dietz-Verlag. <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=78925&token=792eddadb739a54903b934fc52256c5bbddd4428> [Zugriff: 17.10.2022].
- Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (2018): Die Menschen und die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. <https://politik-mv.de/2018/08/08/die-menschen-in-mecklenburg-vorpommern/> [Zugriff: 17.09.2022].
- Landtag MV (Hrsg.) (04.09.2019): Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V). <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kindertagesfoerderung/Elternbeitragsfreiheit/> [Zugriff: 09.08.2022].
- Lübbert, A. (2021): Kita-Report: Betreuungsschlüssel in MV bundesweit am schlechtesten. In: Katapult. 09.12.2021. <https://katapult-mv.de/artikel/betreuungsschluesel-in-mv-deutschland-am-schlechtesten> [Zugriff: 15.08.2022].
- Maiwald, A. (2006): Die Kindergärtnerinnenausbildung der DDR. Zur berufssoziologischen Rekonstruktion einer Berufspersönlichkeit. In: die hochschule. Journal für wissenschaft und bildung. (2/2006), S. 157-178.
- Maiwald, A. (2018): Erziehungsarbeit. Kindergarten aus soziologischer Perspektive. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Mau, S. (2019): Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft. Berlin: Suhrkamp.
- MBWK MV – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (Hrsg.) (2011): Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.

- Zur Arbeit in Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Aktualisierte Auflage. Schwerin. <https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/Bildungskonzeption-fuer-0-bis-10-jaehrige-Kinder-in-Mecklenburg-Vorpommern.pdf> [Zugriff: 09.09.2022].
- MBWK MV – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (Hrsg.) (2016): Vorläufiger Rahmenplan. Fachschule für Sozialwesen. Bildungsgang: Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher 2016. https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene-fachschulen/rp_fs_erzieher.pdf [Zugriff: 09.08.2022].
- MBWK MV – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (Hrsg.) (2017): Rahmenplan Höhere Berufsfachschule. Bildungsgang: Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige. https://www.bildung-mv.de/export/sites/bildungsserver/downloads/unterricht/rahmenplaene-hoehere-berufsfachschule/rp_staatlich-anerkannter-erzieherin-fuer-0-bis-10-jaehrige.pdf [Zugriff 09.08.2022].
- MBWK MV – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (2020): Kindertagesförderungsgesetz M-V. Aktualisierte Auflage. Schwerin. <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1643103> [Zugriff: 09.09.2022].
- Negt, O. (2019): Humanität benötigt Bindungen, die der Kapitalismus zerstört. Unter Mitarbeit von W. Meints-Stender und D. Lange. In: GEW (Hrsg.): E & W Erziehung & Wissenschaft. Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW: Vorsicht! Baustelle: Sanierungsstau in Bildungseinrichtungen. (9/2019), S. 28f.
- Nentwig-Gesemann, I./Walther, B./Thedinga, M. (2017): Kita-Qualität aus Kindersicht. Eine Studie des DESI-Instituts im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Qualität vor Ort. Berlin: Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung. https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/180914_Quaki_Abschlussbericht_web.pdf [Zugriff 14.09.2022].
- Nürnberg, C./Schmidt, M. (2015): „Die Entwicklung des professionellen Selbstverständnisses im Erzieherinnenberuf“. Eine qualitativ empirische Untersuchung zur Rekonstruktion des professionellen Selbstverständnisses von Erzieherinnen im Wandel zweier Gesellschaftsformationen unter besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Institution Grundschule. Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Dissertation. <https://d-nb.info/107704030X/34> [Zugriff 14.08.2022].
- Oldenburg, S. (o.J.): Beitragsfreiheit in Kindertagesbetreuung. Schwerin: Regierungsportal Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Kindertagesfoerderung/Elternbeitragsfreiheit/> [Zugriff: 09.08.2022].
- Ostendorf, H. (2018): Erzieherin ein reformbedürftiger Beruf. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Bildung. <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/277020/erzieherin-ein-reformbeduerftiger-beruf/> [Zugriff 17.10.2022].
- Prognos.providing orientation (2021): Fachkräfteanalyse Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern. Analyse der Situation und Entwicklung des Fachkräftebedarfs in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern sowie Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Begegnung des Fachkräftebedarfs. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1636740 [Zugriff 17.10.2022].

Staatskanzlei MV (2014): Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Schwerin. https://www.demografieportal.de/DE/Service/Publikationen/2014/mecklenburg-vorpommern-weltoffen-modern-innovativ.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff 09.08.2022].

Jugend- und Gemeinwesenarbeit in Sachsen seit 1990 – Probleme, Bedarfe und Perspektiven. Eine Beschreibung aus Perspektive der Arbeit für demokratische Kultur gegen Rechtsextremismus im Kulturbüro Sachsen e.V.

Friedemann Bringt

Dieser Beitrag diskutiert auf der Basis von Praxiserfahrungen des Kulturbüro Sachsen e.V. (KBS) und demokratiepolitischen Herausforderungen in Sachsen Gelingensbedingungen für offene Jugendarbeit und nonformale Jugendbildung im Kontext von Professionsverständnis und Berufsidentität Sozialer Arbeit. Er beschreibt Arbeit für demokratische Kultur gegen Rechtsextremismus als sozialräumlich intervenierenden und politisch positionierten Handlungsansatz und verortet diesen als Teil einer rassismuskritischen sozialen Bewegung. Er entstand aufgrund des starken Anstiegs extrem rechter Orientierungen und Gewalt im Zuge des deutschen Einigungsprozesses und die methodisch, konzeptionell und fachpolitisch unzureichende Reaktion der ostdeutschen Jugendhilfelandchaft darauf. Welche alternativen Formate und Methoden offener Jugendarbeit und nonformaler Jugendbildung konnten entwickelt werden? Unter welchen Bedingungen leisten diese einen Beitrag zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement von Jugendlichen (§ 11,1 SGB VIII)? Wie positionieren sich solche Angebote in einem gesellschaftlichen Umfeld, das von hoher Demokratieskepsis und einer starken Präsenz extrem rechter Werteorientierungen gekennzeichnet ist?

1 Ausgangslage und Begriffserklärungen

Das politische Klima in der Jugendarbeit war zur Mitte der 1990er Jahre in Sachsen von einer Dominanz extrem rechter Orientierungen, gewalttätigen Übergriffen und jugendkulturellen Strukturen geprägt. Die extrem rechten Strukturen reichten bis zu rechten Terrorgruppen, wie dem NSU oder den „Skinheads Sächsische Schweiz“. Einige Gründe, die zur Ausbreitung solcher Strukturen in Sachsen und Ostdeutschland geführt haben, werden nachfolgend mit Verweis auf Publikationen des KBS benannt:

1. Bereits in den 1980er Jahren hatte sich in der damaligen DDR eine Melange aus rassistischen und antisemitischen Haltungen in der Bevölkerung und eine gewalttätige extrem rechte Skinheadsukultur etabliert. Strategisch duldeten Staatseliten und die Stasi diese als Gegenpol und zur Einschüchterung oppositioneller Jugendkulturen in der DDR (vgl. Grjassnow 2008: 24ff.).
2. Der Prozess zur deutsch-deutschen Vereinigung 1989/90 wurde intensiv durch nationalistische und völkisch-rassistische Untertöne begleitet. Die CDU-geführte Bundesregierung nutzte nationalistische Diskurse, um Wählendenstimmen für den Einigungsprozess zu generieren. Die in Folge des Jugoslawien-Krieges in Mittel- und Westeuropa ankommenden Flüchtlingsbewegungen führten auf Beschluss des Deutschen Bundestags zur faktischen Abschaffung des Asylrechtes.
3. Anfang der 1990er Jahre wurden in der Jugendhilfe staatliche Förderprogramme mit Täterfokussierung implementiert, wie das AgAG-Programm, welche rechte Subkulturen aufgrund konzeptioneller Fehlannahmen und schlechter Umsetzungen zusätzlich stärkten. Diese trafen in Ostdeutschland auf schlecht ausgestattete Jugendhilfestrukturen und Angst vor politischen Auseinandersetzungen (vgl. Bringt/Hanneforth/Starosta 2009: 140ff.; Starosta 2013: 187f.; Feustel 2014: 67f.).
4. Transformationsprozesse, die in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands zu massenhafter Arbeitslosigkeit und sozialer Deklassierung führten, erzeugten eine hohe Frustration. Damit verbunden war eine Abwendung weiter Teile der Bevölkerung von der ohnehin im Postsozialismus nur schwach ausgebildeten demokratischen Mitwirkungsperspektive mit dem Ergebnis einer enormen Verdrossenheit und Skepsis gegenüber dem demokratischen System (vgl. Hanneforth/Natke 2012: 10).
5. Politik, Verwaltung, Strafverfolgungsbehörden und vielen meinungsführenden Eliten fehlte die Sensibilität hinsichtlich dieser Probleme. Zudem trug eine bis heute nachwirkende Entlastungsstrategie dazu bei, rechte Gewalt mit dem Verweis auf Extremismus von links zu bagatellisieren (vgl. KBS 2020: 23ff.).

Organisierte extrem rechte Akteur*innen und entsprechende selbstverwaltete oder privatwirtschaftliche Rückzugs- und Organisationsräume haben in Sachsen eine lange Tradition (vgl. Sächsische Landjugend et al. 2017). Die ersten extrem rechts dominierten Jugendeinrichtungen entstanden in der gesellschaftspolitischen Umbruchphase 1989/90. Neonazikader aus Westdeutschland erkannten früh anschlussfähige nationalistische und rassistische Diskurse in der ostdeutschen Gesellschaft, nutzten die strukturelle Schwäche der demokratischen Zivilgesellschaft im Osten und investierten in ihr Projekt einer aggressiv eigenwohlorientierten, völkischen Zivilgesellschaft (vgl. Bringt 2021: 140ff.). Die gesellschaftlichen Umbrüche – noch nicht gefestigte demokratische Strukturen sowie unsichere Haltungen und Einstellungen der Be-

völkerung – ermöglichten Leerstellen, in denen extrem Rechte an die aus der DDR stammenden autoritären, nationalistischen und rassistischen Grundhaltungen anknüpften (vgl. Bringt/Hanneforth/Starosta 2009: 143). Bereits vor dem Mauerfall trafen sich Führungsfiguren des westdeutschen Neonazismus mit Vertretenden informeller ostdeutscher extrem rechter Gruppen. Ab Mitte der neunziger Jahre verfolgte auch die NPD einen „Aufbau Ost“: Dresden wurde als „Hauptstadt der Bewegung“ deklariert (Hanneforth/Nattke 2013: 8f.). Während sich wache Demokrat*innen gegen diese Entwicklungen stemmten und ab 1998 die in Sachsen untergetauchten Rechtsterrorist*innen des NSU mindestens zehn Menschen ermordeten, vermochte der damalige sächsische Ministerpräsident Biedenkopf keinen verstärkten Bedarf für Maßnahmen der Jugendhilfe oder Aktivitäten der politischen Bildung zu erkennen. Sein Diktum, die Sachsen seien „immun [...] gegenüber rechtsradikalen Versuchungen“ (Sächsische Zeitung 28.9.2000: Interview mit Kurt Biedenkopf, zitiert In: Bringt/Hanneforth/Starosta 2009: 145), prägte die Handlungslogik weiter Teile der sächsischen (Kommunal-)Politik und Verwaltung auf Jahre. Als schließlich die NPD ab 2004 für zwei Legislaturperioden in den sächsischen Landtag einzog, wurden Abgeordnetenbüros strategisch im ländlichen Raum verortet und in einigen dieser „Stützpunkte“ gezielt Jugendangebote unterbreitet. Mit dem Bedeutungsverlust der NPD begann ein Differenzierungsprozess, der sich auf unterschiedliche extrem rechte Strukturen stützte: Die rechte Jugendkultur bot viele Ansprech- und Orientierungsmöglichkeiten mit „niedrigschwiligen Zugangsmöglichkeiten und [...] über Jahrzehnte reichende Erfahrung [...] [und, d.V.] weit über Sachsen hinausgehenden Netzwerken.“ (Sächsische Landjugend et al. 2017). Protagonist*innen der organisierten Rechten orientieren sich seit längerem an neofaschistischen Jugendorganisationen. In diese Dynamik können die „Identitäre Bewegung“ und die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ eingeordnet werden, zwischen denen es große personelle Überschneidungen gibt (vgl. Steffen 2018).

Die benannte strukturelle Schwäche der ostdeutschen Zivilgesellschaft ist eine Folge der DDR-Zeit: Tragfähige zivilgesellschaftliche Strukturen konnten sich vor 1989 nicht entfalten. Sie mussten vielfach erst aufgebaut, selbstbestimmtes politisches Handeln erprobt und eine menschenrechtsorientierte demokratische Grundhaltung erlernt werden. Es gab keine langjährigen Erfahrungen der Lobbyarbeit, der demokratischen Partizipation oder Verfahren der Aushandlung. Die Übernahme westdeutscher Organisations- und Verbandsstrukturen allein war keine Garantie für das Wirksamwerden demokratischer Alltagskultur in den nach 1990 gegründeten Vereinen. Die ostdeutsche Jugendarbeit und Angebote der nonformalen Jugendbildung mussten entweder aus den ideologischen Fesseln der FDJ-Jugendarbeit gelöst oder vielfach ehrenamtlich neu aufgebaut werden. Ungeklärt war ebenso, wie ein

nach dem Ende der DDR vermintes Feld¹ wie die politische Bildung und die nonformale Jugendbildung an die lebensweltlichen Anliegen der Adressat*innen, besonders im ländlichen Raum, herangetragen werden könnten. Akteur*innen der demokratischen Zivilgesellschaft mit antifaschistischem und menschenrechtsorientiertem Selbstverständnis fanden sich in den Dörfern und Kleinstädten überwiegend in kleinen, oft marginalisierten Gruppen. Sie mussten vielfache rechte Übergriffe bewältigen, um politisch wirksam zu werden, und wurden für ihr Engagement diskreditiert. Auf kommunaler Ebene zeigen sich die Nachwirkungen eines autoritären Politikverständnisses, das selbstbestimmte Beteiligung von Bürger*innen eher als Behinderung der (Verwaltungs-)Arbeit denn als Bereicherung betrachtete, bis heute.

Zu den bereits skizzierten Problemlagen ist für Sachsen eine über Jahrzehnte – aufgrund neoliberaler Spardiktate und der äußerst restriktiven Finanzpolitik – erfolgte und bis heute andauernde „Entprofessionalisierung und Entstrukturierung der Jugendarbeit“ (Starosta 2013: 166) festzustellen, welche die gesetzliche Zusicherung des § 11 i.V.m. § 1 SGB VIII immer mehr in Frage stellte (vgl. Miebach-Stiens 2019: 8). Mit einer sogenannten „Jugendhilfepauschale“ führte der Freistaat im Jahr 2005 ein neues Steuerungsmodell für die Förderung der Jugendhilfe ein, welches mit jährlich 14,30 Euro pro jugendlicher Person bereits sehr gering ansetzte und im Jahr 2010 trotz starker Proteste um ein weiteres Drittel gekürzt wurde (vgl. Kurzke 2012: 126). Fachleute kritisierten dieses Steuerungsinstrument, das in keiner Weise auf aktuelle Bedarfe und jugendkulturelle Entwicklungen reagierte. Es benachteiligte Regionen durch verringertes Fördervolumen, die aufgrund der Abwanderung junger und mobiler Menschen in urbane Zentren oder westdeutsche Industrieregionen geringere Geburtenraten und entsprechend weniger Kinder und Jugendliche in die Kopfpauschalen-Statistik aufbringen konnten (ebd.: 126f.). Der in Folge dieser Politik verringerte Finanzierungsumfang in der Jugendhilfe – besonders in strukturschwachen, ländlichen Regionen Sachsens – führte, so die Kritik von Fachverbänden und Professionellen der Jugendhilfe, zu erheblichen Einschränkungen von Angeboten der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen, des Kinder- und Jugendschutzes, Mobiler Jugendarbeit, nonformaler Jugendbildung und Streetwork sowie der Elternberatung. Dies komme mittelbar einer Stärkung extrem Rechter im Jugendbereich gleich (vgl. LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen 2011). Besonders von den Kürzungen betroffen waren Ausgaben, die über die erzieherischen Hilfen

1 Das ist eine metaphorische Umschreibung der Situation, in der sich viele in Jugendarbeit und -bildung Tätige nach 1990 wiederfanden: In der DDR-Zeit waren sowohl viele Schulfächer (Geschichte, Staatsbürgerkunde, Geografie, Wehrkunde, Einführung in die sozialistische Produktion; um nur die augenfälligsten zu nennen) als auch außerschulische Jugendangebote ideologisiert (Jugendclubs und -kulturhäuser waren zumeist FDJ-organisiert und hatten das Image staatlicher Kontrolle). Politische Bildung/Jugendbildung musste gegen dieses Image nach 1990 anarbeiten.

als kommunale Pflichtaufgaben hinausgingen. Die Pauschale, die der Freistaat an die Kommunen überwies, musste schon bei Einführung zur Hälfte kofinanziert werden, was viele Kommunen überforderte. Dies führte dazu, dass Fachpersonalstunden mit einem über Jahre aufgebauten Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen reduziert wurden.

2 Arbeit für demokratische Alltagskultur ist nachhaltige Arbeit gegen Rechtsextremismus

Dies ist der gesellschaftliche Hintergrund, auf dessen Grundlage das KBS sowohl seine Fachstelle Jugendhilfe als auch sein Arbeitsfeld Empowerment und GWA ab 2005 entwickelte. Auf die Erfahrungen im Arbeitsfeld Empowerment und GWA soll nachfolgend näher eingegangen werden.² Konzeptionelle Orientierung ist sowohl die sozialraum- und lebensweltorientierte Perspektive als Interaktionsfeld zwischen Sozialprofessionellen und Adressat*innen als auch der Fokus auf das Empowerment menschenrechtsorientierter bzw. nicht-rechter Akteur*innen. Empowerment wird als Selbstermächtigung und -befähigung verstanden, die durch Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen die Stärkung vorhandener Fähigkeiten und disponibler Ressourcen im Sozialraum mit Adressat*innen ermöglicht. Dieser Ansatz umfasst drei Ebenen: die individuelle, die gruppenbezogene und die strukturelle. Individuell geht es um die Befähigung, eigene Lebensziele zu formulieren, Handlungsoptionen zu entwickeln und zu verwirklichen. Gruppenbezogen meint, eine Gruppe so zu unterstützen, dass die Aneignung von Fähigkeiten und ein Wirksamwerden der Gruppe gefördert wird. Auf der strukturellen Ebene sollen illiberale Machtverhältnisse in Form sozialer Ausgrenzung adressiert und verändert werden. Der Begriff menschenrechtsorientiert beschreibt Jugendgruppen mit der Haltung, „dass alle Menschen aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sind bzw. sein sollten“ (Feustel/Nattke 2014: 10ff.).

2 Die nachfolgende konzeptionelle und praktische Darstellung des Arbeitsfeldes Empowerment und GWA im KBS in den Kapiteln 2 und 3 geht zurück auf einen Artikel von Lorenz/Bringt 2022. Ich danke den Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld des KBS für ihre Unterstützung.

2.1 *Beratung und Begleitung menschenrechtsorientierter Jugendgruppen*

Fast alle Jugendgruppen, die das KBS begleitet, haben Übergriffe erlebt. Es sind Jugendliche, die auf Grund ihrer politischen Haltung, ihres Aussehens und ihrer Aktivitäten marginalisiert werden. Sie nehmen die wiederholten Versuche ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung in ihren Heimatorten nicht hin und setzen sich aktiv für eine offene demokratische Gesellschaft ein. Damit werden sie und ihre Treffpunkte zur Zielscheibe rechter Übergriffe. Selten solidarisieren sich Akteur*innen bzw. politische Entscheidungstragende aus den jeweiligen Orten mit solchen Gruppen. Vielmehr werden die Übergriffe als Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen heruntergespielt und öffentliche Positionierungen gegen Rassismus und extrem rechte Orientierungen als Problem erachtet (vgl. Piotrowski 2013).

Ziel von Empowerment und GWA im KBS ist es, die Bedürfnisse und lebensweltlichen Problemdefinitionen und Lösungsperspektiven der jugendlichen Beratungsnehmenden aufzugreifen und mittels partizipativer und ressourcenstärkender Arbeit konkrete Projektvorhaben zu entwickeln. Solche Projektvorhaben reichen von der Etablierung selbstverwalteter (Frei-)Räume über die Organisation kultureller Veranstaltungen bis hin zu Kampagnen, die extrem rechte Entwicklungen in der Region etwa vor dem Hintergrund von Wahlen thematisieren. Das KBS verfolgt dabei Grundsätze der nonformalen Jugendbildung wie Freiwilligkeit der Teilnahme, Mit- und Selbstbestimmung des Lernprozesses, Offenheit und Flexibilität, erfahrungsbezogenes Lernen mit Offenheit zur Aktion und Gruppenorientierung (vgl. Griese 2003: 237). Jugendliche werden als Expert*innen ihrer Lebenswelt wahrgenommen; sie bestimmen den Zeitraum der Begleitung, die inhaltliche Arbeit und deren Ziele.

2.2 *Methoden und Ansätze in der Projektarbeit*

Diesen Grundsätzen folgend, verläuft die Projektarbeit nicht entlang vorgefertigter Konzepte. Sie wird vielmehr mit den Adressat*innen partizipativ entwickelt und orientiert sich an deren Bedürfnissen und Ressourcen. Über die Jahre erarbeitete sich die Projektarbeit im KBS ein Potpourri sozialräumlicher Methoden der sozialprofessionellen Aktivierungs- und Gruppenarbeit und der GWA, wie bspw. erfahrungsbezogenes und projektorientiertes Lernen, das konstruktive Austragen von Konflikten (vgl. Bitzan 2018) sowie der Herstellung von Gestaltungsmacht für sozialen Wandel (vgl. Bringt 2021). Soll ein öffentlicher Diskurs zu bestimmten Themen initiiert werden, wird mittels aktivierender Befragung oder Foto- und Interviewstreifzügen qualitative und partizipative Analyse- und Aktivierungsmethodik angewandt, um

lokale Anliegen aus den Wahrnehmungen der Menschen vor Ort herauszuentwickeln. Braucht die Gruppe lediglich eine Moderation ihrer Plena, unterstützt das KBS durch entsprechende Moderationsmethoden. Geht es um die Planung von Aktionen und Projektvorhaben, kommt die Methode Zukunftswerkstatt zum Einsatz. Soll ein Projekt organisiert werden, klassisches Projektmanagement.

3 Menschenrechtsorientierte Jugend- und Gemeinwesenarbeit – Erfahrungen aus der Praxis

Eine Gruppe junger Menschen engagiert sich in ihrem Ort gegen rechte Hegemonie und möchte einen alternativen Freiraum für Jugendliche schaffen. Sie wenden sich an das KBS und werden bei der Gründung eines Vereins und der Eröffnung eines Infoladens unterstützt. Dieser wird zur Zielscheibe rechter Angriffe, weshalb der Vermieter die Räume kündigt. Mit Unterstützung des Freundeskreises und der Familie kauft der Verein ein Haus; selbstorganisierte Renovierungsarbeiten der Wohn- und Veranstaltungsräume beginnen. Ein Brandanschlag macht alle Bemühungen zunichte. Die Jugendlichen halten trotz der Rückschläge an ihrem Vorhaben fest. Erneut werden Räume angemietet, um einen selbstverwalteten Treff zu etablieren. Kurz vor der Eröffnung unterbindet die Stadtverwaltung auf Grund fehlender Formalitäten wie Umnutzungsantrag und mangelnder Brandschutzmaßnahmen die Raumnutzung.

An diesem Punkt wurde der Arbeitsbereich Empowerment und GWA durch das Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus des KBS in die Beratung der Jugendgruppe hinzugezogen. Eine intensivere projektorientierte Begleitung, als es das in vielen Beratungsprozessen involvierte Mobile Beratungsteam kann, wurde vereinbart und gemeinsam mit den Jugendlichen ein Fahrplan mit drei Hauptzielen entwickelt:

1. Initiierung eines öffentlichen Diskurses zu Naziaktivitäten und Übergriffen;
2. Schaffung bildungspolitischer und (sub)kultureller Angebote von und für junge Menschen;
3. Etablierung eines öffentlichen, selbstverwalteten Jugendtreffs.

Eine durch das KBS und mit vielfältiger Zuarbeit der Jugendlichen angefertigte Sozialraumanalyse half, die Anliegen und Bedürfnisse der Initiativgruppe in den politischen Raum (Kommune, Kreisjugendamt) zu transportieren und einen öffentlichen Diskurs zu initiieren. In mehreren Fotostreifzügen und anschließenden Diskussionsrunden mit der Jugendgruppe wurden ‚Bilder‘ zu

bestimmten Plätzen, Räumen und Wegen, die für sie positive oder negative Bedeutung haben, hergestellt. Die Ergebnisse dieser projektorientierten Sozialraumerkundung wurden durch Interviews mit Schlüsselpersonen aus dem Ort ergänzt, die das KBS durchführte und auswertete. Das mit diesen Daten erstellte Sozialraumportrait wurde interessierten Bewohnenden vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung war Aufgabe der Initiativgruppe. Sie entschied, welche deutungsmächtigen Akteur*innen eingeladen wurden, welcher Raum geeignet schien, und übernahm die Kommunikation mit Presse und Kommunalverwaltung. Drei Themen standen im Zentrum: extrem rechte Strukturen im Ort, eine Chronik rechter Übergriffe und die Vorstellung des Jugendvereins und seiner Vision eines selbstverwalteten Treffs. Es gelang, verschiedene lokale Akteur*innen in einen Austauschprozess zu involvieren und dabei mit den jungen Menschen zu diskutieren statt über sie. Die Jugendlichen erlebten sich dadurch in einer gestaltenden Rolle und erreichten eine Gesprächsebene auf Augenhöhe.

Zentrales Anliegen der Jugendlichen blieb die Schaffung eines öffentlichen, selbstverwalteten Raumes, der es ihnen ermöglicht, sich frei von Diskriminierung und Ausgrenzung zu entfalten und auszuprobieren. Vom Bauantrag über Brandschutzkonzept, Finanzierung, Materialbeschaffung bis hin zur Baudurchführung und Abnahme begleitete das KBS die Gruppe. Nach etlichen Arbeitseinsätzen konnten schließlich die selbstverwalteten Vereinsräume eröffnet werden. Ein Ideenworkshop zur Sicherung der Finanzierung, zu inhaltlichen Angeboten und zur Formulierung von Hausregeln wurde durchgeführt. Seither organisieren sich die jungen Menschen selbst, bieten im peer to peer einen selbstorganisierten alternativen Freiraum, führen eigenständig bildungspolitische und (sub)kulturelle Veranstaltungen durch und sind damit zu wichtigen politischen Akteur*innen ihres Gemeinwesens und ihrer Region geworden.³

3 Die extrem rechten Übergriffe wurden nicht in einem Akt gestoppt, aber im Zuge der durch die Jugendinitiative mit ihren Kooperationspartnern politisch eingeforderten Verantwortungsübernahme durch Polizei und Kommunalverwaltung mehr und mehr eingedämmt (erhöhte Strafverfolgung und -verfolgungsdruck auf Täter*innen, öffentliche Solidarisierung mit Jugendinitiative etc.).

4 Perspektiven für die Weiterentwicklung von Professionsverständnis und Berufsidentität Sozialer Arbeit

Mit einem Mix aus offener Jugendarbeit, GWA-Methodik und nonformaler Jugendbildung wurde auf die eingangs beschriebene Ausgangslage reagiert, in der wenige und marginalisierte Akteursgruppen demokratische Grundwerte sichtbar vertraten und von den klassischen Angebotsformaten und Strukturen der Jugendhilfe und politischen Bildung nicht erreicht wurden. Solche Gruppen brauchten Mitte der 1990er Jahre und brauchen bis heute professionelle Unterstützung, um ihre Anliegen umsetzen und ihre Werte unbeschadet leben zu können. Die Herangehensweise des KBS begreift nonformale politische Jugendbildung als aufsuchenden Unterstützungs- und Entwicklungsprozess, der entlang der Bedürfnisse und Anliegen und ohne ein vorgefertigtes Konzept gestaltet wird. Die prozesshafte Projekt- und Bildungsarbeit vernetzt und nutzt vorhandene sozialräumliche Ressourcen und Akteur*innen und greift damit in Interaktionen und die Kommunikation im Gemeinwesen ein. Stets geht es dabei um die Befähigung, junge Menschen zu politischen Akteur*innen im Sinne von Menschenrechtsorientierung, demokratischer Alltagskultur und Selbstvertrauen in demokratische Mitwirkung zu stärken. Solche menschenrechtsorientiert positionierten Beratungs- und Begleitungsangebote können – wie die hier dargestellten Erfahrungen zeigen – nachhaltig sein, wenn sie aufsuchend eng an den Bedürfnissen und Anliegen der Adressat*innen ansetzen und hinderliche Machtkonstellationen auf sozialräumlicher Ebene konstruktiv in den Blick nehmen. Dabei müssen solche Angebote – hier ließe sich von den in diesem Beitrag beschriebenen Praxiserfahrungen des KBS lernen – notwendigerweise Professionsverständnis und Berufsidentität Sozialer Arbeit praxisbezogen weiterentwickeln:

4.1 *Auseinandersetzung mit aggressiv eigenwohlorientierter Zivilgesellschaft*

Sozialprofessionelle sollten den im bundesdeutschen Fachdiskurs häufig verklärten Blick auf Ehrenamt und zivilgesellschaftliche Organisationen überwinden. Der Bericht „30 Jahre Deutsche Einheit“ beschreibt die spürbare Rechtsdrift eines Teils der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren exemplarisch für Ostdeutschland:

„Offen thematisiert werden muss in Politik und Gesellschaft die Frage nach dem geeigneten Umgang mit [...] einer antiaufklärerischen, exkludierenden und antidemokratischen ‚Zivilgesellschaft‘. Hierunter ist zivilgesellschaftliches Engagement zu verstehen, das sich – [...] gerade durch seinen nicht zivilen Charakter auszeichnet (durch Verschwörungs-

erzählungen, Abschottung gegenüber Fremden, Ablehnung der repräsentativen Demokratie und sogar durch einen gewaltförmigen Charakter)*“ (BMI 2020: 102).

Die hier konstatierte und durch zahlreiche Forschungsbefunde empirisch belegte „dunkle Seite der Zivilgesellschaft“ (Roth 2004) ist ein Symptom für die Abwendung einer prekarierten Mitte von Demokratie und solidarischer Gemeinwohlorientierung (vgl. Bringt 2021: 56ff.). Sie richtet ihre aggressive Besitzstandswahrung nicht nur gegen Menschen mit Migrationsgeschichte, sondern generell gegen Menschen, die von veralteten Normen abweichen (z.B. binäre und heteronormative Geschlechterbilder), und muss von Sozialprofessionellen auch gegen Widerstände in den Gemeinwesen konfrontiert und bearbeitet werden.

4.2 *Reflexive Parteilichkeit statt Neutralität*

Da Akteur*innen, die sich mit rechten Orientierungen und Ideologien der Ungleichwertigkeit in ihrem lebensweltlichen Alltag kritisch auseinandersetzen, oft als Nestbeschmutzende gelten, können sich menschenrechtsorientierte Angebote der Jugendarbeit und GWA gegenüber solchen Ausschlussprozessen nicht neutral verhalten. Sie müssen vielmehr eine reflexiv-parteiliche Haltung gegenüber solchen abgewerteten und aus dem gesellschaftlichen Diskurs gedrängten Gruppen einnehmen. Dies ist insofern ein konfliktorientierter Ansatz (vgl. Bitzan/Klöck 1993: 66ff.), als dass er die alltagspraktische Auseinandersetzung mit rassistischen, gegenüber marginalisierten Gruppen aggressiv agierenden Akteur*innen sucht und menschenrechtsorientierte Normen im Alltag der Menschen erlebbar macht. GWA sollte dazu Machtmissverhältnisse, wie Raumanweisungen extrem rechter Gruppen, rassistisch aufgeladene Debatten oder Ausschlussprozesse gegenüber menschenrechtsorientierten Gruppen, sichtbar machen und bearbeiten.

4.3 *Fachlich-politische Unabhängigkeit der Sozialen Arbeit*

Statt der Erfüllung einer (kommunal-)politischen Agenda, die oft Befriedung und Delinquenzvermeidung in den Vordergrund stellt, sollten die Handlungen und sozialräumlichen Entwicklungsschritte von Angeboten der Jugendarbeit und GWA stärker auf Grundlage der eigenen sozialprofessionellen Fachlichkeit in Verbindung mit den Anliegen der Adressat*innen erfolgen. Dies erfordert einerseits eine Intensivierung innerdisziplinärer Diskussionen um die Professionsentwicklung sowohl in Hochschulen als auch in Fachverbänden der Sozialen Arbeit. Andererseits sind hierfür eine größere finanzielle Unabhängigkeit von kommunalen Ko-Finanzierungen nötig und häufig ein größerer Personaleinsatz erforderlich, der durch die eingangs kritisierte Pau-

schafffinanzierung von Jugendarbeit und -hilfe nur in Einzelfällen ermöglicht wird. Eine wissenschaftliche Grundlage dafür, eigene fachliche Impulse mit einer klaren menschenrechtsorientierten Haltung zu verbinden, bietet die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi 2006: 16ff.). Mit dem Verweis auf ein eigenes sozialprofessionelles Mandat mahnt sie die fachliche und politische Unabhängigkeit Sozialer Arbeit von den Interessen geldgebender Instanzen an.

4.4 *Stärkere Verknüpfung von Sozialer Arbeit und nonformaler politischer Bildung*

Menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit sollte soziokulturelle und nonformale Bildungs- und Kommunikationsangebote stärker in ihre Konzept- und Angebotsgestaltung einbeziehen. So kann das „Erleben von Selbstwirksamkeit und Differenzerfahrungen, die Verbesserung und Vertiefung von Erlerntem, eine Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung“ (siehe auch der Beitrag von Knebel in diesem Band) an den lebensweltlichen Themen und Bedarfen der Menschen entlang entwickelt werden. Menschenrechtsthemen können in vielfältiger Weise projektorientiert erlebbar gemacht und mit demokratischen und inklusiven Formaten sozialer Gruppenarbeit verknüpft werden. Ist lokalen Initiativnehmenden etwa das Thema erreichbare und bezahlbare Zugänge zu Kultur oder Wiederbelebung sozialer Kommunikation im Ort wichtig, können Jugendarbeit und GWA die Adressat*innen bei der Entwicklung eines Nachbarschaftscafés unterstützen und so die Organisation sozialer Räume mit inhaltlichen Angeboten für die interkulturelle Begegnung Ortsansässiger mit Hinzugezogenen (z.B. Geflüchteten) sowie für kulturelle Angebote der politischen Bildung, thematische Kinoproduktionen oder Lesungen verknüpfen. Parallel wird durch die partizipative Beteiligung lokaler Akteur*innen am Aufbau und der inhaltlichen Gestaltung solcher Dialogräume lokalpolitische Selbstwirksamkeit erfahrbar und stärkt ein verändertes Verständnis von Demokratie als gelebtem Alltag (vgl. Bringt 2021: 56).

4.5 *Fachbegleitung von und Vernetzung mit Regelstrukturen der Jugendhilfe*

Auf die eingangs in diesem Beitrag beschriebenen jugendpolitischen Missstände reagiert das KBS nicht nur mit dem Arbeitsbereich Empowerment und GWA. Vielmehr zeigt ein Blick auf die diversifizierten Angebote des KBS ein breites jugend- und sozialpolitisches Engagement, sowohl in Richtung Landesregierung als auch in Richtung kommunaler Gebietskörperschaften,

für eine Verbesserung jugendhilflicher Rahmenbedingungen und die strukturelle, aber auch fachliche Unterstützung unterschiedlicher Angebote der offenen, mobilen, schulbezogenen oder verbandlichen Jugendarbeit. Ein Strukturmerkmal im Arbeitsbereich Empowerment und GWA des KBS ist immer wieder auch die intensive Förderung von und Zusammenarbeit mit vorhandenen haupt- und ehrenamtlichen Jugendhilfestrukturen, wie lokalen Angeboten der Schulsozialarbeit und Angeboten der offenen Jugendarbeit. Darüber hinaus bietet die Fachstelle Jugendhilfe im KBS Beratung, Begleitung, Bildung und Training zu allen Fragen rund um die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext von Demokratieentwicklung an. Schwerpunkte sind hierbei die Fachberatung in Kitas und Angebote der Jugendhilfe/Jugendarbeit. Schließlich ist auch die Arbeitsstelle Bildungsangebote des KBS häufig im Bereich der Jugendhilfe und -arbeit tätig. Auch sie vermittelt keine Bildungsmodule von der Stange, sondern entwickelt die inhaltliche und methodische Gestaltung sowie den zeitlichen Umfang der Fortbildungen an den Bedürfnissen der Adressat*innen.

Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und brückenbildender projektorientierter Netzwerkarbeit können für junge Menschen biografieprägend sein und weit in die Zukunft hinein positiv wirken. Lokale Projekte der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit schaffen Freiräume für alternative Angebote der Jugendarbeit und Dialogräume für Demokratie- und Menschenrechtsorientierung – auch über Generationen hinweg. Eine gelungene Verknüpfung von Angeboten der Jugendarbeit und GWA mit vorhandenen Regelstrukturen der Jugendhilfe bis hin zur Beratung und Begleitung kommunaler Verwaltungsstrukturen kann auch unter prekären Rahmenbedingungen nachhaltige Lösungen ermöglichen, etwa in Form der professionellen Begleitung von empowerten lokalen Jugendprojekten und -initiativen durch die örtlich zuständige Mobile Jugendarbeit. Solche aufsuchenden Angebote sind Investitionen in das demokratische Zusammenleben und die Entwicklung von in vielfältiger Weise von Transformationsprozessen geprägten und ausgezehrten Regionen Ostdeutschlands, die sich langfristig auszahlen. Langfristigkeit gelingt insbesondere in Kommunen und Regionen, in denen Gebietskörperschaften solche Projekte übernehmen und in ihre Regelstrukturen einbauen. Es lohnt sich besonders im Themenfeld der Demokratie- und Menschenrechtsorientierung ein ressort- und fachübergreifender Blick über den Tellerrand und eine stärkere institutionelle Verzahnung neuer lokaler Angebote der Demokratieförderung mit vorhandenen Regelstrukturen der Sozialen Arbeit. Die aus dem sächsischen Justizministerium finanzierten Orte der Demokratie, die aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanzierten Partnerschaften für Demokratie sowie die aus dem sächsischen Sozialministerium finanzierten Projekte des Landesprogramms „Tolerantes Sachsen“ sollten viel stärker mit den sächsischen Regelstrukturen der Jugendhilfe und Jugendarbeit verzahnt werden. Hier bietet sich ein weites Feld sowohl für

eine praxisorientierte wissenschaftliche Forschung als auch für eine Nutzung vorhandener sozialräumlicher Beratungsstellen wie den Mobilien Beratungsteams im KBS, die in der Lage sind, Vorschläge für eine solche institutionelle Verzahnung zu entwickeln.

Literatur

- Bitzan, M./Klöß, T. (1993): Wer streitet denn mit Aschenputtel? Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz, eine Chance zur Politisierung sozialer Arbeit? Neu-Ulm: AG SPAK.
- Bitzan, M. (2018): Das Soziale von den Lebenswelten her denken. Zur Produktivität der Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit. In: Anhorn, R./Schimpf, E./Stehr, J./Rathgeb, K./Spindler, S./Keim, R. (Hrsg.): Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 51-69.
- Bringt, F./Hanneforth, G./Starosta, D. (2009): Ist der Rechtsextremismus im Osten anders? In: Staudt, T./Kulick, H. (Hrsg.): Das Buch gegen Nazis. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch.
- Bringt, F. (2021): Umkämpfte Zivilgesellschaft. Mit menschenrechtsorientierter Gemeinwesenarbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Feustel, S./Nattke, M. (2014): Das Problem der Etikettierung. In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): Politische Jugendarbeit vom Kopf auf die Füße. Zum anwaltschaftlichen Arbeiten mit menschenrechtsorientierten Jugendlichen im ländlichen Raum. Dresden: Eigenverlag, S. 10-19.
- Feustel, S. (2014): Von der „Glatzenpflege auf Staatskosten“ zur Deradikalisierung als Konzept? In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): Politische Jugendarbeit vom Kopf auf die Füße. Zum anwaltschaftlichen Arbeiten mit menschenrechtsorientierten Jugendlichen im ländlichen Raum. Dresden: Eigenverlag, S. 67-79.
- Griese, H. M. (2003): Außerschulische Jugendbildung – was ist das eigentlich? In: REPORT Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung 2003(1): Erwachsenenbildung und Demokratie. <http://www.die-bonn.de/id/1807> [Zugriff: 10.5.2022].
- Grjassnow, M. (2008): Geschichte des organisierten Rechtsextremismus in Deutschland. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Gefährliche Liebschaften. Rechtsextremismus im kleinen Grenzverkehr. Berlin: Eigenverlag, S. 22-35.
- Hanneforth, G./Nattke, M. (2013): Einleitung; In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): (Dia)Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-18.
- Kulturbüro Sachsen e.V. (2020): Sachsen rechts unten. Dresden: Eigenverlag.

- Kurzke, C. (2012): Sozialarbeit vs. Handwerk. Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendarbeit sowie –politik in Sachsen. In: Lindner, W. (Hrsg.): Political (Re) Turn? Impulse zu einem Verhältnis von Jugendarbeit und Jugendpolitik. Wiesbaden: Springer VS.
- LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V./Sächsische Landjugend e.V./AG Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V./Kulturbüro Sachsen e.V. (2017): Policy Paper – Jugendarbeit empower und Lokale Strukturen stärken. Eigenverlag.
- Miebach-Stiens, A. (2010): Neue Förderrichtlinie „Überörtlicher Bedarf“ in Kraft. Stellungnahme des Landesjugendamtes als Steuerungsinstrument wird Pflicht. In: Corax – Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Ausgabe 3/2010, Chemnitz, S. 21ff.
- Miebach-Stiens, A. (2019): Zur Situation der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Sachsen – Bestandsaufnahme – und nun? In: Corax – Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen. Ausgabe 3/19, Chemnitz, S. 8ff.
- Piotrowski, L. (2013): „Wir waren die Nestbeschmutzer“. Anti-Nazi-Arbeit in Limbach-Oberfrohna. Redaktion Belltower News. <https://www.belltower.news/wir-waren-die-nestbeschmutzer-anti-nazi-arbeit-in-limbach-oberfrohna-36682/> [Zugriff: 10.5.2022].
- Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2018): Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme. Dresden.
- Starosta, D. (2013): Letzte Ausfahrt Jugendhilfe. Jugendhilfecoaching – Mobile Beratung im Spannungsfeld Jugendhilfe. In: Kulturbüro Sachsen e.V. (Hrsg.): (Dia) Logbuch Sachsen. Prozessorientierte Beratung im ländlichen Raum. Wiesbaden: Springer VS.
- Staub-Bernasconi, S. (2006): Menschenwürde. Menschenrechte. Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen: Verlag Barbara Buechrich.
- Steffen, L. L. C. (10.7.2018): Wie die „Identitäre Bewegung“ in den Bundestag kommt. Redaktion Belltower News. <https://www.belltower.news/wie-die-identitaere-bewegung-in-den-bundestag-kommt-48554/> [Zugriff: 10.5.2022].

Genese Ost aus Perspektive der Professionellen

Professionalisierung und Biographie. Orientierungen in der Sozialen Arbeit Ostdeutschlands

Heike Brand

1 Einleitung

Mit dem Beitritt der DDR zur BRD galt für Ostdeutschland die westdeutsche Gesellschaftsform samt historisch gewachsenem Rechts-, Wirtschafts- und auch Sozialsystem. Binnen weniger Monate vor und nach der Vereinigung vollzogen sich nicht nur Veränderungen bzgl. demokratischer Grundrechte, Währung und Konsum, sondern auch Prozesse, die in Diskursen zu sozialen Problemlagen u.a. als „rigider Institutionentransfer“ (Busse/Ehlert 2006: 161), „Verwestlichung“ (Bütow et al. 2006a: 219), „[Trans]Formation“ (Bütow et al. 2006b: 5), „einseitige Transformation“ (ebd.: 12), „Vereinnahmung“ (Butterwegge et al. 2008: 26), „Eingliederung“ (ebd.: 20) oder „Übertragung“ (Girke 2007: 35) bezeichnet werden. Böllert differenziert die Entwicklungen hinsichtlich ihrer Rasanz, Allseitigkeit, Diachronie und Absolutheit:

„Innerhalb kürzester Zeit sahen sich die Menschen in Ostdeutschland vielfältigen und vielschichtigen Anpassungsproblemen gegenübergestellt, ohne dass bei dem damit stattfindenden radikalen Systemwechsel überprüft worden wäre, welche Regelungen und Institutionen der DDR auch in einer ‚neuen‘ Bundesrepublik und in einem modernisierten System sozialer Sicherung aufrechterhalten werden konnten. Ein Abwägen zwischen Abwicklung, Reformieren und Neugestalten fand nicht statt, obwohl es prominente Forderungen nach einem solchen vorsichtigeren Umbau durchaus gegeben hat“ (Böllert 2006: 18f.).

Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen haben ohne Ausnahme unmittelbar oder mittelbar für die gerade in Lebenswelten agierende Soziale Arbeit Relevanz. Hinsichtlich des Institutionentransfers erscheinen vor allem drei Strukturmerkmale bedeutsam. Erstes Charakteristikum ist das *Negieren ostdeutscher Institutionen und Strukturen* (vgl. Butterwegge et al. 2008: 20) insbesondere hinsichtlich ihres Gewordenseins und ihrer Potentiale. Mit der umfassenden Neustrukturierung (vgl. Bütow et al. 2006b: 10) statt „behutsamer Korrekturen“ (Ehrenberg 1990: 103, zit. n. Böllert 2006: 19) wurden „‚vernünftige‘ soziale Unterstützungsstrukturen [...] aufgelöst“ (Girke 2007: 35) und „bewährte Institutionen der DDR-Sozialpolitik wie Polikliniken, Ambulatorien, Dispensaires oder Betriebskindergärten [...] abgewickelt“ (Butter-

wegge et al. 2008: 26). Der *Verzicht auf Reformen westdeutscher Systeme und Institutionen* ist das zweite Merkmal. „Bewährtes“ (Bütow et al. 2006b: 7) und „modernere“ westdeutsche Muster“ (Bütow et al. 2006a: S. 219) wurden auf Ostdeutschland übertragen. Böllert (vgl. 2006: 21) und auch Flösser (vgl. 2008: 247) verweisen in diesem Zusammenhang auf westdeutsche Diskurse zu Transformationsbedarfen, die wendebedingt aufgeschoben resp. gänzlich abgebrochen wurden:

„[Es] überlagerte eine wesentlich nachhaltigere Entwicklung im Folgenden den fachlichen wie organisatorischen Reformprozess: Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Die verkrusteten Strukturen, die in den alten Bundesländern aufgrund fehlender Expansionsmöglichkeiten keine Modernisierungsoptionen aufwiesen, erhielten durch sie einen Dynamisierungsschub [...]. Fehlende Organisationen und quantitativ wenig geschultes Personal boten dabei den im Westen etablierten Akteuren die Gelegenheit, den Reformstau durch Expansion zu übertünchen“ (ebd.: 247).

Drittes Kennzeichen des Institutionentransfers ist die *eingeschränkte „Entscheidungsautonomie und [...] Partizipation“* (Butterwegge et al. 2008: 26) *ostdeutscher Akteur*innen*. Dieses Phänomen ist aus der Perspektive zeitgenössischer Sozialer Arbeit von besonderem Interesse, da eben gerade Selbst- und Mitbestimmung (vgl. Klafki 1993: 52) Prämissen professionellen Handelns sind.

Vor dem skizzierten Hintergrund wird im vorliegenden Beitrag erstens nach kollektiven Professionalisierungsprozessen gefragt (vgl. Nittel 2004: 347), d.h. nach der Verberuflichung der DDR-Fürsorge resp. der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland. Zweiter Fokus sind individuelle Professionalisierungsprozesse i.S. der Verberuflichung der Sozialarbeitenden in Ostdeutschland selbst. Dazu wird auf Ergebnisse eines eigenen Forschungsprojekts zu professionellen Orientierungen in der Sozialen Arbeit (ohne Ost-West-Differenzierung) zurückgegriffen. Ausgewählte Eckfälle der qualitativen Studie werden vor dem Hintergrund der zuvor entwickelten theoretischen Perspektiven diskutiert.

2 Professionalisierung der Fürsorge in der DDR. Soziale Gerechtigkeit und Kontrolle

In der DDR waren *staatliche* Fürsorge und Politik eng verzahnt – in ihrer Studie zum Wandel der Fürsorge in die Soziale Arbeit beschreibt Müller sozialistische Politik als selbstverständliche Sozialpolitik (vgl. 2006: 23). Leistungen wie z.B. Versicherungen und Institutionen der Gesundheitsversorgung waren universell und stark an den Bedarfen von Menschen im Erwerbsleben orientiert (vgl. Böllert 2006: 16f.). Hintergrund dieses Ansatzes

war die fortschrittsoptimistische Annahme, dass soziale Problemlagen mit der Entfaltung des Systems gar nicht erst entstünden (vgl. Rudloff 1998: 208, zit. n. Müller 2006: 39; Nöthling 2009: 208):

„In der DDR [...] sollen die BürgerInnen [...] durch geregelte staatliche Leistungen ein verlässliches Maß an sozialer Sicherheit genießen. [...] [G]esellschaftlich gewährleistete Leistungen [sollen] [...] soziale Probleme beenden und deren Folgeerscheinungen [...] auf Randprobleme einer kleinen Minderheit reduzieren. Die mit diesem Konzept verbundenen Vorstellungen korrespondieren mit einem anderen Verständnis von Funktionen der Sozialen Arbeit, die als notwendige Begleiterscheinung der absterbenden kapitalistisch-bürgerlichen Gesellschaft gesehen werden und deren sukzessive Entbehrlichkeit in der sich allmählich formierenden sozialistischen Gesellschaft erwartet wird“ (Hering/Münchmeier 2012: 123).

Logischer Schluss dieser Argumentationsstruktur zur Genese und Vermeidung sozialer Problemlagen war zum einen die Individualisierung (immer auch) gesellschaftlich bedingter sozialer Problemlagen (vgl. Böllert 2006: 17; Hering/Münchmeier 2012: 124). So wurde bspw. Armut als „Asozialität“ kategorisiert (vgl. Zeng 2000, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 18). Zum anderen gab es Strategien der Leugnung, bspw. von Rechtsextremismus (vgl. Quent 2016: 104), was wiederum zu Verschärfungen und Radikalisierungen führen konnte (vgl. ebd.: 106). Diese Strukturen verweisen auf ein Prinzip, mit dem Freiheitsrechte zugunsten sozialer Sicherheit dauerhaft und einseitig untergraben werden. Ein höheres Maß an sozialer Gerechtigkeit (vgl. Offe 1994, zit. n. Böllert 2006: 17) bei geringerem Lebensstandard als in Westdeutschland (vgl. Ebert-Stiftung 1971: 43, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 16) stand eingeschränkter demokratischer Grundrechten gegenüber (vgl. Rothschuh 2007, zit. n. Nöthling 2009: 216): „[Es gab ein] engmaschiges Netz an sozialen Sicherungen (und Kontrollen) [...], das allen BürgerInnen ein Maximum an Intergration und biographischer Planbarkeit sicherte, welches aber andererseits Individualität und Freiheit in der Lebensgestaltung einschränkte“ (Bütow/Chassé 2008: 87). Es existieren zum einen Positionierungen dazu, dass genuine Soziale Arbeit in der DDR nicht existent gewesen sei (vgl. Nöthling 2009: 208). Zum anderen gibt es Perspektiven, die nachzeichnen, dass es sich bei der DDR und der BRD um diametrale Gesellschaftsformationen samt nicht vergleichbarer sozialer Sicherungssysteme handelte (vgl. Bütow et al. 2006b: 7; Hering/Münchmeier 2012: 110). Es seien „zwei Separatstaaten mit unterschiedlichen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Wohlfahrtsystemen sowie konträren (sozial)politischen Kulturen“ (Butterwegge et al. 2008: 11) gewesen. Einigkeit gibt es darüber, dass sich in kirchlichen Kontexten eine der westdeutschen Professionalisierung ähnliche Entwicklung vollzogen habe (vgl. Bütow et al. 2006b: 10; Böllert 2006: 17f.; Nöthling 2009: 208). Bei aller Unterschiedlichkeit wird jedoch auch konstatiert, dass es durchaus positive westdeutsche Einschätzungen aus den damaligen sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Reihen gab, sicherlich nicht zuletzt

aufgrund des Frauenbildes (vgl. Butterwegge et al. 2008: 15f.) und des Leitbildes der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die trotz aller ökonomischer Notwendigkeit modern waren (vgl. Böllert 2006: 15):

„[denn] eine ganze Reihe sozial-, arbeits- und familienrechtlicher Regelungen [...] waren [günstiger] als in der alten Bundesrepublik. Auch entsprachen manche organisatorische Strukturen in der dortigen Sozialversicherung sowie im Gesundheits- und Sozialwesen langjährigen sozialpolitischen Reformforderungen, wie sie vor allem von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie in der alten Bundesrepublik formuliert worden sind“ (Bäcker 1991, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 19).

Müller rekonstruiert drei Phasen des Auf- und Umbaus des Sozialstaatsmodells der DDR und damit auch des Fürsorgesystems (vgl. Müller 2006: 24ff., 34). Die *erste Zeitspanne* nach dem Zweiten Weltkrieg sei maßgeblich vom Einfluss der sowjetischen Militäradministration in der sowjetischen Besatzungszone resp. späteren DDR gekennzeichnet gewesen. Sozial- und Gesundheitsaufgaben wurden staatlich zentralisiert (vgl. ebd.: 25). Massenorganisationen und parteinahe Wohlfahrtsverbände wurden – unter sowjetischer Auflage der Monopolstellung – gegründet, um eine Partizipation aller am Aufbau und an der Ausgestaltung des (neuen) sozialen Miteinanders zu ermöglichen (vgl. ebd.: 30). Dass es sich bei der grundlegenden Idee um „mehr als propagandistische[n] Nebel“ (Lötsch 1992, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 19) handelte, der in „Bausch und Bogen“ (Butterwegge et al. 2008: 19) zu verdammen ist, erscheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund der kollektiven Erfahrung des Nationalsozialismus plausibel. Die *zweite Periode* der Entwicklung des DDR-Sozialstaats begann mit dem Volksaufstand 1953, der massive staatliche Investitionen und Anstrengungen im Gesundheits-, Sozial- und Kultursektor nach sich zog, um die Lebenslagen zu verbessern (vgl. Müller 2006: 31). Sozialfürsorge wurde zur „umfassende[n] Sorge des Staates für die sozialen Belange der Bevölkerung“ (ebd.: 31). Mit der anhaltenden politischen Unzufriedenheit zu Beginn der 1970er Jahre begann, so Müller, die *dritte Phase*. Zentrale Themen waren Löhne, Renten, Wohneigentum, Arbeitszeit und Urlaub, da Werktätige sowie deren Familien, Menschen mit Behinderungen, ältere Personen und Mütter Fokus der Reformen waren (vgl. ebd.: 33f.). Zum Erreichen der Ziele war – neben der staatlichen Fürsorge – die Etablierung der beruflichen Fürsorge auf niedrigem Niveau (samt entsprechender Ausbildungskontexte) notwendig und damit auch möglich (vgl. ebd.: 34).

Die berufliche Fürsorge in der DDR war dreigeteilt in Gesundheits-, Sozial- und Jugendfürsorge, wobei die *Gesundheitsfürsorge* (Schwangeren-, Mütterberatung; Polikliniken; Behandlung von Volkskrankheiten; Kinder- und Jugendgesundheit) der Schwerpunkt war. Ebenso wie die Gesundheitsfürsorge war auch die *Sozialfürsorge* dem Ministerium für Gesundheit und Soziales zugeordnet (vgl. ebd.: 35f.). Die Sozialfürsorge wurde jedoch erst in der o.g. dritten sozialstaatlichen Phase eingeführt und bezog sich auf die

Koordination von Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung und Ältere (vgl. ebd.: 38). Die *Jugendfürsorge* war dem Ministerium für Volksbildung unterstellt (vgl. ebd.: 35) und wurde seit 1950 strikt von der Jugendpflege unterschieden, die von der FDJ organisiert wurde (vgl. ebd.: 39; Böllert 2006: 17). Hintergrund dieser Trennung war v.a. auch die Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im Sinne sozialistischer Persönlichkeiten in parteinahen Organisationen. Hering und Münchmeier formulieren es folgendermaßen:

„Diese Aufgabe [sozialistische Erziehung, d.V.] ist freilich viel zu wichtig, als dass man sie der Familien- und Jugendhilfe allein überlassen hätte. Die DDR entwickelt vielmehr hierfür eigene Organe (Partei, Gewerkschaften, Betriebskollektive, Jugendverband usw.). Der Jugendhilfe fällt nur ein Restbereich bei defizitären Familien und Jugendlichen zu“ (Hering/Münchmeier 2012: 125).

Jugendhilfe resp. berufliche Fürsorge war demnach ein marginalisierter „Sondererziehungsbereich“ (Müller 2006: 39) für soziale Problemlagen wie Vernachlässigung und Jugendkriminalität (vgl. ebd.: 39). Sie war anderen Institutionen gegenüber nachrangig, zunächst hatten bspw. Schulen und Betriebe das Mandat (vgl. Böllert 2006: 17) – vor allem aber auch ehrenamtliche Kräfte. So führt Müller das Verhältnis von landesweit 1.500 Jugendfürsorgerinnen und 30.000 Ehrenamtlichen auf (vgl. Müller 2006: 39). Die primäre Bearbeitung von sozialen Problemlagen in Lebenswelten erscheint zunächst durchaus konstruktiv; die damit einhergehende „Entprofessionalisierung“ (ebd.: 30) verunmöglicht jedoch konstruktive Fallarbeit.

Mit Blick auf die drei Fürsorgebereiche wird konstatiert, dass es kein einheitliches Berufsbild gegeben habe: „Es gibt JugendfürsorgerInnen, GesundheitsfürsorgerInnen, KindergärtnerInnen, HortnerInnen, HeimerzieherInnen, PionierleiterInnen, KlubleiterInnen und andere“ (Hering/Münchmeier 2012: 124). Durch die Qualifizierung in Fachschulen sei das Professionalisierungsniveau geringer gewesen (vgl. Bütow/Chassé 2008: 82; Hering/Münchmeier 2012: 124). Auch Müller verweist auf fehlende gemeinsame Sinnbezirke (vgl. z.B. Schütze 1992: 147f.), deutet jedoch durchaus identitätsstiftenden kollegialen Austausch innerhalb der Fürsorgekontexte an:

„Im staatlichen Fürsorgewesen fehlte [...] ein einheitliches [...] Berufsbild. [...] Es existierte keine um Kernaktivitäten und Kernwissensbestände zentralisierte berufliche Organisation. In den drei Fürsorgebereichen wurden jeweils Fachdiskurse geführt. In einer späteren Phase der DDR gab es jedoch in den Diskursen der Gesundheitsfürsorge das Bestreben, sich von der Leitdisziplin der Medizin zu distanzieren und die Gesundheits- und Sozialfürsorge zusammenzuführen“ (Müller 2006: 42).

Hinsichtlich der Professionalisierung der beruflichen Fürsorge ist die ideologische Einbindung, bspw. mittels „normativ ausgerichtet[r] Erziehungs- und Arbeitspraktiken“ (Bütow/Chassé 2008: 82) bereits thematisiert worden. Zusammengefasst sind darüber hinaus vor allem folgende systematische Untergrabungstendenzen zu nennen: das Dominieren von Kontrolle und Sanktion

(vgl. Nöthling 2009: 208, 215; Müller 2006: 41) über den Wahl- und Hilfeaspekt; das Primat der Kollektiv- gegenüber der individuellen Perspektive (vgl. Nöthling 2009: 215) sowie der Vorrang der Integration vor dem Verstehen (vgl. ebd.: 215). In Rechnung zu stellen sind jedoch immer die entsprechenden gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Realitäten – in Ost- und Westdeutschland.

3 Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland. Soziale Ungleichheit und marktförmige Freiheit sowie ein Plädoyer für die Kultivierung von rekonstruktiven Perspektiven auf historische *und* aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen

Der Beginn der politischen Wende wird häufig mit einer tatsächlichen (vgl. Bütow et al. 2006a: 220; Geißler 2014: 68) oder erwarteten Wohlstandsexpansion (vgl. Böllert 2006: 20; Geißler 2014: 68) kontextualisiert sowie einer Anfangseuphorie der Menschen in Ostdeutschland; nicht zuletzt aufgrund politischer Versprechen (vgl. Butterwegge et al. 2008: 21, 29). Mit Blick auf die gesellschaftliche Mikroebene kann dieser eher generalisierende Blick erstens um Haltungen erweitert werden, die durch konkurrierende Erwartungen und widersprüchliche Positionierungen gekennzeichnet sind, die mehr oder weniger reflexiv waren/sind. Empirische Ergebnisse verweisen zweitens auch auf transformationsbedingte Erlebenserfahrungen. Ausgehend von seiner berufsbiographischen Entwicklung in der DDR biographisiert der Sozialarbeiter Anton Andersson in einem Interview der o.g. eigenen Studie die Wendezeit folgendermaßen:

„und hab dann n [technisches] Studium drangehängt und bin dann Ingenieur geworden, [...] war okay und wenn die Wende nich gekommen wär, da hätt ich das wahrscheinlich bis zur Rente gemacht, ja? Weil ich wär in der Firma geblieben, das is ziemlich logisch gewesen [I: hm] damals, das war ja keine Frage, ja? (leichtes Ausatmen) So dann kam aber die Wende und äh, (.) die für mich in mehrfacher Weise sehr (.) dramatisch war, weil [Auslassung der Ausführungen zu Partnerschaft und Familie], dann brach ja noch der Job weg, als [junger Mitarbeiter] bin ich als erster rausgeflogen und äh auf der Straße änderte sich auch alles, ja? Alte Werte, alte Normen waren nich mehr die gleichen, es war eigentlich alles anders, ja? Ich wusste nicht, [...] äh was wird werden, ja? Also, das war so n Punkt in meinem Leben, wo ich gedacht habe äh: (Schmalzen) 'Das is wieder/', also ich wusste gar nicht mehr, was ich dazu empfinden soll oder was ich da, wo ich anfangen soll, das zu lösen [I: hm] ja?“ (Anton, unv. Interview: Z. 169ff.).

Anton Andersson deutet massive verlaufskurvenförmige Entwicklungen durch die Kumulation von familialen Schwierigkeiten, Orientierungsverlusten sowie der Erfahrung mit Arbeitslosigkeit an. Ohne die wendebedingten Verbesserungen zu negieren, muss konstatiert werden, dass Arbeitslosigkeit *die* kollektive Schlüsselerfahrung der Menschen der ehemaligen DDR ist (vgl. Vogel 1999: 10, zit. n. Bütow/Chassé 2008: 80). Die zum Teil dauerhafte Massenarbeitslosigkeit ist in den direkten Zusammenhang mit der Deindustrialisierung (vgl. Bütow/Chassé 2008: 77; Girke 2007:36) durch eine fehlende ostdeutsche Wirtschaftspolitik zu stellen (vgl. Butterwegge et al. 2008: 24).

„Mit verengtem betriebswirtschaftlichem Blick hofierten die Treuhandanstalt und als deren Nachfolgerin die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) westliche Großinvestoren, denen sie (Teile der) DDR-Kombinate zu Spottpreisen überließen, ohne sich um die arbeitsmarkt-, regional-, struktur- oder umweltpolitischen Auswirkungen ihrer Entscheidungen zu kümmern: 'Was ökonomisch zusammengehörte, wurde vielerorts auseinandergerissen, die ‚Filetstücke‘ wurden verramscht, während die Restteile nicht mehr überlebensfähig waren“ (Wendel 1996: 148, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 22). „[Die] Privatisierung hatte für die Treuhand absoluten Vorrang gegenüber der Sanierung, [...] 85 % des vormaligen DDR-Produktivvermögens [ging] an westdeutsche Unternehmen“ (Liedtke 1993, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 22).

Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit ist in Rechnung zu stellen, dass diese Erfahrung für die Bevölkerung Ostdeutschlands völlig neu war. Einerseits führte das aufgrund fehlender biographischer Ressourcen und der hohen Relevanz von Erwerbsarbeit in der DDR zu massiven Brüchen und Erleidensprozessen (Kieselbach 1993: 69, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 36f.). Andererseits fand in Ostdeutschland dadurch jedoch keine Individualisierung, sondern die Kontextualisierung von Arbeitslosigkeit mit der gesellschaftlichen Transformation statt. Verbunden mit den Arbeitslosigkeits- und häufig damit einhergehenden Armutserfahrungen (vgl. Brinkmann/Wiedemann 1996: 80, zit. n. Butterwegge et al. 2008: 36), dem Geburtenrückgang um 60 % (vgl. Geißler 2014: 34) sowie der abnehmenden Geschlechtergerechtigkeit (vgl. Bütow et al. 2006a: 220, 232; Butterwegge et al. 2008: 34) ist die demographische Krise (vgl. Geißler 2014: 34), die vor allem durch die Abwanderung meist junger, beruflich „qualifizierter“ und zudem weiblicher Personen (vgl. Bütow et al. 2006a: 230, 232; Girke 2007: 36) nach Westdeutschland gekennzeichnet ist (vgl. Geißler 2014: 55).

Bis heute bestehen signifikante Einkommens- (vgl. Böllert 2006: 20) und Vermögensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland (vgl. Geißler 2014: 91). Die Lage ist jedoch nur unter gleichzeitiger Betrachtung der sich manifestierenden sozialen Ungerechtigkeit *innerhalb* Ostdeutschlands zu beschreiben (vgl. Quent 2016: 112f.). Bütow und Chassé beschreiben eine „vielfach gespaltene [...] Gesellschaft [zwischen] Massenarbeitslosigkeit und Wohlstandssteigerung, [...] Niedergang und [...] Innovation, [...] Aufstieg

und sozialer Ausgrenzung“ (ebd. 2008: 78). Alte Konzepte würden, ohne Transparenz „als 'neu' (wieder-) eingeführt“ (Girke 2007: 36), aber eine *sinnstiftende* Erinnerungskultur fehle (vgl. Böllert 2003: 484).

Analog den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sind radikale berufsbiographische Zäsuren und die – bis heute – fehlenden „wissenschaftlichen, professionsbezogenen und politischen Begründungen“ (Bütow et al. 2006b: 7) auch für die ostdeutsche Soziale Arbeit im Spezifischen festzustellen. Mit dem o.g. Institutionentransfer auf die Soziale Arbeit war und ist die für Ostdeutschland neuartige *Ökonomisierung* (vgl. Müller 2006: 140) verbunden, die professionelle Fallarbeit samt konstruktiver Arbeitsbündnisse auch gegenwärtig zunehmend erschweren resp. verunmöglichen. Folgende weitere Strukturmerkmale i.S. dialektischer Einheiten von Professionalisierungs- und Deprofessionalisierungstendenzen sind für die Soziale Arbeit in Ostdeutschland kennzeichnend:

- Die *Entstaatlichung und Pluralisierung* (vgl. ebd.: 122) hatte das Potential, die Fürsorge resp. Soziale Arbeit aus der einseitigen Rolle der Erfüllungsgehilfin des Staates (vgl. Schütze 1996: 249) zu entlassen, die Thematisierung statt Leugnung sozialer Problemlagen zu forcieren und die Wahrnehmung demokratischer Grundrechte sowie Bildung im klassischen Sinne (mit) zu ermöglichen. Gewaltige Risiken dieser Entkopplung waren und sind die weitere Individualisierung sozialer Probleme i.S. einer Verantwortungsdelegation an die Soziale Arbeit als Profession, an einzelne Professionelle und zuallererst an die Adressat*innen. Wurde die zentrale Paradoxie professionellen Handelns „Sicherheit vs. Freiheit“ (vgl. ebd.: 156) in der staatlichen und beruflichen DDR-Fürsorge einseitig zugunsten der Sicherheit samt Kontrollaspekten untergraben, so existiert mit der Entstaatlichung die Gefahr, unter dem Deckmantel der Freiheitsrechte, notwendige sozialarbeiterische Unterstützung vorzuenthalten.
- Die *Expansion* ermöglicht(e) einerseits die Profilierung spezifischer Arbeitsfelder und Angebote sowie eine Wählbarkeit (vgl. Müller 2006: 122) zwischen sozialen Dienstleistungen. Andererseits forciert die ihr zugrundeliegende Massierung sozialer Problemlagen auch die Nichtsichtbarkeit Sozialer Arbeit durch Mehrarbeit oder Verlagerungen auf den ehrenamtlichen Bereich (vgl. Bütow 2005, zit. n. Bütow et al. 2006a: 226).
- Die *Verberuflichung* ging erstens mit Anerkennungen und Nach- resp. Anpassungsqualifizierungen einher (vgl. Busse/Ehlert 2006: 162f.), die professionelles Handeln ermöglichen sollten. Zum anderen – das deutet sich mit den Begrifflichkeiten *Nach-/Anpassungsqualifizierung* bereits an – ging es um Adaptionen (vgl. Müller 2006: 128) und auch Degradierungen der staatlichen DDR-Fürsorgerinnen, aber auch Kindergärtnerinnen oder Erzieherinnen, z.B. durch die Verlagerung von der Studiums- auf die Ausbildungsebene. Die Etablierung entsprechender Studiengänge an (Fach)Hochschulen war wiederum (a) durch fast ausschließlich in Ost-

deutschland sozialisierte Studierende und (b) primär Lehrende aus Westdeutschland samt deren Biographien, Definitionen und Handlungsmodellen gekennzeichnet (vgl. ebd.: 117; Busse/Ehlert 2006: 165).

Die Genese der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland offenbart, dass nicht nur die Entwicklungen der DDR-Fürsorge besonderer Betrachtung bedürfen, auch die Verläufe während und nach der politischen Wende sind singulär. Die Professionalisierung ist demnach nur unter Berücksichtigung der vergangenen gesamtgesellschaftlichen und professionellen Entwicklungen systematisch zu verstehen und konstruktiv zu gestalten:

„Soziale Arbeit [...] in Ostdeutschland [ist] zur Innovation deswegen benötigt, weil sie auf die besonderen Problemlagen in Ostdeutschland (Geschichte, Problemstrukturen, Mentalitäten, biografische Erfahrungen usw.) eingehen [...] [muss]. Wenn sie sich dessen bewusst ist und reflexiv agieren kann, werden innovative Lösungen und Projekte möglich. Wenn sie diesen Zusammenhang verdrängt, wird sie sich in Richtung einer Sozialtechnologie entwickeln, die Probleme verwaltet, die in erster Linie Techniken der Verhaltensbeeinflussung anwendet, und sich der Lebenswelt, also den Adressaten, entfremden“ (Bütow/Chassé 2008: 84f.).

Mit Rekurs auf die gesellschaftliche Mikroebene muss diese historische Perspektive jedoch noch ergänzt werden. Matthias Quent (vgl. 2016) unterscheidet hinsichtlich der Genese von Einstellungen einzelner Gesellschaftsmitglieder systembedingte Sozialisationseinflüsse und situative Effekte. Systembedingte Perspektiven fokussieren auf das biographische Gewordensein in spezifischen gesellschaftlichen Strukturen. Eine weitaus höhere Relevanz hätten jedoch die aktuelle Lebenslage und die sozioökonomischen Merkmale des Nahbereichs.

„Wie Individuen Transformation wahrnehmen und bewerten, hängt dabei auch mit sozialisierten Deutungs- und Verarbeitungsweisen zusammen. Wird [...] ein Kausalverhältnis behauptet zwischen persönlichen Erfahrungen [...], politischen Einflüssen [...] und den Ausprägungen politischer Einstellungen und Verhaltensweisen, werden *systembedingte Sozialisationseinflüsse* für die Bevölkerung der ehemaligen DDR bis 1989/1990 betont. [...] Empirisch ist diese Annahme bereits mehrfach widerlegt. [...] Einstellung[en] resultieren nicht aus der Herkunft aus einem ost- oder westdeutschen Bundesland, sondern sind unter anderem auf die aktuelle sozioökonomische Lage im nahen Wohn- und Lebensumfeld zurückzuführen. [...] Hier ist von *situativen Effekten* die Rede: Reaktionen, die in der gesellschaftlichen Lage begründet liegen – und nicht in der Sozialisation der Personen“ (ebd.: 111).¹

Analog den Einstellungen einzelner Personen – so der Transfer auf die Meso- und Makroebene – ist Professionalisierung nur mit ergänzendem ethnogra-

1 Matthias Quent bezieht sich hier auf die *Genese rechtsextremistischer Einstellungen*, bleibt an dieser Stelle jedoch generalisierend bei Auswirkungen von Transformationsprozessen auf Gesellschaftsmitglieder. Darüber hinaus ist die Thematik Rechtsextremismus eine zentrale Herausforderung für die Soziale Arbeit (siehe Ritter in diesem Band, siehe Köhler in diesem Band).

phischen Blick auf die *aktuelle* Soziale Frage und den Status quo der Rahmenbedingungen professionellen Handelns versteh- und gestaltbar. Zusammenfassend kann deshalb festgehalten werden, dass hinsichtlich der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland für eine Kultivierung rekonstruktiver Perspektiven auf historische Entwicklungen *und* die situative Lage im Verbund plädiert werden muss. Dieser Ansatz bezieht sich sowohl auf kollektive als auch individuelle Professionalisierungsprozesse; letztere werden im folgenden Abschnitt erörtert.

4 Orientierungen in Verberuflichungs- und Professionalisierungsprozessen in Ostdeutschland. Der „rote Faden (berufs)biographischer Identität“ (Schütze 1992)

In den bisherigen Ausführungen war der Fokus die Soziale Arbeit als Profession, auch wenn an einigen Stellen bereits Bezüge zu individuellen Professionalisierungsprozessen und zur Biographieebene hergestellt wurden. Im Folgenden wird dieser subjekttheoretische Blick vertieft und durch empirisch-qualitative Perspektiven ergänzt, um einen Zugang zu Orientierungen von Sozialarbeitenden in Ostdeutschland zu ermöglichen.

Ein Forschungsgegenstand der Study Group „Rekonstruktive Soziale Arbeit“ war die Analyse des Subjekt-Struktur-Verhältnisses in der DDR bis in das gegenwärtige Ostdeutschland mittels Biographieanalysen (vgl. Garz et al. 2018: 7f.). Als zentral habe sich die Verflechtung beruflicher, familialer sowie gemeinschaftsbezogener Bewährungsaufgaben erwiesen (vgl. ebd.: 12).² Zudem wird eine enorme Spannweite der Handlungsfähigkeit und Verletzungsdispositionen angesichts variierender gesellschaftlich vermittelter Ressourcen umrissen:

„Bei manchen wurde das auch generationenspezifisch verteilte 'historische Gepäck' zu Ballast, so dass es schwer war, den Lebensweg eigeninitiativ zu beschreiten, bei anderen enthielt es Elemente, an die sich sowohl in der DDR als nach der 'Wende' anknüpfen ließ, so dass den Anforderungen auch nach 1989 leichter zu begegnen war“ (ebd.: 8).

Durch die Mitte der 1980er begonnene Debatte zum „Strukturkern professionellen Handelns“ steht die hohe Relevanz von Biographien für das professionelle Handeln (vgl. Kraul et al. 2002: 7ff.) – auch explizit für die Soziale

2 Das ist ein Ergebnis der Fallrekonstruktionen mittels objektiver Hermeneutik nach und mit Ulrich Oevermann (vgl. Garz et al. 2018: 12f.). Die zweite verwendete Auswertungsstrategie ist die soziolinguistische Prozessanalyse nach und mit Fritz Schütze (vgl. ebd.: 8).

Arbeit – außer Frage. Professionalität steht nicht primär im Zusammenhang mit formalen Qualifikationen, sondern vielmehr mit dem Umgang mit paradoxalen, antinomischen resp. widersprüchlichen Handlungsanforderungen (vgl. Helsper et al. 2000: 9). So muss das Verhältnis zwischen Theorie und Empirie, Sicherheit und Freiheit, stellvertretendem Handeln und Unselbständigkeit usw. immer wieder ausbalanciert werden (vgl. bspw. Schütze 1992) – professionelles Handeln ist fragil und auf das Engste verknüpft mit Reflexivität und Biographizität (vgl. Kraul et al. 2002: 9). Wenn im Folgenden nach Orientierungen von Professionellen der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland gefragt wird, dann richtet sich der Blick zunächst auf deren sinnhafte Auslegung von Erfahrungen über Zusammenhangsbildung – auf sog. *Biographisierungen*:

„Sinn wird [...] [an dieser Stelle wird Bezug auf Dilthey genommen, d.V.] mit Hilfe des Mechanismus der Zusammenhangsbildung hervorgebracht. Die Zusammenhangsbildung ist eine Gesamtordnungsleistung, durch die Beziehungen zwischen Teilen und einem Ganzen beständig hergestellt werden und in neuen biographischen Situationen überprüft und modifiziert werden. Diese Form der bedeutungsordnenden, sinnherstellenden Leistung des Subjektes wird *Biographisierung* genannt. Eine sinnstiftende Biographisierung gelingt nur dann, wenn es gelingt, Zusammenhänge herzustellen, die es uns erlauben, Informationen, Ereignisse und Erlebnisse in sie einzuordnen und Beziehungen untereinander wie auch zur Gesamtheit herzustellen“ (Marotzki 2006: 62f.).

Müller verweist in ihrer Studie zu Statusübergängen von der Fürsorge in die Soziale Arbeit (vgl. 2006: 128) auf Ohnmachtserfahrungen der Professionellen durch den Institutionentransfer. Erfahrungen erschienen unvereinbar und es bedurfte Reflexionssettings (vgl. ebd.: 162) für eine – in den Worten Marotzkis – gelingende Zusammenhangsherstellung resp. sinnstiftende Biographisierung. Die Ergebnisse verweisen auf kollektive handlungsleitende „Schemata“, die eher unbewusst sind. Sie umfassen die „in einer Epoche verankerte[n] Sichtweisen, die Erfahrungen in der DDR-Gesellschaft und deren Zusammenbruch“ (ebd. 202) und erweisen sich als stabil. Spezifische Schemata der ehemaligen Fürsorge beziehen sich bspw. auf harmonische Arbeitsbeziehungen oder planbare Fallarbeit (vgl. ebd.: 210) und prägen das professionelle Handeln auch in der Sozialen Arbeit.

Auch eine eigene biographieanalytische Studie ist der Entwicklung professioneller Orientierungen in der Sozialen Arbeit gewidmet, wobei keine explizite Perspektive auf Ostdeutschland entfaltet wurde (vgl. Brand 2017). Professions- und bildungstheoretisch gerahmt, wurden autobiographisch-narrative Interviews mit Professionellen narrationsanalytisch ausgewertet. Ergebnisformat ist ein Modell, das die Orientierungen hinsichtlich unterschiedlicher Muster der Zusammenhangsbildung und ihres Verhältnisses („Orientierungsmodi“ und „Verhältnis der Orientierungsmodi“) sowie übergreifender

Sinnstrukturen differenziert, die eher stabil sind („Orientierungsrahmen“).³ Anhand dreier Eckfälle wurden *Verberuflichungs-* und im engeren Sinne *Professionalisierungsprozesse* rekonstruiert. Zwei der drei Eckfälle der Studie basieren auf Interviews mit Professionellen aus Ostdeutschland; sie werden im Folgenden mit den theoretischen Überlegungen zu den Paradoxien professionellen Handelns relationiert und in den biographischen Kontext gestellt.

5 Kurzportraits

Edda Simon war zum Interviewzeitpunkt 48 Jahre alt, hat nach einer technischen Ausbildung ein Studium der Heimerziehung und anschließend eine berufsbegleitende Ausbildung zur Jugendfürsorgerin absolviert. Im Zuge des Institutionentransfers erlangt sie mittels einer einjährigen Ausbildung den Sozialarbeiterinnenstatus. Sie ist in der Begleitung von Selbsthilfegruppen tätig. *Jan Melchior* ist 26 Jahre alt, hat Diplom-Sozialpädagogik an einer Fachhochschule in Ostdeutschland studiert und leistet Soziale Arbeit mit Menschen mit chronischer Erkrankung. Im Hinblick auf die von Müller (2006) genannten Phasen des Berufswandels ist *Edda Simons* Berufsverlauf mit der ersten Phase – der Etablierung der Sozialen Arbeit – verbunden, die durch Qualifizierungs- und Quereinsteigsmaßnahmen flankiert wurde. *Jan Melchiors* Berufsbiographie fällt hingegen in die zweite Phase – die Konsolidierung – in der bereits Sozialarbeitende zur Verfügung standen, die an ostdeutschen Hochschulen ausgebildet wurden (vgl. Müller 2006: 126).

5.1 *Edda Simon – „Ich muss irgendwas Tolles für mich tun und bin in der Jugendhilfe gelandet“: Orientierungen und Verberuflichung in Ostdeutschland*

Den Fall *Edda Simon* kennzeichnen eine selbstverständliche Nachrangigkeit der eigenen Person und ein widerspruchloses Erfüllen von Erwartungen in Kindheit und Jugend (*Orientierungsmodus 1: „Normative Regeln/ Strukturen dominieren das eigene Sein“*) (vgl. Brand 2017: 88ff.). Trotz sich entwickelnder Untergrabungs- und Fluchtstrategien verschärfen sich die Erlebensprozesse. Während des Abiturs mit Ausbildung erlebt *Eda Simon* im Schul- und Internatsalltag Gemeinschaften, innerhalb derer sie wahrgenom-

3 Der Terminus Orientierungsrahmen wird explizit nicht i.S. der dokumentarischen Methode als Begriff für milieuspezifisches Wissen verwendet (vgl. Bohnsack 2011: 43).

men und wertgeschätzt wird. Es vollzieht sich ein Wechsel hin zur ausschließlichen Fokussierung eigener Bedürfnisse (*Orientierungsmodus 2: „Vorrang des persönlichen Interesses vor institutionellen Regeln/ Strukturen“*), der u.a. mit Strategien der Instrumentalisierung einhergeht. So entscheidet sie sich für die Jugendfürsorge u.a. aufgrund deren scheinbarer Exklusivität: „ich bin keen Mensch, der ewig zu Hause blei‘m kann, da/ nur Kinder und der Mann geht of Arbeit [...] es sollte irgendwas Herausragendes sein/ sein vermutlich. Ob nu Behinderte oder Jugendhilfe, ich weeß nich warum ich mir [leicht lachend bis*] so was Kompliziertes gesucht hab*“ (ebd.: 102). Das „*Verhältnis der Orientierungsmodi*“ ist durch eine unumkehrbare Zäsur markiert. Diese Irreversibilität steht im direkten Zusammenhang mit dem übergreifenden *Orientierungsrahmen* „*Selbstvergewisserung auf Basis des Geborgenseins in Gemeinschaften*“.⁴ Selbstvergewisserungen i.S.v. Zugängen zur eigenen Person sind für Edda Simon in der Kindheit kaum und erstmalig in der Internatszeit durch wertschätzende Gemeinschaften möglich. Zur Wahrung dieser Option der Selbstvergewisserung ist der Orientierungsrahmen inhaltlich festgeschrieben auf die eigene Person. Aufgrund dieses Charakteristikums scheint eine Wahrnehmung von resp. Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Handlungsanforderungen der Sozialen Arbeit kaum möglich. Deutlich wird das anhand einer generalisierten Fallbeschreibung zu Adoptionsverfahren während ihrer Tätigkeit in der Jugendfürsorge:

„Oder bei Adoptionssachen, (..) [unverständliche Worte, d.V.] (..) (längeres Atmen) also es ging dann immer um Gerichtsverhandlungen und (..4..) ich weeß ni’, warum die/ inwieweit wir die Mütter beeinflusst hatten, also ich hab da bestimmt mehrere Adoptionsfreigaben ebend, wo De dann wirklich dabei bist, dass die unterschreiben, dass se das Kind nich woll’n und Du gar ni’/ heute würd’ste ja dagegen reden beziehungsweise dagegen (.) Unterstützung anbieten und sonst was und damals war man froh, dass die unterschrieben hat, bloß damit das Kind eben dann in ne and’re Familie kommt und dass die eben diese Verantwortung weg hat, weil eigentlich von vornherein klar war, die schafft das nich, noch mit dem Kind und aber (.) (stärkeres Atmen) es is ja Wahnsinn (..5..) ja. (..) hatt ich och total jetz schon [unverständliche Worte, d.V.] verdrängt so was, nich mehr dran gedacht. Hm. Und ich denk, das war damals och, war damals schon so okay un bin ja eben dann relativ schnell da wieder raus. (..) ähm, bin da rausgegangen. (..4..) Und wollt aber och seit dem o ni’ wieder was mit Kindern machen, im Kinderbereich (..8..) hm (..10..)“ (ebd.: 104).

Thematisch wird an dieser Stelle die o.g. strukturell bedingte Dominanz von Integration, Kontrolle und Sanktion auf Kosten von Fallverstehen und Wahlmöglichkeiten für Adressat*innen im marginalisierten Sondererziehungsbereich der DDR-Jugendfürsorge, mittels derer auf radikale Weise in Lebenswelten eingegriffen werden konnte. Edda Simons Hadern und Leiden

4 Orientierungsmodi, das Verhältnis der Orientierungsmodi und Orientierungsrahmen werden in der Studie hinsichtlich ihrer Genese noch genauer systematisiert und theoretisch fundiert (vgl. dazu Brand 2017).

daran – bis heute – ist anhand inhaltlicher und formaler Markierer erkennbar. Außer Therapiekontexten aufgrund von Verlaufskurventransformationen („Und dann bin ich so n bisschen krank geworden, weil ich mir das dann immer sehr zu Herzen nehme“ [ebd.: 108]) finden sich in den Biographisierungen Edda Simons keine institutionalisierten Settings zur Reflexion resp. zum Aufbau einer rekonstruktiven Haltung – weder in der DDR-Fürsorge noch hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Ausbildungen und Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit nach der Wende. Damalige und aktuelle Distanzierungsstrategien sind deshalb ein dauerhafter Rückzug aus dem Handlungsfeld und die Tabuisierung. Zusammenhangsbildungen im Hier und Jetzt haben allenfalls rudimentären Charakter („heute würd‘ste ja dagegen reden beziehungsweise dagegen (.) Unterstützung anbieten“). Komplexere Reflexionen bleiben aufgrund des Orientierungsrahmens, der strikt auf die eigenen Interessen gerichtet ist; sie wären mit dem Risiko des Zerreißens des „roten Fadens der [berufs]biographischen Identität“ (Schütze 1992: 139) verbunden. Es ist deshalb zu konstatieren, dass diese Orientierung systematisch auf *Verberuflichungsprozesse* begrenzt ist.

5.2 Jan Melchior – „Freiheit und Pflicht, sich gegenseitig zu unterstützen“: Orientierungen und Professionalisierung in Ostdeutschland

Der Fall Jan Melchior ist charakterisiert durch das Agieren innerhalb von Strukturen und das Nutzen immanenter Spielräume; so sind die Entfaltungsmöglichkeiten in der Kindheit offenbar adäquat und Freiräume werden intuitiv genutzt (*Orientierungsmodus 1: „Freiheiten innerhalb vorgegebener Strukturen nutzen“*) (vgl. Brand 2017: 165ff.). Mit der berufsbiographischen Orientierung finden eine explizite Abgrenzung von den Eltern und damit ein Etablieren eigener Regeln mittels der Generierung abstrakten Wissens, der Ermöglichung praktischer Erfahrung und deren Triangulation statt (*Orientierungsmodus 2: „Ermöglichen eigener Regeln/ Strukturen“*):

„da gab s immer dieses schöne grüne Buch Studien und Berufswahl, ähm wo se verschiedene Berufsausbildung/Studienrichtungen vorgestellt haben und da hab ich mal durchgesehen bei den Anforderungen, welche Fächer mer [i.S.v.„man“, d.V.] in der Schule ganz gut belegen sollte und so. Und da hab ich dann schon so Sozialwesen/ Sozialpädagogik gefunden, das klang ganz interessant aber ich konnte damit erst mal noch nix weiter anfangen. Und da hatte ich mir dann überlegt, dass der Zivildienst eigentlich ne/ n guter Test dafür ist, ob das das wirklich das ist, worauf ich Lust hab“ (ebd.: 168).

Der Wechsel der Orientierungsmodi ist reversibel; d.h. Jan Melchior kann flexibel – parallel oder alternierend – auf die Orientierungsmodi zurückgreifen (*„Verhältnis der Orientierungsmodi“*). Er ist in der Lage, je nach Erfordernis, innerhalb vorgegebener Strukturen zu agieren oder selbst Strukturen

zu schaffen. Die Orientierungsmodi und deren Verhältnis stehen im engen Bezug zum Orientierungsrahmen „Sinnvoller Teil einer sinnvollen Gemeinschaft/Gesellschaft sein“, der mittels des von Jan Melchior explizierten humanistischen Menschenbilds Kontur gewinnt: Es geht um die Autonomie des Einzelnen und die Pflicht der Gemeinschaft, diese zu ermöglichen. Wechsel zwischen den Orientierungsmodi finden im Abgleich mit dieser Prämisse statt. Der Orientierungsrahmen ist über den biographischen Kontext hinaus auch für das eigene professionelle Handeln verbindlich und adäquat. Jan Melchior ist damit in der Lage, paradoxe Strukturen der sozialarbeiterischen Praxis zu reflektieren und diese balancierend zu bearbeiten. Die folgende Fallbeschreibung bezieht sich auf ein Praxissemester in der Behindertenhilfe; Jan Melchior nimmt darin Bezug auf das „pädagogische Grunddilemma“ (Schütze 1992: 160ff.):

„ähm für *einen* Mann hab ich eigentlich recht viel gemacht, hab m ähm so die ganze Sozialhilfe und Wohnungs/ ähm angelegenheiten geklärt und ähm hab ihm versucht ne neue Wohnung zu besorgen, die richtig barrierefrei ist“ (Jan: 234ff.) und „was ich jetzt im Nachhinein dann auch so gesehn hab, die [die Adressatinnen/ Adressaten, d.V.] sind auch mit Problemchen gekommen, die sie auch selber hätten lösen können, war auch so, ja nich ganz so professionell“ (Brand 2017: 182).

Analog den Ausführungen Edda Simons geht es nicht primär um das damalige Verstehen und Handeln, sondern um die Biographisierung der Erfahrung im Interview. Jan Melchior reflektiert einseitige Tendenzen des stellvertretenden Handelns und die Gefahren der Unselbständigkeit in der Interviewsituation durchaus kritisch. Die Genese von Sinn bzgl. des eigenen Handelns wird nicht zuletzt durch den zugrundeliegenden Orientierungsrahmen abgesichert, der strukturell auf die Ermöglichung von Autonomie durch solidarische Gemeinschaften gerichtet ist. Eine solche Orientierung ermöglicht *Professionalisierungsprozesse*.

6 Fazit und Ausblick

Es ist festzuhalten, dass *die* ostdeutsche Professionalisierung nicht existent ist – es gibt weder *die* ostdeutsche Soziale Arbeit noch *die* ostdeutschen Sozialarbeitenden. Besondere Problemstellungen der Sozialen Arbeit Ostdeutschlands sind hingegen sehr wohl erkennbar. Im Hinblick auf die konkreten Herausforderungen und Ansätze sind individuelle und eher kollektive Perspektiven zu unterscheiden.

Bezüglich der *gesellschaftlichen Mikroebene*, d.h. der einzelnen professionellen Akteuer*innen, stellt sich mit dem o.g. Strukturmerkmal der Verberuflichung Sozialer Arbeit in Ostdeutschland die Anforderung, sich den

Lebenswelten der Adressat*innen und den eigenen Orientierungen systematisch über das Gewordensein *und* die aktuelle Lebenslage anzunähern. Sinnvolle Ansätze dafür scheinen rekonstruktive Handlungs- und Selbstreflexionsmethoden zu sein (vgl. z.B. Völter 2008). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Prozesse nicht zu standardisieren sind: „Subjektstrukturen [der Adressat*innen und Professionellen, d.V.] lassen sich nicht einfach ab-, auf- und umbauen und schon gar nicht implementieren, sie müssen gebildet werden und sich entwickeln (dürfen)“ (Busse/Ehlert 2006: 161). Auch noch so sorgfältige Fallarbeit und konstruktive Selbstreflexion schützen nicht vor Scheiternserfahrungen, da die zu bearbeitenden sozialen Problemlagen ihren eigentlichen Ursprung auf der gesellschaftlichen Makroebene haben und sich damit dem Zugriff Einzelner entziehen. Ihre Bearbeitung muss deshalb zunächst an die gesellschaftliche Mesoebene, die Profession der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland, zurückdelegiert werden (vgl. Brand 2018: 28).

Der Profession der Sozialen Arbeit auf der *gesellschaftlichen Mesoebene* obliegt die *kollektive* Auseinandersetzung mit der historischen Entwicklung der Fürsorge in der DDR und der Sozialen Arbeit in Ostdeutschland vor dem Hintergrund des o.g. Strukturmerkmals der Expansion – vor allem im Hinblick auf das Risiko der Verlagerung sozialer Dienstleistungen auf das Ehrenamt und durch Mehrarbeit der Professionellen (vgl. Bütow 2005, zit. n. Bütow et al. 2006a: 226). Hilfreich dafür wären Positionierungen der Profession i.S. *kollektiver* Orientierungen der Sozialen Arbeit (vgl. dazu Brand 2018 und 2020) in Ostdeutschland.

Mit der Fokussierung der *gesellschaftlichen Makroebene* wird ein mittelbarer Bezug zu den Adressat*innen Sozialer Arbeit in Ostdeutschland hergestellt, denn hier sind – sowohl historisch als auch aktuell – die Entstehungshintergründe ihrer sozialen Problemlagen zu verorten. In Verbindung damit steht das Strukturmerkmal der Entstaatlichung Sozialer Arbeit in Ostdeutschland, das nur auf dieser Ebene konstruktiv bearbeitet werden kann. Im Mittelpunkt dessen muss dabei die Tendenz der Individualisierung der gesellschaftlich bedingten Problemlagen stehen. Wie bereits ausgeführt, darf das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit nicht aufgrund ökonomischer Überlegungen zu Ungunsten der sozialen Sicherheit und Chancengleichheit untergraben werden. Es muss darum gehen, das Verhältnis von sozialer Absicherung und Gerechtigkeit einerseits und Autonomie andererseits gemeinsam neu zu justieren:

„Damit kann sich [...] der (utopische) Entwurf einer anderen möglichen Wirklichkeit [verbinden], im ernsthaften Versuch, zu einer alternativen Praxis zu finden, die das bisherig Bekannte überschreitet (nicht wenige AkteurlInnen in ‚Ost‘, und auch manche in ‚West‘ hatten zu Beginn des Transformationsprozesses sicherlich eine solche Hoffnung)“ (Bütow et al. 2006a: 240).

Literatur

- Bohnsack, R. (2011): Dokumentarische Methode. In: Bohnsack, R./Marotzki, W./Meuser, M. (Hrsg.): Hauptbegriffe Qualitativer Forschung. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 40-44.
- Böllert, K. (2006): Sozialpolitik und Sozialadministration im deutsch-deutschen Transformationsprozess. In: Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS, S. 13-24.
- Brand, H. (2017): Orientierungen von professionellen Akteurinnen und Akteuren in der Sozialen Arbeit. Eine biographischeanalytische Studie. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Brand, H. (2018): Die Option des professionellen Widerstands. Zur Notwendigkeit kollektiver Orientierungen einer kritisch-konstruktiven Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra 42. Jg., H 4/2018, S. 26-29.
- Brand, H. (2020): Von der Subjektivierung zur Solidarität. Die Potentiale des Arbeitsbogenkonzepts für kollektive Bildungsprozesse in der Sozialen Arbeit. In: Ohlbrecht, H./Detka, C./Tiefel, S. (Hrsg.): Anselm Strauss – Werk, Aktualität und Potentiale. Mehr als nur Grounded Theory. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 231-242.
- Busse, S./Ehlert, G. (2006): Professionalisierung und Professionalität des Personals in der Sozialen Arbeit. In: Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS, S. 161-175.
- Butterwegge, C./Klundt, M./Belke-Zeng M. (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. Wiesbaden: VS.
- Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (2006a): Normalisierungspolitiken? – Querlese, Kommentar und versuchte Zwischenbilanz. In: Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS, S. 218-244.
- Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (2006b): Vorwort. In: Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS, S. 7-12.
- Bütow, B./Chassé, K. A. (2008): Soziale Arbeit im Osten – Abbau im Aufbau? In: Bütow, B./Chassé, K. A./Hirt, R. (Hrsg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden: VS, S. 77-92.
- Flösser, G. (2008): Soziale Dienste – Ein Überblick. Institutionelle und organisatorische Herausforderungen professionellen Handelns. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS, S. 243-251.
- Garz, D./Nagel, U./Wildhagen, A. (2018): Einleitung. In: Garz, D./Nagel, U./Wildhagen, A. (Hrsg.): Biographische Erfahrungen im Sozialismus. Analysen des Le-

- bens im ‚so anderen Land‘ der DDR. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7-14.
- Geißler, R. (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden: VS.
- Girke, G. (2007): Braucht der Osten eine andere Soziale Arbeit? Wohlfahrtsverbände als Kristallisationskerne der Sozialen Kultur im Osten Deutschlands. In: Sozial Extra 2007, 7/8, S. 35-37.
- Helsper, W./Krüger, H.-H./Rabe-Kleberg, U. (2000): Professionstheorie, Professions- und Biographieforschung – Einführung in den Themenschwerpunkt. In: ZBBS, 1/2000, S. 5-19.
- Hering, S./Münchmeier, R. (2012): Restauration und Reform – Die Soziale Arbeit nach 1945. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS, S. 109-130.
- Klafki, W. (1993): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Kraul, M./Marotzki, W./Schweppe, C. (2002): Biographie und Profession. Eine Einleitung. In: Kraul, M./Marotzki, W./Schweppe, C. (Hrsg.): Biographie und Profession. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 7-16.
- Marotzki, W. (2006): Bildungstheorie und Allgemeine Biographieforschung. In: Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Wiesbaden: VS, S. 59-70.
- Müller, M. (2006): Von der Fürsorge in die Soziale Arbeit. Fallstudie zum Berufswandel in Ostdeutschland. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Nittel, D. (2004): Die ‚Veralltäglichsung‘ pädagogischen Wissens – im Horizont von Profession, Professionalisierung und Professionalität. In: Zeitschrift für Pädagogik 2004, 3, S. 342-357.
- Nöthling, C. (2009): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen in der DDR: In: Wagner, L. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen. Wiesbaden: VS, S. 207-230.
- Quent, M. (2016): Sonderfall Ost – Normalfall West? Über die Gefahr, die Ursachen des Rechtsextremismus zu verschleiern. In: Das Milieu. <https://www.dasmili.eu/art/ist-der-osten-deutschlands-ein-hort-der-rechten/> [Zugriff: 26.02.2023].
- Schütze, F. (1992): Sozialarbeit als bescheidene Profession. In: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.-O. (Hrsg.): Erziehen als Profession. Opladen: Leske+Budrich, S. 132-169.
- Schütze, F. (1996): Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen. Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien professionellen Handelns. In: Combe, A./Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 183-275.
- Völter, B. (2008): Verstehende Soziale Arbeit. Zum Nutzen qualitativer Methoden für professionelle Praxis, Reflexion und Forschung. <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/327/716>. [Zugriff: 06.03.2023].

Erzählungen über den Rechtsextremismus – eine Analyse von Interviews Sozialarbeitender in Mecklenburg-Vorpommern

Joachim Köhler

Es bedarf nur wenig Recherche, um herauszufinden, dass der Rechtsextremismus eine besondere Herausforderung in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Dies belegen zahlreiche Publikationen der öffentlichen Medien, der Wissenschaft und des Verfassungsschutzes, die – freilich mit unterschiedlichem Blick auf die Sache – einen gemeinsamen Schluss zulassen: Mecklenburg-Vorpommern verfügt über ausgeprägte rechte Strukturen, welche zuweilen seit Jahrzehnten in diesem Bundesland verwachsen sind. Dies gilt nicht nur für Parteien wie die NPD oder die AfD – letztere wurde in der Landtagswahl 2021 mit 16,7 % zweitstärkste Kraft (vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern) –, sondern auch für diverse andere Organisationen, wobei das Spektrum von Kameradschaften bis hin zu völkisch Siedelnden vielfältig ist (vgl. Röpke 2015). Im Hinblick auf die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich demnach weniger die Frage ob, sondern vielmehr wie stark und auf welche Weise rechte Kräfte Einfluss auf die Adressat*innen und die Sozialarbeitenden selbst nehmen und nehmen können. Für die Fachkräfte wirft dies nicht nur das Problem der Identifizierung rechter Inhalte auf, sondern es stellt sie auch vor die Notwendigkeit, diese Inhalte angemessen zu kritisieren.

Ausgehend von der Annahme, dass eine solche Identifikation durch die im Diskurs stattfindende Darstellung rechter Positionen geprägt wird – zu denken sei hier an die oben erwähnten Medien und Publikationen –, wurde im Rahmen einer Forschungsarbeit „Narrative des Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit“ eine kritische Diskursanalyse nach Jäger & Jäger (Siegfried Jäger 2006, 2015; Margarete Jäger 2008) anhand von zwölf leitfadengestützten Expert*inneninterviews durchgeführt. Das dafür verwendete Material entstammt der Studie „Einflussnahmen der extremen Rechten – Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ (Gille/Krüger/Wéber 2022), welche als eine der ersten einen Blick auf dieses bisher weitgehend unerforschte Feld geworfen hat.

Für die Ausgangsüberlegung dahingehend, worum es sich bei einem Diskurs handelt, möchte ich von folgender Definition ausgehen:

„Der Begriff ‚Diskurs‘ bezeichnet in seiner allgemeinsten Bedeutung die Produktion sozialen Sinns, verstanden als die symbolische (d.h. sprachliche, visuelle, auditive) Darstellung,

Vermittlung und Konstitution von Gegenständen in kommunikativen Prozessen.“ (Traue/Pfahl/Schürmann 2014: 493)

Dass sozialer Sinn vermittelt durch kommunikative Prozesse produziert wird, gibt Auskunft darüber, dass Diskurse Bezug auf gesellschaftliche Bereiche nehmen, denen durch eben diese Diskurse ein solcher sozialer Sinn gestiftet wird. Der Diskurs muss demnach intersubjektiv bestimmbar sein, was zweierlei zur Voraussetzung hat: Die am Diskurs beteiligten Subjekte – dies sind die Menschen, die in kommunikativen Austausch in ihren Bezügen zu- und miteinander treten – müssen über ein Wissen verfügen, welches ihnen eine Teilnahme und einen Austausch im Diskurs ermöglicht. Zudem muss das so zur Anwendung gebrachte Wissen in der Realität schöpferisch zum Ausdruck kommen. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass Diskurse „deshalb Machtwirkungen besitzen, weil und sofern sie Handeln von Menschen bestimmen“ (Link 1982 zit. n. Jäger 2008: 386). Da sich Wissen und Macht aufeinander beziehen, ist es Ziel der kritischen Diskursanalyse „das (jeweils gültige) Wissen der Diskurse (...) zu ermitteln, den konkret jeweiligen Zusammenhang von Wissen/ Macht zu erkunden und einer Kritik zu unterziehen“ (Jäger 2006: 83). Durch die „Produktion sozialen Sinns“ prägt der Diskurs die Wirklichkeit und damit wiederum die Subjekte, welche den Diskurs reproduzieren. Der Diskurs erlangt damit eine „vollgültige Materialität“ (ebd.: 87), er existiert in der Welt und wirkt auf diese ein. Diskurse sind somit reale Abstraktionen und prägen Wirklichkeit. Auf diese Weise werden mit der „Produktion sozialen Sinns“ nicht nur die soziale Wirklichkeit, sondern auch die Subjekte in ihr erschaffen. Damit ist eine Weiterentwicklung des Marx'schen Ideologiebegriffs – das Bewusstsein, welches sich idealistisch auf das Sein bezieht und daher notwendig falsch ist – geleistet, da Ideologie nun als materieller Bestandteil der Wirklichkeit gefasst wird (ebd.: 87). Die Individuen sind damit konfrontiert, sich in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu bewähren. Das dafür benötigte Wissen lässt sich aufgrund der intersubjektiven Vergleichbarkeit als kollektiver Wissensfundus analysieren und aus dieser Analyse können Machtverhältnisse rekonstruiert werden. Bei den in den Expert*inneninterviews auftauchenden Narrativen handelt es sich um individuelle, sinnstiftende Erzählungen, welche der Konstruktion einer gemeinsamen „Wir-Wirklichkeit“ (Rosenthal/Fischer-Rosenthal, 2013: 457) dienen, sie können also als Ausdruck solcher Diskurse angesehen werden.

Auf diesen Grundannahmen aufbauend wurde erforscht, wie Sozialarbeitende sich den Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern erklären, welcher Narrative über den Rechtsextremismus sie sich bedienen und welche Verschränkungen zu anderen Diskursen vorzufinden sind.

Im Folgenden wird sich auf eine Ergebnisdarstellung konzentriert, um diese anschließend zu diskutieren und Konsequenzen für die Soziale Arbeit und ihre mögliche Intervention im Bereich der politischen Auseinanderset-

zung mit rechten Inhalten abzuleiten. Zur Veranschaulichung wird an geeigneter Stelle mit Auszügen aus dem Material gearbeitet. Die Auswahl der Zitate fand aufgrund ihrer hohen informativen Dichte und ihres exemplarischen Charakters (ausführliche Darstellung: Köhler 2021) statt.

1 Ergebnisdarstellung des empirischen Materials

Es zeigte sich, dass vier primäre Oberkategorien im Diskurs zum Rechtsextremismus in den Interviews eine Rolle spielen. Drei von diesen Kategorien sollen aufgrund der thematischen Brisanz näher vorgestellt werden, die vierte Kategorie findet im Zwischenfazit Erwähnung. Sie erscheinen im Material als Narrative, also als sinnstiftende Erzählungen, die die eigenen Annahmen über den Gegenstand, über den erzählt wird, bestätigen sollen. Diese Narrative können durchaus eine Wir-Wirklichkeit konstruieren, die nahe am Gegenstand angesiedelt ist, über den gesprochen wird, da sie eine gemeinsame Bezugsgrundlage bei allen interviewten Sozialarbeiter*innen darstellen. In den Kategorien kommt dreierlei zum Ausdruck: Sie beinhalten das Verständnis vom Rechtsextremismus, formulieren mögliche Handlungsstrategien gegen ihn und beschreiben die Rolle der Sozialen Arbeit bei diesen Gegenstrategien.

2 Oberkategorie 1: vulnerable und unmündige Kinder und Jugendliche

„Und im Hintergrund läuft entweder unpolitische Musik für Kinder oder teilweise auch rechte Musik, die für Kinder angelegt ist. Die so ganz harmlos da rüberkommt, so wie Rolf-Zuchowski-Musik sage ich mal, aber dann von Frank (Rennicke?) ist und Kinder ansprechen soll auf einer sehr subtilen, einfachen Ebene.“ (T7/12: 20-23)

Kinder und Jugendliche werden als das schützenswerte Gut besprochen, welche die Rechten agitieren und für ihre Sache verführen. Auffällig ist an dieser Darstellung das Menschenbild des zuweilen willens- und bewusstseinslosen Kindes und Jugendlichen, welches durch Reize wie Musik, Symbole und das Initiieren eines Gemeinschaftsgefühls in die jeweilige politische Richtung bewegt werden könne.

Die Manipulier- und Verführbarkeit von Kindern und jungen Menschen spielt ebenso in allen Interviews eine zentrale Rolle. Dies mag zum einen dadurch begründet sein, dass die Tätigkeitsfelder der meisten Personen mit Expertise im Bereich der Jugendarbeit sowie der politischen Bildung mit Ju-

gendlichen angesiedelt sind. Zum anderen kann das Bild des verletzlichen Kindes, welches geschützt werden muss, als ein wesentliches Kollektivsymbol moderner Gesellschaften bezeichnet werden. Es wird zur Darstellung von sehr dringendem Handlungsbedarf, aber auch zur Untermauerung der Brisanz einer Situation, die zu eskalieren droht, verwandt. Mehr noch als das Verständnis von rechten Inhalten gibt dieser Diskursstrang Aufschluss über das Professionsverständnis der Sozialarbeitenden in Teilen der Interviews: Kinder und Jugendliche treten als Menschen auf, die zunächst zum Mensch-Sein erzogen werden müssten. Diese klassische Sicht auf Erziehung – der Mensch als ‚Mängelwesen‘ (Dietrich 1988; Weber 1974) – dient gleichzeitig als Begründung der Handlungsstrategie gegen rechte Einflüsse, indem man die jungen Menschen mit Werten und Haltungen wappnen und sie auf diese Weise unempfänglich für rechte Inhalte machen will. In diesem Bild steckt eine deutliche Asymmetrie der Macht zwischen Pädagog*innen und Kindern/Jugendlichen, da Letztere nur als formbare Masse der Ersteren in Erscheinung treten.

3 Oberkategorie 2: Grundwerte und Haltung als Legitimation politischen Handelns

„Wie muss ich die Leute infizieren, positiv gesehen, im Hinblick darauf, welche pädagogischen Grundüberlegungen sie in ihren beruflichen Alltag mit einfließen lassen?“ (T9/12: 64 – 65)

Über die von den interviewten Personen vertretenen Werte haben diese maßgebend eine Abgrenzung zu rechten Inhalten und Ideologien vorgenommen. Diese Werte der demokratischen Gemeinschaft werden explizit benannt als Toleranz, Partizipation, Selbstermächtigung und Pluralismus. Das Vertreten dieser Werte äußert sich in einer Haltung, also in einer Stellung, die anderen politischen Inhalten und Werten gegenüber eingenommen wird. Die eigenen Werte werden somit zum Beurteilungsmaßstab und ihnen werden die unterstellten Werte der Rechten entgegengesetzt, die sich in Gefolgschaft, Unterordnung und Gemeinschaft ausdrücken. Diese Werte der Rechten werden dementsprechend als Gegenentwurf zu den eigenen angesehen. Die vertretenen Werte selbst werden innerhalb der Interviews nicht begründet, sondern ihr fraglos guter Inhalt ist vorausgesetzt. Mit dem Bezug auf sie wird der Übergang zur Legitimation des eigenen Handelns geleistet und gleichzeitig stellvertretend die Frage „Darf man das?“ aufgeworfen. Der Wertmaßstab gilt also als vorgelagerte Entscheidungsrichtlinie für das Festlegen des Erlaubten. Implizit und teils ganz direkt erwächst daraus die Forderung, rechte Politik und Ideen hoheitlich, also mit rechtsstaatlichen Mitteln – Berufsverbote,

Entziehung von Betriebslaubnissen, Unterbindung von kulturellen Angeboten – zu unterdrücken.

Im untersuchten Material spielen die Frage der eigenen Haltung und der Diskurs um die bestimmenden Werte der Gesellschaft eine gewichtige Rolle. Der Entwicklung vom eigenen Wertehorizont hin zur durchsetzenden Kraft dieser Werte sind zwei Lesarten innewohnend: Zum einen handelt es sich um die Verteidigung der eigenen Werte, zum anderen um die Bekämpfung abweichender Vorstellungen. Vorausgesetzt ist in beiden Fällen die monopolisierte Gewalt des Staates als letztendlicher Entscheidungsträger. Die Forderung nach den richtigen Grundwerten und Haltungen enthält den Appell an die Individuen dieser Gesellschaft, sich eben diese Werte anzueignen – und an den Staat, diese durchzusetzen. Sie setzt damit eine Asymmetrie zwischen „oben“ und „unten“ voraus. Gleichzeitig enthält diese Forderung die Kritik am Fehlen dieser Werte bzw. ihrer Durchsetzung, da ja gerade dies als Mangel wahrgenommen wird.

4 Oberkategorie 3: Verantwortung der Sozialen Arbeit

„Also ich würde gerne darauf gucken wollen, wie die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sich gut qualifizieren kann, um diesen Einflüssen zu widerstehen“ (T1/12: 167-168).

Die Expert*innen sehen die Soziale Arbeit in der Pflicht, sich mit einer Grundhaltung und Expertise über rechte Symboliken und Inhalte auszustatten, um diese zu erkennen und pädagogisch zu unterbinden. Dabei wird das Fehlen dieser Expertise nicht bei sich selbst, sondern bei den anderen Fachkräften der Sozialen Arbeit festgehalten. Dies wird dadurch kenntlich, dass eine bessere Qualifizierung den anderen anempfohlen wird und man selbst diese ja bereits besäße. Von der eigenen Immunisierung gegen rechtes Gedankengut wird somit ausgegangen, da bereits die entsprechende Haltung vertreten wird. Um diese Haltung nicht nur zu den Sozialarbeitenden, sondern in die gesamte Gesellschaft zu tragen, sehen es Teile der Expert*innen im Interview als dienlich an, wenn Menschen verschiedener Herkunft und Hautfarbe zusammenleben, wodurch Toleranz gefördert würde. So heißt es beispielsweise: *„durch eine höhere Diversität das nicht so/ finden sie nicht so einen Anklang, die neue Rechte“* (T1/12: 145). Der von den Expert*innen mit dem Merkmal „Diversität“ ausgestattete Mensch selbst gerät bei diesem Gedanken in den Hintergrund und wird Objekt für den Zweck, ein stabiles Gemeinwesen zu erhalten, das den Rechten nicht zum Opfer fallen darf. Diese instrumentelle Sichtweise verschiebt den Fokus: Nicht mehr das de-

mokratische Gemeinwesen zeichnet sich durch ein tolerantes Miteinander aus, sondern ein tolerantes Miteinander sei dienlich für das Funktionieren des Gemeinwesens. Mit dieser Perspektive verschieben die betreffenden Personen in den Interviews auch ihren Fokus auf das staatliche Mandat der Sozialen Arbeit, entfernen sich also vom Blick auf die Klientel im Sinne des Tripelmandats. Der Perspektivwechsel auf das staatliche Mandat als Berufungstitel beinhaltet damit im Verantwortungsdiskurs der Sozialen Arbeit einen paternalistischen Standpunkt: Die Soziale Arbeit erscheint so als übergeordnete Instanz, die aus ‚besserem‘ Wissen über die Gesellschaft heraus ihre Klientel für jene Gesellschaft ausstaffieren müsse. Um diesem Auftrag nachzukommen, bräuchte es dann Qualifikationen anderer Institutionen.

5 Ein Zwischenfazit

Die vierte hier noch zu erwähnende Kategorie beinhaltet die Vorstellung von den Rechten als denjenigen, die aufgrund eines Mangels an demokratischen Angeboten im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns sich eben diesen Raum aneignen und besetzen. Exemplarisch werden hier Dorf- und Kinderfeste, Elternbeiräte, freiwillige Feuerwehren und kulturelle Ereignisse genannt. Diese Veranstaltungen nutzen sie, um ihre zumeist als manipulativ dargestellten Ideologien zu verbreiten. Ihr Vorgehen sei dabei subtil bis offensiv, wobei es vorkommen kann, dass sich die Narrative hier widersprechen. So ist das Tragen offen rechtsextremer Symbole, das Hören von rechtsextremer Musik sowie das Präsentieren von Parteifahnen, z.B. auf einem Kinderfest der NPD, nicht von den Interviewten als subtil auszulegen. Gleichzeitig wird berichtet, dass diese Symbole verschlüsselt seien und die auf dem Kinderfest gespielte Musik harmlos daherkomme. Subtil wird das Vorgehen dort, wo die tatsächlichen politischen Inhalte entweder vor staatlichen Kontrollorganen oder vor einer Bürgerschaft geheim gehalten werden sollen, die diese Inhalte nicht teilen. Dies geht so weit, dass den Rechten unterstellt wird, sie würden andere Inhalte vortragen, als sie selbst vertreten:

„Und dann könnte das natürlich auch in eine ganz andere Richtung gehen, dass man vielleicht auch guckt, ob man auch so Träger aufbaut, die dann Altenpflege machen oder im Bereich der Wohngruppen tätig sind. Das heißt sich zwar natürlich eben mit der rechten sozialdarwinistischen Ideologie, dass man die Schwachen eigentlich nicht noch unterstützt, sondern eher aussortiert oder vernichtet. Aber um eine Wählerschaft zu akquirieren als kann es natürlich sein, ne?“ (T9/12: 111-114)

Trotz unterschiedlicher Narrative und Diskursstränge kann festgestellt werden, dass es Gemeinsamkeiten in der Perspektive auf den Diskurs bezüglich des Rechtsextremismus gibt, welche sich durch das behandelte Material zie-

hen. Der Rechtsextremismus wird von den meisten interviewten Personen als Abweichung von den gültigen Werten dargestellt, welche in den herrschenden Normen ihren Ausdruck gefunden hätten. Nur an wenigen Stellen wurde eine inhaltlich-positive Bestimmung rechter Auffassungen vorgenommen, welche sich zumeist auf abstrakte Werte wie Gehorsam und Gemeinschaftsorientierung reduzierte. Eine klare inhaltliche Distanzierung in Form einer sachlichen Bestimmung der Rechten fand nicht statt. Stattdessen wurde ihnen der Mangel an gültigen Werten attestiert oder aber ihnen wurde das Negative der eigenen Werte – fördert die Soziale Arbeit Selbstermächtigung, so fördert die extreme Rechte Unterordnung – zugeschrieben. Hypothesen zu den Gründen, warum rechte Ideologien diese Werte verfolgen, finden keine Erwähnung. Auffällig ist, dass Teile der interviewten Personen zu den vulnerablen Gruppen, welche von den Rechten vereinnahmt werden sollen, ein gleiches instrumentelles Verhältnis einnehmen, wie sie es den Rechten vorwerfen. Deutlich wird dies durch eine Zweck-Mittel-Relation, in der die Jugendlichen für die demokratische Gesellschaft erzogen werden sollen:

„Aber ich finde, es muss ja im VORFELD, also was jetzt die Wertevermittlung oder die Prägung anbelangt, das Menschenbild müsste ja vorher schon da sein, dass sich also vielleicht nicht so eine Radikalisierung oder eine Aufmerksamkeit, wenn Radikalisierungen sind oder wenn so schleichende Prozesse sind, ne, dass da so eine Aufmerksamkeit da ist.“ (T4/12: 99-102)

So sei es nicht mehr die demokratische Gesellschaft, die aufgrund ihrer Werte auf die Menschen anziehend wirke, sondern die Menschen sollen für diese Gesellschaft ‚passend gemacht‘ werden. Praktisch sei es den Vertretenden rechtsextremer Ideologien möglich, ihre Ideologien zu verbreiten, indem sie soziale Räume einnahmen und so ihre Inhalte platzieren. Auch hier ist die Grundüberlegung ein vermuteter Mangel, der von den Rechten ausgenutzt wird. Konkret äußere sich dieser Mangel wiederum im Fehlen von Strukturen und Projekten, die sich mit demokratischen Inhalten im ländlichen Raum positionieren. Es zeigt sich, dass der Rechtsextremismus von den Interviewten als eine Defizitkonstruktion aufgefasst und verstanden wird: „Das bedeutet zunächst einmal, dass Rechtspopulismus als etwas bestimmt wird, was er nicht ist – nämlich als Nicht-Entsprechung zu einer Norm. Dieses negative Urteil wird allerdings nicht als Verhältnis zu einem äußeren Maßstab gedacht, sondern als die gewissermaßen ‚innere‘ Mangelhaftigkeit des Rechtspopulismus, als sein Defizit vorgestellt“ (Boehnke/Thran 2019: 11). Es scheint für die Expert*innen festzustehen, dass der Rechtsextremismus als eine Abweichung von geltenden gesellschaftlichen Normen zu bekämpfen ist und damit gleichzeitig das Durchsetzen dieser Normen gefordert werden muss. Auffällig hierbei ist, dass die durchzusetzenden demokratischen Grundwerte selbst keine Begründung erfahren, ihre Gültigkeit gilt als bedingungslos. Durch diese Bedingungslosigkeit ergibt sich, dass der Kampf ge-

gen den Rechtsextremismus auch keiner eigenen Begründung bedarf, sondern nur der Kennzeichnung als „das Andere“ und dadurch als das Abzulehnende.

6 Plädoyer für einen Perspektivwechsel der Sozialen Arbeit auf den Rechtsextremismus – Kritik rechter Inhalte anstatt des Vorwurfs eines Mangels an demokratischen Werten

Mit der Defizitkonstruktion des Rechtsextremismus wird diesem ein Mangel an demokratischen Werten und Inhalten unterstellt. Dieser Mangel soll gleichzeitig seinen Inhalt ausmachen, für den er dann wiederum zu kritisieren sei. Dieser Zirkelschluss bewertet politische Inhalte an einem zuvor festgesetzten, normativen Maßstab und fahndet auf diesem Wege nach Abweichungen. Diese Abweichung wird sodann zum Vorwurf an die abweichende Person umformuliert. Es ist fraglich, ob diese Art des Argumentierens zielführend ist, da rechte Kräfte eben diese vorausgesetzten demokratischen Normen in Frage stellen und auf diesem Wege – durchaus erfolgreich – für ihre Inhalte werben. Auf einen normativen Standpunkt kann jedoch nur jemand verpflichtet werden, der diesen Standpunkt bereits teilt. Gerade die Abweichung davon gibt aber den Hinweis darauf, dass dies bei den Rechten nicht der Fall ist. Neben dem logischen Mangel – den Rechtsextremismus nur negativ bestimmen zu wollen: also als das, was er nicht ist – kann der so konstruierte politische Vorwurf daher die rechten Inhalte nicht treffen und sie immanent kritisieren. Darauf käme es jedoch an, um effektiv gegen die Ursachen des Rechtsextremismus vorzugehen.

Für die Soziale Arbeit wirft dies verschiedene Probleme auf. Zum einen wird sie im Raum Mecklenburg-Vorpommerns mit rechter Politik konfrontiert. Diese versucht Einfluss zu nehmen auf demokratische Projekte, Jugendarbeit und Integrations- und Inklusionsbemühungen. Es sind die Adressat*innen selbst, die von rechtsextremen Inhalten überzeugt werden sollen, womit die Sozialarbeitenden sich in ihrer Tätigkeit direkt damit konfrontiert sehen. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass Sozialarbeitende selbst politische Subjekte mit Haltungen, Werten und Menschenbildern sind. Als solche sind auch sie nicht davor gefeit, sich mit den Eindrücken und Urteilen rechter Argumentation zu befassen oder sich sogar damit zu identifizieren.

Daraus ergibt sich, dass sowohl für die Disziplin als auch für die Profession der Sozialen Arbeit ein Perspektivwechsel auf den Rechtsextremismus zu fordern ist. Mit einer transdisziplinären Erklärungsbasis des Gegenstandes Rechtsextremismus geht einher, dass die aus den Bezugswissenschaften der Soziologie und Politologie entnommenen Erklärungen kritisch auf ihre Kon-

sistenz überprüft werden müssen. Die Sozialarbeitswissenschaft kann dies aus ihrer Perspektive heraus leisten, indem sie die Tauglichkeit der Erklärungen für die eigenen Absichten prüft. Der Gegenstand der Sozialen Arbeit, das „soziale Problem“ (Borrmann 2016: 32) impliziert a priori eine kritische Sicht auf gesellschaftliche Prozesse, zu denen auch politische Bewegungen zählen. Dies rührt bereits aus der Verantwortung heraus, dass die Konstruktion des sozialen Problems per se eine gesellschaftliche ist und demnach verschiedene durchaus machtvolle Interessen in ihrem jeweiligen Sinne Einfluss darauf nehmen. Zusammen mit dem Berufskodex der Sozialen Arbeit, welcher sich inhaltlich unter anderem durch die Menschenrechte begründet (vgl. Forum Sozial 2014: 16), ist eine Ausgangsbasis gegeben, nach welcher das Handeln der Sozialen Arbeit nicht nur legitimiert, sondern im gleichen Schritt sachlich begründet wird. Das bedeutet auch, dass die Soziale Arbeit nicht nur „als Potential für die Realisierung von Menschenrechten verstanden wird“ (Weser 2020: 110) – verwiesen sei hier auf die in den Interviews angeführten Werte von Partizipation, Selbstermächtigung, Diversität –, sondern im Zusammenspiel von wissenschaftlicher Begründung und menschenrechtlicher Legitimation sichergestellt ist, dass die Soziale Arbeit nicht „Widersprüchlichkeiten, Umstrittenheit und Grenzen dieser Konzeption leugnet und Menschenrechte als Dogma betrachtet, das einer kritischen Reflexion entzogen wird“ (ebd.). Dies bedeutet, dass die menschenrechtliche Basis immer im Komplex mit den wissenschaftlichen Erklärungen betrachtet werden muss, und fordert nicht nur die Disziplin, sondern auch die Profession Sozialer Arbeit dazu auf, einen beständigen Reflexionsprozess sachlicher und ethischer Art noch ausdrücklicher zu initiieren. So ist es dann die inhaltliche Reflexion und Begründung des eigenen Standpunktes, die sozialarbeiterisches Handeln auch im Umgang mit rechten Kräften stärkt und gleichzeitig Adressat*innen argumentativ von sich überzeugen kann. Auf dieser Basis kann eine Haltung unter den Sozialarbeitenden erzeugt werden, welche nicht auf dem Gedanken der normativen Selbstverpflichtung auf höhere Werte, sondern der sachlich-argumentativen Überzeugung beruht.

Umgekehrt heißt dies auch, dass rechte Inhalte für sich besprochen und analysiert werden müssen. Auch hier kann die Sozialarbeitswissenschaft einen Vorschub liefern, indem sie diese Inhalte betrachtet und die sich daraus ergebenden Schädigungen an den Adressat*innen nachweist. In der Rolle als politische Subjekte können professionell Sozialarbeitende nun wiederum begründet Einfluss nehmen auf gesellschaftliche Strukturen und Prozesse. Die Sozialarbeitswissenschaft ist hierbei Lieferant von theoretischem Wissen, welches, ebenfalls nach kritischer Prüfung, in der Profession zur Anwendung gebracht werden kann. Ein Beispiel für diese Art des Perspektivwechsels formuliert Thran an der historisch-politischen Bildung: „[In einer] Auseinandersetzung zum Thema Nationalsozialismus muss es darum gehen, die notwendigen Verbindungen und Übergänge zwischen (heutigem und damaligem)

Nationalismus und Rassismus einerseits und menschenverachtender Gewalt andererseits darzustellen und zu erklären“ (Thran 2017: 183, H.i.O.) – und fordert damit eben jenen sachlich-kritischen Blick nicht nur auf rechtes Gedankengut, sondern auch auf die Verankerungen, die es in unserer demokratischen Gesellschaft aufweist.

7 Resümee

Die Rechten wurden dargestellt als diejenigen, welche durch ihre Angebote von Gemeinschaftshilfe und kultureller Abwechslung vorhandene Leerstellen besetzen. Dabei seien die Adressat*innen dieser Angebote den jeweiligen Inhalten ausgeliefert und würden zum großen Teil als eine von Determination politischer Inhalte betroffene Gruppe beschrieben. Das Wesen rechter Politik selbst, wenn es denn Erwähnung fand, wurde dabei fast ausschließlich bestimmt als das Gegenteil der von den interviewten Personen geteilten Werte. Darüber hinaus fanden sich diverse Aussagen, die sich im Kern glichen: Die Rechten erstarkten dort, wo ihnen nichts entgegengesetzt würde. Dieses Narrativ von miteinander um die gesellschaftliche Kontrolle ringenden Kräften erkennt keinen anderen Grund für den erfolgreichen Einfluss rechter Ideologien als den, dass es kein Gegenangebot zu ihnen gibt. Damit werden jedoch die in der Gesellschaft selbst liegenden Gründe nicht näher betrachtet. Als weiterleitende Forderung daraus ergibt sich für die Interviewten der Wunsch nach einer wehrhaften Demokratie in Form eines durchsetzungsfähigeren Staates gegen rechte Ideologien und deren Apologet*innen, der die von ihnen geteilten Werte und Normen besser vertritt: ein glaubwürdigerer Staat.

Mit diesem Blick ergeben sich Herausforderungen und Konsequenzen für die Soziale Arbeit sowohl in ihrer Disziplin als auch in ihrer Profession. So kann zwar konstatiert werden, dass mit dem Landesprogramm Mecklenburg-Vorpommerns „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ aus dem Jahr 2006 „ganz ausdrücklich (...) auf das Entgegenwirken von antidemokratischen Bestrebungen eingegangen [wird]“ (Haase 2020: 124) und infolgedessen diverse Präventionsprogramme entstanden, diese jedoch primär auf eine Förderung demokratischer Werte statt einer Begründung selbiger ausgelegt sind (ebd.: 125). Mit einem Perspektivwechsel auf die eigenen Werte und deren sachliche Begründung kann zweierlei gelingen: die argumentative Überzeugung der Sozialarbeitenden auf der einen Seite, die sachliche Widerlegung rechter Positionen auf der anderen. Der Wechsel erfolgt also von der normativen in die argumentative Sichtweise. Dies fordert sowohl die Disziplin zu einer kritischen Prüfung der Erklärungen ihrer Bezugswissenschaften aus eigener Sicht auf als auch die Profession zu einer kritischen Reflexion der eigenen Haltung sowie der durch die Disziplin gelieferten Erklärungsansätze

für den Gegenstand der Sozialen Arbeit. Gerade die klassischen Felder der Sozialen Arbeit weisen hier einen Leerstand auf (vgl. Gille/Jagusch/Chehata 2022: 164), da, auch dies geht aus der oben ausgeführten Interpretation hervor, rechte Ideologien weitgehend als Problematik der Jugendarbeit verstanden werden. Hierfür bedarf es konzeptioneller Ansätze, die „die Verbindung von antidemokratischer Haltung und Rechtspopulismus und Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit diesen in der je eigenen Arbeit reflektieren“ (Weckel 2019: 254) und deren Ziel es ist, rechte Inhalte immanent zu kritisieren, ihre Schädlichkeit für die Adressat*innen der Sozialen Arbeit nachzuweisen und mit diesem Fundament eigenes sozialarbeiterisches Handeln in Bezug auf das rechte Spektrum zu legitimieren (vgl. Hechler 2020).

Um dies zu bewältigen, ist es notwendig, die Programmatik rechter Strukturen und Akteur*innen zu erforschen, ihre Tätigkeiten aufzudecken und ihre Inhalte analytisch zu prüfen. Beispiele hierfür sind neben der zitierten empirischen Studie von Gille, Wéber und Krüger auch bei Köttig und Röh (2019) in ihrer Auseinandersetzung zur Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit sowie zum Umgang von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus (Köttig et al. 2022) oder bei Mönster und Schiffer-Nasserie (2007) zu finden, welche sich dezidiert mit Rassismus und seinen Gründen sowie der praktischen Handhabung mit selbigem an Schulen befassen. Vereinzelt lassen sich ebenso Autor*innen finden, die versuchen, das Programm der Rechtsextremen begrifflich zu fassen (Mense 2016; Husiken 2012; Gutte/Huisken 1997), und somit theoretisches Material zu dessen Kritik liefern. Dies sind die Grundbausteine dafür, die Soziale Arbeit als politisches Engagement wahrzunehmen, welches sich für die Überwindung der so herausgestellten und delegitimierten rechten Positionen, aber auch der Grundannahmen, die zu ihnen führen, stark macht. Als Ausblick hierfür kann eine intensivere Erforschung rechter Einflüsse und deren argumentativen Begründungen – welche es in diesem Schritt zu kritisieren gälte – sinnvoll sein, da dies die Basis einer analytischen Betrachtung darstellt.

Literatur

- Boehnke, L./Thran, M. (2019): Defizitäre Populismusbegriffe: Von der Defizitperspektive zur ideologietheoretischen Analysekompetenz. In: Boehnke, L./Thran, M./Wunderwald, J. (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 9-30.
- Borrmann, S. (2016): Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit. Ein Lehrbuch. Weinheim: Beltz Juventa.

- Dillmann, R./Schiffer-Nasserie, A. (2018): Der Soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung. Hamburg: VSA.
- Dietrich, T. (1988): Zeit- und Grundfragen der Pädagogik. Bad Heilbrunn: OBB Verlag.
- Fischer-Rosenthal, W./Rosenthal, G. (2013): Analyse narrativ-biografischer Interviews. In: Flick, U./Steinke, I./Kardorff, E. von (Hrsg.): Qualitative Sozialforschung – Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt Verlag, S. 456-475.
- Forum Sozial (2014): Berufsethik des DBSH. In: Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (Hrsg.): Forum Sozial 2014, Ausgabe 14.
- Gille, C./Jagusch, B. (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW Exemplarische Analysen. In: Berg, L./Zick, A. (Hrsg.): FGW-Impuls. Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 03. Düsseldorf. https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Impuls_RSD-03-Gille-2019_11_22.pdf [Zugriff: 06.05.2023].
- Gille, C./Krüger, C./Wéber, J. (2022): Einflussnahmen der extremen Rechten – Herausforderungen für die Soziale Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gutte, R./Huisken, F. (1997): Alles bewältigt, nichts begriffen! Nationalsozialismus im Unterricht. Berlin: Edition Ost.
- Hechler, A. (2020): Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik. Bremen: Fachstelle Rechtsextremismus und Familie.
- Huisken, F. (2012): Der demokratische Schoß ist fruchtbar ... – Das Elend der Kritik am (Neo-)Faschismus. Hamburg: VSA Verlag.
- Jäger, M. (2008): Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 378-383.
- Jäger, S. (2015): Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung. 7. Auflage. Münster: Unrast Verlag.
- Jäger, S. (2006): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositionsanalyse. In: Keller, R./Hirsland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83-113.
- Köhler, J. (2021): Narrative des Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit. Kritische Impulse aus einer Diskursanalyse von Expert*inneninterviews 2021. Neubrandenburg: Hochschule.
- Köttig, M./Meyer, N./Bach, J./Castein, C./Schäfer, M. (2022): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Stuttgart: UTB.
- Köttig, M./Röh, D. (2019): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen, Berlin: Verlag Barbara Budrich.

- Landtag Mecklenburg-Vorpommern (2021): Landtagswahl am 26. September 2021. <https://www.landtag-mv.de/landtag/wahlen/landtagswahl-2016> [Zugriff: 07.06.2022].
- Mense, T. (2016): Kritik des Nationalismus. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Mönter, L. O./Schiffer-Nasserie, A. (2007): Antirassismus als Herausforderung für die Schule – Von der Theoriebildung zur praktischen Umsetzung im geographischen Schulbuch. Pieterlen, Bern: Peter Lang Verlag.
- Röpke, A. (2015): Gefährlich verankert – Rechtsextreme Graswurzelarbeit, Strategien und neue Netzwerke in M-V. Schwerin: SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern.
- Thran, M. (2017): Holzwege politischer Bildung gegen Rechts. In: Gloel, R./Gützlaff, K./Weber, J. (Hrsg.): Gegen Rechts argumentieren lernen. Hamburg: VSA Verlag, S. 166-188.
- Traue, B./Pfahl, L./Schürmann, L. (2014): Diskursanalyse. In: Baur, N./Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 493-508.
- Weckel, E. (2019): Defizitäre Populismusbegriffe: Rechtspopulismus, antidemokratische Haltungen und Positionen handlungsorientiert reflektieren – Querschnittsaufgabe und Arbeitsprinzip in der Erwachsenenbildung. In: Boehnke, L./Thran, M./Wunderwald, J. (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 253-272.
- Weber, E. (1974): Pädagogik. Eine Einführung. Bd. 1: Grundfragen und Grundbegriffe. Donauwörth: Auer Verlag.
- Weser, M. (2020): Neue Perspektiven auf alte Debatten: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Widersprüche Ausgabe 156, S. 101-114.

Von der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zur professionellen Struktur oder: das Wirken von Systemik auf Leidenschaft und Engagement

Birgit Broszeit, Daniela Fritsch, Regine Heinig & Maria Schäfer

Drei Frauen, die sich zu Beginn ihrer Berufsausbildung nicht kannten und im Zuge ihres Lebenslaufs schließlich an einem gemeinsamen Arbeitsplatz landen, berichten im Folgenden ihre ganz persönlichen Bildungs- und Berufsbiografien. Birgits, Danielas und Regines Erfahrungen zeigen, wie vielfältig unsere Herkunftsgeschichten und Sozialisationserfahrungen sind. Die Zeit der politischen Wende Ostdeutschlands mit ihren radikalen, strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen forderte unheimlich viele Ressourcen, um gedankliche Mauern abzubauen und Brücken aus gegenseitigem Verständnis aufzubauen. Die drei Sozialarbeiterinnen berichten anhand ihrer Berufsbiografien von den wahrgenommenen Veränderungen und dem Festhalten an dem, was als wichtig erachtet wird, um Soziale Arbeit wirkungsvoll zu gestalten. Zum Abschluss werden die drei Bildungs- und Berufswege von Birgit, Daniela und Regine auf einer Metaebene reflektiert, hinsichtlich der Frage: Was verbindet die drei Lebenswege? Mit welchen Herausforderungen hatten sie zu kämpfen? Und schließlich: Mit welchen Stärken haben sie die Hürden der Zeit bewältigt?

1 Biografie I: Passt es ... Passt es? Passt! Angepasst?

Wenn ich einen Rückblick über meinen erlebten beruflichen und damit auch persönlichen Werdegang und den Aufbau der Kinder- und Jugendhilfesysteme in den Jahren seit 1990 in Sachsen gebe, gehören für mich meine vorher gelebten Jahre bis zu diesem Zeitpunkt unweigerlich dazu.

1962 wurde ich als Kind einer Unterstufen-/Grundschullehrerin und eines Kraftfahrers geboren. Meine Eltern waren jung, hatten aber ihre ersten Berufe – Weberin und Schmied – bereits hinter sich gelassen und über die damals übliche Förderung der Arbeiterklasse ging es „aufwärts“. Da unsere Familie mit im Siedlungshaus meiner Großeltern wohnte, waren diese für mich in der Kindergartenzeit und den ersten Schuljahren wichtige Sozialisationspersonen.

Mit Beginn der dritten Klasse kam ich aufgrund guter Schulleistungen und meiner „positiven“ Herkunft in eine sogenannte R-Klasse mit ausgeweitetem Sprachunterricht im Fach Russisch. Alle meine Mitschüler*innen zeichneten sich durch ein ausgeprägtes Leistungsvermögen aus. Ab der Klasse 8 engagierte ich mich in meiner Freizeit ehrenamtlich im Geräteturnen für jüngere Schüler*innen und wollte folglich Sportlehrerin werden. Am Institut für Lehrerbildung wurde ich dann zwar keine Sportlehrerin, aber absolvierte das vierjährige Fachschulstudium für Mathematik, Deutsch und das Wahlfach Werken. Die zeitige Familiengründung mit meinem wegen seines Wehrdienstes abwesenden Mann, die Geburt meines Sohnes während und meiner Tochter kurz nach dem Studium waren in einer Biografie zeitig, aber Anfang der 1980er Jahre nicht ungewöhnlich. Beim Studium, beim Praktikum und später im Schuldienst war ich gern dabei, wenn man mich für eine Aufgabe vorschlug und ich mich damit nützlich machen und fühlen konnte. 1988 gab es in Karl-Marx-Stadt ein DDR-weites Treffen der Pionierorganisation und in Vorbereitung dessen arbeitete ich in der Jugendorganisation aktiv mit. Danach ging es wieder an die Schule. Das abgeschlossene Studium für den Unterricht und die Tätigkeit im Hort war gleich; ich war im Bereich Hort eingesetzt.

Dann kam die Wende 1989/90. Die bisherige Welt geriet für mich aus den Fugen. Sowohl meine berufliche als auch private Zukunft betreffend war dies eine Zeit, die von Ängsten begleitet war. Auch meine Eltern, Familienangehörige, Freund*innen und Bekannte waren verunsichert. Die damit verbundenen Emotionen dämpften den mir eigenen Optimismus. Relativ schnell wurden strukturelle Veränderungen wirksam; das Schulsystem wurde mit vorrangig baden-württembergischem Charakter angepasst. Die zehnklassigen Polytechnischen Oberschulen wurden aufgelöst, das Personal wurde geteilt – die Hortner*innen kamen in die Zuständigkeit der Kommunen, die Lehrer*innen in die Zuständigkeit des Landes. Meine Unterrichtsstunden im Fach Werken durfte ich nicht mehr halten, da ich der Kommune und dem Erzieherpool zugeordnet wurde. Unterricht durfte nur noch durch das Personal des Freistaates Sachsen gesichert werden.

In einem Personalgespräch im Rathaus Chemnitz Ende 1992 wurde mir eine anstehende Kündigung wegen meiner Staatsnähe kundgetan. Da ich aufgrund einer geplanten Ortsveränderung meines Mannes bereits ein Arbeitsangebot in Hamburg hatte, stimmte ich einem Auflösungsvertrag zu: Ein völlig neues Lebensgefühl stellte sich ein. Statt immer gebraucht und aktiv zu sein, hatte ich das Gefühl, nicht mehr gefragt zu sein – eine sehr unpassende Emotion.

Der Neuanfang in Hamburg zerschlug sich. In den Folgemonaten der Arbeitslosigkeit absolvierte ich die Ausbildereignungsprüfung, führte Selbstgespräche mit verschiedenen Haushaltsgegenständen und überforderte meine

beiden Kinder mit sofortiger Kommunikation, wenn diese aus der Schule kamen.

Meine Familie freute sich mit mir, als über das Arbeitsmarktinstrument des Arbeitsförderungsgesetzes § 249h, ein spezifisches Instrument in den neuen Bundesländern zum Aufbau, ein Arbeitsangebot bei einem Migrationsverein ins Haus kam. Ein Vorstandsmitglied begrüßte mich zwar mit den Worten, er hätte lieber noch einem unbescholtenen Menschen (als mir roter Socke) eine Chance gegeben, aber ich hätte ja eine pädagogische Ausbildung und so werde man mal sehen. Im Folgejahr bekam ich zum Geburtstag von dem Vorstandsmitglied einen Blumenstrauß und ehrlich gemeinte Anerkennung.

Dieser Verein war aus dem „Runden Tisch für Ausländer“ aus der Wendezeit hervorgegangen. Ehrenamtliche Akteure erhielten städtepartnerschaftliche Unterstützung und das nun geltende Vereinsrecht der Bundesrepublik Deutschland brachte die Möglichkeit, Organisationen und Strukturen zu schaffen, die es so im Bereich der Sozialen Arbeit bisher nicht gab. Die Arbeitsförderungsmaßnahmen boten die finanziellen Möglichkeiten, Personal einzustellen und im Sinne der Satzungsziele wirken zu lassen. Diese waren:

- ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in der Stadt zu ermöglichen,
- eine zielgruppenorientierte Sozialarbeit, um tendenzielle Benachteiligungen auszugleichen,
- in der Öffentlichkeit dafür einzutreten, dass soziale und politische Entwicklungen der Gesellschaft an diesem Ziel gemessen werden,
- gegenteiligen Positionen wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und der damit verbundenen Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund entgegenzutreten.
- Diese Positionen haben historisch fast immer zu krisenhaften Situationen oder gar zu Katastrophen geführt. Diese zu verhindern und zugleich für eine friedliche und gerechte Zukunft einzustehen, an der alle Anteil haben, war ein Grundsatz (Ziel) des Vereins.

Die Jugendhilfe und Projekte in diesem Bereich steckten in den Kinderschulen und durch meine Tätigkeit in diesem Bereich erlebte ich den Aufbau aus Basissicht aktiv mit. Antrag auf Anerkennung von Gemeinnützigkeit, Satzungsänderungen, Antrag auf Anerkennung freier Träger, Einreichen von Förderanträgen, Berichtswesen, Mittelakquise, Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberaufgaben, Fördergespräche, Politikereinladungen, Jugendhilfeausschusssitzungen, Dachverbandsarbeit und viele mehr – das alles war Neuland für mich, aber ich und meine Mitstreitenden waren gefordert. Für die Initiatoren bot sich dadurch aber auch die Chance, mitzugestalten, auszugestalten, neue Passungen vorzunehmen. Mir bis zu dieser Tätigkeit nicht bekannte gesellschaftliche Phänomene wie latenten und manifesten Rassismus, Rechts-

populismus und Extremismus gehörten nun zu meinem Erleben im Arbeitsalltag dazu. In mir wuchs eine Klarheit, dass diese Themen einer hohen Aufmerksamkeit und Bearbeitung bedürfen. Bei all den beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen kam meine ganz eigene Anpassung an die neue Situation hinzu. Diese Veränderung verlief nicht ohne innerliche Konflikte und solche, die mit meinem Umfeld auszutragen waren, nicht ohne zu hinterfragen, zu zweifeln. Manchmal war es sogar nur ein Tun, ein Funktionieren, ohne ernsthaft zu hinterfragen.

Die Klientel meiner Arbeit war für mich Motor des Tuns. Mich selbst oft als „Migrantin ohne Ortsveränderung“ fühlend – zumindest was Normen, Werte, Macht, Hierarchien, Geld oder Beziehungen betraf –, arbeitete ich mich schnell und vor allem motiviert in diesen Bereich ein.

In den kommenden nächsten 22 Jahren meiner Vereinsarbeit durchlief ich verschiedene Projekte – von der Beratung von Vertragsarbeitnehmenden über die sozialpädagogische Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Flüchtlingsberatung bis zum interkulturellen Lernen. Ich lernte Organisationen kennen wie Pro Asyl, terre des hommes, Schule ohne Rassismus und öffnete passende Türen in Behörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sächsischen Ministerien oder dem Chemnitzer Rathaus. Ich habe weiterhin gelernt, Anträge im Bereich der Sozialen Arbeit für Förderprogramme passgenau zu strukturieren, damit die ganz praktische Arbeit vor Ort reibungsarm läuft.

Es war eine Zeit des Aufbruchs und der Neugestaltung. Berufsbegleitend und in meiner Freizeit erwarb ich 1996 den Abschluss einer Diplomsozialarbeiterin an der FH Jena. Auch ehrenamtlich und über bezahlte Zeit hinaus war Mitgestaltung in der Sozialen Arbeit möglich und für mich passend – so fand ich Bestätigung in der Vorstandsarbeit im Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, war stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, initiierte zweimalige Versuche des Aufbaus eines Vormundchaftsvereines, wirkte in der AG Friedenstag mit und engagierte mich für einiges mehr. Die Förderung der Projekte bei freien Trägern war meist mit Teilzeitstellen mit 0,75 oder 0,8 Arbeitseinheiten verbunden, so auch bei mir. Es blieb also die Zeit, mich zusätzlich um ein mir wichtiges Anliegen zu kümmern: gute Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Tätigkeit übte ich zunächst ehrenamtlich, später nebenberuflich von 2005 bis 2019 aus. Ich begleitete junge Menschen aus vielen Ländern in ihre Volljährigkeit und gehe davon aus, oft sachgerechte und damit passende Entscheidungen als gesetzliche Vertreterin getroffen zu haben.

Im beruflichen Alltag im Verein war ich seit 2008 in der politischen Jugendbildung unterwegs und zog so mit meinen Angeboten und Kisten voller Arbeitsmittel von Schule zu Schule, von Klasse zu Klasse, von Gruppe zu Gruppe. Meine Erfahrungen aus der direkten Arbeit mit Flüchtlingen brachte ich mit in diese Tätigkeit ein. Im Rahmen einer Jahrestagung von „Schule

ohne Rassismus – Schule mit Courage“ habe ich mich bereit erklärt, Teilnehmende zum Workshop „Fremde Brüder – Fremde Schwestern“ einzuladen. Das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ greift verschiedene Phänomene von Diskriminierung und Benachteiligung in unserer Gesellschaft auf. Aus verschiedensten Anfragen und Erfahrungen wollten die Organisator*innen mit diesem Thema auf das Ost-West-Gefüge in Deutschland schauen. Die von mir in dem Workshop gesammelten Eindrücke und die daraus resultierenden Gefühle ließen mich die Fachtagung eher verlassen. Das war mir bisher in so einem Kontext noch nie passiert und auch in späteren Situationen kam dies nie wieder vor. Mein Mitgestalter mit westlich geprägter Sozialisation war erkrankt und man stellte mir kurzfristig einen dynamischen, jungen Soziologen aus „Westberlin“ zur Seite. Die Teilnehmenden stammten mehrheitlich aus den „gebrauchten Bundesländern“, aber das war bei diesen Tagungen nicht ungewöhnlich. Um es für den Workshop passend zu machen, hatten mein ursprünglicher Mitstreiter aus Nordrhein-Westfalen und ich vorbereitet, unsere Biografien, unsere Sozialisation sowie die daraus entstandenen Werte und Haltungen und die Erfahrungen unseres Arbeitsalltages im Bereich der politischen Jugendbildung wertneutral nebeneinanderzustellen – dazu kam es aber so dann nicht. Es entstanden dann ein eher von mir einseitig gehaltenes Referat und eine anschließende Fragerunde. Ich ging aus dem Workshop und nach den mir gestellten Fragen, Kommentaren und Ratschlägen mit dem Gefühl, ein falsches Leben gelebt zu haben. An diesem Punkt wurde mir sehr schmerzhaft bewusst, wie wichtig mir selbst Ehrlichkeit, Offenheit und Authentizität waren und ich meine Identität, meine persönliche Geschichte nicht in Frage gestellt haben wollte.

Im Herbst des Jahres 2011 musste ich zur Kenntnis nehmen, dass die Förderung für das Angebot „Interkulturelles Lernen“ seitens der Kommune eingestellt werden sollte. Passte es nicht? Durch das Engagement von Kolleginnen kam es zum Gespräch bei der Oberbürgermeisterin über die Wichtigkeit politischer Bildung auf kommunaler Ebene. Es ging darum, Bedürfnisse zu thematisieren und nicht nur Zahlen zu betrachten. Letztlich passte es und das Projekt wurde doch weiterhin gefördert und ich konnte weiterarbeiten. Auskömmliche Finanzmittel sind immer ein wichtiger Faktor in der Sozialen Arbeit. Es bringt Sicherheit und überhaupt erst die Möglichkeit, Bedarfe aufzugreifen, Ideen umzusetzen sowie Ziele und Menschen zu erreichen. Irgendwie stellte sich in meiner Projektarbeit eine Unzufriedenheit ein, mir ging der Begriff „Rein-Raus-Angebote“ durch den Kopf. Rein mit meiner Kiste voller Informationen, Begegnungen und Diskussionen, dann das Angebot durchführen und schließlich raus, ohne das Ergebnis bei den Teilnehmenden abzuholen oder nachhaltig machen zu können. Auf Dauer fehlten die Beziehungsarbeit, das Erleben der Veränderung und das Sichern der Nachhaltigkeit. Etwas passte nicht mehr. Fast zeitgleich hatten unzureichend gewachsene Strukturen, fehlende Kontrolle und falsches Vertrauen an sensiblen Stellen

eine unheilvolle Konsequenz für den damals 20-jährigen Verein der Migrationssozialarbeit. Es machte den Betrug einer Mitarbeiterin in sechsstelliger Schadenshöhe möglich. Dieser fand über mehrere Jahre mit einer ausgeklügelten, kriminellen Vorgehensweise statt. Die Täterin fand die passenden Lücken in der Vereinsstruktur, um sich persönlich zu bereichern. In der Folgezeit waren alle Mitarbeitenden hochbelastet. Es wurde gekämpft, eigene Existenzangst und eigene Hilflosigkeit zusätzlich erlebend. Zum Beispiel wurde das Mittel von Rückspenden von Gehaltsanteilen angewendet. Vieles änderte sich aber auch nicht. Man könnte vermuten, wenn man so eine Kampfzeit miteinander erlebt und durchsteht, würde sich eine tiefere Verbundenheit einstellen. Das Gegenteil war bei mir und eventuell auch bei anderen Mitstreitenden der Fall. Aus „meinem“ Verein wurde in dieser Zeit „ein“ Verein. Mein Schreibtisch in diesem Verein stand dem von Daniela Fritsch gegenüber. Diese suchte nach neuen, externen Lösungen und Strukturen. So beschloss die Mitgliederversammlung am 12.07.2012, den Sitz des inpeos e.V. nach Chemnitz zu verlegen. Die ersten Projektideen wurden besprochen, ich bekam Teile der Bemühungen ganz nah, aber eben als Zuschauerin mit. Ich bewunderte die Energie und den Mut der „jungen“ Leute.

Und später wurde eine Idee diskutiert, die nistete sich im Kopf und Herz ein, die ich einfach nicht loswurde – Schulsozialarbeit. Und dann fand ich den Mut, meine Schreibtischgegenüber zu fragen, ob das nicht etwas wäre, was zu mir passen könnte. Ein neuer junger Verein entstand – ein Zusammenschluss von Fachleuten, die eine gemeinsame Idee von Arbeiten, Entfalten, Dazugehören, Mitgestalten und Mitmachen hatten. Systemisches Arbeiten – hatte ich ja schon mal gehört –, aber nun war das eine Forderung auch an mich, wenn ich bei diesem Verein arbeiten wollte. Meine Bewerbung hatte Erfolg: Ich ließ 22 Jahre bei meinem bisherigen Arbeitgeber hinter mir und wagte einen erneuten Neuanfang. Ich kehrte auf eine ganz andere Art und Weise wieder an den Wirkungsort Schule zurück. Der Neuaufbau des Projektes an einer Grundschule war Neuland. Die Vorarbeit der Akteur*innen unseres Vereins mit dem theoretischen Konzept, dem Antrag beim Jugendamt, der Kooperationsverhandlungen mit der Schule – immer mit dem Blick, neue passende Wege beschreiten zu wollen – hatte Erfolg. Im August 2015 hatte ich meinen ersten Arbeitstag in der Schule und was viel bindender ist: meinen ersten Arbeitstag bei inpeos. Seit 2015 erlebte ich das Wachsen des Vereines mit; neue Kollegen und Kolleginnen kamen hinzu, einige gingen auch wieder – meist dann, wenn es nicht passte. Projekte wurden mitgebracht und übernommen, neu entwickelt, einige wieder verworfen. Immer wieder wurde sich zusammengesetzt und gemeinsam um Strukturen, Aufbau, Aufgaben und Arbeitsfähigkeit gerungen. Immer war wichtig, dass jede Kollegin und jeder Kollege mitgenommen wurde. Die Aufgaben wuchsen, der Verein wuchs und jeder, der sich bewusst in den Verein mit seinen Zielen, seinem Anspruch hineinbegibt, hat m.E. den Platz und den Rückhalt, auch in seiner Persönlich-

keit weiter zu wachsen. Ich selbst bezeichne unseren Verein längst als meine berufliche Heimat, meine Basis, damit ich als „Satellit“ weiß, wo meine Landstation ist, wo ich hingehöre – es passt!

2 Biografie II: Chancen

Die Zeit meines Einstiegs ins Arbeitsleben fällt zusammen mit der Geburt meiner drei Kinder und der politischen Wende in Ostdeutschland. Diese Ereignisse hatten einen prägenden Einfluss auf meine weitere berufliche Entwicklung.

Nach meinem ersten Studium an der Pädagogischen Hochschule in Dresden war ich genau ein Schuljahr lang an einer Polytechnischen Oberschule (POS) in der damaligen Karl-Marx-Stadt beschäftigt. Der letzte Schultag des Schuljahres 1988/89 war auch der letzte Tag vor Beginn meiner Mutterschutzzeit. Noch vor der Geburt des Kindes im September 1989 zog ich mit meinem heutigen Mann nach Halle/Saale. Unser Kind verstarb zwei Tage nach der Geburt. Nach damaligem Recht stand mir dennoch ein 20-wöchiger Wöchnerinnen-Urlaub zu. In diesem politisch bewegten und bewegenden Herbst 1989 liegt der Anfang für weitreichende gesellschaftliche Veränderungen, welche die Berufsbiografien von Menschen in der damaligen DDR zum Teil radikal beeinflussten und Lebenswege auf eine damals noch ungeahnte Art und Weise veränderten. Abbrüche, Umbrüche sowie Neuanfänge unter ganz neuen gesellschaftlichen Maßgaben und Chancen erlebte ich persönlich und in meinem sozialen Umfeld.

In der Zeit von Februar bis November 1990 arbeitete ich bis zum Mutterschutz für mein zweites Kind an einer Polytechnischen Oberschule in Halle. Mein zweites Kind wurde im Januar 1991 schon in der BRD – im Bundesland Sachsen-Anhalt – geboren. Aufgrund verschiedener persönlicher Umstände kehrten wir im Februar 1992 wieder nach Sachsen zurück. Ich meldete mich bei der damals zuständigen Schulbehörde als arbeitssuchende Pädagogin und bekam die Auskunft, dass ich derzeit nicht eingestellt werden könne, da ich aus Sachsen-Anhalt zugezogen sei. Bei meinen Recherchen für diesen Beitrag und bei Nachfragen bei Betroffenen wurde mir erst deutlich, welche großen Umwälzungen zur damaligen Zeit in der Bildungslandschaft im ehemaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt und in der gesamten ehemaligen DDR stattfanden.

Nach dem Ende der Erziehungszeit meldete ich mich als arbeitssuchend, ohne jedoch Angebote zu bekommen. Über verschiedene Umwege (z. B. Computerkurse) begann ich im Dezember 1992 eine soziale Tätigkeit in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) bei einem Chemnitzer Verein. Proaktiv hatte ich mich auf die Suche begeben und war einem Aushang an einer

Ansclagtafel nachgegangen, in dem ein/e Mitarbeiter*in für die Arbeit in einem Kinderladen gesucht wurde. Über die Kinderläden der '68er Studentebewegung hatte ich gelesen, was man zu DDR-Zeiten zu lesen bekam. Das schien mir spannend, neu, verwirrend und ich hatte große Lust auf diese Arbeit – zumal es möglich war, meinen Sohn dorthin mitzunehmen. Meine Arbeitsvermittlerin stimmte meinem Wunsch sofort zu, da es nach ihrer Aussage niemanden gäbe, der diese Arbeit gern machen wolle.

Die auf ein Jahr ausgelegte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme wurde zweimal verlängert. Im Juli 1994 ging ich erneut in Mutterschutz und im Oktober 1994 wurde das Arbeitsverhältnis aufgrund der zu Ende gehenden Maßnahme beendet.

Wie habe ich die Kinderladenzeit als (ungelernte) sozialpädagogische Mitarbeiterin mit einer pädagogischen Ausbildung erlebt? Vorweg: Mit der Kinderladenbewegung der '68er hatte unser Kinderladen nicht viel mehr als den Namen gemeinsam. Der Kinderladen war Teil einer größeren Initiative von jungen engagierten Menschen in Chemnitz. Neben einem Café mit Kulturangebot gehörten zum Verein beispielsweise ein Wohnprojekt, der Kinder- und Familienladen sowie ein Schülerladen. Es gab einen ehrenamtlichen Vorstand, mit dem ich selbst nur selten zu tun hatte. Der Vorstand kümmerte sich jedoch gut um geschäftliche Belange – erstellte die zur Beantragung der Maßnahme notwendigen Anträge, zahlte den Lohn pünktlich, kümmerte sich um die Verlängerung der Maßnahmen nach Ablauf des Jahres und stellte neue ABM-Mitarbeitende ein. Von Januar bis März arbeiteten wir in dem Vertrauen, dass die Verlängerung der Maßnahme schon wieder bewilligt werden würde. Mir ist noch in Erinnerung, dass es vor allem in der Anfangszeit nur lose, von großem Vertrauen zueinander geprägte Strukturen gab, die eher dem Miteinander in einem Verein glichen als einem Arbeitgeber-Arbeitnehmenden-Verhältnis. Meine direkte Ansprechpartnerin war die Projektleiterin, die auch in dem Verein aktiv war. Ich durfte miterleben, wie aus dem Verein und dem ehrenamtlichen Vorstand Schritt für Schritt ein professioneller Arbeitgeber wurde.

Was war meine inhaltliche Aufgabe? Ich beziehe mich hier auf meine Erinnerung, nicht auf die Konzeption, da mir diese nicht mehr vorliegt. Es ging darum, in der Nachwendezeit einen niederschwellig erreichbaren Ort für Kinder aus Familien des Sozialraums zu schaffen, an dem sie sich wohlfühlen, ein warmes Essen bekommen, beteiligt werden und Erfahrungen in der Gruppe sammeln dürfen. Wir haben mit einer losen Gruppe von Kindern im Alter von zwei bis sechs Jahren gekocht, gespielt, gebastelt, Feste gefeiert und sind in der näheren Umgebung unterwegs gewesen. Gedacht war das Angebot insbesondere für Familien, die aufgrund veränderter Strukturen für die Kita schwer erreichbar waren, beziehungsweise für die die Kita plötzlich schwerer erreichbar schien. In der Realität kamen Kinder aus dem Sozialraum, insbesondere aus kinderreichen Familien – beispielsweise betreuten

wir eine Familie mit damals 13 Kindern, von denen die jüngeren Kinder häufig bei uns waren und die älteren Geschwister am Nachmittag die Hausaufgabenbetreuung im Schülerladen nutzten. Die Kinder aus diesen Familien kamen oftmals allein zu uns – die etwas Jüngeren zum Teil an der Hand mit älteren Geschwisterkindern. Unser Angebot sprach sich durch Mund-zu-Mund-Propaganda, Briefkastenaktionen und Aushänge herum. Durch Elternbesuche versuchten wir Mitarbeitenden, Kontakt zu den Familien zu knüpfen und ihnen weitere niederschwellige Hilfsangebote zu unterbreiten. Das war notwendig geworden, weil das in Westdeutschland bereits etablierte Hilfesystem hier in den Kinderschulen steckte und Verantwortungsübernahme für das eigene Leben und Beantragung von Hilfen erst gelernt werden musste. Des Weiteren besuchten Kinder von Vereinsmitgliedern und befreundeten Familien den Kinderladen, die bei uns ein damals in der Kitalandschaft noch spärlich angesiedeltes Alternativangebot sahen. Das hing vermutlich auch mit der Ausstattung und den Rahmenbedingungen zusammen. Der Kinderladen befand sich in einer Wohnung eines größeren Wohnhauses. Bevor die Kinder kamen, musste der Kachelofen geheizt, geputzt und eingekauft werden. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel ermöglichten eine unserer Idee entsprechende Ausstattung der Räume. Mit Möbeln aus Holz, bunten Stoffen und Tüchern, Bastel- und Spielzeug aus Naturmaterialien sowie Kuschel- und Schlafstätten aus Matratzen mit selbstbedruckter Bettwäsche hoben wir uns damals wahrscheinlich von anderen Kitas ab.

Ein weiterer Unterschied war, dass wir zwar bestrebt waren, dass die Kinder regelmäßig zu uns kamen, das Angebot aber weitgehend freiwillig war. Damit unterbreiteten wir ein gefördertes und damals auch bedarfsorientiertes Angebot, was es laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) gar nicht gab – „offene Kinder- und Jugendarbeit für Kleinkinder!“. Das Angebot stieß an rechtliche Grenzen. Beispielsweise stellte sich die Frage, wie wir damit umgehen, wenn Kinder eventuell keine Lust mehr hatten und nach Hause wollten. So gut es ging, versuchten wir mit diesen Problemlagen umzugehen und Lösungen gemeinsam mit den Familien zu suchen.

Unser Team war buntgemischt und setzte sich zusammen aus verschiedensten Frauen. (Ich kann mich nicht an Männer erinnern, lediglich im Schülerladen gab es zeitweise einen männlichen Mitarbeiter.) Es waren junge Frauen, deren berufliche Ausbildung beziehungsweise Studien durch die Wendezeit nicht in ein festes Arbeitsverhältnis mündeten, (ältere) Kolleginnen, die arbeitslos geworden waren, und Frauen, die nach beruflichen Alternativen suchten.

Meine pädagogische Ausbildung erlebte ich in Bezug auf diese Arbeit nur als bedingt hilfreich. In der Sozialarbeit hatte ich eine für mich attraktive Form der Arbeit gefunden – verbunden mit dem Wunsch nach einer grundständigen Ausbildung. Als meine Tochter zwei Jahre alt geworden war, begann ich deshalb ein berufsbegleitendes sozialpädagogisches Studium. Da ich

anfangs noch keinen begleitenden Beruf hatte, konnte ich mit Unterstützung meiner Familie alle notwendigen Prüfungen und Scheine in zweieinhalb Jahren absolvieren.

Im letzten Studienhalbjahr erreichte mich die Anfrage einer ehemaligen Kollegin, ob ich Interesse an einer halben Stelle als Sozialpädagogin in einem Verein der Kinder- und Jugendhilfe habe. Dieser Verein wurde für 23 Jahre mein Arbeitgeber und ich durfte sowohl die verschiedensten Phasen der Vereinsentwicklung als auch der Professionalisierung der Sozialen Arbeit im Osten Deutschlands miterleben. Er arbeitete seit 1993 landkreisübergreifend und ging aus einer mobilen Spielaktion hervor. Während mein vorheriger Arbeitgeber-Verein von jungen Leuten aus der alternativen Szene gegründet wurde und sich als „Verein von unten“ bezeichnete, kamen die Gründungs-väter des zweiten Vereins eher aus dem kirchlichen Kontext. Mit dem Ziel, Orte für Kinder und Jugendliche im Sozialraum zu schaffen und ihnen verschiedene Angebote zu unterbreiten, wurden Fördermittel beantragt.

Im heutigen Landkreis Mittelsachsen standen Mittel für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) zur Verfügung und so wurden Angebote gestrickt, die den Fördermaßnahmen entsprachen. Auch meine Stelle wurde zunächst über den § 14 SGB VIII gefördert, mein Hauptarbeitsfeld lag allerdings in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wir betrachteten die offene Arbeit als Zugang zu den Kindern und Jugendlichen, um mit ihnen über Themen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sprechen.

Mein direkter Arbeitsort wurde durch die Gemeindegebietsreform 1999 nach Chemnitz eingegliedert. Im Zuge des in Chemnitz praktizierten Qualitätsmanagements waren wir herausgefordert, uns mit unserer Leistungsbeschreibung und damit mit unserem Angebot genauer an den Maßgaben des § 14 SGB VIII zu orientieren. Es erfolgte eine Trennung der Arbeit nach den § 11, Jugendarbeit, und § 14, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, was ich zunächst als wenig hilfreich erlebte, da ich mir nun einen neuen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen schaffen musste und herausgefordert war, mehr mit Schule, Kita und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu kooperieren. Im Rückblick war die Konzentration auf die Arbeit im § 14 betreffend ein weiterer Schritt in die Professionalisierung des Angebotes. Bedarfsgerechtere und stadtteilübergreifende Angebote konnten entwickelt und umgesetzt werden. Gleichzeitig begann ein Fachaustausch zwischen den Projekten des EKJS verschiedener Träger in Chemnitz im Rahmen eines Arbeitskreises sowie eine Spezifizierung der einzelnen Projekte. Während ich bis dahin mit Schulen in der näheren Umgebung noch auf mehreren Ebenen präventiv arbeitete – je nach Bedarf der Schule –, entwickelte sich die Gewaltprävention speziell auf dem Gebiet Schulmediation zum Schwerpunkt der Arbeit.

Während meiner 23 Jahre beim Verein, bei dem ich auch Vereinsmitglied war, erlebte ich einen spannenden Vereinsentwicklungsprozess. Der viele Jahre engagiert agierende ehrenamtliche Vorstand sah sich vor der Hausausforderung, den ständig wachsenden Verein auf seinem Weg als professioneller Arbeitgeber intensiver und immer zeitaufwändiger zu begleiten. Dies ging mit der Tatsache einher, dass die Gründungsmitglieder des Vereins aus Altersgründen ausschieden beziehungsweise beruflich selbst stark eingebunden waren und damit weniger Ressourcen für ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung standen. Verschiedene Modelle und Spielarten der Führung des Vereins wurden ausprobiert. Gemeinsamer Kern war ein ehrenamtlich agierender Vorstand aus Projektleitenden mit einer geschäftsführenden Leitung – begleitet durch einen ehrenamtlichen Beirat. Das Modell habe ich als Arbeitnehmerin, Projektmitarbeiterin und Vereinsmitglied an vielen Stellen und über lange Zeit als funktionell und hilfreich erlebt, beispielsweise was die Kommunikations- und Entscheidungswege anging. Ich habe auch gesehen, wie herausfordernd die Rollenvielfalt der „Teamleitenden-Vorstände“ sowie die in den Förderungen nicht vorgesehene Finanzierung von Geschäftsführung ist.

Mein Arbeitsschwerpunkt und mein Arbeitsort haben sich vor mehr als anderthalb Jahren noch einmal verändert. Anfang 2021 ergab sich für mich die Chance, Erfahrungen in einem dritten Chemnitzer Kinder- und Jugendhilfeverein zu sammeln. Seit einem Jahr erlebe ich als Projektmitarbeiterin in der Werkstatt „KonsumKompetenz“ bei inpeos e.V. und als Vereinsmitglied, wie ein wachsender professionell arbeitender Verein auf der Suche nach einer funktionierenden Struktur ist, in der Mitarbeitende aufgefordert und ermutigt sind, sich zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen. Ich konnte erfahren, welche Auswirkungen ein Vorstandswechsel hin zu einem wieder ehrenamtlich arbeitenden Vorstand hat, der – unterstützt durch erfahrene Beisitzende – einen erweiterten Außenblick auf die (Vereins-)Arbeit hat. Zudem habe ich einen Blick darauf erhalten, wie die geschäftsführende Leitung neu auf ihre Rolle schaut und die Zusammenarbeit mit den Teamkoordinator*innen gestaltet.

3 Biografie III: Willkommen und Abschied

Im November 1989 war ich knapp 13 Jahre alt und ich hatte ziemlich klare Vorstellungen von meiner weiteren Zukunft; ich wollte auf jeden Fall ein Abitur ablegen und studieren. 1991 bekam ich dann nicht die Bildungsempfehlung, um die weiterführende Schule zum Abitur zu besuchen. Bis Ende 1989 gehörte ich zu den leistungsstärkeren Schüler*innen, war Patin für Leistungsschwächere in meiner damaligen Klasse. Ich fühlte mich ungerecht

behandelt und nicht genügend für dieses Bildungssystem. Auch die Bildungsabschlüsse meiner Eltern, beide Juristen, waren nicht mehr ausreichend, um mit dem in der DDR Gelernten den Lebensunterhalt zu verdienen. Meine Mutter verkaufte 1991 Versicherungen und mein Vater war zu diesem Zeitpunkt arbeitssuchend. Eine sehr angespannte Familiensituation, in die ich mich mit meinen ungenügenden schulischen Leistungen einreichte.

Mit der Mittleren Reife verließ ich 1993 die Realschule und begann eine kaufmännische Ausbildung bei einer Krankenkasse in Chemnitz. Mit dem Berufsabschluss als Sozialversicherungsfachangestellte in der Tasche wollte ich meinen Traum vom Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erfüllen – 1999 gelang es mir, meine Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Meine Idee war es nun, wie meine Eltern Rechtswissenschaften zu studieren. Mit Gesetzen und Verordnungen kam ich bereits während meiner Ausbildung in Berührung und die strukturierte Bearbeitung von rechtlichen Fallanalysen empfand ich als nachvollziehbar und logisch. Zum Schnuppertag an einer juristischen Fakultät im Januar 1999 erlebte ich jedoch junge Menschen, die eine sehr lange Zeit in einem Gang vor einer Tür standen und warteten, dass ebendiese sich öffnet. Ich wartete also ebenso und fragte mich irgendwann, ob diese Tür denn überhaupt verschlossen sei. Ich probierte es aus, die Tür war offen. In mir wuchsen Zweifel an meiner Studienidee; wie aktiv kann man als Jurist*in Regeln hinterfragen? Welche Aufgaben genau haben Jurist*innen in unserem Rechtsstaat? In mir verstärkte sich der Verdacht, dass man kaum Möglichkeiten haben würde, aktiv zu sein, zu gestalten, dass es eher die Aufgabe sei, zu prüfen und zu verwalten. Meine potenziellen Kommiliton*innen hatten in vorliegendem Fall der verschlossenen Tür noch nicht einmal aktiv geprüft, ob eine Regel sinnhaft war. Wollte ich so studieren und später arbeiten? Nein, ich entschied mich gegen diesen Studiengang.

Meine Urlaubszeiten während meiner Ausbildung und die Sommerferien während meines Abiturs verbrachte ich in der Böhmisches Schweiz. Gemeinsam mit anderen jungen Menschen gestaltete ich für Kinder und Jugendliche im Alter von 7-17 Jahren Ferienfreizeiten in drei 14-tägigen Durchgängen mit mehr als 350 Mädchen und Jungen. Unser Antrieb war es, miteinander etwas Sinnhaftes zu tun. Es war unser Ziel, für Kinder und Jugendliche Ferienfreizeiten für möglichst wenig Geld zu gestalten. Jede*r aus dem etwa 40-köpfigen Betreuungsteam nutzte die zur Verfügung stehende Freizeit für die Organisation und Durchführung der Sommerfreizeit. Rückwirkend betrachtet, finde ich selbst faszinierend, dass sich nie die Frage nach einer Entlohnung stellte. Oft verbrachte ich vier Wochen im Sommer mit den Kindern und Jugendlichen und später übernahm ich auch die Organisation der Anmeldung von bis zu 400 Teilnehmenden inklusive der Kommunikation mit deren Eltern. Es war schön, mit anderen etwas gemeinsam zu tun. Ich habe in dieser Zeit viel von Kindern und Jugendlichen gelernt, auch über mich und mein Bedürfnis nach Übernahme von Verantwortung für andere. Diese Erlebnisse

führten mich zur Entscheidung, ein Studium der Sozialen Arbeit zu beginnen. Einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit leisten zu können und die Kraft von eigener Wirksamkeit im Team mit anderen zu spüren, ist etwas, was mir noch heute ein tiefes Gefühl von Erfüllung in meinem Arbeitsalltag schenkt.

Während meines dualen Studiums wurde ich im Praktikum mit erheblichen Ungerechtigkeiten konfrontiert, die meinem links geprägten politischen Weltbild konträr entgegenstanden. Junge Männer mit tätowierten Hakenkreuzen trainierten ihre Muskeln an Sportgeräten in dem Jugendklub, in dem ich als Praktikantin erste praktische Berufserfahrungen sammelte. Ich fühlte mich hilflos und der Situation ausgeliefert. In der Reflexion der Erlebnisse mit dem Team des Jugendklubs erlebte ich Fachkräfte, die systemisch und überlegt zusammen einen Weg suchten, auch den Besuchenden anderer Subkulturen einen Platz im Jugendhaus zu ermöglichen, diese zu stärken und damit die Dominanz der gewaltbereiten jungen Männer minderten. Es wurde ein sicherer Raum für alle Jugendlichen geschaffen, in dem über ein klar kommuniziertes demokratisches Weltbild und die Durchsetzung entsprechender Regeln eine Vielfalt von Meinungen möglich war, ein Aushalten von Verschiedenheiten für die Fachkräfte und die Besuchenden der Einrichtung. Mir wurde bewusst: So wollte ich arbeiten.

In der Folge war das in all meinen Arbeitsbereichen: als Leiterin eines Jugendtreffs, als Durchführende von Gewaltpräventionsangeboten im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, als Trainerin/Coach in der Weiterbildung, als Supervisorin und aktuell auch als Geschäftsführerin unseres Vereins; dieser Ansatz ist mein Weg. Ich habe eine klare und transparente Haltung zu einem gerechten Umgang im Miteinander entwickelt, die vordergründig von einem humanistischen Weltbild geprägt ist. Jeder Mensch ist, meiner Meinung nach, zunächst richtig und wendet erlernte Verhaltensweisen an, welche durch seine soziale Prägung zur Lösung von Problemen befähigt. Manchmal werden erlernte Handlungen weiter angewendet, obwohl das zu lösende Problem so gar nicht mehr existiert. Das passiert Fachkräften in der Sozialen Arbeit sowie unserer Klientel von sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten gleichermaßen. In der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften in der sozialen und pädagogischen Arbeit ist es für mich sehr hilfreich, das anzuerkennen und im Blick zu behalten. Es ist meine Idee, dass auch diese Haltung dazu führt, im professionellen Umgang Chancengerechtigkeit und Beteiligung für jeden Kollegen und jede Kollegin zu ermöglichen.

Ich habe mich 2008 aus einem Team verabschiedet, in welchem es aus meiner Sicht einen Machtmissbrauch auf der Leitungsebene gab, der zu Ausgrenzung und zu Verletzungen von Teammitgliedern geführt hat. Aus einem weiteren Verein habe ich mich verabschiedet, weil die Organisationsstrukturen nicht ermöglichten, neue, innovative Wege zu versuchen. Und dies, obwohl aus meiner Sicht offensichtlich war, dass der Versuch, Verantwortung

für Jugendhilfe-Angebote des Vereines ohne adäquate Kontrollstrukturen zu dezentralisieren, dem Missbrauch Tür und Tor öffnete.

Wie kann Soziale Arbeit fair und gerecht im Innen und Außen wirken, wenn die Organisation nicht fair, transparent und strukturiert im Wissen um die Aufgaben der jeweiligen Angebote und Fachkräfte tätig wird? Welche Organisationsstruktur trägt den Gedanken, möglichst viel Beteiligung in unserer Gesellschaft zu fördern und damit einen Beitrag zum Ausgleich von Chancen und der Minimierung von Ungerechtigkeiten zu leisten? Das sind Kernfragen, mit denen wir uns in der Ausgestaltung der Organisationsstrukturen beim inpeos e.V. beschäftigen.

Welche Organisationsstruktur ermöglicht eine Beteiligung und Chancengerechtigkeit für jede/n Mitarbeitenden? Meine Idee ist es, dass ich als angestellte Person erlebte Selbstwirksamkeit innerhalb der Organisation in der Außendarstellung potenziere und im Umkehrschluss auch die Angebote und deren Kreativität bei Nichterleben ersticken kann, da dann die Gefahr besteht, dass sich Fachkräfte zu sehr um sich selbst und die im Team entstandenen Befindlichkeiten sorgen. Es braucht Strukturen, welche die Reflexion der eigenen Machtpotenziale fordern und fördern. Dies ist nötig, um zu ermöglichen, dass die Mitarbeitenden die fachliche Mächtigkeit im Umgang mit Hilfesuchenden professionell reflektieren. Der Lohn dieser Anstrengung ist es, den Fachkräften das Gefühl von Wirksamkeit nach innen und außen zu geben und so die Angebote des Vereins sachgerecht zu transportieren. Die Herausforderungen, mit denen wir aktuell konfrontiert werden, sind vordergründig wirtschaftliche Zwänge.

Die verwaltungsseitige Abwicklung der Angebote von inpeos e.V. wird über unsere Jugendhilfeangebote nur unzureichend finanziert. Fördergelder werden für die Projektplanung, Projektumsetzung und die Personalkosten der Projektmitarbeitenden gezahlt, nicht aber für die Personalführung. Unser Verein arbeitet mit hohem ehrenamtlichem Engagement und innerer Überzeugung, in der Gesellschaft einen Beitrag für ein gesünderes und friedlicheres Miteinander zu leisten. Der Verein befindet sich aktuell auf dem Weg, eine tragfähige Finanzierungsgrundlage zu schaffen. Nur wenn das Miteinander im Team und die Identifikation mit dem Verein von allen Akteur*innen verinnerlicht wird, können wir unsere Wirksamkeit beibehalten und im besten Fall weiter steigern. Einen wertschätzenden und authentischen Umgang im Team mit der Idee, dass jede Fachkraft autonom und eigenverantwortlich handelt, sowie, dass offene Kommunikation auch Lösungsansätze kreiert, möchte ich als Geschäftsführerin in meiner Arbeit als Handlungsbasis etablieren. Es bleibt notwendig, weiter an uns, der Struktur und dem Miteinander zu arbeiten. Die Geschwindigkeit, in der sich unsere Gesellschaft verändert, fordert mich täglich heraus, mich nicht ohnmächtig zu fühlen, sondern weiter Angebote für mehr Chancengerechtigkeit in einer ungerechten Gesellschaft

zu entwickeln und umzusetzen. Wir sind auf dem Weg, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Was in all unseren Arbeitsbiografien gleich ist: Wir erlebten einen gesellschaftlichen Bruch. Die Älteste von uns war bereits als junge Mutter in der Arbeitswelt der DDR angekommen und musste sich mit der Wende beruflich neu definieren, die zweite beschriebene Biografie berichtet von einer Chance, in einer Berufswelt anzukommen, und ich erlebte den gesellschaftlichen Bruch zu einem Zeitpunkt, in dem ich meine eigene Autonomie versuchte zu definieren. Für uns alle drei ist die Soziale Arbeit eine Tätigkeit, die Strukturen braucht, welche Selbstgestaltung, Mitsprache und Selbstverantwortung ermöglichen. Strukturen, die so viel Freiraum bieten, dass wirtschaftliche Zwänge den Arbeitsprozess nicht hemmen, sondern kreativ beflügeln. Eine basisdemokratische Führung von kleinen Vereinen in der Sozialen Arbeit haben diese im Aufbau der ersten zehn Jahre nach 1989 ermöglicht. Es folgten weitere zehn Jahre, in denen sich die größeren Vereine mit mehr als 50 Angestellten in eher hierarchischen und kapitalistischen, gewinnorientierten Organisationsstrukturen ausprobierten. In meiner Arbeit als Supervisorin werde ich sehr oft mit wirtschaftlichen Zwängen aufgrund von personellen Engpässen und eines kontrollierenden oder desinteressierten Führungsstils und dessen Wirken auf die Fachkräfte konfrontiert. Kleinere Vereine, die sich in der Jugendhilfelandchaft seit Beginn der 1990er Jahre gehalten haben, arbeiten auch heute – 30 Jahre nach der Wende – noch auf der Grundlage eines hohen ehrenamtlichen Engagements und bestimmen aus meiner Sicht die Vielfalt von Angeboten entscheidend mit. Einige haben mit der Vereinsstruktur zu kämpfen und engagieren sich auch politisch für die sozialen Themen der Gesellschaft.

4 Reflexion von außen

Ich danke Birgit, Daniela und Regine, dass sie bereit waren, für dieses Buch ihre persönlichen Lebens- und Berufswege zu dokumentieren und damit ein Stück persönlicher, aber auch gesellschaftlicher Geschichte für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ich, Maria Schäfer, frage mich, was verbindet diese drei Lebenswege? Was erlebten sie auf individueller Ebene?

1. Sie beginnen alle in der ehemaligen DDR. Eine Zeit, die eigentlich jeden und jede, der bzw. die sie erlebt hat unweigerlich und meist lebenslang auf irgendeine Art und Weise prägt, selbst wenn die eigene Lebenszeit nur wenige Jahre in der DDR gelebt wurde. Alle drei Frauen haben in einem Land gelebt, gelernt und gearbeitet, das es mal gab.

2. Ich lese von drei Frauen, die durch gute Leistungen erfolgreiche Bildungserfahrungen sammelten. Mehr noch: Ich habe den Eindruck, sie waren und sind überzeugt von der Nützlichkeit und Bedeutung von Bildung für den eigenen Lebens- und Berufsweg. Bildung erscheint als ein bewusstes Privileg, welches zugleich selbstverständlich jedem Menschen zugänglich sein sollte. Jede Berufsbiografie beginnt mit einer Bildungserfahrung und kann somit auch als eine Bildungsbiografie gelesen werden.
3. Die politische Wende veränderte bei allen dreien sehr plötzlich und sehr radikal den individuellen Bildungs- und Berufsweg. Die Strukturen, in denen Bildung und Beruf stattfanden, veränderten sich grundlegend. Birgit, Daniela und Regine hatten mit ihrer jeweils eigenen Bildungsaufgabe einen festen Platz in der Gesellschaft, dem eine eigene Wertigkeit und Sinnhaftigkeit zugeschrieben wurde. Mit der Wende wandelte sich die erlebte, gesellschaftlich zugeschriebene Wertigkeit der eigenen Leistung. Arbeitslosigkeit bzw. Bildungsabwertungserfahrungen traten ein. „Es reicht nicht, um zu genügen.“, „Du wirst nicht mehr gebraucht.“ und „Deine Leistungen sind nichts mehr wert.“ sind Botschaften, die über die Erfahrung von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit und der Neubewertung des bisher geleisteten durch neue Systeme unweigerlich vermittelt wurden.
4. Die Unsicherheit und Ungewissheit, wie das Leben im wiedervereinigten Deutschland weitergehen würde, war groß. Birgit und Regine konnten in ihrem bisherigen Beruf nicht weiterarbeiten. Die Bewertung von Danielas Schulleistungen veränderte sich, sodass ihr Abschlussziel nicht mehr das Abitur, sondern die Mittlere Reife war. Die Berufsabschlüsse von Danielas Eltern wurden nicht anerkannt. Birgit, Daniela und Regine mussten sich komplett neu orientieren.

Mir fällt die Radikalität der Neubewertung des bisher Erlernten und Erlebten in den drei Berufs- und Bildungsbiografien besonders auf. Das Bedürfnis nach Anerkennung der eigenen Fähigkeiten, zu einer sozialen und solidarischen Gesellschaft beizutragen. Ist es das, was viele Ostdeutsche bis heute bewegt?

4.1 *Was erlebten sie auf institutioneller Ebene?*

Es ist auch die Gemeinsamkeit einer Biografie mit Wendeerfahrung. Die Auflösung der DDR und die Transformation einer ganzen Gesellschaft in ein verändertes politisches, wirtschaftliches und soziales System hatten und haben sehr individuelle Auswirkungen auf Lebenswege. Der Kontext des Systemwandels ist ihnen als Erfahrung gemein. Wie wandelte sich die Sinnhaftigkeit von Bildung und Arbeit bei Birgit, Daniela und Regine?

1. Die drei Biografien beginnen in einem System, in dem Bildung und Arbeit in staatlicher Hand liegen. Lehrkräfte und Erzieher*innen im Hort hatten den gleichen Arbeitgeber und waren im Sinne eines gemeinsamen Bildungsverständnisses tätig.
2. Birgit, Regine und Daniela erlebten, wie das einheitliche und staatlich gelenkte Bildungssystem in ein System aus Schulbildung, Erziehungs- und Betreuungsleistung und sozialer Hilfsangebote differenziert wurde. Zu ihren ursprünglichen Arbeitsbereichen und Bildungsräumen hatten sie im neuen System keinen Zugang mehr.
3. Den Wiedereinstieg fanden alle drei Frauen im Bereich der Sozialen Arbeit. In diesem für sie neuen Arbeitsfeld wurde Bildungs- und Beratungsarbeit als Dienstleistung definiert. Sie fand jetzt in einem Wettbewerb über Kostenangebote und Verhandlungen mit den öffentlichen Trägern der Hilfen in projektierter Angebotsform statt.
4. Standen vor der Wende das Bildungsziel und dessen gesellschaftlicher Nutzen im Vordergrund, war es jetzt eher ein Kosten-Nutzen-Verhältnis im ökonomischen Sinne.

Ich frage mich:

Wie haben es Birgit, Daniela und Regine geschafft, sich in dieser Zeit (neu) zu orientieren? Mit welchen Fähigkeiten konnten die drei Frauen eine neue Berufsidentität entwickeln?

Der Kontext, in dem die Neuorientierung zum Beruf stattfand, zeigt bei allen dreien wieder einige Gemeinsamkeiten. Beim Neustart in dem nun „neuen Bundesland“ gab es plötzlich kein „Das haben wir schon immer so gemacht.“. Es waren neuen Strukturen, die sich im Aufbau und in der Etablierung befanden. Es waren neue Gesetze, die sich erst noch bekannt machen und angewendet werden mussten. Birgit, Regine und Daniela widmeten sich in ihren neuen Berufen praktischen Lebensproblemen in genau der Gesellschaft, dessen Teil sie waren.

4.2 Die Stolpersteine

Soziale Arbeit, als für sie bisher unbekanntes Berufsfeld, lernten sie im praktischen Neuaufbau von sozialen Strukturen, im Umgang mit sozialen Konflikten, im Finden von neuen Lösungen auf neue Probleme kennen. Das, was sie in ihren neuen Aufgaben leisten mussten, wurde auch von ihnen ganz persönlich gefordert. Ihre eigene Berufsbiografie verlangte persönliche Veränderung, das Aushalten von Unsicherheit, das Suchen nach neuen Möglichkeiten, das immer wieder Neu-Entscheiden, welcher Weg als der „richtige“ erscheint.

In der Zeit nach der Wende waren Birgit, Regine und Daniela mit komplett neuen Strukturen, Gesetzen und Systemen konfrontiert. Alle drei arbeiteten sehr konstruktiv und pragmatisch, um Alltägliches zu bewältigen, Probleme zu lösen, Wege zu finden und Strukturen zu etablieren. Es wirkt wie eine positive Naivität, die nicht alles hinterfragt, sondern „einfach macht“. Sie stellt die Menschlichkeit in den Vordergrund. Gleichzeitig hatten die anfängliche Unwissenheit und Unkenntnis über die Eigenheiten der neuen Logiken und Regelungen, mit Abstand betrachtet, auch einen erheblichen Nachteil: Die Chance, von Beginn an selbst an Strukturen mitzugestalten sowie Führungs- und Machtpositionen einzunehmen, blieb ihnen verschlossen.

Ist dieses Phänomen auch eines unter anderen, was dazu führte, dass Führungs- und Machtpositionen bis heute in Ostdeutschland ungleich verteilt sind?

4.3 Die besonderen Fähigkeiten

Regine, Birgit und Daniela haben Kompetenzen entwickelt, die für das Arbeiten in der Sozialen Arbeit wie Grundwerkzeuge scheinen. Sie haben eine eigene Haltung zum Menschsein, zum Zusammenleben, zur Arbeit, zu Bildung und zu gesellschaftlichen Werten entwickelt. Diese Haltung, getragen von festen Werten, wirkt beim Lesen der drei individuellen Wege bis zum heutigen Beruf als sehr stark. Über all die Veränderungen im Leben blieb die Suche nach einer Sinnhaftigkeit im Tun, nach einem Nutzen des eigenen Berufs für den Menschen und die Gesellschaft, in der man lebt. Es hat mich tief beeindruckt, wie die Überzeugung an gelebte Solidarität, Hilfsbereitschaft und Gemeinschaft unabhängig vom politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen System als soziales System überlebt hat und von Birgit, Regine und Daniela weitergelebt wurde. Sie leisten Soziale Arbeit damit so authentisch, so pragmatisch, so menschlich und gleichzeitig so bewusst, so zielgerichtet und so autonom. Die sie leitenden Werte Frieden, Solidarität, Menschlichkeit und Pragmatismus haben sich durch die starken Veränderungen des politischen Systems und der wirtschaftlichen Bedingungen hinweg gehalten und scheinen bewusster und stärker gelebt zu werden.

Für mich zeigen diese drei Berufsbiografien, welche besondere Kraft der Gestaltung und Veränderung in Erfahrungen von Brüchen, Verlusten, Abwertungen oder auch unfreiwilliger Neuorientierung liegen können. Und sie zeigen mir, wie verbindend und kraftvoll das Teilen des Wunschs nach friedlichem Zusammenleben, nach einer solidarischen Gesellschaft sein kann.

Zusammenfassung

Bisherige und zu erwartende Transformationsaufgaben und -herausforderungen der Sozialen Arbeit in Deutschland

Julia Hille, Mandy Schulze & Peter-Georg Albrecht

Die Perspektiven Sozialer Arbeit auf den Kontext Ostdeutschland und dessen Gewordensein zu erweitern, ist Ziel unseres Bandes. Dazu widmen sich die Autor*innen aus ihren jeweiligen Blickrichtungen Handlungsfeldern und Ebenen von Biografie, Profession, Organisation und Disziplin, die unseres Erachtens nach mit dem Kontext Ostdeutschland angereichert werden und dieser bisher nicht oder zu wenig berücksichtigt wurde. Motiviert ist dieser Prozess davon, dass „Transformationsprozesse in ihrer Spezifik, in ihrer Eigenlogik von Gewordensein und Werden, ohne vorschnelle Analogieschlüsse und normative Vorgaben betrachtet werden müssen“ (Bütow et al. 2006: 225). So sind in diesem Band Beiträge zu Forschung, theoretischer Reflexion, institutioneller Entwicklung und persönlicher Erfahrung zusammengetragen¹. Die Beiträge, so unser Ziel, schaffen es, die Genese Ost im Hinblick auf Aspekte der Sozialen Arbeit in Auszügen sichtbar und tentativ zugänglich zu machen. Dabei geht es nicht, wie Julia Hille und Heiner Schulze verweisen, um eine homogenisierende und simplifizierende Sichtweise auf „den Osten“. Obwohl die Beiträge je spezifische Perspektive einnehmen, lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Aus der Sozialen Arbeit heraus ist der Blick auf historische Kontexte zu weiten.
2. Organisationsentwicklung benötigt reflektierte Vergewisserung des Gewordenseins.
3. Soziale Arbeit denkt in Alternativen, um sich weiterzuentwickeln.
4. Grundlegend für die stetig reflexive Politisierung professioneller Arbeit ist Forschung.
5. Deutschland kann von der ostdeutschen Perspektive lernen, denn Soziale Arbeit braucht gleichermaßen zivilgesellschaftliche wie staatliche Arrangements.

1 Den Metadiskurs um „Transformation von Sozialer Arbeit“ lassen wir außen vor, für eine Auseinandersetzung siehe Kessl (2013).

1 Aus der Sozialen Arbeit heraus ist der Blick auf historische Kontexte zu weiten

Es wird deutlich, dass sich der Blick – der forschende, wie der professionelle – aus der Disziplin der Sozialen Arbeit heraus weitet, wenn einzelne Themen, wie Sucht, Sexualpädagogik oder kulturelle Bildung, aus ihrem jeweiligen dominant zugeschriebenen disziplinären Zuschnitt der Medizin, Psychologie oder Kulturwissenschaft heraus für die Soziale Arbeit kontextualisiert werden. So fordert Olaf Rilke multiprofessionelle Unterstützungsangebote, die sich an regionalen Bedarfen orientieren, größere und unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigen und Sucht als Familienerkrankung betrachten. Torsten Linke betont für die sexualpädagogische Bildung deren weitere Verschränkung mit (gewalt-)präventiven Inhalten, um den individuellen, gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen angemessen gerecht werden zu können. Livia Knebel plädiert für eine Forschung, die sich kritisch und differenziert mit den Relationen zwischen Sozialem, Bildung und Kultur der deutsch-deutschen Geschichte auseinandersetzt.

Es zeigt sich, dass der „historische Rucksack“ einer Genese Ost als transgenerationales Phänomen den Bezug zu weiteren Kontexten schärft. Sei es, dass geprüft wird, wo eine theoretische Perspektive herkommt oder welche Themen disziplinär wie in den Blick geraten und wo sich dadurch blinde Flecken auftun. So sollen die Beiträge in diesem Band Ausgangspunkt sein für eine Auseinandersetzung mit der Verwobenheit spezifischer Biografizität von Adressat*innen und der institutionell-historischen Verortung von Hilfe und Unterstützung (vgl. Hille/Schulze in diesem Band), der fragilen Professionalisierung von Fachkräften (vgl. Fritsch/Heinig/Broszeit/Schäfer und Brand in diesem Band), und dabei eben nicht als „Sonderfallforschung“ (Bütow et al. 2006: 225) verstanden werden, sondern einen Beitrag leisten zur Klärung von Fragen des Umgangs mit der „Kontinuität des Wandels“ (Müller et al. 2002). Nur ein geweiteter reflektierter Blick auf Wandel kann langfristig vor einer „unangemessene[n] Deutung der Ost-West-Differenz“ schützen, die „nicht nur zu wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen bzw. theoriestrategischen Fehlentwicklungen führt, sondern auch zu einem falschen Verständnis von [...] strukturellen Aufgaben und [...] politischen Entscheidungen, weil die besonderen und typischen Notwendigkeiten der [...] Hilfelandschaft Ost nicht zur Kenntnis genommen werden“ (Bütow et al. 2006: 225). Aus problematischen Adaptionen und institutionellen Übertragungen in prekär aufgebaute Strukturen der Sozialen Arbeit (vgl. Bruns 2022: 40f.) mussten sich Ansätze der Jugend- und Gemeinwesenarbeit entwickeln, die den Besonderheiten vor Ort nicht gerecht werden konnten und nach adäquaten Ansätzen verlangten und verlangen (vgl. Bringt in diesem Band). Ein geweiteter Blick lässt eine Wertschätzung gegenüber spezifischen

Entwicklungen wie bspw. in der Ausbildung von Erzieher*innen (vgl. Gajek in diesem Band) oder der Strukturen ländlicher kultureller Bildungsangebote zu und kommt nicht mit einer fertigen dominanten Deutungsperspektive daher. So braucht kulturelle Bildung in ländlichen Räumen (vgl. Knebel in diesem Band) ressortübergreifende Strukturen, finanzielle und kommunalpolitische Unabhängigkeit und ein Sichtbarmachen von Machtstrukturen, wie extrem rechter Raumeignungen, rassistisch aufgeladene Debatten oder Ausschlussprozesse gegenüber menschenrechtsorientierten Gruppen (vgl. Bringt, Knebel, Köhler und Ritter in diesem Band). Derzeit überwiegen Studien, die den Transformationsprozess kritisch betrachten, pädagogische und historische Perspektiven auf Neuerungen dadurch stehen noch aus (vgl. Kowalczyk 2022: 253). Eine „(Re-)Sensibilisierung für die Asymmetrie innerdeutscher Machtverhältnisse“ ist daher ebenso nötig, wie hilfreich für „kritische Gesellschaftsanalysen und die Dekolonialisierung von Erinnerungen“ so wird es „Sozialarbeitenden ermöglicht, neue Verbindungslinien zu ziehen und gegenseitiges Wahrnehmen und Verstehen zu fördern“. Dies zeigt Monique Ritter im Hinblick auf rassismuskritische Perspektiven Sozialer Arbeit (vgl. Ritter in diesem Band).

2 Organisationsentwicklung benötigt reflektierte Vergewisserung von Gewordensein

Die Wirtschaft der neuen Bundesländer war im Anschluss an die Währungsumstellung von Deindustrialisierung und Massenarbeitslosigkeit gekennzeichnet, die als „einigungsbedingte Umbruchsarmut“ in deren „Normalisierung“ (Böik/Lorke 2022: 69f.) mündete. Diese andauernde Krise erhöht den Druck auf die Organisationen Sozialer Hilfe, die zugleich aufgebaut wurden und den Anpassungsprozess abfedern sollten. Der Aufbau sozialer Dienste erfolgte als Übertrag westdeutscher Strukturen aus Partnerländern vor dem Hintergrund einer zunehmend marktförmigen Globalisierung (Böik/Lorke 2022: 64f.). Diese „transplantierten“ Institutionen trafen nicht auf die gleichen Rahmenbedingungen wie in den westdeutschen Bundesländern² und wurden unter stark ökonomischen Gesichtspunkten begleitet von einer Liberalisierung staatlicher Hilfen aufgebaut: „Bei der Erbringung personenbezogener sozialer Dienstleistungen – einschließlich der Sozialen Arbeit – verankerte der Gesetzgeber zwecks Rationalisierung (Kostensenkung) Markt- und

2 Schon 1992 erwartete Schmäh „unerwartete Friktionen und Probleme“, „die sich sowohl in Effektivitätseinbußen als auch in Akzeptanz- und Legitimitätsverlusten“ (Backhaus-Maul/Olk 1992: 111f.) äußern würden.

Wettbewerbsselemente“ (Hammerschmidt et al. 2017: 142)³. Bei zunehmend massenhafter Prekarisierung von Lebenslagen wurden zugleich Organisationen der Hilfe immer wieder auf- und in den unterfinanzierten kommunalen Strukturen abgebaut. Dieses Auf und Ab verfestigte sich langfristig als grundsätzliche Instabilität öffentlicher und freier organisationalen Strukturen Sozialer Hilfe in den neuen Bundesländern (Bütow 2011). So wird der Gründungsboom sozialer Einrichtungen in den 1990er Jahren von einem Auf- und Abbau von Fachkräften und deren prekärer Beschäftigung konterkariert⁴. Der Osten wird zum „Testfeld für neoliberale Entwicklungen“ (Bütow 2011) und die damit verbundene Tendenz zu Lohnabbau und sinkender Qualität fördert die wachsende Monopolstellung großer Träger, die auf genug Rückstellungen zugreifen können, wenn die Projektmittel zu spät fließen oder der vorzeitige Maßnahmebeginn bereits Personalmittel erforderlich macht. Vergleichsweise wenige Organisationen der Sozialen Arbeit institutionalisierten sich daher in den neuen Bundesländern aus einer zivilgesellschaftlichen Betroffenensperspektive bottom up. Zivilgesellschaftliche Kräfte wirken insgesamt nur geringfügig an den sozialen Herausforderungen mit wie Gewerkschaften oder Berufsverbände (Schäfer im Band) bzw. Wohlfahrtsverbände (außer bei der Volkssolidarität, vgl. den Beitrag dazu in diesem Band), sind diese doch selbst auch in Neuorganisation und Aufbau begriffen. Der Organisationsgrad der jungen Einrichtungen ist gering, pädagogische Fachkräfte werden an den neu geschaffenen Fachhochschulen, in Fachbereichen (weiter-)qualifiziert, die an altehrwürdige Ingenieurhochschulen angegliedert werden, welche mit der Fachhochschulneugründung ihren universitären Status verlieren (vgl. Schulze/Gawalski in diesem Band). Diese Fachkräfte können aber nur in so genannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) prekär angestellt werden (vgl. Albrecht in diesem Band). Es dominieren Pragmatismus, Kreativität sowie ein soziotechnisches Professionsverständnis als Erbe der 1990er Jahre im Zuge der institutionellen Anpassungsbemühungen (vgl. Brand in diesem Band): Bei Abhängigkeit von einzelnen Personen, der unkritischen Übernahme von Konzepten sowie der ständigen Suche nach Finanzierungsquellen. Bütow (2011) diagnostiziert: „Soziale Arbeit konnte sich im Osten nicht stabil entwickeln, sondern oft nur als Dauerprovisorium“.

Langfristig hatte dieser zweiseitige Institutionentransfer (Der Osten sollte wie der Westen werden, nur noch besser.) auch Wechselwirkungen von Ost nach West: So verlor mit dem Auf- und Ausbau der Verbändewohlfahrt in den neuen Bundesländern (siehe hierzu Schmeja/Albrecht/Skalitz und

- 3 Das betraf alle Bereiche der Sozialen Arbeit. Einen kurzen Überblick über die Bereiche Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe geben Hammerschmidt et al. 2017: 143-145.
- 4 So bildeten Stellen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) und deren Organisation in gewisser Weise das „Herzstück“ des sozialpolitischen Aufbaus Ost. Zwischen November 1989 und November 1994 hatten bereits 57 % aller erwerbsfähigen Ostdeutschen an mindestens einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen (Böik/Lorke 2022: 67).

Villard/Albrecht im Band) der westdeutsche Wohlfahrtskorporatismus⁵ an Bedeutung und machte einem ökonomisch gedachten Auftraggeber*in–Auftragnehmer*in–Verhältnis Platz. Das Modell des Subsidiaritätsprinzips verliert so seine sozialpolitische Ordnungsfunktion (vgl. Heinze/Schneiders 2014: 45ff.) und macht eine kritische Auseinandersetzung dieser Entwicklung gerade in einer Phase der Organisationsentwicklung aufgrund des derzeitigen Generationenwechsels notwendig. Dazu ist ein Nachvollzug des Aufbaus der großen Wohlfahrtsverbände in den neuen Bundesländern (vgl. Villard/Albrecht am Beispiel der Altenhilfe) ebenso wichtig wie die Entwicklung der zuvor staatsnahen Volkssolidarität (vgl. Albrecht in diesem Band) und die Transformation der zuvor staatsfernen kirchlichen Wohlfahrtsverbandsarbeit (vgl. Schmeja/Albrecht/Skalitz in diesem Band) ab den 1990er Jahren.

Gleichzeitig ist es notwendig, auch in den Interessenvertretungen Tandems und Doppelverantwortlichkeiten („Doppelspitzen“) zu definieren, Stellvertreter*innen zu haben und aktiv werden zu lassen, stetig am Mitglieder-, Engagierten- und Leitungswechsel zu arbeiten und sowohl Nichtmitglieder, Neumitglieder wie Etablierte – auf je eigene Art aufgrund ihrer spezifischen Weiterentwicklungswie auch Stabilisierungsfähigkeit, Kompetenz und Erfahrung, und positionsbedingten Praxen, Logiken und Prinzipien einzubinden. So und vielleicht nur so lässt sich der ostdeutschen Bindungsunlust (nicht nur bei der gewerkschaftlichen Vertretung Sozialer Arbeit) und dem Generationenwechselwiderstand (nicht nur bei der Volkssolidarität) begegnen.

Sowohl die diakonisch-caritativen als auch die sterbebegleitenden Formen Sozialer Arbeit (Schmeja/Albrecht/ Skaltitz und Hille in diesem Band) deuten auf sozialmoralische Grundlagen und transzendenzbezogene Orientierungen, die es auch in der modernen Sozialen Arbeit gibt, weil – vielleicht nur sie – bestimmten Adressat*innen in bestimmten Lebenssituationen Hilfe und Halt geben. Mit individuellen Glaubensmotivationen ist dabei zu rechnen. Solcherart Faktoren sind zukünftig auch forschungsmethodologisch zu berücksichtigen.

Dieses so genannte Kontextwissen, das Wissen um den eigenen Wirkungshorizont und Aufgabe, ist dabei ebenso von Bedeutung, wie das Bewusstsein von der Verschränkung der eigenen Tätigkeit mit den Leistungsanteilen der anderen, das so genannte Relationsbewusstsein (vgl. von Küchler/Schäffter 1997). Das Gewordensein der ökonomischen Bedingtheiten der Organisation Sozialer Arbeit in Ostdeutschland bedingt vielfach ein auf Konkurrenz ausgerichtetes Handeln in kommunalen Planungsräumen und liegt quer zu den multiprofessionell, transorganisational und funktionssystemüber-

5 Ein etabliertes Interaktionsmuster zwischen kommunaler und freier Wohlfahrtspflege nach Hammerschmidt, Weber und Seidenstücker (2017: 148f.).

greifenden relational zu bewältigenden Aufgaben, in der Justiz (vgl. Borchert in diesem Band) oder der nötigen Verschränkung mit der Medizin (wie Rilke in Bezug auf die Suchthilfe in diesem Band). Diese wechselseitige Verkopplung verlangt nach Kooperation als eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe bezüglich der Expertisen zwischen professionellen Fachkräften und Organisationen wie Verwaltung und freien Trägern, um gemeinsam die Herausforderungen unserer Gesellschaft zu bewältigen. Ein Umdenken von Konkurrenz zu Kooperation setzt Bildungsprozesse und strukturelle Veränderungen voraus und schließt die organisationale Reflexion in den ostdeutschen Hochschulen und Gewerkschaften ein. Als Professionalisierungsagenturen (Biermann 2006) gilt es sich die Geschichte des Hochschulumbaus Ost und des Aufbaus der Studienangebote für Soziale Arbeit ebenso bewusst zu machen (vgl. Schulze/Gawalski in diesem Band) wie die Rolle von Gewerkschaften (vgl. Schäfer in diesem Band).

3 Soziale Arbeit denkt in Alternativen, um sich weiterzuentwickeln

Maria Schäfer problematisiert die Interessenvertretungszurückhaltung von Sozialarbeiter*innen (am Beispiel der GEW), Peter Albrecht die Mitgliederverluste von Verbänden (am Beispiel der Volkssolidarität). Jens Borchert fragt nach Position und Rolle sozialarbeiterischer Dienste in Zwangskontexten (am Beispiel der Straffälligenhilfe), Jürgen Villard nach den Zwängen, mit denen sich sozialarbeiterische Dienste zwischen Staat und Kommunen, Sozialversicherungen, auf Märkten, in Familien und Nachbarschaften arrangieren müssen (am Beispiel der Altenhilfe und Altenarbeit). Brigitte Schmeja et al. thematisieren die verbandliche Profilentwicklung religionsbasierter und -orientierter Sozialarbeit (am Beispiel des Caritasverbandes), Michel Hille die Notwendigkeit von Sozialer Arbeit bei irreversiblen kritischen Lebensereignissen (am Beispiel der ambulanten und stationären Hospizarbeit).

Einfache Handlungsempfehlungen oder „Lösungen“ sind daraus schnell formuliert: Es bedarf mehr Mitgliedschaften (in den Interessenvertretungen der Sozialen Arbeit); einer Verjüngung der Mitgliederbasis (in alternden Verbänden wie der Volkssolidarität); soziale Hilfen müssen im Sinne ihres Mandats für ihre Adressat*innen immer wieder an ihrer Unabhängigkeit arbeiten (auch im Gefängnis), die sich nur zivilgesellschaftlich garantieren lässt. Bei starkem Sinken der Qualität ihrer Dienstleistung im Verhältnis zur Zunahme der Bedarfe (aufgrund fehlender bzw. gering qualifizierter Leistungserbringer, aufgrund sinkender Entgelte durch großen Ökonomisierungsdruck auf kleine Einrichtungen einerseits, Konzernbildungen andererseits und Kostener-

stattungsdeckungen an dritter Stelle wie in der Altenhilfe und -arbeit) müssen Kommunen, Länder und Bund eingreifen und selbst Leistungserbringer werden. Leicht zu fordern wäre auch: Eine von einem Bekenntnis abgeleitete und auf ein Bekenntnis bezogene Soziale Arbeit hat in der pluralen und säkularen Gegenwart ihre – vormodern erscheinende – Tendenzbetrieblichkeit einfach aufzugeben (wie Diakonie und Caritas); Soziale Arbeit braucht mehr Empathie und Kompetenz auch für Lebensereignisse, die sich im sozialen Sinne scheinbar nicht emanzipativ gestalten lassen.

Alternative, überraschend wirkende und deshalb gern „innovativ“ genannte einfache Zukunftspfade können – analytisch – ebenfalls empfohlen werden, auch wenn diese *nicht* direkt in den dichten Beschreibungen der Autor*innen nahegelegt werden: Interessenvertretung der Sozialen Arbeit lässt sich auch durch mehr Kooperation mit anderen Interessenvertretungen und Aktionen zur Erregung von Aufmerksamkeit, die von den klassischen und neuen Medien aufgenommen werden, erfolgreich gestalten. Verbände wie die Volkssolidarität können sich prioritär als Sozialdienstleister profilieren und in Handlungsfelder einsteigen, in denen möglicherweise Nachwuchs generiert werden kann, wie Kindertagesstätten, Horte, Erwachsenenbildung, Freiwilligenagenturen u.v.a.m. Sozialarbeiterische Dienste im Gefängnis können verstaatlicht werden, wenn gesetzlich Unabhängigkeit garantiert wird. Altenhilfe und -arbeit ist kommunal in sorgenden Gemeinschaften zu organisieren. So wie viele Organisationen und Einrichtungen existieren, die „diakonisch“ (ebenso wie bspw. den Begriff „Stiftung“) nur als werbendes, weil gesellschaftlich anerkanntes Etikett nutzen und immer mehr Freikirchen eine klar missionarische Sozialarbeit beginnen, müssen jüdische, muslimische, buddhistische Sozialarbeiter*innen bei der Etablierung unterstützt werden.

Die kollektiven Interessenvertretungen von Sozialarbeiter*innen müssten neben der Interessenvertretungs- auch auf ihre Mitglieder- sowie eine Dienstleistungslogik (in Bezug auf Mitglieder wie auch, davon unterschieden, in Bezug auf Nichtmitglieder) setzen. Sich für die Zukunft sattelnde Wohlfahrtsverbände könnten ihre, in der ökonomisierten Moderne dominierenden Sozialdienstleisterfunktion um eine Mitgliedvereinsfunktion ergänzen (was den privatwirtschaftlichen Sozialdienstleistern nicht möglich ist) und so eine Interessenvertretungsfunktion übernehmen.

Im letzten Lebensalter, beim Sterben, sind sowohl Komm- als Bring-Strukturen hilfreich: Manches lässt sich in den eigenen vier Wänden ertragen, anderes nur durch temporäre Aufenthalte in Spezialeinrichtungen, wieder anderes nur durch einen Umzug in ein professionelles wirklich lebens-, alters- wie auch sterbenssensibles Setting. Professionelle Sterbebegleitung soll weiterhin primär dort stattfinden, wohin sie die Gesellschaft hospitalisiert hat: im Krankenhaus, wo Sterbende qualifizierte palliative Unterstützung erfahren. Darüber hinaus sollten – subsidiär vor jeder Sozialdienstleistung – partner-

schaftliche, familiäre sowie bekanntschaftliche Netzwerke – präventiv – so ausgestattet und ertüchtigt werden, dass sie mit altersbedingten persönlichen Veränderungen der Betroffenen umgehen können (vgl. Hille in diesem Band).

Auch und gerade in Zwangskontexten muss Soziale Arbeit handlungsfähig sein und ihrem adressat*innenbezogenen Mandat unabhängig von der Art der Leistungsträgerschaft und der Art der Kostenerstattung gerecht werden. Religiöse Gründe sind ebenso ernst zu nehmen wie religiöse Ziele, die mit Sozialer Arbeit verbunden werden, ohne einen Abstrich von der menschenrechtsbasierten, freiheitlichen und demokratischen Grundausrichtung jeglicher Sozialer Arbeit in der Gesellschaft zuzulassen.

4 Grundlegend für die stetig reflexive Politisierung professioneller Arbeit ist Forschung

Heike Brand plädiert, dass professionelle Fachkräfte sich der Anforderung zu stellen haben, „sich den Lebenswelten der Adressat*innen und den eigenen Orientierungen systematisch über das Gewordensein *und* die aktuelle Lebenslage anzunähern“. Joachim Köhler weist darauf hin, dass die disziplinäre Perspektive der Sozialen Arbeit einen Perspektivenwechsel auf den Rechtsextremismus hervorbringt. Reflexion der eigenen professionellen Haltung ist dabei unabdingbar: „Mit einem Perspektivwechsel auf die eigenen Werte und deren sachliche Begründung kann zweierlei gelingen: die argumentative Überzeugung der Sozialarbeitenden auf der einen Seite, die sachliche Widerlegung rechter Positionen auf der anderen. Der Wechsel erfolgt also von der normativen in die argumentative Sichtweise. Dies fordert sowohl die Disziplin zu einer kritischen Prüfung der Erklärungen ihrer Bezugswissenschaften aus eigener Sicht auf als auch die Profession zu einer kritischen Reflexion der eigenen Haltung sowie der durch die Disziplin gelieferten Erklärungsansätze für den Gegenstand der Sozialen Arbeit“ (Köhler in diesem Band).

Friedemann Bringt fordert ebenfalls für die Gemeinwesenarbeit eine praxisbezogene Weiterentwicklung des Professionsverständnisses und der Berufsidentität Sozialer Arbeit. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit einer „aggressiv eigenwohlorientierten Zivilgesellschaft“. Hier müssen Sozialarbeitende Stellung beziehen und können nicht neutral agieren, sondern müssen eine reflexiv-parteiliche Haltung gegenüber abgewerteten Gruppen einnehmen (vgl. Bringt in diesem Band). Gemeinwesenarbeit soll Machtmissverhältnisse, wie Rauman eignungen extrem rechter Gruppen, rassistisch aufgeladene Debatten oder Ausschlussprozesse gegenüber menschenrechtsorientierten Gruppen, sichtbar machen und bearbeiten. Außerdem soll Soziale

Arbeit fachlich-politisch unabhängig agieren, was meint, dass sie ihre Interessen frei von (kommunal-)politischen Zwängen durchsetzen sollte.

Sowohl die gewerkschaftlichen als auch die mitgliederbezogenen Herausforderungen (Schäfer, Albrecht in diesem Band) machen für die moderne, sich möglicherweise primär als professionelle Sozialdienstleistung verstehende Soziale Arbeit deutlich, wie wichtig die zur organisatorischen Grundqualität gehörende Interessenvertretung von Sozialer Arbeit ist. Gesellschaftliche Interessenvertretung ist neu zu strukturieren. Welche Mechanismen und Verfahren dafür zu etablieren sind, ist wissenschaftlich mitzudenken. Dies muss sowohl mit Blick auf die Platzierung von Interessenvertretung in der heutigen, ob über klassische Medien oder Social Media getriebenen Aufmerksamkeitsökonomie und Aufmerksamkeitspolitik geschehen als auch durch die beteiligende Mitnahme von Adressat*innen und Professionellen und ihren jeweiligen Bedarfen und Bedürfnissen, die mit verschiedenen Handicaps und Benachteiligungen in Verbindung stehen. Temporäre Protestbewegungen, -akteure und -aktivist*innen zeigen auf, was im öffentlichen Raum – analog wie auch digital – möglich ist, bei auf Langfristigkeit angelegten Interessenvertretungsorganisationen lässt sich lernen, wie auch mit Durststrecken gelebt und sich immer wieder weiterentwickelt werden kann. Aufgrund von äußeren Herausforderungen schnell aktivierbares wie auch von gegenseitigem Grundvertrauen getragenes kooperatives Handeln gemeinsam mit anderen Akteur*innen und Organisationen zu aktivieren, muss täglich mit Leben gefüllt und gepflegt werden.

Die Pluralität der Handlungsfelder Sozialer Arbeit verweist darauf, dass nur beispielhaft der Rekurs auf Ostdeutschland und dessen Einfluss auf Soziale Arbeit mit diesem Band gezeigt werden kann. Forschung und Diskurs sollten weitere Dimensionen in den Blick nehmen, wie post-sozialistische, inklusive, migrantische, klassen- und milieuspezifische Perspektiven, eine kritische Analyse der akzeptierenden Jugendarbeit, eine kritische Perspektive auf konfessionelle Arbeit oder Ostperspektive auf den Westen, als auch weitere Handlungsfelder und Adressat*innen sowie der Blick nach Osteuropa. Intersektionales Forschen wird dieser Verschränktheit der Perspektiven gerecht (vgl. Kasten in diesem Band). Anna Kasten macht deutlich, dass Gegenstände auf Mikro, Meso- und Makroebene angesiedelt sein können. Sowohl lokale und regionale als auch übergreifende Gesetzes(vorhaben) kommen ins Visier und zeigen den Bedarf an Forschung und reflexiver Politisierung auf.

5 Deutschland kann von der ostdeutschen Perspektive lernen, denn Soziale Arbeit braucht gleichermaßen zivilgesellschaftliche wie staatliche Arrangements

Zwar fokussiert Heike Brand auf Soziale Arbeit in Ostdeutschland, dennoch sind ihre Forderungen auf der Makroebene auf ganz Deutschland zu übertragen: „Mit der Fokussierung der *gesellschaftlichen Makroebene* wird ein mittelbarer Bezug zu den Adressat*innen Sozialer Arbeit in Ostdeutschland hergestellt, denn hier sind – sowohl historisch als auch aktuell – die Entstehungshintergründe ihrer sozialen Problemlagen zu verorten.“ Die Auseinandersetzung zwischen den Verhältnissen und Dichotomien zu Sicherheit und Freiheit sind aktueller denn je und das Verhältnis zwischen sozialer Absicherung und Gerechtigkeit auf dem Prüfstand. Ein Blick auf Adressat*innen und Nutzer*innen und damit eine Ausweitung der Adressat*innen- und Nutzer*innenforschung der Sozialen Arbeit verspricht nicht nur Entstehungshintergründe von sozialen Problemlagen sichtbar zu machen, sondern chronische Strukturkrisen zu offenbaren.

Eine Skepsis an der Demokratie bis hin zur Demokratiefeindlichkeit ist in allen Teilen Deutschlands zu finden. Diese Perspektive ist forschungsrelevant für die Soziale Arbeit, da „die Verführbarkeit des Autoritären noch oder wieder im 21. Jahrhundert so präsent ist“ (Gajek in diesem Band). Welche transgenerationalen Zusammenhänge diese Form der Demokratiefeindlichkeit aufweisen, zeigt der Blick in die DDR- und Nachwende-Sozialisation. Qualitativ-rekonstruktive Forschungen und historische Längsschnittstudien könnten herausarbeiten, was sowohl in Ost- als auch Westdeutschland „nach 1990 eigentlich warum auf eine lange Tradition zurückblickt und was tatsächlich vor allem mit dem Transformationsgeschehen zusammenhängt“ (Kowalczyk 2022: 253). Es bleibt für die Praxis der Sozialen Arbeit die Frage, wie die transgenerationale Perspektive (siehe erster Punkt) auf Deutschland bezogen, in Hilfe- und Unterstützungsformate einfließen kann. Gajek plädiert beispielsweise, Lehrkräfte zu den „Zusammenhänge[n] und Auswirkungen der Ostsozialisation und veränderten Lebenswelten“ weiterzubilden. Eine Implementierung von Demokratiepädagogik als eine Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche, so wie Silke Gajek in diesem Band fordert, ist über Ostdeutschland hinaus notwendig.

Sowohl die in Zwangskontexten wie die in Ökonomien ausgelieferten Strukturformen Sozialer Arbeit (Borchert sowie Villard in diesem Band) zeigt sich, dass Soziale Arbeit stets vermittelnd handelt und verschiedener Gewährleister bedarf. Nicht nur in diesen Kontexten gilt: Soziale Unterstützung muss immer sowohl zivilgesellschaftlich als auch staatlich erbracht werden. Welche Welfare Mixes in welchen Bedarfs- bzw. Problemlagen und

auf welchen Ebenen angemessen erscheinen, ist zu erforschen. Die in der Wettbewerbsökonomie geltenden Regeln können für kollektive Akteure nicht angewendet werden, weil nur in den seltensten Fällen privat(rechtliche) Beauftragungen von Bedürftigen Grundlage der Arbeitsbeziehung (und ihrer Entgeltung) sind, weil Bedürftige zwar ein Wunsch- und Wahlrecht haben, aber nur in den seltensten Fällen in der Lage sind, zwischen verschiedenen Angeboten und Anbietern zu wählen, weil sich eine angebotsbezogene Unterscheidungs- und Überbietungsperformance vor den Bedürftigen ebenso verbietet wie eine preisliche Unterbietungsverhandlung (vgl. Büstrich, Wohlfahrt 2008). Dies lässt sich, kostenträgerseitig „inszenieren“ (Dahme/Wohlfahrt 2015), muss aber auf einer anderen „Bühne“ (Goffman 1959) als die konkrete Hilfe- und Unterstützungsleistung ausgehandelt werden. Dennoch bleibt Soziale Arbeit dem Gemeinwohl verpflichtet mit den zivilgesellschaftlichen (Re-)Sozialisierungs-, Beteiligungs- und Inklusionsaufgaben, die sich nie in einen Akteur auf wettbewerblichen Märkten verwandeln können. Adressat*innenorientierte Qualitätssicherung und -entwicklung mit ihrer Unterscheidung von Leistungserbringung, Leistungscontrolling und Leistungserstattung sowie Befristung und Wechsel in Hilfe- und Unterstützungsbeziehungen sind – in der Moderne – trotzdem wichtige interne Instrumentarien der zivilgesellschaftlich-sozialstaatlichen Partnerschaft der Sozialen Arbeit.

So schließen wir mit Christa Wolfs (1983) Äußerung „Freude aus Verunsicherung ziehn – wer hat uns das denn beigebracht!“, die aktueller denn je ist. Die kritische Auseinandersetzung mit der Genese Ost der Sozialen Arbeit und deren Auswirkungen auf Deutschland kann, so unser Wunsch, Widersprüchlichkeiten offenlegen und förderlich sich, Ambiguitäten zu tolerieren und vielleicht auch wertzuschätzen.

Literatur

- Backhaus-Maul, H./Olk, T. (1992): Intermediäre Organisationen als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. Theoretische Überlegungen und erste empirische Befunde am Beispiel des Aufbaus von intermediären Organisationen in den neuen Bundesländern. In: Schmähl, W. (Hrsg.): Sozialpolitik im Prozess der deutschen Wiedervereinigung. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag, S. 91-132.
- Böick, M./Lorke, C. (2022): Zwischen Aufschwung und Anpassung. Eine kleine Geschichte des „Aufbaus Ost“. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Schriftenreihe Band 10798. Bonn.
- Bruns, L. (2022): Jung, männlich, ostdeutsch, gewalttätig?. Die Debatte um Jugendarbeit und rechte Gewalt seit den 1990er Jahren. In: APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Rechte Gewalt in den 1990er Jahren, S. 39-45.

- Büstrich, M./Wohlfahrt, N. (2008): Die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit. In: APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. 12-13/2008 Wandel der Sozialen Arbeit, S. 16-24.
- Bütow, B. (2011): Soziale Arbeit in Ostdeutschland – Pragmatismus statt Gestaltung des Sozialen? Vortrag in der Ringvorlesung „Das Politische im Sozialen“, 8.6.2011, Ernst von Abbe Hochschule Erfurt: <https://www.sw.eah-jena.de/dat/ringvorlesung2011/Ringvorlesung2011BBuetowSozialeArbeitinOstdeutschland-PragmatismusstattGestaltungdesSozialen.pdf> [Zugriff: 10.10.2022].
- Bütow, B./Chassé, K. A./Maurer, S. (Hrsg.) (2006): Soziale Arbeit zwischen Aufbau und Abbau. Transformationsprozesse im Osten Deutschlands und die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bütow, B./Maurer, S. (2004): Ost-West-Verhältnisse im Spektrum: Herausforderungen und Konfliktlinien am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. In: Hufnagel, R./Simon, T. (Hrsg.): Problemfall deutsche Einheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 207-227.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N (2015): Soziale Dienstleistungspolitik. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.
- Goffman, E. (1959): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. 10. Auflage 2003. München: Piper.
- Hammerschmidt, P./Weber, S./Seidenstücker, B. (2017): Soziale Arbeit. Die Geschichte. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Heinze, R. G./Schneiders, K. (2014): Wohlfahrtskorporatismus unter Druck. Zur Ökonomisierung der Sozialpolitik und des sozialen Dienstleistungssektors. In: Schaal, G.S. et al. (Hrsg.): Die Ökonomisierung der Politik in Deutschland. Kritische Studien zur Demokratie. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 45-68.
- Kessl, F. (2013): Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kowalczuk, I.-S. (2022): Wozu Geschichte? Ein Essay über die Zukunft der Vergangenheit und ihre Debatten. In: Leistner, A.; Wohlrab-Sahr, M. (Hrsg.): Das umstrittene Erbe von 1989. Zur Gegenwart eines Gesellschaftszusammenbruchs. Böhlau Verlag: Wien Köln S. 243-256.
- Müller, S./Schaal, G. S./Thiersch, C. (Hg.) (2002): Dauer durch Wandel. Institutionelle Ordnungen zwischen Verstetigungen und Transformation. Köln: Böhlau.
- von Küchler, F./Schäffter, O. (1997): Organisationsentwicklung in Weiterbildungseinrichtungen. Frankfurt/M.: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE).
- Wolf, C. (1983): Cassandra. Vier Vorlesungen. Eine Erzählung. Berlin, Weimar: Aufbau Verlag.

Autor*innenangaben

Peter-Georg Albrecht ist Diplom-Sozialarbeiter und arbeitet als Referent an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Er leitete ein Alten- und Service-Zentrum und war Mitarbeiter der Stabsstelle Seniorenpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg. E-Mail: peter-georg.albrecht@h2.de

Jens Borchert ist Professor für Sozialarbeitswissenschaft und Kriminologie am Fachbereich Soziale Arbeit, Medien und Kultur der Hochschule Merseburg. E-Mail: jens.borchert@hs-merseburg.de

Heike Brand ist Professorin für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialarbeitsforschung am Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien der Hochschule Magdeburg-Stendal. E-Mail: heike.brand@h2.de

Friedemann Bringt gründete das Kulturbüro Sachsen e.V. mit und ist heute Fachreferent für Qualitäts- und Berufsfeldentwicklung im Bundesverband Mobile Beratung e.V. E-Mail: bringt@bundesverband-mobile-beratung.de

Birgit Broszeit arbeitet als Schulsozialarbeiterin bei inpeos e.V., dem Chemnitzer Institut for Participation and Equal Opportunities. E-Mail: birgit.broszeit@inpeos.de

Daniela Fritsch ist Geschäftsführerin von inpeos e.V., dem Chemnitzer Institut for Participation and Equal Opportunities. E-Mail: daniela.fritsch@inpeos.de

Silke Gajek arbeitet als Referentin für Jugendhilfe und Sozialarbeit bei der GEW Mecklenburg-Vorpommern. E-Mail: silke.gajek@gew-mv.de

Lena Gawalski ist Bachelorabsolventin der Sozialen Arbeit und Masterstudentin im Studiengang Management Sozialen Wandels in Görlitz an der Hochschule Zittau/Görlitz. E-Mail: lena.gawalski@web.de

Regine Heinig arbeitet als Sozialpädagogin bei inpeos e.V., dem Chemnitzer Institut for Participation and Equal Opportunities. E-Mail: regine.heinig@inpeos.de

Julia Hille ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Pädagogik und Medienbildung an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. E-Mail: julia.hille@ovgu.de

Michel Constantin Hille arbeitet als Professor für Sozialarbeitswissenschaft, Interventionsansätze und erziehungswissenschaftliche Grundlagen an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz.

E-Mail: mc.hille@hszg.de

Anna Kasten lehrt als Professorin Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Gender und Diversity am Fachbereich Sozialwesen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. E-Mail: anna.kasten@eah-jena.de

Livia Knebel leitet die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung im ländlichen Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien; einem von acht Kulturräumen Sachsens. E-Mail: livia.knebel@kreis-gr.de

Joachim Köhler ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Sonderpädagogik und Inklusion an der Universität Greifswald und Dozent an der Hochschule Neubrandenburg. E-Mail: jkoehler@hs-nb.de

Torsten Linke ist Diplom-Sozialarbeiter, Sexualwissenschaftler (M.A.) und lehrt als Professor im Studiengang Soziale Arbeit an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz. E-Mail: torsten.linke@hszg.de

Olaf Rilke Dr. rer. medic. Seit 2000 Leiter der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V. E-Mail: rilke@slsev.de

Monique Ritter ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Gender- und Diversitätsforschung am TRAWOS-Institut und Lehrkraft für besondere Aufgaben im Studiengang der Sozialen Arbeit an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz. E-Mail: monique.ritter@hszg.de

Maria Schäfer vertritt in der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft die Fachgruppe sozialpädagogische Berufe.

E-Mail: schaefer@gew-brandenburg.de

Brigitte Schmeja war als Lehrende sowohl an der Ausbildung der Caritasfürsorger in der DDR als auch am Aufbau der KFB bzw. heutigen KHSB, der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin (für die neuen Bundesländer) als Professorin beteiligt. E-Mail: brigitte.schmeja@web.de

Heiner Schulze ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Gender- und Technik-Zentrum, Berliner Hochschule für Technik.

E-Mail: Heiner.Schulze@bht-berlin.de

Mandy Schulze ist Professorin für Soziale Arbeit an der Fakultät für Sozialwissenschaften und stellvertretende Direktorin am Institut für Transformation, Wohnen und soziale Raumentwicklung TRAWOS der Hochschule Zittau/Görlitz. E-Mail: Mandy.Schulze@hszg.de

Klaus Skalitz absolvierte in der DDR die Ausbildung zum Caritasfürsorger. Nach der politischen Wende war er Abteilungsleiter für Soziale Arbeit und Geschäftsführer des Caritas-Diözesanverbandes Magdeburg. E-Mail: klaus.skalitz@gmx.de

Jürgen Villard ist Sozialgerontologe und war viele Jahre in leitender Stellung mit den Fragen des Alters und Alterns im Rahmen der kommunalen Seniorenpolitik bei der Landeshauptstadt Magdeburg befasst. E-Mail: juergenvillard@live.de

Michaela Köttig, Sonja Kubisch,
Christian Spatscheck (Hrsg.)

Köttig • Kubisch • Spatscheck (Hrsg.)

Geteiltes Wissen – Wissensentwicklung in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit

Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 26
2023 • 328 Seiten • kart. • 24,00 € (D) • 24,70 € (A)
ISBN 978-3-8474-2689-9 • auch als eBook im Open Access

Soziale Arbeit lebt als Disziplin und Profession von der ständigen Weiterentwicklung des in und mit ihr geteilten Wissens. Forschung, Theoriebildung, Lehre und Praxis bilden hierbei ein komplexes Gefüge im gesellschaftlichen Kontext. Der Band nimmt die verschiedenen Relationen in den Blick: Wo, von wem und in welcher Weise wird Wissen der Sozialen Arbeit gebildet, weiterentwickelt und geteilt? Und um welche Arten von Wissen geht es dabei?

www.shop.budrich.de



Nivedita Prasad (Hrsg.)

Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit

*utb M • 2023 • 268 Seiten • Kart. • 29,90 € (D) • 30,80 € (A)
ISBN 978-3-8252-6046-0 • eISBN 978-3-8385-6040-5*

Es wird viel über strukturellen Wandel in der Sozialen Arbeit gesprochen, aber selten über die Umsetzung solcher Veränderungen. Dieses Buch verdeutlicht, dass strukturelle Veränderungen Kern Sozialer Arbeit sind, und unternimmt den Versuch, diese Haltung methodisch umzusetzen. Dabei geben bereits in anderen Disziplinen und Arbeitsbereichen erprobte Methoden wichtige Impulse.

www.utb-shop.de



Jürgen Beushausen • Kirsten Rusert
Martin Stummbaum (Hrsg.)

Fehlerkulturen in der Sozialen Arbeit

Orientierungshilfen auf dem
Weg zu einer fehlerreflektierten
Professionalität

utb M • 2023 • 258 Seiten • Kart. • 26,90 € (D) • 27,70 € (A)

ISBN 978-3-8252-5844-3 • eISBN 978-3-8385-5844-8

„Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage...“ Beipackzettel sind in der Medizin üblich, aber auch in der Sozialen Arbeit muss mit Risiken, Fehlern und Nebenwirkungen gerechnet werden. Viele soziale Situationen und Entscheidungen weisen Ambivalenzen auf und sind nicht plan- und steuerbar. Studierende und Berufseinsteiger in den sozialen Berufen kennen die Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen, sind mit Fehlern und Widerständen in der Praxis aber oft überfordert. Das Buch versammelt unterschiedliche Ansätze zu einem produktiven Umgang mit Fehlern und trägt damit zur Entwicklung einer selbstkritischen und reflektierten Professionalität in der Sozialen Arbeit bei.

www.utb-shop.de

Genese Ost: Transformationen der Sozialen Arbeit in Deutschland

Die Soziale Arbeit Ostdeutschlands befindet sich im Generationswechsel. Praktiker- und Wissenschaftler*innen, die in den 1990er Jahren die Organisationen und Dienste, Verbände und Hochschulen aufgebaut haben, übergeben den Staffelstab. Es ist daher Zeit für einen Rückblick auf Entwicklung und Gewordensein ostdeutscher Herausforderungen, auf das Handeln der Professionellen und Adressat*innen, und auf die Einbettung desselben in die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Über die Kontexte Sozialer Arbeit in Ostdeutschland hinaus ruft der Band zur Diskussion von Transformationen Sozialer Arbeit als Teil des sozialen und ökologischen Wandels auf und verweist auf Forschungsfragen und Aufgaben.

Die Herausgeber*innen:

Prof. Dr. Mandy Schulze, Professorin für Soziale Arbeit an der Fakultät Sozialwissenschaften und stellvertretende Direktorin des TRAWOS Instituts der Hochschule Zittau/Görlitz

Dr. Julia Hille, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut I - Bildung, Beruf und Medien, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Dr. Peter-Georg Albrecht, Referent Prorektorate, Hochschule Magdeburg-Stendal

ISBN 978-3-8474-2674-5



www.budrich.de